ANTJE FLÜCHTER, BIRTE FÖRSTER,
BRITTA HOCHKIRCHEN,
SILKE SCHWANDT (HG.)

PLAUSIBILISIERUNG UND EVIDENZ

DYNAMIKEN UND PRAKTIKEN VON DER ANTIKE BIS ZUR GEGENWART

BIELEFELD UNIVERSITY PRESS

Antje Flüchter, Birte Förster, Britta Hochkirchen, Silke Schwandt (Hg.)
Plausibilisierung und Evidenz

BiUP General

Antje Flüchter (Prof. Dr. phil.) ist Professorin für Geschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Bielefeld und Sprecherin des SFB 1288 »Praktiken des Vergleichens«. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Verflechtungsgeschichte, Geschichte der Religiosität, Körper und Geschichte, Kulturgeschichte des Politischen und Theorie der Geschichte.
Birte Förster (Dr. phil.) unterrichtet Global- und Verflechtungsgeschichte der Moderne an der Universität Bielefeld, wo sie Sprecherin des Profilbereichs Global- und Verflechtungsgeschichte ist. Sie forscht zur Dekolonisierung Afrikas im 20. Jahrhundert, zur Kulturgeschichte des Politischen und zur Geschlechtergeschichte.
Britta Hochkirchen (Dr. phil.) ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Seminar für Kunstgeschichte und Filmwissenschaft der Friedrich-Schiller-Universität.
Silke Schwandt (Prof. Dr. phil.) ist Professorin für Digital History an der Universität Bielefeld und leitet verschiedene Forschungsprojekte. Sie forscht zu den Themen Digital und Public History, Digital Literacy und Rechtsgeschichte.

Antje Flüchter, Birte Förster, Britta Hochkirchen, Silke Schwandt (Hg.)

Plausibilisierung und Evidenz

Dynamiken und Praktiken von der Antike bis zur Gegenwart

Unter Mitarbeit von Anna Maria Neubert

[transcript]

CeUS – Center for Uncertainty Studies und SFB 1288 »Praktiken des Vergleichens. Die Welt ordnen und verändern«.



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.



Erschienen 2024 Bielefeld University Press, Bielefeld
Ein Imprint des transcript Verlages https://www.transcript-verlag.de/bielefeld-up

Umschlaggestaltung: Maria Arndt, Bielefeld
Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar
https://doi.org/10.14361/9783839469781
Print-ISBN: 978-3-8376-6978-7
PDF-ISBN: 978-3-8394-6978-1

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Inhalt

Einleitung

Geschlecht

Wissen

Raum

Schluss

Einleitung

Plausibilisierung und Evidenz. Dynamiken und Praktiken von der Antike bis zur Gegenwart. Eine Einführung

Birte Förster und Silke Schwandt

Wann akzeptieren wir etwas als wahr, anerkannt und richtig? Wie gewinnt ein Argument Gültigkeit, unter welchen Umständen gilt etwas als plausibel? Wie gewinnen Erkenntnis und Gewissheiten Autorität, wie werden Normen und Werte verhandelt und begründet? Diese Fragen stehen im Zentrum unseres Bandes, dessen Beiträge sich damit beschäftigen, wie Autorisierungsprozesse funktionieren, wie Geltung entsteht und welche Plausibilisierungsdynamiken und Evidenzpraktiken sie erfordern und hervorbringen.

Vor allem letztere – Plausibilisierungsdynamiken und Evidenzpraktiken – verstehen wir als dynamische Prozesse, die in je unterschiedlichen historischen Zusammenhängen hergestellt, akzeptiert und verbreitet werden müssen. Uns interessiert, wie diese Prozesse ausgelöst werden, warum sie erfolgreich sind, sowie wann und aus welchen Gründen sie ihre Legitimität wieder verlieren – und zwar in historischer wie systematischer Perspektive, synchron wie diachron. Zwei Ebenen sind uns dabei besonders wichtig: erstens das dynamische Wechselverhältnis zwischen sich verändernden Kontexten und Praktiken der Plausibilisierung und Evidenz und zweitens die unterschiedliche Intensität dieser Dynamiken, die unter anderem dann entsteht, wenn die beteiligten Prozesse und Praktiken sich in bestimmten historischen Kontexten häufen und sich zu Formationen bündeln oder bestehende Geltungsbehauptungen derart in Frage gestellt werden, dass neue Dynamiken entstehen.[1]

Plausibilisierungs- wie Evidenzpraktiken sind beispielsweise dort zu beobachten, wo Gesellschaften mit Unsicherheiten oder Ungewissheiten konfrontiert werden. Es geht darum, Gewissheit herzustellen, Referenzrahmen zu stabilisieren und Erzählungen zu legitimieren. Dabei wollen wir nicht bei einer Dichotomie von Unsicherheit und Sicherheit stehen bleiben, sondern die Prozesse in den Blick nehmen,

---

1 Wir schließen hier an Arbeiten aus dem Bereich der Praxistheorie an, die insbesondere das Verhältnis von Praktiken und Praxisformationen in den Blick nehmen. vgl. Frank Hillebrandt, *Soziologische Praxistheorien. Eine Einführung*, Wiesbaden 2014.

die über Evidenzpraktiken mehr oder weniger Gewissheit erreichen können, sowie Momente, in denen Plausibilität, Legitimität und Autorität in Frage gestellt werden oder in Konkurrenz geraten. Wichtig ist hier etwa die Diskussion zur Rolle von Ideologien im postfaktischen politischen Diskurs, deren Verhältnis zu „Halbwahrheiten" Nicola Gess ausführlich diskutiert hat.[2] Zu beobachten ist dies etwa im Rahmen des Umgangs mit der Corona-Pandemie. Die Ablehnung der Gefahr durch oder gar der Existenz von Covid-19 ist in Konkurrenz mit der Autorität wissenschaftlicher Plausibilisierung getreten.[3] Die gesellschaftlichen Ermüdungserscheinungen in Folge der Pandemie werden darüber hinaus dazu genutzt, die Legitimität demokratischer Verfahren in Frage zu stellen.[4] Solche Delegitimierungspraktiken wissenschaftlicher Evidenz und demokratischer Leitideen aber begrenzen Unsicherheit nicht, sie befördern sie, sie nutzen sie – genauso wie eine Kultur des Ablehnens wissenschaftlicher Evidenz und ihrer Praktiken.[5]

Wir stellen Evidenzpraktiken und Plausibilisierungsdynamiken daher nicht dichotomisch gegenüber oder weisen ihnen ein klar definiertes Verhältnis zu. Vielmehr geht es uns darum, mit den versammelten Beiträgen die ganze Breite möglicher Relationierungen darzustellen und es den Beitragenden zu überlassen, die Spezifizität des Verhältnisses von Evidenz und Plausibilisierung in ihren Kontexten herauszuarbeiten.[6]

Aus Sicht der historischen Wissenschaften stellt sich uns die Frage nach Plausibilisierungsdynamiken und Evidenzpraktiken auf zweifache Weise: als Beobachtung historischer Logiken und Brüche von Plausibilisierungsdynamiken, aber auch als Beobachtung des eigenen Tuns, nämlich als Beobachtung des Wandels geschichtswissenschaftlicher Evidenzpraktiken. Carlo Ginzburg bringt es in „Veranschaulichung und Zitat. Die Wahrheit der Geschichte" auf den Punkt, wenn er danach fragt, „weshalb wir die von einem historischen Text berichteten Fakten für wahr halten"[7]. Wie also gelingt es einem historischen Text, sowohl durch

---

2 Vgl. Nicola Gess, *Halbwahrheiten. Zur Manipulation von Wirklichkeit*, Berlin 2021.

3 Vgl. Karin Werner/Michael Volkmer (Hrsg.), *Die Corona-Gesellschaft. Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft*, Bielefeld 2020; hier insbesondere: Angelika Epple, Die Schule des Vergleichens und die Suche nach der Wahrheit wissenschaftlicher Fakten, 25–33.

4 Vgl. dazu knapp Birte Förster/Armin Nassehi, Die wohlkalkulierte Strategie der Querdenker, in: FAZ, 9.9.2020.

5 Vgl. zum Status von Evidenz in der Wissensgesellschaft Karin Zachmann/Sarah Ehlers (Hrsg.), *Wissen und Begründen. Evidenz als umkämpfte Ressource in der Wissensgesellschaft*, Baden-Baden 2019.

6 Wichtige Anknüpfungspunkte für unsere Diskussionen bieten die Arbeiten der DFG Forschungsgruppe 2448 „Evidenzpraktiken in Wissenschaft, Medizin, Technik und Gesellschaft" an der TU München (www.evidenzpraktiken-dfg.tum.de) sowie der Kolleg-Forschergruppe „BildEvidenz" an der FU Berlin (bildevidenz.de).

7 Carlo Ginzburg, Veranschaulichung und Zitat. Die Wahrheit der Geschichte, in: *Wie Geschichte geschrieben wird*, Berlin 1998 [EA 1990], 85–102, hier: 87.

„außertextuelle als auch durch textuelle Elemente" einen *effet de verité* zu erzielen und wie verändert sich dieser Effekt?[8] In der Antike war es der schillernde Begriff der *energeia*, der mit Klarheit, Deutlichkeit und Anschauung zu übersetzen wäre. *Energeia* wurde als „Garantie für die historische Wahrheit angesehen", Quintilian übersetzte den Begriff als *evidentia in narratione* – anschauliches Erzählen.[9] Für mittelalterliche Evidenzpraktiken ist ein entscheidendes Prinzip das der Autorität. Zitate der Kirchenväter beispielsweise genügen, um der eigenen Argumentation entsprechende Autorität und Evidenz zu verleihen – Autoritätszuschreibung und Evidenzpraktik sind unmittelbar miteinander verflochten.[10] Es ist in gewisser Weise abhängig von einem Diskurs oder einer Akteursgruppe, die im Rahmen von Plausibilisierungsstrategien über die Praktiken Evidenz herstellen. Ein weiteres Moment der Autorität ist Zeugenschaft – das kennen wir aus der Historiographie oder Hagiographie. Der Verweis auf einen Augenzeugenbericht gilt hier als Evidenz.[11]

Ginzburg stellt für den Beginn der Frühen Neuzeit eine entscheidende Wendung historiographischer Evidenzpraktiken fest, nämlich dass die *energeia* oder *evidentia* durch Belege ersetzt wurde und sich zugleich die Erkenntnis einstellte, „daß unsere Kenntnis der Vergangenheit zwangsläufig unzusammenhängend ist, voller Lücken und Ungewißheiten, gestützt auf Bruchstücke und Ruinen"[12]. Der Historismus des 19. Jahrhunderts versuchte diese Ungewissheiten durch Quellenstudium und Quellenkritik und die Nachvollziehbarkeit der Thesenbildung durch Belege an den Rand zu drängen, gemeinsam mit dem vermeintlich bescheidenen Anspruch nur zu berichten „wie es eigentlich gewesen"[13] und der erkenntnistheoretischen Einsicht, nur „forschend zu verstehen"[14]. Deutlich wird an diesen Beispielen vor allem das Dyna-

---

8 Ginzburg, Veranschaulichung und Zitat, 87.

9 Ginzburg, Veranschaulichung und Zitat, 88ff.

10 Vgl. Marcel Bubert, Gelehrte Autorität und die Ordnung der Dinge. Über Wissen, Macht und die Vermessung der Wirklichkeit im Mittelalter, *Das Mittelalter* 23 (1/2018), 48–66

11 Vgl. Amelie Rösinger/Gabriela Signori (Hrsg.), *Die Figur des Augenzeugen. Geschichte und Wahrheit im fächer- und epochenübergreifenden Vergleich*, Konstanz u. a., 2014.

12 Ginzburg, Veranschaulichung und Zitat, 100; Zur Ungewissheit und Unsicherheit in den Geschichtswissenschaften vgl. exemplarisch Hans-Jürgen Goertz, *Unsichere Geschichte*, Stuttgart 2001.

13 Leopold von Ranke, Geschichte der romanischen und germanischen Völker, von 1494 bis 1514, Leipzig 1884, VII. [EA 1824].

14 Johann Gustav Droysen, *Grundriss der Historik*, Leipzig 1868, 9; vgl. Winfried Nippel, Das forschende Verstehen, die Objektivität des Historikers und die Funktion der Archive. Zum Kontext von Droysens Geschichtstheorie, in: Stefan Rebenich/Hans-Ulrich Wiemer (Hrsg.), *Johann Gustav Droysen (1808–1884), Philosophie und Politik. Historie und Philologie*, Frankfurt a. M. 2012, 337–391; Zum ausschließenden Charakter dieses Konzepts vgl. Angelika Epple, *Empfindsame Geschichtsschreibung. Eine Geschlechtergeschichte der Historiographie zwischen Aufklärung und Historismus*, Köln 2003.

mische an der Plausibilisierung und der Herstellung von Evidenz – sowie die historische Veränderbarkeit der Logiken und Praktiken in diesem Zusammenhang.

Eine weitere Steigerung von Unsicherheit und Ungewissheit wird mit der fortschreitenden Digitalisierung unserer eigenen Zeit verbunden. Wissen und Informationen werden als unsicher wahrgenommen und Plausibilisierung basiert eher auf der Anzahl „likes“ in den Social Media als auf der inhaltlichen Bewertung von Informationen. Evidenzpraktiken sind im Umbruch und damit dynamisieren sich auch die Plausibilisierungslogiken. Gleichzeitig vervielfältigt das Informationszeitalter das Angebot dessen, was zur Plausibilisierung herangezogen werden kann. Die breite Verfügbarkeit von Daten und Quellen vervielfältigt damit auch Mechanismen der Autorisierung und Legitimation.[15] Die Bedingungen der Digitalität beeinflussen auch unsere Praktiken als Geisteswissenschaftler*innen: wie geht man mit diesen veränderten Plausibilisierungs- und Evidenzpraktiken um, wo wir doch „Plausibilisierungsprofis“ sind? Man kann eben schon lange nicht mehr einfach erzählen, „wie es eigentlich gewesen“[16]. Hier schließt eine notwendige Reflexion der eigenen Wissenschaftspraxis und der Konstruktivität der eigenen Erzählung an, die Evidenzpraktiken genauso einschließt wie die Positionierung des Forschenden.[17]

Vor allem in geschichtspolitischen Debatten wird ‚die Geschichte‘ nicht selten selbst zur Evidenzpraxis, zumeist als Negativfolie, häufig in Form einer Evidenzbehauptung. Immer, wenn es opportun ist, soll man aus ‚der Geschichte‘ auch lernen, und zwar in der Regel, wie man es anders macht. Ein besonders schlagendes Beispiel dafür ist jenes der Weimarer Republik. Während Historiker*innen für die Eigengeschichtlichkeit der ersten deutschen Demokratie streiten, durfte zunächst Bonn nicht Weimar sein. Seitdem die AfD 2017 in den Bundestag eingezogen ist, ist ein deutlicher Anstieg von Weimar-Vergleichen zu verzeichnen – in der Regel formuliert ebenfalls als Warnung vor etwas, das nicht wieder sein darf.[18] Auch Vladimir Putin hat derlei historische Evidenzbehauptungen benutzt, als er am 20. Februar 2022 in einer Fernsehansprache die Ukraine als untrennbaren Teil der russischen

---

15 Vgl. Silke Schwandt, A Road to the Future. Zur Zukunftsfähigkeit von Gesellschaft unter Bedingungen von Unsicherheit und Digitalität, in: Björn Klein/Robin Schmitt (Hrsg.), *Was macht die Digitalisierung mit der Politik?*, Berlin 2022, 41–50.

16 Ranke, Geschichte, VII.

17 Vgl. Silke Schwandt, Geschichte visualisieren. Digitale Praktiken in der Geschichtswissenschaft als Praktiken der Wissenschaftsreflexion, in Karoline Dominika Döring et al. (Hrsg.), *Digital History: Konzepte, Methoden und Kritiken Digitaler Geschichtswissenschaft*, Berlin/Boston 2022, 191–212.

18 Vgl. Benjamin Ziemann, Weimar Was Weimar. Politics, Culture and the Employment of the German Republic, in: *German History* (4/2010), 542–571; vgl. Franka Maubach, Weimar (nicht) vom Ende her denken. Ein skeptischer Vorausblick auf das Gründungsjubiläum 2019, in: *APuZ* 18–20 (2018), 4–9; Jörn Leonhard, Prekäre Selbstversicherung: Die Weimarer Republik als Metapher und geschichtspolitisches Argument, in: *APuZ* 18–20 (2018), 11–18.

Geschichte bezeichnete. Ein Sprechakt mit furchtbaren Folgen, wie wir seit dem 24. Februar 2022 wissen. Schon im Sommer zuvor hatte er in einem geschichtspolitischen Essay Russland und die Ukraine zu einem gemeinsamen spirituellen (historischen) Raum erklärt und so die in den Worten des Osteuropahistorikers Martin Schulze Wessels „unverhüllte Drohung" an das Nachbarland legitimiert, sich ja nicht zu eng an westliche Staaten zu binden.[19]

Der Rückgriff auf die Geschichte hat seit Beginn des Krieges gegen die Ukraine in öffentlichen Debatten Konjunktur, dienen doch das diachrone Vergleichen und historisierende Metaphorik gewissermaßen als Evidenzpraktik. Dabei handelte es sich selten um Vergleiche im sozialhistorischen Sinn, im Sinne des Herausstellens von Gemeinsamkeiten und vor allem von Differenzen zwecks Interpretation vergangenen Geschehens. Es handelt sich vielmehr um Versuche, die eigene Gegenwartsinterpretation qua Vergangenheitsbezug zu belegen. Verglichen wird mit einem breiten Ereignisarsenal der Geschichte des 20. Jahrhunderts, gern genommen werden Zuspitzungen wie Putler oder Wolodimir Potter. Gleichwohl sind die Vergleichsobjekte nicht beliebig, wie man an den wütenden Reaktionen auf den Ukraine-Palästina-Vergleich von Amnesty International beobachten konnte. Ob diese Vergleiche historisch betrachtet ‚stimmen' oder hinken, ist allerdings zweitrangig. Viel interessanter ist die Funktion des in Bezug Setzens mit Vergangenem. Zu fragen ist, welchem Zweck das Vergleichen dient, was die Vergleichenden eigentlich vergleichbar machen und so plausibel erscheinen lassen wollen. Die Vergleiche kommen als Gegenwartsanalyse daher, sind aber Gegenwartsdeutungen. Durch den vergleichenden Bezug zur Vergangenheit gewinnen sie den Anschein von Objektivität, machen Interpretationen plausibel.

Plausibilisierungs- und Evidenzpraktiken ändern sich sowohl historisch, als auch abhängig von Kontexten, von Diskursräumen, gesellschaftlichen Bereichen – kurz: abhängig von den je geltenden gesellschaftlichen Bedingungen. Plausibilisierungsdynamiken und Evidenzpraktiken sind als soziale Praktiken oder als Wissenspraktiken in der Gesellschaft präsent und eignen sich daher als analytische Kategorien, um genau das Aufeinander-Verwiesen-Sein dieser Praktiken zu untersuchen. Dies gilt unter anderem für den Bereich des Rechts, in dem die Frage nach Evidenz besondere Relevanz entwickelt hat. Dass unterschiedliche Rechtssysteme verschiedene Logiken der Evidenzerzeugung verfolgen und daraus entsprechende Praktiken entwickelt werden, sieht man am Beispiel des englischen Case Law.[20] Wie und warum setzt sich in einem System die Präzedenzlogik durch, wann wird

19 Vgl. Martin Schulze-Wessels, Putins bedrohliche alternative Geschichtsschreibung, Zentrum Liberale Moderne, 27.6.2021.

20 Vgl. John Hudson, *The Formation of the English Common Law. Law and Society in England from the Norman Conquest to Magna Carta*, London/New York 1996; vgl. Michael T. Clanchy, *From Memory to Written Record. England 1066–1307*, Chichester 2013.

diese als Evidenzpraxis so stabil, dass sie im Zuge der britischen Expansion in andere Teile der Welt exportiert werden kann? Diese und andere Fragen lassen sich anschließen, wenn man Evidenz und Plausibilisierung im Recht untersucht.

Auch in kolonialen Kontexten spielen Legitimierungsdynamiken eine zentrale Rolle. Nach dem Ersten Weltkrieg musste koloniale Herrschaft in den Mandatsgebieten des Völkerbundes neu legitimiert werden. Von den Mandatsträgern wurde nun verlangt, diese Gebiete und ihre Bevölkerung wirtschaftlich und sozial zu ‚entwickeln', um sie zu einem nicht definierten Zeitpunkt in die Unabhängigkeit zu entlassen. Die dazu notwendigen Aktivitäten der Treuhänder mussten dokumentiert werden und konnten somit zumindest in der Theorie auch kontrolliert werden. Zudem konnte die Bevölkerung der Treuhandgebiete Missstände mithilfe von Petitionen monieren und nutzte dieses Mittel.[21] Diese Berichts- und Evidenzpraktiken wurden nach dem Zweiten Weltkrieg, als die Vereinten Nationen die Treuhandmandate übernahm, deutlich ausgefeilter. Der Fragenkatalog wurde umfänglicher, auf Vorschläge des UN-Treuhandrates war einzugehen, Visiting Missions überprüften die Situation vor Ort und berichteten. Im Grunde bestand die Treuhandschaft aus der Zirkulation von Berichten, die den erhobenen Anspruch auf ‚Entwicklung' bestätigten. In diesen Evidenzpraktiken wurde der paternalistische Impetus des Treuhandsystems deutlich. Es sollte die Bevölkerung der Treuhandgebiete zwar in die Unabhängigkeit führen, sie dabei jedoch begleiten und somit vor sich selbst schützen. Zugleich dynamisierte das Berichtswesen die Selbstdarstellung der Verwaltungsmächte, die sich zugleich als souveräne Macht und als Teil eines internationalen Regierungssystems verstehen konnten. Dies war ein wichtiger Grund, so der Politikwissenschaftler Thorsten Bonacker, warum das Treuhandsystem spätkoloniales Regieren eher forcierte als veränderte.[22] Der Zeitpunkt der zugesagten Unabhängigkeit blieb weiterhin vage, bevor sich um 1960 in nahezu allen Treuhandgebieten der Kontext dieser Evidenzpraktiken schlagartig änderte.

Die Beiträge des Bandes adressieren die Kontexte und Praktiken der Plausibilisierung und Evidenz sowie die eingangs skizzierten Fragen auf vielfältige Weise und aus dem Blickwinkel verschiedener Disziplinen. Gerade die Unterschiedlichkeit der historischen Beispiele, die wir in dieser Einleitung skizzieren, zeigt das Potential der analytischen Perspektive unserer Fragestellung. Sie macht aber auch deutlich,

21 Vgl. Susan Pedersen, *The Guardians. The League of Nations and the Crisis of Empire*, Oxford 2012; vgl. Birte Förster, *1919. Ein Kontinent erfindet sich neu*, Stuttgart 2018, 116–121; vgl. Margaret MacMillan: *Paris 1919. Six Months that Changed The World*, New York 2003, 98–106.

22 Vgl. Thorsten Bonacker, Reporting Security. Postcolonial Governmentality in the United Nations' Trusteeship System, in: *International Political Sociology* (2021), 1–19; vgl. Maria Ketzmerick, *Staat, Sicherheit und Gewalt in Kamerun. Postkoloniale Perspektiven auf den Dekolonisierungsprozess unter französischer UN-Treuhandverwaltung*, Bielefeld 2019, 54–62.

dass es nicht allein Fragen aus der Geschichtswissenschaft sind, die hier angesprochen werden. Von den visuellen Evidenzen der Weibermacht in der Druckgraphik der Frühen Neuzeit über die Materialität der Dinge als Evidenzerzeugungsmechanimus bis hin zur Herstellung von Evidenz durch die sinnliche Wahrnehmung der Welt. Von der Natur als Evidenzpraxis in Verwandtschaftsbeziehungen vom antiken Rom bis zur Gegenwart über die Plausibilisierung von Differenz durch den verglichenen Körper bis hin zur Plausibilität in kontrafaktischen Geschichtserzählungen. Von den Plausibilisierungsanstrengungen zur Stabilisierung eines komplementären Geschlechtermodells über Plausibilisierungspraktiken vom Museum als Dritten Ort bis hin zu Plausbilisierungsverhandlungen von mit Algorithmen hergestellter Evidenz. Von der Suche nach Plausibilität in widersprüchlichen Tradierungen über die Evidenzpraktiken der attischen Rhetorik bis hin zur Evidenz des Rechnungsbuches im 17. und 18. Jahrhundert – auf diese unterschiedlichen Weisen adressieren die Aufsätze dieses Bandes jene dynamischen Prozesse, die der Evidenzerzeugung und Plausibilisierung zugrunde liegen. Um diese Vielfalt zu strukturieren, haben wir eine systematische Ordnung gewählt, die Plausibilisierungsdynamiken und Evidenzpraktiken als Prozesse der Relationierung untersucht, die auf je unterschiedliche Wissensordnungen Bezug nehmen. Als Elemente dieser Ordnungen haben wir die Kategorien Geschlecht, Wissen und Raum herausgegriffen, auch wenn die Beitragenden häufig mehr als nur eine dieser Kategorien bedienen.

Die Kategorie Geschlecht ist nicht nur ein Marker für soziale, ökonomische und politische Machtbeziehungen[23], sie ist auch ein Paradebeispiel für verschiedene Beispiele zur Untersuchung von Plausibilisierung und Evidenz. Ein wichtiges Moment ist dabei die Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen und -vorstellungen als augenscheinlich normativ aufgeladene Idealvorstellungen, die sich auch als Wissen artikulieren. Als „symbolische Geschlechterordnung" strukturieren diese Vorstellungen die soziale Lebenspraxis, aber auch den Diskurs über das Zulässige oder „Normale" der Geschlechter.[24] Zudem betont etwa Joan W. Scott die Dynamisierung der Bedeutungszuschreibung von Geschlecht, die eben nicht festgelegt ist, sondern immer wieder neu ausgehandelt werden muss, oftmals in konfliktreichen Prozessen.[25] Dies gilt auch für das Verhältnis von Natur und Kultur, das historisch immer wieder anhand von Geschlechterkonstruktionen und Verwandtschaftsverhältnissen verhandelt wurde.[26] Die Beiträge dieses Abschnitts behandeln Dynamisierungen und Fixierungen von Geschlechterrollen ebenso wie die stete

---

23 Vgl. Joan W. Scott, Gender. A Useful Category of Historical Analysis. In: *American Historical Review 91* (1986), 1053–1075, hier 1069.

24 Vgl. hier z. B. Tomke König, *Familie heißt Arbeit teilen. Transformationen der symbolischen Geschlechterordnung*, Konstanz 2012.

25 Vgl. Joan W. Scott, *Gender and the Politics of History*, New York 1999, 5.

26 Vgl. Claudia Opitz-Belakhal, *Geschlechtergeschichte*, Frankfurt a. M. u. a. 2018, 43–48.

Legitimation und Plausibilisierung, die mit der Konstruktion sozialer Geschlechter untrennbar verbunden ist.

Die unterschiedlichen Plausibilisierungen von Zuordnungen einzelner Personen zu Familienverbänden im antiken Rom untersucht Ann-Cathrin Harders anhand von familia und domus. In „Mater semper certa est? – Plausibilisierung von Verwandtschaft im antiken Rom zwischen Natur, Recht und sozialer Praxis" beschreibt die Althistorikerin, wie soziale Zuordnungen nach plausiblen Regeln und akzeptierten Kategorien erfolgen musste. Nicht nur Natur konnte etwa qua Geburt Verwandtschaft legitimieren, auch die sozialen Praktiken der Hausgemeinschaft (domus) machten Zugehörigkeit öffentlich sichtbar und plausibel. Jana Kristin Hoffmann beschäftigt sich mit der Dynamisierung von Geschlechterverhältnissen in den Vereinigten Staaten nach dem Zweiten Weltkrieg. In „‚When boys become men' and ‚learning to be a woman'. Vergeschlechtlichte Sexualerziehung in den USA als Reaktion auf die Auflösung von Geschlechtergrenzen in den 1950er und 1960er Jahren" skizziert die Historikerin, wie Expert*innen in den beiden Nachkriegsdekaden im Rahmen von Sexualaufklärung Geschlechterdifferenz begründeten. Zwar gab es Ansätze, diese Differenz mithilfe soziokonstruktivistischer Modelle zu erklären, aber als „Letztbegründung" – wie Hoffmann es nennt – diente nach wie vor der Körper, um die Unterschiede zwischen Männern und Frauen plausibel zu machen. Die Aushandlungsprozesse von Geschlechterrollen und wie in diesen Evidenz hergestellt wird, untersucht der Kunsthistoriker Marius Rimmele anhand von Druckgraphiken. In „Evidenzstiftung in Weiberlist-Darstellungen in der Druckgraphik des 16. Jahrhunderts" analysiert er im Rückgriff auf Evidenzpraktiken der Rhetorik die gesellschaftliche Bedeutung und Moralisierung dieser Darstellungen ruinöser weiblicher Verführungskunst selbst für ‚große Männer'. Im Zentrum seines Beitrags steht die Verbindung von Evidenzherstellung in Bildern und den argumentativen Praktiken dieser Exempla.

Die Kategorie Wissen ist für unsere Frage nach Plausibilisierungsdynamiken und Evidenzpraktiken in vielerlei Hinsicht bedeutend, da es im Grunde um die Herstellung von Wissen, die unmittelbare Plausibilisierung von Wissen, aber auch die Legitimität und Gültigkeit von Wissen geht. Die Artikel, die in diesem Abschnitt versammelt sind, diskutieren das Verhältnis von Wissen, Plausibilisierung und Evidenz aus unterschiedlichen disziplinären wie historischen Perspektiven. Nicht immer ist das Wissen, um das es geht, valide. Der Althistoriker Christoph Degelmann widmet sich in „‚Jeder weiß, dass …': Fakten schaffen in der attischen Rhetorik des 5. und 4. Jahrhunderts v. Chr." der Plausibilisierung von Gerüchten. Dabei nimmt er mit Volksversammlung und Gerichtshöfen jene politischen Arenen in den Blick, in denen die Redner die übrigen Anwesenden zu überzeugen versuchten – etwa mit dem genannten Topos des „‚Jeder weiß, dass'". Dieses antike Faktenschaffen wurde jedoch nicht nur dazu verwendet, um die eigene Argumentation abzusichern, sondern durchaus

kritisch hinterfragt und damit die Plausibilisierung des behaupteten ‚Wissens' gefordert.

Stefan Gorißen führt die Diskussion des Bandes in die Frühe Neuzeit und in den Bereich des Kaufmannsrechts. In „Die Evidenz des Rechnungsbuches. Möglichkeiten und Grenzen der Konfliktlösung zwischen Kaufleuten im 17. und 18. Jahrhundert" adressiert er die Frage danach, wie Handelsstreitigkeiten mit Hilfe der kaufmännischen Handlungsbücher geschlichtet wurden. Der Historiker argumentiert, dass diese Aufzeichnungen durch die vorgeschriebene Form des Kontokorrentbuchs abgesichert wurde – das normierte Schriftstück wurde so zum Maßstab der Evidenz. Dynamiken entstehen dann zudem durch die institutionalisierten Formen der Interaktion und Kommunikation vor Gericht sowie durch Fragen der ständischen Ehrbarkeit. Auch hier geht es zentral um die Notwendigkeit des Wissens um die Formen und Institutionen der Kaufleute wie der Gerichte, das es den Akteur*innen ermöglichte, ein plausibles Argument oder einen Beweis zu erbringen. Mit frühneuzeitlichen Vergleichspraktiken beschäftigt sich Malte Wittmaack anhand deutschsprachiger Reiseberichte über das Osmanische Reich vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Im Zentrum seiner Analyse stehen dabei auf den Körper bezogenen Vergleiche und das so sichtbar werdende Körperwissen. Wittmaack kann so herausarbeiten, welches Wissen als jeweils plausibel galt und wie neues Wissen zugleich mit bestehendem abgeglichen werden musste und Wissensbestände so dynamisierte. In „Plausible Körper – Plausible Differenz. Zum Wandel des verglichenen Körpers in der Plausibilisierung der Differenz zwischen deutschsprachigen Reisenden und der Bevölkerung des Osmanischen Reich 16.–18. Jahrhundert" treten so Plausibilisierungsdynamiken und ihr Wandel zutage.

Mit den Überlegungen von Eva Maria Konrad „Zur Plausibilität kontrafaktischer Szenarien in Geschichtswissenschaft und Literatur" wendet sich der Band literaturwissenschaftlichen Fragestellungen zu, die einen direkten Bezug zur Geschichtswissenschaft und der dort entwickelten Plausibilitätskriterien für kontrafaktisches Erzählen herstellen. Konrad analysiert literarische Uchronien und kann zeigen, welche Kriterien und Praktiken der Plausibilisierung übernommen werden und welche nicht. Auch hier ist es das Spiel mit gültigen Wissensbeständen und deren Infragestellung, die zu einer Dynamisierung von Plausibilisierung und Evidenz führen. Ebenfalls als Literaturwissenschaftlerin untersucht Anna Obererlacher den Stellenwert von Interviews als Evidenzpratiken im Rahmen der Inszenierung und Konstitution von Autor*innenschaft. Diese Interviews treten dabei sowohl als genuine Gespräche als auch als Fiktionen auf. Zentral für „‚Es ist schon viel Unsinn über mich verbreitet worden': Evidenzpraktiken und Plausibilisierungsdynamiken in Fiktionalisierungsprozessen" ist daher die Frage danach, inwieweit fingierte wie echte Autor*innen-Interviews im literarischen Feld als Evidenzpraktiken zur Herstellung der eigenen Autorität dienen können. Dabei geht es nicht allein um die Unterschei-

dung von vermeintlicher Realität und Fiktion, sondern um komplexe Fiktionalisierungsprozesse und die darin inhärenten Plausibilisierungsdynamiken.

Einen gänzlich anderen Bereich der Herstellung von Wissensbeständen sowie der damit einhergehenden Evidenzpraktiken adressiert Paula Muhr in ihrem Beitrag „The Unobserved Anatomy: Negotiating the Plausibility of AI-Based Reconstructions of Missing Brain Structures in Clinical MRI Scans". Sie widmet sich den bildgebenden Verfahren in der Neurowissenschaft und der Frage nach deren wissenschaftlicher Aussagekraft. Zwar verfügen Kliniken über riesige Archive fragmentarischer struktureller Gehirnscans, die aber eben keine tatsächliche Abbildung vollständiger Gehirne zur Verfügung stellen. Jüngste Studien haben jedoch vorgeschlagen, dass klinische Scans durch den Einsatz von Algorithmen des maschinellen Lernens zum Auffüllen der fehlenden Anatomie in Zukunft von Forschern genutzt werden könnten, um neue Erkenntnisse über verschiedene Gehirnstörungen zu gewinnen. Der Beitrag diskutiert anhand einer neurowissenschaftlichen Studie diese Methoden als Praktiken der Evidenzerzeugung und Plausibilisierung aus bildwissenschaftlicher sowie wissenshistorischer Perspektive.

Die Kategorie Raum ist ebenfalls Gegenstand wie Referenzpunkt von Plausibilisierungsdynamiken und Evidenzpraktiken und bietet sich somit in doppelter Hinsicht als analytische Kategorie für diesen Band an. Die Beiträge dieses Abschnitts widmen sich raumbezogenen Erkenntnisprozessen und zugleich der Konstitution von Räumen im Rahmen von Evidenzpraktiken. Der Raum als Medium der Plausibilisierung steht im Mittelpunkt von Verena Ebermeiers Beitrag „Konzepte von Raum und Zeit als narrative Plausibilisierungskoordinaten in bayerischen Landeschroniken des 15. Jahrhunderts". Anhand von Herkunfts- und Gründungserzählungen in der bayerischen Landesgeschichtsschreibung des 15. Jahrhunderts widmet die Literaturwissenschaftlerin sich der Frage, welche Rolle die je spezifische Auseinandersetzung mit Konzepten von Raum und Zeit in diesen Narrativen spielt. Eine der wichtigsten Beobachtungen ist dabei der Wechsel von einer Perspektive des Wanderers, der seinen Weg beschreibt, hin zu einer Vogelperspektive auf die Landschaft selbst, die sowohl in Karten als auch in den Chroniken neue Formen der Plausibilisierung des Bezugsrahmens Raum ermöglichen. Verhandelt werden in den Chroniken die Plausibilität der Erzählung genauso wie die Evidenz des Raums.

Der Raumbezug im Beitrag von Mirjam Hähnle ist ähnlich explizit. Die Historikerin untersucht in ihrem Beitrag „‚Unzählige Dinge vor Augen'. Antiquarische Evidenzerzeugung in Reiseberichten des 17. und 18. Jahrhunderts", wie im Kontext der Arabien-Expedition (1761–1767) und anderen Nahost-Reisen des 17. und 18. Jahrhunderts historische Erkenntnis produziert wurde. Für unseren Band sind dabei zwei Aspekte relevant: es geht einmal um die Herstellung von Gewissheit über die Vergangenheit durch die Reisen selbst und die Evidenzpraktiken des Augenscheinlichen, aber auch um die Dynamisierung der Plausibilisierungsstrategien in den Berichten der Reisenden, die ihrerseits neue Deutungen der Expedition und des

Raums Arabien anbieten. Deutlich wird hier, dass Evidenz und Plausibilisierung direkt aufeinander bezogen sind und kaum getrennt voneinander analysiert werden können.

Dass Raumkonzepte selbst unsere Wahrnehmung und Evidenzpraktiken beeinflussen, wird im Beitrag von Elke Anna Werner deutlich. Sie untersucht in ihrem Beitrag „Transkulturelles Ausstellen und die Evidenzen des Vergleichs" Evidenzpraktiken in Ausstellungsräumen, insbesondere im Rahmen von Ausstellungskonzepten, in denen Objekte aus einer Epoche gezielt mit Exponaten aus anderen Zeiten oder Kulturen in vergleichenden Konstellationen präsentiert werden. Auf diese Weise werden im Raum neue Relationierungen möglich, die mit den bekannten Kategorien von Epochen, Gattungen oder Chronologien brechen und neue Wissensordnungen erlauben. Am Beispiel der Berliner Ausstellung „Unvergleichlich. Kunst aus Afrika im Bode-Museum" (2017–2019) fragt die Kunsthistorikerin, ob diese neuen Formen und ihre gegenwärtige Konjunktur auch Ausdruck einer Krise der Autorität und Plausibilität bisheriger Formate sein können. Die Prozesse der Plausibilisierungsdynamiken und Evidenzpraktiken sind vielfältig, sie unterliegen historischem Wandel. Zugleich werden daran jedoch auch überzeitliche Aushandlungsprozesse sichtbar, die Autorität stabilisieren oder delegitimieren, denn was als wahr gelten darf, ist ein kontinuierlich umkämpftes Feld.

Dieser Band versammelt ausgewählte Beiträge des Workshops „Plausibilisierungsdynamiken und Evidenzpraktiken von der Antike bis zur Gegenwart", den die Herausgeberinnen vom 24. bis zum 26. Februar 2022 nicht wie geplant am Zentrum für Interdisziplinäre Forschung in Bielefeld, sondern online veranstaltet haben. Wir danken der Universität Bielefeld für die finanzielle Unterstützung der Veranstaltung. Auf diesem Workshop haben Sascha Dickel (Mainz), Wolfram Drews (Münster), Rebecca Mertens (Bielefeld) und Mario Wimmer (Basel) einzelne Beiträge kommentiert und unsere Diskussion so wirksam vorangetrieben. Dafür danken wir ihnen. Ebenso danken wir allen Autor*innen für ihre Beiträge.

Ein Buch entsteht nicht im luftleeren Raum. Zuerst danken wir deshalb den Gutachter*innen dieses Tagungsbandes, die ihn durch ihre umsichtigen Kommentare und klugen Hinweise zu einem besseren gemacht haben. Vera Breitner von BiUP hat den Band betreut und auf den richtigen Weg gebracht. Paula Fentje Bartels und Iris Kukla haben sich um die Korrektur und die Fußnoten dieses Bandes verdient gemacht. Unser größter Dank aber gilt Anna Maria Neubert, die nicht nur den Workshop, sondern auch diesen Tagungsband organisiert hat. Ihretwegen dürfen wir nun in den Händen halten, was wir im Februar 2022 diskutiert haben.

Literaturverzeichnis

Bonacker, Thorsten, Reporting Security. Postcolonial Governmentality in the United Nations' Trusteeship System, in: *International Political Sociology* (2021), 1–19.

Bubert, Marcel, Gelehrte Autorität und die Ordnung der Dinge. Über Wissen, Macht und die Vermessung der Wirklichkeit im Mittelalter, *Das Mittelalter* 23 (1/2018), 48–66.

Clanchy, Michael T., *From Memory to Written Record. England 1066–1307*, Chichester 2013.

Droysen, Johann Gustav, *Grundriss der Historik*, Leipzig 1868.

Epple, Angelika, Die Schule des Vergleichens und die Suche nach der Wahrheit wissenschaftlicher Fakten, in: Karin Werner/Michael Volkmer (Hrsg.), *Die Corona-Gesellschaft. Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft*, Bielefeld 2020, 25–33.

Dies., *Empfindsame Geschichtsschreibung. Eine Geschlechtergeschichte der Historiographie zwischen Aufklärung und Historismus*, Köln 2003.

Förster, Birte, *1919. Ein Kontinent erfindet sich neu*, Stuttgart 2018.

Förster, Birte/Nassehi, Armin, Die wohlkalkulierte Strategie der „Querdenker", in: Frankfurter Allgemeine Zeitung 9.9.2020, URL: https://www.faz.net/aktuell/politik/staat-und-recht/kritik-an-corona-regeln-die-wohlkalkulierte-strategie-der-querdenker-16945811.html [letzter Zugriff: 11.10.2022].

Gess, Nicola, *Halbwahrheiten. Zur Manipulation von Wirklichkeit*, Berlin 2021.

Ginzburg, Carlo, *Wie Geschichte geschrieben wird.*, Berlin 1998 [EA 1990].

Goertz, Hans-Jürgen, *Unsichere Geschichte*, Stuttgart 2001.

Hildebrandt, Frank, *Soziologische Praxistheorien. Eine Einführung*, Wiesbaden 2014.

Hudson, John, *The Formation of the English Common Law. Law and Society in England from the Norman Conquest to Magna Carta*, London/New York 1996.

Ketzmerick, Maria, *Staat, Sicherheit und Gewalt in Kamerun. Postkoloniale Perspektiven auf den Dekolonisierungsprozess unter französischer UN-Treuhandverwaltung*, Bielefeld 2019.

König, Tomke, *Familie heißt Arbeit teilen. Transformationen der symbolischen Geschlechterordnung*, Konstanz 2012.

Leonhard, Jörn, Prekäre Selbstversicherung: Die Weimarer Republik als Metapher und geschichtspolitisches Argument, in: *APuZ* 18–20 (2018), 11–18.

MacMillan, Margaret: *Paris 1919. Six Months that Changed The World*, New York 2003.

Maubach, Franka, Weimar (nicht) vom Ende her denken. Ein skeptischer Vorausblick auf das Gründungsjubiläum 2019, in: *APuZ* 18–20 (2018), 4–9.

Nippel, Winfried, Das forschende Verstehen, die Objektivität des Historikers und die Funktion der Archive. Zum Kontext von Droysens Geschichtstheorie, in: Ste-

fan Rebenich/Hans-Ulrich Wiemer (Hrsg.), *Johann Gustav Droysen (1808–1884), Philosophie und Politik. Historie und Philologie*, Frankfurt a. M. 2012, 337–391.

OPITZ-BELAKHAL, Claudia, *Geschlechtergeschichte*, Frankfurt a. M. u. a. 2018.

PEDERSEN, Susan, *The Guardians. The League of Nations and the Crisis of Empire*, Oxford 2012.

RÖSINGER, Amelie/SIGNORI, Gabriela (Hrsg.), *Die Figur des Augenzeugen. Geschichte und Wahrheit im fächer- und epochenübergreifenden Vergleich*, Konstanz u. a., 2014.

SCHULZE-WESSEL, Martin, Putins bedrohliche alternative Geschichtsschreibung, Zentrum Liberale Moderne, 27.6.2021, URL: https://libmod.de/putins-bedrohliche-alternative-geschichtsschreibung-schulze-wessel/ [letzter Zugriff: 11.10.2022].

SCHWANDT, Silke, A Road to the Future. Zur Zukunftsfähigkeit von Gesellschaft unter Bedingungen von Unsicherheit und Digitalität, in: Björn Klein/Robin Schmitt (Hrsg.), *Was macht die Digitalisierung mit der Politik?*, Berlin 2022, 41–50.

DIES., Geschichte visualisieren. Digitale Praktiken in der Geschichtswissenschaft als Praktiken der Wissenschaftsreflexion, in Karoline Dominika Döring et al. (Hrsg.), *Digital History: Konzepte, Methoden und Kritiken Digitaler Geschichtswissenschaft*, Berlin/Boston 2022, 191–212.

SCOTT, Joan W., *Gender and the Politics of History*, New York 1999.

SCOTT, Joan W., Gender. A Useful Category of Historical Analysis. In: *American Historical Review 91* (1986), 1053–107.

VON RANKE, Leopold, *Geschichte der romanischen und germanischen Völker, von 1494 bis 1514*, Leipzig 1884, VII. [EA 1824].

WERNER, Karin/VOLKMER, Michael (Hrsg.), *Die Corona-Gesellschaft. Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft*, Bielefeld 2020.

ZACHMANN, Karin/EHLERS, Sarah (Hrsg.), *Wissen und Begründen. Evidenz als umkämpfte Ressource in der Wissensgesellschaft*, Baden-Baden 2019.

ZIEMANN, Benjamin, Weimar Was Weimar. Politics, Culture and the Employment of the German Republic, in: *German History* (4/2010), 542–571.

Geschlecht

Mater semper certa est? – Plausibilisierung von Verwandtschaft im antiken Rom zwischen Natur, Recht und sozialer Praxis

Ann-Cathrin Harders

Abstracts (DE, EN) *Die Zuordnung von Individuen zu bestimmten Verbänden erfolgt über Kategorien und Regeln, deren Grundlage plausibel und akzeptabel sein muss; im Fall von Familie und Verwandtschaft geschieht dies zumeist über die Ausdeutung von Zeugung, Geburt und Schwangerschaft als selbstevidente Repräsentationen von Natur. Im vorliegenden Beitrag wird anhand des antiken römischen Beispiels gezeigt, wie die anscheinend unverrückbare und damit auch so plausible Kategorie Natur angeführt und interpretiert werden kann, um im römischen Recht klare Zuweisungen zur familia zu begründen. Daneben existieren jedoch auch andere soziale Formen wie das Haus (domus), das als Gemeinschaft nicht allein über Natur und Recht, sondern über bestimmte soziale Praktiken etabliert wurde. Im Gegensatz zum Rechtsverband familia war die Hausgemeinschaft fluider und konnte in ihrer Zusammensetzung auf unterschiedlichste Dynamiken – im Alltag, im Lebensverlauf, in der historischen Entwicklung – reagieren. Ihre Plausibilität als Gruppe wurde dabei vor allem durch die sichtbare Interaktion begründet.*

Individuals are assigned to certain groups via categories and rules which must be plausible and acceptable; in the case of family and kinship, this is usually done by interpreting procreation, birth and pregnancy as self-evident representations of nature. This article discusses how in Ancient Rome nature can be invoked in Roman Law in order to establish clear attributions to the familia. However, other social forms also exist, such as the house (domus), which was established as a community through certain social practices. In contrast to the legal unit familia, the house community was more fluid and could react in its composition to the most diverse dynamics – in everyday life, in the life-course, in historical development. Its plausibility was based primarily on visible interaction.

Die sichere Mutter – der unsichere Vater?

Der römische Rechtssatz *„Mater semper certa est"* bestimmt bis heute die Zuschreibung von Mutterschaft und wurde am 1. Juli 1998 im Zuge der Kindschaftsrechtsreform als Zuordnungsregel in §1591 des BGB fixiert.[1] Ausgangspunkt der angeführten Sicherheit ist der biologische Umstand der Schwangerschaft und des Geburtsvorgangs, durch den Mutterschaft zu einer *praesumptio iuris et de iure* wird – einer rechtlichen und von Rechts wegen geltenden Vermutung, die auf unwiderlegbarer, da selbstevidenter Beweisführung beruht. Wird rechtliche Mutterschaft damit zu einem Faktum, das die Gebärende nicht anfechten, sondern nur durch die Freigabe des Kindes zur Adoption auflösen kann, gestaltet sich die rechtliche Zuordnung von Vaterschaft komplizierter. Nach §1592 des BGB ergibt sich Vaterschaft demnach für jenen Mann, der entweder mit der Mutter zum Zeitpunkt der Geburt verheiratet ist, der die Vaterschaft anerkennt oder dessen Vaterschaft gerichtlich festgestellt wird. Der Akt der Zeugung garantiert damit nicht automatisch elterliche Rechte; der leibliche Vater muss entsprechend nicht auch zum rechtlichen Vater werden. Man spricht in diesem Fall von einer gespaltenen Vaterschaft, die selbst bei offenkundigem Auseinanderfallen von rechtlichem Vater und Erzeuger nicht formlos verändert werden kann oder auch geändert werden muss; sie kann auch nicht ohne Weiteres angezweifelt werden.[2]

Die Art und Weise, wie Abstammung definiert und zugeschrieben wird, zieht in dieser Form verschiedene Probleme nach sich, die auch Familienrechtler*innen bekannt sind und die kontrovers diskutiert werden. Im Kontext von Unfruchtbarkeit eines oder beider Ehegatten wird die Ungleichbehandlung deutlich: Während ein Mann Vaterschaft anerkennen kann, so kann eine unfruchtbare Frau einzig durch Adoption Elternrechte erlangen. Zieht man die komplexen Möglichkeiten von Elternschaft durch die moderne Reproduktionsmedizin in Betracht, wird es noch komplizierter. Eine Konzentration auf den Akt der Geburt als Grundlage für Mutterschaft deckt In-vitro-Fertilisationen mit Eizellenspenden von fremden Frauen und Leihmutterschaft nicht ab bzw. sie schließt sie sogar rechtlich aus. Auch die Eintragung homosexueller Beziehungen erst als Lebenspartnerschaft zum 1. August 2005 und dann zum 1. Oktober 2017 die Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts verkomplizieren die Lage, da die Vater- oder

---

1 Vgl. Harry D. Krause, Chapter 6: Creation of Relationships of Kinship, in: Mary Ann Glendon (Hrsg.), *International Encyclopedia of Comparative Law*, Vol. IV: *Persons and family*, Berlin/Boston 2020 [1976], hier 28, der die römische Maxime als Grundsatz für die meisten weltweiten Rechtssysteme ansieht.

2 Zu modernen Vaterschaftszuschreibungen aus rechtlicher sowie sozialwissenschaftlicher Perspektive s. Sabina Schutter, *„Richtige" Kinder. Von heimlichen und folgenlosen Vaterschaftstests*, Wiesbaden 2011, besonders Kapitel 2.

Mutterschaft für einen Partner bis dato nur durch die Stiefkindadoption möglich ist.[3]

Die Diskussionen um die rechtliche Verankerung einer elterlichen Position gegenüber einem Individuum zeigen exemplarisch auf, dass Vorstellungen nicht nur von Elternschaft, sondern auch von Verwandtschaft insgesamt kulturelle Interpretationen reproduktiver Ordnungen sind, die gerade in der Moderne vor allem aufgrund der medizinisch-technologischen Entwicklungen einer enormen Dynamik unterliegen.[4] Die Zuordnung ist jedoch notwendig und relevant, da mit Eltern- bzw. Kindschaft oder allgemeiner Verwandtschaft bestimmte Rechte und Pflichten verbunden werden; eine plausible und bestenfalls evidente Zuordnungskategorie ist dabei vonnöten. In westlichen Gesellschaften dominiert dabei Natur – als vermeintlich unverrückbare Kategorie – die Vorstellungen und Zuschreibungen von Verwandtschaft. Gerade Mutterschaft und damit einhergehend die Bedeutung von Frauen für die Konstituierung und Pflege von Familienverbänden werden naturalisiert und essentialisiert, was auch die gesellschaftliche wie wissenschaftliche Beschäftigung mit Mutterschaft prägt. Anders als Vaterschaft scheint Mutterschaft noch immer „ein physiologisches Schicksal" zu sein, wie es Simone de Beauvoir ausgedrückt hat.[5]

Die Unverrückbarkeit und Universalität von Natur als Grundlage verwandtschaftlicher Beziehungen wurde in der Anthropologie seit den späten 1960er Jahren vor allem von David Schneider in Zweifel gezogen. Schneiders *Critique on the Study*

---

3 Die Ampelkoalition sieht in ihrem Koalitionsvertrag 2021 (S. 101) eine Modernisierung des Familienrechts vor, so dass in einer Ehe zwischen zwei Frauen beide als rechtliche Mütter anerkannt werden, ohne dass das Rechtsverhältnis durch Adoption hergestellt wird. Ferner soll auch die Abstammung geklärt werden können, ohne dass an der bestehenden rechtlichen Elternschaft gerührt wird (s. https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/gesetzesvorhaben/koalitionsvertrag-2021-1990800; [letzter Abruf: 17.06.2022]). Zum bisherigen rechtlichen Rahmen s. Schutter, „Richtige" Kinder, 66–69. Zu den Diskussionen s. Friederike Wapler, Familie als Gegenstand der Rechtswissenschaft, in: Astrid Wonneberger/Katja Weidtmann/Sabina Stelzig-Willutzki (Hrsg.), *Familienwissenschaft. Grundlagen und Überblick*, Wiesbaden 2018, 385–415, hier 402–406.

4 Vgl. Julia Pauli/Michael Schnegg, Verwandtschaftsethnologie, in: Bettina Beer/Hans Fischer/Julia Pauli (Hrsg.), *Ethnologie. Einführung in die Erforschung kultureller Vielfalt*, Berlin 2017, 147–163, hier 150; Astrid Wonneberger, Familie als Gegenstand der Ethnologie, in: Astrid Wonneberger/Katja Weidtmann/Sabina Stelzig-Willutzki (Hrsg.), *Familienwissenschaft. Grundlagen und Überblick*, Wiesbaden 2018, 175–208, hier 183ff. Zu den ethnologischen Varianten dieser Zuschreibung s. Ladislav Holy, *Anthropological Perspectives on Kinship*, London – Ann Arbor, MI, 1996, 16–29.

5 Simone De Beauvoir, *Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau*, Reinbek 2009 [1949], 612. Vgl. Tatjana Takševa, Motherhood Studies and Feminist Theory. Elisions and Intersection, *Journal of the Motherhood Initiative* (JMI) 9, 2018, 177–194, mit einem Überblick zu den Motherhood Studies.

of Kinship (so ein Buchtitel von 1984) öffnete den Weg zu den *New Kinship Studies*, deren Vertreter*innen wie Marilyn Strathern, Janet Carsten oder Signe Howell anstelle von Heirat und Abstammung bestimmte soziale Praktiken als grundlegenden Strategien in den Vordergrund stellen, um Verwandtschaft zu konstituieren. Sie arbeiten heraus, wie durch Kohabitation, gemeinsames Essen und Fürsorge „*kinning*" (S. Howell) passiert und „*relatedness*" (J. Carsten) entstehen kann.[6] Der hierbei verwendete Verwandtschaftsbegriff ist notwendigerweise sehr offen und weitreichend, so dass Grenzen verwischt werden können, ob es sich bei dieser oder jener sozialen Beziehung um Verwandtschaft oder etwa Freundschaft handelt, und das Konzept *relatedness* an Spezifität verliert.[7] Es wird daher von einigen Anthropolog*innen dafür plädiert, Natur als Kategorie der Verwandtschaftsstiftung nicht grundsätzlich ad acta zu legen, sondern eben als eine mögliche Kategorie zu bewerten, um bestimmte Beziehungen als verwandtschaftlich auszuflaggen und möglicherweise gegenüber anderen sozialen Beziehungen zu privilegieren: „Verwandt zu sein ganz ohne Ideen von genealogischer Verwandtschaft – das scheint nur schwer möglich".[8] Mit der Betonung der konkreten Praktiken, wenn es um die Herstellung von Verwandtschaft geht, ist es jedoch möglich, verschiedenartige Strategien in den Blick zu nehmen und eher starre, da auf unverrückbarer Natur basierende Modelle abzulösen, die vor allem die Triade Vater – Mutter – Kind in den Blick nehmen. Zudem sind so die Dynamiken von Verwandtschaftsordnungen – zum einen in Bezug auf historischen Wandel, zum anderen in Bezug auf das Individuum in seinem Lebensverlauf – auszuloten.[9]

Im Folgenden sollen anhand eines historischen Beispiels, wie in der antiken römischen Gesellschaft Verwandtschaft und spezifisch Elternschaft zugeschrieben wurden, unterschiedliche gesellschaftliche Strategien, Begründungssysteme und Plausibilisierungspraktiken diskutiert werden. Die römische Maxime der „sicheren" Mutter zeigt sich in ihrem rechtlichen Kontext als weitaus komplexer, als in

---

6 Dazu Holy, Anthropological Perspectives, 25; Michael Schnegg et al., Verwandtschaft heute: Positionen, Ergebnisse und Forschungsperspektiven, in: Erdmute Alber et al. (Hrsg.), *Verwandtschaft heute. Positionen, Ergebnisse und Perspektiven*, Berlin 2010, 7-44; Ann-Cathrin Harders, *Oikos, domus, familia* oder *anchisteia*? – Eine anthropologische Perspektive auf Haus und Familie in der Antike, in: *Hephaistos* 31, 2014a [2016], 15–30. (mit den Literaturangaben); Pauli/Schnegg, Verwandtschaftsethnologie, 148; Wonneberger, Familie als Gegenstand der Ethnologie, 200ff.

7 Vgl. Pauli/Schnegg, Verwandtschaftsethnologie, 148.

8 Pauli/Schnegg, Verwandtschaftsethnologie, 153; vgl. Holy, Anthropological Perspectives, 25; Wonneberger, Familie als Gegenstand der Ethnologie, 201.

9 Zur Familie als Thema der Historischen Anthropologie s. Jochen Martin, Der Wandel des Beständigen. Überlegungen zu einer Historischen Anthropologie, in: Ders., *Bedingungen menschlichen Handelns in der Antike*, Stuttgart 2009 [1994], 205–219. Der *life course approach* wurde für die römische Gesellschaft von Mary Harlow/Ray Laurence, *Growing Up and Growing Old in Ancient Rome*, London/New York 2002, vorgeführt.

der nach-antiken Rezeption des Satzes anzunehmen ist, führt doch schon in Rom selbst der Verweis auf die Natur nicht zwingenderweise zu eindeutigen Rechtsverhältnissen. Neben den rechtlichen Definitionen lassen sich in den Quellen zur römischen Sozialgeschichte weiterhin andere Zuordnungsmechanismen in Form von sozialen Praktiken greifen, durch die auch andere Gruppen formiert werden, die sowohl weitaus flexibler den Lebensverlauf eines Individuums beeinflussen als auch auf einer Makroebene auf die historischen Herausforderungen der mittleren und späten Republik reagieren können.

Natürliche Kognaten – Kulturelle Agnaten: Verwandtschaft im römischen Recht

Das Begriffspaar Natur/Kultur prägte auch in der griechisch-römischen Antike das Denken um die menschliche Ordnung, das Wesen des Menschen sowie Konzepte von Vater- und Mutterschaft. Die Art und Weise, wie jedoch biologische Situationen wie Zeugung, Schwangerschaft und Geburt ausgedeutet, mit kulturellen Normen verbunden und als Zuordnungsargument plausibilisiert wurden, ist je nach diskursivem Kontext und argumentativem Ziel verschieden. Deutlich wird dies, wenn man den Umgang mit Natur und Naturrecht in der philosophischen Auseinandersetzung und dem Rechtsdenken kontrastiert. So setzt Marcus Tullius Cicero in *De officiis* – ähnlich wie vor ihm Aristoteles – die Vereinigung von Mann und Frau als Ausgangpunkt, aus dem die menschliche Gemeinschaft entsteht. Bedingt wird dies durch den Fortpflanzungstrieb, den Menschen mit Tieren teilen und der als gesetztes Faktum angeführt wird:

> „Denn da dies von Natur aus allen Lebewesen gemeinsam ist, sich fortpflanzen zu wollen, ist die erste gesellschaftliche Verbindung schon die Ehe, die nächste besteht in der Gemeinschaft mit den Kindern, dann kommt das gemeinsame Haus, die alles umfassende Gemeinschaft."[10]

Cicero betont die grundsätzliche Soziabilität des Menschen; sie führt zu überhäuslichen verwandtschaftlichen Beziehungen und einer Erweiterung der Beziehungskreise durch Ausheirat; Verwandtschaft – hier gefasst im Bild der *sanguinis coniunctio*, der Gemeinsamkeit des Blutes – bildet damit die Grundlage und „den Ursprung der Gemeinwesen."[11]

---

10 Cic. Off. 1,54: *Nam cum sit hoc natura commune animantium, ut habeant libidinem procreando prima societas in ipso coniugio est, proxima in liberis, deinde una domus, communia omnia.* (Übersetzung R. Nickel). Vgl. Arist. Pol. 1252a-b.

11 Cic. Off. 1,54: *origo es rerum publicarum.*

Verwandtschaft, entstanden aus der Natur des Menschen, ist aber nicht einfach universal uniform existent; ist die Vereinigung von Mann und Frau noch eine fundamentale menschliche Institution, betont Cicero, dass die daraus folgenden sozialen Beziehungen durch die jeweiligen Gemeinwesen in spezifischer Weise hierarchisiert werden und fügt der universalen eine lokale Perspektive bei.[12] Nach Raphael Woolf verabschiedet sich Cicero damit von dem stoischen Ideal der Ganzheitlichkeit der Menschheit und führt dagegen mit „theoretisch fundierten Pragmatismus" vor, wie menschliche Vergemeinschaftung eher aus lokaler Perspektive funktioniert und dabei durch rechtliche Zuordnungsregeln strukturiert wird.[13] Natur als Begründungskategorie ist dabei Ausgangspunkt, aber nicht unbedingt Endpunkt von Ciceros Überlegungen.

Geht es Cicero darum, zu diskutieren, was die *res publica* in ihrem Innersten zusammenhält, wird im römischen Recht um klare Zuordnungskategorien gerungen. Natur bzw. konkret Zeugung und Geburt als Repräsentationen von Natur können dabei eine argumentative Rolle spielen, sie müssen es aber nicht – was das römische Familienrecht zu einer komplexen Angelegenheit macht, sind die Zuschreibungen doch nicht immer auf den ersten (nicht-juristischen) Blick plausibel, sondern folgen einer bestimmten Rechtslogik. Dies beginnt mit der Einschätzung von Verwandtschaft als Zuordnungskategorie: Das Wesen (*substantia*) von Verwandtschaft (*cognatio*) wird dabei von vornherein zweifach verstanden, nämlich als durch das *ius civile* und das *ius naturale* verbunden. Diese Prinzipien können kombiniert, aber auch getrennt werden, wie es in der Auslegung des spätklassischen Juristen Modestinus (2./3. Jh.) deutlich wird:

> „Das Wesen der Verwandtschaft (*cognatio*) wird bei den Römern auf zweifache Weise verstanden, denn einige Verwandtschaften werden durch *ius civile*, einige durch *ius naturale* begründet, bisweilen wird die Verwandtschaft durch das Zusammentreffen beider Rechte, sowohl des *ius naturale* als auch des *ius civile*, begründet. Und zwar wird die natürliche (kognatische) Verwandtschaft für sich ohne zivilrechtliche (agnatische) Verwandtschaft als diejenige verstanden, die durch Frauen vermittelt wird, welche Kinder außerhalb der Ehe auf die Welt gebracht haben. Die Verwandtschaft nach *ius civile* aber, die auch als legitime Verwandtschaft bezeichnet wird, tritt für sich ohne Verwandtschaft nach *ius naturale* durch Adoption ein. Eine Verwandtschaft nach beiderlei Recht besteht, wenn sie aufgrund einer rechtmäßigen Eheschließung begründet wird."[14]

---

12 Cic. Off. 1,53; dazu Raphael Woolf, Unnatural Law: A Ciceronian Perspective, in: Peter Adamson/Christoff Rapp (Hrsg.), *State and Nature: Essays on Ancient Political Philosophy*, Berlin 2021, 221–245, hier 240f.

13 Woolf, Unnatural Law, 242.

14 Mod. Dig. 38,10,4,2: *Cognationis substantia bifariam apud Romanos intellegitur: nam quaedam cognationes iure civili, quaedam naturali conectuntur, nonnumquam utroque iure concurrente et natu-*

Die Ehe, das *iustum matrimonium*, bildet hiernach einen Knotenpunkt in der römischen Familie; in ihr laufen natürliche kognatische und zivile agnatische Verwandtschaft zusammen. Das Verhältnis bildet allerdings nicht den Kern dessen, was römische Juristen unter *familia* verstehen. Die Römer kennen keinen gesonderten Begriff, der allein die Triade Vater-Mutter-Kind umschreibt – dies kann nur konkret durch die spezifischen Positionen mit Ehegatten und Kindern (*coniunx liberique*) ausgedrückt werden. So berichtet Cicero in seinen Briefen eher unspezifisch von den „Nahen" (*propinqui*) oder den „Meinen" (*mei*), womit Personen eingeschlossen werden, die nicht allein aufgrund von Allianz und Filiation, sondern räumlich über das Haus, die *domus*, oder rechtlich über die Position des Hausvaters, des *paterfamilias*, im Bezug zum Ego stehen.[15]

Die römische *familia*, von der sich die modernen Begriffe *family*, *famille* oder Familie zwar ableiten, beschreibt jedoch nicht wie in der Moderne die Kernfamilie, sondern ist ein monokratisch aufgebauter Rechtsverband. An der Spitze der *familia* steht der *paterfamilias*: Er ist die einzige Person, die vollen Rechtsstatus (*sui iuris*) hat und Herrschaft (*patria potestas*) über Eigentum und Personen ausüben kann – und zwar lebenslang und absolut, was in der Formel des Rechts über Leben und Tod (*ius vitae necisque*) der Unterworfenen zum Ausdruck kommt. Zu den Personen *in potestae* gehören Söhne und Töchter, Enkel und ggf. Urenkel in agnatischer Linie und je nach Eheform auch die Ehefrau.[16] Der Jurist Ulpian betont in seiner bekannten Definition der *familia*, dass die Position des *paterfamilias* und dessen *patria potestas* ausdrücklich nicht an den Umstand der Vaterschaft geknüpft sind:

---

rali et civili copulatur cognatio. Et quidem naturalis cognatio per se sine civili cognatione intellegitur quae per feminas descendit, quae vulgo liberos peperit. civilis autem per se, quae etiam legitima dicitur, sine iure naturali cognatio consistit per adoptionem. Utroque iure consistit cognatio, cum iustis nuptiis contractis copulatur. Sed naturalis quidem cognatio hoc ipso nomine appellatur : civilis autem cognatio licet ipsa quoque per se plenissime hoc nomine vocetur, proprie tamen adgnatio vocatur, videlicet quae per mares contingit. (Übersetzung U. Babusiaux).

15 Zur *domus* weiter unten. Zu den Begrifflichkeiten bei Cicero stellvertretend für den Gebrauch in der römischen Gesellschaft s. Ann-Cathrin Harders, „Wenn wir noch eine *res publica* hätten…" – Haus, Familie und die Grenzen des *paterfamilias* in Ciceros Briefen, in: Thomas Späth (Hrsg.), *Gesellschaft im Brief – La société dans la lettre. Cicero in sozialgeschichtlicher Perspektive – Histoire sociale dans Cicéron*, Stuttgart 2021, 203–222, hier 208f.

16 Ulp. Dig. 50,16,195,2. Zum *paterfamilias* und zum *ius vitae necisque* s. Ann-Cathrin Harders, *The Encyclopedia of Ancient History* (2013), 5081–5083, s.v. *paterfamilias*. Ann-Cathrin Harders, *The Encyclopedia of Ancient History* (2013), 3559–3560, s.v. *ius vitae necisque.* mit weiterer Literatur; Max Kaser/Rolf Knütel/Sebastian Lohsse, *Römisches Privatrecht. Ein Studienbuch*, München 2021, 417–425; Francesca Lamberti, § 34 Hauskinder (*filii familias*), in: Ulrike Babusiaux et al. (Hrsg.), *Handbuch des Römischen Privatrechts*. Tübingen, 2023, 858–874, hier: 860–864.

„*Paterfamilias* wird aber der genannt, der im Haus die Herrschaft ausübt. Er wird zu Recht mit diesem Namen bezeichnet, auch wenn er keinen Sohn hat, weil wir nicht bloß die Person, sondern auch das Rechtsverhältnis desselben meinen."[17]

Ausschlaggebend für diese Position war vielmehr, wenn man so will, die Vaterlosigkeit: Erst mit Ableben des *pater* oder einer rechtlichen Emanzipation konnte ein Mann selbst *pater* werden. Theoretisch konnte demnach ein Zehnjähriger als (minderjähriger) *paterfamilias* gelten, während sein 45-jähriger Nachbar, der acht Söhne gezeugt hatte, immer noch unter der rechtlichen Obhut seines Vaters stand – ein Umstand, der aufgrund der demographischen Bedingungen nicht unmöglich, aber eher selten anzutreffen war.[18] Nichtsdestotrotz reagierte das Recht nicht auf das demographische Regime, sondern hielt an der Lebenslänglichkeit der *patria potestas* fest.[19]

Die Unterstellung einer Person *in potestate* ergab sich entweder durch die Adoption oder durch die Ehe: *pater* ist derjenige, den die Ehe anzeigt.[20] Dass ein in der Ehe geborenes Kind auch ehelich gezeugt worden war, sollte durch einen zeitlichen Rahmen zumindest plausibel gemacht werden. Die Juristen orientierten sich an zeitgenössischen medizinischen Diskursen über die Dauer einer Schwangerschaft und wiesen Kinder, die zwischen dem siebten Monat nach der Eheschließung und dem zehnten Monat nach Beendigung der Ehe durch Scheidung oder Tod des Ehemannes geboren wurden, dem Ehemann zu.[21] Der Akt der Zeugung konnte jedoch, anders als die evidente Geburt und Schwangerschaft, nur angenommen und nicht gewiss sein und war rechtlich letztendlich nicht entscheidend. Zwar erlaubte das römische Recht eine Vaterschaftsklage, es wird aber deutlich, dass mit einer gespaltenen Vaterschaft und der Trennung zwischen *pater* und *genitor* im Familienrecht operiert wurde. Als reiner Erzeuger hatte ein Mann keine Gewalt über sein unehelich geborenes Kind.[22] Die *patria potestas* über das Neugeborene ergab sich aus dem Umstand der Ehe mit der Mutter und wurde mit dem Akt der Geburt begründet; der

---

17 Ulp. Dig. 50,16,195, 2: *Pater autem familias appellatur, qui in domo dominium habet, recteque hoc nomine appellatur, quamvis filium non habeat; non enim solam personam eius, sed et ius demonstramus*. (Übersetzung C. Gizeweski). Vgl. Yan Thomas, Die Teilung der Geschlechter im römischen Recht, in: Georges Duby/Michelle Perrot/Pauline Schmitt Pantel (Hrsg.), *Geschichte der Frauen*. Bd. 1: Antike, Frankfurt a. M., 105–171, hier 114–115.

18 Vgl. die demographischen Modelle bei Richard P. Saller, *Patriarchy, Property and Death in the Roman Family*, Cambridge 1994, 51–53.

19 Vgl. dagegen die griechische Praxis, die Herrschaft über den Haushalt mit nachlassender Physis an den Sohn *inter vivos* zu übertragen; dazu Winfried Schmitz, *Haus und Familie im antiken Griechenland*, München 2007, 35.

20 Paul. Dig. 2,4,5 : *pater est quem nuptiae demonstrant*. Ebenso Gai. Inst. 1,55.

21 Vgl. Kaser/Knütel/Lohsse, Römisches Privatrecht, 422; Lamberti, Hauskinder, 864.

22 Kaser/Knütel/Lohsse, Römisches Privatrecht, 427.

überlieferte Ritus, dass der *pater* das Kind vom Boden aufhob (*tollere liberum*), zeigte nur symbolisch die Aufnahme in den Haushalt auf, begründete aber nicht das Rechtsverhältnis an sich.[23]

Während die Position des *paterfamilias* gerade nicht auf der Natur und der Zeugungskraft beruhte, war Mutterschaft anscheinend unverrückbar natürlich, das heißt aber nicht, dass dies auch immer evident war. Schwangerschaften, die nicht durch den Ehemann kontrolliert werden konnten (sei es, dass dieser verstorben, sei es, dass die Ehe geschieden war), waren suspekt. In einem prätorischen Edikt wurden daher umfangreiche Anordnungen aufgeführt, durch die es einer vorgeblich schwangeren Witwe unmöglich gemacht werden sollte, dem toten Vater ein Kind unterzuschieben: Fenster seien zu vernageln, Türen zu schließen und zu bewachen, Besucher einzuschränken, Zeugen sollten Schwangerschaft und Geburt durch Leibesvisitation bei hinreichender Beleuchtung (mindestens drei Lampen!) begleiten.[24] Die bezeugte und unstrittige Mutterschaft führte zwar dazu, dass das geborene Kind auch postum der Gewalt des Ehemannes unterstellt wurde, jedoch nicht zu einem rechtlich relevanten Verhältnis zu der Mutter. Von Bedeutung für das Rechtsverhältnis des Kinds zur Mutter wie zum Vater war vielmehr die der Geburt vorausgegangene Ehe.

Ehe und Mutterschaft waren das Lebensziel einer römischen Frau, sie bestimmten ihren Status innerhalb der Gesellschaft wie innerhalb der Familie. Verdeutlicht wird dies in dem Titel *materfamilias*. Er ist zwar komplementär zum *paterfamilias* gestaltet, beschreibt aber, wie auch der Begriff *matrona*, keine Rechtsposition, sondern drückt eine besondere Ehrenstellung im Haus und in der Gesellschaft aus, die das Potential einer Frau, legitime Kinder zu gebären, herausstellte.[25] Während die Erwartungen an eine Ehefrau eindeutig waren, erlaubte dagegen der rechtliche Rahmen einer Eheschließung unerwartete Ambivalenzen, um das Eheverhältnis selbst zu gestalten. Im römischen Recht wurde zwischen der Eheschließung selbst und der Eheform unterschieden, die das Ehepaar einging: War das Eingehen einer Ehe ungewöhnlich formlos, nur an bestimmte Voraussetzungen gebunden und beruhte auf dem Konsens der Ehepartner (*affectio maritalis*), war mit der Heirat noch nicht

23 Scaev. Dig. 40,4,29; dazu Kaser/Knütel/Lohsse, Römisches Privatrecht, 422. Dagegen Yan Thomas, Rom: Väter als Bürger in einer Stadt der Väter (2. Jahrhundert v. Chr. bis 2. Jahrhundert n. Chr.), in: André Burguière et al. (Hrsg.), *Geschichte der Familie*, Bd. 1: Altertum, Frankfurt a. M. (u.a.) 1996, 277–326, hier 282, der die Unterstellung unter die *patria potestas* als Willensakt des Vaters betont.

24 Edictum perpetuum 118; dazu Thomas, Väter als Bürger, 282.

25 Thomas, Teilung der Geschlechter, 111; Ann-Cathrin Harders, *The Encyclopedia of Ancient History* (2013), 4353–4354, s.v. *Matrona*. Dieser Status war auch rechtlich geschützt; die Belästigung einer *Matrona* konnte gerichtlich verfolgt werden (Dig. 47,10,1,2).

zwingend die Frage beantwortet,[26] in wessen rechtlicher Autorität sich die Ehefrau befand.

Rechtlich gesehen konnte eine Frau mit der Eheschließung auch in die Gewalt des Ehemannes eintreten oder eben auch nicht; der Umstand der Ehe selbst blieb davon unberührt. In der sogenannten *manus*-Ehe ging die Ehefrau in die „Hand" ihres Gatten über (*conventio in manum*); sie war damit agnatisch mit ihm verwandt und wurde rechtlich einer Tochter gleichgestellt (*in loco filiae*).[27] Nur in einer solchen Konstellation waren Mutter und Kind miteinander agnatisch verwandt – jedoch nicht über die Filiation, sondern quasi als Geschwister. Die Umdrehung einer natürlichen Ordnung, die rechtlich vorgenommen wurde, zeigt zum einen an, dass *patria potestas* trotz der Bezeichnung nichts mit biologischer Vaterschaft zu tun hatte, es zeigt zudem an, welche Mühen von juristischer Seite verwandt wurden, um hierarchische Klarheit im Familienverband zu formulieren und die Ehefrau darin als „Tochter" einzugliedern.

Neben der *manus*-Ehe wird aber schon in der Zwölftafelgesetzgebung Mitte des 5. Jahrhunderts v. Chr. die *manus*-freie Ehe erwähnt.[28] Ab dem 2. Jahrhundert v. Chr. kamen *manus*-Ehen schließlich aus dem Gebrauch. Frauen heirateten zwar weiterhin, gingen aber nicht mehr in die Gewalt ihres Ehemannes über, sondern blieben rechtlich gesehen Teil ihrer Herkunftsfamilie und konnten nach dem Tod ihres *paterfamilias* eigenrechtlich werden und mit Rückgriff auf eigenes Vermögen gar in Konkurrenz zur Autorität des Ehemanns treten.[29] Anders als ihre Brüder wurden Frauen zwar nicht *patres* und mit translatorischer Hausgewalt ausgestattet, sie standen aber auch nicht mehr *in potestate*. Sie waren stattdessen, wie es Ulpian ausdrückt, „das Oberhaupt sowie Anfang und Ende ihrer eigenen *familia*."[30]

26 Davon unabhängig sind die religiösen Riten zu sehen, die eine römische Hochzeit begleiteten; sie sind rechtlich gesehen irrelevant; zu den rechtlichen Voraussetzungen einer römischen Ehe s. Susan Treggiari, *Roman Marriage. Iusti Coniuges from the Time of Cicero to the Time of Ulpian*, Oxford 1991, 37–51; zu den Ritualen s. Karen Hersch, *The Roman Wedding. Ritual and Meaning in Antiquity*, Cambridge 2010, 61–225.

27 Zu den drei Formen, in die *manus* des Gatten einzutreten (*usus*, *coemptio* und *confarreatio*), s. *Gai. Inst.* 1, 109–114; dazu Treggiari, *Roman Marriage*, 16–31; Thomas, *Teilung der Geschlechter*, 121f.; Lamberti, Hauskinder,

28 XII Tab. 6,4; Kaser/Knütel/Lohsse, Römisches Privatrecht, 399; 405–406.

29 Zur Rechtsstelung von Frauen *sui iuris* s. Evelyn Höbenreich, Frauen *sui iuris*. In: Johannes Gießauf et al. (Hrsg.): Homo universalis. *Zwischen Universität und Universalität*, Frankfurt 2021, 107–139; Höbenreich, Evelyn, § 29 Rechtsstellung der Frauen, in: Ulrike Babusiaux et al. (Hrsg.), *Handbuch des Römischen Privatrechts*. Tübingen, 2023, 741–767. Zur Entwicklung der manus-Ehe und möglichen Gründen für ihren Niedergang s. Ann-Cathrin Harders, Suavissma Soror. *Untersuchungen zu den Bruder-Schwester-Beziehungen in der römischen Republik*, München 2008, 42–44.

30 Ulp. Dig. 50,16,195,5 : *Mulier autem familiae suae et caput et finis est.*

Das heißt nicht, dass eigenrechtliche Frauen die Ehe auflösten; unter juristischen Gesichtspunkten aber lebten sie „wie Fremde im ehelichen Haushalt". Für die Mutterschaft hatte dies zur Folge, dass Mutter und Kind nur über die Natur, also kognatisch miteinander verwandt waren – und keine rechtlich relevante agnatische Beziehung zueinander hatten.[31] Moderne Rechtswissenschaftler*innen bewerten dies als den „unbefriedigendsten Teil des römischen Familienrechts"[32] und stellen mit Genugtuung fest, dass im 2. Jahrhundert nach Christus unter den Kaisern Hadrian und Mark Aurel das Verhältnis zwischen Mutter und Kind zumindest erbrechtlich Berücksichtigung fand.[33]

Weder eine agnatische noch eine kognatische Beziehung hatten Frauen dagegen zu den Adoptivkindern des Ehemannes. Zwar sollte die Kindesannahme „die Natur imitieren"[34], sie war aber in erster Linie ein Rechtsverhältnis und bewirkte, dass der Adoptant aus seiner bisherigen *familia* herausgenommen und stattdessen in die Rechtsgewalt des Adoptierenden einging. Ein wie auch immer geartetes Verhältnis zur Ehefrau des Adoptivvaters wurde sogar explizit ausgeschlossen; Adoptivsohn und Ehefrau blieben sich rechtlich fremd:

> „Die Adoption nämlich wird nicht durch das *Ius sanguinis*, sondern das *Ius adgnationis* hervorgebracht. Wenn ich selbst einen Sohn adoptiere, nimmt meine Ehefrau ihm gegenüber nicht den Platz der Mutter ein, noch ist sie agnatisch mit ihm verwandt, noch wird sie seine Kognatin."[35]

Die Konstruktion der römischen *familia* über die *patria potestas* wird von den Römern mit gewissem Stolz als gesellschaftliches Unikum bewertet.[36] Die bisherigen Ausführungen sollen aufzeigen, wie Verwandtschaft im römischen Rechtsdenken nicht in erster Linie über biologische bzw. biologistische Kategorien wie Abstammung

---

31 Vgl. Thomas, Teilung der Geschlechter, 123. Eine *matria potestas* existierte zwar nicht, wohl aber wurde die große Autorität der Mutter auch von den Juristen anerkannt (Ulp. Dig. 27,10,4; Ulp. Dig. 43,30,3,6); dazu Evelyn Höbenreich, About Filling Gaps. Being a Roman Citizen: "Her-Story", in: *Annali di storia dell'esegesi* 35/1 (2018), 239–247, hier 242–243.

32 Beide Zitate aus Höbenreich, Frauen *sui iuris*, 127.

33 Inst. 3,3,2 (SC Tertullianum) und 3,4,1pr (SC Orfitianum); vgl. Höbenreich, Frauen sui iuris, 127.

34 Inst. 1,11,4: *adoptio natura imitatur*. Dazu Höbenreich, Frauen *sui iuris*, 114. Zur *Adoptio* s. Christiane Kunst, *Römische Adoption. Zur Strategie einer Familienorganisation*, Hennef 2005, 19–21; Kaser/Knütel/Lohsse, *Römisches Privatrecht*, 423–424. Frauen konnten entsprechend nicht adoptieren, da sie keine *potestas* über andere, auch nicht die eigenen Kinder ausüben konnten (Gai. Inst. 1,104).

35 Paul. Dig. 1,7,23: *adoptio enim non ius sanguinis, sed ius adgnationis adfert. et ideo si filium adoptavero, uxor mea illi matris loco non est, neque enim adgnascitur ei, propter quod nec cognata eius fit*. Ähnliches gilt für die Mutter des Adoptivvaters, die nicht zur Großmutter des Adoptierten wird und die Paulus ebenfalls aufführt, um seine Argumentation zu stärken.

36 Gai. Inst. 1,55.

und Blutsbande bestimmt, sondern als ein Rechtsverband über ein striktes agnatisch-unilineales Prinzip organisiert wurde. *Ius civile* und *ius sanguinis* stehen zum Teil bewusst im Widerspruch zueinander, und die Diskrepanz wurde nicht aufgelöst, wie die zivilrechtliche Position der Ehefrau und Mutter in der *familia* entweder als Tochter bzw. Schwester oder aber Fremde zeigt. Das heißt aber nicht, dass Natur nicht zu einem Argument werden konnte, um agnatische Bande zu plausibilisieren und zu stärken, und dabei entsprechend umgedeutet werden konnte.[37]

Deutlich wird dies bei einer zweiten Form der Kindesannahme, der Arrogation. Handelte es sich bei der jüngeren *adoptatio* um die Kindesannahme einer Person *in potestate*, die dadurch die Hausgewalt wechselte, wird als *adrogatio* die Form bezeichnet, wenn der Adoptierte keiner Hausgewalt mehr unterstand, also schon gewaltfrei war, also quasi ein *paterfamilias* einen anderen *paterfamilias* als Sohn in seine Gewalt aufnahm.[38] Die Gründe, warum ein solches Verfahren angestrebt wurde, sind für die hier verfolgte Fragestellung irrelevant; von Interesse ist vielmehr das Verfahren, das weitaus aufwendiger war als eine *adoptatio*. So musste zunächst ein Pontifikalkollegium um ein Gutachten bemüht werden, da unter anderem die sakralen Folgen dieses Vorgangs bedacht werden mussten; schließlich erloschen die Hauskulte des Arrogierten mit seinem Übertritt in die *familia* eines anderen. Des Weiteren musste ein Magistrat mit Auspicium – also in der Regel ein Konsul oder Prätor – die Curiatskomitien einberufen. Der Versammlung des *populus Romanus* in Curien, also in ihrer ältesten Form als Versammlung der alten Geschlechter, wurde eine Rogation, eine Anfrage, vorgelegt, mit der der Übertritt eines *paterfamilias* in die Gewalt eines anderen als Gesetz, *lex curiata*, genehmigt werden konnte.

Der immense formale und personale Aufwand, der hier vorgenommen wurde, ist im Verhältnis zur Bedeutung zu sehen, die der Auflösung einer *familia* als einem rechtlich und sakral eigenständigen Verband beigemessen wurde. Die Priester überwachten religiös, der Konsul kontrollierte politisch und der *populus* entschied schließlich darüber, ob *patria potestas* gebrochen werden konnte – all dies unterschied die *adrogatio* von der *adoptatio*. Eine weitere Differenz wird schließlich in der

---

37 Auch der juristische Umgang mit der Kategorie „Blut" ist ambivalent: Als durch *sanguis* verbunden konnte sowohl die kognatische Verwandtschaft (so wie auch in der oben zitierten Passage von Cicero) beschrieben werden als auch, nunmehr agnatisch verengt, eine spezifische und privilegierte Gruppe von Erben definiert werden, nämlich die Geschwister als *consanguinei*, die Blutverbundenen – wohlgemerkt nur, wenn die Geschwister auch agnatisch verwandt waren und keiner / keine die *familia* verlassen hatte; dazu Harders 2013e und Philippe Moreau, The Bilineal Transmission of Blood in Ancient Tome, in: Christopher Johnson et al. (Hrsg.), *Blood and Kinship. Matter for Metaphor From Ancient Rome to the Present*, New York 2013, 40–60.

38 Zur *adrogatio* s. Kunst, Römische Adoption, 15–19; ausführlich Anna Seelentag, Ius pontificium cum iure civili coniunctum. *Das Recht der Arrogation in klassischer Zeit*, Tübingen 2014; Kaser/Knütel/Lohsse, *Römisches Privatrecht*, 422–423; Lamberti, *Hauskinder*, 864f.

Arrogationsformel deutlich, die bei Aulus Gellius überliefert und hier von Interesse ist:

> „Der Wortlaut der *rogatio* ist folgender: Wünscht ihr, befehlt ihr, dass L. Valerius sowohl durch das Recht wie durch das Gesetz dem L. Titus Sohn sei, als wenn er ihm wie als *pater* und *materfamilias* geboren sei, und dass er über ihn die Gewalt über Leben und Tod habe, wie er über seinen Sohn als Vater. Dass dies, so wie ich sagte, sei, bitte ich Euch, Quiriten."[39]

Wie bei der *adoptatio* wird auch bei der *arrogatio* ein agnatisches Rechtsverhältnis zwischen *paterfamilias* und dem neuen Haussohn etabliert, das die Ehefrau zunächst außen vor lässt. In der Arrogationsformel wird aber die Natur und der Akt der Geburt bemüht, um diesen rechtlichen Vorgang zu untermauern: „Fingiert wird die Rechtsstellung des Arrogierten als eines ehelich geborenen Sohnes des Arrogierenden mit der Folge eines *potestas*-Verhältnisses zwischen beiden."[40]

Der Verweis auf die Geburt durch die *materfamilias* in der Ehe zeigt, wie Biologismen herangezogen werden konnten, um Kindschaft nicht nur als rechtlichen, sondern als einen quasi mehr als rechtlichen Vorgang darzustellen und aus einem plausiblen Sachverhalt abzuleiten. Das Kindsverhältnis beruhte hier also nicht allein nur auf der willentlichen Entscheidung des Adoptivvaters. Anna Seelentag führt aus, dass eine Arrogation ursprünglich nur verheirateten und zeugungsfähigen Männern offenstand, nicht aber Junggesellen und Eunuchen; für das *ius civile* war demnach das Potential von Ehe, Zeugung und Geburt „als Grundlage der Fiktion" erforderlich.[41] Dass die *materfamilias* dabei weder gefragt wurde noch Teil des Rituals noch später in einer rechtlichen Beziehung zum Adoptierten stand, war irrelevant. Natur, hier repräsentiert durch die Fiktion eines Zeugungs- und Geburtsvorganges, wurde als Plausibilisierungsmoment aufgegriffen, um diesen so besonderen Rechtsakt zu verstärken und personale Beziehungen eindeutig und gewiss zu machen. Immerhin musste hier ein eigenrechtlicher Mann und mit ihm seine *familia* enteignet im Sinne des Wortes werden – eine bloße Manzipationsformel wie bei der *adoptatio* reichte dafür nicht aus.

Es lässt sich konstatieren, dass die Zugehörigkeit zu einer *familia* im römischen Recht streng reguliert und nach einem agnatischen Prinzip organisiert wurde. Um Eindeutigkeit bei der Zuordnung und Unterstellung unter die Autorität eines *paterfamilias* zu gewährleisten, wurden auch biologische Situationen entsprechend aus-

---

39 Gell. 5,19,9: *Eius rogationis verba haec sunt: Velitis, iubeatis, uti L. Valerius L. Titio tam iure legeque filius siet, quam si ex eo patre matreque familias eius natus esset, utique ei vitae necisque in eum potestas siet, uti patri endo filio est. Haec ita, uti dixi, ita vos, Quirites, rogo.* Zu Gellius als Quelle s. Seelentag, Recht der Arrogation, 16–28.

40 So Seelentag, Recht der Arrogation, 373.

41 Seelentag, Recht der Arrogation, 390.

gedeutet. Der Fall der *arrogatio* zeigt dabei exemplarisch, dass Natur wie auch das *ius naturalis* nicht als unverrückbare Kategorien zu sehen sind, sondern vielmehr flexibel herangezogen werden konnten, um bestimmte juristische Probleme zu lösen oder wie im Fall der *arrogatio* eine Rechtsfiktion zu plausibilisieren.[42]

Die fluide Domus – Verwandtschaft und Gemeinschaft als soziale Praxis

Das römische Familienrecht operierte mit dem unilinealen agnatischen Prinzip, um Zuordnungen zum und Hierarchien im Familienverband definieren zu können. Das ging so weit, dass Mann und Frau durch Ehe, Frau und Kind zwar durch Mutterschaft zueinander positioniert wurden, aber doch nicht in einem privilegierten Rechtsverhältnis standen. Jenseits der Rechtsdiskurse findet die strikte Trennung zwischen *agnatio* und *cognatio*, *ius civile* und Naturrecht jedoch kaum Widerhall. In der schon angeführten Passage aus Ciceros *De officiis* 1,53, in der die Genese der *res publica* beschrieben wird, steht dementsprechend auch nicht der *paterfamilias* und die *familia* im Zentrum, sondern eine andere Vergemeinschaftungsform: die *domus*. Sie bildet den Ausgangspunkt aller Art von sozialen Beziehungen – nicht nur zwischen Verwandten.

Der Begriff *domus* ist schillernd; er beschreibt zum einen das Haus als Gebäude selbst, zum anderen die Hausgemeinschaft sowie in einem weiteren Sinn diejenigen, die mit der *domus* – dem Gebäude wie der Gemeinschaft – assoziiert waren.[43] Diese Gemeinschaft ist nunmehr nicht allein auf die agnatische *familia* beschränkt: Neben dem Hausherrn und seinen Kindern gewinnt die *materfamilias* an Bedeutung. Die Verhältnisse der Kernfamilie wurden oftmals durch Scheidung, Tod und Wiederverheiratung umstrukturiert, so dass wir mit eindrucksvollen und in der Altersstruktur sehr heterogenen Patchworkfamilien von Halb- und Stiefgeschwistern rechnen müssen.[44] Neben der dynamischen Kernfamilie sind noch Seitenver-

42 Zu diesem pragmatischen juristischen Umgang mit Natur und Naturrecht s. Ernst Levy, Natural Law in the Roman Period, *Natural Law Institute Proceedings* 2, 1949, 43–72, hier 50 (der den Unterschied zwischen Juristen und Philosophen betont) und Caroline Humfress, Natural Law and Casuistic Reasoning in Roman Jurisprudence, in: Peter Adamson/Christoff Rapp (Hrsg.), *State and Nature: Essays on Ancient Political Philosophy*, Berlin 2021, 247–266.

43 Zu den Implikationen des Begriffs s. Richard P. Saller, *Familia, Domus*, and the Roman Conception of the Family, in: *Phoenix* 38 (1984), 336–355; Saller, Patriarchy, Property and Death, 80–95; Fabian Goldbeck, *The Encyclopedia of Ancient History* (2013), 2202–2203, s. v. *domus*; Karl-Joachim Hölkeskamp, Under Roman Roofs: Family, House, and Household, in: Harriet Flower (Hrsg.), *The Cambridge Companion to the Roman Republic* (Cambridge Companions to the Ancient World) New York² 2014, 101–126.

44 Vgl. die möglichen Konstellationen bei Harlow/Laurence, Growing Up, oder Hölkeskamp, Under Roman Roofs, 118–122, die sich durch Wiederverheiratungen ergeben können.

wandte, wie unverheiratete oder verwitwete Schwestern gegebenenfalls mit Nachwuchs, oder auch die verwitwete Mutter als Mitglieder der Haushalte zu nennen, dann Sklaven, im Haus geborene Sklavenkinder (*vernae*) und freie Bedienstete. Weiterhin fanden sich Gäste, Pflegekinder oder politische Zöglinge im Haus ein, die bei dem Hausherrn lernten und damit zeitweise durch Kohabitation zur *domus* gehörten.

Zur *domus* zählten jedoch nicht nur diejenigen, die unter einem Dach lebten, arbeiteten, aßen und lernten, sondern auch die erweiterte Verwandtschaft von väterlicher wie mütterlicher Seite. War die Ehefrau in der *manus*-freien Ehe rechtlich gesehen eine Fremde in der *familia*, waren die *matresfamilias* in der sozialen Realität Herrinnen des Haushalts und zentrale Scharniere, da sie als Ehefrauen des einen und Töchter bzw. Schwestern eines anderen Familienverbandes überhäusliche Beziehungen pflegten und damit die einzelnen *domus* über *cognatio* und Schwiegerverwandtschaft, *adfinitas*, vernetzten.[45] Zu dem weiteren Personenkreis, der mit einer *domus* assoziiert wurde, gehörten dann noch Freigelassene und Klienten, die dem Hausherrn als ihrem Patron täglich die Aufwartung machen mussten, und schließlich die sozialen *peers*, die ihre Freundschaft eben auch in der *domus* etwa im Rahmen von prächtigen Gastmählern kultivierten und demonstrierten. Damit nicht genug – die *domus* beschrieb nicht nur die Gemeinschaft der Lebenden, sondern umschloss auch die toten Vorfahren und war eine sakrale Einheit, angeführt durch den *paterfamilias*, der im Hauskult dafür zuständig war, den Frieden zwischen Ahnen und Lebenden zu wahren.[46]

Karl-Joachim Hölkeskamp spricht von einer „definitional messiness"[47], die eine *domus* auszeichnet. Das Gebäude selbst bildete einen räumlichen Anker, der eine sehr heterogene Gemeinschaft zueinander brachte, die sich nicht mehr allein über die Kategorie Verwandtschaft, geschweige denn die juristischen Definitionen von *agnatio* und *cognatio* beschreiben ließ. Die *domus* lässt sich als soziale Gruppe am ehesten mit Kategorien der *New Kinship Studies* greifen und gewinnt über soziale Praktiken wie Kohabitation, Konsumption und Produktion, Memoria und vor allem demonstrativer Interaktion unter Anwesenden an Kontur und damit sowohl für die Mitglieder als auch für Außenstehende an Plausibilität. Wer zu dieser Gemeinschaft gehörte, musste über unterschiedliche Strategien mit unterschiedlicher Wirkung und sozialen Folgen evident gemacht werden – und die besondere Architektur der römischen Häuser spielte dabei eine wichtige Rolle.

---

45 Dazu Harders, *Suavissma Soror*, 314–318.

46 Dazu Ann-Cathrin Harders, Eine Frage von Herrschaft: Religion und Geschlecht im alten Rom, in: Barbara Stollberg-Rilinger (Hrsg.), *„Als Mann und Frau schuf er sie". Religion und Geschlecht*, Würzburg 2014b, 17–45.

47 Hölkeskamp, Under Roman Roofs, 107.

Zentraler Raum einer *domus* war das Atrium, ein Innenhof, an den sich verschiedene Seitenräume anschlossen. Atriumhäuser sind in Italien seit dem 6. Jahrhundert v. Chr. zu greifen, ab dem 3. Jahrhundert war das Atrium Standard in den Häusern römischer Aristokraten und konnte in der späten Republik eine Größe bis zu 450 m^2 aufweisen.[48] Es war weit mehr als ein Verteilerraum, sondern wurde von den Mitgliedern der Hausgemeinschaft im Laufe des Tages in unterschiedlicher Weise genutzt. Eine räumliche Geschlechtersegregation gab es nicht: Morgens begrüßte der Hausherr im Atrium seine Klienten, abends seine Standesgenossen zum Gastmahl, dazwischen wurden hier Lebensmittel zubereitet, die Hausherrin saß am Webstuhl, Kinder spielten und lernten. Nachts konnten hier die Sklaven schlafen. Am Lararium wurde den häuslichen Schutzgeistern gedacht, die Vorfahren und damit das genealogische Prestige in Form von Ahnenmasken und Stammbäumen wurden den Besuchern präsentiert, hier fanden neben den Begrüßungen auch Beratungen statt. Dickmann unterscheidet daher zwischen „social space" und „social time", um diese dynamische Komponente des Raumes zu betonen.[49]

Die *domus* insgesamt, vor allem aber das Atrium, waren eine Bühne für soziale Interaktion – hier fand sich die Hausgemeinschaft, hier zeigte sie sich nach außen, hier wurden soziale Beziehungen performativ hergestellt, gepflegt und strukturiert. So konnte der Hausherr entscheiden, welche Besucher er wo empfing. Am deutlichsten zeigt sich dies an der morgendlichen *salutatio* im Atrium, bei der die Klienten dem Patron ihre Aufwartung machten und bei der es eben vor allem darum ging, eben diese Beziehung als stetige, am besten tägliche Interaktion unter Anwesenden und damit die Zugehörigkeit zu der *domus* sichtbar zu machen. Für intimere Beratungen wurden dagegen weiter im Inneren des Hauses gelegene Räumlichkeiten gewählt, so dass durch die Wahl des Raumes auch die soziale Beziehung evaluiert werden konnte.[50] Die Sichtbarkeit, die entsprechende Größe und Ausstat-

48 Vgl. Arne Dickmann, Space and Social Relations in the Roman West, in Beryl Rawson (Hrsg.), *A Companion to Families in the Greek and Roman Worlds*, Malden 2011, 53–72, hier 60f.; Fabian Goldbeck, *The Encyclopedia of Ancient History* (2013), 928-929, s. v. *atrium*; John Clarke, Domus/Single Family House, in: Roger Ulrich/Caroline Quenemoen (Hrsg.), *A Companion to Roman Architecture*, Malden 2014, 342–362; eine ausführliche Diskussion der Architektur pompeianischer Häuser liefert Arne Dickmann, Domus frequentata. *Anspruchsvolles Wohnen im pompejanischen Stadthaus* (2 Bde.), München 1999.

49 Plin. 35,7; zu den Ahnenmasken s. Harriet Flower, *Ancestor Masks and Aristocratic Power in Roman Culture*, Oxford 1996. Zu den Gastmählern der Aristokraten s. Dirk Schnurbusch, *Convivium. Form und Bedeutung aristokratischer Geselligkeit in der römischen Antike*, Stuttgart 2011. *Social space* und *social time*: Dickmann, Space and Social Relations, 71.

50 Zur *salutatio* ausführlich Fabian Goldbeck, *Salutationes. Die Morgenbegrüßungen in Rom in der Republik und in der frühen Kaiserzeit*, Berlin 2010. Vgl. Dickmann, Space and Social Relations, 55f.

tung des Hauses waren daher von immenser Bedeutung für den Hausherrn, zeigte doch damit seine *domus* sein Prestige sowohl im materiellen wie im sozialen Sinne auf.[51] Die *domus* standen dabei schnell in Konkurrenz zueinander, versprach doch die größere Gefolgschaft größeren politischen Erfolg und Einfluss. In der späten Republik entwickelte sich eine ungeheure Dynamik im aristokratischen Häuserkampf, so dass eine *domus*, die noch 78 v. Chr. die prächtigste Immobilie in Rom war, schon 35 Jahre später nicht mehr unter die Top 100 fiel.[52] Ein imposantes Äußeres half aber wenig, wenn es nicht auch sozial gefüllt werden konnte. So mahnt Cicero, Maß zu halten:

> „Und wie man auch in den sonstigen Dingen nicht nur auf sich selbst Rücksicht nehmen darf, sondern auch auf andere achten muss, so muss auch im Haus eines bedeutenden Menschen, in das viele Gäste aufzunehmen sind und eine Menge Menschen jeder Art hereinzulassen ist, Wert auf Weiträumigkeit gelegt werden. Sonst ist auch ein geräumiges Haus oft keine Zierde für den Hausherrn, wenn darin einsame Stille herrscht, und das vor allem, wenn es zu Zeiten eines anderen Hausherrn gewöhnlich stark besucht (*frequentari*) wurde.“[53]

Der Begriff der *domus frequentata* findet sich zwar erst in der römischen Kaiserzeit bei Seneca (ep. 21,6), das gut besuchte aristokratische Haus war jedoch schon in der Republik ein wichtiges soziales und politisches Phänomen. Die Dynamik und Fluidität der *domus* waren dabei nicht zu unterschätzende Aspekte: Sowohl materiell wie immateriell passte sich die *domus* als Gebäude wie als Gemeinschaft den politisch-sozialen Umständen des jeweiligen Hausherrn (oder auch der Hausherrin)[54] an. Schmuck und Ausstattung entsprachen im besten Fall dem Ansehen der Familie

---

51 Vgl. Vell. Pat. 2,14,3 zu den berühmten Bauanweisungen des Livius Drusus, sein Haus besonders sichtbar zu gestalten; s. ebenfalls Vitr. Arch. 6,5,1 zu den verschiedenen Funktionen der Räume.

52 Plin. Nat. 36,109; vgl. auch Plin. 17,2. Zu dem Konkurrenzkampf unter den Senatoren s. Hans Beck, From Poplicola to Augustus. Senatorial Houses in Roman Political Power, in: *Phoenix 63* (2009), 361–384; zum „Sehen und Gesehen werden“: Kate Cooper, Closely Watched Households: Visibility, Exposure and Private Power in the Roman “*domus*”, in: *Past & Present 197* (2007), 3-33.

53 Cic. Off. 1,39: *et, ut in ceteris habenda ratio non sua solum, sed etiam aliorum, sic in domo clari hominis, in quam et hospites multi recipiendi et admittenda hominum cuiusque modi multitudo, adhibenda cura est laxitatis. Aliter ampia domus dedecori saepe domino fit, si est in ea solitudo, et maxime, si aliquando alio domino solita est frequentari*. (Übers. R. Nickel).

54 Zu den *domus* von Aristokratinnen, die entweder in Vertretung für einen Mann oder autonom agierten, und später den Kaiserinnen s. Lien Foubert, Crowded and emptied houses as status markers of aristocratic women in Rome: the literary commonplace of the *domus frequentata*, in: *Eugesta 6* (2016), 129–150.

und des Besitzers – ebenso wie Größe und Zusammensetzung der Hausgemeinschaft. Die *domus* lässt sich somit nicht mit den rechtlichen Kategorien von *agnatio* und *cognatio* beschreiben; ihr Kern war auch nicht in erster Linie die Verwandtschaftsgruppe oder auch der Besitz an Sklaven. Aufgrund ihrer Fluidität mussten daher andere Kategorien und Praktiken gewählt werden, um Gruppenzugehörigkeit oder auch eine etwas lockere Assoziation mit der *domus* zu plausibilisieren. Dies waren neben der Kohabitation, der gemeinsamen Produktion und Konsumption von Waren eben auch religiöse Riten, die der *paterfamilias* durchführte, und die soziale Interaktion in Form der Aufwartung und des Besuchs, für die architektonisch mit den wachsenden und immer prächtiger werdenden Atrien der entsprechende Raum geschaffen wurde.

Die *domus* war damit mehreren Dynamiken unterworfen – zum Ersten im Tagesverlauf: Von morgens bis abends wurden verschiedene Beziehungen und Personengruppen vor verschiedenen Publika in der *domus* zueinander in Beziehung gesetzt. Zum Zweiten im Lebensverlauf: Die Zusammensetzung der *domus* veränderte sich mit Durchschreiten der Lebensphasen der einzelnen Individuen und reagierte auf das demographische Regime – auf Tod und Scheidung wurde in der Regel mit Wiederheirat reagiert; Töchter und Schwestern wurden verheiratet, verließen das Haus und eröffneten neue kognatische Verwandtschaftskreise und damit neue überhäusliche Netzwerke. Zum Dritten in der historischen Entwicklung seit dem 2. Jahrhundert v. Chr., bei der die fortschreitende Relevanz deutlich wird, die *domus* architektonisch, personell und materiell sichtbarer zu machen, so dass einzelne *domus* erst in den Worten von Rolf Rilinger „proto-Höfe“ bildeten, bis sich dann eine super-*domus* in Form der *Aula Caesaris* herausbildete.[55]

Für Forscher*innen ergibt sich das Problem, dass diese Dynamiken vor allem in der zuletzt genannten historischen Entwicklung zu greifen sind – und auch dann nur mit Lücken. Die Zugehörigkeit zu dieser so fluiden Gemeinschaft wurde vor allem durch die tägliche Interaktion verdeutlicht; die einzelne Interaktion – der Besuch, der Anlass, das gemeinsame Essen, die kurze Beratung, die Wahl des Zimmers im Haus, in das man sich zurückzog – war oftmals banal, alltäglich und ephemer und wurde entsprechend nicht in der schriftlichen Überlieferung festgehalten.[56] Sie

55 Rolf Rilinger, *Domus* und *res publica*. Die politisch-soziale Bedeutung des aristokratischen „Hauses“ in der späten römischen Republik, in: Aloys Winterling (Hrsg.), *Zwischen „Haus“ und „Staat“. Antike Höfe im Vergleich*, München 1997, 73–90; zur kaiserlichen *domus* s. Aloys Winterling, Aula Caesaris. *Studien zur Institutionalisierung des römischen Kaiserhofes in der Zeit von Augustus bis Commodus (31 v. Chr. – 192 n. Chr.)*, München 1999.

56 Cristina Rosillo-López, *Political Conversations in Late Republican Rome*, Oxford 2021, 23–24 diskutiert ein ähnliches Dilemma, wenn sie die orale Kommunikation aus der literarischen Überlieferung rekonstruieren will. Hier wie auch für den Themenbereich „Haus und Familie“ stellen Ciceros Briefe die wichtigste Quellengrundlage dar; dazu Harders, *paterfamilias* in Ciceros Briefen.

gewann als Gruppenbildungsprozess vor allem in der Alltäglichkeit und Wiederholung an Bedeutung; da die Betreffenden anwesend waren, musste dies in der Regel nicht noch schriftlich festgehalten werden. Für die *domus*-Mitglieder wie auch für Außenstehende war damit klar, wer zu wem gehörte und wie die jeweilige Beziehung zu bewerten war. Überlappungen in den Gruppenzugehörigkeiten konnten damit ebenso ausgedrückt werden wie auch der Bruch mit der Gruppe – etwa, wenn auf Besuche demonstrativ verzichtet wurde. Eine Evidenzpraktik, die jedoch vor allem auf Sichtbarkeit beruhte, war dann auch weniger für eine *face to face*-Gesellschaft wie die römische problematisch als vielmehr für die Nicht-Anwesenden (und die nachgeborenen Historiker*innen), die auf eine mediale Vermittlung durch schriftliche Quellen angewiesen waren.

Fazit: Starre und dynamische Verwandtschaftssysteme im antiken Rom

Die Zuordnung von Individuen zu bestimmten Personenverbänden erfolgt über bestimmte Kategorien und Regeln, deren Grundlagen plausibel sein und akzeptiert werden müssen. Zeugung, Schwangerschaft und Geburt im Rahmen einer Ehe bilden dabei einen Rahmen im Spannungsfeld von Natur und Kultur, um Familien- und Verwandtschaftsgruppen zu bilden.

In der römischen Gesellschaft finden sich für diese basalen Vergemeinschaftungsformen unterschiedliche Definitionen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Feldern: Das römische Recht – auf dessen Prinzipien noch das aktuelle deutsche Familienrecht beruht – versteht *familia* als einen monokratischen Herrschaftsverband, in dem biologische und beobachtbare Akte wie Schwangerschaft und Geburt als Repräsentationen von Natur und selbstevident angeführt werden können, um Elternschaft zuzuschreiben. Um eindeutige Zuschreibungen und vor allem Hierarchien etablieren zu können, wird jedoch zwischen natürlicher kognatischer und ziviler agnatischer Verwandtschaft unterschieden und letztere privilegiert. Die Fingierung eines natürlichen Sachverhalts wie die Geburt kann aber im Fall der *arrogatio* als Möglichkeit herangezogen werden, um ein kompliziertes rechtliches Verhältnis zu plausibilisieren.

Zeichnet sich das römische Recht durch Eindeutigkeit und Starrheit aus, dominiert in der sozialen Realität ein anderes Konzept, die *domus*. Im Gegensatz zum strengen Rechtsprinzip der *agnatio* war die Hausgemeinschaft weitaus fluider und dynamischer und konnte in ihrer Zusammensetzung auf unterschiedlichste Dynamiken – im Alltag, im Lebensverlauf, in der historischen Entwicklung – reagieren. Die Zugehörigkeit zur *domus* war auch nicht allein durch die Mauern des Gebäudes gegeben, sondern wurde durch verschiedene soziale Praktiken in einer entsprechend besonderen Architektur gepflegt und demonstriert – durch religiöse Riten,

die Kohabitation, das gemeinsame Essen, den Besuch und die Aufwartung. Sichtbarkeit und Zeugenschaft waren hier von Bedeutung.

Das römische Beispiel zeigt, dass Familie und Verwandtschaft keine unverrückbaren, weil natürlichen Phänomene sind. Die Bildung von Familien- wie Hausgemeinschaften unterliegt gesellschaftlichem Wandel; in diesem müssen sich rechtliche wie soziale Zuschreibungen als auch die Argumentation mit der Natur behaupten und immer wieder neu plausibilisieren, so dass sie Akzeptanz finden und tragfähig sind. Es steht daher zu fragen, ob im Zuge der aktuellen Diskussionen um eine rechtliche Neudefinition von Familie jenseits der angeblichen Plausibilität von Natur und Genen historische Beispiele wie das des antiken Roms helfen können, den Blick zu weiten auf Familien- und Haushaltsformationen, die eben nicht in erster Linie auf biologischen Kategorien aufbauen. Die Vorschläge, die im Bundestagswahlkampf 2021 hinsichtlich einer postfamilialen Verantwortungsgemeinschaft gemacht wurden, gehen in diese Richtung – hier steht der Wille, sich füreinander einzusetzen, als zentrale Zuordnungskategorie im Vordergrund und nicht die Geburt oder die sexuelle Verbindung. Es wird spannend sein mitzuerleben, wie sich neue Argumente ausbilden werden, die eine solche Gemeinschaftsbasis plausibilisieren und damit akzeptabel machen.

Literaturverzeichnis

Beck, Hans, From Poplicola to Augustus. Senatorial Houses in Roman Political Power, in: *Phoenix* 63 (2009), 361–384.

Clarke, John, Domus/Single Family House, in: Roger Ulrich/Caroline Quenemoen (Hrsg.), *A Companion to Roman Architecture*, Malden 2014, 342–362.

Cooper, Kate, Closely Watched Households: Visibility, Exposure and Private Power in the Roman "domus", in: *Past & Present* 197 (2007), 3–33.

De Beauvoir, Simone, *Das andere Geschlecht. Sitte und Sexus der Frau*, Reinbek 2009 [1949].

Dickmann, Arne, Space and Social Relations in the Roman West, in: Beryl Rawson (Hrsg.), *A Companion to Families in the Greek and Roman Worlds*, Malden 2011, 53–72.

Ders., Arne, *Domus frequentata. Anspruchsvolles Wohnen im pompejanischen Stadthaus* (2 Bde.), München 1999.

Flower, Harriet, *Ancestor Masks and Aristocratic Power in Roman Culture*, Oxford 1996.

Foubert, Lien, Crowded and emptied houses as status markers of aristocratic women in Rome: the literary commonplace of the *domus frequentata*, in: *Eugesta* 6 (2016), 129–150.

Goldbeck, Fabian, *The Encyclopedia of Ancient History* (2013), 928–929, s. v. *atrium*.

Ders., *The Encyclopedia of Ancient History* (2013), 2202–2203, s. v. *domus*.

DERS., *Salutationes. Die Morgenbegrüßungen in Rom in der Republik und in der frühen Kaiserzeit*, Berlin 2010.

HARDERS, Ann-Cathrin, „Wenn wir noch eine *res publica* hätten…“ – Haus, Familie und die Grenzen des *paterfamilias* in Ciceros Briefen, in: Thomas Späth (Hrsg.), *Gesellschaft im Brief – La société dans la lettre. Cicero in sozialgeschichtlicher Perspektive – Histoire sociale dans Cicéron*, Stuttgart 2021, 203–222.

DIES., *Oikos, domus, familia* oder *anchisteia*? – Eine anthropologische Perspektive auf Haus und Familie in der Antike, in: *Hephaistos* 31, 2014a (2016), 15–30.

DIES., Eine Frage von Herrschaft: Religion und Geschlecht im alten Rom, in: Barbara Stollberg-Rilinger (Hrsg.), *„Als Mann und Frau schuf er sie“. Religion und Geschlecht*, Würzburg 2014b, 17–45.

DIES., *The Encyclopedia of Ancient History* (2013), 3559–3560, s.v. *ius vitae necisque*.

DIES., *The Encyclopedia of Ancient History* (2013), 5081–5083, s.v. *paterfamilias*.

DIES., *The Encyclopedia of Ancient History* (2013), 4353–4354, s.v. *Matrona*.

DIES., *Agnatio – cognatio – consanguinitas*: Kinship and Blood in Ancient Rome, in: Christopher Johnson et al. (Hrsg.), *Blood and Kinship: Matter for Metaphor from Ancient Rome to the Present*, New York 2013d, 18–39.

DIES., *Suavissma Soror. Untersuchungen zu den Bruder-Schwester-Beziehungen in der römischen Republik*, München 2008.

HARLOW, Mary/LAURENCE, Ray, *Growing Up and Growing Old in Ancient Rome*, London/New York 2002.

HERSCH, Karen, *The Roman Wedding. Ritual and Meaning in Antiquity*, Cambridge 2010.

HÖBENREICH, Evelyn, Frauen *sui iuris*. In: Johannes Gießauf et al. (Hrsg.): *Homo universalis. Zwischen Universität und Universalität*, Frankfurt 2021, 107–139.

HÖBENREICH, Evelyn, § 29 Rechtsstellung der Frauen, in: Ulrike Babusiaux et al. (Hrsg.), *Handbuch des Römischen Privatrechts*. Tübingen 2023, 741–767.

DIES., About Filling Gaps. Being a Roman Citizen: ”Her-Story”, in: *Annali di storia dell'esegesi* 35/1 (2018), 239–247.

DIES., Karl-Joachim, Under Roman Roofs: Family, House, and Household, in: Harriet Flower (Hrsg.), *The Cambridge Companion to the Roman Republic*, Cambridge u.a. 2014, 101–126.

HOLY, Ladislav, *Anthropological Perspectives on Kinship*, London 1996.

HUMFRESS, Caroline, Natural Law and Casuistic Reasoning in Roman Jurisprudence, in: Peter Adamson/Christoff Rapp (Hrsg.), *State and Nature: Essays on Ancient Political Philosophy* Berlin 2021, 247–266.

KASER, Max/ KNÜTEL, Rolf/LOHSSE, Sebastian, *Römisches Privatrecht. Ein Studienbuch*, München 2021.

KRAUSE, Harry D., Chapter 6: Creation of Relationships of Kinship, in: Mary Ann Glendon (Hrsg.), *International Encyclopedia of Comparative Law, Vol. IV: Persons and family.*, Berlin/Boston 2020 [1976].

Kunst, Christiane, *Römische Adoption. Zur Strategie einer Familienorganisation*, Hennef 2005.

Lamberti, Francesca, § 34 Hauskinder (*filii familias*), in: Ulrike Babusiaux et al. (Hrsg.), *Handbuch des Römischen Privatrechts*. Tübingen, 2023, 858–874.

Levy, Ernst, *Natural Law in the Roman Period, Natural Law Institute Proceedings 2*, 1949, 43–72.

Martin, Jochen, Der Wandel des Beständigen. Überlegungen zu einer Historischen Anthropologie, in Ders., *Bedingungen menschlichen Handelns in der Antike*, Stuttgart 2009 [1994], 205–219.

Moreau, Philippe, The Bilineal Transmission of Blood in Ancient Tome, in: Christopher Johnson et al. (Hrsg.), *Blood and Kinship. Matter for Metaphor From Ancient Rome to the Present*, New York 2013, 40–60.

Pauli, Julia/Schnegg, Michael, Verwandtschaftsethnologie, in: Bettina Beer/Hans Fischer/Julia Pauli (Hrsg.), *Ethnologie. Einführung in die Erforschung kultureller Vielfalt*, Berlin 2017, 147–163.

Rilinger, Rolf, *Domus* und *res publica*. Die politisch-soziale Bedeutung des aristokratischen „Hauses“ in der späten römischen Republik, in: Aloys Winterling (Hrsg.), *Zwischen „Haus“ und „Staat“. Antike Höfe im Vergleich*, München 1997, 73–90.

Rosillo-López, Cristina, *Political Conversations in Late Republican Rome*, Oxford 2021.

Saller, Richard, *Patriarchy, Property and Death in the Roman Family*, Cambridge 1994.

Ders., *Familia*, *Domus*, and the Roman Conception of the Family, in: *Phoenix* 38 (1984), 336-355.

Schmitz, Winfried, *Haus und Familie im antiken Griechenland*, München 2007.

Schnegg, Michael et al., Verwandtschaft heute: Positionen, Ergebnisse und Forschungsperspektiven, in: Erdmute Alber et al. (Hrsg.), *Verwandtschaft heute. Positionen, Ergebnisse und Perspektiven*, Berlin 2010, 7–44.

Schnurbusch, Dirk, *Convivium. Form und Bedeutung aristokratischer Geselligkeit in der römischen Antike*, Stuttgart 2011.

Schutter, Sabina, *„Richtige" Kinder. Von heimlichen und folgenlosen Vaterschaftstests*, Wiesbaden 2011.

Seelentag, Anna, *Ius pontificium cum iure civili coniunctum. Das Recht der Arrogation in klassischer Zeit*, Tübingen 2014.

Takševa, Tatjana, Motherhood Studies and Feminist Theory. Elisions and Intersection, in: *Journal of the Motherhood Initiative (JMI)*, 2018, 9 (1), 177–194.

Thomas, Yan, Die Teilung der Geschlechter im römischen Recht, in: Georges Duby/Michelle Perrot (Hrsg.), *Geschichte der Frauen. Bd. 1: Antike*, Pauline Schmitt Pantel (Hrsg.), Frankfurt a. M. 1997, 105–171.

Ders., Rom: Väter als Bürger in einer Stadt der Väter (2. Jahrhundert v. Chr. bis 2. Jahrhundert n. Chr.), in: André Burguière et al. (Hrsg.), *Geschichte der Familie, Bd. 1: Altertum*, Frankfurt a. M. u.a. 1996, 277–326.

Treggiari, Susan, *Roman Marriage. Iusti Coniuges from the Time of Cicero to the Time of Ulpian*, Oxford 1991.

Wapler, Friederike, Familie als Gegenstand der Rechtswissenschaft, in: Astrid Wonneberger/Katja Weidtmann/Sabina Stelzig-Willutzki (Hrsg.), *Familienwissenschaft. Grundlagen und Überblick*, Wiesbaden 2018, 385–415.

Winterling, Aloys, *Aula Caesaris. Studien zur Institutionalisierung des römischen Kaiserhofes in der Zeit von Augustus bis Commodus (31 v. Chr. – 192 n. Chr.)*, München 1999.

Wonneberger, Astrid, Familie als Gegenstand der Ethnologie, in: Astrid Wonneberger/Katja Weidtmann/Sabina Stelzig-Willutzki (Hrsg.), *Familienwissenschaft. Grundlagen und Überblick*, Wiesbaden 2018, 175–208.

Woolf, Raphael, Unnatural Law: A Ciceronian Perspective, in: Peter Adamson/Christoff Rapp (Hrsg.), *State and Nature: Essays on Ancient Political Philosophy*, Berlin 2021, 221–245.

„When boys become men" and „learning to be a woman"

Vergeschlechtlichte Sexualerziehung in den USA als Reaktion auf die Auflösung von Geschlechtergrenzen in den 1950er und 1960er Jahren

Jana Kristin Hoffmann

Abstracts (DE, EN) *Ausgehend von der Annahme, dass Geschlechterordnung und Geschlechtervorstellungen einer stetigen Aktualisierung bedürfen, fragt der Aufsatz erstens nach den Dynamiken und Ursachen, die eine erneute Plausibilisierung der Geschlechterdifferenz in den USA der 1950er und 1960er Jahre notwendig machten. In einem zweiten Schritt stehen Evidenzpraktiken im Vordergrund, die Sozialexpert*innen mithilfe eines veränderten Wissenssystems nutzten, um die Geschlechterdifferenz zu begründen und im Kontext von Sexualaufklärung zu vermitteln. In diesem Zusammenhang zeigt sich, dass sozialkonstruktivistische Ansätze allein für die Begründung der Geschlechterdifferenz nicht ausreichten und zusätzlich auf Körper, seine Funktionen und Organe zurückgegriffen wurde, um die Differenz von Mann und Frau zu legitimieren.*

Based on the assumption that gender order and ideas about gender are in need of constant updating, the chapter first asks about the dynamics and reasons that made a renewed plausibilisation of gender differences necessary in the USA of the 1950s and 1960s. Second, it focuses on the practices of evidence that social experts used to justify and communicate gender differences in the context of sex education through an altered knowledge system. It becomes clear that social constructivist approaches alone were not sufficient to justify gender differences. In addition, experts referred to the body, its functions, and organs, in order to legitimize the difference between men and women.

Einleitung

„When boys become men" und „learning to be a woman" lauten Kapitelüberschriften in einem der bekanntesten US-Jugendratgeber von Evelyn Millis Duvall aus dem

Jahr 1956.[1] In den anschließenden Textpassagen zu den Überschriften wird deutlich, dass das „become" (werden) biologisch verstanden wird, wohingegen „learn" eine Sozialisationsfunktion beschreibt. Es handelt sich hier um exemplarische Aussagen und Meinungen, die sich in US-amerikanischer Ratgeberliteratur der 1950er bis späten 1960er Jahre finden lassen. Auffällig in diesem Zusammenhang ist nicht nur die Natur/Kultur Dichotomie, die hier zum Ausdruck kommt. Es zeigt sich auch das Bedürfnis, Mädchen und Jungen die Unterschiedlichkeit ihres Geschlechts zu erklären und sie in die Verschiedenheit ihrer gesellschaftlichen Rollen, also wie ein Mädchen/Junge respektive Frau/Mann zu sein haben, einzuführen und sie zu erläutern. Während die Menge der Ratgeberliteratur in dieser Zeit kaum zu überschauen ist – und hierzu zählen Bücher ebenso wie Informationshefte für Eltern und Jugendliche, Zeitschriftenartikel oder Kolumnen – so hatten doch alle dasselbe Ziel. Sie dienten dazu, Kinder und Jugendliche in den 1950er und 1960er Jahren über Sexualität aufzuklären und auf Partnerschaft, Ehe und Familienleben vorzubereiten.

Betrachtet man die Vermittlung von Sexualerziehung genauer, so fällt eine interessante thematische Verschiebung auf, die es zu erklären gilt. Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg richteten Sexualerziehungsdiskurse ihren Fokus noch darauf, eine allgemeine Akzeptanz von Sexualaufklärung gesamtgesellschaftlich durchzusetzen und grundlegende Informationen, z.B. über biologische Prozesse und Reproduktionsabläufe zu vermitteln. Als Beispiele können hier unter anderem die Filme *Human Reproduction* (1948) und *Human Growth* (1947) mit anschließender Publikation (1949) genannt werden, die hauptsächlich in Schulen meist in der siebten Klasse eingesetzt wurden.[2] Überzeugungs- und Pionierarbeit leisteten neben Evelyn M. Duvall verschiedene *sex educators*, wie zum Beispiel Lester A. Kirkendall und Organisationen wie die *American Social Hygiene Association* (ASHA). Auch *mainline*-protestantische Kirchen, wie die Methodistische Kirche, beteiligten sich mit eigenen Publikationen an diesem Prozess.[3]

---

1 Evelyn M. Duvall, *Facts of Life and Love for Teen-Agers*, New York[5] 1956. Die 5. Auflage der Revised Edition von 1956 erschien noch in demselben Jahr, die Erstauflage stammt aus dem Jahr 1950.

2 Lester F. Beck/Sy Wexler, *Human Growth*, E. C. Brown Trust and Eddie Albert Productions, Portland 1947, 20 Minuten; Harold S. Diehl, *Human Reproduction*, Mc-Graw-Hill, New York 1948, 21 Minuten; Lester F. Beck, *Human Growth. The Story of How Life Begins and Goes on, Based on the Educational Film of the Same Title*, McGraw-Hill Book Co., New York 1949. Vgl. auch Susan K. Freeman, *Sex Goes to School. Sex and Sex Education before the 1960s*, Urbana/Chicago 2008, 72–79.

3 Vgl. Jana K. Hoffmann, *Die Sexualisierung der Religion im 20. Jahrhundert. Diskurse um Sexualität, Familie und Geschlecht in der Methodistischen Kirche in den USA*, Berlin/Boston 2022, Kapitel 3. Tätigkeitsbericht über die ASHA von C. Walter Clarke, The American Social Hygiene Association, in: *Public Health Reports* 70 (4/1955), 421–427. Zur Geschichte der Sexualerziehung in den USA vgl. Jeffrey P. Moran, *Teaching Sex. The Shaping of Adolescence in the 20th Century*, Cambridge/London 2000.

Mit der steigenden gesellschaftlichen Akzeptanz von Sexualaufklärung und ihrer inhaltlichen Ausgestaltung zeigt sich jedoch, dass immer häufiger die Differenz der Geschlechter – von Mann und Frau – betont, beschrieben und begründet wurde. Dies soll nicht heißen, dass die Geschlechterdifferenz vorher nicht Thema war. Bei der Vermittlung von Sexualitäts- und Reproduktionswissen im 20. Jahrhundert hat sie immer Erwähnung gefunden. Sie stand allerdings nicht im Mittelpunkt der Vermittlungspraxis beziehungsweise war nicht expliziter Teil von Sexualerziehungsdiskussionen und -programmen.[4]

Die Einbindung von Geschlechtererziehung in die Sexualerziehung, in Familien- und Ehevorbereitungskurse ist als Phänomen insofern auffällig, weil nach dem Zweiten Weltkrieg Liberalisierungsprozesse mit Blick auf Sexualität, die bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts angestoßen worden waren, weiterverfolgt und umgesetzt wurden. Als Beispiel kann hier die sich ausweitende Duldung von Verhütungsmitteln und deren offizielle Erlaubnis durch den *Supreme Court* 1965, wenn auch vorerst für verheiratete Paare, genannt werden. Zugleich nahmen Demokratisierungsprozesse hinsichtlich der Egalität und Gleichstellung von Mann und Frau zu. Letzteres spiegelte sich beispielsweise in einer neuen Sexualethik sowie in Familien- und Ehevorstellungen wider, denen eine gleichberechtigte Partnerschaft zu Grunde lag.[5] Es kann demnach eine Gleichzeitigkeit von gesellschaftlicher Liberalisierung und Demokratisierung und der erneuten Engführung und Aktualisierung der Geschlechterdifferenz angenommen werden.

Dieser Befund wirft folgende Fragen auf: Warum bedarf es in den USA in den 1950er und 1960er Jahren im Kontext voranschreitender Demokratisierung und sexueller Liberalisierung einer erneuten Plausibilisierung der Geschlechterdifferenz zwischen Mann und Frau? Welche Argumente werden angeführt? Wie hängt dies mit gesellschaftlichen Wandlungsprozessen zusammen und warum erhält Sexualaufklärung eine wichtige Bedeutung? Hieran anschließend soll außerdem geklärt werden, wie Evidenz für die erneute Aktualisierung der Geschlechterdifferenz hergestellt wird, mit welchen Praktiken die Evidenzherstellung verbunden ist und welche Akteur*innen sich hieran beteiligen. Ratgeber, Zeitschriftenartikel, wissenschaftliche Publikationen und Diskussionen geben zudem einen Einblick, inwieweit bestehende Grundannahmen, wissenschaftliche Kenntnisse und Wissensbestände

---

4 Freeman, Sex Goes to School, 4.

5 Joanne Meyerowitz, The Liberal 1950s? Reinterpreting Postwar U.S. Sexual Culture, in: Karen Hagemann/Sonya Michel (Hrsg.), *Gender and the Long Postwar. Reconsiderations of the United States and the Two Germanys, 1945–1989*, Baltimore 2014, 297–319; Rebecca L. Davis, *More Perfect Unions. The American Search for Marital Bliss*, Cambridge/London 2010. Zum Gerichtsurteil siehe Andrea Tone, *Devices and Desire. A History of Contraception in America*, New York 2001, 238.

angepasst und verändert werden mussten, also wie eine Konsensbildung stattfand, um an der Differenz der Geschlechter festzuhalten.

Bevor der Aufsatz im weiteren Verlauf auf die Klärung der aufgeworfenen Fragen eingeht, werden in einem ersten Schritt Grundannahmen zu Plausibilisierungsdynamiken von Geschlecht aufgestellt. In einem zweiten Schritt folgt dann eine Ursachenanalyse für die Aktualisierung von Geschlechterdifferenzen nach dem Zweiten Weltkrieg bis einschließlich der 1960er Jahre. Ein dritter Abschnitt geht genauer auf die Akteur*innen und die Praktiken der Evidenzherstellung ein. Der Artikel endet mit einem Fazit.

Grundannahmen zu Plausibilisierungsdynamiken von Geschlecht

Mit Blick auf die Plausibilisierung von Geschlecht und Geschlechterdifferenzen lassen sich verschiedene Dynamiken und Prozesse für das 20. Jahrhundert im Allgemeinen beobachten. Geschlecht ist neben *race* und *class* eine gesellschaftskonstituierende Kategorie, die dazu genutzt wird – auch in ihrer intersektionellen Verschränkung – um Differenz herzustellen. Dabei stellen in der Regel Männlichkeits- und Weiblichkeitsvorstellungen der weißen Mittelklasse die Norm dar, weswegen diese im weiteren Verlauf besondere Beachtung finden sollen. Ausgehend von ihrer gesellschaftskonstituierenden Funktion gehe ich außerdem davon aus, dass die Konstruktion von Geschlecht einem konstanten Plausibilisierungsmodus unterliegt, weil Vorstellungen von Männlichkeit(en) und Weiblichkeit(en) in der Gesellschaft einer stetigen Aktualisierung bedürfen. Das heißt, die Plausibilisierung von Geschlecht ist immer eng verzahnt mit soziokulturellen, politischen und wirtschaftlichen Wandlungsprozessen. Weil Vorstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit in Relationalität zueinanderstehen, kann außerdem geschlussfolgert werden, dass sobald etwa Veränderungen in Männlichkeitsvorstellungen auftreten, Weiblichkeitskonzepte angepasst werden müssen (und vice versa), um Geschlecht als Differenzkategorie aufrecht zu erhalten. Es ist anzunehmen, dass Weiblichkeitsvorstellungen im Laufe des 20. Jahrhunderts wesentlich häufiger bearbeitet und angepasst werden mussten, um eine innere Kohärenz des Männlichkeitskonzeptes aufrechtzuerhalten.[6]

Neben dieser durch Relationalität bedingten Plausibilisierung fällt eine weitere Dynamik auf. Es gibt wechselnde, einander abfolgende, wiederkehrende und zum

6 Joan W. Scott, Gender. A Useful Category of Historical Analysis, in: *The American Historical Review 91* (5/1986), 1053–1075; Evelyn B. Higginbotham, African-American Women's History and the Metalanguage of Race, in: *Signs* 17 (2/1992), 251–274; Christiane Eifert, Einleitung, in: Dies., u. a. (Hrsg.): *Was sind Männer? Was sind Frauen? Geschlechterkonstruktionen im historischen Wandel*, Frankfurt a. M. 1996, 7–11.

Teil parallellaufende Diskurse, in denen Geschlechterdifferenzen und Geschlechternormen verhandelt, diskutiert, plausibilisiert und juristisch implementiert wurden. Doch auch hier ist von geschlechterspezifischen Diskursräumen auszugehen. Typische Diskussionsfelder für die Aushandlung von Weiblichkeit sind Reproduktionsdebatten und Diskussionen über Frauenerwerbsarbeit, Erziehung, die politische beziehungsweise demokratische Teilhabe von Frauen, Sexualität, Sexualverhalten und Sexualaufklärung.[7]

Ursachen und Plausibilisierungsdynamiken für die Aktualisierung von Geschlechterdifferenzen nach dem Zweiten Weltkrieg und die Bedeutung von Sexualerziehung

Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg in den USA war wesentlich spannungsreicher und „moderner“ in ihrer gesellschaftlichen Ausformung als häufig rückblickend angenommen und stellte deswegen für die bestehende Geschlechterordnung eine besondere Herausforderung dar. Einerseits kennzeichnet die Nachkriegszeit und insbesondere die 1950er Jahre eine konservative Rückbesinnung auf Familie und Sexualität, wie die Verfolgung von Homosexuellen oder aber die familienbezogene Rhetorik im Kontext des Kalten Krieges belegen. Zudem konnte die sozialgeschichtliche Forschung aufzeigen, dass die Familie in den USA eine neue Blütezeit erlebte, da mehr Ehen geschlossen wurden, die Scheidungsrate zurückging und die Geburtenrate anstieg. Auch stellen die 1950er Jahre in der US-amerikanischen Geschichte der Familie eine Ausnahmedekade dar, denn zu keinem anderen Zeitpunkt lagen das Familienideal der *white nuclear middle class family* mit seiner komplementären Arbeitsteilung und tatsächliche Lebensformen derart nahe beieinander.[8]

Aus einer kulturgeschichtlichen Perspektive betrachtet enthielten andererseits gesellschaftliche Vorstellungen von Ehe, Familie und Sexualität nach dem Zweiten Weltkrieg viele Ideen, die als liberalisierende Impulse angesehen werden können und später zur „sexuellen Revolution“ und weiteren sozialen Bewegungen führen sollten.[9] Diese Erneuerung beziehungsweise Modernisierung von Familie, Ehe und Sexualität zeichnete sich seit Längerem ab und lässt sich auf die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts zurückführen. Eine stärkere Verschränkung der drei Bereiche und die vermehrte Umsetzung in eine gelebte Praxis fanden jedoch erst nach dem Zweiten

7 Vgl. zum Beispiel Isabel Heinemann, *Wert der Familie. Ehescheidung, Frauenarbeit und Reproduktion in den USA des 20. Jahrhunderts*, Berlin/Boston 2018.

8 Vgl. Stephanie Coontz, *The Way We Never Were. American Families and the Nostalgia Trap*, New York 2000 [1992]. Neben Coontz vgl. zur Sozialgeschichte der Familie auch Steven Mintz/Susan Kellogg, *Domestic Revolutions. A Social History of American Family Life*, New York 1988.

9 Vgl. Meyerowitz, The Liberal 1950s.

Weltkrieg statt. Kernelemente neuer Familien- und Ehevorstellungen waren neben demokratischen Werten, die durch das Familienleben praktiziert werden sollten, auch Partnerschaftlichkeit und auf Liebe basierende Sozialbeziehungen. Ebenso waren psychologische Überlegungen Teil dieser neuen Konzepte. So sollten Ehe und Familiengründung zur persönlichen Zufriedenheit und Glück beitragen und *togetherness* fördern. Des Weiteren setzte sich eine neue Sexualethik durch, der ein positives Sexualitätsverständnis zu Grunde lag, in dem Sexualität etwas Gutes darstellte und von Scham und Sünde weitgehend befreit war. Sexualität diente innerhalb der Ehe fortan nicht nur der Fortpflanzung, sondern auch zur Festigung der Paarbeziehung einerseits und der persönlichen Selbsterfüllung andererseits. Der Sexualakt sollte die gleichberechtigte Partnerschaft von Mann und Frau zum Ausdruck bringen, was die Befriedigung beider Geschlechter miteinschloss. Eine neue Sexualethik wurde möglich, weil in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vermehrt Sozialexpert*innen und *sexual advice writers* begannen, eine konzeptionelle Trennung von Reproduktion und Sexualität vorzunehmen, die mit etwas Verzögerung auch von *mainline*-protestantischen Kirchen anerkannt wurde.[10]

Die neuen Vorstellungen von Ehe, Familie und Sexualität in Verbindung mit weiteren gesellschaftlichen Entwicklungen seit dem Ende des 19. Jahrhunderts, wie dem Anstieg weiblicher Erwerbsarbeit und erweiterten Bildungsmöglichkeiten für Frauen, stellen wesentliche Dynamiken dar, die nicht nur das Beziehungs- und Machtgefüge zwischen den Geschlechtern im Laufe des 20. Jahrhunderts immer stärker beeinflussten. Sie prägten ebenfalls Männlichkeits- und Weiblichkeitsvorstellungen sowie vergeschlechtlichte Praktiken, die einer neuen Plausibilisierung bedurften. Das demokratische Familienideal, *togetherness*, *companionship* und Liebesparadigma veränderten die männlichen Rollenvorstellungen und Aufgaben. Der Mann galt nicht länger als patriarchales Oberhaupt der Familie, sondern sollte sich an Familien- und Erziehungsaufgaben im Sinne eines fürsorglichen Vaters und Ehemanns beteiligen.[11] Die neue Sexualethik mit ihrem Anspruch auf ein erfüllendes sowie befriedigendes Sexualleben innerhalb der Ehe, das ohne Schuld- und

---

10 Vgl. Davis, *More Perfect Unions*; Hoffmann, *Sexualisierung der Religion*, 24–31; Christina Simmons, *Making Marriage Modern. Women's Sexuality from the Progressive Era to World War II*, Oxford 2009, 191ff. Um auf der Grundlage der Trennung von Reproduktion und Sexualität für den Einsatz von Geburtenkontrolle zu argumentieren, veröffentlichte der *Federal Council of Churches of Christ in America* bereits 1934 ein kleines Heft zum Thema *Moral Aspects of Birth Control*. Die Veröffentlichung führte zu internen Streitigkeiten des Dachverbandes. Eine weitergehende Akzeptanz verschiedener protestantischer Gruppen stellte sich erst seit den 1950er Jahren ein. Vgl. Hoffmann, *Sexualisierung der Religion*, 173–179.

11 Vgl. zu Männlichkeitsvorstellungen und Vaterschaftskonzepten nach dem Zweiten Weltkrieg u.a. Jürgen Martschukat, *Die Ordnung des Sozialen. Väter und Familien in der amerikanischen Geschichte seit 1770*, Frankfurt a. M./New York 2013, 263–292.

Schamgefühle stattfinden sollte, wertete hingegen weibliche Sexualität und weibliches Sexualverhalten auf.[12] Diese gesellschaftlichen und ideengeschichtlichen Transformationen unterliefen Geschlechtervorstellungen sowie Rollenzuweisungen, indem sie die Geschlechterordnung mit ihren klaren Verantwortungs- und Aufgabenbereichen aufweichte, und sie eröffneten neue Handlungsspielräume und Entfaltungsmöglichkeiten für Männer und Frauen.

Ein Mittel zur Plausibilisierung sich verändernder Geschlechtervorstellungen waren Erziehungsprogramme, häufig bekannt unter dem Namen *Family Life Education* (*FLE*), die nach dem Zweiten Weltkrieg vermehrt entstanden. Sie wurden Teil des Schulcurriculums und in veränderter Form ebenfalls in das Curriculum von Sonntagsschulen eingebunden. Ihr Ziel war es u.a. die neuen Vorstellungen von Familie, Ehe und Sexualität zu vermitteln sowie Kinder und Jugendliche bei der praktischen Umsetzung anzuleiten. Die *FLE* beinhaltete vereinzelt die Unterrichtung von Sexualaufklärung. Der Mangel an einer flächendeckenden und uneinheitlichen Sexualaufklärung wurde lange Zeit von *sex educators*, Institutionen und einigen Religionsgemeinschaften kritisiert und führte immer wieder zu Streitigkeiten. Erst mit der Gründung des *Sex Information and Education Councils of the U.S.* (*SIECUS*) im Jahr 1964 unter der Mitwirkung von Mary S. Calderone, Wallace Fulton, Reverend William Genné, Lester Kirkendall, Dr. Harold Lief und Clark Vincent fand eine größere Vereinheitlichung und gezieltere Verbreitung von Sexualerziehung statt. Mit der Etablierung von Sexualerziehung verschwanden die Probleme und Streitigkeiten jedoch nicht, wie Diskussionen um Inhalte, Moral, Finanzierung und die Verantwortlichen zur Erteilung bis heute zeigen.[13]

Konfliktpotenzial bot jedoch nicht nur die Weitergabe eines neuen Sexualitätsverständnisses, sondern auch das neue Partnerschafts-, Liebes- und Egalitätskonzept mit Blick auf Ehe und Sexualethik, welches die gesellschaftlichen Veränderungen aufgriff.[14] Während für einige das Aufweichen und die Verflüssigung von Geschlechtergrenzen neue Chancen bot, stellten sie für andere wiederum eine Herausforderung dar. In beiden Fällen bedurfte es einer erneuten Plausibilisierung von Männlichkeit und Weiblichkeit.

Eine weitere Dynamik legt dieses Bedürfnis offen. Nach dem Zweiten Weltkrieg bildete sich ein Diskurs heraus, der vermehrt die Diskrepanz zwischen den vermittelten Idealen und der gelebten Praxis zur Sprache brachte. Während viele Frauen in den 1950er Jahren ihre Unzufriedenheit über die nicht empfundene Egalität,

---

12 Simmons, Making Marriage Modern, 125–134.

13 Janice M. Irvine, Talk About Sex. The Battles over Sex Education in the United States, Berkeley u. a. 2002; Kristy L. Slominski, Teaching Moral Sex. A History of Religion and Sex Education in the United States, New York 2021.

14 Moran, *Teaching Sex*, 138–141; Sarah Cunningham, The First 35 Years. A History of SIECUS, in: *SIECUS Report* 27 (4/1999), 4–11.

ihr tristes Hausfrauendasein und einen nach wie vor existierenden sexuellen Doppelstandard beklagten, fühlten sich Männer durch die zunehmende Gleichstellung von Frauen, steigende Frauenerwerbsarbeit und die weibliche Unzufriedenheit in ihrem Männlichkeitskonzept infrage gestellt, bedroht oder verunsichert. Sozialexpert*innen, aber auch eine breite Öffentlichkeit beteiligten sich an den Diskussionen. Mithilfe von Studien, Beobachtungen oder aber (persönlichen) Erfahrungsberichten lieferten sie Belege für das Aufweichen der Geschlechtergrenzen, die Diskrepanz zwischen Ideal und Praxis sowie die daraus resultierenden Probleme. Die Soziologin Mirra Komarovski kam in einer Studie von 1946 bereits zu dem Ergebnis, dass *senior college women* sich mit verschiedenen Rollenanforderungen konfrontiert sahen, die unvereinbar schienen und ein Gefühl der Verunsicherung auslösten: „she meets the inconsistency between the ideal of homemaker and that of 'career girl'."[15] Die Journalistin Betty Friedan wiederum legte mit ihrem Bestseller *The Feminie Mystique* 1963 die Unzufriedenheit und Frustration vieler Frauen offen, die, häufig gut ausgebildet, letztlich nicht ihr Glück und ihre Erfüllung in Hausfrauendasein, Ehe und Kindererziehung gefunden hatten.[16] In seiner Lagebewertung der US-amerikanischen Familie beschrieb Allen J. Moore 1962 die Gefühlslage vieler Männer folgendermaßen: „The male continues to struggle with his sex role and to understand the woman who is no longer satisfied to be passive in the relationship. His doubts as to his identity often leave him anxiety-burdened as to his function in the family."[17]

Viele Sozialexpert*innen, die die Gleichzeitigkeit von Frauenemanzipation, Liberalisierung sowie Demokratisierung der Gesellschaft und der Auflösung von Geschlechtergrenzen thematisierten, stellten erstere nicht in Frage, sondern verwiesen auf deren Notwendigkeit. Letzteres hingegen, die Auflösung von Geschlechtergrenzen, wurde kritisch und mit Sorge verfolgt. Charles Winick, Soziologieprofessor an der *City University of New York*, führte die „depolarization of sex roles" nach dem Zweiten Weltkrieg auf die fortschreitende Industrialisierung zurück. Das „Verwischen" (*blurr*) von Geschlechterdifferenzen machte er unter anderem an der Angleichung von Verhaltensformen, von Haarschnitten, Kleidungsstilen, Spielsachen sowie einer steigenden geschlechterneutralen Namensgebung für den Nachwuchs fest. Das Verschwinden geschlechterspezifischer Ess- und Trinkgewohnheiten, die Feminisierung von Sport- und Clubkultur sowie die beidseitige Beteiligung an Haushalt und der Sicherung des Einkommens bewertete Winick

15 Mirra Komarovsky, Cultural Contradictions and Sex Roles, in: *American Journal of Sociology* 52 (3/1946), 184–189, Zitat 184.

16 Betty Friedan, *The Feminine Mystique*, New York 1963.

17 Allen J. Moore, What is Happening to the North American Family?, in: *The Christian Home* 21 (5/1962), 2–5, Zitat 5.

als Homogenisierung der Kultur.[18] In seinem Fazit kam Winick zu dem Ergebnis: „The emancipation of women and their greater equality and participation in the affairs of society were long overdue. But equality does not mean equivalence, and a difference is not a deficiency."[19]

Sorge bereitete vielen Sozialexpert*innen die Unzufriedenheit und Verunsicherung mit der eigenen „sex role", deren Ursache sie in der Verflüssigung der Geschlechtergrenzen sahen und die ihrer Meinung nach unterschiedliche Konsequenzen zur Folge haben konnten. Eine Gefahr wurde für die individuelle Entwicklung, die Stabilität von Ehen und die Funktionalität von Familien gesehen. In uneindeutigen Rollenverteilungen und unklaren Erwartungen vermuteten Sozialexpert*innen die Ursache für Streitigkeiten und Unzufriedenheit. Wenn Männer und Frauen sich zudem Haushalt, Kindererziehung und die finanzielle Versorgung der Familie teilten, konnte dies zu Konkurrenzsituationen zwischen Mann und Frau führen und die partnerschaftliche Zusammenarbeit unterlaufen. Gelang es in Kindheit und Jugendzeit nicht, eine eindeutige und akzeptierte Geschlechtsidentität herauszubilden, war es für Mütter und Väter später schwierig, als Vorbild für ihre eigenen Töchter und Söhne zu fungieren. Das größte Problem sahen viele jedoch in der Gefahr, dass eine uneindeutige Geschlechtsidentität die Ausbreitung von Homosexualität befördern könne.[20] Die Kinsey-Berichte zur männlichen (1948) und weiblichen (1953) Sexualität hatten unter anderem Umfragewerte veröffentlicht, deren Ergebnisse offenlegten, dass homosexuelle Kontakte häufiger vorkamen als allgemein angenommen. Zudem war die Innenpolitik zu Beginn des Kalten Krieges geprägt durch die Angst vor einer kommunistischen Unterwanderung und der Ausbreitung homosexueller Verhaltensformen, die als nationales Sicherheitsrisiko angesehen wurden.[21]

Seit den 1950er Jahren sahen Psycholog*innen und andere Wissenschaftler*innen die Ursache für Homosexualität immer häufiger in einer Persönlichkeitsstörung begründet, anstatt biologisch determiniert. So schrieb Paul H. Landis in seinem Ratgeber: „On the genital level, failure to develop sex identification leads,

---

18 Charles Winick, The Beige Epoch. Depolarization of Sex Roles in America, in: *The Annals of the American Academy of Political and Social Science* 376 (1968), 18–24.

19 Winick, The Beige Epoch, 24.

20 Lois Wladis Hoffman, Effects of the Employment of Mothers on Parental Power Relations and the Division of Household Tasks, in: *Marriage and Family Living* 22 (1/1960), 27–35; Helen Mayer Hacker, The New Burdens of Masculinity, in: *Marriage and Family Living* 19 (3/1957), 227–233.

21 Alfred C. Kinsey, u.a., *Sexual Behavior in the Human Male*, Philadelphia 1948; Alfred C. Kinsey, u.a., *Sexual Behavior in the Human Female*, Philadelphia 1953; David K. Johnson, *Lavender Scare. The Cold War Persecution of Gays and Lesbians in the Federal Government*, Chicago/London 2004; Kyle A. Cuordileone, Politics in an Age of Anxiety. Cold War Political Culture and the Crisis in American Masculinity, 1949–1960, in: *The Journal of American History* 87 (2/2000), 515–545.

as we have seen, to homosexuality.“[22] Mögliche Auslöser für die Entstehung von Homosexualität sah Margaret Mead unter anderem in „accidents of upbringing, faulty identification with the wrong parent, or excessive fear of the parent of the opposite sex“.[23]

Eine psychologische Erklärung für die Entstehung von Homosexualität ermöglichte es Sozialexpert*innen, nicht nur Überlegungen anzustellen, ob und wie Homosexualität „geheilt“ werden könne. Sie beschäftigten sich auch mit der Frage, wie sich Homosexualität vorbeugen und verhindern ließe. Die Herausbildung einer klaren männlichen beziehungsweise weiblichen Geschlechtsidentität war ein wichtiger Faktor. Zu dem Schluss kam auch ein Sexualerziehungsratgeber von *SIECUS* (1965):

> „An individual‘s happiness, his success as a family member, and his civic contributions are either enhanced or diminished by his success or failure in fitting into his sex role, and in wisely managing and directing his sexuality.“[24]

Sexualerziehung, die im Rahmen der *FLE* und später durch *SIECUS* in den 1950er und 1960er Jahren stattfand, schien vielen Sozialexpert*innen das probate Mittel für die Plausibilisierung der Geschlechterdifferenz sowie die Herausbildung einer stabilen „gender/sex role“ bzw. „gender identity“.[25] Geschlechtererziehung als Teil von Sexualerziehung sollte dabei helfen, männliche Unsicherheit, weibliche Unzufriedenheit und die Entstehung homosexuellen Verhaltens zukünftig zu vermeiden. In der praktischen Umsetzung umfasste Sexualerziehung neben biologischem Reproduktionswissen auch Wissen über Entwicklungsphasen, moralische Annahmen und weibliche wie männliche Verhaltensnormen, mit deren Hilfe die Evidenz der Geschlechterdifferenz erneut herausgestellt werden sollte.

---

22 Paul H. Landis, *Making Most of Marriage*, New York[3] 1965 [1955], 80.

23 Margaret Mead, *Male and Female. A Study of the Sexes in a Changing World*, New York 1949, 130.

24 Lester A. Kirkendall, *Sex Education* (SIECUS Study Guide 1), New York[8] 1974 [1965], 5.

25 Vgl. Lester A. Kirkendall/Isadore Rubin, *Sexuality and the Life Cycle. A Broad Concept of Sexuality* (SIECUS Study Guide 8), New York[4] 1976 [1969]. Seit den 1950er Jahren lässt sich ein allmählicher Begriffswechsel von „gender/sex role“ hin zu „gender identity“ ausmachen. Beide Begriffe werden in den 1960er Jahren weiterhin und parallel verwendet, wobei „identity“ an Dominanz gewinnt. John Money, der sich selbst als mitverantwortlich für den Begriffswechsel sieht, hat zur terminologischen Entwicklung einen Artikel verfasst: John Money, Gender Role, Gender Identity, Core Gender Identity. Usage and Definition of Terms, in: *Journal of the American Academy of Psychoanalysis* 1 (4/1973), 397–402.

Akteur*innen und Evidenzpraktiken zur Plausibilisierung der Geschlechterdifferenz

Bevor jedoch verschiedene Evidenzpraktiken zur Herausstellung der Geschlechterdifferenz in den 1950er und 1960er Jahren Anwendung fanden, bedurfte es einer Anpassung des Wissenssystems, welches erstens die demokratisierenden und liberalisierenden Tendenzen seit Beginn des 20. Jahrhunderts aufgriff. Zweitens musste das Wissenssystem die dadurch eintretenden Veränderungen in den Sozialbeziehungen und dem gesellschaftlichen Machtgefüge erklären und zulassen können, ohne hierbei die auf Differenz beruhende gesellschaftliche Ordnung grundlegend aufzugeben.

Ein loses Netzwerk interdisziplinär arbeitender Wissenschaftler*innen aus den Sozialwissenschaften, der Soziologie, der Psychologie, der Kulturanthropologie und später auch der Theologie[26] bewirkte diesen „larger shift in social thought".[27] Insbesondere die Kulturanthropologie lieferte im Anschluss an den Ersten Weltkrieg wesentliche Impulse für das sich herausbildende Forschungsfeld der *culture and personality studies*.[28] Erkenntnisleitend war die Grundannahme, dass Eigenschaften, kulturelle, soziale und ethnische Differenzen nicht länger auf eine biologische Veranlagung zurückgeführt wurden. Mitglieder des Netzwerkes gingen stattdessen davon aus, dass die Persönlichkeitsbildung von soziokulturellen Faktoren abhing und einem Lernprozess unterlag. Um den Zusammenhang von

---

26 Die Zusammenarbeit mit Religionsvertreter*innen spielte insbesondere bei Diskussionen um Sexualität, Reproduktion und Verhütungspraktiken eine wichtige Rolle, um gesellschaftspolitische Veränderungen zu erwirken. So arbeitete beispielsweise Margaret Sanger im Rahmen der *Planned Parenthood Federation* seit den 1940er Jahren mit moderaten bis liberalen protestantischen Geistlichen (*National Clergymen's Advisory Council of Planned Parenthood*) zusammen, um eine bessere Sexualaufklärung zu erwirken und den Zugang zu Verhütungsmitteln in den USA zu legalisieren. Tom Davis, *Sacred Work. Planned Parenthood and Its Clergy Alliance*, New Brunswick 2005, 54.

27 Inwieweit es sich bei dem Netzwerk um einen losen Zusammenschluss von Wissenschaftler*innen oder gar um eine „Schule" handelt, ist umstritten. Joanne Meyerowitz spricht sowohl von einem „loose network of social scientists" als auch von einer „culture-and-personality school": Vgl. Joanne Meyerowitz, How Common Culture Shapes the Separate Lives. Sexuality, Race, and Mid-Twentieth-Century Social Constructionist Thought, in: *The Journal of American History* 96 (4/2010), 1057–1984. Robert A. LeVine dekonstruiert verschiedene „Mythen", die sich seiner Meinung nach um die „Gruppe" gebildet haben, und weist die Bildung einer „Schule" zurück: Vgl. Robert A. LeVine, Culture and Personality Studies, 1918–1960. Myth and History, in: *Journal of Personality 69* (6/2001), 803–818. Zum Einfluss der Gruppe auf das soziale Verständnis von Gesellschaft vgl. Meyerowitz, *How Common Culture*, 1083.

28 Einen kurzen Überblick liefert die Einleitung von George W. Stocking, Essays on Culture and Personality, in: Ders. (Hrsg.), *Malinowski, Rivers, Benedict and Others. Essays on Culture and Personality*, Madison 1986, 3–12.

kulturellen Vorstellungen sowie Praktiken und Persönlichkeitsentwicklung in der Anfangsphase zu belegen, untersuchten Kulturanthropolog*innen – beispielsweise mittels Feldforschung und Interviews wie unter anderen Margaret Mead oder Ruth Benedict – nichtwestliche Kulturen, indigene Gruppen und Stammeskulturen, um über den Vergleich auch zu westlichen Gesellschaften zu zeigen, dass kulturelle und soziale Unterschiede bestehen und wie sie entstehen.[29] Das heißt, wissenschaftliche Methoden wie Feldforschung, qualitative und quantitative Erhebungen sowie Befragungen sollten einerseits den empirischen Nachweis erbringen, dass der sozialkonstruktivistische Ansatz eine plausiblere Legitimationskraft bei der Erklärung sozialer und kultureller Differenzen hatte. Andererseits diente der sozialkonstruktivistische Ansatz Sozialexpert*innen dazu, das Zustandekommen von Differenzen zu erklären.[30] Differenz konnte in diesem Zusammenhang auch die Abweichung von einer Norm bedeuten, weswegen sich Studien beispielsweise mit der Entstehung von aggressivem oder kriminellem Verhalten oder dem Faschismus auseinandersetzten. Auch mit Blick auf sogenanntes nicht konformes Verhalten (z.B. Homosexualität) oder „dysfunktionalen" Familien (z.B. *black families*) sollte mithilfe sozialkonstruktivistischer Ansätze eine Erklärung gefunden werden. Hierfür bedurfte es einer diskursiven Verständigung darüber, was Norm und was Abweichung war. Insofern ist es nicht verwunderlich, dass im Zuge der *culture and personality studies* immer wieder Typen- und Gruppenbildungen entstanden beziehungsweise gesellschaftliche und gruppenspezifische Muster (*patterns*) ausformuliert oder wie im Bereich der Entwicklungspsychologie Stufenmodelle entworfen wurden. Zur Herstellung von Normen und „Normalität" griffen Sozialexpert*innen in ihren Ausführungen häufig auf dichotome Zuschreibungen zurück, wie beispielsweise *(un)healthy*, *(im)mature*, *(ab)normal*, um Persönlichkeitsentwicklungen, Rollenverhalten oder Lebensweisen einzuordnen und zu bewerten. Die Historikerin Joanne Meyerowitz hat auf das hieraus entstandene Spannungsfeld des *culture and personality*-Netzwerkes hingewiesen. Zwar forderte das sozialkonstruktivistische Verständnis mit seiner kulturrelativistischen Haltung Pluralismus und Toleranz von Kulturen und Lebensweisen ein. Aber das Systematisieren, Normieren und Differenzieren von Gesellschaften und gesellschaftlichen Gruppen hatte gleichzeitig eine Pathologisierung einzelner Gruppen zur Folge.[31]

Wie nahe Evidenzpraktik und Plausibilisierung beieinander liegen konnten, zeigt die Begründung der geschlechterspezifischen Aufgabenteilung innerhalb der

---

29 Vgl. Ruth Benedict, *Patterns of Culture*, New York[18] 1960 [1934]; Margaret Mead, *Coming of Age in Samoa. A Psychological Study of Primitive Youth for Western Civilisation*, New York 1928.

30 Vgl. hier den Zusammenhang von Auffassung und Beweisen bei Ludwig Fleck, *Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache. Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv*, Frankfurt a. M.[9] 2012 [1935], 40f.

31 Meyerowitz, How Common Culture, 1082–1084.

Familie Mitte des 20. Jahrhunderts in den USA. Das Familienideal des 20. Jahrhunderts bestand aus einer Zweigenerationenfamilie, mit *breadwinning father* und *homemaking mother*. Im Kontext des Kalten Krieges gewann die Familie auch mit Blick auf nationalpolitische Interessen an Bedeutung. Grundlegend war die Idee, dass die Familie und deren Wohlergehen als kleinste soziale Einheit die Funktionalität der Nation widerspiegelte. Um das Wohl der Familie zu gewährleisten, war es wichtig, dass Ehe und Partnerschaft funktionierten und intakt blieben, weswegen sich Sozialexpert*innen ebenfalls mit der Funktionalität der Geschlechterdifferenz für das Fortkommen und den Erfolg der Nation auseinandersetzten. Der Soziologe Talcott Parsons, Begründer des strukturellen Funktionalismus, vertrat in seinen Studien die Meinung, dass Mann und Frau sich durch eine geschlechtstypische Arbeitsteilung gegenseitig ergänzten und so die Herausforderungen der modernen Gesellschaft am besten bewältigen konnten.[32] Die Evidenz für den Erfolg eines arbeitsteiligen Familienmodells gründete weniger auf der Absicherung mithilfe größer angelegten Studien, wie bereits Rose Somerville aus feministischer Perspektive zu Beginn der 1970er Jahre kritisierte.[33] Die wahrgenommene soziale Realität der Nachkriegsjahre schien jedoch den Erfolg des von Parsons beschriebenen Familienmodells zu bestätigen und galt vielen Expert*innen damit als Beleg. Dieser wahrgenommene, kulturelle „Erfolg" kann jedoch auch als Mitgrund dafür angesehen werden, warum Sozialexpert*innen an der Geschlechterdifferenz vorerst festhalten wollten.[34]

Die mit dem neuen Wissenssystem verbundenen wissenschaftlichen Zugänge, Diskussionen und angewandten Methoden weisen eine große Spannbreite auf. Eine genauere Betrachtung verschiedener Abhandlungen und Publikationen lässt jedoch die gegenseitige Wahrnehmung und die Einbindung der Ergebnisse anderer Kolleg*innen in die eigene Argumentation erkennen. Durch verschiedene Wissenschaftspraktiken verliehen sich Mitglieder des interdisziplinären Netzwerkes gegenseitig Autorität. Die Beteiligten organisierten gemeinsame Tagungen, schrieben in namhaften Zeitschriften Artikel, zitierten sich regelmäßig gegenseitig, gründeten neue Publikationsorgane oder waren Teil des Herausgebergremiums. Zudem hatten sie einflussreiche, beratende Positionen in staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen inne und schrieben selbst Ratgeber. Journalist*innen, Schulen und

---

32 Vgl. Talcott Parsons, The American Family. Its Relations to Personality and the Social Structure, in: Talcott Parsons/Robert F. Bales (Hrsg.), *Family Socialization and Interaction Process*, Illinois 1955, 3–33, hier 9–15, 22–26.

33 Vgl. Rose M. Somerville, *Introduction to Family Life and Sex Education*, New Jersey 1972, 71f.

34 Isabel Heinemann, Familie in den Vereinigten Staaten. Zwischen Hegemonie der Kernfamilie und Wandel der Familienwerte, in: Paul B. Hill/Johannes Kopp (Hrsg.), *Handbuch Familiensoziologie*, Wiesbaden 2015, 91–122.

Kirchen griffen auf die wissenschaftliche Literatur, die Theorien, Annahmen und Ergebnisse dieser Personengruppe für eigene Veröffentlichungen und zur Ausarbeitung eigener Programme (z.B. Eheberatung) zurück.[35] Viele Mitglieder des Netzwerks arbeiteten zeitweise oder zeitlebens an einer Universität, wodurch sie mit ihren Ansichten spätere Generationen prägten.

Mit der sozialkonstruktivistischen Denkweise ging des Weiteren die Annahme einher, dass mithilfe der Gesellschaft und des sozialen Umfeldes Einfluss auf Verhaltensformen und gesellschaftliche Rollenmuster genommen und somit der Prozess der Persönlichkeitsbildung beeinflusst werden konnte. Das Verhalten von Menschen und letztlich „Kulturen" konnte demnach zu einem bestimmten Zweck oder Ziel hin verändert werden. Für viele Sozialexpert*innen war der sozialkonstruktivistische Ansatz zugleich eine Legitimation, um in Form von *social engineering* Ratschläge und Handlungsanweisungen zu geben und steuernd in die US-amerikanische Gesellschaft oder einzelne Gruppen einzugreifen.[36] Aus diesem Grund rückten erstens kindliche Entwicklungsphasen sowie Erziehungsmethoden vermehrt in den Fokus von Sozialexpert*innen. Zweitens erklärt es, warum Diskussionen um Sexualerziehung nach dem Zweiten Weltkrieg zunahmen und die Weitergabe von Sexualitäts- und Reproduktionswissen erneut gesellschaftlich verhandelt wurde, insbesondere dann, wenn über Sexualaufklärung Wissen über die Geschlechterdifferenz vermittelt und die Ausbildung einer Geschlechtsidentität unterstützt werden konnte.

Die sozialkonstruktivistischen Ansätze veränderten ebenfalls das Verständnis von Sexualität sowie die Genese von Geschlechterrollen und Geschlechterunterschieden. Sozialexpert*innen begründeten geschlechterspezifische Verhaltensweisen und Eigenschaften nun lern- und sozialisationstheoretisch. Diese Auffassung spiegelt sich ebenfalls im SIECUS Ratgeber *Sexuality and the Life Circle* wider, in dem die Autor*innen Lester A. Krikendall und Isadore Rubin an mehreren Stellen im Text den Einfluss verschiedener soziokultureller Faktoren auf das Sexualverhalten und das Erlernen von Geschlechterrollen hervorhoben. Hier ein Beispiel:

> „[…] the term sexuality as a recognition that sex expression is a deep and pervasive aspect of one's total personality, the sum total of one's feelings and behavior not only as a sexual being, but as a male or a female. Thus, expressions of sexuality go much beyond genital responses, and are constantly subject to modification as a consequence of sexual experience and learning. Throughout the life

35 Vgl. z.B. Methodist Church/Board of Education, In *Holy Matrimony. The Marriage Manual of the Methodist Church (for Engaged Couples)*, Nashville 1958.

36 Meyerowitz, How Common Culture, 1059, 1083. Vgl. auch Thomas Etzemüller, Social Engineering, Version: 1.0, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 11.02.2010, URL http://docupedia.de/zg/etzemueller_social_engineering_v1_de_2010 [letzter Zugriff: 11.05.2022].

cycle, physiological, emotional, social, and cultural forces condition sexuality in intricate and important ways […]."[37]

In ihrer Argumentation stützten sich die Autor*innen auf unterschiedliche Forschungsergebnisse, wobei sie entweder verallgemeinernde Formulierungen verwendeten (*recent research*, *sophisticated research*, *some researchers*) oder aber direkt auf Kolleg*innen aus dem Kontext der *culture and personality studies* verwiesen (u.a. John Money).[38]

Hinsichtlich der Herausbildung der Geschlechtsidentität operierten verschiedene Sexualaufklärungsratgeber wiederholend mit dichotomen Kategorien und vermittelten auf diese Weise den Lesenden erwünschtes bzw. unerwünschtes Verhalten, wie „normal" verlaufende Entwicklungsphasen vonstattengingen oder auf welche Aspekte bei der Persönlichkeitsentwicklung geachtet werden müsse. Dass die „normale" Geschlechtsidentität heterosexuell markiert war, galt als selbstverständlich. Mit Verweis auf Carlfred B. Broderick nannten Kirkendall und Rubin beispielsweise drei Bedingungen, die mit Blick auf die Beziehung zwischen Eltern und ihren Kindern für eine „normal heterosexual development" notwendig waren. Ihrer Meinung nach sei es für die kindliche und damit geschlechtsspezifische Entwicklung wichtig, dass Kinder sich mit ihrem gleichgeschlechtlichen Elternteil identifizierten und ihr biologisches Geschlecht weder verleugnet noch zurückgewiesen wurde.[39]

Evelyn Duvall verschränkte in ihrem Ratgeber ebenfalls die Themen Entwicklung, Normalität und Heterosexualität:

„Hidden fears of the other sex may halt one's love development at this point. An attachment *to* members of one's own sex in preference to persons of the opposite sex is called *homosexual* (same sex). This is normal during certain periods of childhood, and even for a while early in adolescence. Later it may become a cause for concern, for it may indicate that one has stopped in his love development. Normally persons of the other sex soon claim one's attention and interest."[40] [Hervorhebung im Original, J.H.]

Um den generellen Unterschied von Frau und Mann empirisch zu belegen, entstanden seit den 1950er Jahren zudem eine Vielzahl an Studien aus Psychologie, Entwicklungs- und Verhaltensforschung, die sich mit „sex differences" beschäftigten. Sie versuchten aufzuzeigen, ab wann sich bei Mädchen und Jungen unterschiedliche Verhaltensformen und Eigenschaften bemerkbar machten und

---

37 Kirkendall/Rubin, *Sexuality and the Life Cycle*, 4.

38 Kirkendall/Rubin, *Sexuality and the Life Cycle*, 9f.

39 Kirkendall/Rubin, *Sexuality and the Life Cycle*, 8.

40 Duvall, *Facts of Life and Love*, 234.

herausbildeten. Die umfangreichen Studien lieferten Psycholog*innen nicht nur Belege für Unterschiede zwischen Mann und Frau sowie einen stetig wachsenden vergeschlechtlichten Differenzierungsprozess, der mit der Entwicklung vom Baby zum Erwachsenen hin eng verknüpft wurde. Durch das Aufzeigen von unterschiedlichen Verhaltensformen, Interessen und Entwicklungsstadien fanden gleichzeitig die Aktualisierung und das Fortschreiben von Geschlechterdifferenzen statt. Untersucht wurde unter anderem, ab wann Kinder wussten, dass es einen Unterschied zwischen Mann und Frau gab und sie sich selbst einem Geschlecht zuordnen konnten. Auch wurde erhoben, welcher Inhalt beziehungsweise welches Verhalten mit Männlichkeit und Weiblichkeit jeweils assoziiert wurde. Diverse Studien beschäftigten sich außerdem mit aggressivem Verhalten bei Jungen. Untersuchungen zu Abhängigkeitsverhältnissen zu Lehrer*innen (*stay near the teacher/ dependent on teacher*) und Müttern oder zu Konformität, Beeinflussbarkeit und Ängstlichkeit nahmen hauptsächlich Mädchen in den Blick. Auch kognitive Fähigkeiten wurden untersucht. Mädchen und Frauen standen in Studien zu verbaler Auffassungsgabe, Grammatikverständnis und Lesen im Vordergrund, Jungen und Männer hingegen bei Befragungen, die sich mit mathematischen Begründungen und räumlichen Denken auseinandersetzten.[41]

Die hier skizzierten Beispiele zur Evidenzherstellung zeigen, dass viele Sozialexpert*innen von einer „natürlich" vorhandenen Differenz der Geschlechter ausgingen und sie nicht grundlegend hinterfragten. Diese Grundannahme stellte zu den sozialkonstruktivistischen Annahmen vorerst keinen Widerspruch dar, denn Untersuchungen zu verschiedenen sozialen und ethnischen Gruppen hatten herausgestellt, dass Geschlechterdifferenzen im Sinne von Aufgabenteilungen, Handlungsräumen und Rollenzuschreibungen, wenn auch jeweils unterschiedlich ausgeprägt, existent waren.

Im Kontext von Sexualaufklärung zeigt sich jedoch ebenfalls, dass zur Evidenzherstellung der Geschlechterdifferenz immer wieder auch auf biologische Prozesse und die Unterschiede des männlichen und weiblichen Körpers zurückgegriffen wurde, um die soziale Differenz von Mann und Frau zu begründen. Der Rückgriff auf Biologie und Körper divergierte bei verschiedenen Sozialexpert*innen und *sex educators*. Kirkendall und Rubin beispielsweise erklärten in ihrem Ratgeber, wie über biologische Unterschiede (hier Muskelkraft) durch die Gesellschaft soziale Funk-

41 Ein Großteil der Studien stammt aus den 1950er und 1960er Jahren. Erste wenige Studien entstanden bereits in den 1930er Jahren. Einen Überblick über die wichtigsten Untersuchungen liefert der Sammelband von Eleanor E. Maccoby (Hrsg.), *The Development of Sex Differences*, Stanford 1966, 323–351. Zur feministischen Kritik an diesen Studien vgl. Betty Levy, The School's Role in the Sex-Role Stereotyping of Girls. A Feminist Review of Literature, in: *Feminist Studies* 1 (1/1972), 5–23.

tionen und Berufe abgeleitet würden, die wiederum Einfluss auf das Erlernen geschlechterspezifischer Verhaltensformen hätten:

> „Males, biologically, generally have more muscular power than females; they are better equipped for dangerous work or fighting. This physiological difference combined with social pressures which call for males to behave aggressively encourages them to be more active and forceful than females. This pattern of active, aggressive behavior logically carries over into their sexual behavior."[42]

Andere Sozialexpert*innen wiederum verwendeten in ihren Ausführungen dichotome Zuschreibungen wie Natur/Kultur, um den Unterschied zwischen Mann und Frau herauszustellen. Auch die Kapitelüberschriften von Duvall zu Beginn dieses Aufsatzes weisen darauf hin. Es fällt jedoch auf, dass der Einsatz dichotomer Kategorien mehr Flexibilität gewann, denn Natur wurde nicht mehr nur mit Männlichkeit und Kultur (im Sinne von Lernen und Erziehung) nicht ausschließlich mit Weiblichkeit gleichgesetzt. Insbesondere mit Blick auf das Elternsein zeigt sich, dass Vaterschaft oft als sozial erlernte Rolle aufgefasst, wohingegen Mutterschaft durch die Gebärfähigkeit der Frauen als etwas biologisch Angelegtes verstanden wurde.[43]

Besonders häufig jedoch, wenn Ratgeber auf den Sexualtrieb zu sprechen kamen, wird die biologische Ausgangslage der Argumentation zur Geschlechterdifferenz deutlich. So schrieb Andrew R. Eickhoff beispielsweise:

> „[T]he sex drive is entirely different in women than in men. The constant pressure for expression found in men from puberty until death is not found in women. In women, the sex drive must be aroused initially and its rise and fall in intensity is largely dependent on the total expression of love between the man and woman."[44]

Sowohl Eickhoff mit seinen Ausführungen zur diffusen Sexualität von Frauen, als auch andere Autor*innen geben Aufschluss darüber, wie hier sozial geprägtes, geschlechterspezifisches Verhalten auf biologische Ursprünge und körperliche Differenzen zurückprojiziert wurde. Dass der weibliche Sexualaltrieb häufig als weniger stark, diffus oder „not centered" beschrieben wurde, hing damit zusammen, dass den Sozialexpert*innen scheinbar – im Gegensatz zum Mann – äußere Geschlechtsmerkmale fehlten, an denen der weibliche Sexualtrieb sichtbar festgemacht werden

---

42 Kirkendall/Rubin, *Sexuality and the Life Cycle*, 11f.

43 Gisela Bock, Challenging Dichotomies. Perspectives on Women's History, in: Karen Offen/Ruth Roach Pierson/Jane Rendall (Hrsg.), *Writing Women's History. International Perspectives*, London 1991, 1–23, hier 2.

44 Andrew R. Eickhoff, *A Christian View of Sex and Marriage*, New York 1966, 31.

konnte.[45] Auch bei Landis lässt sich diese Argumentationsweise und Belegpraxis beobachten:

> „Some young people, fresh out of school or professional training, become so absorbed in their careers that marriage seems relatively unimportant. With a minimum sexual and emotional satisfaction from dating, they are able to lose themselves completely in their work. With women, particularly, in whom the sex drive is generally less demanding than in men, this occupational satisfaction can make marriage seem unnecessary, even undesirable."[46]

Neu war jedoch beim Vergleich von männlichem und weiblichem Sexualtrieb, von geschlechterspezifischen Eigenschaften und Verhaltensformen, dass die Unterschiede in ihrer Bewertung nicht mehr zu einer Hierarchisierung oder einseitigen Abwertung führten, insbesondere die weibliche Sexualität und weibliche Eigenschaften betreffend. Indem Sozialexpert*innen beidem einen Normalitätsstatus verliehen, fand eine Aufwertung von Weiblichkeit statt. Damit wollten Sozialexpert*innen erreichen, dass es sich „gut anfühlte" ein Mädchen respektive eine Frau zu sein. Kapitel in einzelnen Ratgebern wie dem von Evelyn Duvall arbeiteten darauf hin, den Mädchen „Stolz" für ihr eigenes Geschlecht zu vermitteln. Hierin sahen sie eine Möglichkeit, weiblicher Unzufriedenheit entgegenzuwirken.[47]

Im Kontext von Sexualerziehungsdiskursen belegen die zuvor angeführten Beispiele, dass zur Begründung der Geschlechterdifferenz sozialkonstruktivistische Ansätze als Evidenzpraktik nicht ausreichten. Sozialexpert*innen griffen immer wieder auch auf die Verschiedenheit der Körper, Geschlechtsorgane, Hormone oder aber Körperfunktionen zurück, um unterschiedliche Charaktereigenschaften und Verhaltensformen zu erklären und die Differenz von Frau und Mann als „natürlich gegeben" zu belegen, auch wenn sie selbst die Begriffe Natur/natürlich nicht verwendeten. Durch diese Vorgehensweise entstand eine erneute, wenn auch versteckte Naturalisierung von Kultur und Geschlecht.

Fazit

Verschiedene Wandlungsprozesse und gesellschaftliche Dynamiken veränderten das Sozialgefüge und die geschlechterspezifischen Handlungsräume in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, die eine erneute Plausibilisierung der Geschlechterdifferenz nach dem Zweiten Weltkrieg in den USA erforderten. Sozialexpert*innen

45 Eickhoff, *A Christian View*, 70f.

46 Landis, *Making Most of Marriage*, 673.

47 Duvall, *Facts of Life and Love*, 3–22. Vgl. auch Elizabeth S. Genné, We Can Help Open Windows, in: *The Christian Home* 18 (4/1959), 29–31; Eickhoff, *A Christian View*, 70f.

nutzten unterschiedliche Evidenzpraktiken, um dieses Erfordernis herauszustellen und die erneute Plausibilisierung der Geschlechterdifferenz anzustoßen. So verwiesen sie in ihren Diskussionsbeiträgen und wissenschaftlichen Studien regelmäßig auf das Verschwimmen der Geschlechtergrenzen und legten die daraus möglicherweise entstehenden Gefahren für die Funktionalität der Gesellschaft offen. Studien und individuelle Berichte dokumentierten zudem die Unzufriedenheit und Unsicherheit von Frauen und Männern mit der eigenen *sex/gender role*. Demgegenüber zeigen Diskussionen um die amerikanische Familie, dass statistische Werte und die wahrgenommene Realität als Evidenz genutzt wurden, um das von Parsons beschriebene Familienmodell mit seiner komplementär angelegten Geschlechterordnung als Erfolgsmodell anzupreisen.

Für die Evidenzherstellung der Geschlechterdifferenz in den 1950er und 1960er Jahren war zuvor eine Neuausrichtung des Wissenssystems notwendig. Es entstand ein sozialkonstruktivistischer Ansatz im Kontext der *culture and personality* Forschung, der erstens gesellschaftliche Veränderungen und Dynamiken sowie die Genese von Differenzstrukturen erklären konnte. Zweitens ermöglichte der Ansatz den Vertreter*innen, ihre Position und Autorität als Sozialexpert*innen abzusichern und steuernd in die Gesellschaft einzugreifen. Der Ansatz selbst verkörperte einen reziproken beziehungsweise zirkulären Zusammenhang von Auffassung und Beweis (Ludwig Fleck), oder anders gesprochen: von Plausibilisierung und Evidenz. Beobachtbare Differnzen wurden genutzt, um sozialkonstruktivistische Ansätze zu legitimieren, wohingegen der Sozialkonstruktivismus gleichzeitig zur Erklärung der Entstehung von Differenz herangezogen wurde. Auf der Grundlage dieses Wissenssystems entstanden unzählige Studien, die sich mit der Geschlechterdifferenz auseinandersetzten und sie zugleich bestätigten.

Im Rahmen von Demokratisierungs- und Liberalisierungsprozessen sollte in den USA mithilfe von Sexualerziehung die Geschlechterdifferenz aktualisiert und ihr eine neue Beständigkeit und Widerstandsfähigkeit gegeben werden. Auf verschiedene Formen der Entgrenzung wurde also mit geschlechtlicher Begrenzung reagiert, da Sozialexpert*innen davon ausgingen, dass eine funktionierende Geschlechterordnung der Gesellschaft Stabilität verlieh. Für viele Expert*innen stand fest, dass eine Aktualisierung über die Anpassung des Weiblichkeitskonzeptes gelingen konnte. Eine neue Sexualethik, sozialkonstruktivistische Ansätze sowie die Aufwertung des weiblichen Körpers in seiner Verschiedenheit zum männlichen Körper sollten dazu beitragen, dass Mädchen und Frauen sich fortan mit ihrem Geschlecht und den dazugehörigen Rollenerwartungen glücklicher und zufriedener schätzten. Die Ratgeberliteratur und die Expertendiskurse zeigen jedoch auch, dass bei der Begründung der Differenz auf die Evidenz des Körpers, die Beschreibung verschiedener Merkmale, Anzeichen und biologischer Prozesse nicht verzichtet werden konnte. Allein aus der Kultur heraus wollte und konnte die Geschlechterdifferenz nicht begründet werden. Vielmehr brauchte es beides, einen natürlichen

Ursprung, der unhintergehbar war, und eine kulturelle Dimension, die nicht nur das Erlernen und Weitergeben geschlechtlicher Verhaltensnormen und Funktionen ermöglichte, sondern auch ein Maß an Modellierbarkeit und Steuerbarkeit zuließ, um auf gesellschaftliche Wandlungsprozesse zu reagieren.

Literaturverzeichnis

Beck, Lester F., *Human Growth. The Story of How Life Begins and Goes on, Based on the Educational Film of the Same Title*, Mc Graw Hill, New York 1949.

Beck, Lester F./Wexler, Sy, *Human Growth*, E. C. Brown Trust and Eddie Albert Productions, Portland 1947, 20 Minuten.

Benedict, Ruth, *Patterns of Culture*, New York[18] 1960 [1934].

Bock, Gisela, Challenging Dichotomies. Perspectives on Women's History, in: Karen Offen/Ruth Roach Pierson/Jane Rendall (Hrsg.), *Writing Women's History. International Perspectives*, London 1991, 1–23.

Clarke, C. Walter, The American Social Hygiene Association, in: *Public Health Reports* 70 (4/1955), 421–427.

Coontz, Stephanie, *The Way We Never Were. American Families and the Nostalgia Trap*, New York 2000 [1992].

Cunningham, Sarah, The First 35 Years. A History of SIECUS, in: *SIECUS Report* 27 (4/1999), 4–11.

Cuordileone, Kyle A., Politics in an Age of Anxiety. Cold War Political Culture and the Crisis in American Masculinity, 1949–1960, in: *The Journal of American History* 87 (2/2000), 515–545.

Davis, Rebecca L., *More Perfect Unions. The American Search for Marital Bliss*, Cambridge/London 2010.

Davis, Tom, *Sacred Work. Planned Parenthood and Its Clergy Alliance*, New Brunswick 2005.

Diehl, Harold S., *Human Reproduction*, Mc-Graw-Hill, New York 1948, 21 Minuten.

Duvall, Evelyn M., *Facts of Life and Love for Teen-Agers*, New York[5] 1956 [1950].

Eickhoff, Andrew R., *A Christian View of Sex and Marriage*, New York 1966.

Eifert, Christiane, Einleitung, in: Dies., u. a. (Hrsg.): *Was sind Männer? Was sind Frauen? Geschlechterkonstruktionen im historischen Wandel*, Frankfurt a. M. 1996, 7–11.

Etzemüller, Thomas, Social Engineering, Version: 1.0, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 11.02.2010, URL http://docupedia.de/zg/etzemueller_social_engineering_v1_de_2010 [letzter Zugriff: 11.05.2022].

Fleck, Ludwig, *Entstehung und Entwicklung einer wissenschaftlichen Tatsache. Einführung in die Lehre vom Denkstil und Denkkollektiv*, Frankfurt a. M.[9] 2012 [1935].

Freeman, Susan K., *Sex Goes to School. Sex and Sex Education before the 1960s*, Urbana/Chicago 2008.

Friedan, Betty, *The Feminine Mystique*, New York 1963.

Genné, Elizabeth S., We Can Help Open Windows, in: *The Christian Home* 18 (4/1959), 29–31.

Hacker, Helen Mayer, The New Burdens of Masculinity, in: *Marriage and Family Living* 19 (3/1957), 227–233.

Heinemann, Isabel, *Wert der Familie. Ehescheidung, Frauenarbeit und Reproduktion in den USA des 20. Jahrhunderts*, Berlin/Boston 2018.

Dies., Familie in den Vereinigten Staaten. Zwischen Hegemonie der Kernfamilie und Wandel der Familienwerte, in: Paul B. Hill/Johannes Kopp (Hrsg.), *Handbuch Familiensoziologie*, Wiesbaden 2015, 91–122.

Higginbotham, Evelyn B., African-American Women's History and the Metalanguage of Race, in: *Signs* 17 (2/1992), 251–274.

Hoffman, Lois Wladis, Effects of the Employment of Mothers on Parental Power Relations and the Division of Household Tasks, in: *Marriage and Family Living* 22 (1/1960), 27–35.

Hoffmann, Jana K., *Die Sexualisierung der Religion im 20. Jahrhundert. Diskurse um Sexualität, Familie und Geschlecht in der Methodistischen Kirche in den USA*, Berlin/Boston 2022.

Irvine, Janice M., *Talk About Sex. The Battles over Sex Education in the United States*, Berkeley u. a. 2002.

Johnson, David K., *Lavender Scare. The Cold War Persecution of Gays and Lesbians in the Federal Government*, Chicago/London 2004.

Kinsey, Alfred C., u.a., *Sexual Behavior in the Human Female*, Philadelphia 1953.

Kinsey, Alfred C., u.a., *Sexual Behavior in the Human Male*, Philadelphia 1948.

Kirkendall, Lester A., *Sex Education* (SIECUS Study Guide 1), New York[8] 1974 [1965].

Kirkendall, Lester A./Rubin, Isadore, *Sexuality and the Life Cycle. A Broad Concept of Sexuality* (SIECUS Study Guide 8), New York[4] 1976 [1969].

Komarovsky, Mirra, Cultural Contradictions and Sex Roles, in: *American Journal of Sociology* 52 (3/1946), 184–189.

Landis, Paul H., *Making Most of Marriage*, New York[3] 1965 [1955].

LeVine, Robert A., Culture and Personality Studies, 1918–1960. Myth and History, in: *Journal of Personality* 69 (6/2001), 803–818.

Levy, Betty, The School's Role in the Sex-Role Stereotyping of Girls. A Feminist Review of Literature, in: *Feminist Studies* 1 (1/1972), 5–23.

Maccoby, Eleanor E. (Hrsg.), *The Development of Sex Differences*, Stanford 1966.

Martschukat, Jürgen, *Die Ordnung des Sozialen. Väter und Familien in der amerikanischen Geschichte seit 1770*, Frankfurt a. M./New York 2013.

Mead, Margaret, *Male and Female. A Study of the Sexes in a Changing World*, New York 1949.

DIES., *Coming of Age in Samoa. A Psychological Study of Primitive Youth for Western Civilisation*, New York 1928.

METHODIST CHURCH/BOARD OF EDUCATION, *In Holy Matrimony. The Marriage Manual of the Methodist Church (for Engaged Couples)*, Nashville 1958.

MEYEROWITZ, Joanne, The Liberal 1950s? Reinterpreting Postwar U.S. Sexual Culture, in: Karen Hagemann/Sonya Michel (Hrsg.), *Gender and the Long Postwar. Reconsiderations of the United States and the Two Germanys, 1945–1989*, Baltimore 2014, 297–319.

DIES., How Common Culture Shapes the Separate Lives. Sexuality, Race, and Mid-Twentieth-Century Social Constructionist Thought, in: *The Journal of American History* 96 (4/2010), 1057–1984.

MINTZ, Steven/KELLOGG, Susan, Domestic Revolutions. *A Social History of American Family Life*, New York 1988.

MONEY, John, Gender Role, Gender Identity, Core Gender Identity. Usage and Definition of Terms, in: *Journal of the American Academy of Psychoanalysis* 1 (4/1973), 397–402.

MOORE, Allen J., What is Happening to the North American Family?, in: *The Christian Home* 21 (5/1962), 2–5.

MORAN, Jeffrey P., *Teaching Sex. The Shaping of Adolescence in the 20th Century*, Cambridge/London 2000.

PARSONS, Talcott, The American Family. Its Relations to Personality and the Social Structure, in: Talcott Parsons/Robert F. Bales (Hrsg.), *Family Socialization and Interaction Process*, Illinois 1955, 3-33.

SCOTT, Joan W., Gender. A Useful Category of Historical Analysis, in: *The American Historical Review* 91 (5/1986), 1053–1075.

SIMMONS, Christina, Making Marriage Modern. Women's Sexuality from the Progressive Era to World War II, Oxford 2009.

SLOMINSKI, Kristy L., *Teaching Moral Sex. A History of Religion and Sex Education in the United States*, New York 2021.

SOMERVILLE, Rose M., *Introduction to Family Life and Sex Education*, New Jersey 1972.

STOCKING, George W., Essays on Culture and Personality, in: Ders. (Hrsg.), *Malinowski, Rivers, Benedict and Others. Essays on Culture and Personality*, Madison 1986, 3–12.

TONE, Andrea, *Devices and Desire. A History of Contraception in America*, New York 2001.

WINICK, Charles, The Beige Epoch. Depolarization of Sex Roles in America, in: *The Annals of the American Academy of Political and Social Science* 376 (1968), 18–24.

Konzeptuelle Evidenzstiftung in Weiberlist-Darstellungen in der Druckgraphik des 16. Jahrhunderts

Marius Rimmele

Abstracts (DE, EN) *Die sogenannten „Weiberlisten", klassische Exempla, wie besonders herausragende Männer durch List und weibliche Verführung dennoch zu Fall kamen, wurden in der Druckgraphik um 1500 populär und werden hier auf jene Mittel hin untersucht, die angesichts einer offenbar hohen gesellschaftlichen Bedeutung Überzeugung hinsichtlich der moralisierenden Stoßrichtung der kontextlosen Graphiken stiften sollten. Die Überzeugungsleistung analog gereihter Exempla wird von der Rhetorik als Werkzeugkasten etablierter Evidenzpraktiken angeleitet. Zwischen den dort beschriebenen global argumentierenden und den oftmals in Bildern alleine berücksichtigten unmittelbar anschaulichen Verfahren lassen sich mehrere weitere Ebenen der Überzeugung stiftenden, konzeptuellen Zurichtung des Gezeigten differenzieren, die bislang nicht analysiert wurden. Mitgedacht werden die spezifischen medialen Rahmenbedingungen der Druckgraphik.*

The so-called "Weiberlisten", classic exempla of how particularly outstanding men nevertheless were brought down by women's wiles and seduction, became popular in prints around 1500. Given their apparently high social significance, they are examined here for means that were intended to create conviction with regard to the moralizing thrust of the context-free prints. The persuasive power of exempla is guided by rhetoric as a toolbox of established practices for creating evidence. Between the overarching rhetorical procedures and the basal representational means that are often exclusively considered when analyzing forms of persuasiveness in pictures, several previously overlooked additional levels of conceptual finishing can be distinguished. The specific media framework conditions of printmaking are also considered.

Evidenzbegriff und Rhetorik im Bild

Wie in den Kulturwissenschaften, gerade beim Blick auf die visuelle Dimension, durchaus üblich, behandle ich im Folgenden Evidenzeffekte als etwas durch spezifische Praktiken Hergestelltes, das diversen medialen, kulturellen und historischen

Rahmenbedingungen unterliegt.[1] Ein radikaler Evidenzbegriff mag auf eine möglichst undiskursive, nicht argumentativ oder methodisch abgestützte, intuitive Einsichtserfahrung zielen. Demgegenüber wird jedoch in der Folge ein weicheres Begriffsverständnis zugrunde gelegt, das Evidenzstiftung im Bild durchaus mit gesellschaftlich etablierten Praktiken der Überzeugung in Verbindung bringt.[2] Das scheint mir legitim, denn visuelle Evidenzpraktiken, historische ebenso wie heutige wissenschaftliche, kommen genauso notwendig im Plural[3] vor wie diejenigen Fragen, die – verbunden mit einem konkreten Bild – jeweils potentiell einer Klärung, eines ‚Beweises' bedurften. Gerade Bilder scheinen zwar zur Vermittlung einer „anschaulichen Gewißheit des unmittelbar Eingesehenen"[4] besonders geeignet, doch weiß man auch um die argumentative Anlage zahlreicher frühneuzeitlicher Darstellungen.[5] Medienspezifische Evidenzeffekte mochten sich also auf verschiedenen Ebenen einstellen. So liegt es nahe, dass die Antwort auf die einfache Frage „ist die gezeigte Person gut oder böse?" etwa auf basaleren Anschauungserfahrungen beruhen konnte als jene auf die Frage „ist das gezeigte Verhalten in seinen Motivationen und Auswirkungen gesellschaftlich wünschenswert?".

Es scheint mir angesichts dieses Spektrums gestaffelter Evidenzeffekte zielführend, möglichst direkt jene Fragen und Praktiken zu definieren, die in der Folge Gegenstand der Analyse sein sollen. Der historische Rahmen wird dabei gebildet vom

---

1 In diesem Sinne etwa Rolf F. Nohr, Einleitung. Das Augenscheinliche des Augenscheinlichen, in: Ders. (Hrsg.), *Evidenz „...das sieht man doch!"*, Hamburg 2004, 8–19; Michael Cuntz et al. (Hrsg.), *Die Listen der Evidenz* (Mediologie, 14), Köln 2006; Sigrid Schade/Silke Wenk, *Studien zur visuellen Kultur. Einführung in ein transdisziplinäres Forschungsfeld*, Bielefeld 2011, 98–104; Klaus Krüger, Evidenzeffekte. Bildhafte Offenbarung in der Frühen Neuzeit, in: Gabriele Wimböck/Karin Leonhard/Markus Friedrich (Hrsg.), *Evidentia. Reichweiten visueller Wahrnehmung in der Frühen Neuzeit* (Pluralisierung & Autorität, 9), Berlin 2007, 391–424, hier 392f.

2 Vgl. Jan-Dirk Müller, *Evidentia* und Medialität. Zur Ausdifferenzierung von Evidenz in der Frühen Neuzeit, in: Gabriele Wimböck/Karin Leonhard/Markus Friedrich (Hrsg.), *Evidentia. Reichweiten visueller Wahrnehmung in der Frühen Neuzeit* (Pluralisierung & Autorität, 9), Berlin 2007, 59–84, hier 66f. Müller differenziert im Rekurs auf Ludwig Jäger mehrere Evidenztypen, darunter die rhetorische, auf Argumentation gestützte Herstellung einer diskursiven Evidenz im Sinne dessen, „was allen einleuchtet".

3 Nohr, Einleitung, 15, erinnert diesbezüglich an die von W.J.T. Mitchell aufgelisteten prinzipiell relevanten Kontexte des Bildanalysierens: „visuality, apparatus, institutions, discourses, bodies and figurality". William J.T. Mitchell, *Picture Theory: Essays on Verbal and Visual Representation*, Chicago 1994, 16.

4 Ansgar Kemmann, s. v. Evidentia, Evidenz, in: Gert Ueding (Hrsg.), *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*, Bd. 3, Tübingen 1996, 33–47, hier 33.

5 Vgl. hierzu z.B. Carsten-Peter Warncke, *Sprechende Bilder – Sichtbare Worte. Das Bildverständnis in der frühen Neuzeit* (Wolfenbütteler Forschungen, 33), Wiesbaden 1987; Frank Büttner, ‚Argumentatio' in Bildern der Reformationszeit. Ein Beitrag zur Bestimmung argumentativer Strukturen in der Bildkunst, in: *Zeitschrift für Kunstgeschichte* 57 (1994), 23–44; zusammenfassend Nils Büttner, Einführung in die frühneuzeitliche Ikonographie, Darmstadt 2014, 7ff.

Diskurs der „Weibermacht“ bzw. dem etablierten Kanon exemplarischer „Weiberlisten“:

> „What distinguishes the Power of Women *topos* and gives it its particular impact is that it singles out the most celebrated men of the past to prove the power of women. In countless texts from sermons to comic carnival plays, and in visual images […], these disorderly women and their victims were paraded forth, one after another, to prove beyond any doubt that women exercise a power that no man, however superior his mental, physical, and moral endowment, can resist.“[6]

In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts vollzieht sich, wie später genauer ausgeführt wird, ein starker *shift* in Richtung Perhorreszierung weiblicher Dominanz innerhalb von Paarbeziehungen. Zudem verbindet sich die Thematik auf spezifische Weise mit einem neuen Medium: der autonomen Druckgraphik.[7] Vor diesem Hintergrund geht es um die Frage, wie solche künstlerischen Druckgraphiken – also keine Buchillustrationen oder Flugblätter – bei ihren historischen Betrachtenden, vor allem *Betrachtern*, den Eindruck erweckt haben, die Lehre, die aus einem denkwürdigen Geschehnis, einem Exemplum, gezogen werden könne, träte im Zuge vertiefter Betrachtung irgendwann offenkundig vor Augen.[8] Mit diesem rezeptionssichernden Effekt[9] ist eng eine zweite Evidenzfrage, die ‚Beweiskraft‘ bzw. das Affirmationspotential des Gesehenen und damit gleichzeitig Verstandenen innerhalb der gesellschaftlichen Debatte, verbunden.

Exempla stellen in der anhebenden Frühen Neuzeit das grundlegende Repertoire Orientierung bietender geschichtlicher Beispielfälle vorbildlichen oder verur-

---

6 Susan L. Smith, *The Power of Women: A Topos in Medieval Art and Literature*, Philadelphia 1995, 2.

7 Zusammenfassend Daniela Hammer-Tugendhat, Judith und ihre Schwestern. Konstanz und Veränderung von Weiblichkeitsbildern, in: Annette Kuhn/Bea Lundt (Hrsg.), *Lustgarten und Dämonenpein: Konzepte von Weiblichkeit in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Dortmund 1997, 343–385, hier 349: „Erst in der zweiten Phase, die im wesentlichen erst zu Ende des 15. Jahrhunderts einsetzt und vor allem vom Medium der Grafik getragen ist, werden die Beispiele erweitert und andere Figurenpaare einbezogen […]“.

8 Zur Abhängigkeit der Moral eines Exemplum von dessen jeweiliger Anwendung vgl. Peter von Moos, *Geschichte als Topik. Das rhetorische Exemplum von der Antike zur Neuzeit und die* historiae *im ‚Policraticus‘ Johanns von Salisbury* (Ordo, 2), Hildesheim/Zürich/New York 1988, XVII.

9 Roland Barthes spricht (als Bildsemiotiker und Ideologiekritiker) in einer prinzipiell vergleichbaren Situation, dem Einsatz von Schrift in der Werbung, von der Notwendigkeit der „Verankerung“ des visuell Kommunizierten: „Die Verankerung ist eine Kontrolle, sie steht angesichts des Projektionsvermögens des Abgebildeten für die Verwendung der Botschaft ein; der Text hat einen repressiven Wert hinsichtlich der Freiheit der Signifikate des Bildes, und es ist verständlich, daß vor allem die Moral und die Ideologie einer Gesellschaft auf dieser Ebene ansetzen.“ Roland Barthes, Rhetorik des Bildes, in: Ders., *Der entgegenkommende und der stumpfe Sinn*, Frankfurt a.M. 2005, 28–46, hier 35f.

teilenswerten Handelns dar.[10] Sie bilden eine Matrix gesellschaftlicher Selbstverständigung, die „‚Grammatik' eines kulturellen Grundkonsenses"[11], deren genuiner, systematischer Ort innerhalb der Rhetorik liegt. Diese wiederum kann fraglos als eine universale Leitwissenschaft der sinn- und wirkungsvollen Rede, darüber hinaus jedoch auch des geleiteten Argumentierens, letztlich des Denkens und Erkennens überhaupt gelten.[12] Der eigentliche Ort des Evidenzbegriffs (*evidentia,* griechisch: *enargeia*) innerhalb der Rhetorik ist jedoch vergleichsweise eng – rein wirkungsästhetisch – situiert im Bereich des sprachlichen *ornatus*.[13] Dort wird, vor allem für den Redeteil der *narratio*, versucht, etwas Geschehenes sprachlich so lebensnah und szenisch auszumalen, dass der Eindruck der Augenzeugenschaft sowie entsprechende Affekte bei den Zuhörenden entstehen.[14] Das ‚Vor-Augen-Stellen' (*ad oculos ponere*) ist die zentrale Metapher im Zusammenhang dieses tradierten rhetorischen Evidenzbegriffs.[15] Diesem entsprechen im Bild Darstellungsmittel der Präsenzsteigerung.[16]

Dagegen kreisen die folgenden Ausführungen um die *inventio*, das Finden, aber auch Zurichten von Stoffen, wie es vor allem in der *argumentatio* geschieht, zu der nicht zuletzt die effiziente Anwendung von Exempla rechnet.[17] Wenig überraschend

---

10 Vgl. Moos, Geschichte als Topik, XV, XX. Die Entwicklung beginnt bereits früher: „Ganze Denkabläufe wurden bei mittelalterlichen Autoritäten wie Bernhard oder Petrus Venerabilis statt mit Vernunftgründen durch Kumulation von Beispielgeschichten und Beispielfiguren bestritten." (XXV). Zum Stellenwert der Exempla auch Jan Follak, *Lucretia zwischen positiver und negativer Anthropologie. Coluccio Salutatis* Declamatio Lucretie *und die Menschenbilder im* exemplum *der Lucretia von der Antike bis in die Neuzeit*, Diss. Universität Konstanz 2002, URL: http://www.ub.uni-konstanz.de/kops/volltexte/2002/914 [Letzter Zugriff: 27.07.2022], 5f.; Gert Ueding, Dialog-Inszenierung. Zur Rhetorik des Bildes, in: Joachim Knape (Hrsg.), *Bildrhetorik* (saecula spiritalia, 45), Baden-Baden 2007, 181–200, hier 188.

11 Moos, Geschichte als Topik, XX.

12 Zusammenfassend zum Stellenwert der Rhetorik in der Frühen Neuzeit Wolfgang Brassat, Rhetorische Merkmale und Verfahren in Darstellungen der Grablegung Christi von Mantegna, Raffael, Pontormo und Caravaggio. Zur Analogisierung und Ausdifferenzierung von Rhetorik und Malerei in der Frühen Neuzeit, in: Joachim Knape (Hrsg.), *Bildrhetorik* (Saecvla spiritalia, 45), Baden-Baden 2007, 285–346, hier 287f.

13 Vgl. die idealtypische Ordnung der Rhetorik bei Heinrich Lausberg, *Handbuch der literarischen Rhetorik. Eine Grundlegung der Literaturwissenschaft*, 4. Aufl., Stuttgart 2008.

14 Lausberg, Handbuch der literarischen Rhetorik, 399–407.

15 Hierzu jüngst Franziska Wenzel, Mediengeschichtliche Dimensionen der Text-Bild-Beziehungen: eine Einführung, in: Dies. (Hrsg.), *Jenseits der Dichotomie von Text und Bild. Verfahren der Veranschaulichung und Verlebendigung in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Wiesbaden 2021, 1–54, bes. 31–46.

16 Vgl. Valeska von Rosen, Die Enargeia des Gemäldes. Zu einem vergessenen Inhalt des *Ut-pictura-poiesis* und seiner Relevanz für das cinquecenteske Bildkonzept, in: *Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft* 27 (2000), 171–208; Wolfgang Brassat, Einführung, in: Ders. (Hrsg.), *Handbuch Rhetorik der Bildenden Künste*, Berlin/Boston 2017, 1–44, hier 3f.

17 *Inventio*, das Finden der Gedanken, „ist ein produktiv-ausschöpfender Vorgang: das, was die *res* an mehr oder minder verborgenen Gedankenentwicklungsmöglichkeiten enthält, wird

lässt sich auch hier bereits ein Konzept von Evidenzstiftung finden, kanonisch etwa in Quintilians *Institutio oratoria*, wo das „Beweisresultat“[18] (*apodixis*) innerhalb der *argumentatio* mit der Überzeugungsweise eines geometrischen Schaubilds verglichen wird: „ἀπόδειξις est evidens probatio, ideoque apud geometras γραμμιχαί ἀποδείξεις dicuntur“.[19] Dieser Vergleich, um die Evidenzkraft zu charakterisieren, kann in Anwendung auf ein Bild schnell zu Missverständnissen oder Kurzschlüssen Anlass geben; man darf nicht vergessen, dass Quintilian von Schlussformen in der Art vollständiger oder unvollständiger Syllogismen bzw., im Falle von Exempla, dem Verfahren der *inductio* spricht.[20]

In Ergänzung zu jenen intensiven Forschungen der letzten Jahre, die sich unter den Vorzeichen der Evidenz mit solchen Aspekten beschäftigten, die spezifisch dem ‚Wie‘ einer konkreten Bildgestaltung zugerechnet werden können,[21] soll hier ganz entsprechend dem von Quintilian aufgerufenen Feld der häufig ausgeblendete Bereich der konzeptuellen, einer jeweiligen *quaestio* dienlichen, Zurichtung von bekannten Stoffen im Zentrum stehen. Im Unterschied zu unmittelbarer ‚Einsicht‘, wie sie etwa basale gestaltpsychologische oder physiognomische Merkmale (z.B. Hässlichkeit), Farb- und Lichteinsatz usw. bieten,[22] erscheinen die dabei anvisierten Evidenzeffekte etwas vermittelter. Sie bedurften offenkundig einer genaueren Bildlektüre und zuweilen der Aktivierung bekannter kognitiver Muster beim vom Bild angeleiteten Durchdenken des gezeigten Stoffs. Erneut sei also festgehalten, dass ich im Folgenden mit dem Evidenzbegriff weniger auf den Aspekt intuitiver Unmittelbarkeit ziele als auf die Idee einer unumstößlichen Einsicht und Überzeugung.

Die Rhetorik stellt, da es ja um Exempla innerhalb eines konkreten, medienübergreifenden Diskurses geht, einen Texten wie Bildern gemeinsamen Rahmen spezifischer Evidenzstiftungspraktiken. Heutiger Forschung bietet sich ein recht verlässlicher historischer Fundus von prinzipiellen Absichten und Strategien der

---

herausgeholt (*excogitatio*).“ Lausberg, Handbuch der literarischen Rhetorik, 146. Zum Stellenwert der die plausible Narration weit übersteigenden *argumentatio* in Bildern des hier behandelten Zeitraums vgl. Büttner, Argumentatio, und Stefan Fischer, *Hieronymus Bosch: Malerei als Vision, Lehrbild und Kunstwerk* (Atlas, 6), Köln/Weimar/Wien 2009, 172–178.

18 Lausberg, Handbuch der literarischen Rhetorik, 194: „Das durch *argumenta* und *exempla* mit Erfolg erreichte Beweisresultat heißt ἀπόδειξις“.

19 Quint 5,10,7: „ἀπόδειξις ist eine ins Auge fallende Beweisführung, und deshalb spricht man in der Geometrie von γραμμιχαί ἀποδείξεις (aus der Zeichnung klaren Beweisen) […]“, Quintilian, *Ausbildung des Redners*, in: Helmut Rahn (Hrsg.), *Marcus Fabius Quintilianus, Ausbildung des Redners, Zwölf Bücher*, Erster Teil: Buch I–VI, Darmstadt 1975, 551.

20 Vgl. Lausberg, Handbuch der literarischen Rhetorik, 194f.

21 Allen voran ist hier an die Forschungen der DFG-Kollegforschergruppe „BildEvidenz“ an der FU Berlin zu erinnern.

22 Vgl. dazu Ernst H. Gombrich, Das Arsenal der Karikaturisten, in: Ders., *Meditationen über ein Steckenpferd. Von den Wurzeln und Grenzen der Kunst*, Frankfurt a.M. 1978, 223–248.

Überzeugung, die sich entsprechend sowohl in Bildern wie auch parallel in Texten zum Thema der Weiberlist-Exempla wiederfinden lassen.[23] Keineswegs aber ist damit die Annahme verknüpft, eine Druckgraphik der Renaissance könne in ihrem Bildkonzept vollständig aus dem Regelsystem der (am Sprachlichen ausgerichteten) klassischen Rhetorik ‚erklärt' werden. Alleine die Tatsache, dass solche Bilder nicht in einer konkreten Argumentationssituation, idealtypisch: einer Rechtsstreitigkeit, auftreten, sondern ihren diskursiven Kontext gleichsam mitliefern müssen, stellt eine Abweichung zum Regelsystem dar. Dies manifestiert sich vor allem im Stellenwert des vorgeführten Exemplum: Dient in einem konkreten Streitfall vor Gericht der Bezug auf (passend gemachte) Exempla selbst als Beweisverfahren im Sinne einer *„evidens probatio"*, muss im Fall frei verkäuflicher Druckgraphik die (mit inneren Begründungsstrukturen angereicherte[24]) Zurichtung der Exempla ausreichen, um eben jene zeitgenössische Streitfrage – das adäquate Verhalten von Männern gegenüber Frauen im frühen 16. Jahrhundert – allererst zu evozieren und sich ihr gegenüber zugleich zu positionieren.[25]

Es wird zu zeigen sein, dass bei dieser, aufgrund der Kontextentkopplung umso wichtigeren konzeptuellen Zurichtung des Stoffes erstens auch kulturelle Denk- bzw. Überzeugungsmuster eine Rolle spielen, die nicht explizit in den Rhetoriken beschrieben werden.[26] Diese finden sich vor allem in Theologie und Rechtsdenken wieder, lassen sich zum Teil aber auch problemlos den anthropologischen Grundlagen menschlichen Sinnstiftens bzw. Erzählens überhaupt zurechnen.[27] Aus der argumentativen Zurichtung von Sachverhalten resultieren zweitens nicht selten hochartifizielle, d.h. den Vorgaben der jeweiligen Erzählung ostentativ entrückte Szenarien, die in besonderer Weise geeignet sind, das, ‚worauf es ankommt', zum Ausdruck zu bringen.[28] Auch deren Bauregeln sind nicht genuiner Teil des rhetorischen Systems, vielmehr basieren sie häufig auf Metaphorisierungen abstrakter Sachverhalte oder Relationen, die zum alltäglichen Fundus einer Kultur, meist sogar zu den

---

23 Zur Position der Weiberlisten als Exempla im rhetorischen System auch Smith, The Power of Women, 4–19.

24 Diese zielen auf jene notwendige „inherent plausibility of the story itself", die von Smith, The Power of Women, 9, als notwendige Bedingung zur rhetorischen Überzeugung mit Weiberlisten-Exempla genannt wird.

25 Zu dieser Aufgabe von frühneuzeitlichen Bildern vgl. Ueding, Dialog-Inszenierung, 195.

26 Auch wenn es sicher möglich ist, sie mit bestimmten *loci a re* und *a persona*, also den systematisierten Findesystemen von Argumenten, in Verbindung zu bringen, vgl. dazu Lausberg, Handbuch der literarischen Rhetorik, 201–210.

27 Vgl. etwa Douglas Hofstadter/ Emmanuel Sander, *Die Analogie. Das Herz des Denkens*, Stuttgart 2014; Albrecht Koschorke, *Wahrheit und Erfindung. Grundzüge einer Allgemeinen Erzähltheorie*, Frankfurt a.M. 2012.

28 Sie entsprechen kognitiven Blends im Sinne von Gilles Fauconnier/Mark Turner, *The Way We Think. Conceptual Blending and the Mind's Hidden Complexities*, New York 2002.

Standards des fraglichen Diskurses gehören.[29] Dennoch sind die in der Folge beschriebenen Analogie-Gegensatzmuster und der Gebrauch von metaphorischen Anteilen gerade der zeitgenössischen Rhetorik prinzipiell als Mittel der Arbeit am Exemplum bewusst. Erasmus von Rotterdam verweist etwa in seiner stark rezipierten Rhetorikschrift *De copia* (1512) darauf, dass jedes Exemplum flexibel durch Mittel aus dem *ornatus*-Vorrat der Gedankenführung angepasst werden kann, darunter *similitudo*, *contrarium*, Hyperbel, Metapher und Allegorie.[30]

Ziel des folgenden Versuchs wird es entsprechend sein, erstmals jenen Zwischenbereich zielgerichteter Überformungen bzw. Konzeptualisierung von Sachverhalten zu explorieren, der sich zwischen den medienüberspannenden rhetorischen Grundmustern des Exemplumgebrauchs bis knapp an die Grenze einer unmittelbaren Überzeugungsmacht der konkreten Darstellungsweise von Figuren, Kleidung etc. aufspannt.

Die Botschaft der Weiberlisten

Im engeren Sinne[31] bezeichnet der Begriff „Weiberlisten" eine Gruppe von Exempla aus Bibel, Literatur und Geschichte, die vor Augen führen, wie Frauen gezielt durch (negative) List[32] und mittels ihrer weiblichen Waffen Männer gefügig machen bzw. diese überwinden.[33] Das Spektrum der Ergebnisse reicht dabei von der lächerlichen

---

29 Das Verhältnis von Metaphorik und Kultur ist zu verstehen im Sinne von George Lakoff/Mark Johnson, *Leben in Metaphern. Konstruktion und Gebrauch von Sprachbildern*, 8. Aufl., Heidelberg 2014; Zoltàn Kövecses, *Metaphor in Culture. Universality and Variation*, Cambridge 2005. Prinzipiell sind moralisierende Darstellungen von Interaktionen zwischen den Geschlechtern um 1500 gesättigt mit Symbolen und sprachlicher Metaphorik, vgl. Christiane Andersson, *Dirnen, Krieger, Narren. Ausgewählte Zeichnungen von Urs Graf*, Basel 1978; Kunstmuseum Basel/Ariane Mensger (Hrsg.), *Weibsbilder. Eros, Macht, Moral und Tod um 1500*, Berlin/München 2017.

30 Desiderius Erasmus, *De copia*, in: Craig R. Thompson (Hrsg.), *Collected Works of Erasmus. Vol. 24: De copia/De ratione studii*, Toronto/Buffalo/London 1978, 635.

31 Nicht selten wird der Begriff mit dem systematisch oft übergeordneten Begriff der Weibermacht (der auch Motive wie verführerische Hexen, „die böse Ehefrau" oder den „Kampf um die Hose" miteinschließt) synonym verwendet, vgl. z.B. Helen D. Russell/ Bernadine A. Barnes (Hrsg.), *Eva/Ave: Woman in Renaissance and Baroque Prints*, New York 1990, 177; bei Smith, The Power of Women, oder Yvonne Bleyerveld, Powerful Women, Foolish Men. The Popularity of the 'Power of Women' Topos in Art, in: Dagmar Eichberger (Hrsg.), *Women of Distinction: Margaret of York, Margaret of Austria*, Turnhout 2005, 166–175.

32 Zum hier pejorativen mittelhochdeutschen „list"-Begriff vgl. Ann Marie Rasmussen, Problematizing Medieval Misogyny. Aristotle and Phyllis in the German Tradition, in: Matthias Meyer/Alexander Sager (Hrsg.), *Verstellung und Betrug im Mittelalter und in der mittelalterlichen Literatur*, Göttingen 2015, 195–220, hier 199.

33 Zu diesem Komplex mit Blick auf nachmittelalterliche Kunstwerke vgl. Jenny Schneider, Die Weiberlisten, in: *Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte* 20 (1960),

Figur eines Liebessklaven oder -narren bis zur Tötung, etwa im Falle von Jael oder Judith, die trotz ihrer positiven Aufladung als israelitische Heldinnen und Präfigurationen Marias im Spätmittelalter zunehmend in den Kanon der Weiberlisten einrücken.[34]

Abb. 1: Georg Pencz, Aristoteles und Phyllis, 1545–1546, Kupferstich, 49 x 70 mm, Amsterdam, Rijksmuseum.



Abbildungsnachweis: Amsterdam, Rijksmuseum (Lizenz CC0 1.0).

Bereits im 13. Jahrhundert etabliert sich das Bild des von einer Verführerin gerittenen Aristoteles (Abb. 1) als Emblem des hier interessierenden Diskurses.[35] Einer

---

147–157; Jutta Held, Die ‚Weibermacht' in Bildern von der frühen Neuzeit bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, in: *Tendenzen* 152 (4/1985), 45–56, Hammer-Tugendhat, Judith und ihre Schwestern; Bleyerveld, Powerful Women; Xenia Ressos, *Samson und Delila in der Kunst von Mittelalter und Früher Neuzeit*, Petersberg 2014, 76–81, 146–157.

34 Hierzu Hammer-Tugendhat, Judith und ihre Schwestern.

35 Vgl. Schneider, Die Weiberlisten; Jane C. Hutchison, The Housebook Master and the Folly of the Wise Man, in: *The Art Bulletin* 48 (1966), 73–78; Wolfgang Stammler, Der Philosoph als Liebhaber, in: Ders., *Wort und Bild. Studien zu den Wechselbeziehungen zwischen Schrifttum und Bildkunst im Mittelalter*, Berlin 1962, 12–44; Norbert H. Ott, Minne oder amor carnalis? Zur Funktion der Minnesklaven-Darstellungen in mittelalterlicher Kunst, in: Jeffrey Ashcroft/ Dietrich Huschenbett/William Henry Jackson (Hrsg.), *Liebe in der deutschen Literatur des Mit-*

als Predigtmärlein – eine genuin mittelalterliche Form des Exemplum[36] – übernommenen, ursprünglich indischen Anekdote zufolge soll der Philosoph seinen Schüler Alexander vor der übertriebenen Hingabe an dessen Frau oder Geliebte Phyllis (hier gibt es diverse Varianten) als Gefahr für dessen herrscherliche Vernunft gewarnt haben.[37] Als Reaktion darauf wurde er von dieser gezielt verführt und als freiwilliges Reitpferd lächerlich gemacht. Im Liebesrausch sei der Philosoph bereit gewesen, die Frau vor der finalen Erhörung seines Werbens auf allen Vieren durch den Garten zu tragen. Eingedenk der oft erzählten bzw. dargestellten (Abb. 2) Zuschauerschaft von Alexander entpuppt sich dieser Akt bereits intradiegetisch als inszenierte Demonstration weiblicher Dominanz bzw. als anschaulich-evidenter Diskussionsbeitrag der Verführerin zum Thema männliche Ratio vs. Liebe/Begierde. Phyllis' Inszenierung lässt sich evidenztechnisch mit jenen prägnanten Szenarien vergleichen, derer Dante im Inferno ansichtig wird. Karlheinz Stierle spricht diesbezüglich von „elementaren anthropologischen Gesten“: „Eine elementare Geste ist das, was ihre elementare Wahrheit konstituiert, nicht ihre geschichtliche Verbürgtheit; es ist eine Wahrheit, die nur in ihrer Evidenz erscheinen kann als Wiederholung oder Durcharbeitung im absoluten Raum des Gottesreichs.“[38] Oder eben in einer anderen symbolischen Sonderzone der gesuchten Evidenzstiftung wie der Erzählung, dem öffentlichen Strafakt oder der bildlichen Darstellung. Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Ineinanderstaffelung von all dem.

Die präzise Bearbeitung des Motivs durch den ‚Intellektuellen‘ der deutschen Renaissancekunst, Hans Baldung Grien (Abb. 2), legt das anhaltende zeitgenössische Verständnis für die Implikationen der von Phyllis bzw. den ersten Erzählenden[39] gewählten Demonstration offen.

---

telalters. St. Andrews-Colloquium 1985, Tübingen 1987, 107–125; Smith, The Power of Women, 66–136.

36 Zu den Unterschieden Smith, The Power of Women, 8f.

37 Zu den inhaltlichen Differenzen und Überschneidungen der zahlreichen Varianten Smith, The Power of Women, bes. 66ff. Vgl. auch Bernhard Sowinski, Aristoteles als Liebhaber in den deutschen Dichtungen des Spätmittelalters, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 69 (1987), 315–329; Rasmussen, Problematizing Medieval Misogyny.

38 Karlheinz Stierle, *Das große Meer des Sinns. Hermenautische Erkundungen in Dantes ‚Commedia‘*, Paderborn 2007, 87.

39 Zur Entstehung und frühen Verbreitung des Predigtexemplum wie Anm. 34, bes. Smith, The Power of Women, 66–101.

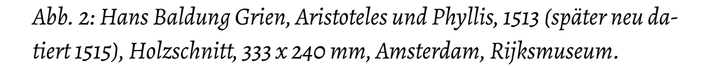


Abb. 2: Hans Baldung Grien, Aristoteles und Phyllis, 1513 (später neu datiert 1515), Holzschnitt, 333 x 240 mm, Amsterdam, Rijksmuseum.

Abbildungsnachweis: Amsterdam, Rijksmuseum (Lizenz CC0 1.0).

Baldung fügt zudem die Nacktheit der Protagonisten hinzu, sodass das altbekannte Bildmuster wieder neu[40] wie eine Anklageschrift lesbar wird: Die Frau domi-

40 Zur pointierten Reaktualisierung von etablierten Inhalten durch gestalterische Innovationen in der Druckgraphik bei Dürer und Baldung siehe auch Marius Rimmele, Die Erneuerung des Schmerzensmanns in der Druckgraphik des frühen 16. Jahrhunderts: Semantische Verdichtung zwischen erbaulicher Funktion und künstlerischem Selbstzweck, in: Susanne Köbele/Claudio Notz (Hrsg.), *Die Versuchung der schönen Form. Spannungen in ‚Erbauungs'-Konzepten des Mittelalters* (Historische Semantik, 30), Göttingen 2019, 133–176.

niert höchst anschaulich (und widernatürlich[41]), lenkt den Mann mit der Metapher des Zügels als Variante des Jochs.[42] Noch mehr Implizites wird vor Augen gestellt: Sie gibt den Lustgreis der verdienten Lächerlichkeit preis und versetzt ihm konkret Schläge – eine wichtige symbolische Geste im zeitgenössischen visuellen Diskurs um die Herrschaft zwischen den Geschlechtern[43] –, aber grazil, ohne jede Kraftanstrengung. Aristoteles selbst blickt hier am Endpunkt der Leserichtung mahnend zu seinen das Bild betrachtenden Geschlechtsgenossen und gewinnt auf diesem Wege gleichsam seine Autorität zurück.[44]

Mittels der handlungslogisch nicht begründbaren Entkleidung beider legt Baldung die triebhafte Grundlage des Machtgefälles bloß.[45] Hier und in anderen seiner Details schwindet die Evidenz eines altehrwürdigen, kanonischen Arguments zu Gunsten eines auktorialen Statements, das auf andere Effekte oder zumindest Ebenen der Evidenz vertraut als den bloßen Rekurs auf die Autorität des kollektiv Anerkannten.[46] Dieses Spannungsverhältnis zwischen alt und neu, erinnernd und

41 Den karnevalistischen Kontext einer verkehrten Welt belegt z.B. Bleyerveld, Powerful Women, Foolish Men, 172, vgl. allg. auch Hammer-Tugendhat, Judith und ihre Schwestern, 351f. Zur Implikation einer Umkehrung der gottgewollten Geschlechterhierarchie Smith, The Power of Women, 121.

42 Zu Zügeln und Seilen mit Schlingen als visueller Topos der (sexualisierten) Frauenmacht vgl. Kunstmuseum Basel/Ariane Mensger (Hrsg.), Weibsbilder, 19–21, 32–37, 64.

43 Vgl. dazu Sigrid Metken, *Der Kampf um die Hose. Geschlechterstreit und die Macht im Haus. Die Geschichte eines Symbols*, Frankfurt a.M. 1996.; diverse Beispiele in Jürgen Müller/Thomas Schauerte (Hrsg.), *Die gottlosen Maler von Nürnberg. Konvention und Subversion in der Druckgrafik der Beham-Brüder*, Emsdetten/Berlin 2011, und in Kunstmuseum Basel/Ariane Mensger (Hrsg.), Weibsbilder.

44 Vgl. Kunstmuseum Basel/Ariane Mensger (Hrsg.), Weibsbilder, Nr. 42, 114 (Karoline Schliemann), mit Bezug auf solche Textvarianten, die Aristoteles selbst noch abschließend, seine erste Mahnung bestätigend, sprechen lassen. Ein Textbeispiel bei Rasmussen, Problematizing Medieval Misogyny, 201.

45 Hier kommt sicher eine Denunzierung bezüglich der Schamlosigkeit der Frau zum Ausdruck, als deren Autor der Künstler verstanden werden musste. Das Mittel der sprechenden Entkleidung in Kontexten, in denen Triebhaftigkeit angeprangert und bei den männlichen Betrachtenden zugleich provoziert werden soll, tritt bei Baldung häufiger auf, vgl. z.B. Bodo Brinkmann (Hrsg.), *Hexenlust und Sündenfall: Die seltsamen Phantasien des Hans Baldung Grien*, Petersberg 2007. Rhetorisch lässt es sich als Äquivalent einer hyperbolischen und parteiischen Auswahl von ‚Synonymen' betrachten und damit unter die *genera amplificationis* einreihen, vgl. Lausberg, Handbuch der literarischen Rhetorik, 221f.

46 Zu diesem Spannungsverhältnis, das auch bei Moos, Geschichte als Topik, 61–64, erwähnt wird, äußert sich Smith, The Power of Women , wie folgt: „The more the speaker elaborates on the narrative, the more the example seems to be generated by the speaker himself, contaminating the illusion of the example's objective existence." (10).

ausgestaltend, ist eine weitere Facette der Evidenzfrage, die insbesondere mit dem Medienwechsel zur Druckgraphik verbunden ist.[47]

Die Frau straft also die versuchte Intervention des Philosophen in ihrem Machtbereich, doch im frühen 16. Jahrhundert lässt sich in der erniedrigenden Szene (verkauft als sinnbildliche Einzelgraphik) vor allem eine sprechende Schandstrafe dafür sehen, sich selbst von der Höhe seines geistigen Vermögens durch Hingabe an die Triebe auf ein animalisches Niveau herabbegeben, die Steuerung leichtfertig abgegeben zu haben.[48] Vergleichbar symbolisch verdichtend bzw. das Vergehen spiegelnd verfuhren neben zahlreichen Bildern auch noch Rügebräuche der Zeit bei Verfehlungen des Mannes, seine Dominanz innerhalb der ehelichen Hausgemeinschaft zu behaupten, indem man ihm z.B. das Dach abdeckte.[49]

Hans Burgkmair forciert den Tenor 1519 (Abb. 3) auf seine Weise, indem er Aristoteles gegen die etablierte Philosophenikonographie plakativ zum Narren umgestaltet. Er verleiht seinem Gerittenen das aufgedunsene Gesicht eines durch Trunkenheit zum Dorftrottel Degenerierten und lässt das Ganze in einer Weinlaube spielen. Für die Zeitgenossen kann dies metaphorisch als den Verstand korrumpierende ‚Liebestrunkenheit' oder aber als Bezug auf die oftmals mitangeprangerte Rolle von Alkoholgenuss beim Verlust der Kontrolle an die Begierden verstanden werden.[50]

---

47 Vgl. dazu bereits Smith, The Power of Women, 199ff.

48 Zum Topos der drohenden Vertierung des Menschen bei defizitärem Vernunftgebrauch bzw. Auslieferung an seine Triebe vgl. Udo Friedrich, *Menschentier und Tiermensch. Diskurse der Grenzziehung und Grenzüberschreitung im Mittelalter* (Historische Semantik, 5), Göttingen 2009, 66–69. Zum Einsatz von spezifisch inszenierten Strafszenarien zur Vermittlung moralisierender Botschaften in der Kunst um 1500 vgl. Fischer, Hieronymus Bosch, 226f.; Marius Rimmele, Die Schlangen der Kleopatra. Dantes ‚Contrapasso' und das Bildkonzept selbstverschuldeter Strafe im 15. und 16. Jahrhundert, in: *Wallraf-Richartz-Jahrbuch* 78 (2017), 123–159.

49 Ariane Mensger, Weibsbilder. Eros, Macht, Moral und Tod um 1500, in: Kunstmuseum Basel/Ariane Mensger (Hrsg.), *Weibsbilder. Eros, Macht, Moral und Tod um 1500*, Berlin/München 2017, 11–27, hier 18. Vgl. auch Heide Wunder, *„Er ist die Sonn', sie ist der Mond". Frauen in der Frühen Neuzeit*, München 1992, 58f.

50 Vgl. Maria Lanckoronska, Scherz, Satire, Ironie und tiefere Bedeutung in Baldungs Bacchus-Bildern, in *Gutenberg-Jahrbuch* 35 (1960), 334–343.

Abb. 3: Hans Burgkmair, Aristoteles und Phyllis, ca. 1519, Holzschnitt, 118 x 94 mm, Amsterdam, Rijksmuseum.



Abbildungsnachweis: Amsterdam, Rijksmuseum (Lizenz CC0 1.0).

Abb. 4: Heinrich Aldegrever, Samson und Delila, 1528, Kupferstich, Durchmesser 52 mm, Amsterdam, Rijksmuseum.
Abb. 5: Heinrich Aldegrever, Samson und Delila, 1528, Kupferstich, 58 x 52 mm (Durchmesser 52 mm), Amsterdam, Rijksmuseum.





Abbildungsnachweise: Amsterdam, Rijksmuseum (Lizenz CC0 1.0).

Dem gerittenen Aristoteles steht klassischerweise, d.h. von Anbeginn der mittelalterlichen Verbildlichung jenes Topos der Weiberlisten bzw. der Minnenarren oder -sklaven, häufig die biblische Figur Samson/Simson gegenüber, der trotz seiner übermenschlichen Stärke von der verräterischen Delila überwunden wurde (Abb. 4–6). Die beiden Männer repräsentierten in dieser Kombination anfangs *sapientia* und *fortitudo* bzw. Klerus und Rittertum.[51] Wenige weitere Protagonisten mittelalterlicher Literatur bzw. Legenden, darunter prominent der Zauberer Virgil, kommen bereits im 14. Jahrhundert mehrfach vor. Zahlreiche weitere Opfer der Weiberlisten wie Herkules, David, Salomo und natürlich Adam treten in der bildenden Kunst jedoch erst um 1500 herum auf, während die Texte sie schon lange einreihten.[52] Historisch betrachtet ist der Einsatz solcher Exempla im Mittelalter noch in verschiedenen Varianten zu finden, darunter oft das augenzwinkernde Eingeständnis, wie hilflos der gemeine Mann gegenüber der Macht der Liebe ist, wenn sogar besonders starke und weise Männer wie Samson und Aristoteles davor nicht gefeit waren.[53] Hintergrund ist meist das Konzept der Minne in ihren

51 Zur im Folgenden skizzierten Entwicklung grundlegend: Smith, The Power of Women.

52 Smith, The Power of Women, 193.

53 Vgl. Friedrich Maurer, Der Topos von den ‚Minnesklaven'. Zur Geschichte einer thematischen Gemeinschaft zwischen bildender Kunst und Dichtung im Mittelalter, in : *DVjs* 27 (1953), 182–206. Beispiele auch bei Smith, The Power of Women.

konkurrierenden Ausprägungen.[54] Kompromisslos misogyn tritt der Topos hingegen in geistlicher bzw. moralasketischer Literatur auf.[55] Eine flächendeckende Verschärfung in diesem Sinne lässt sich um 1500 feststellen, auch wenn es neben Druckgraphik und Ratssaalprogrammen etc. immer noch Bildorte und Bildträger gegeben hat, die durchaus auch weiblichen Blicken zugedacht waren und wohl auch positiver rezipiert werden konnten.[56] Doch auch in der einschlägigen zeitgenössischen Literatur, die Exempelreihen von Weiberlisten aufführt, prominent etwa Sebastian Brants *Narrenschiff*, geht es kaum mehr darum, die Macht der Liebe zu demonstrieren, sondern ein ums andere Mal die Fleischeslust sowie die allgegenwärtige Gefahr einer weiblichen Dominanz und damit einer Pervertierung der gottgewollten gesellschaftlichen Ordnung ins Bewusstsein zu hämmern.[57]

Explizit werden diese Implikationen bei Georg Pencz (Abb. 1)[58], der im Hintergrund zwei diametrale Zustände einer Stadt aufruft. Aristoteles reitet auf einem sinnbildlichen Vektor (‚verkehrt' im Sinne der Leserichtung!) von einer gut befestigten zu einer verfallenden Architektur, d.h. die ansonsten ungenutzte Implikation der Ortsveränderung im metaphorischen Reitprozess wird vom Künstler bildsemantisch ausgebaut zu einem komprimierten zeitlichen Kontinuum mit impliziten Kausalstrukturen.[59] Die widernatürliche und skandalöse Unterwerfung des Mannes führt anschaulich in den Ruin des Gemeinwesens. Hier scheinen die historischen Kontexte mit Händen zu greifen: Mit dem Verhältnis der Geschlechter steht zugleich die allgemeine Ordnung auf dem Spiel.

---

54 Vgl. hierzu Maurer, Der Topos von den ‚Minnesklaven'; Ott, Minne oder amor carnalis?.

55 Eine Überblicksdarstellung mit Quellen bei Ressos, Samson und Delila, 76–81.

56 Hammer-Tugendhat, Judith und ihre Schwestern, 351, warnt auch im Blick auf viele textile Bildträger vor einer Verabsolutierung des Themas als ausschließlich misogyn. Auch plädiert sie prinzipiell zu Recht häufiger für die inhaltliche Komplexität bzw. potentiellen Ambivalenz frühneuzeitlicher Kunst. Aus dem oben dargelegten Interesse heraus werden im Folgenden jedoch nur solche Beispiele aus der (Männern zugedachten) Graphikproduktion behandelt, die diesbezüglich klar Stellung beziehen.

57 Maurer, Der Topos von den ‚Minnesklaven', 204, spricht von einem Trend zu „Schimpf- und Schmähliedern". Vgl. auch Thea Vignau-Wilberg, Höfische Minne und Bürgermoral in der Graphik um 1500, in: Herman Vekeman/Justus Müller-Hofstede (Hrsg.), *Wort und Bild in der niederländischen Kunst und Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts*, Erfstadt 1984, 43–52, hier 48–50; Mensger, Weibsbilder, bes. S. 25f. („Das Verhältnis zwischen Mann und Frau in der Ehe als der kleinsten Einheit im gesellschaftlichen Gefüge eignet sich besonders, lehrreiche Exempel zu statuieren.").

58 Vgl. David Landau, *Catalogo completo dell'opera grafica di Georg Pencz*, Mailand 1978, Nr. 81, 118.

59 Dieser Vorgang entspricht dem kreativen Prozess „extending" in der konzeptuellen Metapherthorie, vgl. zusammenfassend Zoltàn Kövecses, *Metaphor: A Practical Introduction*, 2. Aufl., New York 2010, 53. Vom artifiziellen Szenario aus gedacht, handelt es sich um „elaboration" im Sinne der Conceptual Blending Theory, vgl. Fauconnier/Turner, The Way We Think, 44, 48.

Wie humorvoll die Exempla im Einzelfall immer noch daherkommen mochten – man beachte etwa die ‚gepeitschte' Kreuzschraffur auf Aristoteles' Hinterteil bei Baldung (Abb. 2) –, die Forschung betont vielfach, dass der Ton sich gesamtgesellschaftlich verschärft hat und die sozialen, wirtschaftlichen und zivilisationsgeschichtlichen Rahmenbedingungen einer wortwörtlichen Verteufelung der Frauen(-macht) Vorschub leisteten.[60] Es gibt hier nicht den Raum, diese Entwicklung in der Geschlechtergeschichte nachzuzeichnen, doch im Zentrum der historischen Erklärungsversuche scheinen mir stets die neuen Anforderungen zu stehen, die aus dem Regelungsbedarf eines engen Zusammenlebens in Städten resultierten.[61] Die streng sanktionierte Ehrhaftigkeit des Mannes und der ihm unterstellten Frau, ein erhöhter Sittlichkeitsdruck bzw. sexuelle Selbstdisziplinierung und die Durchsetzung eines differenzierten Wertekanons von Mann und Frau, der auch die (neue) Arbeitsteilung widerspiegelt, dürfen sicherlich als wesentliche Rahmenbedingungen für die Stoßrichtung zahlreicher Exempla des frühen 16. Jahrhunderts verstanden werden.[62] Entsprechend hat auch Yvonne Bleyerveld den gesamten visuellen Weibermachtsdiskurs um 1500 als einen dezidiert bürgerlich-urbanen Komplex charakterisiert.[63]

Für die typischerweise männlichen Rezipienten der ausgewählten Graphiken weisen die Bilder als moralisierende eine zweifache Spitze auf: Warnung vor den Waffen und der nicht immer offenkundigen niederen Gesinnung der Frauen und Warnung vor dem existenzbedrohenden Verlust der eigenen Selbstkontrolle, letztlich also der ‚Buhlschaft' als solcher.[64] Ganz konkret lassen sich exakt solche Botschaften in den nachträglichen Bildunterschriften greifen, die in den 20er Jahren der zweiten Weiberlistenserie (Holzschnitte) des Lucas van Leyden von einem Ams-

60 Vgl. z.B. Bleyerveld, Powerful Women; Mensger, Weibsbilder. In Russell/Barnes (Hrsg.), Eva/Ave, wird auf die zunehmende Hexenthematik als sprechendes Symptom verwiesen, vgl. auch Sigrid Schade-Tholen, s. v. Weiberregiment, Weibermacht, Weiberlisten, in: *Lexikon der Kunst*, Bd. 7, München 1996, 739f.

61 Vgl. dazu die instruktiven Zusammenfassungen bei Held, Die ‚Weibermacht'; Hammer-Tugendhat, Judith und ihre Schwestern; Juliane Mohrland, *Die Frau zwischen Narr und Tod. Untersuchung zu einem Motiv der frühneuzeitlichen Bildpublizistik*, Münster 2013, 17f., 23–80, sowie Mensger, Weibsbilder.

62 Wie vorhergehende Anm. Zur neuen Triebsublimierung zudem Daniela Hammer-Tugendhat, Erotik und Geschlechterdifferenz. Aspekte zur Aktmalerei Tizians, in: Daniela Erlach (Hrsg.), *Privatisierung der Triebe. Sexualität in der Frühen Neuzeit*, Frankfurt a.M. 1994, 367–446.

63 Bleyerveld, Powerful Women.

64 Bleyerveld, Powerful Women, 167; vgl. auch Ressos, Samson und Delila, 146–149, die trotz zeitgleicher sehr expliziter Flugblätter zur Bosheit des Weibes usw. eher den Faktor liederlicher Lebensführung betont.

terdamer Verleger beigegeben wurden.[65] Doch handelt es sich bei dieser zusätzlichen schriftlichen ‚Verankerung' der Moral um ein nachträgliches und seltenes Phänomen.

Ein Weg zur Sicherung der zentralen Botschaft kann bereits die Reihung sein, wie sie viele Bildprogramme seit dem Spätmittelalter in Rathäusern[66] oder privaten Raumausstattungen (Textilien, Glasfenster, Ofenkacheln usw.) vornehmen. Der Faktor Serialität wurde in der Forschung bereits mit dem rhetorischen Evidenzstiftungsverfahren der *amplificatio* verknüpft.[67] Die erwähnte zweite Weiberlisten-Serie von Lucas, die in späteren Auflagen mit Rahmen versehen wurde, konnte als friesartiger Wandschmuck zusammengefügt werden.[68] Die Vierergruppe von Hans Burgkmair (zuerst um 1519), aus der Abb. 3 und 7 stammen, erhielt ebenfalls nachträgliche Rahmungen.[69] Enthält eine Serie z.B. eine Tötung, ist ihr aufgrund der impliziten Kohärenz schwerlich eine harmlose Gesamtbotschaft zu unterlegen, auch wenn die Metapher des ‚Kopfverlusts' stets mitzudenken ist.[70] Basale visuelle Strategien wie die variierte Wiederholung szenischer wie kompositorisch-planimetrischer Dominanzmotive und die Übernahme aufgeladener Ikonographien kommen in Serien besonders zum Tragen, können aber auch dem Verständnis einzelner Graphiken dienlich sein.

Susan L. Smith hat darauf hingewiesen, dass ungeachtet der gelegentlichen Reihenbildung mit der Druckgraphik als prototypischem neuen Träger der Weiberlistmotive eine medienspezifische Vereinzelung und Detaillierung der Szenen eintritt, die ein anderes Rezeptionsverhalten aufruft als die topisch reduzierte, mittelalterliche Kombination von Aristoteles und Samson auf für sich bereits aufgeladenen Objekten wie Elfenbeinkästchen.[71] Viel mehr als früher seien es nun die Betrachtenden, die ihre Schlüsse ziehen und selbst ein Argument (re-)konstruieren müssen. Smith bedauert die mangelnde Durchdringung der Stoffe im Sinne der Exemplifikation

---

65 Eine der Bildunterschriften in der Übersetzung von Bleyerveld, Powerful Women, 170: „Beneath Jael and Sisera we read that ‚all the evil in the world is nothing in comparison to the evil of a woman' (*Alle quaetheit is cleyn in der ghelijckenisse van der quaetheit eener vrouw*)."

66 Eine Auflistung von Rathausprogrammen mit Weiberlisten bei Vignau-Wilberg, Höfische Minne und Bürgermoral, 50.

67 Smith, The Power of Women, 127; Bleyerveld, Powerful Women, 168. Die *genera amplificationis* beinhalten wirkungssteigernde Verfahren der Reihung, aber auch der indirekten, vom Publikum zu erschließenden Aussage über die Wichtigkeit des Gegenstands (*ratiocinatio*). Hierunter rechnen, einschlägig für die Weiberlisten, Rückschlüsse auf die Macht aus der Stärke der besiegten Gegner, vgl. Lausberg, Handbuch der literarischen Rhetorik, 223.

68 Vgl. dazu Ressos, Samson und Delila, 148–154.

69 Vgl. Kat. Ausst. *Hans Burgkmair. Das graphische Werk*, Stuttgart 1973, Nr. 11 –119 (o. S.).

70 Vgl. hierzu Hans Körner, Biblische Erzählung und Bildzeiten in Sandro Botticellis Judith- und Holofornes-Darstellungen, in: Andrea von Hülsen-Esch/Hans Körner/Guido Reuter (Hrsg.), *Bilderzählungen – Zeitlichkeit im Bild*, Köln u.a. 2003, 45–64, hier 50–55.

71 Smith, The Power of Women, 199–201.

als rhetorischer Strategie, übersieht dabei jedoch jene hier adressierten Verfahren, die auf diese neuen medialen Anforderungen, Potentiale, aber auch Erwartungshaltungen der Käufer mit einer eigenen konzeptuellen Durchdringung des Gezeigten reagierten.

Stratifizierte Verfahren konzeptualisierender Evidenzstiftung

Wenn man davon ausgeht, dass (neue) Evidenzpraktiken vor allem da gefragt sind, wo kulturelle Überzeugungen im Umbruch sind bzw. neu ausgehandelt werden, stünde mit den skizzierten Umbrüchen in der Wahrnehmung des Geschlechterverhältnisses ein entsprechender Kontext bereit. Die Virulenz und Heftigkeit, mit der im frühen 16. Jahrhundert Warnungen vor weiblicher Verführung in populären moralisierenden Texten wie z.B. denen von Sebastian Brant und Thomas Murner, in Flugblättern und eben auch autonomen Druckgraphiken verhandelt werden, belegen, dass hier ein gesellschaftlicher Notstand empfunden wurde, innerhalb dessen offenbar Überzeugungsarbeit für die notwendige männliche Triebsublimierung und die Schärfung der Aufmerksamkeit bezüglich weiblicher Anfechtungen geboten schien.

Blicken wir auf innerbildliche Evidenzeffekte als eine Art von Antworten auf bestimmte, potentiell offene Fragen, so erweist sich die Lage allerdings als noch komplizierter. Das Thema der Weiberlisten kann als Topos bzw. der plausibilisierenden *amplificatio* zugedachter Vorrat an Exempla wie gesehen traditionell in verschiedene Richtungen eingesetzt und verstanden werden. Einzeln rezipierbare Druckgraphiken unterliegen in ihrer medial bedingten potentiellen Kontextlosigkeit dieser Offenheit in noch erheblicherem Maße. Sie könnten genauso als Ikonen weiblicher Ermächtigung oder harmlose karnevaleske Anekdoten betrachtet werden – wenn sie dem nicht entgegensteuern. Dabei gilt es zu bedenken, dass, von der Produktion her gedacht, aus ökonomischen Gründen jene breite Verwendbarkeit durch ein gemischtes Publikum per se wünschenswert gewesen sein könnte. Umso symptomatischer sind Zurichtungen, die Zielgruppe und Gebrauch durch scharfe moralisierende Eindeutigkeit sehenden Auges verengen.

Einschränkend muss man allerdings mit Blick auf die sonstige Graphikproduktion der hier verhandelten Künstler bemerken, dass sich insgesamt ein dezidiert männliches Publikum abzeichnet, das vom Anspruchsniveau her inhaltlich komplexe, anspielungsgesättigte Sujets goutiert.[72] Dies umso mehr, wo es um histori-

72 Vgl. z.B. Larry Silver/Susan Smith, Carnal Knowledge: The Late Engravings of Lucas van Leyden, in: *Nederlands Kunsthistorisch Jaarboek* 29 (1978), 239–298; Magdalena Bushart, *Sehen und Erkennen. Albrecht Altdorfers religiöse Bilder*, München/Berlin 2004; Martin Knauer, *Dürers unfolgsame Erben. Bildstrategien in den Kupferstichen der deutschen Kleinmeister*, Petersberg 2013;

sche und alttestamentliche Exempla (im Gegensatz etwa zu Heiligendarstellungen) geht. Die Einsichten der Renaissancegraphik-Forschung gerade der letzten Jahrzehnte legen meiner Wahrnehmung nach nahe, dass mehr als die für Kupferstiche des 15. Jahrhunderts noch charakteristische breite Verwendbarkeit[73] nun inhaltliche Komplexität und nachhaltige ‚Studierbarkeit', mithin auch Anlass zu gelehrtem oder kurzweiligem Gespräch, wichtige Qualitätskriterien waren, die den Kauf eines druckgraphischen Produktes lohnenswert erscheinen ließen.

In Reaktion darauf konnten Sujets entweder so präsentiert werden, dass sie mehrere, durchaus polare oder thematisch ganz unterschiedlich orientierte Lesarten zuließen. Oder aber man bot dem Denken und den Konversationen Futter durch raffinierte *argumentatio* in eine konkrete Richtung.[74] Beide Strategien wiederum profitierten auch von der Komplexitätssteigerung durch Berücksichtigung der Kunstkompetenz der gebildeten Käufer, ikonographisch wie auf den Kanon bezogen.[75] So mag besonders die wehende Tuchbahn der nackten Phyllis bei Baldung (Abb. 2) manchen an Dürers „Großes Glück (Nemesis)" (um 1502) erinnert haben,[76] in dem die sehr ähnlich proportionierte nackte Göttin ja sogar ein Zaumzeug trägt, während im Blick auf den beigesellten Obstbaum bereits Bezüge zur Sündenfallikonographie ausgemacht wurden.[77] Beides bot Anlass zum Bedenken von Analogien, Kausalitäten und Gegensätzen.

Wir haben also zwischen medienübergreifenden, lang etablierten rhetorischen Argumentationsmustern und kleinteiliger *argumentatio* im einzelnen Bild nicht nur Ebenen von Evidenzstiftung verschiedener Globalität zu unterscheiden, sondern müssen diese auch unterschiedlichen Rahmenbedingungen von Fragen/Ungeklärtheiten zuordnen. Die für die hier vorgestellten Druckgraphiken im Zentrum stehende Evidenz, wie das einzelne Exemplum nun genau gemeint ist, braucht auf Ebene der knapp anzitierten Sachverhalte (*commemoratio*) von Autoren wie Brant oder Murner kontextbedingt gar nicht hergestellt zu werden. Demgegenüber teilen sich alle Medien potentiell die Aufgabe, eine Einsicht zu erzeugen, wie

---

allg. Peter Parshall, Art and the Theater of Knowledge: The Origins of Print Collecting in Northern Europe, in: *Harvard University Art Museums Bulletin* (Spring 1994), 7–36.

73 Vgl. Jan Nicolaisen, Einige Beobachtungen zur ‚Privatisierung' des gedruckten Bildes im 15. Jahrhundert. Publikum und Gebrauch des Kupferstichs, in: Frank Matthias Kammel (Hrsg.), *Spiegel der Seligkeit. Privates Bild und Frömmigkeit im Spätmittelalter*, Nürnberg 2000, 84–96.

74 Die Existenz der zwei Optionen deckt sich mit meinen Erkenntnissen zu Kleopatra-Darstellungen des 16. Jahrhunderts in meiner Habilitationsschrift, die noch 2022 erscheinen wird.

75 Dazu allg. z.B. Bushart, Sehen und Erkennen, bes. 55–67; Müller/Schauerte (Hrsg.), Die gottlosen Maler.

76 Vgl. zu diesem Tuch Felix Thürlemann, *Dürers doppelter Blick* (Konstanzer Universitätsreden, 233), Konstanz 2008.

77 Kunstmuseum Basel/Ariane Mensger (Hrsg.), Weibsbilder, Nr. 42, 114 (Karoline Schliemann).

gefährlich weibliche Attacken auf die männliche Ratio denn tatsächlich seien. Diesbezüglich greift das in der harmloseren Minnesklavendebatte bereits vorgeprägte Argument herausragender Opfer, das zum Typ *ex maioribus ad minora* des *exemplum impar* rechnet.[78] Maurer zitiert prototypisch eine niederländische Handschrift um 1500: „Sint Adam, ons eerste vader, / David, Sampson, Salomon algader / bedroghen sijn van wiven, / wie sel dan onbedroghen bliven?".[79] In diesem Sinne fasst auch der Basler „Weibsbilder"-Katalog zusammen: „Dem vermutlich männlichen Adressaten dieser Erzählungen wird dabei stets vermittelt, dass er besonders gefährdet ist, wenn selbst Denker, Helden und Mächtige sich nicht gegen boshafte Frauen durchsetzen können."[80]

Man kann dieses Argument pauschal, in einer variabel zu verlängernden Liste, oder spezifisch, im Blick auf ein Kompendium besonderer, dennoch überwundener Fähigkeiten vortragen. Je nach Zusammenstellung und Akzentuierung der ausgewählten Exempla wird die repräsentative Qualität der Opfer mehr oder minder deutlich; die zunächst häufige Beschränkung auf Samsons Stärke und Aristoteles' Weisheit überzeugt argumentativ anders als variable Reihungen, bei denen manche der prominenten Opfer sehr ähnliche Qualitäten aufweisen. Selbst eine explizierte Komplementarität der aufgerufenen Vorzüge jedoch erforderte schon im Hochmittelalter zuweilen zusätzlich die gedankliche Anpassung auf die Minnesklaventhematik, wenn etwa mit Azahel der schnellste Mann der Bibel genannt wurde.[81] Hier war ohne Zweifel die Schnelligkeit bereits metaphorisch auf die Frage des möglichen ‚Entkommens' anzupassen.

Damit kommen wir zurück zu den hier interessierenden, meist übersehenen Praktiken konzeptueller bzw. Abstraktes konkret konzeptualisierender Evidenzstiftung. Die vorgestellte These lautet, dass das grundsätzliche Argument *ex maioribus ad minora* beim Einsatz der Exempla in seiner Evidenzkraft in zahlreichen Einzelfällen kreativ verfeinert und damit gestärkt wurde. Dies geschah wie beim einführenden Aristoteles-Beispiel, indem eben jene spezifische Qualität der aufgerufenen Heroen mit der resultierenden Tiefe ihres Falls bzw. der Art und Weise ihrer Überwindung in eine besonders aussagekräftige, antithetische oder metaphorisch-spiegelnde Beziehung gesetzt wurde. Die Basis dazu lag gerade in den klassischen Exempla bereit: Aristoteles als größter Denker wird nicht einfach überwunden, er *vertiert*, fällt also noch weit unter Normalniveau herab. Salomo wiederum ist als Tempelgründer und Präfiguration Christi nicht nur Inbegriff von Weisheit, sondern insbesondere

78 Quintilian, Institutio oratoria 5,11,9, vgl. Lausberg, Handbuch der literarischen Rhetorik, 231; die Weiberlisten wurden diesem Typus bereits von Bleyerveld, Powerful Women, 21, zugeordnet.

79 Maurer, Der Topos von den ‚Minnesklaven', 204.

80 Kunstmuseum Basel/Ariane Mensger (Hrsg.), Weibsbilder, Nr. 42, 114 (Karoline Schliemann).

81 Vgl. Maurer, Der Topos von den ‚Minnesklaven', 197f.

von Gottesnähe und Frömmigkeit. Er wird von einer seiner Frauen dazu gebracht, ins extreme Gegenteil zu verfallen und Götzen zu verehren. Virgil, der von mittelalterlichen Legenden umrankte Erfinder von Zauberapparaten und unbegreiflichen Ingenieursleistungen,[82] wird von einer begehrten Königstochter in einer simplen Korbkonstruktion zu ihrem Fenster heraufgezogen und auf halber Höhe sinnbildlich ‚hängen gelassen' bis er am Morgen dem Spott der Stadtbevölkerung preisgegeben ist. Der große Ingenieur hängt also in einer lächerlichen Technikpanne fest. Zugleich siedelt im Kern der Legende eine basale, hier mechanistische Konzeptualisierung des Verhältnisses von Mann und Frau.

Sowohl die bedrohliche Fallhöhe herausragend gewappneter Exponenten des männlichen Geschlechts wie auch ihre spezifischen Verfehlungen (oft die Kehrseite angewendeter weiblicher Waffen, die so ebenfalls an Evidenz gewinnen konnten) ließen sich entlang dieses konzeptuellen Grundgerüsts vermitteln, womit auch die moralische Stoßrichtung des Bildes gesichert war. Wie am Baldung-Beispiel skizziert, verbanden sich damit lang etablierte Analogie-Gegensatz-Denkmuster evidenter Bestrafung, die von den Spiegelstrafen der spätantiken Petrus-Apokalypse bis zu Dante und weiter in Kunst und Rechtsakte noch des 16. Jahrhunderts reichen.[83] Keineswegs handelt es sich also um totale Neuerfindungen der Künstler, vielmehr wurden diesbezüglich bereits vorhandene Potentiale, die oft bis in die ersten Prägungen der zugrundeliegenden Texte zurückreichen,[84] aufgegriffen und wie im Falle von Baldungs Phyllis mit ihren Mitteln, szenisch-konzeptualisierend wie symbolisch-darstellend, neu geschärft.

Liest man zum Beispiel die Samson-Geschichte im biblischen Buch der Richter komplett, überrascht, welch breiten Raum bereits der Text weiblichen Anfechtungen einräumt.[85] Diese Ausrichtung lässt, wenn man für ein solches Denken empfänglich ist, bestimmte leitende Metaphern bzw. spiegelnde Kausalbezüge schon deutlich hervortreten: Samsons metaphorisches wie mehrfach konkretes Sich-Binden-Lassen von der schmeichelnden und jammernden Delila führt konsequenterweise in die Sklaverei. Seine mehrfache Wahl illoyaler Frauen, allein weil sie ‚seinen Augen gefallen' (Ri 14,3), führt am Ende sprechenderweise zu Blindheit und veranschaulicht sein Versagen, auch gegenüber Gott, erneut in der alten Evidenzpraktik einer körperlichen Strafe.

---

82 Vgl. Schneider, Die Weiberlisten; Mierke, Riskante Ordnungen, 114–126.

83 Wie Anm. 47. Zum Konzept der Spiegelstrafe in der für Höllenvorstellungen prägenden Petrus-Apokalypse vgl. Callie Callon, Sorcery, Wheels, and Mirror Punishment in the Apocalypse of Peter, in: *Journal of Early Christian Studies* 18 (1/2010), 29–49.

84 Vgl. Maurer, Der Topos von den ‚Minnesklaven' 183–185, zum bereits in der höfischen Literatur vorgeprägten Konzept einer Kontrastierung von höchster Ehre und tiefstem Leid im Bildprogramm des Malterer-Teppichs (ca. 1320/30) im Augustinermuseum Freiburg.

85 Zu den Hintergründen vgl. Ressos, Samson und Delila, 17–19.

Es ist keine Überraschung, dass diese Äquivalenzen auf metaphorischer Basis gerade von den Kirchenschriftstellern mit ihrer hohen allegoretischen Kompetenz dankbar herausgearbeitet wurden. So sprechen sie immer wieder von Blindheiten, Fesseln und Sklaverei und betonen die Gegensatzstruktur zwischen Heldentaten und Scheitern am Weibe, etwa indem sie die göttlich beseelte Löwentötung mit der Opferrolle gegenüber der Frau kontrastieren.[86] Die ohne Kenntnis dieses Hintergrundes irritierende Zweier-Kombination von Löwentötung und Schurszene ist, wenig überraschend, bei Künstlern seit dem 14. Jahrhundert beliebt.[87]

Albrecht Altdorfer greift nicht nur in zwei ganz unterschiedlichen Samson-Darstellungen, sondern auch bei zwei weiteren Kupferstichen (Judith mit dem durchs Auge aufgespießten Haupt des Holofernes und Jael, die den Zeltpflock in das Auge des Sisera zu hämmern scheint) auf das Konzept des weiblichen Angriffs auf den Sehsinn zurück.[88]

In einem kleinstformatigen Kupferstich (Abb. 6)[89] suggeriert er nur durch Haltung der Schere und entschlossenes Zurückziehen des Kopfes, dass die grimmig Blickende Samson die versteckte Waffe in die Augen rammen wird.[90] So erreicht Altdorfer eine evidenzstiftende Komprimierung der eigentlichen Handlungsfolge, die Delila anklagend selbst zur Urheberin der folgenden Blendung macht. Das Fenster links daneben, aus dem Flüssigkeit die Wand herabrinnt, wirkt wie eine verschobene Vorwegnahme des Ergebnisses. In allen genannten Fällen demonstriert der

86 So Ambrosius gleich mehrfach als Exemplum für Verlust der Tugend (virtus) durch Liebe. „Er erklärt, dass der mächtige und starke Samson zwar einen Löwen tötete, mit seiner Kraft jedoch nicht seine Liebe ersticken konnte; er habe die Fesseln der Feinde sprengen können, nicht aber die Verstrickungen seiner Begierden; und jener, der die Ernten der Fremden anzündete, hat selbst die Früchte seiner Tugend durch die unreine Glut verloren, die eine einzige Frau entflammte." Ressos, Samson und Delila, 79. In der Allegorese des Paulinus von Nola z.B. werden Blendung (als Strafe für Aufgabe des Verstandeslichts) und Sklaverei (er war Sklave des Körpers geworden) aufgegriffen. vgl. Epistolae, 23,12; PL 61, 264.

87 Darunter der in Anm. 83 erwähnte Malterer-Teppich von ca. 1320/30 im Freiburger Augustinermuseum, vgl. Maurer, Der Topos von den ‚Minnesklaven'; Wolfgang Wegner, Die ‚Iwein'-Darstellungen des Maltererteppichs in Freiburg i.Br. Überlegungen zu ihrer Deutung, in: *Mediaevistik* 5 (1992), 187–196. Einige weitere Beispiele bei Ressos, Samson und Delila, 77, 91, 97 (aufgrund klarer formaler Indizien gehe ich anders als Ressos bei dem gezeigten Druckgraphikpaar von intendierten Gegenstücken aus), 105–107, 136.

88 Zu den genannten Bildern vgl. Franz Winzinger, *Albrecht Altdorfer: Graphik. Holzschnitte, Kupferstiche, Radierungen*, München 1963, Nr. 23 und 158; Hans Mielke (Hrsg.), *Albrecht Altdorfer. Zeichnungen, Deckfarbenmalerei, Druckgraphik*, Berlin 1988, 212, Nr. 103 und 248, Nr. 146.

89 Vgl. Winzinger, Albrecht Altdorfer, 106, Nr. 145; Ressos, Samson und Delila, 177.

90 Im zweiten angesprochenen Samson-Bild Altdorfers, einer repräsentativen Federzeichnung (1506, New York, Metropolitan Museum of Art), in der die Spitzen der Schere fast bis zur Berührung auf die Augen zielen, ist das Motiv letztlich zeichenhafter eingesetzt worden, klagt aber dennoch Delila an. Ressos, Samson und Delila, 177 (mit Abbildung), versteht diesen Angriff auf die Augen lediglich als Vorzeichen des Folgenden.

Künstler die in ihrer Gefährlichkeit konkretisierten ‚Waffen der Frauen' gleichsam im Vollzug an der offensten männlichen Flanke. Blickzügelung war ein großes Thema auch im frühen 16. Jahrhundert.[91]

Abb. 6: Albrecht Altdorfer, Samson und Delila, 1515–1525, Kupferstich, 43 x 35 mm, Amsterdam, Rijksmuseum.



Abbildungsnachweis: Amsterdam, Rijksmuseum (Lizenz CC0 1.0).

91 Vgl. Hammer-Tugendhat, Erotik und Geschlechterdifferenz.

Unser Interesse an zeitgenössischen Zurichtungsleistungen findet reichen Ertrag auch in beiden Varianten des Samson und Delila-Motivs, die Heinrich Aldegrever innerhalb eines Jahres gestochen hat (Abb. 4 und 5), angesichts der Gleichzeitigkeit wohl mehr aus Freude an der Variation solcher Erfindungen denn aus bloßen Verkaufsgründen. Gerade die variierte Ausgestaltung derselben zentralen Ideen ist dabei aussagekräftig: Wie die allermeisten Schurszenen zeigt Aldegrever den Helden im Moment des Verrats mit dem Kopf vertrauensvoll schlafend im Schoss der Geliebten gebettet, im Kontext der moralisierenden Weiberlisten und der hier eingeübten Erwartungshaltung männlicher Rezipienten schon ein möglicher metonymischer Bezug auf das ausgenutzte Streben des Mannes und die weiblichen Waffen, die zum Einsatz kommen.

Bemerkenswert ist die frei hinzuerfundene Höhle, die einerseits als Erweiterung dieses begehrten Ortes verstanden werden konnte. Dank eines signifikanten Bildzitats, der bekannten Wurzel aus Dürers Darstellung von Christus in der Vorhölle (1510, aus der *Großen Passion*)[92] wird dieser Sehnsuchtsort des männlichen Triebs oder die trügerische Zweisamkeit als Ganze wertend metaphorisiert. Auch sieht es in Abb. 4 so aus, als hätte Delila seinen Kopf abgetrennt (Verlust der Ratio), bezeichnenderweise ist ansonsten nur mehr sein Unterleib wirklich zu sehen, der männliche Körper wird also reflexionsträchtig in kontrastierende Zonen fragmentiert.

Ihre Haare, Inbegriff weiblicher Verführungsmacht, wehen in Abb. 4 im Triumph, während seine, Träger der übermenschlichen Kraft, direkt darunter abgeschnitten werden. Ins Auge fallend, aber im gedanklichen Baumuster wie erwähnt geradezu Standard, ist die pointierte Engführung seiner früheren Heldentaten mit der totalen Hilflosigkeit gegenüber der Frau. In beiden Szenen kreiert Aldegrever diesbezüglich ein hochartifizielles Szenario: Samson hat handlungswidrig die Waffe, mit der er einst tausend Philister erschlagen hat, aktuell in der Hand und kann doch nichts ausrichten. Die einzigartige Qualität des männlichen Repräsentanten wird anschaulich-szenisch in einem potentiellen, aber unterbliebenen Kampf mit klar quantifizierbaren Stärken („Kraft von tausend Männern") konkretisiert. Dass er die Waffe vor allem in Abb. 5 genau vor sein Geschlecht hält und damit die für die Weiberlistdebatte prägende Metaphorik sexueller Bewaffnung aufruft, kann angesichts der basalen Geschlechterkampf-Konzeptualisierung kaum noch überraschen, wird aber dank dieser Kohärenz leichter verstanden. Aldegrever geht dennoch auf Nummer sicher und lässt dahinter (unter Tage!) einen Baum mit erigiertem Ast wachsen. Die ikonographischen Implikationen des Judasverrats in

92 Auch ein von Aldegrever vielfach rezipierter Zeitgenosse, Sebald Beham, verwendet dieses Bildzitat, um eine Höhle höllisch zu konnotieren, vgl. Müller/Schauerte (Hrsg.), Die gottlosen Maler, 176f.

Abb. 4 sind Teil der christologischen Auslegungsgeschichte,[93] fügen sich aber auch in den alles mit metaphorischer Lockerung infizierenden Weiberlist-Rahmen.

Abb. 7: Hans Burgkmair, Salomos Götzendienst, ca. 1519, Holzschnitt, 117 x 94 mm, Amsterdam, Rijksmuseum.
Abb. 8: Lucas van Leyden, Salomos Götzendienst, 1512–1514, Holzschnitt, 411 x 292 mm, Amsterdam, Rijksmuseum.





Abbildungsnachweise: Amsterdam, Rijksmuseum (Lizenz CC0 1.0).

Betrachten wir abschließend knapp Hans Burgkmairs *Salomo* aus der Weiberlistengruppe (Abb. 7, um 1519) im Vergleich mit demjenigen von Lucas van Leyden aus seiner ersten Weiberlistenserie (Abb. 8, um 1512–14).[94] Burgkmairs klares Verständnis der grundlegenden, evidenzschaffend polaren Verhältnisse von Ausgangspunkt und Sturz zeigt sich deutlich in den originellen Zuspitzungen, die er dem Stoff angedeihen lässt. Durch eine frappierende Ähnlichkeit von Frau und Bildwerk[95] demonstriert er, dass die Vergötzung, derer sich Salomo schuldig macht (und die ihn

93 Vgl. zur theologischen Tradition und der korrespondierenden Ikonographie Ressos, Samson und Delila, 24–71, 110–138, 175–178.

94 Vgl. Kat. Ausst. Hans Burgkmair, Nr. 117 und Text zu 119 (o.S.); Michael Matile (Hrsg.), *Die Druckgraphik Lucas van Leydens und seiner Zeitgenossen.* Bestandeskatalog der Graphischen Sammlung der ETH Zürich, Basel 2000, 107, Nr. 74.

95 Als „besondere Pointe" thematisiert in Kat. Ausst. Hans Burgkmair, Nr. 119 (o.S.).

sein halbes Reich kosten wird), letztlich jene des Weibes selbst ist. Damit schafft er eine eigenständige und mehr als Szene wirksame Parallele zu dem mehr zeichenhaft organisierten Ansatz des Niederländers, der einen Amor oben auf das angebetete männliche Götzenbild setzt und das unmissverständlich genital konnotierte Schwert den Herrscher zum falschen Objekt seines Kultes gleichsam hinziehen lässt.[96]

Beide Künstler sind sich also der tragenden Bedeutung der konkreten Art des Sturzes (von Gottesnähe zum totalen Gegenteil, dem Götzendienst) sehr bewusst, wenn sie just dort andocken, um genauere Erläuterungen zu den Kausalitäten des Scheiterns einzubringen bzw. umgekehrt zugleich das implizite Konzept der Vergötzung metaphorisch auf das Kernthema zu projizieren: die fleischliche Begierde oder das Weib selbst. Burgkmairs Ansatz ist handlungslogischer gedacht, er schafft wie Aldegrever oben oder Georg Pencz (Abb. 1) ein künstliches, von den narrativen Vorgaben nicht gedecktes, aber komprimierendes Szenario, in dem die Frau nicht einfach nur schuldig an der Verehrung fremder Götter ist, sondern erhöhte Einsicht stiftend dahingehend auf ihn einwirkt, dass er sich von Gott abwendet, weil und indem er stattdessen *sie* verehrt – eine Neufassung des alten Konflikts zwischen Gottes- und niederer weltlicher Minne. Unterstützt wird diese originelle Pointierung dadurch, wie Burgkmair die Pfeiler seines Salomonischen Tempels, mithin die ‚tragende' Funktion Salomos in der Verbindung von oben und unten, optisch ‚abbrechen' bzw. sich als lächerliche Schrumpfung des Vorherigen offenbaren lässt. Auch hier geht Burgkmair, darin Pencz' Wegstrecke zum Ruin (Abb. 1) vergleichbar, über das Symbolisch-Zeichenhafte bei Lucas van Leyden hinaus: Eine aus der Tiefe des Raumes (potentiell der Zeit) sich fortsetzende Reihe von solchen Verbindungen nach oben reißt im Moment der skandalösen Interaktion zwischen Greis und Gespielin ab bzw. verkleinert sich zu einem Postament für das falsche Idol![97] Vermutlich aufgrund dieser sprechenden Metamorphose mag sich der Augsburger gegen die berühmten Säulen und für die einfachere architektonische Struktur entschieden haben.

Solche künstlerischen Konzeptualisierungsleistungen kann man entweder aus Richtung des gesellschaftlichen Diskurses mit den Anforderungen der neuen Virulenz des Themas zusammenbringen, einschließlich der mitwirkenden medienspezifischen Dekontextualisierungstendenzen, oder aus dem Kunstsystem heraus mit

---

96 Der Einsatz des Schwertes als Sinn tragendes phallisches Objekt lässt sich auch in Pyramus und Thisbe, womöglich aus demselben Jahr (1514) beobachten. Siehe Matile (Hrsg.), Die Druckgraphik Lucas van Leydens, 101. Zur Aufladung des Schwerts als etwas diffuseres männliches Symbol in weiteren Bildern mit Fokus auf fleischlicher Anfechtung von Lucas van Leyden vgl. Silver/Smith, Carnal Knowledge, 264.

97 Zur Tradition der (oben überschnittenen) Säule als anti-idolatrische Darstellung Gottes vgl. Georges Didi-Huberman, *Fra Angelico. Unähnlichkeit und Figuration*, München 1995, 151–159.

der erwähnten Anforderung, eine originelle, nachhaltig das Denken wie die Anerkennung des Autors erregende Überformung des Stoffs anzubieten.[98] Stellen wir das jeweils Herausgearbeitete im ersteren Sinn in den Kontext der Evidenzstiftung eines moralisierend-warnenden Bildes, zeichnet sich eine Staffelung von einander rekrutierenden Maßnahmen ab: Auf einer den einzelnen Graphiken übergeordneten Ebene wirkt medienindifferent ein rhetorisches Verfahren, die Reihung analoger Exempla. Diese setzt mit dem organisierenden Argument *ex maioribus ad minora*, dem Schluss vom Größeren auf das Kleinere (konkret: auf *den* Kleineren, den zeitgenössischen Bildbetrachter selbst), sogar eine Spielart des logischen Schließens zur Überzeugung ein. Die weit überlegen ausgestatteten Präzedenzfälle männlicher Unterjochung werden nicht allein erinnernd vor Augen gestellt und gegebenenfalls mit expliziter ‚Ansprache' an die Betrachter wie bei Abb. 2 gezielt argumentativ auf den zeitgenössischen *casus* (die aktuelle Bedrohungslage um 1500) ausgerichtet.[99] Vielmehr wird das implizite Argument von den Künstlern durch Rückgriff auf beigezogene etablierte Denkmuster zugespitzt. Solche konzeptuellen Schärfungen nutzen spiegelnde Bezugnahmen von vorher und nachher, zwischen dem glänzenden Ausgangspunkt des Helden, nicht selten auch seiner Verfehlung, und dem Ende. Mal treten sie mehr kontrastiv, mal mehr den impliziten Analogien verpflichtet zutage, mal konkretisieren sie Kausalitäten, mal veranschaulichen sie im Aufspannen der Pole die Heftigkeit der Vernichtungsmacht weiblicher Attacken. Wir haben gesehen, dass diese Art der in sinnhafter Bezugstiftung sich äußernden Evidenzerzeugung ähnlich auch in Strafkonzepten, seien sie göttlicher, poetischer, bildlicher oder juridischer Herkunft, wirkt. Dort kann sie einerseits durch ihre innere Stimmigkeit ein Gerechtigkeitsgefühl evozieren, andererseits aber auch wesentliche Aspekte inkriminierten Verhaltens explizieren.

Ein solcher nach dem Durchdenken sich einstellender Effekt innerer Stimmigkeit schafft Überzeugung, muss jedoch auch zumindest punktuell visuelle Anschaulichkeit gewinnen. Wo die Exempla nicht selbst bereits in diesem Sinne evidenzgesättigte Figurationen (wie den gerittenen Aristoteles) enthalten, schaffen die Künstler auf Basis der etablierten Ikonographien ihre eigenen: Samson, der im sexuellen Geschlechterkampf unterliegt, Salomo, der aktuell das Weib oder die Begierde vergötzt. Diese Umsetzung, die, wie im Kontrast zwischen den beiden Salomo-Bildern deutlich geworden, in einem Kontinuum zwischen eher zeichenhaft-symbolischen und tatsächlich szenischen Erfindungen erfolgen kann, nimmt in der Druckgraphik

98 Ein vergleichbarer Imperativ zu innovativen, stimulierenden Lösungen wurde für druckgraphische Christusdarstellungen ab ca. 1500 beobachtet, vgl. Frank O. Büttner, Extreme Züge des Christusbildes in der deutschen Druckgraphik zu Beginn des 16. Jahrhunderts, in: *Musis et Litteris. Festschrift für Bernhard Rupprecht*, München 1993, 69–92.

99 Vergleichbare Mittel wären architektonische oder kostümliche Anschlüsse an die Gegenwart, vgl. Smith, The Power of Women, 200, zu Lucas van Leydens „Virgil im Korb".

dieser Zeit erstaunliche Modifikationen des textlich Vorgegeben oder alltagsweltlich Wahrscheinlichen hin. Evidenz hat hier mehr mit Greifbarkeit als mit Glaubwürdigkeit zu tun, der rhetorische Charakter der Äußerung bleibt allen Beteiligten bewusst.[100] Gerade in solch ostentativen Verstößen entstehen visuelle Irritationseffekte, die wie die Spitze von Eisbergen im Rezeptionsprozess des Bildes die implizierten Denkmuster triggern.

Unmittelbar auf die Einordnung des Gesehenen wirken zudem auf der visuellen Seite natürlich Entscheidungen wie die böse Physiognomie von Altdorfers ‚Attentäterin' (Abb. 6) oder die Nacktheit von Baldungs Phyllis (Abb. 2). Dergleichen unmittelbare Evidenzstifter waren nicht Gegenstand der Untersuchung, doch tragen auch sie zum Verständnis der herausgearbeiteten Zuspitzungen bei oder markieren diese wirkungsvoll. Sie werden Teil der in allen Bildern beobachteten Tendenz, dass die Künstler zumindest im fraglichen Kontext häufig bewusst künstliche Szenarien kreieren oder evozieren, in denen durch handelnde Konkretion und Kompressionen von Zeit, Raum und Handlungsketten Zusammenhänge leichter greifbar, evidenter werden. ‚Szenario' und ‚Kompression' waren zwei wichtige, aus der kognitiven Metaphernforschung übernommene Begriffe, die auch ohne ihren theoretischen Kontext zu erläutern, einen neuen Blickwinkel auf Phänomene erlaubten, die allein unter zeichentheoretischen oder rhetorisch-stilistischen Gesichtspunkten adressiert weitaus weniger auf die Frage der Evidenzeffekte scharfzustellen gewesen wären. Sie erlauben es, vom Spiel mit Referenzen, die immer als bekannt gedacht werden müssen, auf dasjenige mit anschaulichen *neuen* Zusammenhängen und Kausalitäten zu wechseln.

Unter dieser Perspektive verweist Altdorfers Delila (Abb. 6) nicht auf die kommende Blendung durch andere, sie erscheint in anklagender Evidenz als Blenderin. Die Frau des Salomo in Abb. 7 betreibt anschaulich ihre eigene Vergötzung. Aristoteles sind in Abb. 1 nicht nur zwei polare Zeichen beigeordnet, er scheint vielmehr erhellend in einer künstlichen Welt verortet, in der man schnell von einem Zustand zu einem zukünftigen krabbeln kann und gerade in dieser Bewegung die Transformation der Zustände selbst bewirkt. Diese Sicht auf die Konzeptualisierungsleistungen der Künstler schlägt Erkenntnisgewinn aus den Einsichten insbesondere der *Conceptual Blending Theory*, ohne dass notwendig hier deren kognitive Modelle übernommen werden müssen – auch wenn sie vieles noch weiter erhellen und erklären könnten.[101]

---

100 Vgl. hierzu Müller, Evidentia und Medialität, bes. 71 und 75, der vergleichbar sinnbildliche Bildfindungen (etwa Frau Venus mit ihrem Fangseil) aus dem *Narrenschiff* mit den weitreichenden Zurichtungen zeitgenössischer wissenschaftlicher Illustrationen zu einer Tendenz zusammenfasst, das eigentliche Wesen einer Sache herauszuarbeiten, ohne sich um die resultierende ‚rhetorische' Künstlichkeit zu kümmern.

101 Fauconnier/Turner, The Way We Think, 42–49, erklären etwa intuitives Verstehen derart komprimierter Sachverhalte durch die Fähigkeit zur selektiven Mischung von bekannten In-

Was die methodische Option gedanklich ‚gebauter' Szenarios ebenfalls analytisch besser zu erhellen vermocht hat – und was mit entsprechenden theoretischen Rückgriffen[102] weiter als Evidenzstiftungspraktik in abstraktem Terrain erklärt werden könnte –, ist der Stoff, aus dem die Konkretionen erschaffen wurden, gleichsam die letzte Position, die kleinste Einheit in der Kette aufeinander aufbauender Mittel: Gemeint sind die involvierten metaphorischen Konzeptualisierungen. Es traten als solche unter anderem auf: Fall/Sturz/Abstieg; Blindheit/Blendung; Reiten (inklusive Lenkung, Tierstatus, Ortsveränderung); Kampf (inklusive Intention, Waffen, Einfallstore, Niederlage, Fesselung, Triumph, Beraubung); Versklavung; Trunkenheit; Amputation; Mechanik (Zu-sich-Ziehen, Hängenlassen); Gottesdienst. Denkt man an noch basalere Orientierung oder Struktur schaffende Metaphern, ließe sich diese Liste leicht deutlich erweitern. Alle haben eine explanatorische, Handlung und Affekte steuernde Wirkung auf die Betrachter. Sie alle dienen aber auch dazu, sich in neuen Szenarien zurechtzufinden und in den Leistungen der Künstler wesentliche Elemente auszumachen, die aus dem sprachlichen Diskurs bereits vertraut waren. Nicht zuletzt sind sie deshalb wesentlicher Grund, weshalb die hier skizzierten, konzeptuellen künstlerischen Innovationen in den Bildbetrachtern das sichere Gefühl auslösen konnten, die moralische Botschaft eines Bildes verstanden zu haben.

Literaturverzeichnis

Andersson, Christiane, *Dirnen, Krieger, Narren. Ausgewählte Zeichnungen von Urs Graf*, Basel 1978.

Barthes, Roland, Rhetorik des Bildes, in: Ders., *Der entgegenkommende und der stumpfe Sinn*, Frankfurt a.M. 2005, 28–46.

Bleyerveld, Yvonne, Powerful Women, Foolish Men. The Popularity of the 'Power of Women' Topos in Art, in: Dagmar Eichberger (Hrsg.), *Women of Distinction: Margaret of York, Margaret of Austria*, Turnhout 2005, 166–175.

Brassat, Wolfgang, Einführung, in: Ders. (Hrsg.), *Handbuch Rhetorik der Bildenden Künste*, Berlin/Boston 2017, 1–44.

Ders., Rhetorische Merkmale und Verfahren in Darstellungen der Grablegung Christi von Mantegna, Raffael, Pontormo und Caravaggio. Zur Analogisierung und Ausdifferenzierung von Rhetorik und Malerei in der Frühen Neuzeit, in:

puts, durch reflexhafte ergänzende Beiziehung stereotyper Situationen (*frames*) und die Einsichten im geistigen Durchspielen (*elaboration*) solcher gedanklicher Verschmelzungen, die gleichzeitig in ihrer Differenz zur Realität bewusst bleiben.

102 Hier wäre vor allem an die *Conceptual Metaphor Theory* der kognitiven Linguistik zu denken, vgl. Anm. 29. Der Begriff des Szenarios entstammt einer sinnvollen Modifikation des nach Lakoff/Johnson, Leben in Metaphern, üblichen „Domain"-Ansatzes durch Andreas Musolff, *Metaphor and Political Discourse: Analogical Reasoning in Debates about Europe*, Basingstoke 2004.

Joachim Knape (Hrsg.), *Bildrhetorik* (saecvla spiritalia, 45), Baden-Baden 2007, 285–346.

Brinkmann, Bodo (Hrsg.), *Hexenlust und Sündenfall: Die seltsamen Phantasien des Hans Baldung Grien*, Petersberg 2007.

Bushart, Magdalena, *Sehen und Erkennen. Albrecht Altdorfers religiöse Bilder*, München/Berlin 2004.

Büttner, Frank O., Extreme Züge des Christusbildes in der deutschen Druckgraphik zu Beginn des 16. Jahrhunderts, in: *Musis et Litteris. Festschrift für Bernhard Rupprecht*, München 1993, 69–92.

Büttner, Frank, ‚Argumentatio' in Bildern der Reformationszeit. Ein Beitrag zur Bestimmung argumentativer Strukturen in der Bildkunst, in: *Zeitschrift für Kunstgeschichte* 57 (1994), 23–44.

Büttner, Nils, *Einführung in die frühneuzeitliche Ikonographie*, Darmstadt 2014.

Callon, Callie, Sorcery, Wheels, and Mirror Punishment in the Apocalypse of Peter, in: *Journal of Early Christian Studies* 18 (1/2010), 29-49.

Cuntz, Michael et al. (Hrsg.), *Die Listen der Evidenz* (Mediologie, 14), Köln 2006.

Didi-Huberman, Georges, *Fra Angelico. Unähnlichkeit und Figuration*, München 1995.

Erasmus, Desiderius, *De copia*, in: Craig R. Thompson (Hrsg.), *Collected Works of Erasmus. Vol. 24: De copia/De ratione studii*, Toronto/Buffalo/London 1978.

Fauconnier, Gilles/Turner, Mark, *The Way we Think. Conceptual Blending and the Mind's Hidden Complexities*, New York 2002.

Fischer, Stefan, Hieronymus Bosch: Malerei als Vision, Lehrbild und Kunstwerk (Atlas, 6), Köln/Weimar/Wien 2009.

Follak, Jan, *Lucretia zwischen positiver und negativer Anthropologie. Coluccio Salutatis* Declamatio Lucretie *und die Menschenbilder im* exemplum *der Lucretia von der Antike bis in die Neuzeit*, Diss. Universität Konstanz 2002, URL: http://www.ub.uni-konstanz.de/kops/volltexte/2002/914 [Letzter Zugriff: 27.07.2022].

Friedrich, Udo, *Menschentier und Tiermensch. Diskurse der Grenzziehung und Grenzüberschreitung im Mittelalter* (Historische Semantik, 5), Göttingen 2009.

Gombrich, Ernst H., Das Arsenal der Karikaturisten, in: Ders., *Meditationen über ein Steckenpferd. Von den Wurzeln und Grenzen der Kunst*, Frankfurt a.M. 1978, 223–248.

Hammer-Tugendhat, Daniela, Erotik und Geschlechterdifferenz. Aspekte zur Aktmalerei Tizians, in: Daniela Erlach (Hrsg.), *Privatisierung der Triebe. Sexualität in der Frühen Neuzeit*, Frankfurt a.M. 1994, 367–446.

Hammer-Tugendhat, Daniela, Judith und ihre Schwestern. Konstanz und Veränderung von Weiblichkeitsbildern, in: Annette Kuhn/Bea Lundt (Hrsg.), *Lustgarten und Dämonenpein: Konzepte von Weiblichkeit in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Dortmund 1997, 343–385.

Held, Jutta, Die ‚Weibermacht' in Bildern von der frühen Neuzeit bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts, in: *Tendenzen* 152 (4/1985), 45–56.

HOFSTADTER, Douglas/SANDER, Emmanuel, *Die Analogie. Das Herz des Denkens*, Stuttgart 2014.

HUTCHISON, Jane C., The Housebook Master and the Folly of the Wise Man, in: *The Art Bulletin* 48 (1966), 73–78.

Kat. Ausst. *Hans Burgkmair. Das graphische Werk*, Stuttgart 1973.

KEMMANN, Ansgar, s. v. Evidentia, Evidenz, in: Gert Ueding (Hrsg.), *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*, Bd. 3, Tübingen 1996, 33–47.

KNAUER, Martin, *Dürers unfolgsame Erben. Bildstrategien in den Kupferstichen der deutschen Kleinmeister*, Petersberg 2013.

KÖRNER, Hans, Biblische Erzählung und Bildzeiten in Sandro Botticellis Judith- und Holofornes-Darstellungen, in: Andrea von Hülsen-Esch,/Hans Körner/Guido Reuter (Hrsg.), *Bilderzählungen – Zeitlichkeit im Bild*, Köln u.a. 2003, 45–64.

KÖVECSES, Zoltàn, *Metaphor in Culture. Universality and Variation*, Cambridge 2005.

DERS., *Metaphor: A Practical Introduction*, 2. Aufl., New York 2010.

KOSCHORKE, Albrecht, *Wahrheit und Erfindung. Grundzüge einer Allgemeinen Erzähltheorie*, Frankfurt a.M. 2012.

KRÜGER, Klaus, Evidenzeffekte. Bildhafte Offenbarung in der Frühen Neuzeit, in: Gabriele Wimböck/Karin Leonhard/Markus Friedrich (Hrsg.), *Evidentia. Reichweiten visueller Wahrnehmung in der Frühen Neuzeit* (Pluralisierung & Autorität, 9), Berlin 2007, 391–424.

LAKOFF, George/JOHNSON, Mark, *Leben in Metaphern. Konstruktion und Gebrauch von Sprachbildern*, 8. Aufl., Heidelberg 2014.

LANCKORONSKA, Maria, Scherz, Satire, Ironie und tiefere Bedeutung in Baldungs Bacchus-Bildern, in: *Gutenberg-Jahrbuch* 35 (1960), 334-343.

LANDAU, David, *Catalogo completo dell'opera grafica di Georg Pencz*, Mailand 1978.

LAUSBERG, Heinrich, *Handbuch der literarischen Rhetorik. Eine Grundlegung der Literaturwissenschaft*, 4. Aufl., Stuttgart 2008.

MATILE, Michael (Hrsg.), *Die Druckgraphik Lucas van Leydens und seiner Zeitgenossen. Bestandeskatalog der Graphischen Sammlung der ETH Zürich*, Basel 2000.

MAURER, Friedrich, Der Topos von den ‚Minnesklaven'. Zur Geschichte einer thematischen Gemeinschaft zwischen bildender Kunst und Dichtung im Mittelalter, in: *DVjs* 27 (1953), 182–206.

MENSGER, Ariane, Weibsbilder. Eros, Macht, Moral und Tod um 1500, in: Kunstmuseum Basel/Dies. (Hrsg.), *Weibsbilder. Eros, Macht, Moral und Tod um 1500*, Berlin/München 2017, 11–27.

METKEN, Sigrid, *Der Kampf um die Hose. Geschlechterstreit und die Macht im Haus. Die Geschichte eines Symbols*, Frankfurt a.M. 1996.

MIELKE, Hans (Hrsg.), *Albrecht Altdorfer. Zeichnungen, Deckfarbenmalerei, Druckgraphik*, Berlin 1988.

MIERKE, Gesine, *Riskante Ordnungen. Von der Kaiserchronik zu Jans von Wien* (Deutsche Literatur. Studien und Quellen, 18), Berlin/Boston 2014.

MITCHELL, William J.T., *Picture Theory: Essays on Verbal and Visual Representation,* Chicago 1994.

MOHRLAND, Juliane, *Die Frau zwischen Narr und Tod. Untersuchung zu einem Motiv der frühneuzeitlichen Bildpublizistik,* Münster 2013.

MOOS, Peter von, *Geschichte als Topik. Das rhetorische Exemplum von der Antike zur Neuzeit und die historiae im ‚Policraticus' Johanns von Salisbury* (Ordo, 2), Hildesheim/Zürich/New York 1988.

MÜLLER, Jan-Dirk, *Evidentia* und Medialität. Zur Ausdifferenzierung von Evidenz in der Frühen Neuzeit, in: Gabriele Wimböck/Karin Leonhard/Markus Friedrich (Hrsg.), *Evidentia. Reichweiten visueller Wahrnehmung in der Frühen Neuzeit* (Pluralisierung & Autorität, 9), Berlin 2007, 59–84.

MÜLLER, Jürgen/SCHAUERTE, Thomas (Hrsg.), *Die gottlosen Maler von Nürnberg. Konvention und Subversion in der Druckgrafik der Beham-Brüder,* Emsdetten/Berlin 2011.

MUSOLFF, Andreas, *Metaphor and Political Discourse: Analogical Reasoning in Debates about Europe,* Basingstoke 2004.

NICOLAISEN, Jan, Einige Beobachtungen zur ‚Privatisierung' des gedruckten Bildes im 15. Jahrhundert. Publikum und Gebrauch des Kupferstichs, in: Frank Matthias Kammel (Hrsg.), *Spiegel der Seligkeit. Privates Bild und Frömmigkeit im Spätmittelalter,* Nürnberg 2000, 84–96.

NOHR, Rolf F., Einleitung. Das Augenscheinliche des Augenscheinlichen, in: Ders. (Hrsg.), *Evidenz „…das sieht man doch!",* Hamburg 2004, 8–19.

OTT, Norbert H., Minne oder amor carnalis? Zur Funktion der Minnesklaven-Darstellungen in mittelalterlicher Kunst, in: Jeffrey Ashcroft/Dietrich Huschenbett/William Henry Jackson (Hrsg.), *Liebe in der deutschen Literatur des Mittelalters. St. Andrews-Colloquium 1985,* Tübingen 1987, 107–125.

PARSHALL, Peter, Art and the Theater of Knowledge: The Origins of Print Collecting in Northern Europe, in: *Harvard University Art Museums Bulletin* (Spring 1994), 7–36.

QUINTILIAN, *Ausbildung des Redners,* in: Helmut Rahn (Hrsg.), *Marcus Fabius Quintilianus, Ausbildung des Redners,* Zwölf Bücher, 2. Teil: Buch VII–XII, Darmstadt 1975.

RASMUSSEN, Ann Marie, Problematizing Medieval Misogyny. Aristotle and Phyllis in the German Tradition, in: Matthias Meyer/Alexander Sager (Hrsg.), *Verstellung und Betrug im Mittelalter und in der mittelalterlichen Literatur,* Göttingen 2015, 195–220.

RESSOS, Xenia, *Samson und Delila in der Kunst von Mittelalter und Früher Neuzeit,* Petersberg 2014.

RIMMELE, Marius, Die Erneuerung des Schmerzensmanns in der Druckgraphik des frühen 16. Jahrhunderts: Semantische Verdichtung zwischen erbaulicher Funktion und künstlerischem Selbstzweck, in: Susanne Köbele/Claudio Notz (Hrsg.), *Die Versuchung der schönen Form. Spannungen in ‚Erbauungs'-Konzepten des Mittelalters* (Historische Semantik, 30), Göttingen 2019, 133–176.

Ders., Die Schlangen der Kleopatra. Dantes ‚Contrapasso' und das Bildkonzept selbstverschuldeter Strafe im 15. und 16. Jahrhundert, in: *Wallraf-Richartz-Jahrbuch* 78 (2017), 123–159.

Rosen, Valeska von, Die Enargeia des Gemäldes. Zu einem vergessenen Inhalt des *Ut-pictura-poiesis* und seiner Relevanz für das cinquecenteske Bildkonzept, in: *Marburger Jahrbuch für Kunstwissenschaft* 27 (2000), 171–208.

Russell, Helen D./Barnes, Bernadine A. (Hrsg.), *Eva/Ave: Woman in Renaissance and Baroque Prints*, New York 1990.

Schade, Sigrid/Wenk, Silke, *Studien zur visuellen Kultur. Einführung in ein transdisziplinäres Forschungsfeld*, Bielefeld 2011.

Schade-Tholen, Sigrid, s. v. Weiberregiment, Weibermacht, Weiberlisten, in: *Lexikon der Kunst*, Bd. 7, München 1996, 739f.

Schneider, Jenny, Die Weiberlisten, in: *Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte* 20 (1960), 147–157.

Silver, Larry/Smith, Susan, Carnal Knowledge: The Late Engravings of Lucas van Leyden, in: *Nederlands Kunsthistorisch Jaarboek* 29 (1978), 239–298.

Smith, Susan L., *The Power of Women: A Topos in Medieval Art and Literature,* Philadelphia 1995.

Sowinski, Bernhard, Aristoteles als Liebhaber in den deutschen Dichtungen des Spätmittelalters, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 69 (1987), 315–329.

Stammler, Wolfgang, Der Philosoph als Liebhaber, in: Ders., *Wort und Bild. Studien zu den Wechselbeziehungen zwischen Schrifttum und Bildkunst im Mittelalter*, Berlin 1962, 12–44.

Stierle, Karlheinz, *Das große Meer des Sinns. Hermenautische Erkundungen in Dantes ‚Commedia'*, Paderborn 2007.

Thürlemann, Felix, *Dürers doppelter Blick* (Konstanzer Universitätsreden, 233), Konstanz 2008.

Ueding, Gert, Dialog-Inszenierung. Zur Rhetorik des Bildes, in: Joachim Knape (Hrsg.), *Bildrhetorik* (saecula spiritalia, 45), Baden-Baden 2007, 181–200.

Vignau-Wilberg, Thea, Höfische Minne und Bürgermoral in der Graphik um 1500, in: Herman Vekeman/Justus Müller-Hofstede (Hrsg.), *Wort und Bild in der niederländischen Kunst und Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts*, Erfstadt 1984, 43–52.

Warncke, Carsten-Peter, *Sprechende Bilder – Sichtbare Worte. Das Bildverständnis in der frühen Neuzeit* (Wolfenbütteler Forschungen, 33), Wiesbaden 1987.

Wegner, Wolfgang, Die ‚Iwein'-Darstellungen des Maltererteppichs in Freiburg i.Br. Überlegungen zu ihrer Deutung, in: *Mediaevistik* 5 (1992), 187–196.

Wenzel, Franziska, Mediengeschichtliche Dimensionen der Text-Bild-Beziehungen: eine Einführung, in: Dies. (Hrsg.), *Jenseits der Dichotomie von Text und Bild. Verfahren der Veranschaulichung und Verlebendigung in Mittelalter und Früher Neuzeit*, Wiesbaden 2021, 1-54.

WINZINGER, Franz, *Albrecht Altdorfer: Graphik. Holzschnitte, Kupferstiche, Radierungen,* München 1963.

WUNDER, Heide, *„Er ist die Sonn', sie ist der Mond". Frauen in der Frühen Neuzeit*, München 1992.

Abbildungsverzeichnis

Wissen

»Jeder weiß, dass …«: Fakten schaffen in der attischen Rhetorik des 5. und 4. Jahrhunderts v. Chr.

Christopher Degelmann

Abstracts (DE, EN) *In einer primär oralen Kultur wie der attischen wog das gesprochene Wort ausgesprochen schwer. Volksversammlung und Gerichtshöfe stellten die zentralen politischen Organe des demokratischen Athens dar; in beiden Institutionen versuchten Redner die Mehrheit von ihrer Meinung zu überzeugen, um in einem Majoritätsentscheid als Sieger hervorzugehen. Dabei verwendeten sie auch den rhetorischen Topos des „Jeder-weiß"-Arguments, um ihre Behauptungen gegenüber Zweifeln abzusichern. Damit konnte man Gerüchte jedweder Art gezielt aufgreifen und in der* ekklesia *oder im* dikasterion *streuen, denn die Reputation der beteiligten Akteure zählte mehr als jedes noch so harte Beweismittel. Zudem war es möglich, fingiertes Wissen zu kolportieren, das die eigene Argumentation untermauerte. In nahezu jeder Rede aus dem klassischen Athen findet sich zumindest die Variation jener rednerischen Figur. Demgegenüber lassen sich auch Praktiken entdecken, die diesen oratorischen Gemeinplatz zu entzaubern suchten. Durch eine Untersuchung dieser Passagen wird der Beitrag sowohl die politische Kultur der attischen Demokratie als auch ihre Wissensgeschichte beleuchten.*

In a primarily oral culture like democratic Athens, the spoken word weighed heavily. The popular assembly and the courts were the central political institutions of democracy; in both speakers tried to convince the majority of their opinion. In doing so, they also used the rhetorical topos of the "everybody knows" argument to substantiate their claims against doubt. This allowed rumours of any kind to be picked up and spread in the ekklesia *or* dikasterion, *because the reputation counted for more than any evidence. In addition, it was possible to spread fictitious knowledge that underpinned one's own argumentation. In almost every speech from classical Athens there is at least a variation of this oratorical figure. On the other hand, practices can also be discovered that sought to disenchant this oratorical strategy. By examining these passages, the paper will shed light on both the political culture of Athenian democracy and its history of knowledge.*

Zur Einführung

Mit der 345 v. Chr. gehaltenen *Rede gegen Timarchos* versuchte der athenische Politiker und Rhetor Aischines, seinem Widersacher das Rederecht (*dokimasia rhetoron*) entziehen zu lassen, um seinerseits eine Klage des Rivalen abzuwehren. Ohne das Recht, vor dem Volk zu sprechen, hatte Timarchos keine Möglichkeit, Aischines wegen der berühmt-berüchtigten Gesandtschaft nach Makedonien der Bestechlichkeit anzuklagen. Die Reise an den Hof des makedonischen Monarchen Philipp II. hatte der Beendigung aller kriegerischen Feindseligkeiten zwischen Athen und dem Königreich im Norden gedient, das die attische Demokratie essentiell zu bedrohen begann. Allerdings galt der dabei ausgehandelte Frieden vielen Athenern – auch Timarchos und seinem Hintermann Demosthenes – nicht nur als Schande, sondern vor allem durch Korruption herbeigeführt.[1]

In dem nun wiederum mit der Anklagerede des Aischines initiierten Verfahren gegen Timarchos ging es allein um seine Person, die den Maßstäben des athenischen Bürgers gerecht werden musste. Daher unterstellte Aischines im Verlauf seiner Ausführungen seinem Gegner einen schändlichen Charakter und unsittlichen Lebenswandel. Timarchos habe nicht nur den passiven Part in einer Mann-Mann-Beziehung eingenommen, obwohl er längst dem Knabenalter entwachsen war, in dem solche Verhältnisse unter bestimmten Umständen sogar zum guten Ton gehörten. Darüber hinaus habe Timarchos auch noch Geld dafür genommen, sich also prostituiert, ferner das Vermögen seiner Familie verprasst und seine Ämter unredlich ausgeübt.[2] Seine vagen Behauptungen verteidigt Aischines gegen Widerspruch, indem er mit *pheme*, dem Gerücht, argumentiert. Jeder wisse, welcher Sittenlosigkeit Timarchos nachzugehen pflege, Beweise seien daher gar nicht mehr vonnöten.[3] Denn jene *pheme* zeige den wahren Charakter eines Mannes und sei quasi unbestechlich (ἀψευδής), da sie sowohl den Willen der Götter als auch die Meinung der Mitbürger

---

1 Zu Hintergrund und Verlauf der Affäre um die sog. Truggesandtschaft siehe einführend Johannes Engels, Der Streit um den unbeliebten Frieden. Der Gesandtschaftsprozess von 343 v. Chr., in: Jürgen Ungern-Sternberg/Leonhard Burckhardt (Hrsg.), *Große Prozesse im antiken Athen*, München 2000, 174–189.

2 Zur juristischen Grundlage der *dokimasia rhetoron* vgl. Aischines, 1, 2; 28–32, 79–81 mit Christophe Feyel, Dokimasia. *La place et le rôle de l'examen préliminaire dans les institutions des cités grecques*, Nancy 2009, 198–206; zu den Vorwürfen: Aischines, 1, 40–67 und passim (Prostitution); 42; 53–60; 94–105 (Verschwendung des elterlichen Erbes); 106–115 (Amtsführung); zu den Regeln gleichgeschlechtlicher Beziehungen (vor allem unter Männern) siehe noch immer grundlegend Kenneth J. Dover, *Homosexualität in der griechischen Antike*, München 1983 (engl. 1978).

3 Aischines, 1, 130: ἀναμνήσθητε οὖν, ὦ ἄνδρες, τίνι κέχρησθε φήμῃ περὶ Τιμάρχου. οὐχ ἅμα τοὔνομα λέγεται καὶ τὸ ἐρώτημα ἐρωτᾶτε: ‘ποῖος Τίμαρχος; ὁ πόρνος;’.

artikuliere.[4] Diese Strategie verfing bei den Geschworenen. Timarchos wurde nicht als Redner zugelassen. Vermutlich verlor er seine bürgerlichen Privilegien und fiel der sogenannten *atimia* anheim, da er nach Ausweis der Quellen politisch nicht wieder in Erscheinung trat.[5] Damit hatte sich auch die Beschuldigung der Korruption gegen Aischines zunächst erledigt. Erst zwei Jahre später sollte Demosthenes die Klage wiederaufnehmen.

Die rhetorische Figur des „Jeder-Weiß" (*pantes iste*), die Aischines in seiner Rede wiederholt heranzog, war bei den attischen Rednern ausgesprochen beliebt und weit verbreitet.[6] Sie rekurriert auf ein vermeintlich geteiltes Wissen unter den Anwesenden. Dabei kann es sich beispielsweise um die Kenntnis von Literatur, Geschichte[7] oder eben des Charakters einer Prozesspartei handeln – wie etwa das in der Nachbarschaft und darüber hinaus zirkulierende Gerede über eine Person, das Aischines gegen Timarchos in Stellung bringt.[8] Häufig soll der oratorische Topos einen Mangel an Beweisen für die Klage kaschieren. Der Redner muss demnach keine Belege für seine Anschuldigungen liefern; vielmehr hat er dem Volk lediglich das ihm ohnehin eigene Wissen über den Gegenpart ins Gedächtnis zu rufen.[9] Dabei

---

4 Aischines, 1, 127, vor allem: περὶ δὲ τὸν τῶν ἀνθρώπων βίον καὶ τὰς πράξεις ἀψευδής τις ἀπὸ ταὐτομάτου πλανᾶται φήμη κατὰ τὴν πόλιν, καὶ διαγγέλλει τοῖς πολλοῖς τὰς ἰδίας πράξεις, πολλὰ δὲ καὶ μαντεύεται περὶ τῶν μελλόντων ἔσεσθαι. Vgl. Platon, *Nomoi*, 822c: … ψευδῆ φήμην …

5 Jedenfalls spricht Demosthenes, 19, 286 eher zurückhaltend bis despektierlich über ihn: καὶ οὐδεπώποτ᾽ ἠγανάκτησεν οὐδὲ δεινὸν ἡγήσατ᾽ εἶναι τὸ πρᾶγμα, εἰ ὁ τοιοῦτος λέγει, ἕως εἰς Μακεδονίαν ἐλθὼν ἑαυτὸν ἐμίσθωσεν … Zur *atimia* siehe grundlegend noch immer Eckart Schütrumpf, Die Folgen der Atimie für die athenische Demokratie, in: *Philologus* 117, 2 (1973), 152–168.

6 Siehe grundlegend Jon Hesk, *Deception and Democracy in Classical Athens*, Cambridge u. a. 2000, 227–231; Rosalind Thomas, *Oral Tradition and Written Record in Classical Athens*, Cambridge 1989, 199–201 und Josiah Ober, *Mass and Elite in Democratic Athens. Rhetoric, Ideology, and the Power of the People*, Princeton 1989, 149–151; nun auch Rafał Matuszewski, *Räume der Reputation. Zur bürgerlichen Kommunikation im Athen des 4. Jahrhunderts v. Chr.*, Stuttgart 2019, 287f.; Esther Eidinow, *Envy, Poison, and Death. Women on Trial in Classical Athens*, Oxford 2016, 194f. und Victoria Wohl, *Law's Cosmos. Juridical Discourse in Athenian Forensic Oratory*, Cambridge u. a. 2010, 48.

7 Etwa Lykurgos, 1, 62 mit Verweis auf Troja; vgl. zuletzt Mirko Canevaro, Memory, the Orators and the Public in Fourth-Century BC Athens, in: Luca Castagnoli/Paolo Ceccarelli (Hrsg.), *Greek Memories. Theories and Practices*, Cambridge 2019, 136–157, besonders 151–155 und Hesk, *Deception and Democracy*, 228 A. 70 mit weiterer Literatur zu Bezügen auf Dichtung und Historie.

8 Vgl. Aischines, 1, 125–131; vgl. Wohl, *Law's Cosmos*, 47f.; siehe auch Lysias, 9, 1 und 3; 18f. sowie 13, 65, der sich gerade gegen diese Taktik verwehrt.

9 Vgl. Danielle S. Allen, *The World of Prometheus. The Politics of Punishing in Democratic Athens*, Princeton 2000, 142 und 169f. zur Erinnerungsfunktion; siehe auch Aischines, 1, 116: … συνῄστε μὲν καὶ πρὶν ἐμὲ λέγειν, ἱκανῶς δ᾽ ὑμᾶς ὑπομέμνηκε … Isaios, 3, 40 meint wiederum, er könne jeden beliebigen Mann aufrufen, um Zeugnis abzulegen von der Verlogenheit

wird eine epistemische Beteiligung einer Vielzahl von Akteuren und breiter Schichten unterstellt. Aristoteles, ein Zeitgenosse des Aischines, rät in seiner Schrift zur *Rhetorik* dann auch nachdrücklich dazu, solche Strategien zu verwenden:

> „Einen gewissen Eindruck auf die Zuhörer machen auch Wendungen, die die Redenschreiber (λογογράφοι) bis zum Überdruss gebrauchen, wie: ‚Wer weiß denn nicht' (τίς δ' οὐκ οἶδεν;) und: ‚Alle wissen' (ἅπαντες ἴσασιν). Der Zuhörer stimmt aus Scham zu, um auch daran teilzuhaben, was alle anderen wissen."[10]

Die demonstrative Annahme, ein Sachverhalt, Gesetz oder ein Stück Poesie sei jedem geläufig, setzte das Publikum unter Druck und zwang den Einzelnen, auch bei Unkenntnis in das Nicken der übrigen Anwesenden einzustimmen, um so am kollektiv geteilten Wissen teilhaben zu können. Jene Teilhabe an Kenntnis war ganz essentiell für die Selbstvergewisserung und Identität der attischen Bürger. Diese Plausibilisierungsdynamik beobachtete Aristoteles nach eigener Aussage vor allem bei den logographoi, den Redenschreibern des demokratischen Athens (ca. 480–322 v. Chr.) im Überfluss.[11] Diese logographoi waren beliebte Dienstleister, denn jede Prozesspartei hatte ihr Anliegen persönlich vor dem Geschworenengericht zu vertreten. Da nicht jeder Athener ein geschulter Rhetoriker und/oder Rechtsgelehrter war, engagierte man logographoi, die jedem Mandanten die bestmögliche Rede auf den Leib zuschnitten. Besonders einflussreiche und erfolgreiche Reden konnten im Nachgang bearbeitet und veröffentlicht werden, sodass sie zum Teil bis heute erhalten geblieben sind.[12]

Die Rede gegen Timarchos scheint den Gebrauch des „Jeder-Weiß"-Arguments nicht nur für den Charakter des Rivalen gut zu untermauern. Aischines bemüht ferner die geistigen Autoritäten seiner Zeit, die den Wert der pheme für das menschliche Zusammenleben bereits beschrieben hätten.[13] Dazu nutzt er eine Stelle aus Hesiods Werken und Tagen, nach der Pheme quasi göttlich sei, weil das Gerede über

---

seines Widersachers: περὶ μὲν οὖν τῆς τούτου πονηρίας καὶ σιωπῶντος ἐμοῦ οἱ πολλοὶ γιγνώσκουσιν ὑμῶν, ὥστε οὐκ ἀπορῶ γε μαρτύρων, ὅταν τι λέγω περὶ αὐτοῦ …

10 Aristoteles, *Rhetorik*, 1408b (= 3, 7, 7; Übers. G. Krapinger): πάσχουσι δέ τι οἱ ἀκροαταὶ καὶ ᾧ κατακόρως χρῶνται οἱ λογογράφοι, "τίς δ' οὐκ οἶδεν;", "ἅπαντες ἴσασιν": ὁμολογεῖ γὰρ ὁ ἀκούων αἰσχυνόμενος, ὅπως μετέχῃ οὗπερ καὶ οἱ ἄλλοι πάντες.

11 Aber nicht immer leitete eine solche Wendung Klatsch ein oder bereitete ihn vor; vgl. Isaios, 6, 1.

12 Zu den *logographoi* vgl. bündig Jonas Grethlein, Logográphos und Thuc. 1.21.1., in: *Prometheus* 30 (2004), 209–216.

13 Aischines, 1, 128f.; vgl. Andrew Laughlin Ford, Reading Homer from the Rostrum:Poems and Laws in Aeschines' Against Timarchus, in: Simon Goldhill (Hrsg.), *Performance Culture and Athenian Democracy*, Cambridge u. a. 1999, 231–256, hier 249–251. Hintergrund mag der von ihm später erwähnte Umstand sein, dass seine Gegner in der Vorverhandlung bemerkten, sie würden diverse Dichter der Vergangenheit zu Zeugen anrufen; vgl. Aischines, 1, 140–153.

Personen nie ganz verstumme; und auch das Geschwätz über Timarchos fände kein Ende.[14] Zuvor stützt Aischines seine Argumentation auf Homer und Euripides, die Ähnliches behaupteten.

Während die Stelle bei Hesiod sowohl den Zeitgenossen als auch der modernen Altphilologie wohlbekannt und viel besprochen ist, sind die Bezüge auf Homer und Euripides möglicherweise Erfindungen des Redners. Weder in Ilias noch Odyssee gibt es einen Vers mit dem von Aischines angeführten Wortlaut (φήμη δ' εἰς στρατὸν ἦλθε).[15] Möglicherweise liegt hier eine fälschlich als Zitat ausgegebene Paraphrase zu einem Passus aus dem zweiten Gesang des Epos vor; darin wird eine Heeresversammlung anberaumt, und die Kunde (ossa) davon verbreitet sich rasch über dem gesamten Küstenstreifen, den die Achaier belagern. Mit dem Anliegen des Redners hat das jedoch wenig zu tun.[16] Aischines schien kein Problem damit zu haben, das Zitat seiner Sache anzupassen. Die daraufhin zitierte Euripides-Stelle dagegen ist außerhalb der Rede sogar gänzlich unbekannt.[17] Das ist nicht nur philologisch und für eine ‚Fragmentologie'[18] relevant. Vielmehr stellt sich die Frage, ob die beiden Passagen vielleicht sogar frei erfunden worden sind. Homers und Euripides' Sicht auf die *pheme* für allgemein bekannt zu erklären und ihnen den tatsächlich verfügbaren Hesiod an die Seite zu stellen, mochte Zweifler von der Echtheit der ersten beiden überzeugen und die Indizienkette stärken. Die Insinuation einer allgemeinen Bekanntheit der Homer- und Euripides-Stelle geht demnach noch einen Schritt weiter als die Alle-wissen-Rhetorik eines Aristoteles. In diesem Fall wird die performative Anwendung eines bestimmten Wissensbestandes gar nicht mehr expliziert,

---

14 Hesiod, *Erga* 760–764 (Übers. A. v. Schirnding): Handle du so und vermeide das üble Gerede (φήμην) der Menschen. / Denn Gerede (φήμη) ist schlimm: so leicht und ganz ohne Zutun / Ziehst du es dir auf den Hals, doch schwer wirst der Last du dann ledig. / Ganz verschwindet es nie, das Gerede (φήμη), wenn einmal viele / Leute im Munde es führen (φημίξωσι), es ist ja selbst eine Gottheit. δεινὴν δὲ βροτῶν ὑπαλεύεο φήμην. / φήμη γάρ τε κακὴ πέλεται, κούφη μὲν ἀεῖραι / ῥεῖα μάλ', ἀργαλέη δὲ φέρειν, χαλεπὴ δ' ἀποθέσθαι. / φήμη δ' οὔτις πάμπαν ἀπόλλυται, ἥν τινα πολλοὶ / λαοὶ φημίξωσι: θεός νύ τίς ἐστι καὶ αὐτή.

15 Siehe aber Homer, *Odyssee* 2, 35; 20, 100 und 105 mit *pheme* als Vorzeichen; ferner Homer, *Ilias*, 9, 458–461; *Odyssee*, 6, 273f.; 14, 239; 16, 75; 19, 527; und die Stelle, wo es um *phatis* geht, die nahezu synonym mit *pheme* ist (im Sinne von ‚Klatsch und Tratsch'): Homer, *Odyssee*, 21, 323.

16 Vgl. Homer, *Ilias*, 2, 91–94: ὣς τῶν ἔθνεα πολλὰ νεῶν ἄπο καὶ κλισιάων / ἠϊόνος προπάροιθε βαθείης ἐστιχόωντο / ἰλαδὸν εἰς ἀγορήν: μετὰ δέ σφισιν ὄσσα δεδήει / ὀτρύνουσ' ἰέναι Διὸς ἄγγελος: οἳ δ' ἀγέροντο. Hier ist jedoch von *ossa* an entsprechender Stelle die Rede; vgl. Homer, *Odyssee*, 1, 282 und 2, 217.

17 Aischines, 1, 129 (= Euripides frg. 865 Nauck): φήμη τὸν ἐσθλὸν κἀν μυχῷ δείκνυσι γῆς. Vgl. aber EurIpides, *Hippolytus*, 158; 1056; *Elektra*, 701; ferner *Ion* 180, wo Euripides sich implizit zur *pheme* äußert.

18 Vgl. Francesco Ginelli/Francesco Lupi (Hrsg.), *The Continuity of Classical Literature through Fragmentary Traditions*, Berlin 2021.

sondern nur noch unterschwellig angedeutet, was das Auditorium bzw. die antike Leserschaft wissen müsste. Jedenfalls fügt sich ein fingiertes Zitat in die gesamte Argumentation, denn Aischines fehlte es an stichhaltigen Beweisen für den üblen Lebenswandel des Timarchos. In seiner *Rede über die Truggesandtschaft* nach Makedonien geht der Nachfolger des Timarchos in der Anklage gegen Aischines, der berühmte Redner Demosthenes, bezeichnenderweise allein auf die ihm und dem Publikum bekannte Hesiod-Passage ein; die anderen beiden Ausschnitte waren ihm vielleicht nicht bekannt, konnten es auch nicht sein.[19]

Volksversammlung (*ekklesia*) und Gerichtshöfe (*dikasteria*) stellten neben dem Rat (*boule*), über den wir vergleichsweise schlecht unterrichtet sind, die zentralen politischen Organe des demokratischen Athens dar; in beiden Institutionen versuchten Redner die Mehrheit von ihrer Meinung zu überzeugen, um in einem Majoritätsentscheid unter (jedenfalls formal) Gleichen als Sieger hervorzugehen. In einer primär oralen Kultur wie der attischen wog das gesprochene Wort daher ausgesprochen schwer. Nicht zufällig gelangte die im antiken Ionien und Sizilien entwickelte Lehre der Persuasion gerade im Rahmen der ersten, breit bezeugten Volksherrschaft der Weltgeschichte zu ihrer Blüte. Dabei verwendeten die sogenannten attischen Redner auch (und gerade) den rhetorischen Topos des „Jeder-Weiß"-Arguments, um ihre Behauptungen gegenüber etwaigen Zweifeln abzusichern. Damit konnte man einerseits Gerüchte jedweder Art gezielt aufgreifen und in der Volksversammlung oder zu Gericht streuen, denn die Reputation der beteiligten Akteure zählte mehr als jedes noch so harte Beweismittel, wie die althistorische Forschung wiederholt zeigen konnte.[20] Andererseits war es damit möglich, gelegentlich fingiertes Wissen über Geschichte, Kultur, Politik und Alltag zu kolportieren, das die eigene Argumentation untermauerte; beides war in der *Rede gegen Timarchos* gut nachzuvollziehen.

Der vorliegende Beitrag will über diesen Befund hinausgehen, denn in nahezu jeder forensischen oder politischen Rede aus dem klassischen Athen – mehreren Dutzend – findet sich zumindest die Variation jener rednerischen Figur, die je nach Beweislage eine verschieden große Anzahl an Zuhörern einzuschließen gedachte: entweder durch bewusste Mengenangaben oder durch bestimmte gesellschaftliche Gruppen. Zudem gab es bestimmte Modi der Informationsaufnahme, auf die man Bezug nahm: Man hörte, sah oder wusste einfach. Demgegenüber lassen sich interessanterweise auch rhetorische Praktiken eruieren, die diesen oratorischen Gemeinplatz zu entkräften suchen oder ihn umgekehrt nutzen, um die eigene Argu-

19 Demosthenes, 19, 243; möglicherweise pflegte Aischines den Verweis auf Homer und Euripides auch erst in die nachträglich publizierte Rede ein, die Demosthenes noch nicht kannte. Zur weiteren Antwort des Demosthenes in der Sache des Gesandtschaftsprozesses siehe unten; auch Aischines, 2, 144f. geht nochmals auf die Replik seines Widersachers ein.

20 Siehe oben Anm. 6 und Engels, Der Streit um den unbeliebten Frieden.

mentation gegen Widersprüche zu immunisieren. Auf dieser Grundlage wird das Folgende sowohl die politische Kultur der attischen Demokratie als auch die (athenische) Wissensgeschichte näher beleuchten. Es wird sich zeigen, dass die Athener im Vergleich zur heutigen Zeit eine sehr unterschiedliche Vorstellung davon unterhielten, was als Evidenz gelten darf. Vielmehr ging es ihnen um das, was gegenwärtig als plausibel zu verstehen ist, denn die Generierung und Aneignung von Informationen folgte im demokratischen Athen wie auch im gesamten griechisch-römischen Altertum anderen als den uns bekannten Regeln.[21]

Modi der Kognition und die Größe des Auditoriums

In der *Rede gegen Theokrines* greift der Sprecher Epichares den Angeklagten unter anderem dafür an, dass er 344/43 v. Chr. dafür gesorgt habe, die Thesmotheten, juristische Würdenträger, ihres Amtes zu entheben. Das sei nicht nur ungerecht und ungesetzlich gewesen, sondern habe ferner dem als Sykophant geltenden Theokrines den Weg für eine Prozessflut geebnet. Um das zu beweisen, benötige es ausdrücklich keiner Zeugen, so der Kläger Epichares, denn alle wüssten (*pantes iste*) bereits von der Angelegenheit. Die versammelte Menge müsse sich lediglich daran erinnern (*anamimneskein*), was nicht allzu schwerfallen sollte, fand der Prozess doch schon wenige Monate nach den berichteten Ereignissen im Jahr 342 v. Chr. statt.[22] In der sehr wahrscheinlich pseudo-demosthenischen Rede tritt die Strategie des *pantes iste* in ihrer simpelsten Form auf und wird durch ein Derivat von *anamimnesko* ergänzt, um das vermeintlich präsente Wissen über den Angeklagten zu aktivieren.[23] Allerdings sind zahlreiche Varianten des *pantes iste* zu finden, von denen einige kurz vorgestellt werden sollen, ohne dass im begrenzten Rahmen des Beitrages auf deren Hintergrund und juristischen Rahmen eingegangen werden könnte.[24] Auf dieser rhetorisch nicht sonderlich anspruchsvollen Ebene begegnet auch ein „Jeder-hat-

---

21 Zum Wert des Wissens und der Wissensaneignung in der attischen Demokratie siehe insbesondere Josiah Ober, *Democracy and Knowledge. Innovation and Learning in Classical Athens*, Princeton 2008.

22 Ps.- Demosthenes, 58, 28: καὶ τούτων οὐδέν με δεῖ μάρτυρας ὑμῖν παρασχέσθαι: πάντες γὰρ ἴστε τοὺς ἐπὶ Λυκίσκου ἄρχοντος θεσμοθέτας ἀποχειροτονηθέντας ἐν τῷ δήμῳ διὰ τοῦτον. ὧν ἀναμιμνησκομένους ὑμᾶς χρὴ τὸν αὐτὸν ὑπολαμβάνειν εἶναι τοῦτον καὶ πρότερον καὶ νῦν. Zur Neigung des Theokrines zu prozessieren, siehe Demosthenes, 18, 313.

23 Genauso argumentiert auch Demosthenes, 57, 33, der zuerst fragt, warum er das erzähle, das bereits allen bekannt sei, um im Anschluss die Verfehlungen seines Widersachers aufzulisten: ἃ γὰρ ὑμεῖς ἴστε, τί δεῖ λέγειν; σκοπεῖτε δή … Siehe auch Demosthenes, 38, 23.

24 Zum attischen Gerichtswesen jener Jahre siehe einführend Gerhard Thür, Das Gerichtswesen Athens im 4. Jahrhundert v. Chr., in: Jürgen Ungern-Sternberg/Leonhard Burckhardt (Hrsg.), *Große Prozesse im antiken Athen*, München 2000, 30–49.

gesehen“, das allerdings durch die unterstellte Autopsie noch etwas verbindlicher wirkt.[25] Ähnlich verhält es sich mit „Ihr-alle-seid-meine-Zeugen“, das insbesondere die anwesenden Richter in die Pflicht nimmt.[26] Diese Variationen der Zeugenschaft verbindet ein handelndes Subjekt mit einem (durchaus unterschiedlich gearteten) Gegenstand, der aufgrund einer jeweils unterschiedlichen Perzeption belegt werden soll.

Dieses Bündel an Argumentationsstrategien der Evidenzerzeugung entstand freilich nicht im luftleeren Raum. Bereits in seinen *Historien* äußerte sich Herodot knapp zu zeitgenössischen Evidenzpraktiken und bringt sein eigenes Vorgehen explizit zu Papyrus:

> „Alles, was ich bisher mitgeteilt habe, beruht auf eigener Anschauung (ὄψις), eigenem Wissen (γνώμη) oder eigner Forschung (ἱστορίη). Von jetzt an will ich die ägyptische Geschichte erzählen (λέγουσα ἐστί), wie ich sie hörte (ἤκουον). Doch auch dabei kommt noch manches vor, was ich selbst gesehen habe (ὄψιος).“[27]

Damit verweist Herodot implizit auf seine Methode der Autopsie, die er gegenüber dem mündlichen Bericht bevorzuge.[28] Je nach Möglichkeit privilegiere er *opsis*, *gnome* und *historia* gegenüber dem *akoe*, das auf Vermittlung durch Dritte angewiesen sei und daher über weniger Autorität verfügt. Allerdings diente Herodot auch als

25 Vgl. Isaios, 5, 39, wo es um Inzest geht: τὴν δὲ μητέρα [τὴν] αὐτοῦ καθημένην ἐν τῷ τῆς Εἰλειθυίας ἱερῷ πάντες ἑώρων, καὶ τούτῳ ἐγκαλοῦσαν ἃ ἐγὼ αἰσχύνομαι λέγειν, οὗτος δὲ ποιῶν οὐκ ᾐσχύνετο. Vgl. auch Ps.-Demosthenes (= Apollodoros), 45, 66, wo der Redner dem Stephanos vorhält, niemand habe jemals gesehen, wie er Leiturgien geleistet habe, obwohl er sehr reich sei; dazu auch Peter A. O'Connell, *The Rhetoric of Seeing in Attic Forensic Oratory*, Austin 2017, 12; 86 und passim.

26 Vgl. Isaios, 11, 48: ἐμοὶ δὲ μάρτυρές ἐστε πάντες. Vgl. Demosthenes, 18, 229; 21, 18; 217; Deinarchos, 3, 15; Lysias, 10, 1.

27 Herodot, 2, 99, 1 (mod. Übers. J. Feix): μέχρι μὲν τούτου ὄψις τε ἐμὴ καὶ γνώμη καὶ ἱστορίη ταῦτα λέγουσα ἐστί, τὸ δὲ ἀπὸ τοῦδε Αἰγυπτίους ἔρχομαι λόγους ἐρέων κατὰ τὰ ἤκουον: προσέσται δὲ αὐτοῖσί τι καὶ τῆς ἐμῆς ὄψιος. Vgl. Nino Luraghi, Meta-historiē: Method and Genre in the Histories, in: Carolyn Dewald/John Marincola (Hrsg.), *The Cambridge Companion to Herodotus*, Cambridge 2007, 76–91, 77–80 und nun insb. Asako Kurihara, Rumour and Hearsay Evidence in the Athenian Law-courts, in: Andreas Markantonatos et al. (Hrsg.), *Witnesses and Evidence in Ancient Greek Literature*, Berlin/Boston 2021, 39–56, hier 39–41 mit vergleichbaren Passagen bei Herodot.

28 Dieser Sichtweise liegt vielleicht ein durch Polybios überliefertes Credo des gegenüber Herodot etwas älteren Philosophen Heraklit zugrunde. Dabei bezichtigt Polybios den Historiker Timaios, dieser schreibe Geschichte(n) nur zum Wohlklang, anstatt sich um Fakten zu scheren, und führt die Autorität des Vorsokratikers gegen seinen Zunftgenossen ins Feld, „denn Augen sind genauere Zeugen als Ohren“. Heraklit DK 22 B 101a (mod. Übers. M. Laura Gemelli Marciano = Polybios 12, 27, 1): ὀφθαλμοὶ γὰρ τῶν ὤτων ἀκριβέστεροι μάρτυρες. Vgl. Heraklit DK 22 B 55 und 107.

Quelle, was ihm lokale Informanten (*logioi andres*) zutrugen, die ihrerseits Augenzeugen- oder eben nur Ohrenzeugenschaft für sich reklamieren konnten; deren Material eignete sich Herodot in kreativer Weise an, um sein Narrativ überzeugend und spannend zugleich zu gestalten.[29] Bei allen Vorbehalten gegenüber Hörensagen war jenes *akoe* für den ‚Vater der Geschichtsschreibung' also sehr wohl eine ganz zentrale Ressource.[30] Das galt nicht minder für Thukydides, der gern gegen die Arbeitsweise seines Vorgängers polemisierte, aber doch seinerseits nicht selten das *akoe* als Quellenangabe ins Feld führte.[31] Diesen Umstand machten sich offenkundig auch die attischen Redner zunutze, wenn sie die einander komplementären Hörensagen (*akoe*) und Gerede (*logoi*) ins Feld führten. Durch oratorische Quellen sind wir allerdings darüber unterrichtet, dass Hörensagen (*akoe*) als Beweismittel vor Gericht bereits seit solonischer Zeit (frühes 6. Jahrhundert v. Chr.) ausscheiden sollte. Allein, was man von einem bereits verstorbenen Zeugen zu berichten hatte, war zugelassen, ohne dass man es selbst gesehen haben musste.[32] Isaios und Demosthenes beziehen

29 Zu den sog. *logioi* (*andres*) als Quelle Herodots vgl. programmatisch gleich Herodot, 1, 1, 1 mit Luraghi, Meta-historiē, 81f. und Robert Fowler, Herodotus and his Prose Predecessors, in: Carolyn Dewald/John Marincola (Hrsg.), *The Cambridge Companion to Herodotus*, Cambridge 2007, 29–45, hier 36f.; zum narratologischen Vorgehen einige grundsätzliche Überlegungen bei Christopher Pelling, Speech and Narrative in the Histories, in: Carolyn Dewald/John Marincola (Hrsg.), *The Cambridge Companion to Herodotus*, Cambridge 2007, 103–121, hier 104–116; ferner Emily Baragwanath, *Motivation and Narrative in Herodotus*, Oxford 2008, deren postmoderne Deutung der Leserführung jedoch nicht zu überzeugen vermag.

30 Zum *akoe* bei Herodot siehe Luraghi, Metahistoriē, 82–85. Texte standen ihm in einer Zeit, in der sich das Medium der Schrift erst verbreitete, überhaupt kaum zur Verfügung; vgl. Fowler, Herodotus and his Prose Predecessors, 34.

31 Vgl. Thukidides, 1, 23, 3 (vgl. 1, 73, 3); 6, 53, 3; 6, 55, 1; 6, 60, 1; 7, 87, 3.

32 Ps.-Demosthenes, 46, 6–8 (Übers. W. Schmitz): „Die Gesetze aber gebieten dies nicht, sondern was jemand weiß, wenn er bei dessen Vorgang zugegen gewesen ist, das gebieten sie in einem Dokument schriftlich zu bezeugen, damit es nicht möglich sei, etwas wegzulassen, noch zu dem Geschriebenen etwas hinzuzutun. Sie gestatten aber nicht, etwas bloß nach dem Hörensagen (*akoe*) von einem Lebenden zu bezeugen, sondern nur von einem Gestorbenen. Über Sachen, bei denen man nicht selbst zugegen sein kann oder welche außer Landes geschehen sind, muss das auf der Angabe Abwesender beruhende Zeugnis in ein Dokument eingetragen werden, und mit demselben Klagerecht das eigentliche Zeugnis und auch das auf der Angabe Abwesender beruhende Zeugnis vor Gericht gebracht werden, damit, wenn derjenige, der als Abwesender das Zeugnis abgelegt hat, die Verantwortung dafür auf sich nimmt, dieser für ein falsches Zeugnis verantwortlich sei, und wenn er sie nicht auf sich nimmt, derjenige, welcher das Zeugnis des Abwesenden bestätigt hat. […] Damit klar ist, dass ich die Wahrheit sage, soll man euch das Gesetz selbst verlesen: [Gesetz] Etwas von einem Verstorbenen Gehörtes (*akoe*) soll als Zeugnis vorgelegt werden können, ein schriftliches Zeugnis [nur] von einem Abwesenden oder Gehinderten [persönlich zugegen sein zu können].“ οἱ δέ γε νόμοι οὐ ταῦτα λέγουσιν, ἀλλ᾽ ἃ ἂν εἰδῇ τις καὶ οἷς ἂν παραγένηται πραττομένοις, ταῦτα μαρτυρεῖν κελεύουσιν ἐν γραμματείῳ γεγραμμένα, ἵνα μήτ᾽ ἀφελεῖν ἐξῇ μηδὲν μήτε προσθεῖναι τοῖς γεγραμμένοις. ἀκοὴν δ᾽ οὐκ ἐῶσι ζῶντος μαρτυρεῖν, ἀλλὰ

sich wiederholt auf den Versuch anderer, diese Regelung außer Kraft zu setzen,[33] was nicht heißt, die beiden und andere Redner hätten solche Zeugnisse nicht selbst bei Bedarf zur Anwendung gebracht.[34]

Raffinierter als die Argumentation gegen Theokrines ist schon die Behauptung, eine Unmoral sei so bekannt, dass ihre Nennung unnötig sei, denn sie wandelt das Verhältnis zwischen Gerede und Zeugnis ab, indem sie eine Leerstelle für neuerliche Spekulationen über die nicht genannte Angelegenheit lässt.[35] Mitunter wird nur ein Vergehen konkret genannt, das dann extrem übergeneralisiert wird und Anlass gibt, weitere Transgressionen anzunehmen. Meistens wird dann die eigene Würde und die des Gerichts referiert, die es verbiete, solche Dinge auch nur auszusprechen – wie etwa den passiven Analverkehr eines sich prostituierenden Athener Bürgers, wie in der Rede gegen Timarchos mehrfach angedeutet. Manchmal sei wiederum zu viel zu beklagen, um die mit einer Sanduhr scharf kontrollierte Redezeit einhalten zu können, weswegen man lieber gleich darauf verzichte.[36]

Vielleicht dachte Aristoteles bei der Niederschrift der eben zitierten Passage an Demosthenes, der Aischines in einer prominenten Stelle attackiert, indem er fragt, wer denn nicht wisse, dass sein Kontrahent mit der Mutter Magie betrieben und sich als Bakchant mit Trunkenbolden umgeben habe.[37] Andokides wiederum geht

---

τεθνεῶτος, τῶν δὲ ἀδυνάτων καὶ ὑπερορίων ἐκμαρτυρίαν γεγραμμένην ἐν τῷ γραμματείῳ: καὶ ἀπὸ τῆς αὐτῆς ἐπισκήψεως τήν τε μαρτυρίαν καὶ ἐκμαρτυρίαν ἀγωνίζεσθαι ἅμα, ἵν᾽ ἐὰν μὲν ἀναδέχηται ὁ ἐκμαρτυρήσας, ἐκεῖνος ὑπόδικος ᾖ τῶν ψευδομαρτυρίων, ἐὰν δὲ μὴ ἀναδέχηται, οἱ μαρτυρήσαντες τὴν ἐκμαρτυρίαν. […] καὶ ταῦθ᾽ ὅτι ἀληθῆ λέγω, αὐτὸν ὑμῖν τὸν νόμον ἀναγνώσεται. “Νόμος: ἀκοὴν εἶναι μαρτυρεῖν τεθνεῶτος, ἐκμαρτυρίαν δὲ ὑπερορίου καὶ ἀδυνάτου.” Isaios, 8, 14 und 29 sowie Demosthenes, 43, 36 f.; 42 und 44 folgen dieser Prämisse.

33 Isaios, 6, 53f.; Demosthenes, 44, 55; 57, 4; dazu nun auch insgesamt Winfried Schmitz, *Leges Draconis et Solonis (LegDrSol). Eine neue Edition der Gesetze Drakons und Solons mit Übersetzung und historischer Einordnung*, Stuttgart 2023, 49f. und Kurihara, Rumour and Hearsay Evidence, 41–43.

34 Vgl. die Liste bei Kurihara, Rumour and Hearsay Evidence, 47.

35 So Demosthenes, 19, 309 über Philokrates und Aischines; siehe auch Demosthenes, 18, 129 (Übers. W. Zürcher): „Doch jedermann weiß das, auch wenn ich es nicht erzähle.“ Freilich berichtet er zuvor vom angeblichen Sklavenstatus des Vaters und die vermeintliche Prostitution der Mutter des Aischines. Vgl. Aischines, 1, 55, wo er sich nicht traut auszusprechen, was er gehört habe (ἐγὼ ἀκήκοα).

36 Vgl. Lysias, 3, 44–46; 13, 67; 14, 28; Demosthenes, 21, 130; 39, 26 und 54, 44, wo die Wasseruhr den Sprecher Ariston davon abhält, noch weitere Verbrechen Konons zu nennen; vgl. ferner Isaios, 8, 40–43; Aischines, 3, 172; Demosthenes, 24, 202.

37 Demosthenes, 19, 199: οὐκ ἴσασιν οὗτοι τὸ μὲν ἐξ ἀρχῆς τὰς βίβλους ἀναγιγνώσκοντά σε τῇ μητρὶ τελούσῃ, καὶ παῖδ᾽ ὄντ᾽ ἐν θιάσοις καὶ μεθύουσιν ἀνθρώποις καλινδούμενον; Aischines, 1, 158 wiederum wusste seinen Klatsch ebenfalls als Frage zu verbreiten: τίς γὰρ ὑμῶν τὸν ὀρφανὸν καλούμενον Διόφαντον οὐκ οἶδεν …; Interessanterweise findet sich ein ähnlicher Gedanke in der *Rede gegen Meidias* an einer Stelle, wo es auch um die Mutter des Gegenübers

sowohl vorsichtiger als auch dreister vor. Sein Fall ist heikel, denn er behandelt den sog. Hermen- und Mysterienfrevel und die Aufhebung seiner eigenen Verbannung nach über 15 Jahren. Er mahnt die Richter, sich der Dinge, die für ihn sprechen, doch zu erinnern und zudem die davon zu unterrichten, die nichts davon wüssten.[38] Dabei kommt klar zum Ausdruck, wie die Rhetoren sich die Vermittlung ihrer Angaben vorstellten – nämlich von Mund zu Mund.

Aber den Rednern war auch bewusst, nicht grundsätzlich eine allgemeine Kenntnis dieser Person oder jenes Sachverhalts voraussetzen zu können, denn womöglich bestand das *common knowledge* von Zeit zu Zeit gerade im verbreiteten Bewusstsein, dass nicht jeder davon wissen konnte. Daher begegnen vereinzelt auch Wendungen, die lediglich Teilmengen des Publikums, wenn auch größere, ansprachen: „Es wissen alle, und wenn das nicht, doch wenigstens viele“[39] und „wie vielen von euch bekannt ist“[40] finden bei Demosthenes wiederholt Verwendung; Apollodoros wiederum gebraucht „wie viele der Anwesenden wissen“[41]. Interessant ist auch, wie Aischines sich exkludiert, wenn er vorgibt, die Zuhörer würden den berüchtigten Hegesandros besser kennen als der Redner selbst,[42] denn das war nicht ungefährlich. Wenn er sein Publikum durch die Behauptung der Kennerschaft in die Nähe seines Gegners rückte, konnte das auch nach hinten losgehen, da die Zuhörer sich entweder beleidigt fühlen oder tatsächlich eine gewisse Verbundenheit mit der Gegenseite empfinden mochten. Auch *gesehen* worden zu sein, konnte man auf einen Ausschnitt der Bürgerschaft reduzieren, wie wir aus den Logographen Lysias und Deinarchos wissen.[43]

Umgekehrt wird gelegentlich der Kreis der Kenner über die Polis hinaus ausgeweitet. So wüssten nicht nur Griechen von der Bestechung des Aischines durch Phil-

---

geht; vgl. Demosthenes, 21, 149: καὶ τίς οὐκ οἶδεν ὑμῶν τὰς ἀπορρήτους, ὥσπερ ἐν τραγῳδίᾳ, τὰς τούτου γονάς; Zum Vorwurf der Trinkerei siehe Christopher Degelmann, „Er war nicht schlecht, nur versoffen und faul“ (Eupolis F 221 PCG): Der Vorwurf der Trinkerei im politischen Diskurs des klassischen Athens, in: *Historische Anthropologie* 28, 2 (2020), 207–228.

38 Andokides, 1, 69: καὶ ταῦτ᾽ εἰ ἀληθῆ λέγω, ὦ ἄνδρες, ἀναμιμνῄσκεσθε, καὶ οἱ εἰδότες διδάσκετε τοὺς ἄλλους. Vgl. Hesk, *Deception and Democracy*, 230; zum Hintergrund des Skandals siehe Antje Kuhle, *Hermes und die Bürger. Der Hermeskult in den griechischen Poleis*, Stuttgart 2020, 13–15 mit der weiteren Forschungsliteratur.

39 Demosthenes, 21, 71 (mod. Übers. A. Westermann): πολλοῦ γε καὶ δεῖ. ἀλλ᾽ ἴσασιν ἅπαντες, εἰ δὲ μή, πολλοί γε ... Siehe auch Demosthenes, 21, 80: ... ὅμως δέ τινας μνημονεύειν ὑμῶν οἴομαι ...

40 Demosthenes, 40, 9 (Übers. CD): ... ὡς καὶ ὑμῶν οἱ πολλοὶ ἴσασιν ... Siehe auch Demosthenes, 40, 11 nahezu wortgleich; ferner auch Isaios, 6, 19.

41 Ps.-Demosthenes (= Apollodoros), 45, 63: ... καὶ ταῦτ᾽ ἴσασι πολλοὶ τῶν ἐνθάδ᾽ ὄντων ὑμῶν.

42 Aischines, 1, 56: οὗτος ὁ Ἡγήσανδρος ... ὃν ὑμεῖς ἴστε κάλλιον ἢ ἐγώ.

43 Lysias, 14, 25: οὗτος γὰρ παῖς μὲν ὢν παρ᾽ Ἀρχεδήμῳ τῷ γλάμωνι, τῷ οὐκ ὀλίγα τῶν ὑμετέρων ὑφῃρημένῳ ... siehe auch Deinarchos, 1, 15.

ipp II. von Makedonien, sondern sogar die Barbaren.[44] Die Sache sei demnach weit über die Stadt und Hellas hinaus an die Ohren der Nicht-Griechen gelangt; das beweise sowohl die Bedeutung als auch die Wahrheit der Unterstellung. Bei Antiphon wiederum verbürgen alle Mytilener, also Bürger einer Polis vom anderen Ende der Ägäis, die Richtigkeit seiner Angabe.[45] In seiner *Rede über die Mysterien* greift Andokides den Sohn des Hipponikos, Kallias (III), heftig an. Jener Kallias hatte sich trotz verwandtschaftlicher Beziehungen gegen Andokides verwendet und zu dessen Verlust bürgerlicher Privilegien beigetragen (*atimia*). Zu der verbalen Schelte des Andokides gegen seinen Intimfeind gehört eine Geschichte, die den 430er oder 420er Jahren v. Chr. angehören dürfte:

> „Wenn ihr an die Zeit denkt (μέμνησθε), als unsere Stadt über die Hellenen herrschte […], Hipponikos aber der reichste Grieche war, so wisst ihr (πάντες ἴστε), dass damals bei den kleinsten Kindern und den Frauen in der ganzen Stadt ein Gerede herumging (κληδὼν κατεῖχεν): Hipponikos habe in seinem Haus einen bösen Geist, der sein Vermögen zugrunde richte. Ihr erinnert (μέμνησθε) euch gewiss, werte Herren! Was aber meinte dieses Geschwätz (φήμη)?“[46]

Die Pointe ist natürlich, dass der Sohn des Hausherrn dieses faule Ei im *oikos* des Hipponikos darstellte, denn Kallias galt als Lebemann und großer Verschwender. Wichtiger sind jedoch andere Aspekte des kurzen Ausschnittes. Zunächst einmal ruft der Redner die Sache seinen Zuhörern in Erinnerung und vergewissert sich auf halber Strecke noch einmal, dass die Richter folgen können, indem er zweimal von *mimneskein* spricht. Anders als bei Demosthenes sind die Folie für das Bild der allgemeinen Bekanntheit des schlechten Renommees von Kallias nicht die Barbaren, sondern die Kinder und Frauen der Stadt, die doch eigentlich am wenigsten an solchen Dingen Anteil nehmen müssten, weil sie keine Mitglieder des politischen Souveräns in Athen waren. Dabei sei noch der gegenwärtigen Bevölkerung Athens klar (*pantes iste*), dass schon damals – eine Generation zuvor – alle über Kallias Bescheid wussten. Andokides gibt wie Demosthenes und Aischines den deutlichen Hinweis, dass der „Jeder-Weiß“-Topos in engster Verbindung mit Klatsch steht, wenn es um

44 Demosthenes, 19, 244: ὑμᾶς δὲ τοὺς πρέσβεις οὐδεὶς Ἑλλήνων οὐδὲ βαρβάρων ἔσθ᾽ ὅστις οὔ φησι χρήματ᾽ ἐκ τῆς πρεσβείας εἰληφέναι.

45 Antiphon, 5, 79.

46 Andokides, 1, 130f. (mod. Übers. A.G. Becker): εἰ γὰρ μέμνησθε, ὅτε ἡ πόλις ἦρχε τῶν Ἑλλήνων … Ἱππόνικος δὲ ἦν πλουσιώτατος τῶν Ἑλλήνων, τότε μέντοι πάντες ἴστε ὅτι παρὰ τοῖς παιδαρίοις τοῖς μικροτάτοις καὶ ταῖς γυναίοις κληδὼν ἐν ἁπάσῃ τῇ πόλει κατεῖχεν, ὅτι Ἱππόνικος ἐν τῇ οἰκίᾳ ἀλιτήριον τρέφει, ὃς αὐτοῦ τὴν τράπεζαν ἀνατρέπει. μέμνησθε ταῦτα, ὦ ἄνδρες. πῶς οὖν ἡ φήμη ἡ τότε οὖσα δοκεῖ ὑμῖν ἀποβῆναι.

die Sittlichkeit der Athener geht, indem er nicht nur *kledon*, sondern auch *pheme* verwendet – beides Begriffe für Gerücht und Gerede.[47]

An den zurückliegenden Ausführungen lässt sich gut nachvollziehen, wie sich das Stadtgespräch als harte Evidenz erweisen sollte; jedenfalls insinuierten die attischen Redner eine solche Beweiskraft des Hörensagens. Das war in einer zunehmend als komplexer empfundenen Lebenswelt seit dem 5. Jahrhundert v. Chr. mit den politischen Umwälzungen der Demokratie, den auswärtigen Konflikten (mit Persien und dem spartanischen Bündnissystem), neuen ökonomischen Möglichkeiten (Einfluss auf den und Tribute aus dem Seebund) nur zu verständlich, denn diese neue Welt war voller Wissen, zu dem die Athener aber aufgrund vormoderner Informationskanäle nur bedingt Zugang hatten. Gerüchte halfen dabei, Nachrichten richtig einzuschätzen; sie waren das gewählte Mittel der Komplexitätsreduktion, um dem Informationsmangel in einer Welt voller Informationen überhaupt Herr werden zu können. In ihnen verdichtete sich die soziale Umwelt zu einem sinnvollen Ganzem.

Argumente entzaubern oder hermetisch abriegeln

Dieses beliebte Argumentationsmuster konnte aber auch dekonstruiert werden, indem man zu Verteidigungszwecken angab, niemand wisse von den durch die Anklage vorgebrachten Punkten; sie könnten daher kaum als wahr gelten, sondern lediglich Verleumdung (*diabole*) darstellen. Besonders eindrucksvoll ist dabei eine Passage aus der Rede des Hypereides für Euxenippos, in der sein Mandant der Bestechung durch die makedonische Königin Olympias beschuldigt wurde:

> „Denn wäre das, dessen du ihn bezichtigst, wahr (ἀληθῆ), so wüsstest du es nicht allein, sondern auch jedermann sonst in der Stadt müsste davon wissen – wie ja auch um die anderen, welche im Interesse von jenen (sc. den Makedonen) etwas sagen oder tun, nicht bloß sie selber wissen, sondern auch die übrigen Athener. Die Schulkinder bei den Rednern kennen diejenigen, welche von jener Seite besoldet sind, und unter den Übrigen diejenigen, welche die von dorther kommenden bewirtet und bei sich aufnehmen und ihnen eine Strecke des Weges entgegengehen."[48]

47 Dass er auch von *kledon* schreibt, mag darauf zurückgehen, dass er einerseits die Eigenschaft der Reputation betonen wollte, umherzustreifen, andererseits auf die magische Facette von ἀλιτήριος abzuheben gedachte.

48 Hypereides, 4, 22 (mod. Übers. C. Holzer): εἰ γὰρ ταῦτα ἦν ἀληθῆ ἃ κατηγορεῖς, οὐκ ἂν σὺ μόνος ᾔδεις, ἀλλὰ καὶ οἱ ἄλλοι πάντες οἱ ἐν τῇ πόλει: ὥσπερ καὶ περὶ τῶν ἄλλων ὅσοι τι ὑπὲρ ἐκείνων ἢ λέγουσιν ἢ πράττουσιν, οὐ μόνον αὐτοί, ἀλλὰ καὶ οἱ ἄλλοι Ἀθηναῖοι ἴσασι καὶ τὰ παιδία τὰ ἐκ τῶν διδασκαλείων καὶ τῶν ῥητόρων τοὺς παρ᾽ ἐκείνων μισθαρνοῦντας

Die Behauptung der Gegenseite könne also deshalb nicht begründet und wahr (*alethes*) sein, weil nur der Kläger davon Kenntnis habe. In der Regel aber sei es den Athenern – ja sogar den Schulkindern –, so der Sprecher weiter, geläufig, wer mit den Makedonen paktiere. Im Fall des Euxenippos jedoch treffe das gerade nicht zu. Sollte sein Vorwurf den Tatsachen entsprechen, verfüge der Kläger Polyeuktos über Insiderwissen, das bisweilen nur Personen besäßen, die tatsächlich des *makedonismos*, des Paktierens mit den Makedonen, schuldig seien.

Das zeigt, dass die Wahrheit (*aletheia*) in einem spezifischen Verhältnis zur „Jeder-Weiß"-Figur steht. Der Logograph Lysias etwa hebt hervor, dass er sich kurzhalten könne, weil allen wohl bekannt sei, dass er die Wahrheit spreche; dennoch bringe er Zeugen bei.[49] Noch deutlicher wird der Redner und Politiker Lykurgos:

> „Damit ihr nun wisst, dass ich keine bloße Geschichte ohne Beweise (λόγον ἀναπόδεικτον) erzählt habe, sondern wahrheitsgemäße Beispiele (ἀληθείας παραδείγματα), nimm auch dieses Gesetz für die Richter!"[50]

Lykurgos stellt die Wahrheit (*aletheia*) dem Gerede (*logos*) gegenüber, indem er seinen zuvor referierten Exkurs auf ein spartanisches Gesetz durch öffentliches Vorlesen untermauert. Dadurch lässt er erst gar keinen Zweifel an der Rechtmäßigkeit seines Arguments aufkommen. Das zeigt auch, dass diese rhetorische Taktik nicht immer denunziatorischen oder verfälschenden Charakters sein musste,[51] obwohl sie es recht häufig war. So gibt auch Andokides an, man könne den Angaben des Kephisios nicht trauen, wenn man ihn kenne.[52] Hier wird die negative Folie der Beziehung zwischen Gerede und Wahrheit bemüht. Der Charakter eines Mannes gibt hier Auskunft über seine Glaubwürdigkeit, und Kephisios fällt bei deren Prüfung grandios durch. Verifizieren konnte man seine Beschuldigungen natürlich durch Zeugen. Demosthenes selbst wusste um das Problem, dass die „Jeder-Weiß"-Figur vom Publikum und den Richtern als bloße Schmähung empfunden werden konnte, wenn man keine weiterführenden Beweise anbrachte. Daher fügt er einem solchen

---

καὶ τῶν ἄλλων τοὺς ξενίζοντας τοὺς ἐκεῖθεν ἥκοντας καὶ ὑποδεχομένους καὶ εἰς τὰς ὁδοὺς ὑπαντῶντας ὅταν προσίωσι …

49 Lysias, 10, 5: ἀνάγκη μὲν οὖν περὶ αὐτῶν μνησθῆναι, οὐδὲν δὲ δεῖ πολλῶν λόγων: σχεδὸν γὰρ ἐπίστασθε ἅπαντες ὅτι ἀληθῆ λέγω. ὅμως δὲ μάρτυρας αὐτῶν παρέξομαι.

50 Lykurgos, 1, 129 (mod. Übers. J. Engels): ἵνα δ᾽ εἰδῆτε ὅτι οὐ λόγον ἀναπόδεικτον εἴρηκα, ἀλλὰ μετ᾽ ἀληθείας παραδείγματα, φέρε αὐτοῖς τὸν νόμον. Vgl. Wohl, *Law's Cosmos*, 48. Deinarchos, 1, 54 stellt die Wahrheit der Verleumdung gegenüber: … καὶ ἰσχύσει μᾶλλον τῆς ἀληθείας ἡ παρὰ τούτου ῥηθησομένη κατὰ τοῦ συνεδρίου διαβολή …

51 Vgl. Isaios, 11, 48, der den Verwandten des Sprechers so eine allgemein bekannte, gute Reputation nachsagt.

52 Andokides, 1, 139 (mod. Übers. A.G. Becker): „Er, dem gewiss kein Einziger unter euch Anwesenden eine private Angelegenheit anvertrauen würde, wer um seine Sorte weiß?" Identisch ist die Argumentation in Aischines, 1, 44f.; siehe auch Demosthenes, 54, 34.

Argument an anderer Stelle bei, dass sein Kontrahent Olympiodoros doch bitte nicht Zuflucht zu dem Topos nehmen möge, dass Demosthenes ihn lediglich verleumde. Um den Gegenvorwurf der *diabole* zu entkräften, lässt der große Redner gezielt Belastungszeugen auftreten.[53]

Überhaupt war Demosthenes, der mitunter als bester Redner der Antike gilt, ein Meister der „Jeder-Weiß"-Wendung in all ihren Varianten. In seiner 343 v. Chr. gehaltenen und vermutlich nicht viel später veröffentlichten *Rede über die Truggesandtschaft*, die die Anklage gegen Aischines nach dem Ausscheiden des Timarchos weiterführt, treibt er die Methode auf die Spitze. Dabei weist er die Richter an, beim Urteil über Aischines allein auf ihr völlig individuelles wie subjektives Wissen zu vertrauen:

> „Doch ihr braucht euch heute durch nichts von alledem berücken zu lassen, sondern nur die Sache nach dem, was ihr selbst wisst (ὧν ἴστ᾽ αὐτοὶ), zu entscheiden, und so euch weder um meine Worte, noch um die des Gegners, noch um die Zeugen zu kümmern, welche dieser bereit stehen hat, um alles Mögliche zu bezeugen, da Philipp den Zahlmeister macht."[54]

Mit dieser Aussage suspendiert Demosthenes quasi das gesamte Verfahren. Weder seine Argumente noch die des Prozessgegners Aischines und seiner Zeugen seien von Belang, wenn doch alle Richter qua ihres eigenen Wissens zum Schuldspruch gelangen müssten. Worauf die Kenntnis aller beruht, deutet er ebenfalls an; es sind die Verbindungen des Aischines zum makedonischen Hof, die allseits bekannt seien und auch auf diesen Prozess Einfluss nehmen. König Philipp II. von Makedonien habe Leumundszeugen des Aischines bestochen, günstig für ihn auszusagen. Wie wir ausnahmsweise bei solchen Prozessen aus sicherer Quelle wissen, verlor Demosthenes die Abstimmung nur hauchdünn. Vor allem die außenpolitische Konstellation, für die eine Verurteilung des Aischines auch die Aufkündigung des Friedens mit den Makedonen bedeutet hätte, darf als ausschlaggebend gelten – nicht so sehr die verfehlte Taktik des Klägers oder die glänzende Verteidigung. Im Gegenteil wird man den knappen Ausgang bei dieser brisanten Lage als Erfolg des Demosthenes werten müssen, wie es die Nachwelt auch großenteils getan hat. Dabei spielte das „Jederweiß"-Argument aber keine geringe Rolle.

---

53 Demosthenes, 48, 55: ἵνα δὲ μὴ φάσκῃ, ὦ ἄνδρες δικασταί, ἐπὶ διαβολῇ ταῦτα λέγειν με τοῦ ἀγῶνος ἕνεκα τουτουί, μαρτυρίαν ὑμῖν ἀναγνώσεται τῶν τούτου οἰκείων καὶ ἐμῶν."Μαρτυρία".

54 Demosthenes, 19, 216 (mod. Übers. A. Westermann): ὧν οὐδενὶ δεῖ παρακρουσθῆναι τήμερον ὑμᾶς, ἀλλ᾽ ἀφ᾽ ὧν ἴστ᾽ αὐτοὶ τὰ πράγματα κρῖναι, μὴ τοῖς ἐμοῖς λόγοις μηδὲ τοῖς τούτου προσέχειν, μηδέ γε τοῖς μάρτυσιν, οὓς οὗτος ἑτοίμους ἕξει μαρτυρεῖν ὁτιοῦν, Φιλίππῳ χορηγῷ χρώμενος … Vgl. Hypereides, 4, 40.

Bei einem anderen Redner namens Isaios findet sich sogar eine Passage, in der der Sprecher das Dilemma seines eigenen Arguments thematisiert. Es sei ausgesprochen schwierig, das zu belegen, was doch jeder wisse. In seinem Fall stelle es zudem eine Herausforderung dar, weil sich aus Angst kein Zeuge finde, der gegen den des Mordes angeklagten Astyphilos aussagen wolle; alle fürchteten vielmehr einen Freispruch, nach dem sie dann ihrerseits Opfer des auf Rache sinnenden Übeltäters werden könnten.[55] Ein so hermetisch abgeriegeltes Arsenal von Argumenten konnte man nur schwerlich aufbrechen: Leugnen verschwendete Redezeit, gab vielleicht unwillentlich Täterwissen preis und/oder wiederholte die Sache, sodass sie sich möglicherweise festsetzte, zudem Tür und Angel für weitere Spekulationen öffnete. Über eine Strategie, sich diesem Dilemma zu entziehen, gibt dann auch der Experte selbst Aufschluss. Demosthenes legt seinem Mandanten Mantitheos Worte in den Mund, die die Geschworenen einen Schritt zurücktreten und die Argumentation der Gegenseite aus der Ferne betrachten lassen. Gegenstand ist ein Erbschaftsprozess, den Mantitheos gegen seinen Halbbruder Boiotos führte:

> „Er ist derart skrupellos, dass er, wenn er keinen Zeugen beibringen kann, sagen wird, dass euch das alles wohl bekannt sei, werte Richter – ein Kniff, zu dem alle Zuflucht nehmen, die keine Beweise vorlegen können. Wenn er einen solchen Trick anzuwenden sucht, lasst es nicht zu, sondern entlarvt ihn! Was einer von euch nicht weiß, mag auch sein Nachbar nicht wissen. Mahnt Boiotos dazu, klar darzulegen, was er angibt, damit er nicht die Wahrheit (τὴν ἀλήθειαν) umgeht, indem erklärt, ihr wüsstet Dinge, für die er keinerlei Beweise hat. Ich dagegen für meinen Teil, werte Richter, obwohl ihr alle wisst (πάντων ὑμῶν εἰδότων), dass mein Vater zur Adoption dieses Mannes gezwungen wurde, verfolge die Sache vor Gericht und bringe Zeugen herbei, die für ihre Aussagen haftbar gemacht werden können."[56]

Darin sind mehrere Fallstricke des „Jeder-Weiß"-Topos angesprochen. Zunächst wird der Mangel an Beweisen beklagt, dem diese Strategie in der Regel zugrunde lag. Auch der Gegensatz der rhetorischen Figur zur Wahrheit (*aletheia*) wird betont.

55 Vgl. Isaios, 9, 18.

56 Demosthenes, 40, 53f. (Übers. CD): καὶ οὕτως κακοῦργος, ὥστε περὶ ὧν ἂν μὴ ἔχῃ μαρτυρίας παρασχέσθαι, ταῦτα φήσει ὑμᾶς εἰδέναι, ὦ ἄνδρες δικασταί, ὃ πάντες ποιοῦσιν οἱ μηδὲν ὑγιὲς λέγοντες. ὑμεῖς οὖν, ἐάν τι τοιοῦτον τεχνάζῃ, μὴ ἐπιτρέπετε αὐτῷ, ἀλλ' ἐξελέγχετε, καὶ ὅ τι ἂν μὴ ἕκαστος ὑμῶν εἰδῇ, μηδὲ τὸν πλησίον δοκιμαζέτω εἰδέναι, ἀλλ' ἀξιούτω τοῦτον ἀποδεικνύναι σαφῶς ὑπὲρ ὧν ἂν λέγῃ, καὶ μὴ ὑμᾶς φάσκοντα εἰδέναι, περὶ ὧν αὐτὸς οὐδὲν ἕξει εἰπεῖν δίκαιον, ἀποδιδράσκειν τὴν ἀλήθειαν, ἐπεὶ καὶ ἐγώ, ὦ ἄνδρες δικασταί, πάντων ὑμῶν εἰδότων ὃν τρόπον ἀναγκασθεὶς ὁ πατήρ μου ἐποιήσατο τούτους, οὐδὲν ἧττον δικάζομαι νῦν αὐτοῖς καὶ μάρτυρας ὑποδίκους παρέσχημαι. Vgl. dazu auch Hesk, *Deception and Democracy*, 228f.

Noch interessanter ist, dass Demosthenes sich gegen die Dynamiken in der „Kommunikation unter Anwesenden" (A. Kieserling) zu wenden gedenkt. Dezidiert hält er den Richtern vor, sie sollten nicht das glauben, was ohne Beleg behauptet wird – und noch mehr: Man möge im Fall der Unkenntnis annehmen, dass die Angelegenheit dem Nebenmann ebenfalls unbekannt sei. Den Zweifel solle man thematisieren und den Angeklagten zur Klärung auffordern. Das kann mangels der Institution des Kreuzverhörs in athenischen Gerichtsprozessen freilich nur durch Zwischenrufe geschehen. Der Sprecher selbst wende solche dubiosen Tricks natürlich nicht an und versuche die Meinung der Geschworenen nicht durch leere Behauptungen zu beeinflussen, sondern lasse dafür Zeugen auftreten. Erst wenn diese die Meinung des Redners teilten, dürfe man die Angabe in das Urteil einfließen lassen, so der geäußerte Gedanke. Jede Behauptung bleibt folglich solang Verleumdung, bis sie durch eine dritte Partei quasi zur öffentlichen Meinung aufgewertet werde.[57] Hierin manifestiert sich auch die von Aischines bekräftigte Unterscheidung zwischen *diabole* und *pheme* in seiner neuerlichen Antwort auf Demosthenes; die eine geht nur auf eine Person, die andere auf das allgemeine Stadtgespräch zurück.[58] Das bedeutet aber auch, dass Gerede dennoch juristische Wertschätzung genoss – wenn auch nur als Indiz. Letztlich funktioniert die Argumentation der *Rede gegen Boiotos* auf einer der Beweisführung enthobenen Metaebene nach dem gleichen Prinzip: Alle wissen, dass jemand, der keine Beweise habe, argumentieren werde, alle wüssten von dieser oder jener Angelegenheit.

Dass gerade Demosthenes einen solchen Einwand gegen eines seiner eigenen, stärksten Argumente anbringt, braucht nicht zu verwundern, denn dadurch konnte er sich bei Bedarf stets darauf berufen, sich von diesem Vorgehen distanziert zu haben. Wenn er sich dann doch auf breite Kenntnis im Demos zu stützen denkt, entspreche es der Wahrheit, weil schließlich er es war, der diese Strategie enttarnt habe. Überhaupt immunisierte der Verweis auf Hörensagen bei allen Vorbehalten gegen diese Form der Evidenz vor Klagen wegen Falschaussage, da man dafür nicht haftbar gemacht werden konnte.[59] Das schützte Demosthenes freilich nicht davor selbst Opfer dieser „Beweisführung" zu werden. Als er 324 v. Chr. in der Harpalos-Affäre angeklagt war, wendete der Sprecher des Deinarchos dieses wohlbekannte Mittel gegen Demosthenes selbst. Dazu wärmte er die Nikodemos-Verschwörung auf. Nikodemos war ein Freund des Meidias und Eubulos und trat als Ankläger des Demo-

57 Vgl. Eidinow, *Envy, Poison, and Death*, 195f.; zum Gerücht als funktionales Äquivalent zur öffentlichen Meinung in der attischen Demokratie siehe nun skizzenhaft Christopher Degelmann, Gerüchte, Klatsch und Vertrauen im Athen des 5. Jahrhunderts v. Chr., in: Isabelle Künzer et al. (Hrsg.), *Vertrauen und Vertrauensverlust in antiken Gesellschaften*. Göttingen 2022, 131–157.

58 Aischines, 2, 144f.

59 Vgl. Kurihara, Rumour and Hearsay Evidence, 46f.

sthenes auf.[60] Um 349 v. Chr. wurde er deswegen von Aristarchos, einem angeblichen Liebhaber des Demosthenes ermordet. Schon Aischines schlachtete das Gerede um die Tat sowohl in seiner *Rede gegen Timarchos* als auch in seiner Antwort auf die demosthenische *Rede über die Truggesandtschaft* aus.[61] Zudem beschuldigte Meidias selbst Demosthenes, daran beteiligt gewesen zu sein, was ihm wohl eine Verleumdungsklage (*kakegorias dike*) durch den bekannten Redner einbrachte.[62] Deinarchos begnügt sich dann auch mit Andeutungen, denn alle wüssten bereits davon: ἴστε πάντες.[63] Die auf diese Art und Weise vorgetragene Anschuldigung trug sicherlich zur Verurteilung des großen Redners und zum Ende seiner politischen Laufbahn mit den eigenen Waffen bei.

Fazit

Insgesamt lässt sich feststellen, dass das „Jeder-Weiß"-Argument bestens dazu geeignet war, die Interessen eines Redenschreibers und/oder seines Mandanten zu vertreten, wenn man seine zahlreichen Schattierungen richtig einzusetzen wusste. Denn in dieser primär mündlichen Versammlungskultur Athens ohne Massenmedien war das gesprochene Wort im Moment seiner Äußerung quasi unantastbar. Dabei war es zweitrangig, ob der Klatsch wirklich zirkulierte oder nur erfunden war. Entweder beruhte die Angabe des Sprechers auf dem Gerede der Leute oder er konnte es durch seine Behauptungen überhaupt erst befeuern. Es setzte die Anwesenden unter Druck; niemand wollte unter Verdacht geraten, nicht vom Stadtgespräch – geschweige denn vom „nomologischen Wissen" (M. Weber) – unterrichtet zu sein, denn das zeugte mitunter davon, dass man nur halbherzig an der bürgerlichen Kommunikation teilnahm oder tatsächlich in irgendeiner Form davon ausgeschlossen war. Partizipation am politischen Diskurs, zu dem auch gehörte, was in den Gerichten und Volksversammlungen passierte, war jedoch seit jeher ein ganz zentrales Element athenischer Identitätsbildung – insbesondere für die männlichen Vollbürger Attikas.[64]

Um den Mechanismus der rhetorischen Exklusion und Inklusion in Gang zu setzen, konnte man den Kreis der Kennerschaft variieren – also eine breite Masse oder einen kleineren Kreis angeben, bis hin zur Option eine allgemeine Bekanntheit einer

60 Vgl. Aischines, 2, 148.

61 Aischines, 1, 171; 2, 148 und 166, auf dem Idomeneus von Lampsakos, BNJ 338 F12 (= Athenaios, *Deipnosophistae*, 13, 63, 592e–593a) fußt; dazu auch den ausführlichen Kommentar ebd.

62 Vgl. Demosthenes, 21, 104.

63 Deinarchos, 1, 30.

64 Vgl. Alain Duplouy, Citizenship as Performance, in: Ders./Roger W. Brock (Hrsg.), *Defining Citizenship in Archaic Greece*, Oxford 2018, 249–274; siehe auch Matuszewski, *Räume der Reputation*, 283–289.

Vorhaltung komplett abzustreiten, weil niemand davon wisse. Ferner spielte man mit den Möglichkeiten der Wahrnehmung und wertete sie: „Hören" war verbindlicher als nur „Wissen"; „etwas gesehen zu haben" zwingender als es lediglich „zu hören": „Einige von euch haben ja wohl, wie ich glaube, das, was ich erwähne, schon gesehen, und wo nicht, doch wenigstens davon gehört"[65], merkt Aischines einmal abstufend an. Gelegentlich konnte man versuchen, das Argument als haltlos zu entlarven; besonders dann setzte man auf Metaisierungen der Rede, wodurch die Komplexität der Argumentation gesteigert werden sollte. Eine so vertrackte, mündlich für das einmalige Zuhören vorgetragene Beweisführung war riskant; vielleicht begegnet diese Reaktion auf den „Jeder-Weiß"-Topos daher auch nur selten und nicht allein wegen der bruchstückhaften Überlieferung.

Ob dieses anspruchsvolle Vorgehen Erfolg zeitigte, bleibt zumeist im Dunkeln: Denn ein nicht unbedeutendes Caveat betrifft den Effekt unseres Topos überhaupt. In den wenigsten Fällen ist bekannt, ob diese rhetorische Strategie auch wirklich fruchtete. Weder wissen wir, ob diese Nuance den Ausschlag für ein Urteil gab oder nicht, noch wie die meisten Prozesse ausgingen. Gleichwohl wird es kein Zufall sein, dass sich diese rednerische Figur immer wieder in verschiedenen Variationen identifizieren lässt. Noch das fragwürdigste Framing konnte einen Zweifel pflanzen, der nicht ohne weiteres zu beseitigen war. Es versprach demnach potentiell Erfolg, das „Jeder-Weiß"-Argument zur Anwendung zu bringen – zumal Entkräftungsversuche gewagt waren. Daraus lässt sich jedoch ableiten, dass die athenische Volksversammlung und die attischen Gerichte weniger auf Beweisen fußten als auf Indizien, auf die sich die Bürger in der *ekklesia* und die Geschworenen in den *dikasteria* einen eigenen Reim zu machen und ihre eigenen Erklärungsnarrative für ungeklärte Fragen oder Fälle zu konstruieren hatten. Dass das griechische Wort für Gerede auch *logos* war, das eben nicht nur die Vernunft bezeichnete, dürfte daher kein Zufall sein. Das Verhältnis von Beweis (ebenfalls *logos*) und Plausibilität war demnach ein anderes als wir es heute in den westlichen Industrienationen mit unserer aufklärerischen Historie zu kennen meinen. Evidenz war kaum mit Sicherheit zu gewinnen, Fakten fast immer dem Deutungskampf zwischen Rednern unterworfen und daher stets auf eine Abwägung zwischen Vertrauen und Glaubwürdigkeit angewiesen. Evidenzpraxis war die Plausibilisierung durch *pantes iste*, die ganz wesentlich auf die Dynamik unter den anwesenden Entscheidern abzielte.

---

65 Vgl. Aischines, 1, 53 (Übers. G.E. Benseler): ἤδη γὰρ οἶμαί τινας ὑμῶν ἑωρακέναι, εἰ δὲ μή, ἀλλ᾽ ἀκηκοέναι γε.

Literaturverzeichnis

ALLEN, Danielle S., *The World of Prometheus. The Politics of Punishing in Democratic Athens*, Princeton 2000.

BARAGWANATH, Emily, *Motivation and Narrative in Herodotus*, Oxford 2008.

CANEVARO, Mirko, Memory, the Orators and the Public in Fourth-century BC Athens, in: Luca Castagnoli/Paolo Ceccarelli (Hrsg.), *Greek Memories. Theories and Practices*, Cambridge 2019, 136–157.

DEGELMANN, Christopher, Gerüchte, Klatsch und Vertrauen im Athen des 5. Jahrhunderts v. Chr., in: Isabelle Künzer et al. (Hrsg.), *Vertrauen und Vertrauensverlust in antiken Gesellschaften*, Göttingen 2022, 131–157.

DERS., „Er war nicht schlecht, nur versoffen und faul" (Eupolis F 221 PCG): Der Vorwurf der Trinkerei im politischen Diskurs des klassischen Athens, in: *Historische Anthropologie* 28 (2/2020), 207–228.

DOVER, Kenneth J., *Homosexualität in der griechischen Antike*, München 1983 (engl. 1978).

DUPLOUY, Alain, Citizenship as Performance, in: Ders./Roger W. Brock (Hrsg.), *Defining Citizenship in Archaic Greece*, Oxford 2018, 249–274.

EIDINOW, Esther, *Envy, Poison, and Death. Women on Trial in Classical Athens*, Oxford 2016.

ENGELS, Johannes, Der Streit um den unbeliebten Frieden. Der Gesandtschaftsprozess von 343 v. Chr., in: Jürgen Ungern-Sternberg/Leonhard Burckhardt (Hrsg.), *Große Prozesse im antiken Athen*, München 2000, 174–189.

FEYEL, Christophe, *Dokimasia. La place et le rôle de l'examen préliminaire dans les institutions des cités grecques*, Nancy 2009.

FORD, Andrew Laughlin, Reading Homer from the Rostrum: Poems and Laws in Aeschines' Against Timarchus, in: Simon Goldhill (Hrsg.), *Performance Culture and Athenian Democracy*, Cambridge u. a. 1999, 231–256.

FOWLER, Robert, Herodotus and his Prose Predecessors, in: Carolyn Dewald/John Marincola (Hrsg.), *The Cambridge Companion to Herodotus*, Cambridge 2007, 29–45.

GINELLI, Francesco/Lupi, Francesco (Hrsg.), *The Continuity of Classical Literature through Fragmentary Traditions*, Berlin 2021.

GRETHLEIN, Jonas, Logográphos und Thuc. 1.21.1., in: *Prometheus* 30 (2004), 209–216.

HESK, Jon, *Deception and Democracy in Classical Athens*, Cambridge u. a. 2000.

KURIHARA, Asako, Rumour and Hearsay Evidence in the Athenian Law-courts, in: Andreas Markantonatos et al. (Hrsg.), *Witnesses and Evidence in Ancient Greek Literature*, Berlin/Boston 2021, 39–56.

KUHLE, Antje, *Hermes und die Bürger. Der Hermeskult in den griechischen Poleis*, Stuttgart 2020.

LURAGHI, Nino, Meta-historiē: Method and Genre in the Histories, in: Carolyn Dewald/John Marincola (Hrsg.), *The Cambridge Companion to Herodotus*, Cambridge 2007, 76–91.

MATUSZEWSKI, Rafał, *Räume der Reputation. Zur bürgerlichen Kommunikation im Athen des 4. Jahrhunderts v. Chr.*, Stuttgart 2019.

OBER, Josiah, *Democracy and Knowledge. Innovation and Learning in Classical Athens*, Princeton 2008.

DERS., *Mass and Elite in Democratic Athens. Rhetoric, Ideology, and the Power of the People*, Princeton 1989.

O'CONNELL, Peter A., *The Rhetoric of Seeing in Attic Forensic Oratory*, Austin 2017.

PELLING, Christopher, Speech and Narrative in the Histories, in: Carolyn Dewald/John Marincola (Hrsg.), *The Cambridge Companion to Herodotus*, Cambridge 2007, 103–121.

SCHMITZ, Winfried, *Leges Draconis et Solonis (LegDrSol). Eine neue Edition der Gesetze Drakons und Solons mit Übersetzung und historischer Einordnung*, Stuttgart 2023

SCHÜTRUMPF, Eckart, Die Folgen der Atimie für die athenische Demokratie, in: *Philologus* 117 (2/1973), 152–168.

THOMAS, Rosalind, *Oral Tradition and Written Record in Classical Athens*, Cambridge 1989.

THÜR, Gerhard, Das Gerichtswesen Athens im 4. Jahrhundert v. Chr., in: Jürgen Ungern-Sternberg/Leonhard Burckhardt (Hrsg.), *Große Prozesse im antiken Athen*, München 2000, 30-49.

WOHL, Victoria, *Law's Cosmos. Juridical Discourse in Athenian Forensic Oratory*, Cambridge u. a. 2010.

Die Evidenz des Rechnungsbuches

Möglichkeiten und Grenzen der Konfliktlösung zwischen Kaufleuten im 17. und 18. Jahrhundert

Stefan Gorißen

Abstracts (DE, EN) *Kaufleute der Frühen Neuzeit nutzten bei Handelsstreitigkeiten die an den Handelsplätzen etablierten städtischen Ordnungen und Gerichtsinstanzen. Die Verfahren, mit denen hier Evidenz hergestellt wurde, waren auf die Bedürfnisse des Handels zugeschnitten und sollten möglichst rasch durchzuführen sein. Daher waren kaufmännische Handlungsbücher als Beweismittel zugelassen. Plausibilität erlangten diese Aufzeichnungen zunächst durch die vorgeschriebene Form des Kontokorrentbuchs. Plausibilisierungsdynamiken entfalteten sich darüber hinaus durch die Einbindung in einen institutionalisierten kommunikativen Rahmen und die Rückbindung an den sozialen Kontext ständischer Ehrbarkeit.*

In commercial disputes, merchants of the early modern period made use of established municipal orders and courts in the trading centres. The procedures used here to produce evidence were tailored to the needs of trade and had to be carried out as quickly as possible. For this reason, merchant books were admitted as pieces of evidence. Plausibility was initially acquired by these records by a prescribed form of the account book. In addition, plausibility dynamics unfolded through the integration into an institutionalised communicative framework and the foundation in the social context of estates' respectability.

1. Schultze contra Lüdemann, Hamburg 1767–69

Anfang Oktober 1767 bestellte der Hamburger Kaufmann Johann Nicolaus Lüdemann beim böhmischen Kaufmann Jakob Schultze aus Hohenelbe,[1] der als Kommissionär für Breslauer Kaufleute den Verkauf schlesischer Leinwand und ihren Versand über die Elbe vermittelte, eine Partie von 500 Stück Leinen, Sorte „Bretanniers". Zuvor hatte Schultze bereits vier Musterstücke „mit fahrender Post" nach Hamburg geschickt, woraufhin Lüdemann nach Prüfung der Muster in den Kauf

1 Heute die Stadt Vrchlabí in Tschechien.

eingewilligt hatte. Unmittelbar nachdem er die Ware erhalten hatte, ließ Lüdemann die Leinenstücke nach Portugal weiterversenden.[2]

Zwei Monate, nachdem Schultze das Leinen von Hohenelbe nach Hamburg verschifft hatte, sandte er die Rechnung über einen Preis von 4 Mark und 8 Schilling Banco je Stück an Lüdemann, insgesamt also mit einer Rechnungssumme von 2.286 Mark Banco, zuzüglich der vier vorab gelieferten Musterstücke. Der Hamburger Kaufmann erwiderte jedoch, dass ein Preis von lediglich 3 Mark und 8 Schilling je Stück vereinbart worden sei. Da die beiden Kaufleute sich nicht einigen konnten, kam es zum Rechtsstreit, nachdem auch ein Schiedsverfahren, das nach Hamburger Recht verpflichtend durchgeführt werden musste, bevor eine Klage vom zuständigen Hamburger Obergericht angenommen werden konnte, gescheitert war. Auf den im Schiedsverfahren von Schultz eingereichten Vorschlag, den Kauf vollständig rückabzuwickeln – wobei Schultz sich sogar bereit erklärte, die bereits nach Portugal verschickte Ware dort in Empfang zu nehmen –, ließ Lüdemann sich ebenso wenig ein wie auf einen von Schultze angebotenen Nachlass auf die Kaufsumme in Höhe von 100 Reichstalern.

Bei der von Schultze im Januar 1768 eingereichten Kaufpreisklage oblag ihm als Verkäufer die Beweispflicht. Der Kaufmann aus Hohenelbe bot als Beweismittel die Vorlage seiner Handlungsbücher an, in denen er die Verkaufsvereinbarung mit Lüdemann dokumentiert hatte. Daraufhin erbot sich der beklagte Kaufmann Lüdemann, zum Gegenbeweis seinerseits seine Handlungsbücher vorzulegen. Der Streit vor Gericht ging also letztlich um die Frage, welche Rechnungsbücher im Beweisverfahren Vorzug genießen sollten. Das Hamburger Obergericht ließ nur die Aufzeichnungen des Verkäufers als Beweismittel zu und verlangte von diesem lediglich, dass er die Korrektheit seiner Bücher zusätzlich durch einen Eid bekräftigen möge. Zugleich wurde der Beklagte verurteilt, den unstrittigen Teil des Kaufpreises sofort an den Verkäufer zu bezahlen und den Rest, nachdem Schultze bei der nächsten „Eiden Audienz“ die Korrektheit seiner Rechnungsbücher bezeugt haben würde.

Lüdemann strengte im April 1768 eine Wiederaufnahmeklage an, in der er Makler als Zeugen aufbot, die bestätigen sollten, dass der Börsenpreis am Kaufdatum für das Stück Leinen bei 3 Mark und 12 bis 14 Schilling gelegen, keineswegs aber viereinhalb Mark betragen habe. Mit diesen zusätzlich in das Verfahren eingebrachten

---

2 Das Folgende beruht auf einer Akte im Staatsarchiv Hamburg (STAH), 211–1, 84, die den Schriftverkehr zur Appellation des Johann Nicolaus Lüdemann an den Reichshofrat gegen ein Urteil des Hamburger Obergerichts im Januar 1769 enthält. Die Akte ist unpaginiert, Seitenangaben hier nach eigener Zählung (jeweils Doppelseite, beginnend mit [2]); vgl. auch die Hinweise auf diesen Rechtsstreit bei Andreas Ebert-Weidenfeller, *Hamburgisches Kaufmannsrecht im 17. und 18. Jahrhundert. Die Rechtsprechung des Rates und des Reichskammergerichts* (Rechtshistorische Reihe 100), Frankfurt a. M. u.a. 1992, 71–74.

Zeugen hoffte der Beklagte, die Fehlerhaftigkeit der Rechnungsbücher des Verfahrensgegners nachweisen und die Korrektheit seiner eigenen Bücher belegen zu können. Das Obergericht bestätigte jedoch Ende April 1768 seine erste Entscheidung, erkannte in den neuen Beweismitteln „teils irrelevante, teils aber unthuliche und blos auf Verewigung des Processes abzielende Ausflüchte"[3] und ließ weiterhin einzig die Handlungsbücher des Verkäufers als Beweismittel gelten.

Lüdemann gab sich auch mit diesem Urteil nicht zufrieden, sondern wandte sich im Juni 1769 mit einer gegen die Stadt Hamburg als Vertreterin des Obergerichts und Schultze gleichermaßen gerichteten Appellationsklage an den Reichshofrat in Wien. Nach Lüdemanns Ansicht seien seine Handlungsbücher denjenigen des Verkäufers vorzuziehen, da beim Verkäufer immer der Verdacht des Betruges naheliegend sei. In keinem Fall könne jedoch „ein Kaufmann durch seine Handels-Bücher wieder [sic!] den andern Kaufmann und deßen Handelsbücher beweisen".[4] Dies gelte auch für Verfahren, die gemäß der Hamburger Gerichtsordnung von 1603 durchgeführt würden: Das hier festgeschriebene Privileg, wonach Handelsbücher im Gerichtsverfahren wie Urkunden zu behandeln seien, gelte für alle Kaufleute gleichermaßen, und die Richter hätten die Aufgabe, die Glaubwürdigkeit konkurrierender Aufzeichnungen zu bewerten.

Vom Reichshofrat zu einem Bericht über diesen zur Appellation vorgebrachten Fall gebeten, wies das Obergericht zunächst darauf hin, dass es mit seinem Urteil einer „fast durchgehends in allen commercirenden Ländern hergebrachten Praxi" entsprochen habe, wonach einem „rechtschaffenen Kaufmann" einzuräumen sei, „mit seinen untadelhafften Handels-Büchern seine ausstehenden Handlungsschulden [zu] beweisen". Dieses Recht diene „zur Beförderung des Commercii in Betrachtung des Credits, welchen sie [die als Verkäufer auftretenden Kaufleute] denen Käufern ertheilen, desgleichen wegen des stillschweigenden Consensu, womit ein Käufer, der weder baar bezahlet, noch einen schriftlichen Contract über den Handel errichtet, in die Annotation des Verkäufers einwilligt." Hieraus ergebe sich, dass das Recht der Beweisführung durch Handelsbücher „einzig und allein auf einen Kaufmann [passe], insoferne er Verkäuffer ist", nicht hingegen auf den Käufer, „wenn gleich er eben so gut ein Kaufmann ist, als jener".[5] Der Intention dieses kaufmännischen Rechts würde es geradezu entgegenlaufen, „wenn ein Käufer bloß unter dem Vorwande, daß er gleichfalls ein Kaufmann sey, und den Preiß der erhandelten Waare in seinen Büchern anderst notiert habe, dem Verkäufer [...] die Kauf-Summe Jahre lang vorenthalten, und ihn mit einem weitläuftigen und kostbaren Proceß ermüden dürfte."[6]

3 STAH, 211–1, 84, 64.
4 STAH, 211–1, 84, 15.
5 STAH, 211–1, 84, 66f.
6 STAH, 211–1, 84, 68.

2. Funktion und Charakter des frühneuzeitlichen Handelsrechts

Dass Kaufleute sich um Preise für Handelsgüter bis in die höchsten Gerichtsinstanzen stritten, ist zunächst auch für den vormodernen Fernhandel nicht weiter überraschend. Das vorgestellte Beispiel veranschaulicht jedoch zugleich, wie prekär die Lösung solcher Konflikte in Kontexten blieb, die sich einer räumlich übergreifend gültigen normativen Regulierung entzogen. Kaufleute im Konflikt mussten ihr Recht durchsetzen, indem sie die Gültigkeit ihrer Ansprüche bewiesen und im kommunikativen Austausch vor Gericht Evidenz für ihre Ansprüche herstellten. Die Vertreter der Handelsplätze, an denen die Kaufleute ihre Handelsgeschäfte abwickelten, hatten ihrerseits ein gesteigertes Interesse daran, solche Konflikte möglichst rasch und effektiv zu lösen. Entsprechend stellten sie hierfür nicht nur Kommunikationsmedien – im vorliegenden Fall die Hamburger Gerichtsinstanzen des Unter- und Obergerichts – zur Verfügung, mittels derer der Konflikt ausgefochten und gelöst werden konnte, sie mussten zugleich auch Regeln definieren, entlang derer es möglich war, verbindlich festzustellen, was für alle Beteiligten als plausibel und damit als evident zu gelten hatte und so Grundlage für Entscheidung und Handlung werden konnte.

Bis weit ins 19. Jahrhundert hinein war der Fernhandel eine fast ausschließlich städtische Angelegenheit, in Nordeuropa zum einen an den großen Hafenstädten am Atlantik sowie an Nord- und Ostsee und zum anderen an den bedeutenden Messestädten im Binnenland konzentriert. Vor allem die im 17. und 18. Jahrhundert prosperierenden großen Handelsplätze an der Nordsee konkurrierten dabei untereinander nicht nur um Marktanteile und ökonomischen Einfluss auf den sich verdichtenden Welthandel, sie konkurrierten auch um ‚*human capital*', um die Bindung einer Elite von ökonomisch potenten, mit internationalen Beziehungen versehenen und mit modernen Handelstechniken vertrauten Kaufleuten an den Handelsplatz. Überall zeigte sich in diesen Handelsstädten das Bestreben nach größtmöglicher politischer und damit auch rechtlicher Unabhängigkeit. Fernhandelskaufleute spielten in diesen Städten nicht nur die ökonomisch dominierende Rolle, sie übernahmen auch politische Führungsrollen und waren bestrebt, alle den Handel betreffenden politischen und rechtlichen Verfahren autonom zu kontrollieren. Die Konkurrenz zwischen den verschiedenen Handelsplätzen betraf entsprechend nicht nur das ökonomische Geschäft im engeren Sinne, sie zeigte sich auch auf dem Feld der Bildung von Institutionen in einem weiten Verständnis, nicht zuletzt bei Fragen der Gestaltung der jeweiligen politischen und rechtlichen Ordnung.[7] Entsprechend gab es bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts fast überall in

7 Anregend hierzu mit Blick auf die Niederlande Oscar Gelderblom, *Cities of Commerce. The Institutional Foundations of International Trade in the Low Countries, 1250–1650*, Princeton 2013; vgl. auch die Debatte zu dieser Studie in der *Tijdschrift voor sociale en economische geschiedenis* 11 (2014), Heft 4: Thomas Max Safley, Institutions and Their Discontents, in: TSEG 11(4),

Europa kein einheitliches und übergreifend gültiges Handelsrecht, vielmehr existierte eine Vielzahl partikularer Rechtsquellen und -gewohnheiten nebeneinander. Lediglich in Frankreich hatte Colbert 1673 mit der *„Ordonnance de Commerce“* eine übergreifende Regelung mit dem Ziel geschaffen, den Handel im Land zu fördern, indem man für die Kaufleute einen sicheren und einheitlichen Rechtsrahmen schuf. In der Praxis blieb jedoch auch hier noch immer viel Raum für partikuläre Regelungsbedarfe und konkurrierende Institutionen.[8]

Im Bereich des Alten Reiches war das Handelsrecht durch eine kaum zu überschauende Vielfalt territorialstaatlicher Regelungen, städtischer Satzungen, Einzelprivilegien und Detailordnungen geprägt[9] und häufig als ein Privileg des Kaufmannsstandes konzipiert. Ob ein Streitender seinen Konflikt mittels handelsrechtlicher Verfahren und Institutionen ausfechten konnte, hing damit zunächst von seiner Zugehörigkeit zu einer städtischen Korporation, etwa einer örtlichen Kaufmannsgilde, ab. Handelsrecht in diesem Sinne war also häufig Kaufmannsrecht und als solches Teil des Stadtrechts, das seit dem 16. Jahrhundert vielerorts durch die in den städtischen Verwaltungen vermehrt anzutreffenden gelehrten Juristen in Statuten und sogenannten Stadtrechtsreformationen ausformuliert worden war, so etwa in den Nürnberger Reformationen von 1479 und 1564, in der Frankfurter Reformation von 1578[10] oder – für den eingangs geschilderten Fall

---

61–73; Leo Lucassen, A Tale of Three Cities. How to Generalize from Here? in: TSEG 11(4), 75–87; Jan Dumolyn, Bart Lambert, Cities of Commerce, Cities of Constraints. International Trade, Government Institutions and the Law of Commerce in Later Medieval Bruges and the Burgundian State, in: TSEG 11(4), 89–102; Guillaume Daudin, Cities of Commerce: How Can We Test the Hypothesis?, in: TSEG 11(4), 103–118; Oscar Gelderblom, Thinking about Cities of Commerce – A Rejoinder, in: TSEG 11(4), 119–131. Mit etwas anderer Akzentuierung auch Mary Lindemann, *The Merchant Republics. Amsterdam, Antwerp, and Hamburg, 1648–1790*, New York 2014.

8 Vgl. Jean Hilaire, *Introduction historique au droit commercial*, Paris 1986, 67ff.

9 Als Überblick nach wie vor unverzichtbar: Siegbert Lammel, Die Gesetzgebung des Handelsrechts, in: Helmut Coing (Hrsg.), *Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte*, Bd. 2: Neuere Zeit (1500–1800). Das Zeitalter des Gemeinen Rechts. Zweiter Teilband. Gesetzgebung und Rechtsprechung (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte), München 1986, 571–1084. Neuere knappe lexikalische Überblicke bei Karl-Otto Scherner, Handelsrecht, in: Albrecht Cordes (et al. Hrsg.), *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. II: Geistliche Gerichtsbarkeit – Konfiskation, Berlin[2] 2012, 714–730; Louis Pahlow, Handelsrecht, in: Friedrich Jaeger (Hrsg.), *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 5: Gymnasium – Japanhandel, Stuttgart/Weimar, 130–135.

10 Vgl. Siegbert Lammel, *Zur Entstehung von Handelsrecht. Die Beteiligung des Handelsstandes an der Handelsgesetzgebung in der Freien Stadt Frankfurt am Main im 19. Jahrhundert* (Studien zur Frankfurter Geschichte 22), Frankfurt a. M. 1987; Karl-Otto Scherner, Formen der Konfliktlösung im Handels- und Seerecht in Nürnberg, Hamburg und Leipzig zwischen 1500 und 1800, in: Albrecht Cordes/Serge Dauchy (Hrsg.), *Eine Grenze in Bewegung. Öffentliche und private Justiz im Handels- und Seerecht* (Schriften des Historischen Kollegs 81), München 2013, 117–140.

maßgeblich – in „Der Stadt Hamburgs Gerichtsordnung und Statuta“ des Jahres 1603, renoviert 1611 und erneut 1631. Die Hamburger Ordnung umfasst auf knapp 430 Druckseiten 122 Paragrafen. Der Anteil der unmittelbar dem Handelsrecht zuzuordnenden Gegenstände blieb jedoch überschaubar: Das Regelwerk befasst sich in jeweils einem längeren Abschnitt mit den Themen „Kauf und Verkauff“ sowie dem Wechselrecht, darüber hinaus in sieben kleineren Paragrafen mit Fragen des Schiffsverkehrs und des Seerechts. Dennoch gilt die Hamburger Stadtrechtsreformation nicht zuletzt aufgrund ihrer umfassenden zivilprozessrechtlichen Regelungen als die bis dahin umfassendste Kodifikation des Handelsrechts auf deutschem Boden.[11]

Die normativen Grundlagen des Fernhandels waren damit auch noch am Ende des 18. Jahrhunderts häufig unübersichtlich. Für zahlreiche Fragen gab es weder klare noch übergreifend gültige Regelungen. Dies betraf bereits die Frage nach dem zuständigen Gerichtsort. Zum zivilrechtlichen Grundsatz, wonach ein Konflikt am Wohnort des Beklagten zu verhandeln sei, waren Ausnahmen zugelassen, so dass auch ausländische Kaufleute, die Märkte und Messen eines Handelsplatzes besuchten, hier verklagt werden konnten – eine erhebliche Ausweitung der jeweiligen städtischen Gerichtszuständigkeit, die es vor allem für Gläubiger erleichterte, zu ihrem Recht zu kommen.[12]

Zugleich trugen die in den großen Handelsstädten maßgeblichen Fernhändler besondere Anforderungen, die sich aus der Durchführung des Handelsgeschäfts ergaben, an die Handelsgerichtsbarkeit heran. Dies betraf etwa den Bedarf an einem rationalen Beweisverfahren und an fachkundig besetzte Gerichte, die in einem beschleunigten Verfahren, das die reibungslose Abwicklung der Handelsgeschäfte nicht behinderte, Streitfälle bearbeiten können sollten. Entsprechend wurden handelsrechtliche Prozesse meist nach dem Muster des sog. ‚Summarischen Verfahrens‘ durchgeführt, bei dem Prozesseröffnung und Beweiserhebung im gleichen Verfahren erfolgten und zudem Beweiswürdigung und Urteilsfindung dem Richter selbst und nicht Geschworenen oblagen. Zulässige Beweismittel im Zivilprozess waren Geständnis, Zeugen, Augenschein, Urkunden und Eid.[13]

---

11 Frank Eichler, *Hamburger Stadtrecht von 1605 bis 1900. Der Stadt Hamburg Gerichtsordnung und Statuta und ihre Geltungsgeschichte. Textausgabe mit Anmerkungen und Einführungen*, Hamburg 2012. Ein Faksimile des Drucks von 1603 ist in den digitalen Sammlungen der Universitätsbibliothek Bielefeld verfügbar: URL: http://ds.ub.uni-bielefeld.de/viewer/image/2030964/1/LOG_0000/ [letzter Zugriff: 01.06.2022].

12 Beispiele aus Frankfurt hierfür bei Christian O. Schmitt, *Säuberlich banquerott gemachet. Konkursverfahren aus Frankfurt am Main vor dem Reichskammergericht* (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 66), Köln/Weimar/Wien 2016, 31.

13 Vgl. Paul Rehme, Geschichte des Handelsrechts, in: Victor Ehrenberg (Hrsg.), *Handbuch des gesamten Handelsrechts mit Einschluß des Wechsel-, Scheck-, See- und Binnenschiffahrtsrechts, des*

3. Buchführungstechniken und Plausibilisierungsstrategien

Bemerkenswert ist in diesem Kontext, dass an allen europäischen Handelsplätzen die kaufmännischen Rechnungsbücher ausdrücklich zu den Urkunden gezählt und somit als Beweismittel zugelassen waren, obwohl es sich bei diesen Dokumenten im strengen Sinne nicht um Beurkundungen eines Vertrags zwischen zwei Partnern handelte, die von beiden Seiten durch Unterzeichnung anerkannt worden wären. Zur Beweiskraft der Rechnungsbücher heißt in der Hamburger Gerichtsordnung des Jahres 1603 im ersten Teil, Titel 30, Artikel 6, ein Abschnitt, auf den sich die Streitparteien im eingangs geschilderten Rechtsstreit immer wieder beriefen:

> „Wann kauffleute … ihre Schuldt- und andere Handelsbücher zu beweisung ihrer daselbst eingeschriebenen Schulden und handlung Gerichtlich produzieren, und dieselben Kauff- und Handelsleute in ihren Gewerben auffrichtig befunden und eines guten namens und Leumuths sein, auch ihre handelsbücher ordentlich und richtig Erbarer Kauffleute gebrauch gemeß gehalten und darin nicht allein creditum sondern auch debitum, mit benennung Jahrs, Monats und Tags geschrieben, die Ursache der Schuldt gemeldet und dieselbe Schuldt nicht übermessig und der Gegentheil solche Bücher keine Gegenbeweisung oder Rechtmessige vermutung kann ablehnen: So wird inen in sachen ihr gewerb und Handtierung belangendt so viel glaubens gegeben, das dem Producenten der Eydt zu völliger beweisung zu erkandt werden mag.“[14]

Die Hamburger Ordnung benennt hier drei Bedingungen, die erfüllt sein mussten, damit kaufmännische Geschäftsbücher im handelsrechtlichen Verfahren als Beweismittel anerkannt werden konnten. Zunächst musste die Vorlage der Geschäftsbücher durch einen Eid als zusätzliches Beweismittel unterstützt und damit zugleich die Korrektheit der Aufzeichnungen bestätigt werden. Die Forderung des Hamburger Obergerichts im vorliegenden Rechtsstreit, Schultze möge die Korrektheit seiner Handlungsbücher durch einen Eid bekräftigen, entspricht also exakt den Buchstaben der Hamburger Gerichtsordnung.

Zum zweiten formuliert die Ordnung mit dem Begriff ‚Ehrbarkeit' gewisse Anforderungen an die Person des Kaufmanns, ohne weiter zu erläutern, woran sich ‚Ehrbarkeit' in der Praxis bemisst. Das war wohl auch nicht erforderlich, weil unter den Bedingungen einer ständischen Gesellschaft das diesbezügliche Referenzsystem ohnehin klar vor Augen stand: ‚Ehre' wurde in vormodernen Gesellschaften als standesspezifisches Konzept verstanden und hier, im Fall des ‚Ehrbaren Kaufmanns', auf dessen verdienstvolle Berufsausübung bezogen. Schaut man in die zeit-

---

Versicherungsrechts sowie des Post- und Telegraphenrechts. Erster Band, Leipzig 1913, 28–259, hier 195ff.

14 Zit. nach der online verfügbaren Ausgabe von 1603, 99f., URL: URL: http://ds.ub.uni-bielefeld.de/viewer/image/2030964/1/LOG_0000/ [letzter Zugriff: 01.06.2022] .

genössische Kaufmannsliteratur, etwa in Carl Günther Ludovicis „Grundriss eines vollständigen Kaufmanns-Systems“ aus dem Jahr 1756, findet man einen ganzen Katalog von 24 „Eigenschaften eines Handelsmanns“, die den ehrbaren Kaufmann ausmachen.[15] Eine Ausbuchstabierung des Konzepts in diesem Sinne war in der Hamburger Ordnung schon deshalb obsolet, weil die Kontrolle dieser Eigenschaften bereits durch die Kaufmannskorporation geleistet wurde und im städtischen Kontext die Zugehörigkeit des ehrbaren Kaufmanns zu einer Kaufmannsgilde immer schon mitgedacht war. Kurz: Ehrbarer Kaufmann war, wer als Mitglied der Kaufmannsgilde angenommen worden war.

Entscheidend für unseren Zusammenhang, die Frage nämlich, wie eine der konkurrierenden Darstellungen eines Geschehens Plausibilität erlangen und damit als ‚evident‘ gelten konnte, ist die dritte Bedingung, die in der Hamburger Ordnung als Voraussetzung für die Gültigkeit von Handelsbüchern als Beweismittel genannt wird: Der Hamburger Gerichtsordnung gemäß war es erforderlich, dass Handelsbücher „ordentlich“, dem „gebrauch gemeß“, gegliedert nach Kredit und Debet, versehen mit Datumsangaben und Notizen über den Handlungsgegenstand geführt wurden. Evidenz konnte im handelsrechtlichen Verfahren auf der Grundlage von Handelsbüchern mithin nur gewonnen werden, sofern sich hier eine bestimmte Aufzeichnungspraxis greifen ließ, indem die Handelsbücher einer festgelegten Form entsprachen. Das, was Juristen in der Moderne als Formerfordernisse im Verfahrensrecht kennen, wurde hier an die zum Beweis zugelassenen Aufzeichnungen gebunden.

Die in der Hamburger Gerichtsordnung beschriebene Notationsform war typisch für kaufmännische Rechnungsbücher der Frühen Neuzeit, die in Kredit- und Debetseite gegliederte Konten für die Geschäftspartner umfassten, als Kontokorrent bezeichnet wurden und in den oberitalienischen Städten seit dem 13. Jahrhundert in der kaufmännischen Buchhaltungspraxis gebräuchlich waren.[16] Von hier aus verbreitete sich diese Aufzeichnungstechnik an der Schwelle zur Frühen Neuzeit auch nördlich der Alpen.[17] Eine zentrale Funktion solcher Rech-

---

15 Carl Günther Ludovici, *Grundriß eines vollständigen Kaufmanns-Systems, nebst den Anfangsgründen der Handlungswissenschaft, und angehängten kurzen Geschichte der Handlung zu Wasser und zu Lande, woraus man zugleich den gegenwärtigen Zustand der Handlung von Europa, auch bis in die andern Welttheile, erkennen kann, zum Dienste der Handlungsbeflissenen*, 2. Aufl., Leipzig 1768, 257ff.

16 Vgl. etwa die exemplarische Analyse bei Franz-Josef Arlinghaus, *Zwischen Notiz und Bilanz. Zur Eigendynamik des Schriftgebrauchs in der kaufmännischen Buchführung am Beispiel der Datini-di Berto-Handelsgesellschaft in Avignon (1367–1373)* (Gesellschaft, Kultur und Schrift 8), Frankfurt a. M. 2000.

17 Vgl. Karl Otto Scherner, Kontokorrent, in: Albrecht Cordes (et al. Hrsg.), *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. III: Konfliktbewältigung – Nowgorod, Berlin (2. A.) 2016, 158–160.

nungsbücher bestand darin, einen Wertausgleich zwischen den Geschäftspartnern durch Skontration, also durch die Verrechnung von Kredit- und Debitposten innerhalb eines bestimmten Abrechnungszeitraums, zu ermöglichen. Statt jede einzelne Position gesondert zu berechnen, bezog sich der Wertausgleich bei der Nutzung von Rechnungsbüchern nur noch auf das Saldo am Ende eines festgelegten Abrechnungszeitraums. Zugleich war es auf der Basis von Kontokorrentbüchern möglich, sich einen Überblick über den Stand des Geschäfts im Ganzen zu einem gegebenen Zeitpunkt zu verschaffen, indem man die Salden der einzelnen Konten im Zusammenhang betrachtete.

Das so gestaltete Rechnungsbuch trat neben Journale und Memoriale, in denen mit der Funktion von reinen Gedächtnisstützen Geschäftsvorfälle in chronologischer Reihenfolge notiert wurden. Die durchgängige Verwendung eines Kontokorrentbuchs implizierte hingegen, dass ein systematisches Buchführungssystem angewendet wurde. Kontokorrent und Memorial standen nebeneinander und waren durch Übertragungen von einem Buch ins andere aufeinander bezogen.[18]

Von diesem einfachen Buchführungssystem aus war der Weg zur voll ausgebildeten Form der sogenannten ‚Doppelten Buchführung' nicht mehr weit: Neben die Personenkonten traten Sachkonten, jeder Geschäftsvorfall musste bei diesem Buchführungssystem auf zwei korrespondierenden Konten mit dem gleichen Betrag, einmal im Debet und einmal im Kredit, verbucht werden, der Abschluss der Konten erfolgte periodisch in festen Intervallen, in der Regel einmal jährlich. In einem voll ausgebildeten und aktuell gehaltenen System der Doppelten Buchführung mit untereinander vernetzten Bestands- und Bewegungskonten ist jederzeit – so zumindest die Theorie – der aktuelle Stand des Geschäfts aus den Büchern ablesbar.

Unter der Voraussetzung, dass sie Teil eines geordneten Buchführungssystems waren, erlaubte die Gerichtsordnung der Stadt Hamburg von 1603 explizit die Beweisführung im Gerichtsverfahren durch kaufmännische Rechnungsbücher. Damit griff die Hamburger Ordnung einen auch aus zahlreichen anderen frühneuzeitlichen Ordnungen des Handelsrechts bekannten Grundsatz auf. Nicht wenige Satzungen zogen hieraus weiterführende Folgerungen und machten den Kaufleuten die Führung von Handelsbüchern zur Pflicht. So schrieb die Französische „*Ordonnance de Commerce*" von 1673 den „Negocianten und Kauffleuten, so wohl Grossierer

18 Für Details vgl. etwa das verbreitete, in zahlreichen Auflagen gedruckte zeitgenössische Lehrbuch: Georg Thomas Flügel, *Getreuer und aufrichtiger Wegweiser zur gründlichen Erlernung des doppelten und einfachen Buchhaltens, sowohl in einer Propren- Commissions- als Compagnie-Handlung, aus eigner Erfahrung, den Lernenden zum Besten auf die faßlichste, beste und kürzeste Art durch viele dargestellte Handlungsvorfälle und darüber formirte Posten in Frag und Antwort richtig und mit aller Deutlichkeit nach gehöriger Ordnung entworfen.* Neue verbesserte Auflage, Frankfurt a. M. 1792.

als des Handkauffs" detailliert vor, welche Bücher zu führen seien, ferner, dass alle Bücher durch den Magistrat der Stadt auf der ersten und letzten Seite unterschrieben werden müssten, die Geschäftsbriefe in gebundener Form aufzubewahren und ein Inventar aller „activ- und passiv-Schulden" anzufertigen sei, alles mit dem Ziel, „damit man sich im fall Streittigkeiten darauff beziehen könne". Jacques Savary, der nur drei Jahre nach dem Erlass der *Ordonnance* mit seinem Werk *„Le parfait Negociant"* eine Art Kommentar zu diesem Gesetzeswerk publizierte, widmete etliche Seiten dem Abdruck von Formularen, durch die vorgegeben wurde, wie die Geschäftsbücher auszusehen hätten.[19]

Mit Blick auf die aufwändige Buchungstechnik der Doppelten Buchführung hat die ältere handelsrechtliche Forschung argumentiert, dass die Anerkennung von Geschäftsbüchern im Beweisverfahren nicht zuletzt durch die komplexe vernetzte Kontenstruktur im Rahmen der Doppelten Buchführung bedingt sei. Eine nachträgliche Manipulation im Kontokorrent eines Kunden, etwa die Heraufsetzung des Preises für ein Stück Leinen von dreieinhalb auf viereinhalb Mark, sei gar nicht so ohne weiteres möglich, da solche Änderungen nicht nur in einer Reihe weiterer Konten hätten nachgetragen werden müssen, sondern zugleich auch die Salden und die hieraus gebildeten Abschlüsse und Bilanzen angepasst werden müssten. Der Fälschungsaufwand sei mithin relativ hoch, die Komplexität des Buchführungssystems gewährleiste seine Eignung zur Herstellung von Evidenz.[20] Das System korrespondierender Konten im System der Doppelten Buchführung und die unmittelbar einleuchtende Logik eines Rechnungssystems mit seinen auf arithmetischen Regeln gegründeten Summierungen und Saldierungen erzeugten demnach eine eigene Plausibilisierungsdynamik, die dem Gesamtsystem im Vergleich mit gewöhnlichen Dokumenten privaten Ursprungs einen höheren Grad von Evidenz zuwies und es sogar als tauglich zur Beweisführung vor Gericht erscheinen ließ.

---

19 Savarys Werk wurde wenige Jahre nach Erscheinen bereits ins Deutsche übertragen und zu einer wichtigen Quelle für die in den folgenden Jahrzehnten sich dynamisch entwickelnde Literaturgattung kaufmännischer Lehrbücher: Jacob Savary, *Der vollkommene Kauff- und Handelsmann oder allgemeiner Unterricht alles was zum Gewerb und Handlung allerhand beydes Frantzösischer als Außländischer Kauff-Wahren gehört*, 2 Bde. Genf 1676 (ND Frankfurt a. M. 1978). Der Text der Ordonnance findet sich im Anhang dieses Werks, 6ff., Zitate 7. Zur Kaufmannsliteratur des 17. Jahrhunderts vgl. die Bibliographie bei Jochen Hoock/ Pierre Jeannin (Bearb.), *Ars Mercatoria. Eine analytische Bibliographie*. Bd. 2: 1600–1700, Paderborn u. a. 1993.

20 Vgl. Rudolf Fischer, Die kaufmännischen Bücher und Papiere, in: Victor Ehrenberg (Hrsg.), *Handbuch des gesamten Handelsrechts mit Einschluß des Wechsel-, Scheck-, See- und Binnenschiffahrtsrechts, des Versicherungsrechts sowie des Post- und Telegraphenrechts*. Zweiter Band, Leipzig 1913, 462–521.

Unklar ist hingegen beim derzeitigen Forschungsstand, welche Bedeutung die Doppelte Buchführung in der kaufmännischen Praxis tatsächlich besaß.[21] Die neuere Forschung hat gezeigt, dass von einer raschen und flächendeckenden Verbreitung dieser Form des Rechnungswesens noch bis weit ins 19. Jahrhundert hinein nicht ausgegangen werden darf. Häufiger verbreitet war die Doppelte Buchführung vor allem bei Handelsgesellschaften, bei denen mehrere Teilhaber Kontrolle über und Zugriff auf den Ertrag des Geschäfts benötigten. Aber selbst die niederländische Vereinigte Ostindische Kompanie bediente sich bis zu ihrer Liquidierung im Jahr 1798 nicht dieses Rechnungssystems.[22] Der erhebliche Arbeitsaufwand, der sich mit der doppelten Verbuchung und der Handhabung der komplexen Kontenstruktur verband, dürfte viele Kaufleute abgeschreckt haben, zumal der Nutzen in der Praxis dann doch oftmals begrenzter war als unterstellt. Die theoretisch vorhandene Möglichkeit, sich jederzeit einen umfassenden Überblick über den Stand des eigenen Geschäfts zu verschaffen, spielte in der Praxis keine so große Rolle, wie aus theoretischen Erwägungen heraus oft unterstellt wird. Dass für eine ganze Reihe nicht nur kleinerer Unternehmen nachgewiesen wurde, dass hier das System der ‚Einfachen' statt der ‚Doppelten Buchführung' zur Anwendung kam, ist aus ganz pragmatischen Erwägungen gut nachvollziehbar.[23]

---

21 Auf die breite Debatte im Anschluss an Werner Sombarts Überlegungen zur Bedeutung der Doppelten Buchführung für die Genese des „modernen Kapitalismus" (Werner Sombart, *Der moderne Kapitalismus*, Bd. 2: Das europäische Wirtschaftsleben im Zeitalter des Frühkapitalismus, vornehmlich 16., 17. und 18. Jahrhundert, München/Leipzig 1916, hier: 118) kann hier nur summarisch hingewiesen werden. Noch Eve Chiapello betonte kürzlich, dass die Idee des ‚Kapitalismus' letztlich aus den Beschreibungen der Buchführungsmethode ‚Doppelte Buchführung' entwickelt worden sei: Eve Chiapello, Die Geburt des Kapitalismus aus der Idee der doppelten Buchführung, in: *WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung* 4 (2007), Heft 2, 64–95. Die Debatte krankt hierbei häufig an zwei Problemen: Zum einen wird oftmals nicht hinreichend genau zwischen unterschiedlichen Buchführungssystemen unterschieden und oftmals jegliche in Kontenform mit ‚Soll' und ‚Haben' gegliederte Aufzeichnungspraxis als ‚doppelte Buchführung' missverstanden: so kürzlich noch in der populären Darstellung bei Jane Gleeson-White, *Soll und Haben. Die doppelte Buchführung und die Entstehung des modernen Kapitalismus*, Stuttgart 2015. Zum anderen stützte sich bereits Sombart, dem hierin viele jüngere Autoren folgen, überwiegend auf Kaufmannstraktate und nicht auf eine Auswertung der in der Praxis von Kaufleuten geführten Rechnungsbücher. Der einfache Rückschluss von einer Norm auf eine gleichzeitig beobachtbare Praxis ist aber unzulässig.

22 Vgl. J. P. de Korte, *The annual accounting in the VOC, Dutch East India Company*, Amsterdam 2000; Femme S. Gaastra, *The Dutch East India Company. Expansion and Decline*, Zutphen 2003, 127ff.

23 Vgl. Stefan Gorißen, Südwestfälische kaufmännische Rechnungsbücher aus vorindustrieller Zeit. Formen, Funktionen, Auswertungsperspektiven, in: Wilfried Reininghaus/Marcus Stumpf (Hrsg.), *Amtsbücher als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung* (Westfälische Quellen und Archivpublikationen), Münster 2012, 67–85. Ein konkretes Beispiel: Gorißen, *Vom Handelshaus zum Unternehmen. Sozialgeschichte der Firma Harkort im Zeitalter der Protoindustrie*

4. Rechnungsbücher und Evidenzpraktiken

Die Frage, warum in Handelsgerichtsverfahren so weitgehend vorbehaltlos den Rechnungsbüchern eine Evidenz begründende Qualität zugeschrieben wurde, kann daher kaum mit Verweis auf die dem System der Doppelten Buchführung vermeintlich innewohnenden besonderen Plausiblisierungsdynamiken beantwortet werden. Schlagender scheint das Argument zu sein, dass jede Form der Buchführung zunächst als ein eigenständiges Informationssystem zu verstehen ist, dessen Funktionen im Geschäft selbst und damit unabhängig von dem vor Gericht verhandelten Konflikt begründet waren, oder um mit Johann Heinrich Jung, einem Autor der „Handlungswissenschaft" des 18. Jahrhunderts, zu sprechen:

> „Wenn der Handelsmann nicht gleich vom Anfang die zu seiner Handlung nothwendige Bücher anschafft, und sie in der strengsten Ordnung, nach den Regeln der größten Deutlichkeit schreibt und hält, so kann er unmöglich richtig und ordentlich seine Geschäfte verrichten. Vieles vergißt er einzukassieren, und daran wird er selten erinnert; was aber andre an ihm zu fordern haben, das muß er bezahlen, und wenn man merkt, daß er selbst nicht weiß, was er schuldig ist, so bedient man sich gar oft der Gelegenheit, ihn zu viel bezahlen zu lassen. … Viele verliehren das Ihrige, und andere gewinnen auf unrechtmäßige Weise."[24]

Die Funktion der kaufmännischen Buchführung bestand mithin zunächst darin, im Eigeninteresse des Kaufmanns zu vermeiden, dass Konflikte, wie der eingangs geschilderte, überhaupt erst entstanden. Da die Intentionen eines Kaufmanns, über seine Geschäfte Buch zu führen, unbestreitbar möglichen gerichtlichen Streitigkeiten schon zeitlich vorgelagert waren, maß man dieser Aufzeichnungspraxis bei der Konfliktlösung außergewöhnliche Evidenzqualität zu.

Die Herstellung von Evidenz bleibt im hier erörterten Beispiel an den engen Rahmen des handelsgerichtlichen Verfahrens gebunden, und man könnte versucht sein, die Beweisführung vor Gericht als einen Sonderfall für das übergreifende Problem der gesellschaftlichen Herstellung von Evidenz und der Verständigung über Plausibilitäten zu verstehen. Demgegenüber soll hier die These vertreten werden, dass sich die Grundprinzipien von Evidenzpraktiken und Plausibilisierungsdynamiken im Kontext des rechtlichen Verfahrens nicht ändern, sondern hier nur deshalb deutlich sichtbarer werden, weil die zugrundliegenden Mechanismen explizit gemacht werden müssen. Drei grundlegende Bedingungen für die Herstellung von Evidenz seien genannt:

(1720–1820) (Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte 21), Göttingen 2002, 333ff.

24 Johann Heinrich Jung, *Gemeinnütziges Lehrbuch der Handlungswissenschaft für alle Klassen von Kaufleuten und Handlungsstudierenden*, Leipzig 1799, 438f.

a) Beweisführung vor Gericht ist immer an einen explizit formulierten normativen Rahmen gebunden: Im vorliegenden Fall legten die Bestimmungen der „Hamburger Gerichts-Ordnung und Statuta" von 1603 detailliert fest, wie Evidenz hergestellt werden konnte. Auf dieser expliziten normativen Grundlage ließ sich verbindlich feststellen, was als ‚wahr' oder zumindest plausibel zu gelten hatte. Die Rückbindung an einen als verbindlich akzeptierten (bzw. durchgesetzten) Normenrahmen war auch in anderen lebensweltlichen Zusammenhängen eine notwendige Voraussetzung für die Herstellung von Evidenz und die Verständigung über Plausibilitäten, auch wenn die institutionelle Absicherung dieses Normenrahmens in anderen Kontexten oftmals lediglich auf informeller Ebene ohne schriftliche Absicherung, etwa in Form eines gesellschaftlichen Wertekonsenses, stattfand.
b) Akzeptanz und Interpretation eines normativen Rahmens lassen sich nur in kommunikativen Prozessen erreichen, die ihrerseits auch dort spezifischen Regeln folgen, wo sie nicht in Form einer Prozessordnung verschriftlicht werden.[25] Solche Prozesse lassen sich als ‚Plausibilisierungsdynamiken' umschreiben, deren Bedeutung gerade in vormodernen Rechtssystemen mit ihren konkurrierenden und widersprüchlichen Rechtsinstitutionen und -instanzen kaum zu überschätzen ist. Wenn das Hamburger Obergericht vor „weitläuftigen und kostbaren" Prozessen durch Appellationen und andere Wiederaufnahmeverfahren warnt, dann zeigt sich hierin, dass den Akteuren die aus den mehrdeutigen Rechtsverhältnissen resultierenden Spielräume durchaus bekannt waren und dass sie diese offenbar auch zu nutzen wussten.[26]
c) Plausibilisierungsdynamiken und die Herstellung von Evidenz blieben damit überwiegend prekär und an einen spezifischen sozialen Kontext gebunden. Je trennschärfer dieser soziale Kontext konturiert war, desto leichter ließen sich Plausibilität und Geltung herstellen. Die Vormoderne hatte hierfür mit der Vorstellung einer hierarchisch strukturierten Welt, in der jedem sein Platz in einer ständischen Ordnung und seine hieraus abgeleitete Ehre zukam,[27] ein Muster zur Verfügung, das wichtige Ressourcen für die Herstellung von Evidenz bereitstellen konnte. Die ‚ehrbare Kaufmannschaft' etwa konstituierte sich zunächst durch eine ehrliche und verdienstvolle Berufsausübung. Die ihr hieraus als Gruppe zuwachsende Ehre verschaffte ihren Praktiken, etwa der

25 Hierzu die Grundlegung bei Jürgen Habermas, *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*, Frankfurt a. M. 1998.

26 Vgl. auch Peter Oestmann, *Rechtsvielfalt vor Gericht. Rechtsanwendung und Partikularrecht im Alten Reich* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte 18), Frankfurt a. M. 2002.

27 Vgl. hierzu zusammenfassend etwa Winfried Speitkamp, *Ohrfeige, Duell und Ehrenmord. Eine Geschichte der Ehre*, Stuttgart 2010, 89ff.

verbreiteten Form, über ihre Geschäfte Rechnungsbücher zu führen, einen hohen Grad von Plausibilität und Geltung, die solche Aufzeichnungen allein aus der Logik der Notationspraxis heraus kaum erlangen konnten.

Über den Ausgang des Appellationsverfahrens des Johann Nicolaus Lüdemann gegen das Urteil des Hamburger Obergerichts bietet die Überlieferung im Hamburger Staatsarchiv nur spärliche Informationen: Die Akte schließt mit einem knappen Auszug eines im Namen des Kaisers verfassten Schreibens des Reichshofrats vom 25. Mai 1770 an das Hamburger Obergericht, in dem mitgeteilt wird, dass „nach dem in appellations-Sachen Johann Niclaus Lüdemann contra Jacob Schulze auf euren allergehorsamst erstatteten Bericht die gebettene appellations Processe anheute abgeschlagen worden“ ist.[28] Die Begründung für die Zurückweisung des Appellationsgesuchs ist im hier benutzten Überlieferungskontext nicht dokumentiert, wir wissen daher nicht, ob das Reichsgericht sich mit seinem Urteil lediglich auf das von der Stadt Hamburg reklamierte „ius non appellando“ bezog, oder ob hier explizit die in Hamburg praktizierte Beweisführung vor Gericht durch kaufmännische Rechnungsbücher bestätigt wurde. Lüdemann scheint sich jedoch mit dem Ausgang des Appellationsverfahrens immer noch nicht zufrieden gegeben zu haben. Als gelte es, den prekären Status von Plausibilisierungsstrategien und Evidenzpraktiken auch in der Welt der Hamburger Fernhandelskaufleute des 18. Jahrhunderts noch einmal zu unterstreichen, strengte Johann Nicolaus Lüdemann ein weiteres Verfahren gegen Schultze an – dieses Mal vor dem Reichskammergericht.[29]

Literaturverzeichnis

Arlinghaus, Franz-Josef, *Zwischen Notiz und Bilanz. Zur Eigendynamik des Schriftgebrauchs in der kaufmännischen Buchführung am Beispiel der Datini-di Berto-Handelsgesellschaft in Avignon (1367–1373)* (Gesellschaft, Kultur und Schrift 8), Frankfurt a. M. 2000.

Chiapello, Eve, Die Geburt des Kapitalismus aus der Idee der doppelten Buchführung, in: *WestEnd. Neue Zeitschrift für Sozialforschung* 4 (2007), Heft 2, 64–95.

Daudin, Guillaume, Cities of Commerce: How Can We Test the Hypothesis?, in: *Tijdschrift voor sociale en economische geschiedenis* 11 (2014), 103–118.

Der Stadt Hamburg Statuta und Gerichts Ordnung. Faksimile des Drucks von 1603 in: Digitale Sammlungen der Universitätsbibliothek Bielefeld, URL: http://ds.ub.uni-bielefeld.de/viewer/image/2030964/1/LOG_0000/ [letzter Zugriff: 01.06.2022].

28 STAH, 211–1, 84, 93.

29 Vgl. Ebert-Weidenfeller, Hamburgisches Kaufmannsrecht, 74.

Dumolyn, Jan/Lambert, Bart; Cities of Commerce, Cities of Constraints. International Trade, Government Institutions and the Law of Commerce in Later Medieval Bruges and the Burgundian State, in: *Tijdschrift voor sociale en economische geschiedenis* 11 (2014), 89–102.

Ebert-Weidenfeller, Andreas, *Hamburgisches Kaufmannsrecht im 17. und 18. Jahrhundert. Die Rechtsprechung des Rates und des Reichskammergerichts* (Rechtshistorische Reihe 100), Frankfurt a. M. u.a. 1992.

Eichler, Frank, *Hamburger Stadtrecht von 1605 bis 1900. Der Stadt Hamburg Gerichtsordnung und Statuta und ihre Geltungsgeschichte. Textausgabe mit Anmerkungen und Einführungen*, Hamburg 2012.

Fischer, Rudolf, Die kaufmännischen Bücher und Papiere, in: Victor Ehrenberg (Hrsg.), *Handbuch des gesamten Handelsrechts mit Einschluß des Wechsel-, Scheck-, See- und Binnenschiffahrtsrechts, des Versicherungsrechts sowie des Post- und Telegraphenrechts*. Zweiter Band, Leipzig 1913, 462–521.

Flügel, Georg Thomas, *Getreuer und aufrichtiger Wegweiser zur gründlichen Erlernung des doppelten und einfachen Buchhaltens, sowohl in einer Propren- Commissions- als Compagnie-Handlung, aus eigner Erfahrung, den Lernenden zum Besten auf die faßlichste, beste und kürzeste Art durch viele dargestellte Handlungsvorfälle und darüber formirte Posten in Frag und Antwort richtig und mit aller Deutlichkeit nach gehöriger Ordnung entworfen*. Neue verbesserte Auflage, Frankfurt a. M. 1792.

Gaastra, Femme S., *The Dutch East India Company. Expansion and Decline*, Zutphen 2003.

Gelderblom, Oscar, Thinking about Cities of Commerce – A Rejoinder, in: *Tijdschrift voor sociale en economische geschiedenis* 11 (2014), 119–131.

Ders., *Cities of Commerce. The Institutional Foundations of International Trade in the Low Countries, 1250–1650*, Princeton 2013.

Gleeson-White, Jane, *Soll und Haben. Die doppelte Buchführung und die Entstehung des modernen Kapitalismus*, Stuttgart 2015.

Gorißen, Stefan, Südwestfälische kaufmännische Rechnungsbücher aus vorindustrieller Zeit. Formen, Funktionen, Auswertungsperspektiven, in: Wilfried Reininghaus/Marcus Stumpf (Hrsg.), *Amtsbücher als Quellen der landesgeschichtlichen Forschung* (Westfälische Quellen und Archivpublikationen), Münster 2012, 67–85.

Ders., *Vom Handelshaus zum Unternehmen. Sozialgeschichte der Firma Harkort im Zeitalter der Protoindustrie (1720–1820)* (Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte 21), Göttingen 2002.

Habermas, Jürgen, *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats*, Frankfurt a. M. 1998.

Hilaire, Jean, *Introduction historique au droit commercial*, Paris 1986.

Hoock, Jochen/Jeannin, Pierre (Bearb.), *Ars Mercatoria. Eine analytische Bibliographie*. Bd. 2: 1600–1700, Paderborn u. a. 1993.

Jung, Johann Heinrich, *Gemeinnütziges Lehrbuch der Handlungswissenschaft für alle Klassen von Kaufleuten und Handlungsstudierenden*, Leipzig 1799.

Korte, J. P. de, *The annual accounting in the VOC, Dutch East India Company*, Amsterdam 2000.

Lammel, Siegbert, *Zur Entstehung von Handelsrecht. Die Beteiligung des Handelsstandes an der Handelsgesetzgebung in der Freien Stadt Frankfurt am Main im 19. Jahrhundert* (Studien zur Frankfurter Geschichte 22), Frankfurt a. M. 1987.

Ders., Die Gesetzgebung des Handelsrechts, in: Helmut Coing (Hrsg.), *Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte*, Bd. 2: Neuere Zeit (1500–1800). Das Zeitalter des Gemeinen Rechts. Zweiter Teilband. Gesetzgebung und Rechtsprechung (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte), München 1986, 571–1084.

Lindemann, Mary, *The Merchant Republics. Amsterdam, Antwerp, and Hamburg, 1648–1790*, New York 2014.

Lucassen, Leo, A Tale of Three Cities. How to Generalize from Here? in: *Tijdschrift voor sociale en economische geschiedenis* 11 (2014), 75–87.

Ludovici, Carl Günther, *Grundriß eines vollständigen Kaufmanns-Systems, nebst den Anfangsgründen der Handlungswissenschaft, und angehängten kurzen Geschichte der Handlung zu Wasser und zu Lande, woraus man zugleich den gegenwärtigen Zustand der Handlung von Europa, auch bis in die andern Welttheile, erkennen kann, zum Dienste der Handlungsbeflissenen*, 2. Aufl., Leipzig 1768.

Oestmann, Peter, *Rechtsvielfalt vor Gericht. Rechtsanwendung und Partikularrecht im Alten Reich* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte 18), Frankfurt a. M. 2002.

Pahlow, Louis, Handelsrecht, in: Friedrich Jaeger (Hrsg.), *Enzyklopädie der Neuzeit*, Bd. 5: Gymnasium – Japanhandel, Stuttgart/Weimar, 130–135.

Rehme, Paul, Geschichte des Handelsrechts, in: Victor Ehrenberg (Hrsg.), *Handbuch des gesamten Handelsrechts mit Einschluß des Wechsel-, Scheck-, See- und Binnenschiffahrtsrechts, des Versicherungsrechts sowie des Post- und Telegraphenrechts*. Erster Band, Leipzig 1913, 28–259.

Safley, Thomas M., Institutions and Their Discontents, in: *Tijdschrift voor sociale en economische geschiedenis* 11 (2014), 61–73.

Savary, Jacob, *Der vollkommene Kauff- und Handelsmann oder allgemeiner Unterricht alles was zum Gewerb und Handlung allerhand beydes Frantzösischer als Außländischer Kauff-Wahren gehört*, 2 Bde. Genf 1676 (ND Frankfurt a. M. 1978).

Scherner, Karl-Otto, Kontokorrent, in: Albrecht Cordes (et al. Hrsg.), *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. III: Konfliktbewältigung – Nowgorod, Berlin (2. A.) 2016, 158–160.

Ders., Formen der Konfliktlösung im Handels- und Seerecht in Nürnberg, Hamburg und Leipzig zwischen 1500 und 1800, in: Albrecht Cordes/Serge Dauchy

(Hrsg.), *Eine Grenze in Bewegung. Öffentliche und private Justiz im Handels- und Seerecht* (Schriften des Historischen Kollegs 81), München 2013, 117–140.

Ders., Handelsrecht, in: Albrecht Cordes (et al. Hrsg.), *Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte*, Bd. II: Geistliche Gerichtsbarkeit – Konfiskation, Berlin (2. A.) 2012, 714–730.

Schmitt, Christian O., *Säuberlich banquerott gemachet. Konkursverfahren aus Frankfurt am Main vor dem Reichskammergericht* (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 66), Köln/Weimar/Wien 2016.

Sombart, Werner, *Der moderne Kapitalismus*, Bd. 2: Das europäische Wirtschaftsleben im Zeitalter des Frühkapitalismus, vornehmlich 16., 17. und 18. Jahrhundert, München/Leipzig 1916.

Speitkamp, Winfried, *Ohrfeige, Duell und Ehrenmord. Eine Geschichte der Ehre*, Stuttgart 2010.

Zur Plausibilität kontrafaktischer Szenarien in Geschichtswissenschaft und Literatur

Eva-Maria Konrad

Abstracts (DE, EN) *Der Beitrag analysiert zunächst, welche Regeln in der Geschichtswissenschaft aufgestellt wurden, um kontrafaktischen Szenarien Plausibilität zu verleihen. Dabei werden verschiedene Bedeutungskomponenten des Plausibilitätsbegriffes identifiziert. Bei einer Übertragung dieser Ergebnisse auf literarische Uchronien zeigt sich, dass sowohl die „minimal-rewrite rule" in Bezug auf den kontrafaktischen Ausgangspunkt als auch die Forderung nach Selbstreflexion über das kontrafaktische Verfahren überraschend häufig eingehalten werden. Über das Verbot von Langzeitprognosen setzen sich die Autor*innen dagegen regelmäßig hinweg. Dieser Kontrast macht sowohl das epistemische Potential von Uchronien als auch die spielerische Freude am Ausmalen alternativer Möglichkeiten ersichtlich.*

First of all, this contribution analyses the rules established in historiography for conferring plausibility to counterfactual scenarios. In the process, various components of the meaning of "plausibility" are identified. An application of these results to literary uchronias shows that, surprisingly often, authors stick to the "minimal-rewrite rule" with regard to the counterfactual deviation as well as to the demand for self-reflection in terms of the counterfactual procedure. The prohibition of long-term speculations, on the other hand, is regularly ignored. Thus, the epistemic potential of uchronias as well as their joyful envisioning of alternative possibilities are revealed.

Plausibilität als Kriterium kontrafaktischer Szenarien

Literarische Uchronien skizzieren kontrafaktische Szenarien. Sie kreieren also fiktive Welten, „in denen die Geschichte einen alternativen Verlauf nimmt"[1]. Wie Ro-

1 Isabel Kranz, Was wäre wenn? Alternative Gegenwarten und Zukunftsprojektionen um 1914, in: Dies. (Hrsg.), *Was wäre wenn? Alternative Gegenwarten und Zukunftsprojektionen um 1914*, Paderborn 2017, 11–29, hier 11f. Für kontrafaktische literarische Texte gibt es eine Fülle an heterogenen Bezeichnungen und eine ebenso große Bandbreite an Festlegungen, welche Formen der Kontrafaktizität unter die jeweiligen Begriffe genau fallen. Vgl. dazu Geoffrey Winthrop-

diek betont, sind diese Alternativweltgeschichten üblicherweise nicht beliebig konstruiert: „Uchronien sind um Plausibilität bemühte spekulative Gedankenspiele mit dem Ziel einer mehr oder minder komplexen Antwort auf die Frage ‚Was wäre geschehen, wenn…?'."[2] „Unter ‚Uchronie' ist [also] nicht eine willkürlich erzeugte ‚imaginäre' Geschichte zu verstehen, sondern eine möglichst plausible ‚hypothetische' Vergangenheit."[3] In ähnlicher Weise stellt Plausibilität auch für Rusch ein Kernkriterium von Uchronien dar: „Plausibility is the key to the alternate history story"[4]. Hellekson stößt in dasselbe Horn: „[T]he best kind of alternate history is the one concerned most intimately with plausible causal relationships."[5] Es gibt jedoch auch

---

Young, Fallacies and Thresholds: Notes on the Early Evolution of Alternate History, in: *Historical Social Research* 34 (2/2009), 99–117, hier 105: „The disjunctive genre definitions are further muddied by a plethora of – sometimes interchangeable, sometimes incompatible – genre names: ‚uchronia', ‚allohistory', ‚parahistory', ‚paratopia', ‚allotopia', ‚alternate history', the semantically more correct ‚alternative history' […], ‚counterfeit world', ‚counterfactual romance', ‚what-if story', and so on." Ich verwende für kontrafaktische literarische Texte im Folgenden den Begriff der Uchronie, ohne genauer auf die Unterschiede zu den anderen Begriffen und ihrer Extension eingehen zu können. Gemeint sind damit ausschließlich Texte, in denen – ausgehend von einem konkreten Abweichungspunkt von der überlieferten Geschichte – ein alternativer Geschichtsverlauf erzählt wird. Navratil verwendet dafür den Begriff des „historischen kontrafaktischen Erzählen[s]" (Michael Navratil, *Kontrafaktik der Gegenwart. Politisches Schreiben als Realitätsvariation bei Christian Kracht, Kathrin Röggla, Juli Zeh und Leif Randt*, Berlin/Boston 2022, 8), während Widmann für diese Texte den Terminus „deviierendes historisches Erzählen" prägt (Andreas M. Widmann, *Kontrafaktische Geschichtsdarstellung. Untersuchungen an Romanen von Günter Grass, Thomas Pynchon, Thomas Brussig, Michael Kleeberg, Philip Roth und Christoph Ransmayr*, Heidelberg 2009, 18; Hervorhebungen in beiden Zitaten entfernt). Ergänzend sei erwähnt, dass im Folgenden nur Beispiele verwendet werden, die dem „Story-Typus" nach Widmann zuzuordnen sind – Texte also, „die den verbürgten Ereignisverlauf neu gestalten" (Widmann, *Kontrafaktische Geschichtsdarstellung*, 348).

2 Christoph Rodiek, *Erfundene Vergangenheit. Kontrafaktische Geschichtsdarstellung (Uchronie) in der Literatur*, Frankfurt a. M. 1997, 26.

3 Rodiek, Erfundene Vergangenheit, 25. Auch an anderen Stellen bezeichnet Rodiek „das Prinzip strikter Plausibilität als oberste Maxime" (Rodiek, Erfundene Vergangenheit, 41): Nur wenn diese „gewahrt ist und somit das eigentümliche Erkenntnispotential des Kontrafaktischen genutzt wird, ist ungeschehene Geschichte überhaupt von Interesse" (Rodiek, Erfundene Vergangenheit, 121; vgl. ähnlich 25f., Fn. 4).

4 Kristine K. Rusch, Alternate History: Worlds of What if, in: Keith Brooke (Hrsg.), *Strange Divisions and Alien Territories. The Sub-Genres of Science Fiction*, Chippenham/Eastbourne 2012, 83–96, hier 88.

5 Karen Hellekson, *The Alternate History. Refiguring Historical Time*, Kent (Ohio)/London 2001, 1. Vgl. ähnlich auch Karen Hellekson, Toward a Taxonomy of the Alternate History Genre, in: *Extrapolation* 41 (3/2000), 248–258, hier 248. Vgl. darüber hinaus Edgar L. Chapman, Introduction: Three Stages of Alternate History Fiction and the „Metaphysical If", in: Chapman/Carl B. Yoke (Hrsg.), *Classic and Iconoclastic Alternate History Science Fiction*, Lewinston/Queenston/Lampeter 2003, 1–27, hier 3.

Stimmen, die derartige Festlegungen für verfehlt halten: Widmann etwa beurteilt die Übertragung der geschichtswissenschaftlichen Plausibilitätsanforderungen auf Uchronien vor allem deshalb als

> „problematisch, weil gerade das ‚Plausible', welches für die wissenschaftliche Betrachtung von nicht verwirklichten historischen Möglichkeiten notwendig ist, in der Literatur keineswegs a priori Gültigkeit hat. Die Adaption von Maßgaben der um Exaktheit bemühten Geschichtsforschung für Romanautoren lässt sich schwerlich rechtfertigen."[6]

Navratil dienen die eingangs zitierten Äußerungen Rodieks gar als paradigmatisches Beispiel für ein Phänomen, das er als „epistemische Übergeneralisierung"[7] bezeichnet. So würden durch die

> „Ausrichtung einer Theorie der Kontrafaktik an der Geschichtswissenschaft [...] an die literarischen Texte der Kontrafaktik Analysekategorien und nicht selten auch Wertungskriterien herangetragen, deren Legitimität innerhalb eines argumentativen Kontextes zwar gut begründbar sein mag, die sich aber nicht umstandslos auf künstlerische Werke anwenden lassen. Besonders augenfällig ist die Anlehnung an szientifische Argumentationsmuster dort, wo ein spezielles Argument, das in der geschichtswissenschaftlichen Diskussion des kontrafaktischen Erzählens weit verbreitet ist, auch noch an die literarische Kontrafaktik herangetragen wird: nämlich das Argument der Plausibilität."[8]

Die Positionen könnten somit nicht weiter auseinanderliegen: Auf der einen Seite wird Plausibilität für ein zentrales (durchaus auch definitorisches) Kriterium kontrafaktischer literarischer Texte gehalten und die Anwendung der in der Geschichtswissenschaft entwickelten Methoden zur Plausibilitätssteigerung auch bei Uchronien eingefordert. Auf der anderen Seite wird Plausibilität als ein für Uchronien unangemessenes Kriterium abgelehnt, da es sich bei Wissenschaft und Kunst (im Sinne Luhmanns) um zwei verschiedene Systeme mit unterschiedlichen Codes, also Funktionen und Praktiken handle: Als fiktionale Literatur seien Uchronien weder

---

6 Widmann, Kontrafaktische Geschichtsdarstellung, 95. Vgl. ebenso 51: „Die Explizierung und Plausibilisierung des kontrafaktischen Ereignisverlaufs aus realen historischen Umständen bilden zwar eine Möglichkeit, doch weder eine Notwendigkeit noch eine Voraussetzung kontrafaktischer Geschichtsdarstellung." Vgl. darüber hinaus 357.

7 Navratil, Kontrafaktik der Gegenwart, 58. Konkret versteht Navratil darunter die „unzulässige Ausweitung epistemischer, oftmals genuin wissenschaftlicher Ansprüche, welche selbst noch an künstlerisch-fiktionale Medien gestellt werden, obgleich diese *als*künstlerisch-fiktionale Medien doch eigentlich von dem Anspruch eines unmittelbaren Erkenntnisinteresses ausgenommen sein sollten" (Navratil, Kontrafaktik der Gegenwart, 58).

8 Navratil, Kontrafaktik der Gegenwart, 65. Vgl. in diesem Sinne auch 229.

der Wahrheit und Erkenntnisvermittlung noch den dazu erforderlichen strengen Methoden und Kriterien verpflichtet.[9]

An diesen widerstreitenden Beurteilungen lässt sich dreierlei ablesen: Erstens lassen die Befürworter*innen einer Anwendung des Plausibilitätskriteriums auf Uchronien ihre Leser*innen genauso über dessen konkrete Bedeutung im Dunklen wie deren Gegner*innen. Beide Seiten bestätigen damit, was Winko konstatiert: „Der Ausdruck ‚plausibel' wird oft verwendet, aber nur höchst selten bestimmt."[10] Berücksichtigt man darüber hinaus, „[d]ass ‚plausibel' ein mehrdeutiger Ausdruck ist"[11], erscheint es wenig zielführend, über die Legitimität der Anwendung des Plausibilitätskriteriums auf Uchronien zu streiten, solange die Bedeutung dieses Begriffes im vorliegenden Kontext überhaupt nicht geklärt ist.

Dazu gesellt sich zweitens ein verwandter Punkt, den Rescher hervorhebt:

> „There is no single, monolithic basis for plausibility – the situation is one of a context-dependent pluralism. Not universalizable logical considerations, but situation-specific, extra-logical (material) principles will govern the process of plausibility-evaluation. […] The allocation of plausibilities thus rests on the deployment of particularized criteria of evaluation that are attuned to the condi-

---

9 Vgl. Navratil, Kontrafaktik der Gegenwart, 57ff., 66; Widmann, Kontrafaktische Geschichtsdarstellung, 358. Zur Frage, ob Plausibilität *generell* ein angemessenes Kriterium zur Beurteilung literarischer Texte ist, vgl. befürwortend Robert T. Harris, Plausibility in Fiction, in: *The Journal of Philosophy* 49 (1/1952), 5–10, gegen den Welsh in einer harschen Kritik eingewandt hat, „that the problem of plausibility is not significant in fiction, or literature in general […]. It is wrong to think of a piece of fiction as somehow analogous to a scientific hypothesis, and a mistaken effort to derive the properties of the first from what we know of the second" (Paul Welsh, Hypotheses, Plausibility, and Fiction, in: *The Philosophical Review* 62, 1/1953, 102–107, hier 102 und 105).

10 Simone Winko, Zur Plausibilität als Beurteilungskriterium literaturwissenschaftlicher Interpretation, in: Andrea Albrecht/Lutz Danneberg/Olav Krämer/Carlos Spoerhase (Hrsg.), *Theorien, Methoden und Praktiken des Interpretierens*, Berlin/Boston 2015, 483–511, hier 487. Vgl. in diesem Sinne auch Lutz Koch, Versuch über Plausibilität, in: Andreas Dörpinghaus/Karl Helmer (Hrsg.), *Rhetorik, Argumentation, Geltung*, Würzburg 2002, 193–204, hier 193f. Welsh scheint eine Definition dieses Begriffes sogar geradezu für unmöglich zu halten: „‚Plausibility' is one of those words we all use but cannot [!] define precisely" (Welsh, Hypotheses, Plausibility, and Fiction, 102).

11 Winko, Zur Plausibilität als Beurteilungskriterium literaturwissenschaftlicher Interpretation, 493. Vgl. auch 509. Vgl. des Weiteren Denis Dutton, Plausibility and Aesthetic Interpretation, in: *Canadian Journal of Philosophy* VII (2/1977), 327–340, hier 327: „‚Plausible' is a perplexing term because it can have radically different meanings depending on the circumstances of its employment".

tions prevailing under the particular characteristics and circumstances of various contexts. “[12]

Nicht nur der Plausibilitätsbegriff selbst ist also vieldeutig und kontextabhängig, sondern auch die Bewertungskriterien, anhand derer über Plausibilität geurteilt wird. Die Antwort darauf, ob Plausibilität in Bezug auf Uchronien zu Recht oder zu Unrecht ins Spiel gebracht wird, ist dementsprechend nicht nur abhängig davon, welche der verschiedenen Formen kontrafaktischen Erzählens dabei als paradigmatisches Beispiel vorausgesetzt wird, sondern auch davon, welche Erwartungen an diese Schreibweise der Bewertung zugrunde liegen.[13] Dillinger ist deshalb darin zuzustimmen, dass das „Problem der Plausibilität uchronischer Spekulationen nicht pauschal entschieden werden [kann], sondern […] mit Bezug auf die jeweilige Fragestellung diskutiert werden“[14] muss.

Drittens offenbart sich in der Konfrontation beider Lager schließlich, dass die Befürworter*innen des Plausibilitätskriteriums – bezeichnenderweise aber auch seine Gegner*innen – den argumentativen Kontext aus der geschichtswissenschaftlichen Diskussion übernehmen: Das Plausibilitätskriterium dient dort als normative Richtlinie, an die sich die Autor*innen zu halten haben, wenn sie eine wissenschaftlich relevante kontrafaktische Überlegung anstellen wollen. Dementsprechend wird Plausibilität auch in der literaturwissenschaftlichen Debatte als Kriterium für die Bewertung der Qualität und Güte von Uchronien angeführt oder abgelehnt. Aufgrund der klaren Vorrangstellung der normativen Frage, ob sich die Autor*innen von Uchronien am Kriterium der Plausibilität orientieren *sollen*, ist in der Forschung jedoch die deskriptive Frage weitgehend unberücksichtigt geblieben, ob die Autor*innen die geschichtswissenschaftlichen Plausibilitätsanforderungen *de facto* (bewusst oder unbewusst) erfüllen.[15]

---

12 Nicholas Rescher, *Plausible Reasoning. An Introduction to the Theory and Practice of Plausibilistic Inference*, Assen/Amsterdam 1976, 111f.

13 Vgl. Widmann, Kontrafaktische Geschichtsdarstellung, 51f.

14 Johannes Dillinger, *Uchronie. Ungeschehene Geschichte von der Antike bis zum Steampunk*, Paderborn 2015, 268.

15 Anfänge in dieser Richtung sind bei Navratil zu finden, der völlig zu Recht auf einen zentralen Unterschied zwischen der literaturwissenschaftlichen und der geschichtswissenschaftlichen Beschäftigung mit kontrafaktischen Szenarien verweist: So sei die Kontrafaktik ein Phänomen, „das vonseiten der Literaturwissenschaft nicht eigenständig produziert, sondern lediglich erläutert werden kann. […] Während nämlich die Geschichtswissenschaft eigenständig kontrafaktische Szenarien produzieren kann, […] [findet die] Literaturwissenschaft […] ihre Untersuchungsgegenstände immer schon als fertig konstituiert vor“ (Navratil, Kontrafaktik der Gegenwart, 70). Navratil zieht daraus die Konsequenz, das geschichtswissenschaftliche Plausibilitätskriterium als für Uchronien unangemessen abzulehnen, ohne die literarischen Texte jedoch systematisch auf die Einhaltung dieser Richtlinie untersucht oder den Plausibilitätsbegriff einer Klärung unterzogen zu haben.

Diesen Tendenzen werde ich im Folgenden entgegenzuwirken versuchen, indem ich zunächst verschiedene Bedeutungskomponenten des Plausibilitätsbegriffes in der geschichtswissenschaftlichen Diskussion identifiziere, um mit diesen Ergebnissen im Anschluss an Uchronien heranzutreten.[16] Dabei verfolge ich – anders als die bisherigen normativen Ansätze – das Ziel, wertungsfrei die Frage zu beantworten, ob Plausibilität ein Kriterium ist, auf dessen Erfüllung Autor*innen von Uchronien Wert legen. Es geht bei dieser Analyse also nicht um eine „Übertragung der methodischen Beschränkungen der Geschichtswissenschaft auf die Literatur"[17], sondern um ein deskriptives Verfahren, das Uchronien in ihrer konkreten Machart untersucht. Auf diese Weise versprechen die Ergebnisse zuletzt mögliche Rückschlüsse auf die (Wirk-)Intentionen, die mit dem Verfassen dieser Texte verbunden sind.

Plausibilität in kontrafaktischer Geschichtsschreibung

In Reaktion auf zahlreiche Kritiker*innen, die kontrafaktische Szenarien in der Geschichtswissenschaft als beliebig, willkürlich und damit unwissenschaftlich diskreditiert haben,[18] wurden von den Befürworter*innen Strategien und Methoden entwickelt, deren Anwendung die Szenarien plausibilisieren und so zu einem legitimen Mittel der Erkenntnis werden lassen soll. Die Plausibilitätsforderung betrifft dabei drei zentrale Bereiche kontrafaktischer Szenarien: die Abweichung (und damit das kontrafaktische Antezedens), die Konsequenzen bzw. Schlussfolgerungen aus dieser Abweichung und die Gesamtkonzeption. Darüber, in welchem Sinne der Begriff der Plausibilität dabei jeweils verwendet wird, bietet die Debatte – wie bereits erwähnt – keine Klärung. Auf die entsprechende Bedeutung lässt sich jedoch schließen, wobei sich zeigen wird, dass diese bei den drei Gegenstandsbereichen variiert.

In Bezug auf das Antezedens lautet die zentrale Frage, wie aus der unendlichen Menge an alternativen Möglichkeiten eine plausible kontrafaktische Abweichung

16 Die Geschichtswissenschaft bietet sich diesbezüglich vor allem deshalb an, weil es sich dabei „zweifellos um diejenige geisteswissenschaftliche Disziplin [handelt], die sich am intensivsten mit der Frage des kontrafaktischen Erzählens auseinandergesetzt hat und deren Theoriebildung in diesem Bereich am weitesten vorangeschritten ist" (Navratil, Kontrafaktik der Gegenwart, 63).

17 Navratil, Kontrafaktik der Gegenwart, 70.

18 Vgl. z.B. Richard J. Evans, *Altered Pasts. Counterfactuals in History*, Waltham (Mass.) 2013; Hubert Kiesewetter, *Irreale oder reale Geschichte? Ein Traktat über Methodenfragen der Geschichtswissenschaft*, Herbolzheim 2002; James D. Fearon, Causes and Counterfactuals in Social Science. Exploring an Analogy Between Cellular Automata and Historical Processes, in: Philip E. Tetlock/Aaron Belkin (Hrsg.), *Counterfactual Thought Experiments in World Politics. Logical, Methodological, and Psychological Perspectives*, Princeton 1996, 39–67.

gewählt werden kann. Als oberste Maxime gilt hier die sogenannte „minimal-rewrite rule", die besagt, dass ein Szenario umso plausibler ist, je geringer die kontrafaktische Abweichung ausfällt.[19] Ganz in diesem Sinne hält etwa Demandt fest: „Plausible Alternativen zum Geschehen sind da erkennbar, wo Mitbewerber um den Erfolg bezeugt sind. Das gilt für Kriege, für Wahlen, für jede Art von Wettbewerb. […] Ernst zu nehmende Alternativen brauchen Anhaltspunkte, die im Geschehen selbst aufgewiesen werden müssen."[20] Ähnliches fordert auch Ferguson: „We should consider as plausible or probable *only those alternatives which we can show on the basis of contemporary evidence that contemporaries actually considered*."[21] Konkret betrifft die „minimal-rewrite rule" also zwei Entscheidungen, die sich gegenseitig bedingen: Erstens, *wann* bzw. an welcher Stelle wird in das Geschehen eingegriffen? Und zweitens, *wie* wird der historische Geschichtsverlauf abgewandelt? Die „minimal-rewrite rule" setzt der Phantasie in beiden Fällen enge Grenzen und beugt damit kontrafaktischer Willkür vor. „Plausibilität" wird dabei, wie an der Gleichsetzung der Begriffe bei Ferguson paradigmatisch erkennbar ist, in erster Linie in einem probabilisti-

---

19 Vgl. Philip E. Tetlock/Geoffrey Parker, Counterfactual Thought Experiments. Why we can't live without them & how we must learn to live with them, in: Tetlock/Richard N. Lebow/ Parker (Hrsg.), *Unmaking the West. „What-If?" Scenarios that Rewrite World History*, Ann Arbor 2006, 14–44, hier 34: „[T]he minimal-rewrite rule […] excludes what-if scenarios that begin with wild departures from reality (sometimes called ‚miracle' counterfactuals), and [claims] instead […] plausible premises that require tweaking as little of the actual historical record as possible." Der von Tetlock und Parker zusätzlich angeführte „‚oddball' test" – „to focus on people or things that stand out as ‚odd,' given local historical norms, and that could thus be imagined as easily reverting back to the norm for that time and place" (Tetlock/Parker, Counterfactual Thought Experiments, 34; vgl. auch 43, En. 44) – scheint mir keine neue Regel, sondern nur eine mögliche Umsetzung der „minimal-rewrite rule" zu sein.

20 Alexander Demandt, *Ungeschehene Geschichte. Ein Traktat über die Frage: Was wäre geschehen, wenn…?*, Göttingen 1984, 43. Vgl. auch 41: „Die plausibelste alternative Möglichkeit ist jeweils die Negation eines Ereignisses".

21 Niall Ferguson, Introduction: Virtual History: Toward a „Chaotic" Theory of the Past, in: Ferguson (Hrsg.), *Virtual History: Alternatives and Counterfactuals*, New York 1999, 1–90, hier 86. Vgl. auch Alexander Demandt, Kontrafaktische Geschichte, in: Stefan Jordan (Hrsg.), *Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe*, Stuttgart 2002, 190–193, hier 191f.: „Objektive Möglichkeiten lassen sich wahrscheinlich machen durch Hinweis auf verdrängte Nebenströmungen, auf Analogien und Erfahrungsregeln. Bestehendes konnte anstelle der Veränderung fortdauern, diese konnte stärker oder schwächer als geschehen ausfallen, konnte früher, später oder an anderem Orte stattfinden." Vgl. darüber hinaus Dillinger, *Uchronie*, 62f.; Philip E. Tetlock/Aaron Belkin, Counterfactual Thought Experiments in World Politics: Logical, Methodological, and Psychological Perspectives, in: Tetlock/Belkin (Hrsg.), *Counterfactual Thought Experiments in World Politics. Logical, Methodological, and Psychological Perspectives*, Princeton 1996, 3–38, hier 23f.

schen Sinne verstanden:[22] Ein hoher Grad an Wahrscheinlichkeit soll die kontrafaktische Abweichung als wohlbegründet und epistemisch relevant ausweisen.

In einem zweiten Schritt gilt es dann, jene Spekulativität der Schlussfolgerungen aus der kontrafaktischen Abweichung zu verhindern, die prominente Gegner wie Evans pointiert kritisieren: „[O]nce you let the counterfactual genie out of the bottle, anything might happen"[23]. Um eine derartige Beliebigkeit der Konsequenzen zu vermeiden, wurde erstens vorgeschlagen, den prognostischen Umfang kontrafaktischer Szenarien zeitlich radikal einzuschränken oder Langzeitprognosen zumindest „auf ein kleines kulturelles bzw. politisches oder militärisches Segment [zu] beschränken."[24] Zweitens wurden verschiedene Anforderungen an die „connecting principles that link the antecedent with the consequent"[25] gestellt, die die Schlussfolgerungen so plausibel wie möglich machen sollen. Wie Tetlock und Parker zusammenfassen, fallen darunter neben logischer Konsistenz insbesondere „consistency with well-established historical facts and regularities, consistency with well-established statistical generalizations that transcend what is true at a particular time and place, and consistency with well-established theoretical laws of cause and effect (from the physical, biological, and even social sciences)."[26] Hier

22 Laut Descher ist dies „die übliche Verwendungsweise des Plausibilitätsbegriffs" (Stefan Descher, *Relativismus in der Literaturwissenschaft. Studien zu relativistischen Theorien der Interpretation literarischer Texte*, Berlin 2017, 285). Zu einer Kritik an der Engführung der beiden Begriffe vgl. Mark Siebel, Plausibilität, Wahrscheinlichkeit, Kohärenz, in: Roland Bluhm/Christian Nimtz (Hrsg.), *Selected Papers Contributed to the Sections of GAP.5*, Fifth International Congress of the Society for Analytical Philosophy, Bielefeld 22.-26.09.2003, Paderborn 2004, 258–271; Rescher, Plausible Reasoning, z.B. 26ff.

23 Evans, Altered Pasts, 58. Vgl. auch Dillinger, Uchronie, 67: „Die Möglichkeiten explodieren schon nach dem ersten alternativhistorischen Schritt."

24 Dillinger, Uchronie, 67. Vgl. auch 65; Fearon, Causes and Counterfactuals in Social Science, 50, 66; Tetlock/Belkin, Counterfactual Thought Experiments in World Politics, 23f.

25 Tetlock/Belkin, Counterfactual Thought Experiments in World Politics, 18. Dieses Kriterium wird von Tetlock und Parker bezeichnenderweise erneut an den Aspekt der Wahrscheinlichkeit gebunden: „The key point is that […] we need to recognize that as such scenarios grow increasingly elaborate the connecting principles linking antecedents and consequences become increasingly vulnerable to challenge. This is so because logic dictates that the overall probability of a multilinkage argument cannot be greater than, and is almost always less than, the probability of the weakest link in the chain of events. The deeper authors try to see into the futures of their counterfactual worlds the frailer their connecting principles become" (Tetlock/Parker, Counterfactual Thought Experiments, 34f.).

26 Tetlock/Parker, Counterfactual Thought Experiments, 34. Vgl. dazu auch die von Tetlock und Belkin formulierten „six attributes of ideal counterfactual thought exercise" (Tetlock/Belkin, Counterfactual Thought Experiments in World Politics, 17) sowie Reschers Strategie „to *treat laws as maximally plausible*" (Rescher, *Plausible reasoning*, 88; vgl. auch 93ff.). Rescher hat zudem darauf hingewiesen, dass eine kontrafaktische Veränderung notwendig Änderungen weiterer Überzeugungen nach sich ziehen muss, wenn das Überzeugungssystem konsistent

reiht sich auch die wiederholt formulierte Forderung nach Analogiebildung ein, d. h. nach einem „Rückgriff auf realhistorisch belegte vergleichbare Entwicklungen, wie sie sich synchron oder diachron in ähnlichen Konfigurationen bereits abgespielt haben und die uns so ähnliche Daten liefern können."[27] Die kontrafaktische Geschichte soll also auch in der weiteren Folge (und nicht nur in ihrem originären Abweichungspunkt) im Sinne einer „minimal-rewrite rule" so eng wie möglich an die Realität gebunden bleiben und dabei so wenige Gesetze, Generalisierungen und Konstanten wie möglich verletzen. Der wiederholt verwendete Begriff der Konsistenz deutet dabei darauf hin, dass „plausibel" hier vor allem als „passend" zu verstehen ist, wobei ich hier auf die Begriffsbestimmung von Winko referiere:

> „Eine hohe Passung liegt dann vor, wenn zwei Bedingungen erfüllt sind. Zum einen müssen Inkonsistenzen verschiedener Art vermieden werden: vom logischen Widerspruch bis zu argumentativen Konflikten in einem schwächeren Sinn. Zum anderen müssen relevante Beziehungen zwischen Daten und Hypothese bestehen, die sie miteinander verbinden, vor allem Inferenz- und Erklärungsbeziehungen."[28]

Die dritte und letzte Strategie, die kontrafaktischen Szenarien Plausibilität verleihen soll, betrifft schließlich deren Gesamtkonzeption: Gefordert wird, bei der Entwicklung eines kontrafaktischen Szenarios zu jedem Zeitpunkt ein hohes Maß an Selbstkontrolle und Selbstreflexivität walten zu lassen. Gemeint ist damit insbesondere eine schonungslose Reflexion und Offenlegung der Prämissen des eigenen Denkens und Arbeitens. Durch diese Vorgabe soll der oft wiederholte Vorwurf entkräftet werden, kontrafaktische Szenarien hätten schon allein deshalb kein epistemisches Potential, weil sie keine neuen Erkenntnisse produzierten, sondern in Form von Wunschphantasien einerseits oder Schreckensszenarien andererseits stets nur die vorhandenen Vorurteile der Autor*innen (und ihrer Leser*innen) bedienten. Tetlock und Parker bezeichnen diesen Vorwurf als „the toughest of all objections to counterfactual history"[29], dem nur mit einem Höchstmaß an intellektueller Redlichkeit begegnet werden könne. Anders als im Falle der kontrafaktischen Abweichung und ihrer Konsequenzen wird „plausibel" hier also offensichtlich im

bleiben soll. Vgl. zu der in diesem Zusammenhang entscheidenden Frage, *welche* Überzeugungen dazu am besten geändert werden sollten, Rescher, *Plausible reasoning*, 95.

27 Christoph Nonn/Tobias Winnerling, Wozu eigentlich kontrafaktische Geschichte?, in: Nonn/Winnerling (Hrsg.), *Eine andere deutsche Geschichte 1517–2017. Was wäre wenn…*, Paderborn 2017, 7–19, hier 18. Vgl. auch Demandt, Ungeschehene Geschichte, 49.

28 Winko, Zur Plausibilität als Beurteilungskriterium literaturwissenschaftlicher Interpretation, 500. Vgl. in diesem Sinne auch Siebel, Plausibilität, Wahrscheinlichkeit, Kohärenz, 265f.

29 Tetlock/Parker, Counterfactual Thought Experiments, 35f.

Sinne von „glaubwürdig" oder „überzeugend" verstanden: Es geht um den Geltungsanspruch, also die Frage, *für wen* ein kontrafaktisches Szenario eigentlich plausibel ist. An dieser Stelle steht somit ein relationaler sowie ein „wirkungsbezogener Aspekt der Plausibilität"[30] im Vordergrund.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Plausibilisierungsstrategien allesamt darauf abzielen, die unendlichen kontrafaktischen Möglichkeiten sinnvoll einzugrenzen. Durch ein „reflective equilibrium between factual and counterfactual methods"[31] sollen die kreierten Szenarien plausibilisiert und als der Erkenntnis förderlich ausgewiesen werden. Die explizierten unterschiedlichen Bedeutungsdimensionen des Plausibilitätsbegriffs begegnen somit möglichen Einwänden von unterschiedlichster Seite.

Plausibilität in kontrafaktischer Literatur

Die vorliegenden Analyseergebnisse erlauben es nun, auch kontrafaktische Szenarien in der Literatur auf ihre Plausibilität hin zu untersuchen. In Bezug auf die Wahl des kontrafaktischen Abweichungspunktes lässt sich dabei feststellen, dass auch Uchronien sehr häufig nur von minimalen Veränderungen im Sinne der „minimal-rewrite rule" ausgehen: In Ian McEwans „Machines like me" verweigert Alan Turing die Zwangskastration und begeht deshalb keinen Suizid; Christian Kracht verstärkt in „Ich werde hier sein im Sonnenschein und im Schatten" das Tunguska-Ereignis; in Ward Moores „Bring the Jubilee" erstürmen die Konföderierten erfolgreich „Little Round Top" und gewinnen dadurch die Schlacht von Gettysburg; bei Christoph Ransmayr setzen die Alliierten in „Morbus Kitahara" nicht den Marshall-Plan, sondern den Morgenthau-Plan (bzw. die Morgenthau-Legende[32]) um; in Keith Roberts' „Pavane" ist die Spanische Armada siegreich, weil kurz zuvor Queen Elizabeth I. ermordet wurde; Hannes Stein lässt Franz Ferdinand in „Der Komet" nach dem ersten Attentatsversuch umkehren und nach Hause fahren; und in Philip K. Dicks „The Man in the High Castle" überlebt Franklin D. Roosevelt das Attentat von 1933 nicht. In all diesen Fällen werden historische Vorkommnisse in ihrer Wirkkraft verstärkt, tatsächlich in Erwägung gezogene Alternativen verwirklicht, reale Ereignisse negiert oder es wird – wie im Fall von Dick – sogar nur die Flugbahn einer einzigen Kugel verändert. Die Beispiele ließen sich beliebig erweitern, da es sich

30 Winko, Zur Plausibilität als Beurteilungskriterium literaturwissenschaftlicher Interpretation, 496.

31 Tetlock/Parker, Counterfactual Thought Experiments, 17.

32 Vgl. Thomas Neumann, „Mythenspur des Nationalsozialismus". Der Morgenthauplan und die deutsche Literaturkritik, in: Uwe Wittstock (Hrsg.), *Die Erfindung der Welt. Zum Werk von Christoph Ransmayr*, Frankfurt a. M. 1997, 188–193.

hier in der Tat um ein erkennbares Muster von Uchronien handelt: Die „minimal-rewrite rule" wird von einer großen Mehrheit der Autor*innen eingehalten. Auch in literarischen Uchronien wird also offenbar Wert auf die Wahrscheinlichkeit und damit auf die Wohlbegründetheit und Relevanz der kontrafaktischen Abweichung gelegt.

Anders sieht es dagegen mit der Plausibilität der kontrafaktischen Konsequenzen aus: Das Verbot von Langzeitentwürfen scheinen Autor*innen von Uchronien geradezu mit Vergnügen zu missachten. Die Mehrzahl der Uchronien setzt nicht nur erst viele Jahre nach der kontrafaktischen Abweichung ein, sondern überlässt auch die Kausalkette von der Abweichung bis zum Jahr der Handlung weitgehend der Imagination der Leser*innen. So spielt Simon Urbans „Plan D" im Jahr 2011 und damit über 20 Jahre nach der ausgebliebenen Wiedereinigung; Ian McEwan siedelt die Handlung von „Machines like me" in den 80er-Jahren und damit gut 30 Jahre nach der verweigerten Zwangskastration Alan Turings an; Hannes Steins „Der Komet" spielt um das Jahr 2000 – fast 90 Jahre nach dem erfolglosen Attentat auf Franz Ferdinand; in Ward Moores „Bring the Jubilee" findet die Handlung in den 50er-Jahren und damit ebenfalls rund 90 Jahre nach dem veränderten Verlauf der Schlacht von Gettysburg statt; bei Christian Kracht beträgt die Zeitdifferenz zwischen der Handlung im Jahr 2010 und dem verstärkten Tunguska-Ereignis mehr als 100 Jahre; und in Keith Roberts' „Pavane" liegen zwischen der kontrafaktischen Abweichung im Jahr 1588 und dem im Jahr 1968 angesiedelten Geschehen sogar fast 400 Jahre.[33]

Sind Uchronien also, da mit der „Langzeitregel" so eklatant gebrochen wird, als unplausibel in Winkos Sinne von „unpassend" zu bewerten? Dies mag für manche der Texte gelten, bei anderen wäre dieses Urteil aber zu voreilig: Wie das mitunter explizit dokumentierte akribische Quellenstudium der Autor*innen beweist, wird

33 Navratil urteilt deshalb, keine der Einschränkungen, die die geschichtswissenschaftlichen Methoden zur Plausibilitätssteigerung bedeuteten, könne „für die fiktionale Literatur unbedingte Gültigkeit beanspruchen. Tatsächlich zeigt die Durchsicht des Kanons historischer Kontrafaktik, dass die wenigsten Werke den methodisch strengen Anforderungen einer kontrafaktischen Geschichtsforschung genügen (auch wenn die Autoren von *Alternate History*-Texten [...] mitunter eine bestimmte wissenschaftliche Plausibilität für ihre fiktionalen Werke in Anspruch nehmen). Dieser Verzicht auf methodische Strenge bildet dabei freilich kein legitimes Monitum der jeweiligen Werke, ist er doch durch die Lizenzen fiktionalen Erzählens hinreichend gedeckt" (Navratil, *Kontrafaktik der Gegenwart*, 250). Der vorliegenden Analyse geht es jedoch weder um „unbedingte Gültigkeit" noch um ein „legitimes Monitum" oder um die Frage, ob Uchronien den geschichtswissenschaftlichen Methoden zur Plausibilitätssteigerung „genügen". Sie fällt kein Qualitätsurteil über Uchronien, sondern untersucht die vorhandenen Szenarien auf die faktische Anwendung von Methoden der Plausibilitätssteigerung. An Navratils Überlegungen zeigt sich dagegen erneut der normative Zugang zum Plausibilitätskriterium (vgl. in Bezug auf die Einhaltung der „minimal-rewrite rule" auch Navratil, *Kontrafaktik der Gegenwart*, 128).

häufig großer Wert darauf gelegt, dass die Schlussfolgerungen aus der kontrafaktischen Abweichung „in ein Set gegebener Hintergrundinformationen"[34] passen: Hannes Stein etwa hat dem Roman „Der Komet" genauso wie Philip Roth seinem „The Plot Against America" ein vielseitiges Glossar mit Namens- und Begriffserklärungen angehängt. Dieses belegt die Integration zahlloser realer Elemente in die kontrafaktische Geschichte, auf die im Falle von Stein sogar durch Asteriske im Text verwiesen wird. Darüber hinaus wird aber auch der von Tetlock und Parker geforderten Einhaltung von logischen und physikalischen Gesetzen sowie von Generalisierungen und Konstanten zunehmend nachgekommen: Wurden Uchronien lange zu Recht als Untergattung der Science-Fiction begriffen, ist spätestens seit den 90er-Jahren eine klare Loslösung von diesen Ursprüngen zu beobachten:[35] In den meisten Uchronien findet sich in der realistisch wie logisch entwickelten Folge der Szenarien mittlerweile kein Nachhall dieser Herkunft mehr.

Wie aber passt dazu, dass Hannes Stein trotz seines langen Glossars, das doch so deutlich von dem Ziel des auch in geschichtswissenschaftlichen kontrafaktischen Szenarien angestrebten „reflective equilibrium between factual and counterfactual methods"[36] zeugt, von einer touristisch attraktiven Forschungsstation auf dem Mond fabuliert?[37] Wie lässt sich erklären, dass Christian Kracht in „Ich werde hier sein im Sonnenschein und im Schatten" von menschlichen Körpern mit Steckdosen erzählt?[38] Ganz zu schweigen davon, dass Krachts Szenario ohnehin weit entfernt von jedwedem Plausibilitätsstandard ist und sogar an das Absurde grenzt, wenn Lenin 1917 nach dem verstärkten Tunguska-Ereignis nicht mehr nach Russland zurückkehrt, sondern in der Schweiz – dem Land seines Exils – die Revolution her-

---

34 Winko, Zur Plausibilität als Beurteilungskriterium literaturwissenschaftlicher Interpretation, 494.

35 Diese Veränderung wurde von der Forschung jedoch lange ignoriert (vgl. etwa Hellekson, The Alternate History, 3; Hans-Edwin Friedrich, Science-Fiction, in: Dieter Lamping (Hrsg.), *Handbuch der literarischen Gattungen*, Stuttgart 2009, 672–677, hier 674. Auch Brookes Edition mit dem Haupttitel *The Sub-Genres of Science Fiction* enthält im Jahr 2012 noch ein Kapitel zu „Alternate History: Worlds of What if", dessen Autorin entsprechend urteilt: „Alternate history, with only a few exceptions, falls into the science fiction category". Rusch, Alternate History, 85). Widmann grenzt sich dagegen in seiner 2009 erschienenen Monographie von der Zuordnung zur Science-Fiction ab, indem er „Texte, deren Erzählhandlung von kontrafaktischen Aussagen bestimmt ist, der Gattung des historischen Romans zurechnet" (Widmann, Kontrafaktische Geschichtsdarstellung, 67; vgl. konkret gegen die Zuordnung zur Science-Fiction 57f.). Auch Otten kommt zu dem Schluss, dass „diese Texte [*alternate histories*] nicht länger als Untergattung der Science-Fiction verstanden werden sollten" (Birte Otten, *Zeit/Geschichte. Amerikanische* Alternate Histories *nach* 9/11, Göttingen 2012, 29).

36 Tetlock/Parker, Counterfactual Thought Experiments, 17.

37 Vgl. Hannes Stein, *Der Komet* [2013], Köln 2016, 27ff.

38 Vgl. Christian Kracht, *Ich werde hier sein im Sonnenschein und im Schatten* [2008], München 2012, 46.

beiführt, was schließlich zur Gründung eines kommunistischen Staates mit dem Namen „Schweizerische Sowjetrepublik" (SSR) führt.

In Bezug auf diese frappierende Differenz in der Ausformung von Uchronien gilt es meines Erachtens zwei unterschiedliche Wirkintentionen zu beachten: In kontrafaktischer Literatur kommen in den meisten Fällen epistemisch-didaktische und ludisch-unterhaltende Elemente zusammen, und zwar in höchst unterschiedlichen Mischverhältnissen.[39] Die primär didaktische Form, wie sie etwa in Philip Roths Roman vorliegt, orientiert sich dabei relativ stark an den von der Geschichtswissenschaft in Anschlag gebrachten Anforderungen und legt dementsprechend einen größeren Wert auf die Plausibilität des Szenarios. Dies kann als Hinweis darauf interpretiert werden, dass derartigen Texten durchaus (auch) ein Erkenntnisinteresse unterstellt werden darf. Bei der primär ludischen Variante dagegen spielt die Plausibilität eine untergeordnete Rolle. Christian Krachts Roman etwa zeichnet sich weniger durch sein spezifisches Erkenntnispotential aus als vielmehr durch ein bewusstes Spiel mit dem Schmetterlingseffekt.[40]

Als grundsätzlich problematisch für Uchronien mag schließlich die letzte Plausibilitätsanforderung des Reflektierens und Offenlegens der eigenen Hintergrundannahmen erscheinen: Selbst wenn den Autor*innen an deren Erfüllung gelegen ist, stehen ihnen für fiktionale Texte nicht dieselben Mittel der Selbstreflexion zur Verfügung wie für die in faktuale Texte eingebetteten geschichtswissenschaftlichen Szenarien. Auffällig ist jedoch, dass die der Literatur eigenen Möglichkeiten zur Selbstreflexion dennoch regelmäßig genutzt werden, indem zentrale Implikationen des kontrafaktischen Denkens im Text selbst verhandelt werden: Alternativen werden durchdacht, es wird über Entscheidungen reflektiert, über Wahrscheinlichkeiten, Zufälle und Notwendigkeiten nachgedacht sowie über die Willensfreiheit und Wirkmächtigkeit des Einzelnen diskutiert.[41] Dies sei abschließend an drei Beispielen illustriert:

---

39 Vgl. dazu Rodiek, Erfundene Vergangenheit, 30: „Unabhängig von der gewählten Textsorte lassen sich die wichtigsten Intentionen des Kontrafaktischen als historisch-explorativ, philosophisch-moralistisch, politisch-satirisch und postmodern-ludisch bezeichnen." Vgl. auch 14. Vgl. darüber hinaus Roland Wenzlhuemer, Counterfactual Thinking as a Scientific Method, in: *Historical Social Research* 34 (2/2009), 27–54, hier 36, sowie in einer ähnlichen Richtung Widmann, Kontrafaktische Geschichtsdarstellung, 14.

40 Dass jedoch auch Krachts Text nicht ausschließlich ludisch ist, zeigt sich daran, dass er mit seiner literarischen Umsetzung des Schmetterlingseffektes nicht nur die höchst unwahrscheinlichen Wege veranschaulicht, die die Geschichte mitunter einschlägt, sondern auch die Rolle des Zufalls sowie die Tatsache thematisiert, dass kleine Unterschiede mitunter enorme Auswirkungen nach sich ziehen können. Eine epistemische Komponente scheint also ebenfalls vorhanden.

41 Auch die von Navratil als „Metafaktik" bezeichnete „Reflexion von Lüge und Wahrheit *innerhalb* kontrafaktischer Erzählwelten" (Navratil, Kontrafaktik der Gegenwart, 83; vgl. auch 182ff.) ließe sich hier anführen.

In Ian McEwans „Machines like me“ wird die zentrale kontrafaktische Abweichung im Leben Alan Turings nicht etwa als Zufall, sondern als Ergebnis einer schwierigen Entscheidungsfindung präsentiert:

> „It was explained to me that if I pleaded or was found guilty, I could choose to be treated rather than punished. Regular injections of oestrogen. Chemical castration, so-called. I knew I wasn't ill, but I decided to go for it. Not simply to stay out of prison. I was curious. I could rise above the whole business by regarding it as an experiment. […] Then, people I knew […] set about changing my mind. This was frivolous, they said. Not enough is known about the effects. You could get cancer. […] I listened, resisted, but in the end, I came around. I pleaded guilty to avoid a trial, and refused the treatment. In retrospect, though it didn't seem like it at the time, it was one of the best decisions I ever made.“[42]

Angesichts der Tatsache, dass die gesamte frühzeitig digitalisierte Romanwelt mitsamt ihren enormen Fortschritten in der KI-Forschung auf die Person Alan Turings zurückgeführt wird, wird dieser *einen* Entscheidung dieser *einen* Person ein unvergleichlicher Einfluss zugeschrieben. Gleichzeitig wird in „Machines like me“ durch die Thematisierung von Unentschiedenheit sowie von Macht- und Wirkungslosigkeit aber auch die konzeptionelle Gegenseite persönlicher Entscheidungskraft und Wirkmacht verhandelt, und zwar v. a. in Bezug auf die von dem homodiegetischen Erzähler höchst ambivalent beurteilte Frage seiner eigenen zukünftigen Adoptiv-Vaterschaft: „I still had moments of unease, which I couldn't bring myself to share. I joined in all the preparations, feeling guilty, even shocked sometimes, that I could keep up the pretense. On other occasions, fatherhood seemed an inevitability, and I was more or less content.“[43] Darüber hinaus konfrontiert der Roman wiederholt die menschliche Perspektive auf Entscheidungen und Wahlmöglichkeiten mit derjenigen der Künstlichen Intelligenz bzw. der humanoiden Roboter. Dass diese unterschiedlichen Blickwinkel verschiedentlich in Konflikt zueinander geraten, liegt vor allem daran, dass die Androiden

> „were ill equipped to understand human decision-making, the way our principles are warped in the force field of our emotions, our peculiar biases, our self-delusion and all the other well-charted defects of our cognition. […] They couldn't understand us, because we couldn't understand ourselves. Their learning programs couldn't accommodate us. If we didn't know our own minds, how could we design theirs […]?“[44]

---

42 Ian McEwan, *Machines Like Me. And People Like You* [2019], London 2020, 300f. Vgl. zur Entscheidungsfindung auch 248.

43 Ders., Machines Like Me, 258. Vgl. zum Themenkomplex des Fatalismus auch 245.

44 Ders., Machines Like Me, 299. Vgl. ebenso 277.

Das kontrafaktische Szenario des Romans wird also genutzt, um die menschliche Entscheidungsfindung sowie deren Grundlagen und Auswirkungen aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten.

Entscheidungen und der Lauf der (persönlichen wie historischen) Geschichte werden in Uchronien aber auch noch auf ganz anderem Wege (selbst-)reflexiv ins Spiel gebracht, und zwar über die Imagination alternativer Möglichkeiten. In dieser Hinsicht sticht besonders Ward Moores „Bring the Jubilee" heraus: In kaum einer anderen Uchronie ist der Konjunktiv (v.a. der Irrealis) so häufig wie in dieser. So initiiert etwa der Vorfall, bei dem der homodiegetische Erzähler nicht eingreift, als ein fliehender Sklavenjunge von seinem Besitzer zu Pferd gejagt wird, eine intensive Reflexion über dieses Nicht-Handeln:

> „Why hadnt [sic] I held on to the rein and delayed the hunter, at least long enough to give his quarry a fair start? […] I was sure I could have dragged him [the horseman] down if he had taken his quirt to me. […] Walking slowly down the road I experienced deep shame. I might, I could have saved someone from hurt; I had perhaps had the power for a brief instant to change the course of a whole life. […] I couldnt [sic] excuse my failure on the grounds that action would have been considered outrageous. It would not have been considered outrageous by me."[45]

Darüber hinaus wird auch der Verlauf der (kontrafaktischen) historischen Geschichte selbst wiederholt im Roman thematisiert: Immer wieder denken die Figuren darüber nach, „what might have been if the War of Southron Independence had not interrupted the American pattern."[46] Der Roman hält dem Gang der persönlichen wie historischen Geschichte also eine Vielfalt kontrafaktischer Wunschbilder und Schreckensvisionen entgegen und potenziert damit gleichermaßen die kontrafaktische Schreibweise, wie er mögliche Intentionen hinter kontrafaktischen Entwürfen entlarvt.

Dass darüber hinaus auch die Thematisierung von Notwendigkeit und Zufall des eigenen wie des historischen Geschichtsverlaufs eine prominente Rolle in Uchronien spielt, zeigt sich schon im (wiederum kontrafaktisch gestalteten) Eröffnungsabsatz von Thomas Brussigs „Das gibts in keinem Russenfilm":

> „Wer nicht ertragen will, daß ein Leben vom Zufall gestaltet wird, kann sich gleich die Kugel geben. Du kommst mit dem Rad von der Arbeit, willst über die Baustelle abkürzen, übersiehst einen Nagel, hast nen Platten und mußt am nächsten Tag die S-Bahn nehmen, wo du einen alten Bekannten triffst, der dir sagt, in seiner Firma suche man gerade jemanden. Du bewirbst dich, wirst genommen und

45 Ward Moore, *Bring the Jubilee* [1952], London 2001, 15. Vgl. auch 7, 118, 148.

46 Moore, Bring the Jubilee, 101. Vgl. ebenso 31, 39f., 153.

> triffst die Frau deines Lebens. Hättest du den Nagel gesehen und wärest ihm mit einer winzigen Armbewegung ausgewichen, dann wärest du nicht nur einem Nagel, sondern zugleich dem Job, der Frau, drei Kindern und sieben Enkelkindern ausgewichen. Das Leben ist mit Zufällen gespickt, doch wir schreiben Lebensläufe."[47]

Bereits diese ersten Sätze zeigen, dass Brussigs Uchronie, in der die Wende in der DDR ausbleibt, klar der primär ludisch-unterhaltenden Variante zuzurechnen ist. Gleichzeitig wird darin aber erneut deutlich, dass diese Ausrichtung die Integration epistemisch-didaktischer Elemente nicht ausschließt. So lässt Brussig seinen Erzähler auch in weiteren selbstreflexiven Passagen über die „Tücken des kontrafaktischen Erzählens"[48] nachdenken. Genau diese Tücken, aber auch die Stärken dieses Formats treibt Brussig schließlich auf die Spitze, indem er Simon Urbans kontrafaktischen Roman „Plan D" wiederum kontrafaktisch umgestaltet, sodass der reale Geschichtsverlauf als Umkehrung der Umkehrung der Realität Einzug in Brussigs Roman hält:

> „Er [Simon Urban] entspann einen Politthriller im heutigen Deutschland, das aber, und jetzt kommts, schon im Jahre 1990 wiedervereinigt wurde. [...] Allerdings holperte sein Thriller: Urban dachte sich ein Jenaer Neonazi-Trio aus, das jahrelang im Untergrund lebt, Banken überfällt und Türken umbringt, ohne daß Verfassungsschutz oder BKA die Spur aufnehmen. Na gut, dachte ich, wenn man sich als Schriftsteller etwas ausdenken muß, ist man sich für nichts zu schade. – Wie die Einheit zustande gekommen sein soll, bleibt auch schleierhaft. Urban erfindet eine Fluchtwelle über Ungarn im Sommer 1989, [...] Menschen protestieren, fordern Demokratie und Freiheit, Honecker wird von den eigenen Leuten gestürzt, und das Politbüromitglied Schabowski verhaspelt sich auf einer Pressekonferenz, was zur Maueröffnung führt. So weit, so doof. [...] Meine Güte, dachte ich beim Lesen immer wieder, wie kann man sich bloß so einen Käse ausdenken?"[49]

Brussig thematisiert in seiner Uchronie also die manchmal schier unglaubliche Unwahrscheinlichkeit von geschichtlichen Ereignissen und stellt damit implizit auch die in den kolportierten Geschichtsbildern häufig propagierte Notwendigkeit des historischen Verlaufs in Frage. Selbstreflexive Elemente, die kontrafaktischen Szenarien Glaubwürdigkeit und Überzeugungskraft verleihen sollen, kommen in

---

47 Thomas Brussig, *Das gibts in keinem Russenfilm* [2015], Frankfurt a. M. 2016, 7. Vgl. in dieser Richtung auch 316, 364.

48 Brussig, Das gibts in keinem Russenfilm, 299.

49 Brussig, Das gibts in keinem Russenfilm, 362ff.

Uchronien also zwar auf andere Art ins Spiel als in der Geschichtswissenschaft, sie spielen aber zweifellos eine prominente Rolle.

Fazit

Insgesamt orientieren sich die Autor*innen von Uchronien also überraschend stark an dem von der Geschichtswissenschaft ins Zentrum gestellten Plausibilitätskriterium. Dies spricht meines Erachtens erstens dafür, dass auch Uchronien ein epistemisches Potential besitzen, das ausgeschöpft sein will – und dies gelingt umso besser, je mehr die Autor*innen (bewusst oder unbewusst) die Plausibilitätsanforderungen erfüllen, die auch an die mit Erkenntnisanspruch kreierten geschichtswissenschaftlichen kontrafaktischen Szenarien gestellt werden. Zweitens wird offenbar, dass geschichtswissenschaftliche und literarische kontrafaktische Szenarien die Grenze zwischen Fakten und Fiktionen von unterschiedlicher Seite, aber durchaus mit vergleichbarer Intention in den Blick nehmen: Sie bewerten nicht nur vermeintlich unumstößliche historische „Fakten" neu, sondern hinterfragen gleichzeitig die epistemische Irrelevanz von Fiktivität bzw. Fiktionalität. So versuchen sie beide, eingefahrene Interpretations- und Argumentationsmuster zu durchbrechen oder neue Denkanstöße zu geben. Und auch in zwei weiteren Aspekten sind literarische und geschichtswissenschaftliche kontrafaktische Szenarien vergleichbar: Zum einen ist das Kontrafaktische in beiden Fällen nicht der Gegenstand der Untersuchung (wie dies etwa in der Psychologie oder Philosophie der Fall ist), sondern die Methode, mit deren Hilfe etwas in Erfahrung gebracht bzw. erzählt wird. Zum anderen kommt der Plausibilität aber auch eine ähnliche Funktion zu: Weder in Bezug auf literarische noch in Bezug auf geschichtswissenschaftliche kontrafaktische Szenarien lässt sich sinnvoll behaupten, „dass die Zuschreibung von Plausibilität nur vorläufigen Charakter habe, dass ‚plausibel' also eine Art Übergangsprädikat darstelle."[50] Da sich die Wahrheit oder Falschheit kontrafaktischer Szenarien nicht beweisen lässt, ist „Plausibilität" in Bezug auf kontrafaktische Entwürfe kein Platzhalter, der später durch ein gesicherteres Vokabular ersetzt werden könnte, sondern selbst das epistemische Maximum.

Mit dieser Betonung der Parallelen sollen die Unterschiede jedoch keinesfalls nivelliert werden. Selbst dann, wenn man Uchronien einen Erkenntniswert zuspricht, wird Literatur nicht zur Wissenschaft. Wenn Uchronien also etwa mit Vorliebe gegen die „Langzeitregel" verstoßen, gesellt sich dem Erkenntniswert eine spielerische Freude am Ausmalen imaginierter Möglichkeiten hinzu, die sich die Wissenschaft nicht leisten kann und nicht leisten darf. Diese Freiheit der Literatur gilt es nicht vor

---

50 Winko, Zur Plausibilität als Beurteilungskriterium literaturwissenschaftlicher Interpretation, 501.

dem Hintergrund unangemessener Plausibilitätsansprüche zu verurteilen, sondern anzuerkennen.

Literaturverzeichnis

Brussig, Thomas, *Das gibts in keinem Russenfilm* [2015], Frankfurt a. M. 2016.

Chapman, Edgar L., Introduction: Three Stages of Alternate History Fiction and the „Metaphysical If“, in: Ders./Carl B. Yoke (Hrsg.), *Classic and Iconoclastic Alternate History Science Fiction*, Lewinston/Queenston/Lampeter 2003, 1–27.

Demandt, Alexander, Kontrafaktische Geschichte, in: Stefan Jordan (Hrsg.), *Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe*, Stuttgart 2002, 190–193.

Ders., *Ungeschehene Geschichte. Ein Traktat über die Frage: Was wäre geschehen, wenn…?*, Göttingen 1984.

Descher, Stefan, *Relativismus in der Literaturwissenschaft. Studien zu relativistischen Theorien der Interpretation literarischer Texte*, Berlin 2017.

Dillinger, Johannes, *Uchronie. Ungeschehene Geschichte von der Antike bis zum Steampunk*, Paderborn 2015.

Dutton, Denis, Plausibility and Aesthetic Interpretation, in: *Canadian Journal of Philosophy* VII (2/1977), 327–340.

Evans, Richard J., *Altered Pasts. Counterfactuals in History*, Waltham (Mass.) 2013.

Fearon, James D., Causes and Counterfactuals in Social Science. Exploring an Analogy Between Cellular Automata and Historical Processes, in: Philip E. Tetlock/Aaron Belkin (Hrsg.), *Counterfactual Thought Experiments in World Politics. Logical, Methodological, and Psychological Perspectives*, Princeton 1996, 39–67.

Ferguson, Niall, Introduction: Virtual History: Toward a „Chaotic“ Theory of the Past, in: Ferguson (Hrsg.), *Virtual History: Alternatives and Counterfactuals*, New York 1999, 1–90.

Friedrich, Hans-Edwin, Science-Fiction, in: Dieter Lamping (Hrsg.), *Handbuch der literarischen Gattungen*, Stuttgart 2009, 672–677.

Harris, Robert T., Plausibility in Fiction, in: *The Journal of Philosophy* 49 (1/1952), 5–10.

Hellekson, Karen, *The Alternate History. Refiguring Historical Time*, Kent (Ohio)/London 2001.

Dies., Toward a Taxonomy of the Alternate History Genre, in: *Extrapolation* 41 (3/2000), 248–258.

Kiesewetter, Hubert, *Irreale oder reale Geschichte? Ein Traktat über Methodenfragen der Geschichtswissenschaft*, Herbolzheim 2002.

Koch, Lutz, Versuch über Plausibilität, in: Andreas Dörpinghaus/Karl Helmer (Hrsg.), *Rhetorik, Argumentation, Geltung*, Würzburg 2002, 193–204.

Kracht, Christian, *Ich werde hier sein im Sonnenschein und im Schatten* [2008], München 2012.

Kranz, Isabel, Was wäre wenn? Alternative Gegenwarten und Zukunftsprojektionen um 1914, in: Dies. (Hrsg.), *Was wäre wenn? Alternative Gegenwarten und Zukunftsprojektionen um 1914*, Paderborn 2017, 11–29.

McEwan, Ian, *Machines Like Me. And People Like You* [2019], London 2020.

Moore, Ward, *Bring the Jubilee* [1952], London 2001.

Navratil, Michael, *Kontrafaktik der Gegenwart. Politisches Schreiben als Realitätsvariation bei Christian Kracht, Kathrin Röggla, Juli Zeh und Leif Randt*, Berlin/Boston 2022.

Neumann, Thomas, „Mythenspur des Nationalsozialismus". Der Morgenthauplan und die deutsche Literaturkritik, in: Uwe Wittstock (Hrsg.), *Die Erfindung der Welt. Zum Werk von Christoph Ransmayr*, Frankfurt a. M. 1997, 188–193.

Nonn, Christoph/Winnerling, Tobias, Wozu eigentlich kontrafaktische Geschichte?, in: Nonn/Winnerling (Hrsg.), *Eine andere deutsche Geschichte 1517–2017. Was wäre wenn…*, Paderborn 2017, 7–19.

Otten, Birte, *Zeit/Geschichte. Amerikanische* Alternate Histories *nach 9/11*, Göttingen 2012.

Rescher, Nicholas, *Plausible Reasoning. An Introduction to the Theory and Practice of Plausibilistic Inference*, Assen/Amsterdam 1976.

Rodiek, Christoph, *Erfundene Vergangenheit. Kontrafaktische Geschichtsdarstellung (Uchronie) in der Literatur*, Frankfurt a. M. 1997.

Rusch, Kristine K., Alternate History: Worlds of What if, in: Keith Brooke (Hrsg.), *Strange Divisions and Alien Territories. The Sub-Genres of Science Fiction*, Chippenham/Eastbourne 2012, 83–96.

Siebel, Mark, Plausibilität, Wahrscheinlichkeit, Kohärenz, in: Roland Bluhm/Christian Nimtz (Hrsg.), *Selected Papers Contributed to the Sections of GAP.5*, Fifth International Congress of the Society for Analytical Philosophy, Bielefeld 22.-26.09.2003, Paderborn 2004, 258–271.

Stein, Hannes, *Der Komet* [2013], Köln 2016.

Tetlock, Philip E./Belkin, Aaron, Counterfactual Thought Experiments in World Politics: Logical, Methodological, and Psychological Perspectives, in: Tetlock/Belkin (Hrsg.), *Counterfactual Thought Experiments in World Politics. Logical, Methodological, and Psychological Perspectives*, Princeton 1996, 3–38.

Tetlock, Philip E./Parker, Geoffrey, Counterfactual Thought Experiments. Why we can't live without them & how we must learn to live with them, in: Tetlock/Richard N. Lebow/Parker (Hrsg.), *Unmaking the West. „What-If?" Scenarios that Rewrite World History*, Ann Arbor 2006, 14–44.

Welsh, Paul, Hypotheses, Plausibility, and Fiction, in: *The Philosophical Review* 62 (1/1953), 102–107.

Wenzlhuemer, Roland, Counterfactual Thinking as a Scientific Method, in: *Historical Social Research* 34 (2/2009), 27–54 (= Special Issue *Counterfactual Thinking as a Scientific Method*, hrsg. von Roland Wenzlhuemer).

Widmann, Andreas M., *Kontrafaktische Geschichtsdarstellung. Untersuchungen an Romanen von Günter Grass, Thomas Pynchon, Thomas Brussig, Michael Kleeberg, Philip Roth und Christoph Ransmayr*, Heidelberg 2009.

Winko, Simone, Zur Plausibilität als Beurteilungskriterium literaturwissenschaftlicher Interpretation, in: Andrea Albrecht/Lutz Danneberg/Olav Krämer/Carlos Spoerhase (Hrsg.), *Theorien, Methoden und Praktiken des Interpretierens*, Berlin/Boston 2015, 483–511.

Winthrop-Young, Geoffrey, Fallacies and Thresholds: Notes on the Early Evolution of Alternate History, in: *Historical Social Research* 34 (2/2009), 99–117 (= Special Issue *Counterfactual Thinking as a Scientific Method*, hrsg. von Roland Wenzlhuemer).

The Unobserved Anatomy: Negotiating the Plausibility of AI-Based Reconstructions of Missing Brain Structures in Clinical MRI Scans

Paula Muhr

Abstracts (EN, DE) *Vast archives of fragmentary structural brain scans that are routinely acquired in medical clinics for diagnostic purposes have so far been considered to be unusable for neuroscientific research. Yet, recent studies have proposed that by deploying machine learning algorithms to fill in the missing anatomy, clinical scans could, in future, be used by researchers to gain new insights into various brain disorders. This chapter focuses on a study published in 2019, whose authors developed a novel unsupervised machine learning algorithm for synthesising missing anatomy in extremely sparse clinical MRI scans of thousands of stroke patients. By approaching the study from a media-theoretical perspective, I analyse how its authors discursively negotiated the anatomical and operative plausibility of the unobserved anatomy that their black-boxed algorithm reconstructed from the existing sparse data. My analysis foregrounds the processual, relational, context-dependent, and essentially unstable character of the thus established plausibility of the algorithmically synthesised neuroanatomy.*

*Immense Archive fragmentarischer struktureller Gehirnscans, die routinemäßig in medizinischen Kliniken zu Diagnosezwecken erstellt werden, galten bislang als unbrauchbar für die neurowissenschaftliche Forschung. Jüngste Studien haben jedoch vorgeschlagen, dass klinische Scans durch den Einsatz von Machine-Learning-Algorithmen zum Vervollständigen der fehlenden Anatomie in Zukunft genutzt werden könnten, um neue Erkenntnisse über verschiedene Hirnstörungen zu gewinnen. Im Mittelpunkt dieses Kapitels steht eine 2019 veröffentlichte Studie, deren Autor*innen einen neuartigen unüberwachten Algorithmus entwickelten, um fehlende anatomische Informationen in stark unvollständigen klinischen MRT-Scans von Tausenden von Schlaganfallpatient*innen zu synthetisieren. Ich analysiere aus einer medientheoretischen Perspektive, wie die Autor*innen diskursiv die anatomische und operative Plausibilität jener anatomischen Informationen erläuterten, die ihr Black-Box-Algorithmus aus den vorhandenen spärlichen Daten rekonstruierte. Meine Analyse stellt den prozessualen, relationalen, kontextabhängigen und im Wesentlichen instabilen Charakter der so hergestellten Plausibilität der algorithmisch synthetisierten, neuroanatomischen Bilder in den Vordergrund.*

Introduction

Initially introduced in the early 1980s, magnetic resonance imaging (MRI) has been hailed as a breakthrough technology that has revolutionised neuroscience.[1] MRI is a non-invasive imaging technology that facilitates the study of neuroanatomy in living human subjects by generating high-resolution greyscale images of brain structures. Strictly speaking, far from simply "'taking a picture of the brain,' MRI instead measures radio-frequency signals emitted from hydrogen atoms after the application of electromagnetic (radio-frequency) waves, localizing the signal using spatially varying magnetic gradients."[2] In other words, by placing a human subject inside an MRI scanner and exposing their brain to various specifically tailored combinations of static and dynamic magnetic fields, diverse types of structural MRI images can be obtained, each of which provides information about different neuroanatomical features of the same brain. Different MRI imaging modalities include T1-weighted images, T2-weighted images, proton-density images, MR angiography, FLAIR, white-matter nulled images, and diffusion-weighted images such as DTI.[3]

Since they visualise invisible internal structures otherwise inaccessible to human vision, all MRI image modalities are non-mimetic—they do not visually resemble the neuroanatomical properties they display. Despite their non-mimetic character, MRI images have been used for decades in medicine and neuroscience for making expert judgments about human brain structure "in a reliable manner."[4] As discussed elsewhere, this operative capacity of MRI images to deliver reliable information about brain anatomy is grounded in the images' referential relation to actual physical brains.[5] The referential relation, in turn, is a direct consequence of the stan-

---

1 See, e.g., Jason P. Lerch/André J. Van der Kouwe/Armin Raznahan et al., Studying Neuroanatomy Using MRI, in: *Nature Neuroscience* 20 (3/2017), 314–326, see 314. The conceptual and technological developments of MRI took place in the 1970s. See Scott A. Huettel/Allen W. Song/Gregory McCarthy, *Functional Magnetic Resonance Imaging*, Sunderland 2009, 18–24. But the first commercial MRI scanner for the human body that found immediate applications in hospitals was produced in 1982. See Huettel/Song/McCarthy, *Functional Magnetic Resonance Imaging*, 23.

2 Lerch et al., Studying Neuroanatomy Using MRI, 314.

3 See Huettel/Song/McCarthy, *Functional Magnetic Resonance Imaging*, 122–142; and Mark Jenkinson/Michael Chappell, *Introduction to Neuroimaging Analysis*, Oxford 2018, 27–51.

4 Lerch et al., Studying Neuroanatomy Using MRI, 317.

5 See Paula Muhr, *From Photography to fMRI. Epistemic Functions of Images in Medical Research on Hysteria*, Bielefeld 2022, sections 3.2.1 and 3.2.2. See also Aud Sissel Hoel/Frank Lindseth, Differential Interventions. Images as Operative Tools, in: Kamila Kuc/Joanna Zylinska (eds.), *Photomediations. A Reader*, London 2016, 177–183; and Aurora A. S. Hoel, Images as Active Powers for Reality. A Simondonian Approach to Medical Imaging, in: Emmanuel Alloa/Chiara Cappelletto (eds.), *Dynamics of the Image. Moving Images in a Global World*, Berlin and New York 2020, 287–310.

dardised, reproducible measurement procedures through which these images are generated. In short, it is not their visual properties but their measurement-based character that guarantees MRI images are anatomically plausible and can, therefore, be reliably used by experts for observing, examining, and drawing conclusions about neuroanatomy.

Broadly speaking, there are two major areas of MRI's application. On the one hand, MRI is used in neuroscientific research. Here, MRI is employed to gain insights into the brain's structural organisation and structure-function relations in healthy human subjects, as well as to investigate how pathological changes in brain structure underpin various neurological and psychiatric diseases.[6] On the other hand, MRI is widely utilised in day-to-day clinical practice as "one of the most common diagnostic imaging procedures."[7] Yet, the ways in which MRI is deployed in these two disparate contexts are significantly different.

On the whole, MRI acquisition is typically performed in the form of sequential 2D cross-sectional slices from which a 3D visualisation of the brain can be rendered.[8] In research context, the aim is to generate high-resolution 3D structural MRI images that uniformly and without gaps cover the entire brain in each direction so that there are no missing anatomical structures. Thus typically, images are acquired with isotropic voxels (i.e., with equal sizes in all three directions) whose average size is 1 x 1 x 1 mm or less.[9] The isotropic quality of voxels is crucial in this context as it allows researchers to use automated algorithms for processing and quantitative analysis of the thus obtained MRI images, especially in group studies.[10] However, to obtain generalisable and reproducible findings from their group studies, researchers need to scan many subjects. Since this is both time-consuming and expensive, researchers perennially struggle to acquire sufficient data.

In contrast, millions of MRI scans are routinely generated for diagnostic purposes and stored in hospital archives in clinical settings. But clinical MRI scans are often acquired under time constraints so as not to overstrain patients. Moreover, when used for diagnosing individual patients, MRI scans are not submitted to automated algorithmic analysis. Instead, they are visually inspected by physicians, who are not necessarily interested in examining each patient's entire brain in equal de-

6 See, e.g., Lerch et al., Studying Neuroanatomy Using MRI, 317.

7 Huettel/Song/McCarthy, *Functional Magnetic Resonance Imaging*, 24.

8 Direct 3D imaging is possible but requires longer scanning times, larger data storage, and is more susceptible to artefacts. See, e.g., Huettel/Song/McCarthy, *Functional Magnetic Resonance Imaging*, 117.

9 See Jenkinson/Chappell, *Introduction to Neuroimaging Analysis*, 27–28. The elementary unit of an MRI image is a voxel (i.e., a 3D pixel), whose size determines the spatial resolution of the image.

10 See Jenkinson/Chappell, *Introduction to Neuroimaging Analysis*, 24, 28.

tail.[11] To accommodate the time constraints and facilitate the images' intended uses, MRI scans in clinics are acquired with a high in-plane resolution but with large spacing between consecutive 2D slices. Such scanning procedures result in anisotropic voxels with sizes such as 0.5 x 0.5 x 4 mm.[12] The caveat is that much of the anatomy is not directly measured in such sparsely sampled slices, and, therefore, the anatomy missing from MRI images remains unobserved.

While missing anatomy in sparsely sampled clinical MRI scans is not a problem from the diagnostic perspective, such scans are unusable for research purposes because they cannot be processed with standard image analysis algorithms.[13] Yet from the "big data" perspective,[14] vast clinical repositories of diagnostic MRI scans represent a potentially valuable source of still untapped information on the role of brain anatomy in various diseases. A growing number of recent studies have proposed to resolve this problem and make sparse clinical MRI scans usable for future neuroscientific research by developing specifically tailored machine learning algorithms that can computationally reconstruct the missing anatomy through image imputation.[15] The basic idea is to train artificial intelligence (AI) algorithms to learn to identify underlying anatomical patterns in the sparsely sampled MRI scans and then, based on these patterns, to computationally fill in—i.e., impute—the missing 2D slices that were never directly measured and were thus unobserved (fig. 1).[16]

---

11 See Jenkinson/Chappell, *Introduction to Neuroimaging Analysis*, 27.

12 See Jenkinson/Chappell, *Introduction to Neuroimaging Analysis*, 27.

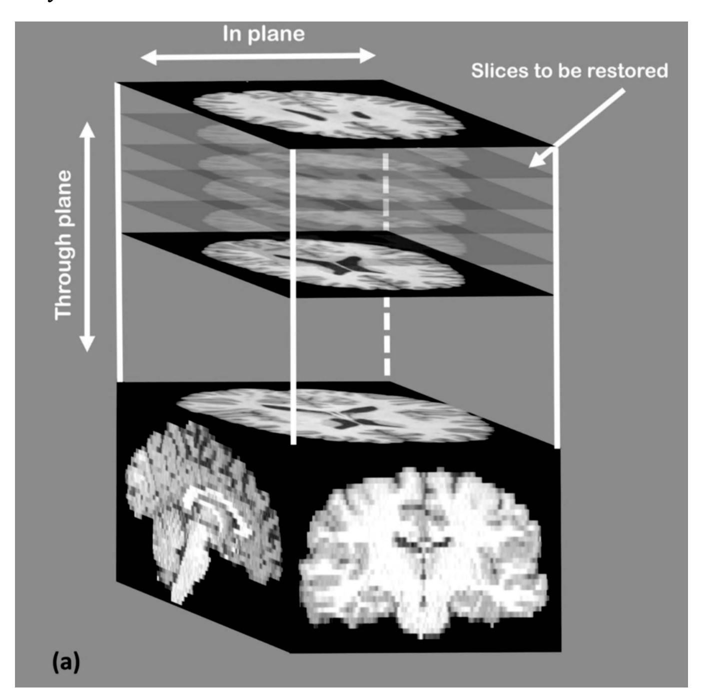
13 See Adrian V. Dalca/Katherine L. Bouman/William T. Freeman/Natalia S. Rost/Mert R. Sabuncu/Polina Golland, Medical Image Imputation From Image Collections, in: *EEE Transactions on Medical Imaging* 28 (2/2019), 504–514, see 504.

14 John D. Van Horn/Arthur W. Toga, Human Neuroimaging As a 'Big Data' Science, in: *Brain Imaging and Behavior* 8 (2/2013).

15 See, e.g., Yaqiong Chai/Botian Xu/Kangning Zhang et. al., MRI Restoration Using Edge-Guided Adversarial Learning, in: *IEEE Access* 8 (2020), 83858–83870; Dalca et al., Medical Image Imputation; Juan E. Iglesias/Benjamin Billot/Yaël Balbastre et. al., Joint Super-Resolution and Synthesis of 1 mm Isotropic MP-RAGE Volumes from Clinical MRI Exams with Scans of Different Orientation, Resolution and Contrast, in: *NeuroImage* 237 (2021), 118206; Amod Jog/Aaron Carrass/Jerry L. Prince, Self Super-Resolution for Magnetic Resonance Images, in: Sebastien Ourselin/Leo Joskowicz/Mert R. Sabuncu et al.(eds.), *Medical Image Computing and Computer-Assisted Intervention–MICCAI 2016*, Cham 2016, 553–560; Seung K. Kang/Seong A. Shin/Seongho Seo et al., Deep Learning-Based 3D Inpainting of Brain MR Images, in: *Scientific Reports* 11 (6/2021): 1673; and Can Zhao/Blake E. Dewey/Dzung L. Pham et al., SMORE: A Self-Supervised Anti-Aliasing and Super-Resolution Algorithm for MRI Using Deep Learning, in: *IEEE Transactions on Medical Imaging* 40 (3/2021), 805–817.

16 Generally speaking, imputation is not limited to imaging. Instead, in statistics, it refers to a process of completing any type of missing data through statistical evaluation of the existing data. See, e.g., Janus C. Jakobsen/Christian Gluud/Jørn Wetterslev et al., When and How Should Multiple Imputation Be Used for Handling Missing Data in Randomised Clinical Trials—A Practical Guide with Flowcharts, in: *BMC Medical Research Methodology* 17 (1/2017), 162.

Figure 1: Visualisation of sparsely sampled 2D MRI slices stacked into a 3D volume and the missing slices that need to be reconstructed through image imputation. From: Yaqiong Chai/Botian Xu/Kangning Zhang et.al., MRI Restoration Using Edge-Guided Adversarial Learning, in: IEEE Access *8 (2020), 83859, fig. 1a, https://doi.org/10.1109/access.2020.2992204, cc-by-4.0.*



However, this seemingly simple idea is exceedingly challenging to implement in practice. Different studies have proposed using different types of machine learning algorithms for and have worked with different statistical approaches to modelling the missing anatomy in sparse MRI data.[17] The emerging field of MRI image imputation is thus faced with two major questions. First, which AI-based imputation methods are suitable for computing anatomically plausible full 3D MRI images from clinical datasets that comprise sparsely sampled 2D slices? And second, how to prove that the computationally reconstructed brain structures, which were never directly measured, are indeed anatomically plausible and can thus be reliably used to gain insights into the neuroanatomy of actual human brains?

My aim in this chapter is not to offer an overview of this novel research field. Instead, my analysis will focus on a single study, published in 2019, whose authors de-

17 See, e.g., Dalca et al., Medical Image Imputation; and Iglesias et al., Joint Super-Resolution.

veloped a new deep-learning algorithm for synthesising the missing anatomy motivated by the need to analyse clinical MRI scans of thousands of stroke patients.[18] In what follows, I will approach the study by Adrian V. Dalca, Katherine L. Bouman, William T. Freeman, Natalia S. Rost, Mert R. Sabuncu, and Polina Golland from a media-theoretical perspective to examine how its authors addressed the two questions listed above. In doing so, I will outline and discuss how Dalca et al. negotiated the claims of their algorithm's adequacy and the plausibility of the algorithmically reconstructed unmeasured anatomy in sparse clinical MRI scans of stroke patients.

The media-theoretical perspective

My analysis in this chapter is informed by the German media theorist Ludwig Jäger's concept of discursive evidence. According to Jäger, discursive evidence becomes operative when the semantic validity and, thus also, the referential quality of a sign—in our case, MRI images—appears problematic for whatever reason.[19] In such situations, it becomes necessary to establish the legitimacy of the sign's semantic and referential validity through media-specific operations. Such medial operations aim to re-negotiate and thus discursively produce the problematic sign's new meaning. Jäger refers to such medial operations in their entirety as evidential procedures and designates their semantic effects as discursive evidence.

More specifically, Jäger argues that evidential procedures involve the production of a complex network of interactive, reciprocal references not just within a single medium (i.e., intramediality) but also across different media (i.e., intermediality).[20] Moreover, he insists that the production of such intramedial and intermedial references is rhetorically organised, as it is informed by a specific "procedural grammar" of argumentation through which the legitimacy of the problematic sign's validity claim is enacted.[21] The operations entailed in such procedural grammar include paraphrasing, quoting, explaining, demonstrating, comparing, appropriating, commenting, resampling, reinterpreting, translating, and re-addressing.

The crucial aspect, however, is that the discursive evidence generated through such diverse media-based procedures hinges on two things. First, the discursive operations that have enacted the discursive evidence must be fully traceable and avail-

18 See Dalca et al., Image Imputation. In this chapter, I use the terms 'missing,' 'unobserved,' and 'unmeasured' synonymously.

19 See Ludwig Jäger, Schauplätze der Evidenz. Evidenzverfahren und kulturelle Semantik. Eine Skizze, in: Michael Cuntz/Barbara Nitsche/Isabell Otto et al. (eds.), *Die Listen der Evidenz*, Köln 2006, 37–52.

20 See Jäger, Schauplätze der Evidenz, 41.

21 Jäger, Schauplätze der Evidenz, 45.

able for inspection. Or, to quote Jäger, "the procedural visibility of discursive evidence represents an essential moment of its validity."[22] Second, the adequacy and consistency of the discursive operations have to be apparent and beyond doubt in a given context.[23] To emphasise these two aspects, Jäger interchangeably refers to discursive evidence as "evidence as a procedure" or as "procedure-induced" evidence.[24]

Drawing on Jäger's concept of discursive evidence, in this chapter, I will argue that to establish the anatomical plausibility of algorithmically computed missing anatomy in clinical MRI scans, Dalca et al. constructed a complex, rhetorically organised network of intramedial and intermedial references. In line with Jäger, throughout my analysis, plausibility will be treated as a highly dynamic, context-dependent, and multi-layered semantic effect of an ongoing discursive procedure. Thus, instead of defining plausibility in fixed terms, I will explore how plausibility, as an inherently unstable cumulative semantic effect, is processually enacted in my case study.

Depending on which media-specific operations I am analysing, I will examine different procedural aspects of the thus enacted plausibility. For example, I will discuss the methodological plausibility of using a specific algorithm for a particular task but also the referential and operative plausibility of imputed MRI images according to their intended future uses. Additionally, I will elaborate on how the imputed images' visual and quantitative plausibility is constituted through particular medial procedures. In short, for the sake of my analysis, I will pry apart various multifaceted procedural aspects that underpin the establishment of plausibility in my case study. In doing so, I will aim to show that only when all these dynamic aspects are successfully integrated does plausibility emerge as a valid and verifiable semantic effect. But before turning to the analysis of the operational procedure through which Dalca et al. achieved the enactment of plausibility in their study, we first need to examine the epistemic challenges they faced and the solution they provided by developing a novel image imputation method.

Epistemic challenges and their proposed algorithmic solution

As Dalca et al. explicitly stated in the introduction to their study, the development of their novel image imputation method was motivated by a distinctly pragmatic aim. They wanted to make it possible to study "brain MRI scans of thousands of stroke patients acquired within 48 hours of stroke onset" by using standard anal-

22 Jäger, Schauplätze der Evidenz, 46 (my translations).

23 See Jäger, Schauplätze der Evidenz, 46.

24 Jäger, Schauplätze der Evidenz, 46.

ysis algorithms to "quantify white matter disease burden."[25] Due to the patients' acute states, the MRI acquisition had to be performed quickly, resulting in extremely sparsely sampled T_2-FLAIR imaging data with anisotropic voxels sized 0.85 x 0.85 x 6 mm.[26] When 2D slices obtained with such large inter-slice spacing were combined into 3D volumes, much of the patients' anatomy was missing in the through-plane direction of slice acquisition. As mentioned earlier, such significant gaps in data lead to inaccuracies during quantitative algorithmic analysis. But just as problematically, the missing data also derail the performance of basic algorithmic pre-processing steps—such as skull stripping and registration to a common reference space—which are necessary to prepare MRI data for downstream analysis.[27]

Moreover, because "the anatomical structure may change substantially between consecutive slices," making anatomically plausible inferences about the missing data in the slice-acquisition direction is highly challenging.[28] Consequently, various standard interpolation methods used in medical imaging for upsampling low-resolution images to a higher resolution deliver poor results when applied to sparse MRI data.[29] Generally speaking, such methods operate under two assumptions. It is presumed that, first, sparsely measured voxels in the 3D images' through-plane direction can be represented by some generic mathematical functions; and second, that by estimating function parameters, it is possible to infer missing voxel values.[30] To achieve this, so-called single-image methods rely on what is referred to as pattern redundancy or self-similarity—i.e., the fact that "small-scale structures tend to repeat themselves throughout an image."[31] In principle, such repetitive details within a single image can be used "to re-synthesize [missing] high frequency information."[32] Apart from single-image methods, an alternative approach to up-sampling low-resolution medical images is to implement so-called multi-image methods. The latter type of method fuses information across multiple scans of the same subject, provided the scans were acquired from different orientations.[33]

---

25 Dalca et al., Medical Image Imputation, 504.

26 See Dalca et al., Medical Image Imputation, 504.

27 See Dalca et al., Medical Image Imputation, 504.

28 Dalca et al., Medical Image Imputation, 504.

29 For various standard interpolation methods, see Thomas M. Lehmann/Claudia Gonner/Klaus Spitzer, Survey. Interpolation Methods in Medical Image Processing, in: *IEEE Transactions on Medical Imaging* 18 (11/1999), 1049–1075.

30 See José V. Manjón/Pierrick Coupé/Antonio Buades et al., Non-Local MRI Upsampling, in: *Medical Image Analysis* 14 (6/2010), 784–792.

31 Esben Plenge/Dirk H. Poot/Wiro J. Niessen et al., Super-Resolution Reconstruction Using Cross-Scale Self-Similarity in Multi-Slice MRI, in: *Medical Image Computing and Computer-Assisted Intervention – MICCAI 6* (2013), 123–30, see 123–24.

32 Dalca et al., Medical Image Imputation, 505.

33 See Plenge et al., Super-Resolution,123.

However, both single-image and multi-image upsampling methods struggle when applied to severely undersampled clinical MRI scans. Various single-image methods fail because there is not "enough fine-scale information to provide anatomically plausible reconstruction in the direction of slice acquisition."[34] Conversely, using multi-image upsampling methods is often not feasible in the clinical context, since scans of a single subject's brain from different orientations are rarely available.

In response to these challenges, more recent approaches to medical image upsampling, of which the Dalca et al. study is a pertinent example, have deployed supervised machine learning algorithms. Without being explicitly programmed, such algorithms learn to synthesise missing parts of an image through training on external datasets that typically consist of matching pairs of low-resolution and high-resolution images.[35] By relating an input image to a correct output image, the external training pairs allow the algorithm to learn a mapping function that enables subsequent recovery of high-resolution from low-resolution images. However, the problem Dalca et al. encountered was the lack of an external dataset with non-sparse clinical MRI scans of stroke patients, which they could deploy for training a supervised algorithm. And as Dalca et al. explained, using existing high-resolution MRI scans from healthy subjects as training data did not present a feasible alternative option. In the latter case, the problem was that scans of healthy subjects "may not adequately represent pathology or other properties of clinical populations," which Dalca et al. aimed to study.[36]

To circumvent these problems, Dalca et al. chose to employ the approach called unsupervised machine learning. This type of machine learning utilises algorithms that learn to identify some underlying hidden structure directly in the data of interest without going through a training phase that requires an external dataset.[37] Next, Dalca et al. defined their unsupervised learning task in terms of building a probabilistic generative model that would discover "fine-scale anatomical structure across subjects" in sparse clinical MRI images.[38] Their approach was grounded in the

34 Dalca et al., Medical Image Imputation, 505.

35 See, e.g., Iglesias et al., Joint Super-Resolution, 2. Training data are often obtained by blurring and subsampling high-resolution images to obtain their low-resolution counterparts. See Iglesias et al., Joint Super-Resolution, 2.

36 Dalca et al., Medical Image Imputation, 505.

37 See, e.g., Jason Brownlee, Supervised and Unsupervised Machine Learning Algorithms, in: *Machine Learning Mastery* June 17, 2019, last updated July 19, 2019, URL: https://machinelearningmastery.com/supervised-and-unsupervised-machine-learning-algorithms [last accessed May 2, 2022].

38 Dalca et al., Medical Image Imputation, 504. "Generative modeling is an unsupervised learning task in machine learning that involves automatically discovering and learning the regularities or patterns in input data in such a way that the model can be used to generate or

assumption that, despite individual variations in anatomy across subjects, all sparse 3D MRI images in their clinical collection shared similar local fine-scale anatomical structures. From this perspective, each patient's sparse 3D image "captures some partial aspect" of the underlying anatomical pattern, which is presumed to be common to all images comprising the collection.[39] Put simply, each 3D MRI image is regarded as a variation—or "a noisy manifestation"—of some shared latent pattern.[40] To account for anatomical variability across patients, Dalca et al. decided to mathematically represent the unknown latent anatomical pattern by a statistical model called the Gaussian Mixture Model (GMM).[41] Having defined the type of their generative model, they then had to fit this model to their data. Thus during the learning phase, Dalca et al. deployed the iterative expectation-maximisation (EM) algorithm to estimate the model parameters that best describe the latent anatomical pattern in their collection of clinical MRI scans.

Three aspects of their algorithmic modelling need to be foregrounded for our discussion. First, during parameter estimation, the algorithm learned from a collection of severely undersampled 3D T_2-FLAIR MRI scans of 766 stroke patients. These scans were first registered to "the isotropically sampled common atlas space" and then stacked together.[42] In other words, the algorithm did not learn from a single 3D image but from all mutually aligned 3D images comprising the clinical image collection. But instead of simultaneously operating on the entire brain volumes, the algorithm independently fitted the generative model to separate 3D patches, i.e., predefined smaller image regions. To define the patches, Dalca et al. divided the stacked 3D images into smaller subvolumes, with neighbouring subvolumes mutually overlapping in each direction.[43] Parameter estimation was performed separately at each

output new examples that plausibly could have been drawn from the original dataset." Jason Brownlee, A Gentle Introduction to Generative Adversarial Networks (GANs), in: *Machine Learning Mastery* March 16, 2016, last updated August 20, 2020, URL: https://machinelearningmastery.com/what-are-generative-adversarial-networks-gans [last accessed May 2, 2022].

39 Dalca et al., Medical Image Imputation, 504.

40 Dalca et al., Medical Image Imputation, 504.

41 See Douglas Reynolds, Gaussian Mixture Models, in: Stan Z. Li/Anil Jain (eds.), *Encyclopedia of Biometrics*, Boston 2009, 659-63.

42 Dalca et al., Medical Image Imputation, 508. By registering the undersampled scans from subject-specific to the atlas space, Dalca et al. transformed the images' voxels from anisotropic (0.85 x 0.85 x 6 mm) into isotropic (1 x 1 x 1 mm). To enable this transformation, they approximated the resampled voxels in the atlas space as "either observed or missing." Dalca et al., Medical Image Imputation, 508. Working in the atlas instead of the subject-specific space allowed them to avoid "computationally prohibitive updates" during parameter estimation. Dalca et al., Medical Image Imputation, 508.

43 See Dalca et al., Medical Image Imputation, 508. The "subvolumes of 21 x 21 x 21 voxels in the isotropically sampled common atlas space were centered 11 voxels apart in each direction", resulting in cubic patches sized 11 x 11 x 11 voxels. And "instead of selecting just one

overlapping region, which defined a patch. This aspect of Dalca et al.'s approach was conceptually highly significant, enabling them to flexibly capture the differences in local anatomical structures at various locations throughout the 3D brain volume. Moreover, creating overlapping patches within subvolumes had an added benefit. "This aggregation provides more data for each model, which is crucial when working with severely undersampled volumes."[44]

Second, Dalca et al. treated both the observed and the missing voxels in the stacked 3D volumes as constitutive parts of the model. This allowed them to use "simpler algorithms that iteratively fill in missing voxels and then estimate GMM model parameters."[45] Third, Dalca et al. chose not to define in their model the size of the interslice gaps with which the sparse MRI clinical scans were initially acquired. As a result, their model could be applied to "data with varying sparseness patterns, including restoring data in all acquisition directions simultaneously."[46] Taken together, the three modelling aspects aimed to increase the algorithm's precision, speed, and flexibility.

Once their algorithm had learned from the clinical MRI scans the generative model's parameters for each patch separately, Dalca et al. could deploy this model to individually impute each patient's full 3D MRI image in their sparse data collection. By inverting the model, they first reconstructed each 3D image patch separately and then stitched the reconstructed patches together to form a patient's full 3D volume.[47] Notably, to obtain smoother images, Dalca et al. computed not just the missing voxels in each patch but also reconstructed "the entire patch, including the observed voxels."[48] This meant that in the full 3D MRI image, which they had to compute individually for each patient, none of the resulting voxels stemmed directly from the measurement. In short, in the imputed MRI images, the indexical relation to the actual patients' physical brains was broken.

Thus, based on my analysis so far, the question is: How could Dalca et al. convincingly claim that their imputed 3D MRI images were anatomically plausible and can, therefore, be used in neuroscientific research to gain insights into actual physical brains? Informed by Ludwig Jäger's concept of discursive evidence, my following analysis will show that Dalca et al. enacted the anatomical plausibility of their algorithmically imputed images through a discursive procedure that comprised two

patch from each volume at a given location, we collect all overlapping patches within the subvolume centered at that location." Dalca et al., Medical Image Imputation, 508.

44 Dalca et al., Medical Image Imputation, 508.

45 Dalca et al., Medical Image Imputation, 511.

46 Dalca et al., Medical Image Imputation, 511. The computationally more expensive alternative would have been to define missing voxels as latent (i.e., unknown) variables. Dalca et al., Medical Image Imputation, 511.

47 See Dalca et al., Medical Image Imputation, 505.

48 Dalca et al., Medical Image Imputation, 511.

stages. First, they negotiated the plausibility of their AI-based imputation method; and second, they negotiated the plausibility of imaging results obtained through this imputation method. As we are about to see, each stage consisted of multiple steps and required the establishment of a dynamic network of intramedial and intermedial references.

Negotiating the plausibility of the novel imputation method

The initial step Dalca et al. took to demonstrate the scientific plausibility of their novel algorithmic image imputation method entailed embedding their study into a broader context of previous research. As discussed above, their new method was specifically tailored to their research question and the epistemic challenges that arose from it. But in developing their method, Dalca et al. drew on earlier studies that had successfully applied patched-based methods and generative models such as GMM to processing both medical and so-called natural images.[49] By explicitly referencing such studies, Dalca et al. effectively argued that they were adopting and adapting the modelling procedures that had already been proven to deliver plausible results in specialised medical contexts, as well as, more broadly, in computer vision.[50] However, their argument had one caveat—all the previous studies used patched-based methods and GMM to classify or denoise images, which meant that these methods were "typically not designed to handle missing data."[51]

Thus, in the subsequent step, Dalca et al. developed a twofold discursive strategy. First, they focused on describing and justifying how they adapted the patch-based approach to their particular learning task. And second, they elaborated on how they chose to construct a generative model for sparse image patches specifically tailored to their data characteristics. With this aim in mind, Dalca et al. provided a clear-cut explanation of the mathematical underpinnings of their generative model.[52] This was followed by a detailed mathematical description of the algorithm's learning process and the maximum-a-posteriori estimate through which they restored the miss-

49 In computer vision, the term 'natural images' is typically used to denote "everyday [photographic] images taken with regular RGB cameras." Thijs Kooi, Deep Learning: From Natural to Medical Images, in: *Medium* December 19, 2018, URL: https://medium.com/merantix/deep-learning-from-natural-to-medical-images-74827bf51d6b [last accessed May 2, 2022].

50 For the complete list of quoted studies, see Dalca et al., Medical Image Imputation, 505. For example, one of the quoted studies was Daniel Zoran/Yair Weiss, Natural Images, Gaussian Mixtures and Dead Leaves, in: *Proceedings of the 25th International Conference on Neural Information Processing Systems*, Red Hook 2012, 1736–1744.

51 Dalca et al., Medical Image Imputation, 505.

52 See Dalca et al., Medical Image Imputation, 506.

ing data during the imputation.[53] Dalca et al. paid particular attention to clearly delineating each decision they made during the patch selection, modelling, parameter selection, and the subsequent imputation. And just as importantly, for each of these decisions, they discussed possible alternatives, as well as the epistemic consequences of such alternatives.[54] The elaborate description, discussion, and rhetorical justification of each aspect entailed in the development of the new algorithmic method were all the more crucial since, during its implementation, the unsupervised algorithm operated as a black box. Specifically, the exact details of the iterative steps through which the algorithm fitted GMM to the sparse data and later used this model to restore the missing anatomy remained opaque even to Dalca et al.[55]

On the whole, the implicit message generated by Dalca et al. through this "procedural grammar" of argumentation was that no aspect of their newly developed imputation method was arbitrary.[56] Instead, each aspect of the new method was carefully considered, and its potential epistemic consequences were evaluated from multiple perspectives. Through this discursive procedure, the method was established as plausible because each of its aspects was proven to be adequately tailored to the characteristics of the sparse MRI data and to the task of imputing the missing anatomy in such data.

But, in my view, the most persuasive discursive support for the plausibility of the new algorithmic imputation method was delivered in the third step of the authors' argumentation. In this step, Dalca et al. compared the quality of performance of their method to other "state-of-the-art upsampling" algorithmic methods.[57] For the purpose of this comparison, Dalca et al. deployed two alternative methods used in

53 See Dalca et al., Medical Image Imputation, 506–507.

54 For example, Dalca et al. discussed the advantages and disadvantages of defining missing voxels as part of the model instead of designating them as latent variables. They also examined the effects of filling in only the missing but not the observed voxels during the imputation. See Dalca et al., Medical Image Imputation, 508–512.

55 Concerning the opaque, black-boxed character of machine learning algorithms, see, e.g., Malte Ziewitz, Governing Algorithms. Myth, Mess, and Methods, in: *Science, Technology & Human Values* 41 (1/2016), 3–16.

56 Jäger, Schauplätze der Evidenz, 45.

57 Dalca et al., Medical Image Imputation, 504. My analysis in this chapter is informed by the view that instead of being a fixed, static methodological tool, comparing "is a 'relationing' activity" and "a social and historical practice [that] is always bound up with actors and agencies that perform the comparisons and connect them with their purposes and posible outcomes—intended or not." Angelika Epple/Walter Erhart, Practices of Comparing. A New Research Agenda Between Typological and Historical Approaches, in: *Practices of Comparing. Towards a New Understanding of a Fundamental Human Practice*, Bielefeld 2020, 11–38, see 17. Hence, to uncover the epistemic consequences of each comparison and its role in the construction of discursive evidence in our case study, we have to analyse how each comparison was performed and for which particular purposes.

image processing—non-local means and linear interpolation—to impute the missing anatomical structures in their clinical MRI images of stroke patients. They then visually compared the thus obtained results to the images imputed from the same sparse dataset using their new method.[58] The visual comparison was performed at two levels.

On the one hand, by comparing the respective whole-brain views, Dalca et al. assessed how well each method performed when reconstructing large-scale anatomical structures. On the other hand, by utilising multiple close-up panels, the researchers also zoomed in on anatomical substructures to comparatively assess the methods' ability to reconstruct finer details. By constructing these multiple comparative intramedial references across images in which the missing anatomy was computationally synthesised using different methods, Dalca et al. generated convincing discursive evidence for the task-specific plausibility of their imputation method. The direct visual comparison of the imputed images showed that the new method outperformed competing methods by producing "more plausible structure[s], as can be especially seen in the close-up panels focusing on anatomical details."[59]

Yet, despite the undeniable rhetorical persuasiveness of this visual comparison across the methods, one question remained open. So far, Dalca et al. have proven two things through their carefully constructed evidential procedure. First, their new algorithmic approach was methodologically plausible for the intended task; and second, it produced 3D image reconstructions that were relationally more anatomically plausible than those obtained through competing algorithmic methods. However, how could Dalca et al. justifiably claim that their computationally imputed images were sufficiently anatomically plausible in relation to patients' physical brains?

Negotiating the plausibility of imputed images

At this point, Dalca et al. needed to prove that apart from being created through a methodologically adequate algorithmic process, their imputed 3D MRI images were also anatomically plausible in the sense of being able to refer to and thus stand in for actual physical brains. Put simply, Dalca et al. had to generate persuasive discursive evidence for the referential plausibility of the imputed anatomical structures that were never directly measured. What hinged on the quality of such evidence was the operative capability of the algorithmically imputed images to be used in future scientific studies for making judgments about the neuroanatomy of actual brains. In

58 See Dalca et al., Medical Image Imputation, 512, fig. 10.

59 Dalca et al., Medical Image Imputation, 510.

the remainder of the chapter, I will argue that to enact the requisite discursive evidence, Dalca et al. deployed a multistep evidential procedure through which they visually, quantitatively, and operatively negotiated the plausibility of their imputed images.

The problem that Dalca et al. faced was the following. To visually and quantitatively establish the referential plausibility of the algorithmically imputed MRI images, it was necessary to directly compare them to 3D isotropic images of the same patients, which had been acquired by directly measuring the patients' neuroanatomy. However, no such direct comparison was possible because there were no MRI images without the missing anatomy of the stroke patients in Dalca et al.'s clinical dataset. In fact, as discussed earlier, the lack of the stroke patients' full 3D isotropic MRI images motivated the development of the Dalca et al. study in the first place.

Dalca et al. resolved this problem by reverting to an external database of full 3D MRI scans without missing anatomy. The purpose of this external database, which in specialists' terms is called 'ground truth,' was to provide the researchers with a stable external frame of reference for evaluating if their novel imputation method delivered referentially plausible results when reconstructing missing anatomy.[60] Using ground truth datasets for assessing the quality of performance of newly developed machine learning algorithms is standard practice and is considered of central importance for demonstrating a new algorithm's correctness.[61] The decisive aspect in this practice is choosing as ground truth an adequate set of data that have shared salient characteristics with the data to which the algorithm will later be applied. In this respect, it is worth pointing out that Dalca et al. did not choose to employ scans of healthy subjects as their external frame of reference. Instead, without explaining their decision, they chose to use 826 T_1-weighted 3D MRI images from the Alzheimer's Disease Neuroimaging Initiative (ADNI) database.[62] Perhaps Dalca et al. reasoned that a dataset from a neurological patient population had more shared properties with their dataset of stroke patients than MRI scans of healthy subjects.

60 See Dalca et al., Medical Image Imputation, 505.

61 See Florian Jaton, Assessing Biases, Relaxing Moralism: On Ground-Truthing Practices in Machine Learning Design and Application, in: *Big Data & Society* 8, (1/2021), 1–15. In this context, the term 'ground truth' does not imply the existence of some universal or permanent truth. Instead, it is used in a purely relational sense to denote a study-specific benchmark reference for establishing a new algorithm's capability to produce correct results. It is in this sense that I will use the term ground truth in this paper.

62 As succinctly explained by Dalca et al., the "primary goal of ADNI has been to test whether serial magnetic resonance imaging (MRI), positron emission tomography (PET), other biological markers, and clinical and neuropsychological assessment can be combined to measure the progression of mild cognitive impairment (MCI) and early Alzheimers disease (AD)." See also https://adni.loni.usc.edu.

However, it should be noted that the MRI images in the ADNI database stemmed from patients with a very different illness from those in Dalca et al.'s clinical collection (i.e., Alzheimer's disease versus stroke).[63] Moreover, the images in the ADNI database were acquired in a different MRI modality. Specifically, the scans from the ADNI database were T_1-weighted images, whereas those of stroke patients were T_2-FLAIR images. Dalca et al. remained tacit about these differences.

After they had defined their external frame of reference, Dalca et al. still had to perform several additional steps to be able to utilise it for the intended purposes. The ADNI database provided Dalca et al. with full 3D scans they could use as ground truths, i.e., benchmark images to which they could visually and quantitatively compare their algorithmically reconstructed images to assess how accurately their novel algorithm imputed the missing anatomy.[64] Yet, to perform such an assessment, Dalca et al. also needed a referential sparse MRI dataset from the same subjects as the non-sparse ADNI images, which they could use as input for their imputation algorithm. To create a referential sparse MRI dataset, Dalca et al. downsampled the original isotropic ADNI images with voxel sizes of 1 x 1 x 1 mm "to slice separation of 6mm (1mm x 1mm in-plane) in the axial direction."[65] They thus obtained a referential input dataset that closely emulated the sparseness pattern in their clinical dataset of stroke patients.

Next, Dalca et al. fed the artificially produced sparse MRI data to their new algorithm and to two alternative upsampling algorithms—non-local means and linear interpolation algorithms. From our discussion in the previous section, we are already familiar with such comparative use of competing methods to impute isotropic 3D images from the same sparse MRI dataset. This time, however, Dalca et al. could directly compare the imputed images with the corresponding ground truth images—i.e., full 3D images obtained by directly measuring the brain anatomy of Alzheimer's patients. The visual comparison showed that the images imputed through the method developed by Dalca et al. were significantly more similar to the ground truth images than the reconstructions produced by the two alternative methods. Specifically, the visual comparison revealed that the new method managed to restore "anatomical structures that are almost entirely missing in the other reconstructions, such as the dura or the sulci of the temporal lobe."[66]

Based on the visual similarity between the images in which the missing anatomy was imputed by their method and the ground truth images obtained by direct measurement of the patients' physical brains, Dalca et al. could now claim that their al-

63 As discussed earlier, different MRI imaging modalities are obtained through different measurement settings and thus visually encode mutually disparate aspects of the brain anatomy.

64 Dalca et al., Medical Image Imputation, 508.

65 Dalca et al., Medical Image Imputation, 508.

66 Dalca et al., Medical Image Imputation, 509.

gorithm was indeed capable of computing anatomically plausible 3D images from sparse MRI data. Moreover, because the novel method imputed anatomically plausible 3D images from the artificially produced sparse ADNI data, by implication, Dalca et al. could argue that it also imputed anatomically plausible 3D images from the sparse clinical data of stroke patients. In effect, the discursive operations of visual comparisons that established multi-layered intramedial references across differently imputed images and the ground truth images enabled Dalca et al. to renegotiate the anatomical plausibility of the algorithmically imputed missing anatomy. Through these operations, Dalca et al. succeeded in supplanting the lack of the imputed images' direct indexical relation to actual physical brains with the iconic relation of visual similarity to the indexical ground truth images.

Yet even at this point, the evidential procedure of enacting the imputed images' anatomical plausibility was not completed. In the following step, Dalca et al. shifted from the visual to the quantitative comparison of similarity between the imputed ADNI images and their corresponding ground truths, i.e., the original isotropic 3D images. This additional level of comparison allowed Dalca et al. to estimate the uncertainty of the imputed images through formal mathematical tools. To facilitate the quantitative comparison, Dalca et al. chose two metrics "commonly used in measuring the quality of reconstruction of compressed or noisy signals"—mean squared error and peak signal-to-noise ratio.[67] Apart from their new imputation method, Dalca et al. also calculated these two metrics for the images reconstructed by three other alternative upsampling methods: nearest neighbour interpolation, non-local means, and linear interpolation. The comparison of the thus obtained metrics across the four methods showed that the full 3D images reconstructed through the new method were relationally more accurate since their error metrics were lower than those of the competing image imputation methods.[68] This, in turn, meant that the images restored through the new method were not just visually but also quantitatively more similar to the ground truth images than those restored through other methods. By calculating the error statistics, Dalca et al. established an additional network of intermedial references. In doing so, they added another discursive aspect to their argumentation, further reinforcing the anatomical plausibility of the images imputed through their method.

But the crowning step of their already elaborate evidential procedure was still to follow. In this final step, Dalca et al. turned to generating discursive evidence that the images imputed by their method were anatomically plausible in operative terms. In other words, they focused on demonstrating that the imputed images were sufficiently anatomically plausible to be used by existing analysis "algorithms that were

67 Dalca et al., Medical Image Imputation, 509.

68 See Dalca et al., Medical Image Imputation, 509.

originally developed for high resolution [MRI] research scans."[69] With this aim in mind, Dalca et al. performed a typical preprocessing step called skull stripping on the original isotropic ADNI images. They then applied the same preprocessing step to 3D scans imputed from the sparse ADNI data by their new method, as well as the by now familiar two alternative methods—non-local means and linear interpolation.

During skull stripping, automated algorithms extract the brain in MRI images by isolating it from the rest of the anatomy. To carry out this operation, the preprocessing algorithms have to identify non-brain voxels, which are then treated as noise and deleted from the image.[70] Dalca et al. argued that automated skull stripping fails not only when applied to sparse MRI data but also when processing full 3D images restored by non-local means or linear interpolation. In contrast, Dalca et al. claimed that when applied to images imputed by the novel algorithm, skull stripping "dramatically improves."[71]

Once again, Dalca et al. rhetorically organised their evidence for this claim by establishing a highly persuasive visual comparison. They showed four skull stripping examples positioned one next to the other in a single composite figure.[72] In the first two examples, skull stripping was performed on brain volumes restored by the alternative upsampling methods. In the third example, skull stripping was performed on a brain volume imputed by the new method and, in the fourth example, on a ground truth isotropic volume. The first two images in the composite figure show the brain encased within the skull, thus visually demonstrating the outright failure of skull stripping on images restored by the upsampling algorithms. In contrast, the other two images within the figure show a brain isolated from the rest of the anatomy. Moreover, the two images of the successfully extracted brain are broadly similar.[73] The latter two images thus demonstrate in clear visual terms that the automated skull stripping algorithm treats the image imputed by the new method similarly to the original isotropic images obtained by directly measuring an actual physical brain. Put simply, the skull stripping algorithm 'recognises' the image imputed by the new method as anatomically plausible.

Thus, the visual comparison of the different skull stripping examples provided the crowning discursive evidence for the anatomical plausibility of the 3D isotropic volumes synthesised from sparse 2D MRI data using the new method developed by

---

69 Dalca et al., Medical Image Imputation, 504.

70 See Jenkinson/Chappell, *Introduction to Neuroimaging Analysis*, 92–93.

71 Dalca et al., Medical Image Imputation, 511.

72 See Dalca et al., Medical Image Imputation, 511, fig. 9.

73 The image obtained through skull stripping of the image imputed by the new method has less detailed, blurrier borders that the one obtained through skull stripping of the ground truth image. See Dalca et al., Medical Image Imputation, 511, fig. 9.

Dalca et al. This final visual comparison showed that the imputed missing anatomy is not just visually and quantitatively plausible but also operatively plausible from the perspective of standard algorithms for MRI processing. Since Dalca et al. set out to develop an imputation method that would make sparse clinical MRI data analysable with standard image-analysis algorithms, this final visual comparison indicated in a rhetorically effective way that they have successfully achieved their predefined goal.

Conclusion: The relational quality of discursively established plausibility

Overall, my analysis in this chapter has aimed to show that the emerging research field of AI-based imputation of sparse clinical MRI images operates under the assumption that the missing anatomy can be reliably estimated and statistically modelled using the available anatomical information in the sparse images. As demonstrated by the case study discussed above, this field is driven by the development of increasingly sophisticated machine learning methods that learn to identify underlying anatomical patterns in the sparse 2D imaging data and then use the thus identified patterns to infer the anatomical structures that were never directly measured and thus remaind unobserved.

Admittedly, the imputed data are not considered anatomically as accurate as directly measured MRI data of a single subject's brain and should, therefore, "not be used in clinical evaluation" of individual patients.[74] Instead, somewhat more modestly, the aim is to algorithmically reconstruct 3D images that are sufficiently anatomically plausible to be used in "large scale scientific studies" whose goal, in turn, is to produce generalisable knowledge about a particular clinical population's neuroanatomy by averaging MRI data across numerous subjects. In this context, it is crucial for researchers who develop new imputation methods to prove that their black-boxed algorithms can compute sufficiently anatomically plausible reconstructions of the missing anatomy in sparse MRI scans. As I have argued in this chapter, to establish the anatomical plausibility—and thus also the scientific validity of their algorithmically imputed scans—researchers must employ the "procedural grammar" required to enact what Ludwig Jäger has pertinently termed discursive evidence.[75]

Using the example of the Dalca et al. study, I have analysed the targeted medial procedures through which researchers discursively negotiate the methodological plausibility of their new imputation approach and the anatomical plausibility of

74 Dalca et al., Medical Image Imputation, 504.

75 Jäger, Schauplätze der Evidenz, 45.

the thus reconstructed images. On the one hand, the negotiation entails constructing a complex network of dynamic intramedial references across different sparse and isotropic MRI images. On the other hand, it also entails constructing an equally complex network of dynamic intermedial references across various MRI images, different algorithmic imputation methods, and select statistical error metrics. As we have seen, the crucial questions during this process are, first, how to procedurally organise different visual, mathematical, and operative comparisons; second, in which medium to perform a particular comparison; and third, which similarities and differences to emphasise. The thus established anatomical plausibility of the algorithmically reconstructed images is unavoidably relational as it hinges on the adequacy and consistency of the evidential procedure that produced it.

Moreover, such discursively enacted plausibility is inherently unstable because the evidential procedure that produced it is context-dependent and can always be challenged by other researchers in the field. For example, in future studies, the anatomical plausibility of MRI images imputed by Dalca et al.'s algorithm could be disputed by researchers who have established an alternative frame of intramedial and intermedial references to justify the introduction of a different imputation method. Yet it seems to me that, instead of being a drawback, this inherent instability of the discursively enacted semantic effects is, in fact, productive. It drives researchers to progressively increase the relational plausibility of the imputed sparse MRI clinical scans by building on each other's work.

Finally, it is worth emphasising another relational aspect of the discursively negotiated plausibility of Dalca et al.'s new imputation method. As discussed above, Dalca et al. explicitly developed their method for reconstructing sparse clinical MRI data of thousands of stroke patients acquired within 48 hours after stroke onset. We have seen that, during their protracted evidential procedure, the researchers chose to deploy MRI scans of patients with Alzheimer's disease as an external referential frame to test the correctness of their algorithm. I have also emphasised that at no point during the evidential procedure did Dalca et al. test their algorithm on MRI scans of healthy subjects, which they could have taken from one of the standard atlas databases. Instead, they focused exclusively on demonstrating that their new imputation algorithm plausibly operated on different types of brain pathologies.

This relational focus already indicated that the researchers envisaged the application of their algorithm for imputing MRI scans stemming from a wider clinical population beyond stroke patients. Such intentions were implicitly confirmed by Dalca et al. near the end of their paper when they pointed out as a potential limitation of their algorithm that it was not universally applicable to all brain pathologies.[76] As Dalca et al. explained at this point, their algorithm required the preservation of sufficient similarity in anatomical structures across patients. Consequently,

76 Dalca et al., Medical Image Imputation, 511.

their algorithm could not be used for imputing sparse MRI scans of patients with traumatic brain injuries or tumours because, in such clinical cases, MRI scans "may not contain enough consistency to enable the model to learn meaningful covariation."[77]

But despite the authors' explicitly stated intention to develop a machine learning algorithm that successfully imputes missing anatomy in clinical data, I find their apparent disinterest in additionally testing how their algorithm performed on healthy brains somewhat surprising. Perhaps they presumed that if their algorithm performed well on clinical data, by implication, it also performed well on the data of healthy subjects. This, however, does not appear self-evident to me, considering how vastly different the neuroanatomies of healthy individuals can be. Alternatively, maybe Dalca et al. thought there was no sufficient need for imputing MRI scans of healthy subjects, since such scans are typically not acquired under time constraints. However, I suggest that through their strict focus on using clinical data, Dalca et al. discursively, although perhaps inadvertently, inscribed an implicit dichotomy between the 'normal' and the 'pathological' brain into their method.

Furthermore, it seems to me that the potential usefulness of future imputation algorithms, should these be adequately shown to generate anatomically and operatively plausible images from sparse data, is not necessarily limited to clinical MRI datasets. Instead, in principle, such algorithms could also be useful for neuroscientific studies that require MRI data of numerous healthy subjects. In the latter case, it is conceivable that imputation algorithms would allow researchers to collect slightly sparser MRI data of healthy subjects, thus lowering the required scanning time and the costs of performing large-scale studies.

On the whole, with such rich possibilities of application in neuroscientific research, it is safe to assume that new, more sophisticated machine learning methods for MRI imputation will continue to be developed. But, as shown in this chapter, the potential operative usability of each such method will necessarily hinge on the successful negotiation of its plausibility. Therefore, with the development of each new image imputation method, its authors will always be required to establish a new, specifically tailored network of context-dependent intramedial and intermedial references to discursively justify the method's ability to algorithmically synthesise anatomically and operatively plausible MRI images of the unobserved human neuroanatomy. Yet, by its very nature, such relational, dynamically enacted plausibility will always remain semantically unstable and open to further discursive revision.

77 Dalca et al., Medical Image Imputation, 511.

References

BROWNLEE, Jason, A Gentle Introduction to Generative Adversarial Networks (GANs), in: *Machine Learning Mastery* June 17, 2019, last updated July 19, 2019, URL: https://machinelearningmastery.com/what-are-generative-adversarial-networks-gans [last accessed May 2, 2022].

DERS., Supervised and Unsupervised Machine Learning Algorithms, in: *Machine Learning Mastery* March 16, 2016, last updated August 20, 2020, URL: https://machinelearningmastery.com/supervised-and-unsupervised-machine-learning-algorithms [last accessed May 2, 2022].

CHAI, Yaqiong/XU, Botian/ZHANG, Kangning et al., MRI Restoration Using Edge-Guided Adversarial Learning, in: *IEEE Access* 8 (2020), 83858–83870. https://doi.org/10.1109/access.2020.2992204.

DALCA, Adrian V./BOUMAN, Katherine L./FREEMAN, William T. et al., Medical Image Imputation From Image Collections, in: *EEE Transactions on Medical Imaging* 38 (2/2019), 504-514. https://doi.org/10.1109/TMI.2018.2866692.

EPPLE Angelika/ERHART, Walter, Practices of Comparing. A New Research Agenda Between Typological and Historical Approaches, in: *Practices of Comparing. Towards a New Understanding of a Fundamental Human Practice*, Bielefeld 2020, 11–38.

HOEL, Aurora A. S., Images as Active Powers for Reality. A Simondonian Approach to Medical Imaging, in: Alloa, Emmanuel/Cappelletto, Chiara (eds.), *Dynamics of the Image. Moving Images in a Global World*, Berlin/New York 2020, 287–310.

HOEL, Aud Sissel/LINDSETH, Frank, Differential Interventions. Images as Operative Tools, in: Kuc, Kamila/Zylinska, Joanna (eds.), *Photomediations. A Reader,* London 2016, 177–183.

HUETTEL, Scott A./SONG, Allen W./MCCARTHY Gregory, *Functional Magnetic Resonance Imaging*, Sunderland 2009.

IGLESIAS, Juan E./BILLOT, Benjamin/BALBASTRE, Yaël et al., Joint Super-Resolution and Synthesis of 1 mm Isotropic MP-RAGE Volumes from Clinical MRI Exams with Scans of Different Orientation, Resolution and Contrast, in: *NeuroImage* 237 (2021), 118206. https://doi.org/10.1016/j.neuroimage.2021.118206.

JÄGER, Ludwig, Schauplätze der Evidenz. Evidenzverfahren und kulturelle Semantik. Eine Skizze, in: Cuntz, Michael/Nitsche, Barbara/Otto, Isabell et al. (eds.), *Die Listen der Evidenz*, Köln 2006, 37–52.

JAKOBSEN, Janus C./GLUUD, Christian/Wetterslev, Jørn et al., When and How Should Multiple Imputation Be Used for Handling Missing Data in Randomised Clinical Trials—A Practical Guide with Flowcharts, in: *BMC Medical Research Methodology* 17 (1/2017), 162. https://doi.org/10.1186/s12874-017-0442-1.

JATON, Florian, Assessing Biases, Relaxing Moralism. On Ground-Truthing Practices in Machine Learning Design and Application, in: *Big Data & Society* 8, (1/2021), 1–15. https://doi.org/10.1177/20539517211013569.

JENKINSON, Mark/CHAPPELL, Michael, *Introduction to Neuroimaging Analysis*, Oxford 2018.

JOG, Amod/CARRASS, Aaron/PRINCE, Jerry L., Self Super-Resolution for Magnetic Resonance Images, in: Ourselin, Sebastien /Joskowicz, Leo/Sabuncu, Mert R. et al. (eds.), *Medical Image Computing and Computer-Assisted Intervention–MICCAI 2016*, Cham 2016, 553–560.

KANG, Seung K./SHIN, Seong A./SEO, Seongho et al., Deep Learning-Based 3D Inpainting of Brain MR Images, in: *Scientific Reports* 11 (6/2021), 1673. https://doi.org/10.1038/s41598-020-80930-w.

KOOI, Thijs, Deep Learning: From Natural to Medical Images, in: *Medium* December 19, 2018, URL: https://medium.com/merantix/deep-learning-from-natural-to-medical-images-74827bf51d6b [last accessed May 2, 2022].

LEHMANN, Thomas M./GONNER, Claudia/SPITZER, Klaus, Survey: Interpolation Methods in Medical Image Processing, in: *IEEE Transactions on Medical Imaging* 18 (11/1999), 1049–1075.

LERCH, Jason P./VAN DER KOUWE, André J./RAZNAHAN, Armin et al., Studying Neuroanatomy Using MRI, in: *Nature Neuroscience* 20 (3/2017), 314–326. https://doi.org/10.1038/nn.4501.

MANJÓN, José V/COUPÉ, Pierrick/BUADES Antonio et al., Non-Local MRI Upsampling, in: *Medical Image Analysis* 14 (6/2010), 784–792. https://doi.org/10.1016/j.media.2010.05.010.

MUHR, Paula, *From Photography to FMRI. Epistemic Functions of Images in Medical Research on Hysteria*, Bielefeld 2022. https://doi.org/10.14361/9783839461761.

PLENGE, Esben/POOT, Dirk H./NIESSEN, Wiro J. et al., Super-Resolution Reconstruction Using Cross-Scale Self-Similarity in Multi-Slice MRI, in: *Medical Image Computing and Computer-Assisted Intervention – MICCAI 6* (2013), 123–130. https://doi.org/10.1007/978-3-642-40760-4_16.

REYNOLDS, Douglas, Gaussian Mixture Models, in: Li, Stan Z./Jain, Anil (eds.), *Encyclopedia of Biometrics*, Boston 2009.

VAN HORN, John D/TOGA, Arthur W., Human Neuroimaging As a 'Big Data' Science, in: *Brain Imaging and Behavior* 8 (2/2013). https://doi.org/10.1007/s11682-013-9255-y.

ZHAO, Can/DEWEY, Blake E./PHAM, Dzung L. et al., SMORE: A Self-Supervised Anti-Aliasing and Super-Resolution Algorithm for MRI Using Deep Learning, in: *IEEE Transactions on Medical Imaging* 40 (3/2021), 805–817. https://doi.org/10.1109/tmi.2020.3037187.

ZIEWITZ, Malte, Governing Algorithms. Myth, Mess, and Methods, in: *Science, Technology & Human Values* 41 (1/2016), 3–16. https://doi.org/10.1177/0162243915608948.

ZORAN, Daniel/WEISS, Yair, Natural Images, Gaussian Mixtures and Dead Leaves, in: *Proceedings of the 25th International Conference on Neural Information Processing Systems,* Red Hook 2012, 1736–1744.

Figures

Figure 1: Visualisation of sparsely sampled 2D MRI slices stacked into a 3D volume and the missing slices that need to be reconstructed through image imputation. From: Yaqiong Chai/Botian Xu/Kangning Zhang et al., MRI Restoration Using Edge-Guided Adversarial Learning, in: *IEEE Access* 8 (2020), 83859, fig. 1a, https://doi.org/10.1109/access.2020.2992204, cc-by-4.0.

„Es ist schon viel Unsinn über mich verbreitet worden“[1]

Evidenzpraktiken und Plausibilisierungsdynamiken in Fiktionalisierungsprozessen

Anna Obererlacher

Abstracts (DE, EN) *Interviews bilden einen wichtigen Bestandteil von Evidenzpraktiken. Im literarischen Feld dienen Epitexte wie Autor*inneninterviews und -gespräche der Inszenierung und Konstitution von Autor*innenschaft. Seit 2000 treten sie vermehrt in vollständig fingierter Form – etwa als Roman – in Erscheinung. Dieser Beitrag fokussiert die Frage, inwiefern Autor*innen Evidenzpraktiken wie Interviews dazu nutzen, ihre eigene Autorität im literarischen Feld zu festigen. Plausibilisierungsdynamiken dienen dabei gerade nicht der Bestätigung einer vermeintlichen Wahrheit oder Realität, sondern werden im Rahmen komplexer Fiktionalisierungsvorgänge produktiv gemacht.*

Interviews play an important role in various evidence practices. In the literary field, epitexts such as author interviews function as platforms for the staging and constituting of authorship and since 2000 interviews have increasingly appeared in completely fictional form – such as novels. The article is interested in the authors' use of evidentiary practices to consolidate their own status and authority in the literary field of the present. Thus, plausibility dynamics do not serve to confirm an alleged truth or reality but are rather made productive in the context of complex operations of fictionalization.

1 Peer Trilcke/Jana Wolf, Das Erfundene rettet einen vor gar nichts. Im Gespräch mit Felicitas Hoppe, in: Peer Trilcke (Hrsg.), *TEXT + KRITIK* 207: Felicitas Hoppe, München 2015, 74–79, hier 78. Der nachfolgende Aufsatz entstand im Rahmen des Forschungsprojekts „Formen und Funktionen auktorialer Epitexte“, gefördert vom Austrian Science Fund (FWF): I 4313. Er knüpft außerdem an grundlegende Überlegungen zu fingierten Autor*inneninterviews und deren Implikationen für die Glaubwürdigkeit und Autorität von Autor*innen sowie die Konstitution von Kunstfiguren an, die gemeinsam mit Nataša Muratova am Beispiel von Clemens J. Setz' *Bot. Gespräch ohne Autor* (2018) erarbeitet wurden (vgl. Nataša Muratova/Anna Obererlacher, Clemens J. Setz on Bursting the Reader's Reality Bubble, in: Beate Schirrmacher/Nafiseh Mousavi (Hrsg.), *Truth Claims across Media* [erscheint 2023]).

Absurdes plausibel machen: Einleitung

„[W]er die menschen betrügen will, musz vor allen dingen das absurde plausibel machen.“[2] Dieses Zitat von Goethe findet sich bereits 1888 im *Deutschen Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm* (Band VII) als Beleg für die Verwendung des Adjektivs ‚plausibel‘. Ob sich Goethe damit auf ein poetologisches Phänomen bezog, ist ungeklärt, fand der Aphorismus doch Eingang in verschiedene Werkausgaben und Schriftensammlungen des Weimarer Dichters.[3] Dennoch lässt sich die darin als betrügerisch deklarierte Praxis, das Absurde plausibel zu machen, als ein literarisches Grundprinzip verstehen, das sowohl die Absicht der Autor*innen als auch die Haltung und Einstellung der Leser*innen in den Fokus rückt. Entsprechend wird nach Frank Zipfel ein literarischer Text mit der Intention verfasst,

> „dass der Rezipient diesen Text mit der Haltung des *make-believe* aufnimmt, und der Rezipient erkennt diese Absicht des Autors und lässt sich aus diesem Grunde darauf ein, den Erzähl-Text unter den Bedingungen eines *make-believe*-Spiels zu lesen.“[4]

Im Rahmen eines solchen *make-believe* wird die Fiktion also nicht auf Basis ihres Verhältnisses zur Wirklichkeit beurteilt, sondern über das „Spielbewusstsein“ der Rezipient*innen und unter der Prämisse einer „fiktionalen Wahrheit“.[5] Letztere besagt, dass die Aussagen in einem fiktionalen Text in Bezug auf die fiktive Welt als wahr oder falsch eingeordnet bzw. bewertet werden.[6] Die Glaubwürdigkeit

---

2 Jacob Grimm/Wilhelm Grimm, *Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm*, digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities, URL: https://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemid=P05664 [letzter Zugriff: 06.03.2022].

3 Er wurde u. a. in Sammlungen kunsttheoretischer wie naturwissenschaftlicher Schriften Goethes aufgenommen. In der Gesamtausgabe *Maximen Reflexionen* findet sich die zitierte Passage im Kapitel *Aus dem Nachlass. (Über Natur und Naturwissenschaft.)* Neben Aphorismen zur Farbenlehre ist darin, direkt vor dem zitierten Abschnitt, auch eine Aussage über den menschlichen Irrtum enthalten: „Wer sich an eine falsche Vorstellung gewöhnt, dem wird jeder Irrthum willkommen sein.“ (Johann Wolfgang von Goethe, *Maximen und Reflexionen*. Nach den Handschriften des Goethe- und Schillerarchivs, herausgegeben von Max Hecker, Weimar 1907, 272). Der Entstehungs- und Verwendungskontext des Zitats ist jedoch nicht eindeutig gesichert und ermöglicht einen entsprechend großen Interpretationsspielraum.

4 Frank Zipfel, Autofiktion. Zwischen den Grenzen von Faktualität, Fiktionalität und Literarität?, in: Simone Winko/Fotis Jannidis/Gerhard Lauer (Hrsg.), *Grenzen der Literatur. Zu Begriff und Phänomen des Literarischen*, Berlin/New York 2009, 285–314, hier 289.

5 Ders., Imagination, fiktive Welten und fiktionale Wahrheit. Zu Theorien fiktionsspezifischer Rezeption von literarischen Texten, in: Eva-Maria Konrad et al. (Hrsg.), *Fiktion, Wahrheit, Interpretation. Philologische und philosophische Perspektiven*, Münster 2013, 38–64, hier 43.

6 Vgl. ders., Imagination, fiktive Welten und fiktionale Wahrheit, 43.

eines literarischen Textes hängt damit nicht so sehr vom Grad seiner Fingiertheit oder seinen überprüfbaren Bezügen zur Wirklichkeit ab, sondern davon, ob im Rahmen der Diegese plausibel eine fiktionale Wahrheit erzeugt wird.[7] Der vermeintliche Betrug von Dichter*innen geht mit dem Einverständnis oder dem Willen der Leser*innen einher, überhaupt erst getäuscht zu werden – mit dem Eingehen eines „Fiktionsvertrag[s]".[8] Die von Autor*innen ausgehende „Fiktionsintention",[9] die einen solchen „Fiktionspakt"[10] nahelegt, wird nicht zuletzt über Paratexte wie Genreangaben, Vorworte oder Klappentexte vermittelt. Diesen Signalen folgend, nehmen Leser*innen „eine gewisse Rezeptionshaltung" ein, um „den Text im Sinne des Make-Believe-Spiels zu rezipieren".[11] Zugleich bieten sich die faktualen, unter einem Glaubwürdigkeitspostulat wahrgenommenen Paratexte dazu an, falsche Fährten zu legen oder selbst Teil der Fiktion zu werden.[12] Zur Friktion oder „konzentrierten Irritation"[13] kommt es, wenn mit den Regeln des *make-believe*-Spiels gebrochen wird, etwa indem faktuale Textsorten – wie Interviews, Gespräche oder Tagebücher – in fiktionaler Form erscheinen oder durch den

---

7 Auf eine Möglichkeit, den Zusammenhang von Wahrheit und literarischer Fiktion zu fassen, verweist etwa Wolfgang Detel: „Wahr ist in einer fiktionalen Welt dasjenige, was wahr wäre, wenn das, was tatsächlich in einem fiktionalen Werk gesagt wird, wahr wäre. Und diese fiktionale Wahrheit zeichnet gerade literarische Fiktionen aus." (Wolfgang Detel, Wahrheitsansprüche und literarische Fiktionen, in: Eva-Maria Konrad et al. (Hrsg.), *Fiktion, Wahrheit, Interpretation. Philologische und philosophische Perspektiven*, Münster 2013, 240–274, hier 242).

8 Umberto Eco, *Im Wald der Fiktionen. Sechs Streifzüge durch die Literatur*, München 1999, 103 [im Original kursiv, A. O.].

9 J. Alexander Bareis, *Fiktionales Erzählen. Zur Theorie der literarischen Fiktion als Make-Believe*, Göteborg 2008, 81.

10 Zipfel, Autofiktion, 305. Dazu auch: Ders., *Fiktion, Fiktivität, Fiktionalität. Analysen zur Fiktion in der Literatur und zum Fiktionsbegriff in der Literaturwissenschaft*, Berlin 2001, 297 f.

11 Bareis, Fiktionales Erzählen, 81.

12 Dazu etwa: Uwe Wirth, *Die Geburt des Autors aus dem Geist der Herausgeberfiktion. Editoriale Rahmung im Roman um 1800: Wieland, Goethe, Brentano, Jean Paul und E.T.A. Hoffmann*, München 2008; Monika Schmitz-Emans, Im Zwischenreich: Lügen, Fälschungen, Fiktionen, Texte und Bilder. Oder: Die Macht der Paratexte, in: Kurt Röttgers/Monika Schmitz-Emans (Hrsg.), „*Dichter lügen*", Essen 2001, 187–212; Gabriela Schmidt, Pluralisierung von Autorschaft – Entgrenzung des Textes. Die Fiktionalisierung des Paratextes in Thomas Mores literarischen Dialogen, in: Frieder von Ammon/Herfried Vögel (Hrsg.), *Die Pluralisierung des Paratextes in der Frühen Neuzeit. Theorie, Formen, Funktionen*, Berlin 2008, 225–253; Roman Kuhn, *Wahre Geschichten, frei erfunden. Verhandlungen und Markierungen von Fiktion im Peritext*, Berlin/Boston 2018.

13 Alexandra Pontzen, Autofiktion als intermediale Kommunikation: Französische und deutschsprachige Ich-Narrationen der Gegenwart im Vergleich (M. Houellebecq, T. Glavinic, G. Grass, F. Hoppe, M. Köhlmeier, D. Leupold und C. J. Setz), in: Heribert Tommek/Christian Steltz (Hrsg.), *Vom Ich erzählen. Identitätsnarrative in der Literatur des 20. Jahrhunderts*, Frankfurt a.M. 2016, 275–302, hier 298.

Einsatz widersprüchlicher Gattungsbezeichnungen. Texte, die zwischen Faktualem und Fiktionalem oszillieren, sind entsprechend darauf ausgelegt, rezipient*innenseitige Einordnungsversuche zu verunsichern. Für Autor*innen bilden sie indes ideale Plattformen für eine möglichst umfassende Selbstinszenierung bzw. -fiktionalisierung, die der Fremdinszenierung im literarischen Feld entgegensteht. Plausibilisierungsdynamiken und Evidenzpraktiken dienen in diesem *make-believe*-Spiel also der Legitimation der in der Fiktion hervorgebrachten Autor*innenpersonas, erweisen sich aber zugleich als essenzielle Bestandteile dieser komplexen Fiktionalisierungsprozesse.

Entsprechend lässt sich die These aufstellen, dass Autor*innen der Gegenwartsliteratur Evidenzpraktiken wie Interviews dazu nutzen, ihre Autorität im literarischen Feld zu festigen und dabei Plausibilisierungsdynamiken im Rahmen komplexer Fiktionalisierungsprozesse produktiv machen. Dies soll in diesem Artikel anhand von zwei Hauptaspekten diskutiert werden. Erstens stehen Interviews als bzw. im Rahmen von Evidenz- und Inszenierungspraktiken im Fokus: sowohl die Konventionen des (Autor*innen-)Interviews als auch die Bedeutung von Interviews im (Um-)Feld der Literatur. Letzteres umfasst das Interview als Basis für literarische Werke und als deren Bestandteil ebenso wie das Autor*inneninterview als auktorialen Epitext und damit Plattform für Autor*innenschaftsinszenierung und Werkpolitik.[14] Zweitens werden die Zusammenhänge zwischen den Spielformen fingierter Interviews und der Konstitution und Fiktionalisierung von Autor*innenschaft erörtert. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf literarischen Texten, die vollständig in Interviewform erscheinen und damit die Konventionen von Autor*inneninterviews sichtbar machen, diese aber zugleich auch kritisch reflektieren. Denn die vielfältigen Fiktionalisierungsprozesse im literarischen Feld der Gegenwart sind, so die Annahme, maßgeblich von derlei Evidenzpraktiken und Plausibilisierungsdynamiken geprägt.

Das Interview im Kontext von Evidenzpraktiken

Bekanntermaßen hat schon Goethe seiner Autobiographie den Titel *Aus meinem Leben. Dichtung und Wahrheit* (1811) gegeben und mit der vermeintlich faktenbasierten Nacherzählung seines Lebens eine frühe Form der Autofiktion geschaffen: im Widerstreit von autobiographischem Pakt und Fiktionspakt.[15] Auch die von Johann Pe-

14 Zum Begriff und Konzept ‚Werkpolitik': Steffen Martus, *Werkpolitik. Zur Literaturgeschichte kritischer Kommunikation vom 17. bis ins 20. Jahrhundert mit Studien zu Klopstock, Tieck, Goethe und George*, Berlin/New York 2007.

15 Frank Zipfel erläutert, wie es in der Autofiktion (deren Konzept auf Serge Doubrovsky zurückgeht) zu einer Überschneidung bzw. einem Konflikt zwischen autobiographischem Pakt (nach Philippe Lejeune) und Fiktionspakt kommt. Ein Text kann dabei sowohl als fiktional als

ter Eckermann geführten und publizierten *Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens* (1836) markieren einen Meilenstein, indem sie die in der deutschsprachigen literarischen Öffentlichkeit bedeutend gewordene Praxis des Autor*inneninterviews begründen.[16] Die Gespräche zwischen Goethe und Eckermann sind gleichermaßen biographisches Zeugnis über den Dichter wie Kommentar und damit Epitext zu dessen Werk. Zugleich werden sie von der Forschung als eigenständige (literarische) Leistung des Goethe-Bewunderers Eckermann anerkannt. Vorgeblich faktuale Epitexte wie Autobiographien oder Interviews zeigen sich damit schon bei Goethe als von Fiktion durchsetzt. Sie werden darüber hinaus als wichtige Plattformen für die Steuerung von Aufmerksamkeit virulent, die der Inszenierung[17] und Hervorbringung von Autor*innenschaft dienen. Übertragen auf den Literaturbetrieb der Gegenwart lassen sich diese Mechanismen mit Blick auf ein erneuertes Interesse an präsenter Autor*innenschaft, auktorialer Inszenierungspraktiken und Werkpolitik diskutieren.

Im selben Jahr, als Eckermann seine Gespräche mit Goethe publiziert, erscheint auch das erste englischsprachige Zeitungsinterview im *New York Daily Herald*, einer Zeitung, die im Bereich des journalistischen Interviews richtungsweisend wer-

auch faktual gelesen werden und ermöglicht so eine Reflexion über die Erinnerung des eigenen Lebens, das in ein literarisches Narrativ übertragen wird (vgl. Zipfel, Autofiktion, 304 ff.). „Das Verhältnis von Dichtung und Wahrheit" erweist sich in der Literatur- und Philosophiegeschichte als „schillernd und vielschichtig" (Benjamin Schnieder, Dichtung und Wahrheit, in: Eva-Maria Konrad et al. (Hrsg.), *Fiktion, Wahrheit, Interpretation. Philologische und philosophische Perspektiven*, Münster 2013, 9–37, hier 35) und kann an dieser Stelle nicht im Detail erläutert werden.

16 Dazu etwa Holger Heubner, *Das Eckermann-Syndrom. Zur Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des Autoreninterviews*, Berlin 2002. Auch Hoffmann/Kaiser betonen, dass Eckermanns Gespräche mit Goethe als „Gründungsdokument des Schriftstellerinterviews im deutschsprachigen Literaturbetrieb" gelten (Torsten Hoffmann/Gerhard Kaiser, Echt inszeniert. Schriftstellerinterviews als Forschungsgegenstand, in: Dies. (Hrsg.), *Echt inszeniert. Interviews in Literatur und Literaturbetrieb*, Paderborn 2014, 9–25, hier 15). Mit Blick auf die Entwicklungsgeschichte des Autor*inneninterviews und die mangelnde Trennschärfe zwischen den Textsorten Gespräch und Interview (sowohl auf inhaltlicher als auch formaler Ebene) werden die beiden Begriffe im Folgenden parallel verwendet.

17 Als Inszenierungspraktiken sollen im Folgenden nach Jürgensen/Kaiser alle „textuellen, paratextuellen und habituellen Techniken und Aktivitäten von SchriftstellerInnen" gefasst werden, „in oder mit denen sie öffentlichkeitsbezogen für ihre eigene Person, für ihre Tätigkeit und/oder für ihre Produkte Aufmerksamkeit erzeugen." (Christoph Jürgensen/Gerhard Kaiser, Schriftstellerische Inszenierungspraktiken – Heuristische Typologie und Genese, in: Dies. (Hrsg.), *Schriftstellerische Inszenierungspraktiken – Typologie und Geschichte*, Heidelberg 2011, 9–30, hier 10).

den sollte – auch im deutschsprachigen Raum.[18] Das Zeitungsinterview gewinnt in der sich ausdifferenzierenden journalistischen Praxis des 19. Jahrhunderts zunehmend an Bedeutung, indem etwa Gespräche mit berühmten Persönlichkeiten aus der Politik oder Augenzeug*innenberichte abgedruckt werden.[19] Die spezielle Form des Interviews mit Schriftsteller*innen setzt sich indes erst im 20. Jahrhundert im Feuilleton durch[20] und weist dabei zunehmend eine Nähe zur Celebrity-Berichterstattung[21] auf. Zunächst werden Interviews vor allem dafür eingesetzt, Meinungen zu übermitteln, Sachverhalte zu verdichten und zu perspektivieren oder Unmittelbarkeit und Nähe zu einem dispersen Publikum zu simulieren.[22] Neben der journalistischen Praxis haben sich für das Interview typische Befragungstechniken auch im Kontext juristischer und forensischer Arbeit (als Verhör oder Anhörung) etabliert, sie sind ein wichtiger Bestandteil (sozial-)wissenschaftlicher Praxis und werden im Rahmen von Bewerbungsgesprächen zur Auswahl geeigneter Kandidat*innen für eine vakante Stelle eingesetzt. Interviews, die mit Attributen wie Glaubwürdigkeit und Authentizität[23] in Verbindung gebracht werden, dienen der Ermittlung von Wahrheit, unterstreichen diese oder bringen sie erst hervor. Sie sind bedeutend für die Plausibilisierung von Sachverhalten und die Herstellung von Evidenz, indem die befragten Expert*innen, (Augen-)Zeug*innen und bekannten Persönlichkeiten öffentlich für den Wahrheitsgehalt ihrer Aussagen bürgen.

Interviews werden im Laufe des 20. Jahrhunderts auch zunehmend für Künstler*innen und Literat*innen interessant,[24] die auf vielfältige Weise mit den Erwartungshaltungen an die Textsorte sowie das Genre spielen. So verarbeiten Vertre-

---

18 Vgl. Hoffmann/Kaiser, Echt inszeniert, 15 und Volkmar Hansen, Das literarische Interview, in: Andrea Bartl et al. (Hrsg.), *„In Spuren gehen …“. Festschrift für Helmut Koopmann*, Tübingen 1998, 461–473, hier 469 f.

19 Vgl. Anke te Heesen, Naturgeschichte des Interviews, in: *Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken* 67 (2013), 317–328, hier 317.

20 Als erstes deutschsprachiges Autor*inneninterview in einer Zeitung nennt Hansen ein Interview, das Heinrich Heine einem anonymen englischen Journalisten gibt und das 1852 im *Critic* erscheint. Der Status des Schriftsteller*inneninterviews im Feuilleton bleibt jedoch lange Zeit unklar, erst 1894 erscheinen etwa Gespräche mit Gerhart Hauptmann in New York. Der erste deutschsprachige Autor, der schließlich das große Potential von Interviews erkennt und diese als „lebensbegleitendes Phänomen“ versteht, ist Thomas Mann; noch vor dem Ersten Weltkrieg wird er etwa von ungarischen Journalisten interviewt (Hansen, Das literarische Interview, 470).

21 Dazu etwa Jens Ruchatz, Interview-Authentizität für die literarische Celebrity. Das Autoreninterview in der Gattungsgeschichte des Interviews, in: Torsten Hoffmann/Gerhard Kaiser (Hrsg.), *Echt inszeniert. Interviews in Literatur und Literaturbetrieb*, Paderborn 2014, 45–61.

22 Wie dies die anglisierte Form des französischen *entrevue* für „Zusammenkunft“ bereits suggeriert (vgl. Heesen, Naturgeschichte des Interviews, 317).

23 Vgl. Hansen, Das literarische Interview, 464 f.

24 Vgl. Heesen, Naturgeschichte des Interviews, 327. Die umfangreichste Publikation zu Formen und Funktion des Interviews in der Literatur und im (deutschsprachigen) Literaturbetrieb

ter*innen der Dokumentarliteratur ab den 1960er-Jahren Gespräche, die sie in unterschiedlichen Milieus führen, zu literarischen Texten und verschränken so das literarische, journalistische und wissenschaftliche Interview miteinander.[25] Als wohl prominentestes und umfangreichstes Projekt dieser Art gelten Erika Runges *Bottroper Protokolle* (1968), in denen die Autorin Interviews mit Arbeiter*innen aus dem Ruhrgebiet in ein literarisches Werk überträgt. Bekanntheit erlangt haben außerdem die vom Autor selbst als „Ethnopoesie"[26] bezeichneten Arbeiten Hubert Fichtes, die sich etwa aus Interviews im Hamburger Vergnügungsmilieu speisen.[27] Runge und Fichte, so Anke te Heesen, hätten versucht,

> „dem Schreiben die Aufgabe des Dokumentierens abzugewinnen und das Interview als literarische Form zu verankern. Sie waren überzeugt, mit der persönlichen Befragung Wirklichkeit einfangen und ungeschminkt darstellen zu können und haben das Interview so zum Evidenz- und Authentizitätsverfahren gemacht."[28]

In der Traditionslinie der Dokumentarliteratur hat Kathrin Röggla in *Wir schlafen nicht* (2004) wiederum Interviews mit Arbeitnehmer*innen der *New Economy* zum Roman verarbeitet. Texte wie Nora Bossongs *Gesellschaft mit beschränkter Haftung* (2012) oder Rainald Goetz' *Johann Holtrop* (2012), die sich ebenfalls kritisch mit neuen Arbeitswelten befassen, weben darüber hinaus fingierte (Job-)Interviews in ihre Prosatexte ein. Interviews simulieren und inszenieren im Rahmen solcher literarischer Texte Authentizität – im realistischen oder fantastischen Setting.[29] Zugleich kann der Einsatz von Interviews in der Umgebung der Fiktion dazu führen, dass der Zugriff auf die Wirklichkeit infrage gestellt, reflektiert und die Diskrepanz zwischen dem Gesagten und der Welt offengelegt wird.[30] Folglich stehen auch Interviews als Evidenzpraktiken zur Disposition.

Neben dem Interview als Grundlage *für* und Bestandteil *von* Literatur bildet das Autor*inneninterview *über* Literatur eine wichtige kommunikative Praxis im literarischen Feld. Das Gespräch mit Autor*innen entsteht im 18. Jahrhundert mit

---

haben Torsten Hoffmann und Gerhard Kaiser vorgelegt (Torsten Hoffmann/Gerhard Kaiser (Hrsg.), *Echt inszeniert. Interviews in Literatur und Literaturbetrieb*, Paderborn 2014).

25 Vgl. Hans Joachim Schröder, *Die gestohlenen Jahre. Erzählgeschichten und Geschichtserzählung im Interview: Der Zweite Weltkrieg aus der Sicht ehemaliger Mannschaftssoldaten*, Tübingen 1992, 37.

26 Dazu etwa auch Ivo Theele, Ethnopoetische Streifzüge. Hubert Fichtes Interviews im horizontalen Gewerbe, in: Torsten Hoffmann/Gerhard Kaiser (Hrsg.), *Echt inszeniert. Interviews in Literatur und Literaturbetrieb*, Paderborn 2014, 209–221.

27 Darunter etwa die *Interviews aus dem Palais d'Amour etc.* (1972).

28 Heesen, Naturgeschichte des Interviews, 328.

29 Vgl. Daniel Lutz, Reden wir übers Geschäftliche! Formen und Funktionen des Interviews in der Erzählliteratur nach 2000, in: Torsten Hoffmann/Gerhard Kaiser (Hrsg.), *Echt inszeniert. Interviews in Literatur und Literaturbetrieb*, Paderborn 2014, 401–415, hier 402.

30 Vgl. ders., Reden wir übers Geschäftliche!, 404.

der Etablierung eines autonomen Buchmarktes. Es ist Ausdruck einer literarischen Öffentlichkeit, die dem gesprochenen Wort von Autor*innen besondere Bedeutung beimisst und dieses mit Aufmerksamkeit[31] und symbolischem Kapital belohnt. Dadurch entsteht geradezu ein „Inszenierungszwang"[32] über Präsenzformate. Beschleunigte Distributionswege und das Aufkommen technischer Neuerungen und medialer Kanäle begünstigen im Laufe des 19. Jahrhunderts die Zirkulation buchferner Mitteilungen (Epitexte).[33] Diese erweisen sich als ideale Plattformen, um Autor*innenschaft über konkrete Autor*innen beobachtbar zu machen.[34] Mithilfe von Interviews können Autor*innen präsent werden,[35] indem sie Intimität und Authentizität inszenieren.[36]

Das Schriftsteller*innengespräch ist heute „im Grenzbereich" zwischen Literatur-, Medien- und Kulturwissenschaft, Soziologie sowie Publizistik/Journalistik „angesiedelt"[37] und von den jeweiligen Konventionen geprägt. Autor*inneninterviews sind nach Hoffmann/Kaiser als „Dialoge" zu verstehen, „die entweder vor Publikum oder für eine (nachträgliche) Veröffentlichung bzw. Sendung geführt werden und an denen mindestens ein Schriftsteller beteiligt ist".[38] Sie weisen im Wesentlichen drei Funktionen auf: eine werkpolitische, eine kanonisierende und eine ästhetische.[39] Interviews gelten entsprechend als „fester, äußerst resonanzträchtiger und deshalb nachhaltig wirksamer Bestandteil der performativen,

31 Vgl. Georg Franck, *Ökonomie der Aufmerksamkeit. Ein Entwurf*, München 1998.

32 Jörg Pottbeckers, *Der Autor als Held. Autofiktionale Inszenierungsstrategien in der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur*, Würzburg 2017, 14 [im Original kursiv, A. O.].

33 Periodika erweisen sich als essenziell für die Entwicklung von Epitexten, jenen nicht an das Buch gebundenen auktorialen Mitteilungen, die Zugänge zu Autor*in und Werk schaffen (vgl. Thomas Wegmann/Torsten Voß/Nadja Reinhard, Auktoriale Paratexte um 1800. Einleitung, in: Torsten Voß, *„Drumherum geschrieben?" Zur Funktion auktorialer Paratexte für die Inszenierung von Autorschaft um 1800*, Hannover 2019, 7–33, hier 24).

34 Matthias Schaffrick stellt fest, dass mit Autor*innenschaft die Beziehung zwischen Autor*in und Text gemeint ist, die an sich unbeobachtbar ist und erst an der Person des Autors/der Autorin sichtbar und damit beobachtbar gemacht wird (vgl. Matthias Schaffrick, *In der Gesellschaft des Autors. Religiöse und politische Inszenierungen von Autorschaft*, Heidelberg 2014).

35 Vgl. Klaus Birnstiel, Interview, Präsenz, Paratext. Versuch einer vorläufigen Feldbestimmung, in: Torsten Hoffmann/Gerhard Kaiser (Hrsg.), *Echt inszeniert. Interviews in Literatur und Literaturbetrieb*, Paderborn 2014, 63–80; Thomas Wegmann, Die Masken des Authentischen. Christian Krachts Interviews als Szenen auktorialer Epitexte, in: *TEXT + KRITIK* 216: Christian Kracht, München 2017, 75–85; Wegmann/Voß/Reinhard, Auktoriale Paratexte um 1800, 17.

36 Vgl. Hoffmann/Kaiser, Echt inszeniert, 17 sowie Jens Ruchatz, Interview, in: Natalie Binczek/Till Dembeck/Jörgen Schäfer (Hrsg.), *Handbuch Medien der Literatur*, Berlin 2013, 528–533, hier 528.

37 Hoffmann/Kaiser, Echt inszeniert, 12.

38 Dies., Echt inszeniert, 15.

39 Vgl. dies., Echt inszeniert, 11.

weltanschaulichen und ästhetischen Inszenierungspraktiken von Schriftstellern".[40] Interviews schaffen vermeintlich exklusive Zugänge zum Werk oder werden selbst als solches anerkannt.

Nach Gérard Genette gelten Interviews als auktoriale Epitexte, welche die Lektüre im Sinne der Autor*innen steuern. In seiner Paratexttypologie fasst Genette Epitexte als „irgendwo außerhalb des Buches"[41] zirkulierende Mitteilungen, die sich, wie Tagebucheinträge, Briefe oder Interviews, auf den Basistext, das Gesamtwerk oder deren Autor*innen beziehen. Das Schriftsteller*inneninterview bildet als Epitext eine Schwelle zwischen Text und Leser*innen, indem es die Kommunikation über literarische Texte und ihre Verfasser*innen ermöglicht. Mit der Metapher der „Schwelle"[42] rückt besonders das dynamische Verhältnis zwischen Autor*in, Text, Werk und Epitext in den Fokus, etwa wenn Interviews in Buchform erscheinen und damit als eigenständige Werke mit eigenem Paratextapparat rezipiert werden. Zentral ist dabei stets Genettes Prämisse, dass Epitexte grundsätzlich als faktual gelten.[43] Tatsächlich aber wird Autor*inneninterviews ein hoher Grad an Künstlichkeit zugestanden, und Autor*innen selbst verwehren sich, zum Teil mit (gespielter) Vehemenz, gegen ihre mediale Vermarktung und Fremdinszenierung über Interviews.[44] So betont etwa auch die literaturbetriebserfahrene deutsche Autorin Felicitas Hoppe in einem Interview: „Es ist schon viel Unsinn über mich verbreitet worden".[45] Zugleich sind Autor*innen im literarischen Feld mit besonderer Autorität und Deutungshoheit ausgestattet und können Epitexte gezielt für Selbstinszenierung und die Steuerung von Evidenzpraktiken nutzen. Mit diesem Format können Autor*innen etwa das öffentlich bestehende Bild über sich bestätigen, revidieren oder gänzlich neu erfinden. Interviews, so Thomas Wegmann, „oszillieren" folglich

> „nicht nur zwischen Werk und Beiwerk, sondern mitunter auch zwischen Mündlichkeit und Schriftlichkeit, weswegen das Interview zu Recht als Element einer literarischen Präsenzkultur mit ihrem Interesse an Ereignis und Performanz untersucht wird."[46]

---

40 Dies., Echt inszeniert, 11.

41 Gérard Genette, *Paratexte. Das Buch vom Beiwerk des Buches*, Frankfurt a.M. 2001, 328.

42 Ders., Paratexte, 10 [im Original kursiv, A. O.].

43 Das unterscheidet Epitexte von Peritexten, die selbstverständlich in das Spiel zwischen Fakt und Fiktion einbezogen werden. Besonders ergiebig in dieser Hinsicht erweist sich die Studie Uwe Wirths zur Herausgeberfiktion (vgl. Wirth, Die Geburt des Autors aus dem Geist der Herausgeberfiktion).

44 Vgl. Birnstiel, Interview, Präsenz, Paratext, 75.

45 Felicitas Hoppe im Gespräch mit Peer Trilcke und Jana Wolf, Das Erfundene rettet einen vor gar nichts, 78.

46 Wegmann, Die Masken des Authentischen, 77.

Das Interview bildet also jenen Raum am Übergang zwischen journalistischem Gespräch und literarischem Werk, in dem Autor*innen als Privatpersonen zurücktreten und ihre öffentlichen Personas hervorbringen können. Werden diese Mechanismen in literarischen Werken reflektiert und dabei mit autofiktionalen Schreibweisen verschränkt, dienen sie nicht zuletzt der Selbstfiktionalisierung von Autor*innen.[47]

Fingierte Interviews und die Konstitution von Autor*innenschaft

In dem als „Roman" – und damit fiktional – ausgewiesenen Text *Hoppe* (2012) etwa verwebt Felicitas Hoppe ihre öffentlich bekannte Biographie derart mit fiktiven Elementen, dass daraus eine alternative oder „Traumbiographie"[48] entsteht. Um diese glaubwürdig erscheinen zu lassen, verweist *Hoppe* sowohl auf reale als auch erfundene literarische Werke sowie vorgeblich authentische Epitexte (etwa Interviews, Reden, Tagebucheinträge oder Briefe) der Autorin. Diese Referenzen sind im Roman *Hoppe* außerdem Teil des literarischen Verfahrens, das gängige Praktiken im literarischen Feld dazu nutzt, die Diegese zu plausibilisieren, zu persiflieren und in ihrer Authentizität anzuzweifeln. So entsteht ein komplexes Konstrukt an „Erzählstimmen und -ebenen, die den Text *Hoppe* einerseits als eine fiktive Alternativ- oder Wunschbiografie erscheinen lassen, die aber andererseits teilweise auf authentischem Material beruhen."[49] Entsprechend heißt es gleich zu Beginn des Romans: „Weltweit, egal welcher Zeitung, hat Hoppe immer dieselbe Geschichte erzählt".[50] *Hoppe* erscheint entsprechend als die literarisierte Version einer bereits massenmedial vervielfältigten und öffentlich beglaubigten Erzählung einer Autorin. Diese wird später im Roman wiederum als „eine in der Regel äußerst höfliche und gelegentlich bis zur Selbstverleugnung zuvorkommende Interviewpartnerin"[51] ausgewiesen. Praktiken des Literaturbetriebs wie jene des Autor*inneninterviews werden damit als Gelenkstelle für die Konstitution von Autor*innenschaft evident. Die

47 Jens Ruchatz betont, dass Autor*innen sich des Interviews bemächtigen, um das öffentliche Bild der eigenen Person zu entwerfen, wodurch das Interview in die Nähe der Performance Art rückt (vgl. Ruchatz, Interview, 532).

48 Dazu der Klappentext von Felicitas Hoppe, *Hoppe*, Frankfurt a.M. 2012, U4.

49 Antonius Weixler, „Dass man mich nie für vermisst erklärt hat, obwohl ich seit Jahren verschollen bin." Autorschaft, Autorität und Authentizität in Felicitas Hoppes *Hoppe* (2012), in: Svenja Frank/Julia Ilgner (Hrsg.), *Ehrliche Erfindungen. Felicitas Hoppe als Erzählerin zwischen Tradition und Transmoderne*, Bielefeld 2016, 359–388, hier 360 f.

50 Hoppe, Hoppe, 13.

51 Dies., Hoppe, 78. Vgl. zu Hoppes Umgang mit Interviews auch Torsten Hoffmann, Geistesgegenwart. Felicitas Hoppes Poetik des Interviews, in: Peer Trilcke (Hrsg.), *TEXT + KRITIK* 207: Felicitas Hoppe, München 2015, 65–73.

Glaubwürdigkeit dieser Praktiken steht jedoch gerade im Raum der Fiktion zur Disposition. Die reale Autorin Hoppe wird indes von der Rezeption ihrer „Traumbiographie“ eingeholt und erklärt, von irritierten Leser*innen mit dem Vorwurf der Lüge bedacht worden zu sein. Sie hält dagegen, es sei eben „schon viel Unsinn“ über sie „verbreitet worden“.[52] Sie selbst hingegen lüge in Interviews nicht,[53] und „das Erfundene“ rette „einen vor gar nichts“.[54]

Die vermeintliche Wahrheit erweist sich damit als Teil der Fiktion, wie auch der ebenfalls autofiktionale Literaturbetriebsroman *Das bin doch ich* (2007) des österreichischen Schriftstellers Thomas Glavinic zeigt, der darin sein Schriftstellerdasein im deutschsprachigen Literaturbetrieb persifliert. An einer Stelle merkt der namensgleiche Ich-Erzähler zum vermeintlich evidenzbasierten journalistischen Umgang mit seiner Biographie an:

> „Zu Mittag habe ich das fünfte Interview. Ich finde es interessant zu beobachten, daß auch dieser fünfte Journalist die Wikipedia-Seite über mich vor sich liegen hat. Ich finde es schon deswegen interessant, weil ich die selbst geschrieben habe.“[55]

Was der Autor hier als „interessant“ bezeichnet, ist dabei inszenierungstechnisches Kalkül: Er schreibt die Biographie in der Erwartung, dass diese später als Grundlage für ein Schriftsteller*innengespräch dient. Über die Motivation, seine Biographie selbst zu verfassen, lässt der fiktive Glavinic wissen: „ich hatte keine Lust, darauf zu warten, bis irgendein Lump Bösartigkeiten über mich verbreitet.“[56] „Aus taktischen Gründen“ hinterlässt der Autor im Wikipedia-Eintrag darüber hinaus „Detailfehler“ (wie etwa ein falsches Geburtsjahr), die von „eifrigen Usern“ rasch korrigiert werden, sodass der Artikel letztlich „keine große Ähnlichkeit mehr hat mit meinem.“[57] Problematisiert werden hier die fragwürdigen Praktiken und Umgangsformen, die der Entstehung vermeintlich faktualer Biographien zugrunde liegen.

Nicht der (aussichtslose) Abgleich mit der Wirklichkeit steht an Texten wie jenen von Felicitas Hoppe und Thomas Glavinic im Fokus, sondern eine Reflexion über

---

52 Felicitas Hoppe im Gespräch mit Peer Trilcke und Jana Wolf, Das Erfundene rettet einen vor gar nichts, 78.

53 Vgl. Reden! Podiumsdiskussion über die Praxis des Schriftstellerinterviews. Mit Felicitas Hoppe, Hauke Hückstädt und Moritz von Uslar, moderiert von Heinz Drügh, in: Torsten Hoffmann/Gerhard Kaiser (Hrsg.), *Echt inszeniert. Interviews in Literatur und Literaturbetrieb*, Paderborn 2014, 319–341.

54 Felicitas Hoppe im Gespräch mit Peer Trilcke und Jana Wolf, Das Erfundene rettet einen vor gar nichts, 79.

55 Thomas Glavinic, *Das bin doch ich*, München 2014, 211.

56 Ders., Das bin doch ich, 211.

57 Ders., Das bin doch ich, 211 f.

den Stellenwert von Autor*innen im literarischen Feld. Gerade sogenannte Literaturbetriebsromane reflektieren ab 2000 die Produktions-, Distributions- und Rezeptionsbedingungen von Literatur – darunter eben auch typische Praktiken der Selbst- und Fremdinszenierung.[58] Dabei rückt insbesondere die Rolle von Evidenzpraktiken und Plausibilisierungsdynamiken in den Fokus. Den Aussagen von Autor*innen wird in der gegenwärtigen Präsenzkultur[59] eine große Bedeutung beigemessen und sie bieten sich dadurch an, in den spielerischen Umgang mit der vermeintlichen Wahrheit über die eigene Biographie mit einbezogen zu werden. Literaturbetriebsromane evozieren zum einen eine Reflexion über die Glaubwürdigkeit des Ich-Erzählers und der Autobiographie.[60] Zum anderen können Autor*innen darin Autonomie und Hoheit über die eigene Inszenierung in einem literarischen Feld beanspruchen, das seinen Fokus ganz auf sie ausgerichtet hat und ihnen so nahe wie möglich kommen möchte.[61] Entsprechend lässt Felicitas Hoppe ihre Biographie nicht von Journalist*innen oder unautorisierten Instanzen schreiben, sondern erfindet sie einfach selbst.[62] Der scheinbar korrigierende Einwand der realen Felicitas Hoppe im Rahmen eines tatsächlichen Interviews, die vermeintliche Rückeroberung der Deutungshoheit sei eher im Sinne „selbstironische[r] Selbstermächtigungsphantasien"[63] zu verstehen, unterstreicht geradezu deren Selbstfiktionalisierungsbemühungen. Das Potenzial dieser fiktiven Biographien liegt für Autor*innen im Gewinn von Handlungsfähigkeit und Autonomie, das sich in einer möglichst umfassenden und effizienten Selbstinszenierung manifestiert. Diese wird mit Hilfe einer engmaschigen Kontrolle über die verschiedenen Instanzen und Praktiken, die im literarischen Feld an der Konstitution der Autor*innenpersona beteiligt sind, garantiert. In der Verschränkung von Fakt und Fiktion können folglich Evidenzpraktiken und Plausibilisierungsdynamiken für Fiktionalisierungsprozesse produktiv gemacht werden.

In fingierten Interviews werden diese Aspekte in gesteigerter Form sichtbar. Diese fiktionalen Texte in Gesprächsform weisen dabei ein großes Spektrum an Genres und Traditionslinien auf. Einige Texte lassen sich etwa der von Lukian

58 Dazu etwa: David-Christopher Assmann, *Poetologien des Literaturbetriebs. Szenen bei Kirchhoff, Maier, Gstrein und Händler*, Berlin/Boston 2014.

59 Vgl. Birnstiel, Interview, Präsenz, Paratext.

60 Vgl. Birgitta Krumrey, *Der Autor in seinem Text. Autofiktion in der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur als (post-)postmodernes Phänomen*, Göttingen 2015, 17.

61 Vgl. Schaffrick, In der Gesellschaft des Autors.

62 Vgl. Christine Ott/Jutta Weiser, Autofiktion und Medienrealität. Einleitung, in: Jutta Weiser/Christine Ott (Hrsg.), *Autofiktion und Medienrealität. Kulturelle Formungen des postmodernen Subjekts*, Heidelberg 2013, 7–16, hier 13.

63 Felicitas Hoppe im Gespräch mit Peer Trilcke und Jana Wolf, Das Erfundene rettet einen vor gar nichts, 78.

begründeten Traditionslinie erfundener Gespräche sowie Götter- und Totengesprächen zuordnen. In diesen fingierten Gesprächen zwischen historischen Persönlichkeiten im Jenseits treten die Autor*innen selbst nicht in Erscheinung, sondern vermitteln ihre Zeitkritik über die Dialoge der Gesprächspartner*innen.[64] Aktuellere Formen solcher Lukian'schen Gespräche wie Hans Magnus Enzensbergers *Diderot und das dunkle Ei* (1993) oder John von Düffels Roman *KL. Gespräch über die Unsterblichkeit* (2015) verweben etwa die antiken Gattungskonventionen mit Elementen des journalistischen (Celebrity-)Interviews. Fingierte Interviews können wie Wolf Haas' *Das Wetter vor 15 Jahren* (2006) oder Clemens J. Setz' *Bot. Gespräch ohne Autor* (2018) auch als (autofiktionale) Werke auftreten, welche die Rolle von Autor*innen und Konventionen von Autor*inneninterviews im gegenwärtigen Literaturbetrieb reflektieren. Auch in vom Buch abweichenden medialen Kontexten finden sich Beispiele fingierter Interviews, darunter das „fiktive Radiogespräch“[65] Gottfried Benns oder die Fake-Interviews zwischen Alexander Kluge (als Interviewer) und Helge Schneider (als Interviewter in wechselnden Rollen) im Fernsehformat.[66] Gemeinsam ist diesen Werken, dass sie die Rolle und Konstitutionsbedingungen von Gesprächen und Interviews im literarischen Feld sichtbar machen und reflektieren. Im Spannungsfeld zwischen Faktualem und Fiktionalem angesiedelt, können solche Werke außerdem der Selbstfiktionalisierung von Autor*innen dienen. Diese Prozesse zeigen sich gerade, wenn Autor*innen selbst in ihren Werken auftreten oder/und darin ihr Verschwinden in Szene setzen. Wolf Haas' *Das Wetter vor 15 Jahren* und Clemens J. Setz' *Bot. Gespräch ohne Autor* eignen sich besonders, um diese Aspekte zu diskutieren.

Das Wetter vor 15 Jahren von Wolf Haas ist ein vollständig in Interviewform gehaltener, peritextuell als „Roman“ markierter literarischer Text, in dem ein mit dem realen Autor namensidenter fiktiver Schriftsteller zu seinem neuesten Buch befragt wird. Interviewt wird Haas von einer als „Literaturbeilage“[67] bezeichneten Instanz, die sich im Laufe des Gesprächs als Journalistin zu erkennen gibt. Der fiktive Roman, über den im Interview gesprochen wird, literarisiert wiederum die vermeintlich wahre, aber ebenso fiktive Geschichte von Vittorio Kowalski. Dieser war bei der

64 Vgl. Joseph Meyer, Gespräche im Reiche der Todten (Liter.), in: Ders. (Hrsg.), Das große Conversations-Lexicon für die gebildeten Stände. Zwölfter Band, Hildburghausen u.a. 1848, 842–843, hier 842.

65 Dieses erschien 1930 unter dem Titel *Können Dichter die Welt ändern? Rundfunkdialog* in der Zeitschrift *Die literarische Welt* (vgl. Torsten Hoffmann, Der Autor im Boxring. Zu den kämpferischen Anfängen des Schriftstellergesprächs im Radio um 1930 (Ernst Toller, Johannes R. Becher, Gottfried Benn), in: Torsten Hoffmann/Gerhard Kaiser (Hrsg.), *Echt inszeniert. Interviews in Literatur und Literaturbetrieb*, Paderborn 2014, 177–207, hier 197).

66 Vgl. Ruchatz, Interview-Authentizität für die literarische Celebrity.

67 Wolf Haas, *Das Wetter vor 15 Jahren*, München 2008, 5.

Fernsehshow *Wetten, dass..?* mit der für den realen wie fiktiven Roman titelgebenden Wette angetreten, das Wetter der letzten 15 Jahre in einem österreichischen Urlaubsort aufsagen zu können. Der fiktive Wolf Haas, an den Hintergründen der kuriosen Wette interessiert, nimmt Kontakt zu Kowalski auf und wird nicht zuletzt selbst Augenzeuge von Teilen der später fiktionalisierten Ereignisse. Im Verlauf des Gesprächs entfaltet sich damit eine vollständige Romanhandlung. Darüber hinaus werden darin auch typische Themen des Autor*inneninterviews verhandelt, wenn etwa nach den autobiographischen Anteilen, der Entstehungsgeschichte oder der Authentizität des (fingierten) Romans gefragt wird.[68] In dem verschlungenen Geflecht aus Erzähl- und Handlungsebenen, das zugleich Text und (fingierter) Epitext ist,[69] verschmilzt der reale Krimi-Autor Wolf Haas untrennbar mit seinem fiktiven Alter Ego und wird als solches schließlich auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen. Die Möglichkeiten des *make-believe*-Spiels werden dabei vom Autor bewusst ausgetestet. „Reingelegt wird jeder, der einen Roman liest, aber was mich reizt, ist, dass man's offen macht", merkt Wolf Haas anlässlich des Erscheinens von *Das Wetter vor 15 Jahren* wiederum in einem Interview an, denn „[a]m Spannendsten [sic!]" sei es schließlich „dort, wo man sich wider besseres Wissen mitnehmen lässt."[70]

Das Spannende lässt sich zuweilen an der Grenze zum „unheimlichen Tal" (*Uncanny Valley*)[71] lokalisieren, wie Clemens J. Setz' experimenteller Interviewband *Bot. Gespräch ohne Autor* zeigt. Darin tritt der Autor scheinbar vollständig hinter einen Chat-Bot zurück und dabei seine Autorität über den Text ab. Der Bot fungiert in

---

68 Vgl. Matthias Schaffrick, Das Interview als Roman. *Das Wetter vor 15 Jahren* von Wolf Haas, in: Torsten Hoffmann/Gerhard Kaiser (Hrsg.), *Echt inszeniert. Interviews in Literatur und Literaturbetrieb*, Paderborn 2014, 417–430, hier 418. Darüber hinaus: David-Christopher Assmann, Sich selbst ausstellen. Literaturvermittlung und Autoreninterview bei Wolf Haas, in: Katerina Kroucheva/Barbara Schaff (Hrsg.), *Kafkas Gabel. Überlegungen zum Ausstellen von Literatur*, Bielefeld 2013, 297–322.

69 Matthias Schaffrick hat *Das Wetter vor 15 Jahren* eingehend als Interview analysiert und betont den Doppelstatus des Werks: „Der Roman, also das Buch, ist das Interview und das Interview ist der Roman." (Schaffrick, Das Interview als Roman, 418 [im Original kursiv, A. O.]).

70 Klaus Nüchtern, Wie es würklich war. Interview mit Wolf Haas, in: Falter, Nr. 36, 06.09.2006, 58–59, hier 59.

71 Das Konzept des ‚Unheimlichen Tals' bzw. *Uncanny Valley* stammt aus der Robotik und beschreibt den unheimlichen Effekt, den eine künstliche Intelligenz auf ihre Mitmenschen haben kann, wenn sie ihrem menschlichen Vorbild zu ähnlich wird (genauer: wenn eine Übereinstimmung von 95–99 Prozent vorliegt) (vgl. Masahiro Mori, The Uncanny Valley, in: *IEEE Robotics & Automation Magazine* 19 (2012), 98–100). Das Konzept, das etwa auch in Setz' Roman *Indigo* (2008) von einer Romanfigur erklärt wird und auf das sich Setz wiederholt bezieht, eignet sich nicht zuletzt dafür, um das Verhältnis zwischen Autor*innen und ihren selbst geschaffenen Kunstfiguren zu beschreiben. Gerade im Kontext von *Bot* kann der unheimliche Effekt dann eintreten, wenn sich die Denkfigur Bot und der öffentlich bekannte Autor Clemens J. Setz zu ähnlich werden (vgl. Muratova/Obererlacher, Clemens J. Setz on Bursting the Reader's Reality Bubble).

dem Gesprächsband als eine Denkfigur, in welcher der Autor höchstens „noch irgendwo eingenistet lebt."[72] Dem „Gespräch ohne Autor" ist indes ein Vorwort des auf dem Cover als Autor ausgewiesenen Clemens J. Setz vorangestellt, das im Sinne einer Herausgeberfiktion[73] ebenso als faktual wie als Teil der Fiktion gelesen werden kann. Darin erläutert Setz, dass es ihm nicht gelungen sei, interessante Antworten auf die Fragen der Interviewerin und Herausgeberin des Bandes, Angelika Klammer,[74] zu liefern. Stattdessen habe der Autor der Gesprächspartnerin seine Journale in Form einer endlos langen Word-Datei überlassen, aus der diese Antworten per Stichwortsuche oder nach dem Zufallsprinzip (etwa per Scrolling) generieren soll. Der vermeintlich intelligente Bot erweist sich dabei eher als „rudimentäre[] K.-I.-Maschine".[75] Wie bei einem Turing-Test, als welcher das Interview im Vorwort markiert wird, soll die Maschine den Menschen möglichst glaubwürdig imitieren. Das gelingt insofern, als sich die Antworten des Bot aus den Journalen des Autors speisen, darüber hinaus erscheint die befremdliche Auswahl der Antwortpassagen geradezu plausibel im Sinne der öffentlichen Wahrnehmung Clemens J. Setz'. *Bot. Gespräch ohne Autor* erweist sich dabei als ambivalentes Spiel, in dem alles zugleich real wie erfunden oder möglicherweise: authentisch inszeniert ist. In diesem literarischen Experiment simuliert Clemens J. Setz auf mehrfache Weise Epitexte (Interview, Journal), um sein öffentliches Bild als Autor zu bestätigen und sich darüber hinaus als Kunstfigur zu inszenieren.[76] In *Bot* werden somit zum einen die Konstitutionsbedingungen und Konventionen von Interviews reflektiert und verfremdet. Durch die metaphorische Übertragung des Autor*inneninterviews in einen Turing-Test wird zum anderen vorgeführt, wie eine Kunstfigur unter Bezugnahme auf die Glaubwürdigkeitsbedingungen von Autor*innenschaft entstehen kann. Letztlich dient dies der Autorisierung des Autors, auch oder gerade dann, wenn Clemens J. Setz kokettiert, er „verwalte nicht viel Autorität im Literaturbetrieb".[77]

---

72 Clemens J. Setz, *Bot. Gespräch ohne Autor*, Berlin 2018, 11.

73 Vgl. Wirth, Die Geburt des Autors aus dem Geist der Herausgeberfiktion.

74 Angelika Klammer ist eine reale Person, die bereits Interviews mit anderen namhaften Gegenwartsautor*innen geführt hat.

75 Setz, Bot, 11. Der vorliegende Artikel wurde vor der öffentlichen Einführung von ChatGPT verfasst und eingereicht [Anm. A. O.].

76 Eine ganze Reihe von Epitexten von Clemens J. Setz befasst sich dabei mit künstlichen Intelligenzen, Fragen der Selbstfiktionalisierung und der Hervorbringung von Kunstfiguren. Darunter etwa: Clemens J. Setz im Gespräch mit Postmodern Talking, *Kampf mit der Kunstfigur. Clemens Setz über Wrestling, Stühle und den Rest*, in: YouTube 10.05.2021, URL: https://www.youtube.com/watch?v=OSaRvw24uAg [letzter Zugriff: 28.07.2023]; Clemens J. Setz, *Kayfabe und Literatur. Klagenfurter Rede zur Literatur 2019*, Klagenfurt 2019; Ders., Wie man zu Lebzeiten fiktiv wird, in: *dossieronline.at* 5 (2021), 9–18, DOI: 10.25364/16.05:2021.1.2.

77 Clemens J. Setz in der Literaturshow *Roboter mit Senf* (Literaturhaus Graz, *Roboter mit Senf. Die Literaturshow*, in: YouTube 25.10.2018, ab Min. 00:38:24, URL: https://www.youtube.com/watch?v=JcIWblrtByE [letzter Zugriff: 29.04.2022]).

Fazit

Erfundene Interviews, die zudem autofiktional sind und die Mechanismen des Literaturbetriebs reflektieren, werden von Autor*innen als Experimentierfeld für das Spiel zwischen Fakt und Fiktion genutzt, das mithin die Rezipient*innen miteinbezieht. Sie stellen damit selbstreflexiv die Glaubwürdigkeits- bzw. Authentizitätsversprechen von Interviews infrage. Gerade die Erwartungen an ihre evidenzstiftende oder plausibilisierende Funktion bilden die Basis dafür, dass Interviews in fiktionaler Umgebung einen beglaubigenden und zugleich verfremdenden Effekt haben können.[78] Im Sinne einer Realitätsreferenz wirkt der Einsatz von Interviews intradiegetisch plausibilisierend, verweist andererseits auf die Künstlichkeit[79] des vermeintlich authentischen Genres. Die Preisgabe vorgeblich intimer Details aus dem Privatleben von Autor*innen in fingierten Interviews dient zum einen dazu, Nähe zu simulieren und Schriftsteller*innen in diesem Sinne beobachtbar[80] zu machen. Zum anderen wird die Konstruiertheit des Geschilderten aufgezeigt, indem Autor*innen mit ihren realen Namen den Fiktionspakt irritieren. Wie exemplarisch an den Beispielen von Felicitas Hoppe, Thomas Glavinic, Wolf Haas und Clemens J. Setz gezeigt wurde, erweist sich der autofiktionale Raum als besonders geeignet, um den Inszenierungsdruck, der vom gegenwärtigen literarischen Feld ausgeht, für die Konstitution einer öffentlichen Persona produktiv zu machen bzw. durch das Spiel mit dem *make-believe* zu unterminieren.

---

78 Fake-Interviews im journalistischen Bereich können hingegen ernsthafte Folgen für die Autor*innen nach sich ziehen. Der Schweizer Autor und selbsternannte „Borderline-Journalist" Tom Kummer hatte etwa mit seinen erfundenen und höchst erfolgreichen Gesprächen mit Hollywood-Stars einen handfesten Skandal ausgelöst, der sogar zum Abgang der verantwortlichen Chefredakteure des *SZ-Magazins*, Ulf Poschardt und Christian Kämmerling, führte (vgl. etwa Martin Doll, *Fälschung und Fake. Zur diskurskritischen Dimension des Täuschens*, Berlin 2015, 305–330; Stephan Pabst, Interview-Literatur: Tom Kummers Fake-Interviews und die Folgen, in: *The Germanic Review: Literature, Culture, Theory* 91 (1/2016), 41–60; Gunter Reus, Mit doppelter Zunge. Tom Kummer und der New Journalism, in: Joan Kristin Bleicher/Bernhard Pörksen (Hrsg.), *Grenzgänger. Formen des New Journalism*, Wiesbaden 2004, 249–266 sowie Marianne Wellershoff, „Implosion des Realen". Tom Kummer über fingierte Interviews mit Hollywood-Stars und sein Verständnis von „Borderline-Journalismus", in: DER SPIEGEL, Nr. 21, 22.05.2000, 110). Dem literarischen Können Kummers und dem Umstand, dass Hollywood von Fiktionen durchzogen ist, steht hier der journalistische Anspruch der Objektivität und Faktentreue entgegen. Eine wahrheitsgetreue Wiedergabe real geführter Gespräche, die üblicherweise oft auch vor der Publikation autorisiert werden, wird hier selbstverständlich eingefordert.

79 Vgl. Birgitta Krumrey/Ingo Vogler/Katharina Derlin, Realitätseffekte in der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur. Einleitung, in: Dies. (Hrsg.), *Realitätseffekte in der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur. Schreibweisen nach der Postmoderne?*, Heidelberg 2014, 9–19, hier 13.

80 Vgl. Schaffrick, In der Gesellschaft des Autors, 70 ff.

Erscheint ein fiktionales Werk gänzlich als Interview, werden die Erwartungen an die Textsorte im Allgemeinen und Schriftsteller*innengespräche im Besonderen aufgerufen und auf ihre Plausibilität hin überprüft. Das Interview, das im literarischen Feld die Existenz von Autor*innen nachweist, fungiert in fiktionalisierter Form wiederum als Beweis für deren Existenz als literarische Figuren. Das Sichtbarmachen von Autor*innen über deren vermeintlich authentisches, gesprochenes Wort führt zugleich zum Verschwinden – zur „Unbeobachtbarkeit“[81] – der Privatpersonen. Die in fingierten Interviews wie jenen von Wolf Haas oder Clemens J. Setz hervorgebrachten Kunstfiguren schieben sich als Personas vor die realen Autor*innen, um Autorität über deren öffentliche Wahrnehmung zu reklamieren.

Fiktionalisierungsprozesse, im Rahmen derer Autor*innen als Privatpersonen zum Verschwinden gebracht werden oder in literarischen Figuren aufgehen, verhelfen Schriftsteller*innen zu neuer Autonomie und Autorität. Die von Autor*innen geschaffenen Kunstfiguren – zwischen *Dichtung und Wahrheit* – erweisen sich damit als öffentliche Bezugsfolie für das mit ihnen verwobene Werk. Sie werden selbst zu Inszenierungsplattformen, also zu Epitext. Als Evidenzpraktiken belegen Autor*inneninterviews im literarischen Feld die Anwesenheit und Existenz von Autor*innen als literarische Kunstfiguren. Plausibilisierungsdynamiken prägen entscheidend die Dynamik des Überschreitens der Schwelle, die zwischen Text und Epitext, Fiktionalem und Faktualem, Werk und Autor*in liegt. Es gilt, diese Schwelle als jenen Raum der „Transaktion“[82] im literarischen Feld anzuerkennen, in dem sich Autor*innenschaft inszenieren und nicht zuletzt fiktionalisieren kann.

Literaturverzeichnis

Assmann, David-Christopher, *Poetologien des Literaturbetriebs. Szenen bei Kirchhoff, Maier, Gstrein und Händler*, Berlin/Boston 2014.

Ders., David-Christopher, Sich selbst ausstellen. Literaturvermittlung und Autoreninterview bei Wolf Haas, in: Katerina Kroucheva/Barbara Schaff (Hrsg.), *Kafkas Gabel. Überlegungen zum Ausstellen von Literatur*, Bielefeld 2013, 297–322.

Bareis, J. Alexander, *Fiktionales Erzählen. Zur Theorie der literarischen Fiktion als Make-Believe*, Göteborg 2008.

Birnstiel, Klaus, Interview, Präsenz, Paratext. Versuch einer vorläufigen Feldbestimmung, in: Torsten Hoffmann/Gerhard Kaiser (Hrsg.), *Echt inszeniert. Interviews in Literatur und Literaturbetrieb*, Paderborn 2014, 63–80.

81 Ders., In der Gesellschaft des Autors, 72.

82 Genette, Paratexte, 10 [im Original kursiv, A. O.].

Detel, Wolfgang, Wahrheitsansprüche und literarische Fiktionen, in: Eva-Maria Konrad et al. (Hrsg.), *Fiktion, Wahrheit, Interpretation. Philologische und philosophische Perspektiven*, Münster 2013, 240–274.

Doll, Martin, *Fälschung und Fake. Zur diskurskritischen Dimension des Täuschens*, Berlin 2015.

Eco, Umberto, *Im Wald der Fiktionen. Sechs Streifzüge durch die Literatur*, München 1999.

Franck, Georg, *Ökonomie der Aufmerksamkeit. Ein Entwurf*, München 1998.

Genette, Gérard, *Paratexte. Das Buch vom Beiwerk des Buches*, Frankfurt a.M. 2001.

Glavinic, Thomas, *Das bin doch ich*, München 2014.

Goethe, Johann Wolfgang von, *Maximen und Reflexionen*. Nach den Handschriften des Goethe- und Schillerarchivs, herausgegeben von Max Hecker, Weimar 1907.

Grimm, Jakob/Grimm, Wilhelm, *Deutsches Wörterbuch von Jacob Grimm und Wilhelm Grimm*, digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities, URL: https://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemid=P05664 [letzter Zugriff: 06.03.2022].

Haas, Wolf, *Das Wetter vor 15 Jahren*, München 2008.

Hansen, Volkmar, Das literarische Interview, in: Andrea Bartl et al. (Hrsg.), *„In Spuren gehen …". Festschrift für Helmut Koopmann*, Tübingen 1998, 461–473.

Heesen, Anke te, Naturgeschichte des Interviews, in: *Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken* 67 (2013), 317–328.

Heubner, Holger, *Das Eckermann-Syndrom. Zur Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des Autoreninterviews*, Berlin 2002.

Hoffmann, Torsten, Geistesgegenwart. Felicitas Hoppes Poetik des Interviews, in: Peer Trilcke (Hrsg.), *TEXT + KRITIK* 207: Felicitas Hoppe, München 2015, 65–73.

Ders., Torsten, Der Autor im Boxring. Zu den kämpferischen Anfängen des Schriftstellergesprächs im Radio um 1930 (Ernst Toller, Johannes R. Becher, Gottfried Benn), in: Torsten Hoffmann/Gerhard Kaiser (Hrsg.), *Echt inszeniert. Interviews in Literatur und Literaturbetrieb*, Paderborn 2014, 177–207.

Ders., Torsten/Kaiser, Gerhard (Hrsg.), *Echt inszeniert. Interviews in Literatur und Literaturbetrieb*, Paderborn 2014.

Ders., Torsten/Kaiser, Gerhard, Echt inszeniert. Schriftstellerinterviews als Forschungsgegenstand, in: Dies. (Hrsg.), *Echt inszeniert. Interviews in Literatur und Literaturbetrieb*, Paderborn 2014, 9–25.

Hoppe, Felicitas, *Hoppe*, Frankfurt a.M. 2012.

Jürgensen, Christoph/Kaiser, Gerhard, Schriftstellerische Inszenierungspraktiken – Heuristische Typologie und Genese, in: Dies. (Hrsg.), *Schriftstellerische Inszenierungspraktiken – Typologie und Geschichte*, Heidelberg 2011, 9–30.

Krumrey, Birgitta, *Der Autor in seinem Text. Autofiktion in der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur als (post-)postmodernes Phänomen*, Göttingen 2015.

DIES., Birgitta/VOGLER, Ingo/DERLIN, Katharina, Realitätseffekte in der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur. Einleitung, in: Dies. (Hrsg.), *Realitätseffekte in der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur. Schreibweisen nach der Postmoderne?*, Heidelberg 2014, 9–19.

KUHN, Roman, *Wahre Geschichten, frei erfunden. Verhandlungen und Markierungen von Fiktion im Peritext*, Berlin/Boston 2018.

LITERATURHAUS GRAZ, *Roboter mit Senf. Die Literaturshow*, in: YouTube 25.10.2018, URL: https://www.youtube.com/watch?v=JcIWblrtByE [letzter Zugriff: 29.04.2022].

LUTZ, Daniel, Reden wir übers Geschäftliche! Formen und Funktionen des Interviews in der Erzählliteratur nach 2000, in: Torsten Hoffmann/Gerhard Kaiser (Hrsg.), *Echt inszeniert. Interviews in Literatur und Literaturbetrieb*, Paderborn 2014, 401–415.

MARTUS, Steffen, *Werkpolitik. Zur Literaturgeschichte kritischer Kommunikation vom 17. bis ins 20. Jahrhundert mit Studien zu Klopstock, Tieck, Goethe und George*, Berlin/New York 2007.

MEYER, Joseph, Gespräche im Reiche der Todten (Liter.), in: Ders. (Hrsg.), Das große Conversations-Lexicon für die gebildeten Stände. Zwölfter Band, Hildburghausen u.a. 1848, 842–843.

MORI, Masahiro, The Uncanny Valley, in: *IEEE Robotics & Automation Magazine* 19 (2012), 98–10.

MURATOVA, Nataša/OBERERLACHER, Anna, Clemens J. Setz on Bursting the Reader's Reality Bubble, in: Beate Schirrmacher/Nafiseh Mousavi (Hrsg.), *Truth Claims across Media* [erscheint 2023].

NÜCHTERN, Klaus, Wie es würklich war. Interview mit Wolf Haas, in: Falter, Nr. 36, 06.09.2006, 58–59.

O. A., Reden! Podiumsdiskussion über die Praxis des Schriftstellerinterviews. Mit Felicitas Hoppe, Hauke Hückstädt und Moritz von Uslar, moderiert von Heinz Drügh, in: Torsten Hoffmann/Gerhard Kaiser (Hrsg.), *Echt inszeniert. Interviews in Literatur und Literaturbetrieb*, Paderborn 2014, 319–341.

OTT, Christine/WEISER, Jutta, Autofiktion und Medienrealität. Einleitung, in: Jutta Weiser/Christine Ott (Hrsg.), *Autofiktion und Medienrealität. Kulturelle Formungen des postmodernen Subjekts*, Heidelberg 2013, 7–16.

PABST, Stephan, Interview-Literatur: Tom Kummers Fake-Interviews und die Folgen, in: *The Germanic Review: Literature, Culture, Theory* 91 (1/2016), 41–60.

PONTZEN, Alexandra, Autofiktion als intermediale Kommunikation: Französische und deutschsprachige Ich-Narrationen der Gegenwart im Vergleich (M. Houellebecq, T. Glavinic, G. Grass, F. Hoppe, M. Köhlmeier, D. Leupold und C. J. Setz), in: Heribert Tommek/Christian Steltz (Hrsg.), *Vom Ich erzählen. Identitätsnarrative in der Literatur des 20. Jahrhunderts*, Frankfurt a.M. 2016, 275–302.

Postmodern Talking, *Kampf mit der Kunstfigur. Clemens Setz über Wrestling, Stühle und den Rest*, in: YouTube 10.05.2021, URL: https://www.youtube.com/watch?v=OSaRvw24uAg [letzter Zugriff: 28.07.2023].

Pottbeckers, Jörg, *Der Autor als Held. Autofiktionale Inszenierungsstrategien in der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur*, Würzburg 2017.

Reus, Gunter, Mit doppelter Zunge. Tom Kummer und der New Journalism, in: Joan Kristin Bleicher/Bernhard Pörksen (Hrsg.), *Grenzgänger. Formen des New Journalism*, Wiesbaden 2004, 249–266.

Ruchatz, Jens, Interview-Authentizität für die literarische Celebrity. Das Autoreninterview in der Gattungsgeschichte des Interviews, in: Torsten Hoffmann/Gerhard Kaiser (Hrsg.), *Echt inszeniert. Interviews in Literatur und Literaturbetrieb*, Paderborn 2014, 45–61.

Ders., Jens, Interview, in: Natalie Binczek/Till Dembeck/Jörgen Schäfer (Hrsg.), *Handbuch Medien der Literatur*, Berlin 2013, 528–533.

Schaffrick, Matthias, Das Interview als Roman. *Das Wetter vor 15 Jahren* von Wolf Haas, in: Torsten Hoffmann/Gerhard Kaiser (Hrsg.), *Echt inszeniert. Interviews in Literatur und Literaturbetrieb*, Paderborn 2014, 417–430.

Ders., Matthias, *In der Gesellschaft des Autors. Religiöse und politische Inszenierungen von Autorschaft*, Heidelberg 2014.

Schmidt, Gabriela, Pluralisierung von Autorschaft – Entgrenzung des Textes. Die Fiktionalisierung des Paratextes in Thomas Mores literarischen Dialogen, in: Frieder von Ammon/Herfried Vögel (Hrsg.), *Die Pluralisierung des Paratextes in der Frühen Neuzeit. Theorie, Formen, Funktionen*, Berlin 2008, 225–253.

Schmitz-Emans, Monika, Im Zwischenreich: Lügen, Fälschungen, Fiktionen, Texte und Bilder. Oder: Die Macht der Paratexte, in: Kurt Röttgers/Monika Schmitz-Emans (Hrsg.), *„Dichter lügen“*, Essen 2001, 187–212.

Schnieder, Benjamin, Dichtung und Wahrheit, in: Eva-Maria Konrad et al. (Hrsg.), *Fiktion, Wahrheit, Interpretation. Philologische und philosophische Perspektiven*, Münster 2013, 9–37.

Schröder, Hans J., *Die gestohlenen Jahre. Erzählgeschichten und Geschichtserzählung im Interview: Der Zweite Weltkrieg aus der Sicht ehemaliger Mannschaftssoldaten*, Tübingen 1992.

Setz, Clemens J., Wie man zu Lebzeiten fiktiv wird, in: *dossieronline.at* 5 (2021), 9–18, DOI: 10.25364/16.05:2021.1.2.

Ders., Clemens J., *Kampf mit der Kunstfigur. Clemens Setz über Wrestling, Stühle und den Rest*, 2021.

Ders., Clemens J., *Kayfabe und Literatur. Klagenfurter Rede zur Literatur 2019*, Klagenfurt 2019.

Ders., Clemens J., *Bot. Gespräch ohne Autor*, Berlin 2018.

THEELE, Ivo, Ethnopoetische Streifzüge. Hubert Fichtes Interviews im horizontalen Gewerbe, in: Torsten Hoffmann/Gerhard Kaiser (Hrsg.), *Echt inszeniert. Interviews in Literatur und Literaturbetrieb*, Paderborn 2014, 209–221.

TRILCKE, Peer/WOLF, Jana, Das Erfundene rettet einen vor gar nichts. Im Gespräch mit Felicitas Hoppe, in: Peer Trilcke (Hrsg.), *TEXT + KRITIK* 207: Felicitas Hoppe, München 2015, 74–79.

WEGMANN, Thomas, Die Masken des Authentischen. Christian Krachts Interviews als Szenen auktorialer Epitexte, in: *TEXT + KRITIK* 216: Christian Kracht, München 2017, 75–85.

DERS., Thomas/VOẞ, Torsten/REINHARD, Nadja, Auktoriale Paratexte um 1800. Einleitung, in: Torsten Voß, „Drumherum geschrieben?" Zur Funktion auktorialer Paratexte für die Inszenierung von Autorschaft um 1800, Hannover 2019, 7–33.

WEIXLER, Antonius, „Dass man mich nie für vermisst erklärt hat, obwohl ich seit Jahren verschollen bin." Autorschaft, Autorität und Authentizität in Felicitas Hoppes *Hoppe* (2012), in: Svenja Frank/Julia Ilgner (Hrsg.), *Ehrliche Erfindungen. Felicitas Hoppe als Erzählerin zwischen Tradition und Transmoderne*, Bielefeld 2016, 359–388.

WELLERSHOFF, Marianne, „Implosion des Realen". Tom Kummer über fingierte Interviews mit Hollywood-Stars und sein Verständnis von „Borderline-Journalismus", in: DER SPIEGEL, Nr. 21, 22.05.2000, 110.

WIRTH, Uwe, *Die Geburt des Autors aus dem Geist der Herausgeberfiktion. Editoriale Rahmung im Roman um 1800: Wieland, Goethe, Brentano, Jean Paul und E.T.A. Hoffmann*, München 2008.

ZIPFEL, Frank, Imagination, fiktive Welten und fiktionale Wahrheit. Zu Theorien fiktionsspezifischer Rezeption von literarischen Texten, in: Eva-Maria Konrad et al. (Hrsg.), *Fiktion, Wahrheit, Interpretation. Philologische und philosophische Perspektiven*, Münster 2013, 38–64.

DERS., Frank, Autofiktion. Zwischen den Grenzen von Faktualität, Fiktionalität und Literarität?, in: Simone Winko/Fotis Jannidis/Gerhard Lauer (Hrsg.), *Grenzen der Literatur. Zu Begriff und Phänomen des Literarischen*, Berlin/New York 2009, 285–31.

DERS., Frank, *Fiktion, Fiktivität, Fiktionalität. Analysen zur Fiktion in der Literatur und zum Fiktionsbegriff in der Literaturwissenschaft*, Berlin 2001.

Plausible Körper – Plausible Differenz

Zum Wandel des verglichenen Körpers in der Plausibilisierung der Differenz zwischen deutschsprachigen Reisenden und der Bevölkerung des Osmanischen Reichs 16.–18. Jahrhundert

Malte Wittmaack

Abstracts (DE, EN) *Der Aufsatz fragt nach der Rolle von Vergleichspraktiken für die Erzeugung und den Wandel von Evidenzen und Plausibilisierungsdynamiken. Dazu werden deutschsprachige Reiseberichte über das Osmanische Reich vom 16–18. Jahrhundert auf körperbezogene Vergleichspraktiken untersucht. Besonders steht dabei die Frage im Zentrum, auf welches Körperwissen die Akteure in ihren Vergleichen rekurrieren. Evidenz über körperbezogene Vergleichspraktiken konnte – so die These – nur dann hergestellt werden, wenn auch das Körperwissen, auf das die Akteure sich bezogen als plausibel angenommen werden konnte. In einem zweiten Schritt fragt der Aufsatz nach der ,produktiven Kraft' der Vergleichspraktiken für den Wandel von Evidenzen, Plausibilisierungsdynamiken und Körperwissen.*

The paper asks about the role of practices of comparing in the production and change of evidences and dynamics of plausibilization. To this purpose, German-language travelogues about the Ottoman Empire from the 16th-18th centuries are examined for body-related practices of comparing. In particular, the focus is on the question which body knowledge the actors refer to in their comparisons. Evidence on body-related comparative practices could – according to the hypothesis – only be produced if the body knowledge to which the actors referred could also be assumed as plausible. In a second move, the paper asks about the 'productive power' of comparative practices for the transformation of evidence, dynamics of plausibilization and body knowledge.

Einleitung

> Die Naturforscher des 18. Jahrhunderts konnten auf einen reichen Wissensschatz über Rassen- und Geschlechterverhältnisse zurückgreifen. Von den Griechen und Römern (Aristoteles, Galen und anderen) hatten sie die Humoraltheorie (Lehre von den Körpersäften) übernommen, die den verschiedenen Weltvölkern unterschiedliche Temperamente zuordnete. […] Immer häufiger auch lieferten Anatomen detaillierte Abbildungen von den Körpern und Körperteilen, die sie zu Vergleichszwecken in ihren privaten Museen anhäuften.[1]

In ihrem 1993 erschienenen Aufsatz beschreibt Londa Schiebinger wichtige Beobachtungen in Hinsicht auf die Rolle des Körpers und seinen Wandel im Laufe des 18. Jahrhunderts, die auch für die folgenden Überlegungen entscheidende Impulse geben: Zum einen verweist sie auf die unterschiedlichen Wissensbestände, die sich in dieser Zeit um den Körper formierten. Denn die Akteure, die in ihren Texten die Bevölkerungen verschiedener Weltregionen nach körperbezogenen Kriterien ordneten, bezogen sich einerseits auf traditionelle Wissensbestände, wie etwa die Humoralpathologie, um Differenz zu plausibilisieren. Gleichzeitig jedoch entstand mit der vergleichenden Anatomie eine Disziplin, die sich nur noch teilweise an humoralpathologischen Grundsätzen orientierte und zunehmend die Mess- und Vermessbarkeit des Körpers ins Zentrum stellte, um die Differenz am Körper festzumachen. Mit der Vermessung von Knochen oder Schädeln erlangte die erzeugte Differenz einen erhöhten Grad an Fixierung und Stabilität. Die Humoralpathologie dagegen war stark über die den Menschen umgebenden Umwelteinflüsse konzeptualisiert, und der Körper war dadurch ständiger Veränderung unterworfen. Die mit ihr hervorgebrachten körperlichen Differenzen zwischen Menschen waren weniger statisch, sie unterlagen einer gewissen Dynamik: Denn begab man sich etwa in ein anderes Klima konnte die körperliche Konstitution und damit auch die erzeugte Differenz verändert werden.

1 Londa Schiebinger, Die Anatomie der Differenz, in: Marian Füssel (Hrsg.), *Wissensgeschichte* (Basistexte, Bd. 5), Göttingen 2019, 208.

Der zweite von Schiebinger beleuchtete Aspekt betrifft das Vergleichen: Mit Aufkommen der vergleichenden Anatomie erfuhr das Vergleichen als wissenschaftliche Evidenz- und Klassifikationspraktik eine herausragende Bedeutung, um nicht nur Körpermaße zu ordnen und zu hierarchisieren, sondern es stabilisierte auch die Gruppen, die vergleichend erzeugt wurden.[2] Das 18. Jahrhundert stellt mit Blick auf diese Entwicklung eine Zeit des Nebeneinanders von Konzepten dar, in dem sowohl ‚alte' Wissensweisen[3] (Humoralpathologie und Temperamentenlehre) als auch ‚neue' Wissensweisen (vergleichende Anatomie) nebeneinander koexistieren konnten, um über körperliche Merkmale Menschen zu ordnen. Besonders entscheidend für diese Ordnung von Menschen scheint der Vergleich als zentrale Evidenzpraktik. Ich möchte im Folgenden untersuchen, wie der Vergleich, der als vermeintlich objektive Methode zur Evidenzerzeugung verstanden wird, diese nicht nur herstellte, sondern Plausibilitäten auch dynamisieren konnte. Ich gehe davon aus, dass in den Vergleichen, die zur Ordnung von Menschen vollzogen wurden, ein als gültig akzeptiertes Körperwissen einbezogen werden musste, damit sie bezogen auf Evidenz und Plausibilisierung von Differenz wirken konnten. Dass Ordnungen von Menschen plausibel erscheinen – so die These – hängt wesentlich daran, ob das in den Vergleichen integrierte Körperwissen ebenfalls als plausibel betrachtet wurde. Körperbezogene Vergleichspraktiken spiegeln somit das einbezogene Körperwissen und lassen die vollzogene Ordnung damit als evident erscheinen. Neben dieser Funktion können Vergleiche jedoch auch die Möglichkeit schaffen, bestehende Wissensweisen aufzubrechen, um Platz für ein verändertes Körperwissen zu schaffen. Dieser Wandel des Körperwissens hatte Auswirkungen auf die Ordnungen, die mit den Vergleichen hergestellt werden konnten. Vergleiche als Evidenzpraktiken und das in ihnen verhandelte Körperwissen stehen daher mit Blick auf den Wandel der Ordnung von Menschen in einem dialektischen Wechselverhältnis: Ein Wandel innerhalb der Vergleichspraktiken kann die Einbeziehung neuen Körperwissens ermöglichen, genauso wie ein Wandel des Körperwissens Auswirkungen auf die Vergleichspraktiken haben kann.

Der Aufsatz möchte am Beispiel des verglichenen Körpers der Frage nachgehen, in welchem Verhältnis Vergleichspraktiken zu Evidenzpraktiken und Plausibilisierungsdynamiken stehen. Zusätzlich soll das Vergleichen in Bezug auf seine ‚produktive Kraft' in Hinsicht auf das Körperwissen und die Ordnung von Menschen

---

2 Zur Rolle der Vergleiche in der vergleichenden Anatomie, vgl. Angelika Epple, Inventing White Beauty and Fighting Black Slavery. How Blumbach, Humboldt, and Arango y Parreño Contributed to Cuban Race Comparisons in the Long Nineteenth Century, in Angelika Epple/Walter Erhart/Johannes Grave (Hrsg.), *Practices of Comparing. Towards a New Understanding of a Fundamental Human Practice*, Bielefeld 2020, 295–328.

3 Zum Begriff der Wissensweisen vgl. Sophie Ruppel, *Botanophilie. Mensch und Pflanze in der aufklärerisch-bürgerlichen Geseschaft um 1800*, Köln. u.a. 2019, 34–35.

untersucht werden. Die Fragestellung möchte ich am Beispiel von Reisebeschreibungen über das Osmanische Reich vom 16.–18. Jahrhundert untersuchen. Im Osmanischen Reich waren die aus dem alten Reich stammenden Reisenden mit einer, im Vergleich zu den ihnen bekannten Verhältnissen, heterogenen Bevölkerung konfrontiert. Neben Kaufleuten aus unterschiedlichen Teilen der bekannten Welt trafen sie auf Angehörige unterschiedlicher Religionen und Konfessionen. Vergleichspraktiken über den körperlichen Leib halfen den Reisenden dabei, die beschriebene Heterogenität für sich und ihr Publikum zu ordnen. Reisebeschreibungen stellten, so führt Schiebinger aus, eine wichtige Informationsquelle über unterschiedliche Bevölkerungen dar.[4] Reisende waren darauf angewiesen, in Situationen des Kulturkontaktes die unbekannte Bevölkerung für sich zu ordnen.[5] Dies taten sie auch über körperbezogene Vergleichspraktiken.

Ich werde zuerst konzeptionelle Überlegungen zu Körper und Körperwissen vorstellen, die für meine Überlegungen leitend sind. Anschließend werde ich auf das Vergleichen als Praktik und die Vergleichsmodi als Indikatoren für den Wandel von Vergleichspraktiken eingehen, außerdem auf das Vergleichswissen. Nach einer kurzen Einführung von Autoren und Reisekontexten werde ich die zu untersuchenden Reiseberichte nach dem Verhältnis von Vergleichspraktiken zu Evidenzpraktiken und Plausibilisierungsdynamiken befragen. Ich schließe mit drei Thesen zu diesem Verhältnis ab.

Körper – Leib – körperlicher Leib

Um den Körper zu historisieren und in der Frühen Neuzeit zu untersuchen, nutze ich den Begriff des körperlichen Leibes und die damit verbundene analytische Unterscheidung zwischen Körper und Leib, wie sie von der Soziologin Ulle Jäger geprägt wurde. Jäger unterscheidet zunächst ‚Körper' und ‚Leib' als zwei Formen des Körperwissens. Unter dem Leib versteht Jäger die vor allem haptische Wahrnehmung und Erfahrungen des eigenen Leibes, die dann „im Leibdiskurs artikulierbar sind"[6]. Der Leib und seine Wahrnehmung sind in der Forschung als das dominante Wahrnehmungsmuster für die Frühe Neuzeit herausgearbeitet worden. Laut der Pionierstudie der Historikerin Barbara Duden 1987 war „das Leibesinnere ein Raum überraschender Wandlungsmöglichkeiten, es kann dort geschehen, was uns

4 Vgl. Schiebinger, Anatomie, 208.

5 Vgl. Antje Flüchter, Die Nairen der Malabarküste zwischen Adelsstand und Kriegerkaste. Praktiken des Vergleichens und die europäische Weltaneignung, in: Rafael Klöber/Manju Lufwig (Hrsg.), *HerStory. Historical Scholarship between South Asia and Europe: Festschrift in Honour of Gita Dharampal-Frick*, Heidelberg 2018, 3–42.

6 Ulle Jäger, *Der Körper, der Leib und die Soziologie. Entwurf einer Theorie der Inkorporierung* (Facetten), Königsstein/Taunus 2014, 108.

unwahrscheinlich anmutet. Die Wandlungsmöglichkeiten in diesem Ort der unentwegten Metamorphosen scheinen unbegrenzt."[7] Das Leibesinnere war demnach in ständigem Wandel begriffen. Die von Duden angesprochenen Metamorphosen vollzogen sich für die frühneuzeitlichen AkteurInnen[8] in Form von ‚Flüssen'. Basierend auf den Grundsätzen der Humoralpathologie konnten sie die Körpersäfte und deren Bewegungen innerhalb des Leibes spüren und diese Empfindungen im Leibdiskurs artikulieren. Der Leibdiskurs als eine spezifische Form des Körperwissens verband sich demnach mit bestimmten Wahrnehmungsformen und -mustern, die sich an der Haptik orientierten. Wie der Leib gespürt wurde, war wiederum abhängig von Wissenskontexten: Die Humoralpathologie gab den AkteurInnen, wie etwa Ärzten und Heilkundigen, Interpretationsschemata an die Hand, wie bestimmte Leibesregungen einzuordnen waren. Gleichfalls beeinflusste die Humoralpathologie auch, wie die AkteurInnen ihren Leib spürten.

Demgegenüber steht bei Jäger der Diskurs über den Körper, der im Laufe des 18. Jahrhunderts den Leibdiskurs als dominanten Diskurs des Körperwissens überdeckte. Mit dem Körperdiskurs, so Jäger, habe sich eine bestimmte Perspektive auf den Gegenstand durchgesetzt, nämlich die naturwissenschaftliche, „die den Körper als messbaren, in Einzelteile zerlegbaren Gegenstand begreift".[9] Mit diesem Überlagern der Diskurse verschieben sich auch die Wahrnehmungsformen, die sich auf den Gegenstand richten. Während der Leibdiskurs vor allem an haptischen Wahrnehmungsformen orientiert war, sind es nun vor allem visuelle Aspekte, wie etwa Tabellen bei der Schädelvermessung oder Röntgenaufnahmen, die die Selbst- und Fremdwahrnehmung des Körpers bestimmen. In dem Moment, wo sich das zugrundeliegende Wahrnehmungsmuster wandelt, wandelt sich auch die Art und Weise, wie der Körper gespürt und wahrgenommen wird und wie über ihn gesprochen werden kann.

Jäger verbindet in einem zweiten Schritt beide Diskurse zum Begriff des körperlichen Leibes. Damit soll darauf verwiesen werden, dass Körper und Leib nicht als etwas grundsätzlich Getrenntes verstanden werden dürfen, sondern stets – auch

---

7 Barbara Duden, *Geschichte unter der Haut. Ein Eisenacher Arzt und seine Patientinnen um 1730*, Stuttgart 1988, 126.

8 Wenn ich mich auf frühneuzeitliche AkteurInnen beziehe, wird mit einem Binnen-I gegendert, um der frühneuzeitlichen Geschlechterkonzeption zu entsprechen. Intersexuelle Menschen wurden in der Frühen Neuzeit bei der Geburt einem eindeutigen Geschlecht zugeordnet. Diese Zuordnung wurde durch eine Sentenz des römischen Rechts geregelt. Da die kulturelle Geschlechterordnung der Frühen Neuzeit daher kein drittes Geschlecht kannte, wird auf das Gendersternchen in Bezug auf frühneuzeitliche AkteurInnen verzichtet., vgl. Ulrike Klöppel, XX0XY ungelöst: *Hermaphroditismus, Sex und Gender in der deutschen Medizin. Eine historische Studie zur Intersexualität* (GenderCodes – Transkriptionen zwischen Wissen und Geschlecht, Bd.12), Bielefeld 2010, 152–156.

9 Jäger, Körper, 104.

in der Frühen Neuzeit – als wechselseitig aufeinander bezogen verstanden werden müssen. Denn so wie das Leibempfinden in der Frühen Neuzeit das Verständnis von der Materialität des Körpers prägte, beeinflusst das Wissen über die Materialität des Körpers und seine Vermessung und Visualisierung, wie dieser Körper leiblich gespürt wird.

Der Begriff des körperlichen Leibes ermöglicht es, den Untersuchungsgegenstand von der Frühen Neuzeit bis an die Ränder der Moderne zu untersuchen und zu fragen, wie sich das Verhältnis von Körper und Leib im Laufe des hier betrachteten Untersuchungszeitraumes vom 16. bis zum 18. Jahrhundert wandelte. Gleichzeitig ermöglicht er, die Teleologie einer Entwicklung vom vormodernen Leib zum modernen Körper konsequent zu historisieren und zu hinterfragen. Denn es geht gerade nicht um eine Ablösung von einem Wissensdiskurs zu einem anderen, sondern stets um eine Relation der beiden Wissensformen. Diese Herangehensweise lässt etwa auch Raum für Interferenzmodelle des körperlichen Leibes, die einer klaren Teleologie widersprechen.

Vergleichspraktiken – Vergleichsmodi – Vergleichswissen

Vergleichspraktiken verstehe ich als Evidenzpraktiken. Nicht der ‚Vergleich' als Methode, sondern die vergleichenden Akteure[10] werden mit Blick auf Praktiken des Vergleichens in den Untersuchungsfokus gerückt. Was tun die Akteure, wenn sie vergleichen? Der Vergleich ist die grundlegende Operation zur Relationierung von Objekten: Zwei Einheiten (die *comparata)* werden in Hinsicht auf ein Drittes (das *tertium comparationis*) miteinander in Beziehung gesetzt, um die *comparata* auf Ähnlichkeiten und Unterschiede hin zu befragen. Der Akteursfokus kann die ‚objektive' Eigenschaft der Vergleiche zunehmend in Frage stellen. Praktiken des Vergleichens verweisen auf die Intentionen und Kontexte, die die Akteure dazu anleiten, zwei Einheiten vergleichend in den Blick zu nehmen. Die Auswahl von *comparata* und *tertia* erscheint nicht ‚natürlich', sondern impliziert eine gerichtete Aufmerksamkeit zur Durchführung bestimmter Vergleiche. Dem Vergleich*en* und nicht dem Vergleich kommt mit diesem Forschungsinteresse Aufmerksamkeit zu.[11] Im Kontext der hier zu untersuchenden Reiseberichte diente das Vergleichen vor allem dazu, die neuen Sinneseindrücke der Reisenden in die ihnen vertrauten Ordnungs-

---

10 Die von mir untersuchten Akteure sind ausschließlich männlich, weshalb sie als „vergleichende Akteure" bezeichnet werden. Dabei handelt es sich hier und im Folgenden nicht um ein generisches Maskulinum.

11 Vgl. dazu Angelika Epple und Walter Erhart, Practices of Comparing. A new Research Agenda Between Typological and Historical Approaches, in: Angelika Epple/Walter Erhart/Johannes Grave (Hrsg.), Practices of Comparing. Towards a new Understandig of a Fundamental Human Practice, Bielefeld 2020, 11–38.

systeme zu integrieren. Das Vergleichen der Akteure machte die Beobachtungen von Ähnlichkeit und Differenz in Bezug auf die Bevölkerung des Osmanischen Reiches für die LeserInnen evident. Sie konnten die gesellschaftlichen Strukturen der Kontaktzone in ihre Wissensordnung integrieren und über die vermeintliche Objektivität des Vergleichens als evident erachten.[12] Das scheinbar objektive Vergleichen hatte demnach einerseits die Funktion, Ähnlichkeiten und Differenzen zwischen Kontaktzone und Heimatkontext zu plausibilisieren und evident zu machen. Gleichzeitig, so möchte ich argumentieren, konnte das Vergleichen auch bestehende Evidenzen dynamisieren, um so Platz für neue Wissensbestände zu schaffen, die Ähnlichkeiten und Unterschiede evident und plausibel machten. Besonders interessieren hier jene Evidenzen und Plausibilitäten, die sich – wie oben erwähnt – auf den körperlichen Leib beziehen.

Ich frage daher zusätzlich nach den Mechanismen des Wandels von Vergleichen und Plausibilisierungsdynamiken. Dafür muss ein Indikator bestimmt werden, der Wandel anzeigt. Ich schlage einen Blick auf die Modi des Vergleichens vor, wie sie von Angelika Epple, Antje Flüchter und Thomas Müller herausgearbeitet wurden. Das Paper schlägt ein heuristisches Instrument vor, um Vergleichspraktiken aus dem Quellen- und Datenmaterial heraus zu ordnen und zu typologisieren. Ein veränderter Modus von Vergleichen, so meine These, kann als Indiz für einen Wandel des in den Vergleichen verhandelten Körperwissens verstanden werden. Er verweist sowohl auf sich wandelndes Vergleichen als auch auf veränderte Plausibilisierungsdynamiken.

Ich stelle hier drei von sechs Modi vor, die für mein Material besonders relevant erscheinen. Die folgenden Modi können auch in Kombination auftreten. Es gilt zu fragen:

1. **In welche (räumlichen und zeitlichen) Kontexte betten die Akteure die Relationen ein?**
   Im Kontext der Quellen stellt sich dann etwa die Frage, welche Rolle der ‚Ort' für die Vergleiche spielt. Räumliches Vergleichen muss dabei nicht notwendigerweise auf einen geographischen Ort verweisen, sondern kann auch hierarchische Positionierungen wie die Opposition oben/unten meinen, etwa bei Vergleichen zwischen Ständen. Der Aspekt ‚Zeit' lenkt den Blick etwa auf Fragen der „Verzeitlichung". So können bestimmte Gruppen von Menschen etwa durch temporalisierende Vergleiche auf unterschiedlichen ‚Kulturstufen' verortet werden und so als ‚fortschrittlich' oder ‚rückständig' aus dem Vergleich hervorgehen.

12 Vgl. Mirjam Hähnle, *Wann war Arabien?: Historische Zeiterfahrungen im Kontext einer Forschungsreise (1761–1767)* (Peripherien. Beiträge zur Europäischen und Globalgeschichte, Bd. 7), Köln u.a 2021, 186.

2. **Wie drücken die Akteure die Relationen aus (visuell, sprachlich, numerisch)?** Diese Frage berührt stark die mediale Vermittlung von Vergleichspraktiken, aber auch von ‚Körpern'. Wurden etwa Zeichnungen oder Kupferstiche verwendet, um Körper darzustellen, und hatte dies Einfluss auf die Wahrnehmung von Körpern?
3. **Werden Vergleiche miteinander verglichen (reflexives Vergleichen)?** Dieser Modus des Vergleichens ist besonders für die Frage nach Wandel relevant: Denn wenn Vergleiche verglichen werden, kann auch das aus Vergleichen generierte Wissen wiederum vergleichend in Frage gestellt, weiterentwickelt und verändert werden. [13]

Als letztes möchte ich auf den zugrunde gelegten Wissensbegriff eingehen. Praktiken des Vergleichens verstehe ich als Praktiken, die Wissen hervorbringen, aber auch verändern können. Dieses Wissen ist Vergleichswissen. Unter Vergleichswissen verstehe ich der Argumentation des Papers folgend das Wissen, was über Vergleichspraktiken hervorgebracht wird. Das Wissen aus und über Vergleichspraktiken, aber auch über den körperlichen Leib unterliegt Wandlungsprozessen und Kontingenzen. Es wird von den Reisenden beim Vergleichen *in actu* in Rückgriff auf allgemeine Theorien (etwa die Humoralpathologie) angeeignet, aktualisiert und verändert. Wird eine körperbezogene Vergleichspraktik durchgeführt, hängt ihr konkreter Vollzug stets von dem Kontext ab, in dem sie situiert wird. Eine Praktik kann nicht von jedem Akteur, an jedem Ort identisch ausgeführt werden.[14] Es gilt daher, Veränderungen an den situativen Kontext der Vergleiche rückzubinden. Dies gilt auch für das in die Vergleiche einbezogene Wissen, auch dies kann je nach Situation des Vergleichenden Akteurs Veränderungen und Wandlungsprozessen unterliegen.

Der verglichene körperliche Leib in Reiseberichten aus dem 16. und 17. Jahrhundert

Ich gehe im Folgenden auf Reiseberichte aus dem 16. und 17. Jahrhundert ein. Ich möchte zeigen, wie die Akteure den körperlichen Leib in den Texten verglichen, auf welches Körperwissen sie dabei Bezug nahmen und wie sie über diesen Bezug die

---

13 Angelika Epple, Antje Flüchter und Thomas Müller, *Praktiken des Vergleichens: Modi und Formationen. Ein Bericht von unterwegs,* (Workingpaper des SFB 1288 No. 6), Bielefeld 2020, URN: urn:nbn:de:0070-pub-29430104.

14 Zum Zusammenhang von Wandel und Praktiken, die in unterschiedlichen Kontexten durchgeführt werden, vgl. Julia Elven, *Sozialer Wandel als Wandel sozialer Praxis: Eine praxistheoretische Forschungsperspektive* (Kulturen der Gesellschaft, Bd. 44), Bielefeld 2020, 155.

Differenz zwischen ihnen und den BewohnerInnen der Kontaktzone plausibel machen konnten.

So schreibt der Soldat Johann Wild, der sich als verkaufter Sklave insgesamt sieben Jahre in Osmanischer Gefangenschaft befand:[15]

> „Als ich bey diesem Persianer in die drei Monat lang war/huben meine Augen an zu schweren/ und brenneten und stachen mich/daß ich in drey Tagen kein Arbeit thun /auch nicht sehen kondte/Solche Wehetage wehreten bey acht Tagen/darnach wurds von tag zu tag wider besser mit mir/ denn des Landes Art ist also/wenn einer hinein kommt/der vorhin nicht ist drinnen gewesen/so muß er entweder Kopf= oder Augen[schmerzen] außstehen […].“[16]

Wild vergleicht hier das Empfinden seines körperlichen Leibes als *comparatum* in Hinsicht auf seine Veränderung durch den Aufenthalt an einem bestimmten Ort (*tertium*). Sein körperlicher Leib scheint dabei von seiner Umwelt abhängig zu sein, da sich sein Empfinden mit der Ankunft an seinem neuen Aufenthaltsort veränderte. Er erzeugt implizit vergleichend eine Differenz zwischen den EuropäerInnen[17] und den BewohnerInnen der Kontaktzone. Diese Differenz war jedoch nicht statisch, sondern konnte sich mit der Zeit verflüchtigen. Dieser ‚Gewöhnungseffekt' ist auch bei Wild zu beobachten, der besonders betont, dass die körperlich leibliche Differenzerfahrung vor allem jenen betraf, der *„hinein kommt/der vorhin nicht ist drinnen gewesen*“. Wild bezog sich mit seinem Vergleich auf gültiges, humoralpathologisches Körperwissen. Der körperliche Leib, den Wild hier beschrieb, erschien seinen LeserInnen plausibel, weil sie selbst ihren eigenen körperlichen Leib, wenn nicht identisch, so doch auf ähnliche Art und Weise verstanden. In der Forschung zu Kulturkontakten sind der körperliche Leib und seine Konfrontation mit einer fremden Lebensumwelt bereits ausführlich diskutiert worden. [18] Der Vergleich, den Wild hier vollzieht kann von ihm als Praktik genutzt werden, um Evidenz für die vorübergehende Differenz oder Fremdheitserfahrung zwischen OsmanInnen und EuropäerInnen herzustellen. Dies ist jedoch nur möglich, weil Wild sich auf ein plausibles

---

15 Zu den biographischen Angaben bei Wild vgl. Johann Wild, *Neue Reysebeschreibung eines gefangenen Christen, Nürnberg*, 1613, 84–86, 89–94, 116–19, 41–43, 58–60, 66–68, 76–78, 239–42.

16 Wild, Neue Reysebeschreibung, 54.

17 Mit dem Begriff EuropäerInnen ist nicht auf einen modernen Europabegriff angespielt. Vielmehr soll er darauf verweisen, dass die Reisenden unterschiedlicher Herkunft über einen gemeinsamen Wissenshaushalt verfügten, der ihre Wahrnehmung im Osmanischen Reich strukturierte.

18 Zuletzt etwa Annika Raapke, *„Dieses verfluchte Land“ Europäische Körper in Brieferzählungen aus der Karibik, 1744–1826* (Praktiken der Subjektivierung, Bd. 12), Bielefeld 2019. Oder Mareike Böth, *Erzählweisen des Selbst. Körperpraktiken in den Briefen Liselottes von der Pfalz (1652–1722)*, (Selbstzeugnisse der Neuzeit, Bd. 24), Köln u. a. 2015.

Körperwissen bezog und es in seinen Vergleich einbettete. Praktiken des Vergleichens zeigen uns in ihrer Eigenschaft als Evidenzpraktik daher jene Wissensbestände, die von den Autoren als plausibel angesehen wurden. Das Körperwissen, auf das sich Wild dabei bezog, konzeptualisierte den körperlichen Leib relational zu seinem Aufenthaltsort.

Dass Wild hier kein Einzelfall ist, zeigt der Blick in weitere Reiseberichte aus dem deutschsprachigen Diskurs. So lesen wir etwa im ins Deutsche übersetzten Reisebericht des Niederländers Jan Somer: *„Die Insul [Famagusa] ist überaus fruchtbar/ an Zucker/ Oel und Rattoen oder Baumwolle/die Lufft aber ist gar Pestilentzialisch/und die Fremden/so da bleiben/werden leichtlich krank*."[19]

Ein weiteres Beispiel, das sich jedoch dem Komplex Nahrung und weniger der fremden Lebensumwelt zuwendet, stammt von dem Nürnberger Kaufmann Hans Dernschwam, der im 16. Jahrhundert über den Joghurt als Nahrung im Osmanischen Reich schreibt: *„Andere nation wurden krank daruon, schadt inen nichs*."[20] Die Unverträglichkeit des Joghurts wurde von Dernschwam auf die Herkunft der KosumentInnen zurückgeführt. Er verstand, genau wie Wild und Somer den körperlichen Leib als zu seiner Umwelt relational und beeinflussbar. Die Differenz, die Somer und Dernschwam über den körperlichen Leib erzeugen konnten, erweist sich dabei als weniger dynamisch als bei Wild, denn die Gewöhnung an bestimmte Nahrungsmittel oder die Luft wird von den beiden nicht thematisiert. Jedoch erzeugten auch sie über Vergleiche mit dem körperlichen Leib eine Differenz zwischen ihnen und den BewohnerInnen der Kontaktzone, dabei verstanden auch sie den körperlichen Leib als relational zu ihrem Aufenthaltsort.

Bezogen auf die Modi des Vergleichens lässt sich hier ein sprachlich-räumliches Vergleichen beobachten. Die Räumlichkeit dieses Vergleichens drückt sich ganz konkret in der Konzeption des körperlichen Leibes als relational zu seiner Umwelt (dem Osmanischen Reich) oder den jeweiligen Nahrungsmitteln aus. Die räumliche Differenz, die eine Reise ins Osmanische Reich für die Reisenden zur Folge hatte, spiegelte sich auch in ihren räumlichen Vergleichen. Gleichzeitig war das Körperwissen, auf das die Reisenden rekurrierten und mit dem sie den körperlichen Leib

---

19 Jan Somer, *Johann Sommers See- und Land-Reiß nach der Levante: Das ist Nach Italien, Candia, Cypern, Rhodis Egypten, Syrien ... ; Wobey alle diese Insulen und Landschaften etc. beschrieben sind..., Frankfurt, 1664, S. 31–32. Sofern möglich wurden die Übersetzungen aus dem Niederländischen im Original überprüft: „dit Eplant is wonder ozuchtbaer van Suycker, Olye en Kat-toen, mear [e]t isser een pestilentiale lucht, en veel uzendelingen daer blëvende/worden lichtelick sieck, Jan Somer, Zee en landt reyse, gedaen naer de Levante, als Italien, Candien, Cypres, Egypten, Rhodes, Archipelago, Turckyen: en wederom door Duytslant. Waer in veele aenmerckens waerdige saken verhaelt worden. Desen tweden druck vermeerdert met de maniere van leven, gods-dienst, ceremonien, wetten, en krijghs-handel der Turcken, en hoe wreet sy met de slaven handelen. Beschreven door een Christen slaaf, die 13 jaar aldaer ghevangen heeft geweest*, Amsterdam 1649, 11.

20 Franz Babinger (Hrsg.), *Hans Dernschwams Reise nach Konstantinopel 1553/55*, Berlin 1986, 124.

konzeptualisierten, relational in dem Sinne, dass der körperliche Leib gleichfalls von der ihn umgebenden Umwelt beeinflussbar war. Modi des Vergleichens und das in den Vergleichen verhandelte Wissen sind damit aufeinander bezogen, und es wird mit Blick auf das 18. Jahrhundert zu fragen sein, welche Modi des Vergleichens Reisende wählten und in welche Beziehung die Modi zum in den Vergleichen verhandelten Wissen stehen.

Der verglichene körperliche Leib in Reiseberichten aus dem 18. Jahrhundert.

Für die Reiseberichte des 18. Jahrhunderts möchte ich vor allem den Reisebericht des Forschungsreisenden Carsten Niebuhr vorstellen. Niebuhr nahm von 1761–1767 an der sogenannten „Arabien-Expedition“, einer vom dänischen König finanzierten Forschungsreise, teil.[21]

Über die Abstammungsfrage der ÄthiopierInnen von den AraberInnen schreibt Niebuhr:

> „Meiner Meinung nach ist es noch gar nicht bewiesen, dass die Habessenier von den Arabern abstammen: denn die eigentlichen Habessenier sind schwartz, und man hat mich versichert, dass die Nachkommen der Araber, welche sich auf der Westseite des ara=bischen Meerbusens niedergelassen, und sich nicht mit Habessenierinnen vermischt ha=ben, so wie die Araber [auf der arabischen Halbinsel], beständig weiß geblieben sind. Gelehrte Männer haben gleichfalls behaupten wollen: daß heisse Clima sey daran Ursache, daß die Nachkom=men der Portugisen, welche sich auf der westlichen Küste von Africa niedergelassen haben, ganz schwarz sind. Ich selbst habe viele sogenannte Portugisen in Ind=ien gesehen, die schwartz waren: allein wann daran daß heisse Clima Ursache seyn soll, warum sind dann die Bramanen, die Banianen und andere Nationen, die […] sich überhaupt nicht mit Fremden vermischen, ganz weiß, ob sie gleich seit undenklichen Jahren unter einem eben so heissen Himmelsstrich woh=nen, als die schwarzen Nationen in Africa und auf der Malabarküste?“[22]

Niebuhr delegitimiert zuerst bestehendes Wissen, indem er die AraberInnen auf der Westseite des Arabischen Meerbuses mit jenen auf der arabischen Halbinsel in Hinsicht auf Körperfarbe und Lebensumwelt vergleicht. Jene auf der Westseite des arabischen Meerbusens seien beständig weiß geblieben, sie hätten sich gleichfalls

21 Für einen Überblick über die Arabien-Expedition und die beteiligten Akteure vgl. Hähnle, Arabien, 55–100.

22 Carsten Niebuhr, *Reisebeschreibung nach Arabien und andern umliegenden Ländern*, Bd. 2, Hamburg 1778, 449–450.

nicht mit den ÄthiopierInnen „vermischt", im Gegensatz zu den AraberInnen auf der arabischen Halbinsel. Niebuhr versucht, mit diesem Vergleich die Klimatheorie als Erklärungsgrundlage für das Aussehen der AraberInnen auf der Halbinsel zu delegitimieren.

In seinem zweiten Vergleich relationiert er die Bramanen, Banianen und andere Nationen in Indien mit den *„schwartzen Portugiesen in Indien und den schwartzen Nationen in Afrika"* in Hinsicht auf ihre Körperfarbe und ihre Lebensumwelt.

Die Bramanen und Banianen seien weiß geblieben, obwohl sie doch in einem derart heißen Klima lebten wie die Menschen in Afrika oder Indien. Sie hätten sich aber gleichfalls nicht mit Fremden „vermischt". Die Klimatheorie „Gelehrter Männer" wird von Niebuhr so vergleichend als Erklärung für das Aussehen der AraberInnen delegitimiert, indem er die beiden Vergleiche implizit miteinander vergleicht: Es liegt ein Modus reflexiven Vergleichens vor. Zwischen den beiden Vergleichen besteht im Vergleichsergebnis eine Ähnlichkeit: Klima ist nicht die Ursache der Körperfarbe. Zusätzlich wird diese Ähnlichkeit dadurch unterstrichen, dass die Bramanen und Banianen aus dem zweiten Vergleich mit den AraberInnen auf der Westseite des arabischen Meerbusens implizit, durch ähnliche Formulierung – beide würden sich nicht mit Fremden „vermischen" – verglichen werden.

Das hier zu beobachtende reflexive Vergleichen delegitimiert die Klimatheorie als Ursache für die Körperfarbe und erzeugt eine „produktive Leerstelle". In die so erzeugte Leerstelle kann Niebuhr einen alternativen Erklärungsansatz einpassen, der die Körperfarbe der AraberInnen auf der Halbinsel erklärt. Die Körperfarbe ist für ihn ein Indiz der Abstammung durch Fortpflanzung zwischen AraberInnen und ÄthiopierInnen. Dazu bemerkt er am Ende, wer wollte denn nicht glauben, *„daß die Araber und Habessenier in den älteren Zeiten ihre Nach=barn zur See haben besuchen können."*[23]

Reflexives Vergleichen, so möchte ich hiervon ausgehend argumentieren, hat das Potential, bestehendes Wissen aufzubrechen und Leerstellen für alternative Deutungsangebote zu schaffen. Das Aufbrechen bestehender Wissensstrukturen durch reflexives Vergleichen möchte ich als produktive Kraft des Vergleichens verstehen. Vergleichen diente den Reisenden demnach nicht nur dazu, das Vorgefundene, etwa die Differenz zwischen EuropäerInnen und AraberInnen zu plausibilisieren und über das Vergleichen Evidenz herzustellen, sondern es konnte auch dazu genutzt werden, „alte" Wissensweisen herauszulösen und „produktive Leerstellen" für alternative Deutungsangebote zu schaffen. Produktiv sind diese Leerstellen deshalb, weil sie nicht unbesetzt zurückbleiben, sondern durch alternative Deutungsangebote neu besetzt werden können. Ein weiteres Beispiel aus Niebuhrs Text soll dies verdeutlichen:

---

23 Niebuhr, Reisebeschreibung, Bd. 2, 450.

> „Die Kleidertrachten, welche auf Befehl des Herrn de Ferriol in den Jahren 1707 und 1708 gezeichnet und, durch die Besorgung des Herrn de la Hay in Kupfer gestochen und zu Nürnberg unter dem Titel: Abbildung des türkischen Hofes, copiirt worden, mögen daher zu der Zeit alle gut abgebildet gewesen seyn; aber man vergleiche sie mit der 14ten und 15ten Tabelle zu Ruffels Beschreibung von Háleb, so wird man verschiedenes ganz verändert finden."[24]

Für die Kleidung im Osmanischen Reich stellte Niebuhr demnach fest, dass die bereits bestehenden Darstellungen nicht ausreichten, und man würde *„vieles ganz verändert finden*." Doch er belässt es nicht bei dieser Feststellung, sondern schreibt weiter: *„Jetzt aber tragen sie [= die Europäer] auf der Straße allzeit einen Kalpák oder rauhe Mütze, von der Figur 3 auf der Tabelle XIX. Dieser ist zu Constantinopel das Unterscheidungs Zeichen der europäischen Dolmetscher [...]."*[25]

Durch reflexives Vergleichen erzeugt Niebuhr beim Vergleich der Darstellungen von de la Hay mit jenen Ruffels wiederum eine produktive Leerstelle. Er belässt es jedoch nicht dabei, sondern füllt die Leerstelle zugleich mit eigenen Darstellungen und Kupferstichen der Kleidung. Niebuhr verwendet also sprachlich-reflexiv-visuelles Vergleichen. Er passt seine eigene Darstellung in die Leerstelle ein und kann so ein alternatives Deutungsangebot machen.

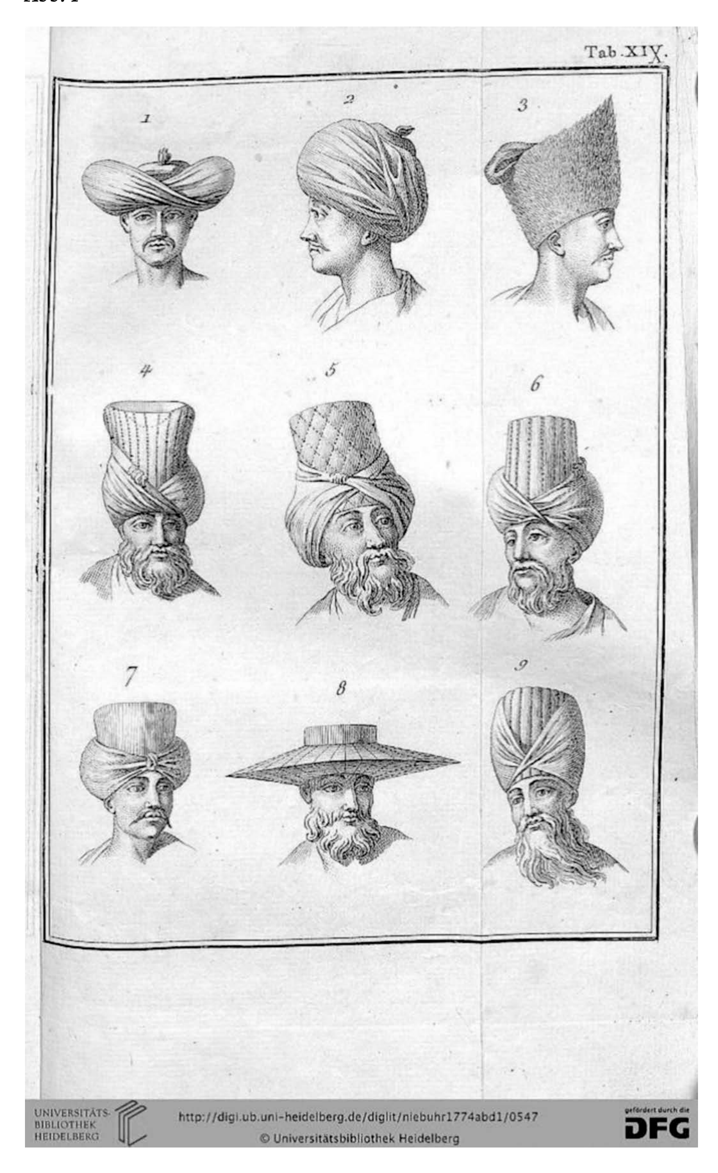
Wie auf der Abbildung zu sehen, stellt Niebuhr nicht nur die unterschiedlichen Kopfbedeckungen in seinem Reisebericht dar, sondern er ordnet sie mit den Gesichtern nebeneinander an. Für BetrachterInnen entsteht ein Vergleichsangebot. Gleichzeitig kann die zunehmende Visualisierung von körperlichen Leibern als Indiz für einen Wandel der Wahrnehmungsmuster in Bezug auf den körperlichen Leib gelesen werde. Der Körperdiskurs mit seinem Bezug zur Materialität gewann im Laufe des 18. Jahrhunderts immer mehr an Bedeutung, sodass sich die Darstellungen Niebuhrs als Teil dieser Entwicklung interpretieren lassen. Zwar gab es auch zuvor schon Darstellungen in Reiseberichten etwa bei von Buchenbach (Abbildung 2), aber diese waren weitaus weniger detailliert und nicht explizit vergleichend angelegt.

---

24 Carsten Niebuhr, *Reisebeschreibung nach Arabien und andern umliegenden Ländern*, Bd. 1, Hamburg 1774, 157.

25 Niebuhr, Reisebeschreibung, Bd. 1, 160.

Abb. 1



Abbildungsnachweis: Universität Heidelberg, Carsten Niebuhr, Reisebeschreibung nach Arabien und andern umliegenden Ländern, Bd. 1, Tab. XIX.

Abb. 2



14 Orientalische Rey[ß]

den Venedigern zugehörig) sein wir vnsers gefallens gangen wie wir selbsten gewölt.

Weil ich gleich zu eingang dieser meiner Reyß gedacht/ das die Patenten vom Hertzog von Venedig/ausserhalb deß Venedischen gebiets/ wenig fürträglich. Vnd das solche Patenten nit angesehen werden / da man solte in ein Jnuania gerathen. So ist zu wissen. Was es damit für ein beschaffenheit/ Vnd was eigentlich Jnuania sey.

Was Jnuania sey vnd welcher gestalt man darein gerahten mag.

Es haben sich aber die Christen in Türckey wol fürzusehen damit sie nicht von der Religion Disputieren / oder sich vermercken lassen daß jhr Religion besser / als der Türcken. Oder da einer sagen wolte / die Türcken würden nicht Selig / der jhre Ceremonien verspottete / oder da einer schon kein Wort sagte/sondern sich nur mit geberden dergleichen stellete/vnd dessen ein zeichen gebe / müste er ohnentgelt / seinem Glauben vnnd Tauff wiedersprechen/oder das Leben darüber lassen. Item da einer wieder den Mahomet redete/ vnnd sagte daß er ein falscher Prophet were. Oder da einer einen Türcken einē Hund hiesse/ einē Türcken vnder das gesicht speyete/vbel vom groß Türcken redete / oder bey einer Türckischen Frawen ergriffen würde. Der oder dieselbigen müsten entweder sterben oder sich Beschneiden vnd zum Türcken machen lassen. Wann also nur zween Türcken erfunden so vber einen Christen zeugnuß geben/so ists geschehen vnd die Glock gegossen. Vnd machen jhnen die Türcken kein Gewissen/die Christen / obangeregter gestalt/ auch wider die warheit anzugeben/ vnd wieder sie zu zeugen. Welches von den Christlichen Kauffleuten in Türckey Jnuania oder Auaria genand wird. Vnnd ligen die Beampten. Als Cadi Soubassi bißweilen auch selbsten mit vnder der Decke / damit die Christen gefähret werden. Da sie schon wissen / das jhnen zu kurtz vnnd vnrecht geschicht. Vnd ob man wol in solchen betrüglichen fällen / mit den rauchesten weg fahret/so ist es doch darauff mehrertheils angesehen/das man sie vmb das Gelt bringt/ vnd hohe Schatzungen aufferlegt. Wie solches in Türckey/ die tägliche erfahrung gibt. Jst also kurtz davon zu reden Jnuania anders nichts als ein aucupium Gelt von den armen Christen per fas & nefas zu extorquiren, oder damits auch ein einfältiger Bawr hie zu Lande verstehen

Abbildungsnachweis: Universitätsbibliothek Heidelberg, Hans Jakob Breuning von Buchenbach, Orientalische Reyß Deß Edlen und Vesten Hanß Jacob Breüning von und zu Buochenbach … Straßburg 1612, 14.

Auf die neue Autorität des Visuellen hat auch Mirjam Hähnle im Kontext der Forschungsreisen und Ethnographie des 17. und 18. Jahrhunderts hingewiesen.[26] Diese Bedeutungszunahme ist besonders für die „Arabien-Expedition“ von ihr im Kontext materieller Objekte untersucht worden, wie etwa Pyramiden. Ich möchte hier die These vertreten, dass diese Veränderungen, die für den Umgang mit architektonischen Altertümern galten, auch Einfluss auf die Darstellungen des körperlichen Leibes hatten. Die Visualisierungen Niebuhrs und besonders die systematische Verwendung dieser Abbildungen müssen daher im Kontext der Entwicklung der ethnographischen Praktik gesehen werden, in der das Visuelle stark an Bedeutung gewann. Durch die direkte Bezugnahme auf die Tabellen in seinem Reisebericht innerhalb des Textes entsteht eine besondere Text-Bild-Relation. Die Anfertigung von Darstellungen erhielt im Laufe des 18. Jahrhunderts eine stärkere methodische Rahmung und erlangte so auch mehr Beweiskraft, als dies etwa zu Beginn des 17. Jahrhunderts der Fall war.[27] In diesem Kontext ist zu fragen, ob sich mit Blick auf die Zunahme der Visualisierung in ethnographischen Texten und dem Wandel des Körperwissens ertragreiche Einblicke in die Dialektik dieser beiden Prozesse gewinnen lassen.

Insgesamt ist mit Blick auf die Ethnographie des 18. Jahrhunderts damit von einer verstärkten Visualisierung auch des körperlichen Leibes zu sprechen, der eine dezidiert vergleichende Perspektive zugrunde legt. Dieses stärker visuelle Körperwissen wird von Niebuhr jedoch nicht schlicht gesetzt: Denn zuerst sorgt sein reflexives Vergleichen für die Möglichkeit, eine produktive Leerstelle zu schaffen, in die seine Darstellungen eingepasst werden können.

Das Nebeneinander des Körperwissens im 18. Jahrhundert

Als letzten Punkt möchte ich auf das besonders ausgeprägte Nebeneinander des Körperwissens im 18. Jahrhundert eingehen. Denn es scheint mit Blick auf den Text Niebuhrs so zu sein, dass sich ein Wandel abzeichnet, der letztendlich in eine genuin naturwissenschaftliche Betrachtung des körperlichen Leibes nach 1800 mündet. Doch es lohnt sich, diese These kritisch zu hinterfragen. Besonders mit Blick auf Vergleiche als Evidenzpraktiken lässt sich zeigen, dass mit dem humoralpathologischen Körperwissen im 18. Jahrhundert weiterhin Vergleiche vollzogen werden konnten, um Differenz zwischen den OsmanInnen und den Reisenden evident zu

26 Vgl. Hähnle, Arabien, 128–29.

27 So geht es dem Göttinger Gelehrten Michaelis, der als Auftrags- und Instruktionengeber für die Arabien-Expedition auftrat, bei den Abbildungen explizit darum „das reine Werk der Natur“ abzubilden und nicht der „Einbildung des Malers‘ nachzugeben, Michaelis zitiert nach Hähnle, Arabien, 263.

machen. So schreibt Niebuhr etwa über die vorrangig männlichen Engländer in Indien:

> „Hier sterben freilich noch viele Engländer ganz unerwartet. Aber meiner Meinung nach vornehmlich durch ihre eigene Schuld. Sie essen viele alzunahrhafte Fleischspeisen, besonders Rind= und Schweinfleisch, [...] sie trinken heisse portugisische Weine, und dieß in den heissen Stunden des Tages. Sie tragen hier auch die enge europäische Kleidung, welche für diesen Himmelsstrich gar nicht bequem ist. Denn, weil die verschiedenen Theile des Kör=pers dadurch gleichsam zusammengeschnürt werden, so hindert sie den Umlauf des Geblüts, und macht uns die Hitze viel empfindlicher als den Indiern in ihren langen und weiten Kleidern. Wir sind auch gar zu sehr geneigt uns des Abends zuviel zuentblößen, und uns dadurch gefährliche Erkältungen zuzuzie=hen. Die Morgenländer hergegen, welche des Vormittags ein Frühstück essen, und erst bei Sonnenuntergang ihre Hauptmahlzeit halten; die Fleischspeisen und starke Getränke meiden, die, wenn sie auch des Abends in freyer Luft sitzen, immer ihren Kopf und die Brust auch bedeckt halten: diese sind in den heissen Ländern viel weniger Krankheiten unterworfen, und erreichen oft auch ein hohes Alter."[28]

EngländerInnen und „Morgenländer", gemeint sind OsmanInnen[29], werden von Niebuhr in Hinsicht auf ihren Umgang mit dem körperlichen Leib verglichen. Wir finden, wie bei den Beispielen aus dem 16. und 17. Jahrhundert, sprachlich-räumliches Vergleichen. In diesem Vergleich Niebuhrs konzeptualisiert er den körperlichen Leib auf dieselbe Weise relational wie Wild oder Dernschwam. Bezogen auf Vergleiche als Evidenzpraktiken zeigt sich in diesem Beispiel, dass auch Niebuhr im 18. Jahrhundert noch auf humoralpathologische Wissensweisen zurückgreifen konnte, um eine Differenz zwischen OsmanInnen und den EngländerInnen bezogen auf den körperlichen Leib zu konstatieren. Markiert werden diese Wissensweisen sprachlich. Niebuhr betont, die Kleidung der Engländer hindere den „Umlauf des Geblüts". Damit bezog er sich auf die Vorstellung, dass der körperliche Leib im Verständnis der Humoralpathologie „fließen"[30] musste. War der Fluss der Säfte gestört, hatte dies im schlimmsten Fall den Tod zur Folge. Ähnliches gilt für die Warnung vor den Weinen. Nahrungsmitteln wurden spezifische Eigenschaften zugeschrieben, die sich durch Nahrungsaufnahme direkt auf den körperlichen Leib übertrugen.[31] Die Weine übertrugen ihre ‚Hitze' über deren Aufnahme direkt auf den körperlichen Leib der Reisenden. Gleichzeitig musste

28 Niebuhr, Reisebeschreibung, Bd. 2, 3–4.

29 Zur Verwendung des Begriffs „Morgenländer" bei Niebuhr vgl. Hähnle, Arabien, 61.

30 Duden, Geschichte, 130.

31 Vgl. David Gentilcore, *Food and Health in Early Modern Europe: Diet, Medicine and Society*, 1450–1800, London/New York 2015, 18–22.

der körperliche Leib in der Humoralpathologie ausgeglichen und in Abstimmung mit der Umwelt temperiert sein. Wurde der körperliche Leib in einer Umwelt mit heißem Klima zu stark erhitzt, konnte das ebenfalls den Tod zur Folge haben. Es ging stets um ein an die Umwelt angepasstes Verhalten, um die Säfte im Gleichgewicht zu halten. Bei heißen Temperaturen wurde der körperliche Leib bereits von außen erhitzt und dies durfte in keinem Fall durch Getränke noch verstärkt werden. Niebuhr plädiert in diesem Beispiel deshalb dafür, dass sich die Engländer an die Gewohnheiten der „Indier" anpassten, um am Leben zu bleiben. Deutlich macht Niebuhr diesen Zusammenhang besonders in seiner „Beschreibung von Arabien", der Präsentation seiner Ergebnisse der Forschungsreise, die neben seiner Reisebeschreibung ebenfalls im Druck erschienen ist. Dort heißt es mit Blick auf seine Reisegefährten:

> „Man irret, wenn man vermuthet, daß meine Reisegefährten durch ansteckende Seuchen hinge=rissen wurden, weil sie so bald nach einander gestorben sind. Ich glaube vielmehr, daß wir selbst Schuld an unsern Kranckheiten gewesen sind, und also andere sich leicht davor hüten können. Unsere Gesellschaft war zu groß, als daß wir uns frühzeitig hätten bequemen sollen, nach der Art des Landes zu leben."[32]

Nicht die Seuchen waren es also, die für die Reisenden nach der Meinung Niebuhrs tödlich waren, sondern die an die Umwelt Arabiens nicht angepasste Lebensweise, ähnlich wie bei den Engländern. Es ging mit Blick auf Nahrung und Kleidung in Niebuhrs Vergleich zwischen OsmanInnen und Engländern, der im Kontext der Humoralpathologie zu lesen ist, daher nicht um Aussehen und Genuss, sondern viel grundlegender um Leben und Tod.[33]

Auch in anderen Reisetexten lässt sich ein weiterhin humoralpathologisches Körperwissen erkennen. Der französische Reisende Froncois Pouqueville schreibt in seinem Text über die AlbanerInnen:

> „Der Vater der Heilkunde [= gemeint ist Hippokrates – MW] bezeichnet sie indessen noch bestimanter durch folgende Worte, deren Sinn man täglich durch die Erfahrung bestätigt findet: ‚Alle diejenigen, welche ein gebirgiges, unebenes er=habenes, wasserloses Land bewohnen, und welche beträcht=liche Veränderungen in den Jahreszeiten erleiden, müssen nothwendig von einer hohen Sta-

32 Carsten Niebuhr, *Beschreibung von Arabien: aus eigenen Beobachtungen und im Lande selbst gesammleten Nachrichten*, Kopenhagen 1772, IX.

33 Vgl. zur Bedeutung von Nahrung fürs Überleben europäischer Reisender im frühneuzeitlichen Kulturkontakt bes. Rebecca Earle, *The Body of the Conquistador. Food, Race and the Colonial Experience in Spanish America, 1492–1700*, Cambridge 2012.

> tur seyn, sehr geschickt zu Beschwerden und Arbeiten, und voller Muth. Überdies sind sie auch immer von einem rauhen und wilden Charakter.' Die Albaneser sind diese Gebirgsmenschen.“ [34]

Pouqueville vergleicht implizit die Menschen in Albanien mit anderen Menschen im Osmanischen Reich. Auch bei Pouqueville liegt ein sprachlich-räumliches Vergleichen vor. Er konzeptualisiert den körperlichen Leib wie Niebuhr relational zur Umwelt. Besonders der Bezug auf die antiken Ursprünge der Humoralpathologie und das direkte Zitieren von Hippokrates zeigt, wie stark ‚alte' Wissensweisen auch noch Ende des 18. Jahrhunderts in Vergleichen verwandt wurden, um darüber Evidenz für die Ordnung von Menschen herzustellen. Dass die Richtigkeit des antiken Wissens von ihm nicht angezweifelt wurde, wird besonders an dem Hinweis deutlich, dass dessen Richtigkeit *„täglich durch die Erfahrung“* bestätigt wird. Pouquevilles Vergleichspraktiken müssen den LeserInnen daher als evident erscheinen, da das humoralpathologische Körperwissen weiterhin gültig war.

Das 18. Jahrhundert zeichnet sich demnach durch das von Schiebinger beschriebene Nebeneinander der Wissensweisen aus. Indem Niebuhr bei der Frage nach der Abstammung der ÄthiopierInnen die humoralpathologische Klimatheorie durch reflexives Vergleichen negierte, löste er den körperlichen Leib aus seiner Relation zur Umwelt heraus. Das Vergleichen fungierte in diesem Fall nicht als Evidenzpraktik, sondern wirkte im Gegenteil daran mit, die bestehenden Wissensweisen zu negieren und produktive Leerstellen zu schaffen. In diese Leerstellen konnte Niebuhr neue Wissensweisen einsetzen. Gleichzeitig konnte er aber das Sterben der Engländer aus einem humoralpathologischen Kontext heraus erklären, der körperliche Leib war in diesen Teilen wieder relational zur Umwelt. Beide Wissensweisen funktionierten für ihn parallel und mit beiden war eine vergleichende Evidenzerzeugung möglich. Bei Pouqueville konnten wir gleichfalls den Rückgriff auf die Humoralpathologie feststellen, und auch er nutzte Endes des 18. Jahrhunderts das Vergleichen als Evidenzpraktik, um die BewohnerInnen des Osmanischen Reiches über den körperlichen Leib zu ordnen.

Ich möchte mit drei Thesen für weitere Forschungen abschließen:

1. Plausible ‚Körper' und plausible Differenz fallen in den untersuchten Vergleichspraktiken zusammen. Mit der Untersuchung von Vergleichspraktiken liegt ein Instrument bereit, um den Wandel der Ordnung von Menschen an den Wandel plausiblen Körperwissens rückzubinden und beide Prozesse aufeinander zu

34 Francois Charles Hugues Laurent Pouqueville, *Pouquevilles Reise durch Morea und Albanien nach Constantinopel und mehrere andere Theile des Osmanischen Reiches in den Jahren 1798. 1799. 1800 und 1801*. Dritter Band, Leipzig 1805, 55.

beziehen. Es ließ sich zeigen, dass die Reisenden das Vergleichen als Evidenzpraktik verwandten, um die Differenz zwischen sich und den BewohnerInnen der Kontaktzone plausibel zu machen. Dabei mussten die Autoren auf plausibles Körperwissen zurückgreifen, um Differenz evident zu machen. Über die Untersuchung körperbezogener Vergleichspraktiken ließ sich damit auch das für die Akteure plausible Körperwissen untersuchen. Dies dürfte jedoch bezogen auf unterschiedliche Gruppen von AkteurInnen variieren, da die immer spezifische Aneignungen allgemeiner Theorien, wie der Humoralpathologie in Rechnung zu stellen und zu untersuchen sind. Besonders gilt dies für Vergleichspraktiken, in denen die Anwendung und Aneignung bestimmten Wissens an den Kontext rückgebunden werden müssen, in dem die Vergleichspraktik situiert war.

2. Die Modi des Vergleichens, besonders Fragen reflexiven und visuellen Vergleichens, sind nicht nur Spiegel sich wandelnder Plausibilisierungsdynamiken, sondern Vergleichspraktiken beeinflussen diesen Wandlungsprozess produktiv. Denn reflexives Vergleichen kann durch sein delegitimierendes Potential erst die notwendigen ‚Leerstellen' schaffen, in die verändertes Körperwissen treten kann, womit eine Veränderung von Plausibilisierungsdynamiken schließlich erreicht werden kann. Es gilt im Anschluss daran zu fragen, welche Reichweite der Wandel hat, der in einzelnen Texten festgestellt werden kann. Schlagen sich bestimmte Prozesse des Wandels in einer gesamten Akteurgruppen nieder oder entstehen gar neue Beziehungen zwischen AkteurInnen um neue Formen des Körperwissens bzw. Plausibilisierungsdynamiken herum?
3. Das 18. Jahrhundert kann dabei als eine Zeit des ‚Nebeneinander' unterschiedlicher ‚plausibler Körper' verstanden werden, bei der zu fragen sein wird, warum in bestimmten Kontexten, wie etwa am Beispiel der Körperfarbe bei Niebuhr, bestehende Plausibilisierungsdynamiken aufgebrochen werden und wie unterschiedliche Akteursgruppen an der Essentialierung des körperlichen Leibes beteiligt sind. Der Blick auf Plausibilisierungsdynamiken ermöglicht die Frage danach, welche Reichweite bestimmte Evidenzen hatten und wie sie sich auf unterschiedlichen Ebenen durchsetzen. Es kann so mit Blick auf die AkteurInnen auch die Frage nach Machtbeziehungen in den Vordergrund gerückt werden. Welche AkteurInnen können Deutungshoheit in Bezug auf die Plausibilisierung von Differenz beanspruchen und in welchen Kontexten tun sie dies? Konnte Niebuhr als Geograph etwa Einfluss auf die Essentialisierung des körperlichen Leibes nehmen oder war dafür der Anschluss an die Community der vergleichenden Anatomen ausschlaggebend? Fragen, wie sie hier diskutiert wurden, lenken den Blick auf die Genese der Kategorie Rasse im 18. Jahrhundert. Es wird im Kontext der Entstehung von ‚Rasse' zu fragen sein, welche Akteursgruppen die notwendige Deutungshoheit hatten, um Wissen wie die Klimatheorie nachhaltig zu delegitimieren und neue Evidenzen zu schaffen. Mit Blick auf unterschiedliche Gruppen und ihre spezifischen Vergleichspraktiken

lassen sich möglicherweise bisher zu wenig beachtete Verbindungen zwischen Communities erkennen, die wichtige Einblicke in die Plausibilisierung der Kategorie ‚Rasse' im 18. Jahrhundert ermöglichen.

Literaturverzeichnis

Babinger, Franz (Hrsg.), *Hans Dernschwams Reise nach Konstantinopel 1553/55,* Berlin 1986.

Breuning von Buchenbach, Hans Jakob, *Orientalische Reyß Deß Edlen unnd Vesten Hanß Jacob Breüning von und zu Buochenbach…,* Straßburg 1612.

Böth, Mareike, *Erzählweisen Des Selbst. Körperpraktiken in den Briefen Liselottes von der Pfalz (1652–1722)* (Selbstzeugnisse der Neuzeit, Bd. 24), Köln u. a. 2015.

Duden, Barbara, *Geschichte unter der Haut. Ein Eisenacher Arzt und seine Patientinnen um 1730,* Stuttgart 1987.

Earle, Rebecca, *The Body of the Conquistador. Food, Race and the Colonial Experience in Spanish America, 1492–1700*, Cambridge, 2012.

Elven, Julia, *Sozialer Wandel als Wandel sozialer Praxis: Eine praxistheoretische Forschungsperspektive* (Kulturen der Gesellschaft, Bd. 44), Bielefeld 2020.

Epple, Angelika, Inventing White Beauty and Fighting Black Slavery. How Blumbach, Humboldt, and Arango Y Parreño Contributed to Cuban Race Comparisons in the Long Nineteenth Century, in: Angelika Epple/Walter Erhart/ Johannes Grave (Hrsg.), *Practices of Comparing. Towards a New Understanding of a Fundamental Human Practice,* Bielefeld 2020, 295–328.

Epple, Angelika/Walter Erhart, Practices of Comparing. A New Research Agenda between Typological and Historical Approaches, in: Angelika Epple/Walter Erhart/ Johannes Grave (Hrsg.), *Practices of Comparing. Towards a New Understanding of a Fundamental Human Practice*, Bielefeld 2020, 11–38.

Epple, Angelika/Antje Flüchter/Thomas Müller, *Praktiken Des Vergleichens: Modi und Formationen. Ein Bericht von Unterwegs*, (= *Workingpaper des SFB 1288* No. 6), Bielefeld 2020, URN: urn:nbn:de:0070-pub-29430104.

Flüchter, Antje, Die Nairen der Malabarküste zwischen Adelsstand und Kriegerkaste. Praktiken des Vergleichens und die europäische Weltaneignung, in: Rafael Klöber/Manju Ludwig (Hrsg.), *Herstory. Historical Scholarship between South Asia and Europe: Festschrift in Honour of Gita Dharampal-Frick,* Heidelberg 2018, 3–42.

Gentilcore, David, *Food and Health in Early Modern Europe: Diet, Medicine and Society, 1450–1800*, London/New York 2015.

Hähnle, Mirjam, *Wann War Arabien?: Historische Zeiterfahrungen Im Kontext Einer Forschungsreise (1761–1767)* (Peripherien. Beiträge zur Europäischen und Globalgeschichte, Bd. 7), Köln u.a 2021.

JÄGER, Ulle, *Der Körper, Der Leib Und Die Soziologie. Entwurf Einer Theorie Der Inkorporierung.* (Facetten), Königsstein/Taunus 2014.

KLÖPPEL, Ulrike, *XX0XY ungelöst: Hermaphroditismus, Sex und Gender in der deutschen Medizin. Eine historische Studie zur Intersexualität* (GenderCodes – Transkriptionen zwischen Wissen und Geschlecht, Bd.12), Bielefeld 2010.

NIEBUHR, Carsten, *Reisebeschreibung nach Arabien und andern umliegenden Ländern,* Bd. 2, Hamburg 1778.

DERS., *Reisebeschreibung nach Arabien und andern umliegenden Ländern*, Bd. 1, Hamburg 1774.

DERS., *Beschreibung von Arabien: aus eigenen Beobachtungen und im Lande selbst gesammleten Nachrichten*, Kopenhagen 1772.

POUQUEVILLE, Francois Charles Hugues Laurent, *Pouquevilles Reise durch Morea und Albanien nach Constantinopel und mehrere andere Theile des Osmanischen Reiches in den Jahren 1798. 1799. 1800 Und 1801*. Dritter Band, Leipzig 1805.

RAAPKE, Annika, *„Dieses Verfluchte Land" Europäische Körper in Brieferzählungen aus der Karibik, 1744–1826* (= Praktiken der Subjektivierung, Bd. 12), Bielefeld 2019.

RUPPEL, Sophie, *Botanophilie. Mensch und Pflanze in der afklärerisch-bürgerlichen Geseschaft um 1800,* Köln. u.a. 2019.

SCHIEBINGER, Londa, Die Anatomie der Differenz, in: Marian Füssel (Hrsg.), *Wissensgeschichte* (Basistexte, Bd. 5), Göttingen 2019, 205–234.

SOMER, Jan, *Zee En Landt Reyse, Gedaen naer de Levante, Als Italien, Candien, Cypres, Egypten, Rhodes, Archipelago, Turckyen: En Wederom Door Duytslant. Waer in Veele Aenmerckens Waerdige Saken Verhaelt Worden. Desen Tweden Druck Vermeerdert Met De Maniere Van Leven, Gods-Dienst, Ceremonien, Wetten, En Krijghs-Handel Der Turcken, En Hoe Wreet Sy Met De Slaven Handelen. Beschreven Door Een Christen Slaaf, Die 13 Jaar Aldaer Ghevangen Heeft Geweest*, Amsterdam 1649.

DERS., *Johann Sommers See- und Land-Reiß nach der Levante: Das ist Nach Italien, Candia, Cypern, Rhodis Egypten, Syrien …; Wobey alle diese Insulen und Landschaften Etc. beschrieben sind…*, Frankfurt 1664.

WILD, Johann, *Neue Reysebeschreibung eines Gefangenen Christen*, Nürnberg 1613.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Niebuhr, Carsten, *Reisebeschreibung nach Arabien und andern umliegenden Ländern*, Bd. 1, Hamburg, 1774, Tab XIX.
Abb. 2: *Breuning von Buchenbach, Hans Jakob, Orientalische Reyß Deß Edlen und Vesten Hanß Jacob Breüning von und zu Buchenbach…* Straßburg 1612, 14.

Raum

Konzepte von Raum und Zeit als narrative Plausibilisierungskoordinaten in bayerischen Landeschroniken des 15. Jahrhunderts

Verena Ebermeier

Abstracts (DE, EN) *Der Artikel aus dem Kontext des DFG-Projekts „Historische Narratologie und Raumchronistik: Herkunfts- und Gründungserzählungen in der bayerischen Landesgeschichtsschreibung des 15. Jahrhunderts“ befasst sich mit Dynamiken in der Auseinandersetzung mit Raum und Zeit als Koordinaten zur plausiblen Vermittlung von Geschichte, die zwischen Mittelalter und Moderne in den bayerischen Landeschroniken des Ulrich Füetrer, Andreas von Regensburg, Hans Ebran von Wildenberg und Veit Arnpeck erkennbar werden. So tritt neben Orientierungen an der Zeit, die das vermittelte Geschehen in einem Durchwandern zu plausibilisieren versuchen, eine innovative Blickrichtung, die das Thematisierte in einem beginnenden kartographischen Überblick nachvollziehbar macht. Mithilfe der Methoden der historischen Narratologie kann jener Wandel der Modalitäten des Erzählens am Beispiel der Gründungserzählung des Klosters Tegernsee und ihrer Einbindung in die jeweilige Chronik evaluiert werden.*

The article from the context of the DFG-project “Historical Narratology and Spatial Chronicles: Narratives of origin and foundation in 15th century vernacular chronicle writing based on the example of Old Bavaria“ deals with dynamics in the dealing with space and time as coordinates for the plausible narration of history, which become recognizable between the Middle Ages and early modern times in the ’Chronicles of Bavaria‘ of Ulrich Füetrer, Andreas von Regensburg, Hans Ebran von Wildenberg and Veit Arnpeck. Thus, alongside orientations to time, which attempt to plausibilize what is narrated in a wandering perspective, there is an innovative view, which makes the thematized comprehensible in an incipient cartographic overview. With the help of the methods of historical narratology, this change in the modalities of narration can be evaluated using the example of the founding narrative of the Tegernsee monastery and its integration into the respective chronicle.

Geschichtsschreibung – Raum, Zeit und Plausibilisierung

Die Frage danach, wie Geschichte plausibilisiert und plausibel vermittelt werden kann, erfährt im 15. Jahrhundert eine Dynamisierung. Am Beispiel bayerischer Landeschroniken ist ein veränderter Blick auf die Kontextualisierung historischer Ereignisse in Raum und Zeit als zentrale Wissenskategorien[1] zu beobachten, der als Aufbruch aus dem Mittelalter in die Moderne verstanden werden kann. So löst sich das Verständnis von Zeit nicht nur aus mythischen Implikationen und wendet sich kritischen Reflexionen tradierter historischer Zeitabläufe sowie deren Glaubwürdigkeit zu, die neue Ansprüche an die Geschichtsschreibung und ihre Plausibilisierungsstrategien bedeuten[2]. Die Zeit weicht auch einer zunehmenden Relevanz des Raums als Plausibilisierungsaspekt. Geschichte wird nicht länger vorrangig als Verzeitlichtes verstanden, als zu vergegenwärtigende und in genealogischer Kontinuität konstruierte Vergangenheit, sondern als Raumbezogenes[3].

Die vorliegende Untersuchung ist Teil des DFG-Projekts „Historische Narratologie und Raumchronistik: Herkunfts- und Gründungserzählungen in der

---

1 Vgl. Hans-Werner Goetz, Zeitbewußtsein und Zeitkonzeptionen in der hochmittelalterlichen Geschichtsschreibung, in: Trude Ehlert (Hrsg.), *Zeitkonzeptionen. Zeiterfahrung. Zeitmessung. Stationen ihres Wandels vom Mittelalter bis zur Moderne*, Paderborn 1997, 12–32, hier 20. Die enge Verbundenheit dieser Kategorien offenbart sich nicht zuletzt darin, dass das Erinnern selbst mit Raumimplikationen verbunden ist, da „das Gedächtnis [als] eine Art Raum" (Rolf Schönberger, Der Raum der *memoria*, in: Jan A. Aertsen/Andreas Speer [Hrsg.], *Raum und Raumvorstellungen im Mittelalter*, Berlin 1998, 471–488, hier 478) gefasst werden kann. Ähnliches gilt für Fragen nach Plausibilisierungsstrategien, weil die Suche nach einem Argument „immer einen bestimmten örtlichen, zugleich auch strukturierten Bereich voraus[setzt]" (Christoph Kann, Der Ort der Argumente. Eigentliche und uneigentliche Verwendung des mittelalterlichen *locus*-Begriffs, in: Jan A. Aertsen/Andreas Speer [Hrsg.], *Raum und Raumvorstellungen im Mittelalter*, Berlin 1998, 402–418, hier 408).

2 Vgl. Andreas Hammer, Stadtgründungsmythos und Frühhumanismus. Wandel und Kontinuität im Geschichtsbewusstsein des 15. Jahrhunderts, in: Manfred Eikelmann/Udo Friedrich (Hrsg.), *Praktiken europäischer Traditionsbildung im Mittelalter. Wissen – Literatur – Mythos*, Berlin 2013, 205–227, hier 208. Dabei ist grundsätzlich „[e]ntscheidend für den Status als historiographische Erzählung […] das Überprüfbarkeitskriterium" (Stephan Jaeger, Erzählen im historiographischen Diskurs, in: Christian Klein/Matías Martínez [Hrsg.], *Wirklichkeitserzählungen. Felder, Formen und Funktionen nicht-literarischen Erzählens*, Stuttgart 2009, 110–135, hier 111).

3 So wird Geschichte nicht länger vorrangig als „Vergegenwärtigung der Vergangenheit" (Goetz, Zeitbewußtsein, 12) und „narrative Darstellung der Zeitlichkeit" (Gert Melville, System und Diachronie. Untersuchungen zur theoretischen Grundlegung geschichtsschreiberischer Praxis im Mittelalter, in: Johannes Spörl [Hrsg.], *Historisches Jahrbuch. 95. Jahrgang, erster Halbband*, München/Freiburg 1975, 33–67, hier 38) gefasst, sondern auch in ihrer Bedeutung als Verräumlichtes.

bayerischen Landesgeschichtsschreibung des 15. Jahrhunderts“[4] und analysiert den Wandel in den Plausibilisierungsstrategien mit Blick auf die Relation aus Geschichte, Raum und Zeit. In besonderer Weise bietet sich für diese Untersuchung die Auseinandersetzung mit Bayern sowie der Dynastie der Wittelsbacher an, die sich im Vergleich mit weiteren Dynastien, etwa den Habsburgern, intensiver mit dem Herrschaftsraum identifiziert[5] und daher dynamische Positionierungen zu Zeit und Raum bereits durch ihr Selbstverständnis begünstigt. In den über Rezeptionswegen miteinander verbundenen[6] bayerischen Landeschroniken des Ulrich Füetrer, Andreas von Regensburg, Hans Ebran von Wildenberg und Veit Arnpeck kann so beobachtet werden, dass Plausibilisierungsansätze, die Geschichte sprachlich vermitteln, indem sie diese möglichst lückenlos in der Zeit und wie als Zeitband aufrollen und sie sehr nah an den Akteuren wandernd erschließen, zunehmend abgelöst werden von Plausibilisierungsstrategien, die einen Konnex

---

4 Das DFG-Projekt wird unter Leitung von Prof. Edith Feistner durchgeführt.

5 Vgl. Jean-Marie Moeglin, Dynastisches Bewußtsein und Geschichtsschreibung. Zum Selbstverständnis der Wittelsbacher, Habsburger und Hohenzollern im Spätmittelalter, in: *Historische Zeitschrift* 256 (1993), 593–635, hier 605–624. Auf den Zusammenhang zwischen der Dynastie der Wittelsbacher, Herrschaftsrechten und Landesbewusstsein geht auch Birgit Studt ein und betont die zunehmende Fokussierung des Landes (vgl. Birgit Studt, Gründungsheroen, Ahnenreihen und historische Topographien. Genealogische Narrative und konkurrierende Formen der politischen Raumbildung in den Geschichten von den Fürsten in Bayern, in: Cristina Andenna/Gert Melville [Hrsg.], *Idoneität – Genealogie – Legitimation. Begründung und Akzeptanz von dynastischer Herrschaft im Mittelalter*, Köln u.a. 2015, 387–406, hier 403). Hinsichtlich „der Gestaltung eines Landesbewußtseins [sic!]“ (Jean-Marie Moeglin, Land, Territorium und Dynastie als Bezugsrahmen regionalen Bewußtseins am Beispiel Flanderns, in: Matthias Werner [Hrsg.], *Spätmittelalterliches Landesbewusstsein in Deutschland*, Ostfildern 2005, 17-52, hier 19) und „[m]entale[r] Operationen des Geschichtsbewusstseins“ (Fabian Schwarzbauer, *Geschichtszeit. Über Zeitvorstellungen in den Universalchroniken Frutolfs von Michelsberg, Honorius' Augustodunensis und Ottos von Freising* [Vorstellungswelten des Mittelalters, 6], Berlin 2005, 15f.) erweist sich demnach die Relation aus Zeit und Raum für die bayerische Landesgeschichtsschreibung über die grundlegende Feststellung hinaus, dass „[e]rzählter Raum und erzählte Zeit […] sich wechselseitig [bedingen]“ (Michael C. Frank, Chronotopoi, in: Jörg Dünne/Andreas Mahler [Hrsg.], *Handbuch Literatur und Raum*, Berlin/Boston 2015, 160–169, hier 160; vgl. Birgit Neumann, Raum und Erzählung, in: Jörg Dünne/Andreas Mahler [Hrsg.], *Handbuch Literatur und Raum*, Berlin/Boston 2015, 96–104, hier 96), als in spezifischer Weise dynamisch. Sie erzielt Effekte auf die Kommunikation von Geschichte, von geographischen und politischen Räumen sowie deren Legitimität (vgl. Martina Stercken, Regionale Identität im spätmittelalterlichen Europa. Kartographische Darstellungen, in: Ingrid Baumgärtner/Hartmut Kugler [Hrsg.], *Europa im Weltbild des Mittelalters. Kartographische Konzepte*, Berlin 2008, 277–300, hier 278), auf Möglichkeiten der Plausibilisierung.

6 Vgl. Stefan Dicker, *Landesbewusstsein und Zeitgeschehen. Studien zur bayerischen Chronistik des 15. Jahrhunderts*, Köln u.a. 2009.

aus der „geschichtsschreiberische[n] Praxis“[7] und gewandelten *„spacial practices“*[8] respektive Raumpraktiken herstellen. Das wachsende Interesse für den Raum bewirkt den Aufbruch in eine Raumchronistik, die sich im Raum als stabile Koordinate verankert und in säkularisierter Perspektive zu einem Überblick über diesen und die in ihm verräumlichte Geschichte erhebt, der zuvor der göttlichen Perspektive[9] vorbehalten war. Der Blick eines sukzessiv in der Geschichte und mit deren Akteuren gemeinsam wandernden Chronisten weicht – erinnernd an Michel de Certeaus Differenzierungen hinsichtlich des Umgangs mit dem Raum – dem Blick eines Planers mit Überblick über den Raum und der Synopse von Geschichte[10]. In erhöhter Positionierung verfügt der Planer über ein breiteres Repertoire an Plausibilisierungsstrategien und kann in ihnen gezielt Akzente setzen. Auf der Grundlage dieser innovativen Denkkonzepte wird der Raum nicht länger als von den dargestellten Akteuren Abhängiges gefasst und in Wegen erschlossen, sondern die Akteure werden durch den Chronisten in den Raum wie auf eine Karte platziert. Mit jener Dynamik eines Modus des ‚Tuns‘ und des ‚Sehens‘ sowie Überblickens[11] ändert sich die Relation aus Plausibilität und Evidenz, da auf eine lückenlos wan-

---

7 Melville, System, 34.

8 Florian Kragl, Schaubühnen. Überlegung zur erzählten Topographie und ihrer historischen Bedingtheit, in: Eva von Contzen/Florian Kragl (Hrsg.), *Narratologie und mittelalterliches Erzählen. Autor, Erzähler, Perspektive, Zeit und Raum*, Berlin/Boston 2018, 125–164, hier 130. Dabei erweist sich der Raum bereits in Bezug auf Schrift, auf Verschriftlichung von Geschichte, als relevant, mit deren Hilfe als „Medialisierung der Erinnerung“ (Silvan Wagner, *Erzählen im Raum. Die Erzeugung virtueller Räume im Erzählakt höfischer Epik* [Trends in Medieval Philology, 28], Berlin/Boston 2015, 162; vgl. Mary Carruthers, *The Book of Memory. A Study of Memory in Medieval Culture*, Cambridge 2008, 139) Geschichte verräumlicht wird.

9 Vgl. Peter Czerwinski, *Gegenwärtigkeit. Simultane Räume und zyklische Zeiten, Formen von Regeneration und Genealogie im Mittelalter. Exempel einer Geschichte der Wahrnehmung II*, München 1993, 157.

10 Neben der Unterscheidung zwischen *lieu* (*map*) und *espace* (*parcours*), Fragen nach der Differenzierung zwischen Raum und Ort, befasst sich Michel de Certeau mit der Perspektive des Wanderers sowie der Kartenperspektive (vgl. Michel de Certeau, *L'invention du quotidien. 1. arts de faire*, Paris 2008, 139–180). Der Raum ist für Fragen nach einer Synopse und nach Simultanität bedeutend, da „der Mensch Wirklichkeit, und erst recht, wenn es sich um die Präsenz von Vielem handelt, immer in Zusammenhang mit Raum [denkt]“ (Schönberger 1998, S. 487). Mit dem Anspruch an relative Vollständigkeit erweist sich historiographisches Erinnern als „schriftliche[…] Niederlegung der diachronen, durch Vielfalt (*varietas*) bestimmten Wirklichkeit“ (Goetz, Zeitbewußtsein, 21; vgl. Gert Melville, System und Diachronie. Untersuchungen zur theoretischen Grundlegung geschichtsschreiberischer Praxis im Mittelalter, in: Johannes Spörl [Hrsg.], *Historisches Jahrbuch. 95. Jahrgang, erster Halbband*, München/Freiburg 1975, 308–341, hier 319) in diesem Zusammenhang als besonders anspruchsvoll.

11 Vgl. Marian Füssel, Tote Orte und gelebte Räume: zur Raumtheorie von Michel de Certeau S. J., in: *Historical Social Research* 38 (3/2013), 22–39, hier 34.

dernde Plausibilisierung als Vorbedingung für die Gültigkeit des Vermittelten verzichtet werden kann.

Die folgende komparatistische Betrachtung der Gründungserzählung des Klosters Tegernsee und ihrer Einbindung in die Chroniken verdeutlicht unter Anwendung der Methoden der historischen Narratologie die divergierende Positionierung zu diesen Plausibilisierungsstrategien im Kontext der Fragen nach „Vermittelbarkeit [...] und Formen der Vermittlung“[12]. Jene Positionierung bedingt jeweils unterschiedliche Ausgestaltungen und Aufbereitungen des Gründungsmythos des Klosters Tegernsee. In seiner Grundstruktur umfasst dieser drei zentrale Episoden: Am französischen Hof des Königs Pippin wird der Sohn des Ockarius von einem anderen Fürsten im Zorn über ein verlorenes Spiel mit einem Schachbrett erschlagen[13]. Der Verlust des Sohnes bewirkt in Ockarius und seinem Bruder Albertus den Entschluss, sich von Weltlichem loszusagen und das Kloster Tegernsee zu gründen. Während einer Romreise, die beide Akteure unternehmen, um für das Kloster die Reliquien des Heiligen Quirin zu erwerben, gelingt es den bayerischen Fürsten, in einem in Meeresnähe stattfindenden Kampf gegen die Heiden Rache für die Verheerung Roms zu üben. Die Perspektive auf die Geschichte und ihre Plausibilisierung wandelt sich dabei in den Chroniken mit Blick auf das Koordinatensystem von Zeit und Raum.

So kann für die *Bayerische Chronik* des Dichters und Hofmalers Ulrich Füetrer, an der der Verfasser in einer ersten und zweiten Redaktion in den Jahren 1478 bis 1481 im Dienst Albrechts IV. arbeitet und die im Kontext des Konflikthöhepunkts zwischen der Dynastie der Wittelsbacher und Kaiser Friedrich III. entsteht[14], eine stark narrative Gestaltung von Raum und Zeit bezüglich der *narratio rerum gestarum*[15] konstatiert werden, die nahe an den thematisierten Akteuren in der Geschichte wandert und sich um eine kontinuierliche Zeitfolge bemüht. Mit diesem vorrangig dichterisch codierten Blick als Plausibilisierungsstrategie nimmt die Chronik Ulrichs eine Sonderrolle ein.

Die noch zuvor im Auftrag Herzog Ludwigs des Bärtigen und in zwei Redaktionen 1427 und 1428 entstandene lateinische *Chronica de principibus terrae Bavarorum*

---

12 Martina Stercken, Bern 1484/85: Medialisierung städtischer Ursprünge, in: Christian Kiening/ Martina Stercken (Hrsg.), *Medialität. Historische Konstellationen*, Zürich 2019, 209–222, hier 209.

13 Hinsichtlich der Identifikation von Täter und Opfer weisen die Chroniken des Ulrich Füetrer, Andreas von Regensburg, Hans Ebran von Wildenberg und Veit Arnpeck Unterschiede auf, die den Einzelanalysen des Beitrags zu entnehmen sind.

14 Vgl. Jean-Marie Moeglin, Das Reich und die bayerischen Fürsten in einer ersten (?) Fassung der Bayerischen Chronik von Ulrich Füetrer, in: Paul-Joachim Heinig et al. (Hrsg.), *Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw*, Berlin 2000, 675–697, hier 675f.

15 Mit der Relation aus *historia*, *res gestae* und *narratio* befasst sich Goetz (vgl. Goetz, Zeitbewußtsein, 16–19).

und die parallel verfasste deutschsprachige *Chronik von den Fürsten zu Bayern* des Klerikers und Geschichtsschreibers Andreas von Regensburg[16] orientieren sich in Bezug auf Plausibilisierungsfragen an einer Vielschichtigkeit der Zeit. Sowohl Amtsabfolgen als auch Ereignischronologien und überzeitliches allgemeines Wissen sollen eine Nachvollziehbarkeit von Geschichte gewährleisten.

Eine Öffnung zum Raum gibt die *Chronik von den Fürsten aus Bayern* des niederbayerischen adeligen Juristen und Hofmeisters Hans Ebran von Wildenberg im Dienst Georgs des Reichen zu erkennen[17], die er in einer ersten Redaktion 1479 respektive 1480 und in einer zweiten Redaktion in der Zeit von 1490 bis 1493 anfertigt. Trotz zeitlicher Nähe zu Ulrich Füetrers Landeschronik besitzt sie eine zeiträumliche Perspektive, in der Geschichte zunehmend im Raum verankert und nicht länger auf der Ebene der Akteure kontinuierlich plausibilisiert wird.

Der Kleriker Veit Arnpeck offenbart in seiner 1495 unter humanistischem Einfluss verfassten[18] *Chronica Baioariorum* eine Raumfokussierung, die eine erhobene und distanzierte Perspektive auf Landesgeschichte bedeutet. Mit seiner innovativen und beginnend kartographischen Sicht auf den Raum und seine Geschichte wird diese überblickbar gemacht. Nur in ausgewählten Kontexten wird zur Plausibilisierung zusätzlich in das Geschehen ‚hineingewandert'. In diesem Überblick kündigt sich sprachlich der Durchbruch der Kartographie als „Leitmedium […], das einer Operationalisierung von Raum Vorschub leistet"[19], an – ein Aufbruch in neue Darstellungstechniken.

So wandeln sich Plausibilisierungsstrategien in Landeschroniken des 15. Jahrhunderts von einer Orientierung an Zeit als zentrale Koordinate der Vermittlung hin zu einer Orientierung am Raum. Diese erzielt Effekte auf die Möglichkeit, durch Klarheit und Wahrscheinlichkeit Evidenz zu erzeugen[20]. ‚Erwanderung' und Überblick sowie Kontinuität und Akzentuierung werden als Aspekte einer Plausibilisierungsdynamik aufgespannt.

---

16 Vgl. Dicker, Landesbewusstsein, 41–52.

17 Vgl. ders., Landesbewusstsein, 82–86.

18 Vgl. ders., Landesbewusstsein, 136.

19 Jörg Dünne, Die Karte als Operations- und Imaginationsmatrix. Zur Geschichte eines Raummediums, in: Jörg Döring/Tristan Thielmann (Hrsg.), *Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften*, Bielefeld 2009, 49–69, hier 56.

20 Vgl. Gert Hübner, *evidentia*. Erzählformen und ihre Funktionen, in: Harald Haferland/Matthias Meyer (Hrsg.), *Historische Narratologie. Mediävistische Perspektiven*, Berlin/New York 2010, 119–147, hier 123.

Geschichte aus Geschichten – Ulrich Füetrer und dichterisch codierte Plausibilisierung

Im Vorwort seiner *Bayerischen Chronik* sowie im Auftakt zur Vermittlung der Klostergründung Tegernsee deutet sich die spezifische Positionierung des Ulrich Füetrer zu einer Betrachtung und Plausibilisierung von Geschichte in einer dichterisch codierten Zeitorientierung bereits an. Hier offenbart der Dichter, der eine Vermittlung von Geschichte *reprobier*[*en*][21] und zugleich Chroniken *nach sag*[*en*][22] will, eine nicht zuletzt abwägende Haltung. Die Frage nach einer plausiblen Darstellung und einer Darstellung des Plausiblen wird mit der Absicht, *zu beschreiben der zeit*[23], in Relation zu Vermittlungstechniken und zur Zeit als Plausibilisierungskoordinate gesetzt. Die anklingende Veranschaulichung der Zeit beziehungsweise des in der Zeit verankerten Geschehens kündigt einen hohen Grad an Narrativität an. Sie zeigt sich als Konnotation einer *evidentia*[24], die das Selbstverständnis des Verfassers als Dichter und *maler* nicht nur hinsichtlich *des pildes des puechstab oder geschrift* verdeutlicht[25], sondern Geschichte geradezu verbildlicht. Doch jenes dichterische ‚Malen' der Zeit birgt Problematiken und Herausforderungen. Für eine narrative Kohäsion und ein lückenloses Gesamtbild der Geschichte wählt Ulrich in dichterischer Codierung eine Nahperspektive[26], die den Akteuren als Figuren Plastizität verleiht. Geschichte wird so mithilfe ihrer Akteure plausibilisiert, deren Entscheidungen und Agieren die Chronologie der Geschichte bedingen und nachvollziehbar machen. Der Raum, der in diesem Zusammenhang in den Blick genommen wird, bleibt dabei an die Akteure gebunden. Indem diese in ihren jeweiligen Geschichten begleitet werden[27], wird der Raum in Abhängigkeit von deren Bewegungen im Zeitverlauf erschlossen,

21 Ulrich Füetrer, *Bayerische Chronik*. Hrsg. von Reinhold Spiller (Quellen u. Erört. z. bay. u. dt. Gesch., 2,2), München 1909, 4.

22 Füetrer, BChr, 59.

23 Ders., BChr, 3.

24 Vgl. Haiko Wandhoff, *Ekphrasis. Kunstbeschreibungen und virtuelle Räume in der Literatur des Mittelalters* (Trends in Medieval Philology, 3), Berlin 2003, 21.

25 Vgl. Füetrer, BChr, 4f.

26 Das Bemühen um Kohäsion zeigt sich in der Abschlussfassung der Chronik nicht nur in einem „chronologisch stimmigen, lückenlosen genealogischen Entwurf der bayerischen Herzogsgalerie" (Studt, Gründungsheroen, 399), sondern auch hinsichtlich der Plausibilisierung von Ereignissen und Handlungen der Akteure. Mit den spezifischen Differenzierungen, die Ulrichs Verständnis von *history*, *kronick* und dem Changieren zwischen historiographischen und literarischen Ansprüchen dabei prägen, befasst sich Harms (vgl. Wolfgang Harms, Zu Ulrich Füetrers Auffassung vom Erzählen und von der Historie, in: *Zeitschrift für Deutsche Philologie* 93, Sonderheft [1974], 185–197, hier 195).

27 Jenen Rezeptionsmodus des imaginativen Durchwanderns bringt Wandhoff auch mit der Auseinandersetzung mit Bau- und Bildwerken als „dreidimensionale[n] Schauräume[n]" (Wandhoff, Ekphrasis, 325) in Zusammenhang.

nicht als eigene Koordinate betrachtet. In diese Logik der Nahperspektive fügen sich entsprechende Innenperspektiven, die Überlegungen und Entscheidungen der Akteure fokussieren und auf diese Weise Geschichte in ihrer Entwicklung plausibel machen sollen, bildet doch „neben der deskriptiven Detaillierung und der affektischen Emphatisierung auch der Blick ins Innere der handelnden Personen“[28] eine Konstituente der *evidentia*. Das Mitwandern in Sukzessivität zeigt sich auf übergeordneter Ebene in der Intention des Verfassers, *das herkommen*[29] der Fürsten und Zeit als genealogische Abfolge zu thematisieren[30], wobei das hier angezeigte Bemühen um Stimmigkeit in der Genealogie als wichtiges Mittel der Legitimation für das Herrschergeschlecht der Wittelsbacher verstanden werden darf[31]. Diese Bewegtheit der Perspektive aber, die wandernd veranschaulicht und Geschichte möglichst ohne Brüche in ihrer Zeitstruktur zu erklären versucht, erschwert eine Synopse, den Blick auf Synchronizität, auf Nebenzweige der Genealogie und dynamisiert den Plausibilisierungsdruck.

Die Dominanz des Sukzessiven, das in ausgeprägtem ‚Erzählton‘ Geschichte vermittelt, verdeutlicht sich im Umgang mit den Hauptakteuren der Gründungserzählung des Klosters Tegernsee. Als „Ergebnis einer historischen, von Generation zu Generation fortgetragenen und angewachsenen Gewordenheit“[32] werden die beiden Brüder Albertus und Ockarius nicht etwa benannt, sondern in die Geschichte hineinerzählt, indem ihre Mutter *gepar* […] *zwen sün Albertum und Ockarium*[33]. Die Perspektive wandert von der hier – adversativ zu den anderen Chroniken des Analysekorpus, die den Brüdern in attributiver Beiordnung Mutter und Vater zuweisen – nicht nur anzitierten, sondern zur eigenen Akteurin ausgestalteten Mutter[34] zu den Brüdern, die ihre eigene Geschichte sukzessiv in der Zeit erschließen. So reift

28 Hübner, evidentia, 124.

29 Füetrer, BChr, 3.

30 Auf die Relevanz der Fürstengenealogie für die Chronik des Ulrich Füetrer verweist Studt (vgl. Studt, Gründungsheroen, 400).

31 Karl-Heinz Spieß, Dynastische Identitäten durch Genealogie, in: Udo Friedrich/Ludger Grenzmann/Frank Rexroth (Hrsg.), *Geschichtsentwürfe und Identitätsbildung am Übergang zur Neuzeit. Band 2: Soziale Gruppen und Identitätspraktiken*, Berlin/Boston 2018, 3–26, hier 18.

32 Vgl. Gert Melville, Zur Technik genealogischer Konstruktionen, in: Cristina Andenna/Gert Melville (Hrsg.), *Idoneität – Genealogie – Legitimation. Begründung und Akzeptanz von dynastischer Herrschaft im Mittelalter*, Köln u.a. 2015, 293–304, hier 301.

33 Füetrer, BChr, 59.

34 Vgl. Andreas von Regensburg, *Sämtliche Werke*. Hrsg. von Georg Leidinger (Quellen u. Erört. z. bay. u. dt. Gesch., 1), München 1903, *Chronik von den Fürsten zu Bayern*, 602; *Chronica de principibus terrae Bavarorum*, 514; *Chronica pontificum et imperatorum Romanorum*, 22; Hans Ebran von Wildenberg, *Des Ritters Hans Ebran von Wildenberg Chronik von den Fürsten aus Bayern*. Hrsg. von Friedrich Roth (Quellen u. Erört. z. bay. u. dt. Gesch., 2,1), München 1905, 47f.; Veit Arnpeck, *Sämtliche Chroniken*. Hrsg. von Georg Leidinger (Quellen u. Erört. z. bay. u. dt. Gesch., 3), München 1915, *Chronica Baioariorum*, 74.

im Nachgang der Tötung des Sohns Pippins durch Ockarius mit einem Schachbrett[35] der Entschluss zur Klostergründung nach *etlich zeit* als Vorhaben, die Tat zu sühnen. Der Zeitverlauf plausibilisiert, da er innere Prozesse bedingt, die im Klosterbau räumlich evident werden. Nicht allein die Intention, auch der Raum unterliegt der Zeit durch eine Wanderbewegung und ist damit keine eigenständige Koordinate der Darstellung. Indem die Brüder in großer Einigkeit *ersuechten ain endt, und hueben da an zu pawen*,[36] wird vielmehr die Bewegung der Agierenden im Raum, nicht aber dessen Geographie Gegenstand der Geschichtsvermittlung[37], die Einigkeit der Akteure ihrer konkreten Verortung vorgezogen. Der Raum wird nicht geographisch erfasst, sondern durch dichterisch codierte „atmosphärische[…] Konnotate"[38] aufgeladen, als Wildnis, die erst durch die Brüder gerodet und erschlossen werden muss. Durch jenes ‚Werden' in die Zeit eingebunden, vermittelt der Raum überwiegend den Umgang mit dem Plausibilisierungsprimat der Zeit, da sich in dem räumlichen ‚Ent-Scheiden' als Aufbruch in den Raum die Abkehr der Akteure von Vergänglichem und ihre Zuwendung zu Ewigem verdeutlicht. Erst nach dem Erschließen des Raums wird dieser in der Benennung des Klosters nach ihm, dem Tegernsee, fassbar.[39] Weil er aber nicht als eigene Darstellungsgröße betrachtet und überblickt wird, bleibt dies eine nur grobe Fixierung durch Benennung[40], die noch keine kartographische Perspektive bedeutet. Geschichte wird in der Zeit gesucht, entwickelt und plausibilisiert, der Raum durch sie und das Verhalten der Akteure dynamisch geprägt.

Auch weitere Akteure der Geschichte werden – in kommunikativ angelegten Wanderungen – erklärend integriert und in ihrer Relevanz für das Geschehen plausibilisiert. Über einen Bericht des Papstes Zacharias zur Verheerung Roms durch die Heiden wird in einem Perspektivwechsel das Agieren der am Geschehen Beteiligten entfaltet. Indem der Papst unverzüglich die Informationen an den Erzbischof zu Mainz weiterleitet, der diese wiederum allen christlichen Fürsten verkündet, werden die Akteure schrittweise kommunikativ eingebunden. Implizit klingen zeitgenössische Verkehrs- und Pilgerwege, etwa die Via Raetia, an, die

35 Vgl. Füetrer, BChr, 60.

36 Vgl. ders., BChr, 62f.

37 Vgl. Kragl, Schaubühnen, 128f.; vgl. Teresa Bridgeman, Time and pace, in: David Herman (Hrsg.), *The Cambridge Companion to Narrative*, Cambridge 2007, 52–65, hier 55.

38 Kragl, Schaubühnen, 130; vgl. Wolfram Nitsch, Topographien: Zur Ausgestaltung literarischer Räume, in: Jörg Dünne/Andreas Mahler (Hrsg.), *Handbuch Literatur und Raum*, Berlin/Boston 2015, 30–40, hier 31ff.

39 Vgl. Füetrer, BChr, 63. Auch in der Entwicklung dieser Entscheidung zur Klostergründung steht der Raum im Dienst der Zeit und der Akteure. So ziehen sich diese auch in Zorn und Trauer etwa *an ein sunder end* (Füetrer, *BChr*, 62) zurück, um ihr Agieren abzuwägen.

40 Auf die Relevanz von Namen als Weg der Aneignung geht Füssel in seiner Analyse der Raumtheorie des Michel de Certeau ein (vgl. Füssel, Orte, 31).

das Geschehen in die konnotative Nähe mittelalterlicher Itinerare rücken, die den Raum als Wegstrecke sukzessive aus dem Blick des Wanderers vermitteln.[41] Narrative und kommunikative Praktiken sowie ein zeitbasiertes Verständnis von Raum, der durchwandert wird, treten als Aspekte der Plausibilisierung und Evidenz zueinander in Relation.

Die Vermittlung des Kampfes beider Brüder gegen die Heiden lässt ebenfalls Zeit als Plausibilisierungskoordinate konstatieren. In einem Dialog der Akteure über eine geeignete Zeit für die Auseinandersetzung *zu der nacht* oder *in liechtem tag*, der Konkretisierung der Ereignisse *des morgens* und *des tags*, fokussiert die Chronik wie ihre Vorlagen Zeitangaben und ergänzt sie um den Verweis auf Ewigkeit, da Albertus und Ockarius das Zeichen des Kreuzes annehmen, sowie um die historische Einordnung des Kampfes in das Jahr 754.[42] Sie verzichtet hingegen auf eine Erwähnung des Meeres als stabiler Raumkontext der kämpferischen Auseinandersetzung zwischen Christen und Heiden, auf räumliche Orientierung.

Ein Spiel mit Erzähltempi dynamisiert das Geschehen zusätzlich. Es erzeugt eine Dramatik, die Plausibilität dadurch entwickelt, dass Rezipierenden das Ringen der Akteure um Entscheidungen geradezu erfahrbar gemacht wird und auf diese Weise Identifikationsangebote vermittelt werden. Rezipierende werden in die Geschehnisse, die sich unverzüglich und *nach kurtzem bedencken* der Thematisierten ereignen, in deren Bewegtheit durch übermäßige Emotionen involviert. Kommunikative Verzögerungen, da Akteure auch stumm bleiben, tragen zur Dynamisierung bei. Die Handelnden selbst, etwa Pippin, der *yetz wollt* […] *rach diser misstat nemen, yetz gedacht* […] *sein urtail*, um ausdrücklich *vernüftig* die eigene Geschichte zu gestalten, sind mit Plausibilitätsfragen konfrontiert. Sie befragen sich gegenseitig da-

41 Vgl. Füetrer, BChr, 63. Szabó betont in Bezug auf die Verwendung der Itinerare, dass „die Landkarte den Sieg errungen hat, auch wenn Itinerare für bestimmte Zwecke und Strecken […] bis in die Neuzeit gebräuchlich waren" (Thomas Szabó, Die Itinerarforschung als Methode der Erschließung des mittelalterlichen Straßennetzes, in: Thomas Szabó [Hrsg.], *Die Welt der europäischen Straßen. Von der Antike bis in die Frühe Neuzeit*, Köln u.a. 2009, 85–96, hier 95). Jene Perspektive des Wanderers trägt ebenfalls Implikationen „weltlicher Herrschaft durch Mobilität des Hofes" (Peter Moraw, Reisen im europäischen Spätmittelalter im Licht der neueren historischen Forschung, in: Xenja von Ertzdorff/Dieter Neukirch [Hrsg.], *Reisen und Reiseliteratur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*, Atlanta 1992, 113–139, hier 124). So ist mit Blick auf Herrschaftspraktiken ein „Zwang zur Mobilität" (Gerd Althoff, Vom Zwang zur Mobilität und ihren Problemen, in: Xenja von Ertzdorff/Dieter Neukirch [Hrsg.], *Reisen und Reiseliteratur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*, Atlanta 1992, 91–111, hier 91) des im Raum wandernden Herrschers zu konstatieren, bleibt über das Mittelalter hinaus „die persönliche Anwesenheit des Herrschers […] etwas von den Zeitgenossen Gewünschtes" (Moraw, Reisen, 124).

42 Vgl. Füetrer, BChr, 63f. Auf die Bedeutung des Zeitkontextes der Chronik für die Positionierung der bayerischen Akteure zu den Repräsentanten Roms verweist Moeglin (vgl. Moeglin, Reich, 675f.). Die Thematisierung des Heiligen Kreuzes führt einzig Ulrich Füetrer an, der darin eine zusätzliche Zeitdimension veranschaulicht.

nach, *was die ursach* für ihr Verhalten ist und suggerieren eine Kausalitätslogik unter dem Vorzeichen der Zeit. In den Worten: *Zu ainer übeln zeit füegt es sich*, die die Ereignisse um die Klostergründung ankündigen, wird die Zeit selbst als Plausibilisierungsargument zur vorbedingenden Instanz.[43]

Problematiken dieser zeitorientierten Nahperspektive artikulieren sich in der Quellenreflexion sowie in Dispositionsfloskeln. So folgt der Verfasser geradezu mitwandernd dem *haubtherren diser materi, Garibaldo*, um alternative abweichende Tradierungen auszuklammern[44]. Bezüglich einer „Wahl der Aussagemittel"[45] ist diese Entscheidung durch die Autorität der Vorlage plausibilisiert, deren Verfasser als *bewärter hystorist*[46] in Evidenzbehauptung vorgestellt wird. Widersprüchlichkeiten – weicht die Chronik doch von der *Historia de fundatione monasterii Tegernseensis* und den Ausführungen des Andreas von Regensburg ab[47] –, sodass Ulrich selbst mit konkreten Einwänden rechnet, werden benannt, nicht aber diskutiert. Ein möglicher erster Einspruch betrifft dabei die Raumzuordnung der Eltern zu Bayern und Burgund, ein zweiter die Identifikation des Tötungsopfers. Damit bleibt hinsichtlich des Zusammenspiels aus Raum, Akteuren und Zeit nur letztere unproblematisiert.[48] Sie wird als Orientierungskoordinate beansprucht, um Geschichte zu vermitteln. Schwierigkeiten, die mit einem Denken in Sukzessivität verbunden sind, beziehen sich jedoch auf die Berücksichtigung von Synchronizität und eine Synopse des Raums sowie der Geschichte. Sie zeigen sich ebenfalls im Kontext der Klostergründungserzählung. Die Romreise der Brüder wird so zunächst nur durch die Verkündigungen des Papstes motiviert, die Albertus und Ockarius erreichen. Eine gleichzeitige Motivation in umgekehrter Raumrichtung, da beide aus der Perspektive ihrer Klostergründung heraus beabsichtigen, nach Rom auszuziehen, um die Reliquien des Heiligen Quirin für das Kloster Tegernsee zu erwerben, wird erst nach dem erfolgreichen Kampf, im Kontext der Rückreise, nachgereicht. Das fehlende Überblicken des Raums erzielt auf diese Weise Effekte auf die argumentative Ordnung und auf Facetten der Plausibilisierung von Geschichte. Auch das Abschreiten genealogischer Linien erfordert mit der abschließenden Formulie-

43 Vgl. ders., BChr, 60ff. So fungiert die Zeit als Element der Vorausdeutung, durch das Wissen eine Dynamik erlangt, indem eine Spannung zwischen dem Wissen der Rezipierenden und der Akteure erzeugt wird (vgl. Martin Baisch, Vorausdeutungen. Neugier und Spannung im höfischen Roman, in: Harald Haferland/Matthias Meyer [Hrsg.], *Historische Narratologie. Mediävistische Perspektiven*, Berlin/New York 2010, 205–230, hier 222).

44 Vgl. ders., BChr, 59.

45 Melville, System, 62.

46 Füetrer, BChr, 59.

47 Vgl. ders., BChr, 59, Anm. 4.

48 Vgl. ders., BChr, 59.

rung: *Nu kum ich aber zu rugk, als ich vor gesagt hab*,[49] eine Neupositionierung, die ein Zurückwenden nach dem Durchwandern *der liny Lothary bis zu endt*[50] beschreibt.

Eine erzählerisch geprägte Vermittlung von Geschichte, die Zeit als zentrale Koordinate wählt, vermag so zwar Geschichte besonders anschaulich an Rezipierende heranzutragen, doch liegen in ihr wesentliche Problematiken begründet. Der Anspruch an lückenlose Kontinuität zur Plausibilisierung erhöht zugleich den Plausibilisierungsdruck. Die Nahperspektive, die eingenommen wird, um diesem gerecht zu werden, verstellt den Blick auf Gleichzeitiges ebenso wie auf eine kritische Quellenreflexion, die notwendig Distanz zu dem Dargestellten erfordert.

Geschichte als *opusculum cronicorum principum Bavarie* – Andreas von Regensburg und Plausibilisierung in Amt und *cronos*

In veränderter Positionierung zu den Koordinaten Zeit und Raum wendet sich der Chronist Andreas von Regensburg der bayerischen Landesgeschichte und ihrer plausiblen Vermittlung zu. Wenngleich er ebenfalls betont, das Thematisierte *ausgeplümet und zesamgetragen* sowie ausgewählt zu haben[51], offenbaren seine *Chronik von den Fürsten zu Bayern* und die *Chronica de principibus terrae Bavarorum* in Anlehnung an seine Papst- und Kaiserchronik, *Chronica pontificum et imperatorum Romanorum*, um 1422[52] eine modifizierte Plausibilisierungsstrategie. Sie befinden sich am Anfang der dynastisch geprägten bayerischen Historiographie und bilden eine Vorlage für die weiteren Chroniken des 15. Jahrhunderts. Basierend auf einer Verbindung aus genealogischem Selbstverständnis der Wittelsbacher, in Klosterbibliotheken vorgefundenen Materialien und Angaben der gelehrten Geschichtsschreibung[53] wird das Verständnis von Geschichte als *opusculum cronicorum principum Bavarie*[54], als Zeit in „Amtssukzession"[55], zur Orientierungsreferenz. So soll Geschichte in rechtlichen Codierungen eines Landes vermittelt werden, ist Raum vorrangig als Territorium hinsichtlich einer kontinuierlichen Zeitachse der Fürsten und deren ererbter Rechte[56] ähnlich der Abfolge päpstlicher und kaiserlicher Herrschaft in

49 Vgl. ders., BChr, 64f.

50 Ders., BChr, 58.

51 Vgl. A. v. Regensburg, ChrFzB, 591f.

52 Vgl. Peter Johanek, Weltchronistik und regionale Geschichtsschreibung im Spätmittelalter, in: Matthias Werner (Hrsg.), *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im späten Mittelalter*, Sigmaringen 1987, 287–330, hier 292.

53 Vgl. Studt, Gründungsheroen, 393.

54 A. v. Regensburg, ChrptB, 506.

55 Melville, Technik, 302.

56 Vgl. Studt, Gründungsheroen, 392f.; vgl. Dicker, Landesbewusstsein, 72–78.

der Papst- und Kaiserchronik von Bedeutung[57]. Über diese Zeitordnung des vermittelten Geschehens hinaus klingt dabei in Reflexionen über das menschliche Dasein intensiv eine zusätzliche, erklärende Zeitebene an, die von den konkreten Geschehnissen abstrahiert, neben zeitlicher Nähe zeitliche Distanz etabliert. Verallgemeinernde Sentenzen sollen plausibilisieren und richten sich appellierend an die Nachkommen, die durch das Dargestellte zur Imitation des Vorbildlichen motiviert werden sollen.[58] Zeit spielt in den Chroniken des Andreas auch mit Blick auf Fragen nach einer Plausibilisierung der Gattung der Chronik respektive speziell der Landeschronik eine Rolle. Widmet sich die Papst- und Kaiserchronik unter Rückgriff auf die Autorität Isidors von Sevilla zügig der Gründung Roms sowie dem Dissens antiker Quellen, dient die Referenz in den Landeschroniken zunächst zur Definition des Gattungsbegriffs, sodass Fragen nach den Anfängen der Stadt Fragen nach dem Ursprung des Wortes ‚Chronik' weichen.[59] Problematisiertes wird hier durch den Thematisierungsrahmen substituiert, der durch *cronos* und *cronice oder cronica* plausibilisiert wird[60], die in der deutschsprachigen Chronik als ‚Zeit' paraphrasiert, in der lateinischen zusätzlich als ‚Abfolge' und ‚Ordnung' erläutert werden[61].

Zeit als Klärungs- und Erklärungsbedürftiges benötigt so, dies deutet die Geschichtsvermittlung des Andreas an, eine Vervielfachung, um Plausibilität zu stiften: In der Nähe zu den Handelnden und in der Aktualität zu dem vermittelten Geschehen soll sie in Zeitdehnungen und Phasen des Stillstands, in denen die Akteure etwa von Emotionen überwältigt werden, die nachfolgenden Entscheidungen und Ereignisse nachvollziehbar machen[62]. Zusätzlich wird in Sentenzen als entaktualisierte Kommentare des Chronisten eine abstrakte Plausibilisierung beigefügt, die das Vermittelte in die Gegenwart der Rezipierenden transferiert.

Dementsprechend werden die Ereignisse um die Klostergründung Tegernsee zunächst auf Akteursebene durch die Tötung des Sohnes des Ockarius mit einem Schachbrett motiviert, die zu dessen Abkehr von Weltlichem und der Klostergründung führt. Neid und Hass des Täters werden auf der Ebene der Akteure als Ursache für die Entwicklung des Vorfalls angegeben, der auf der Ebene des Chronisten im allgemeinen Wissen über das Wesen des Neides an sich sentenzhaft plausibilisiert wird. Mithilfe des wiederholt verwendeten *wann*, das die einzelnen Ereignisse

57 Vgl. Dicker, Landesbewusstsein, 48.

58 Vgl. A. v. Regensburg, ChrFzB, 591. Auf den belehrenden Anspruch der Chronik verweist Dicker (vgl. Dicker, Landesbewusstsein, 61).

59 Vgl. ders., ChrR, 4; vgl. ChrFzB, 592.

60 Vgl. ders., ChrFzB, 592.

61 Vgl. ders., ChrFzB, 592; vgl. ChrptB, 506.

62 Vgl. ders., ChrFzB, 602; 603; vgl. ChrptB, 514f.; vgl. ChrR, 22; 23.

begründend miteinander verbindet, wird eine logische Abfolge suggeriert. Im konkreten Geschehen, dies wird versichert, manifestieren sich die aktuelle Zeit der Akteure überdauernde Gewissheiten, sodass das Einzelereignis geradezu als deren Beweis gilt.[63]

Der als Herrschaftsraum im Dienst der Regierungszeiten stehende Raum wirkt dabei nachrangig affirmierend, da er als an die Fürsten gebunden gedacht wird und daher ein Moment von Amt und Regentschaft sowie relevant für die Überlegungen der Akteure ist. Im Verlauf des Streits der Schachspielenden öffnet sich die Perspektive so auf den Herrschaftsraum der Väter, der den handlungsaktuellen Raum des Hofes dadurch erweitert und abstrahiert, dass auf deren ausgedehnte Territorialmacht verwiesen wird, die durch Papst Zacharias verliehen ist.[64]

Auch die Klostergründung wird als Abstraktionsleistung des Albertus und seines Bruders Ockarius, in einem einzigen Satz, plausibilisiert: *Do das also geschach,* […] *do komen sy payd wider in ir haymet und waren da trachtent in in selbs, wie man kain hafft scholt haben in irdischem und ergänklichem gut* […] *und huben zuhant bey dem Tegernse ein chloster an zu pawen*. Darin werden der Tod des Sohnes, die Heimkehr der Brüder und ihre Überlegungen zu einer Hinwendung zur Ewigkeit mit der Klostergründung in Zusammenhang gebracht, werden Ursache, Reflexion und Konsequenz der Gründung eng miteinander verknüpft, die Ulrich Füetrer auf einer in Zeitdehnung ausgestalteten Achse der Handlungssukzession und Erschließung anordnet. Zeitabstraktion und Amtslogik prägen bei Andreas zudem die Romreise der Brüder, die *namen* […] *von sand Bonifacio, erczbischoffe zu Meyncz, urchunt und zugen durch gottes willen gein Rom*.[65] Jenseits dieser Herrschafts- und Amtslogik zeigt sich einzig das Meer als geographische Raumgrenze, die die Bewegung der Fürsten auf dem Weg zu ihren Feinden determiniert. Diese konkrete räumliche Grenze unterstützt die Thematisierung einer konkreten Zeit im Dissens um eine geeignete Zeit für den Kampf bei Tag oder Nacht und die Terminierung der Verheerung der Stadt *am dritten tag vor*.[66]

Wenngleich die Intention der Brüder, für das Kloster Reliquien des Heiligen Quirin zu erwerben, Effekte auf den Status des Klosters erzielt, wird sie in der deutschsprachigen Chronik erst nach dem Kampf erwähnt, werden Aspekte der Nachvollziehbarkeit auf diese Weise nachgereicht[67]. Auch der Anlass der Reise wird mit dem Verweis auf Gott und die übergeordnete Zeitebene der Ewigkeit verbunden. Während das Kloster zunächst nur bei dem Tegernsee lokalisiert wird, wird

---

63 Vgl. ders., ChrFzB, 602f.

64 Vgl. ders., ChrFzB, 602; vgl. ChrptB, 514; vgl. ChrR, 22.

65 Ders., ChrFzB, 603f.

66 Vgl. ders., ChrFzB, 604f.; vgl. ChrptB, 515f.; ChrR, 23f. Hinsichtlich der Terminierung wird damit eine zeitliche Distanz gewählt, die Ulrich mit der Bestimmung der Ereignisse am *tag vor* (Füetrer, BChr, 63) verkürzt.

67 Vgl. ders., ChrFzB, 605.

es abschließend räumlich nach diesem als Kloster Tegernsee benannt – nach der Bewährung der Akteure im Kampf und der Übergabe der Reliquien an das Kloster. Autorität und Zeit bewirken in diesem Kontext eine zusätzliche Öffnung der Perspektive. Als Sohn des ersten christlichen Kaisers, Philipp, und mit dem Hinweis auf die Regentschaft in Pannonien werden Quirin und seine Vita in Zeitabstraktion und erweiterten Herrschaftsräumen in die Plausibilisierungslogik eingefügt.[68]

Von den Herausforderungen jener Strategie für ein plausibles Erfassen von Geschichte zeugen Dispositionsfloskeln hinsichtlich des Berichts etwa *von den obengenanten* und *egenanten* Akteuren[69]. Rückbezüge, die zur Gliederung und nachvollziehbaren Fortsetzung der Darstellung erforderlich sind, verdeutlichen das Desiderat eines Überblicks, einer Berücksichtigung des Raums als mögliches Denk- und Plausibilisierungskonzept. Darin ist angezeigt, wie eng das Denken im und mit dem Raum an den jeweiligen Zeitkontext und die in ihm vorherrschenden Wissenspotenziale gebunden ist. Wie er gedacht und zur Plausibilisierung herangezogen werden kann, ist notwendig an „historische Möglichkeitsbedingungen“[70] und ihre dynamische Modifikation geknüpft, die sich am Beispiel der Chroniken beobachten lässt.

Geschichte aus *stamen* – Hans Ebran von Wildenberg und zeiträumliche Plausibilisierung

Wenngleich die *Chronik von den Fürsten aus Bayern* des Hans Ebran von Wildenberg durchaus die Koordinate der Zeit zur Plausibilisierung kennt, da sie die Fürsten in ihrer Herrschaftsfolge in den Blick nimmt und auf diese Weise über genealogische Implikationen verfügt, erhält der Raum hier einen größeren Stellenwert. Die Innovationskraft des Chronisten[71] zeigt sich damit nicht nur in einer Absage an Kompilationstechniken, sondern insbesondere an der Konzeption des Raums zunehmend als eigene Orientierungskoordinate[72]. So werden die Linien des Hauses Wittelsbach

68 Vgl. ders., ChrFzB, 604f.; vgl. ChrptB, 515f.; vgl. ChrR, 23f. Anders als Ulrichs Ausführungen, die das Kloster auch nach den Kampfhandlungen mit Konnotationen des Erschließens versehen, da die Brüder bekräftigend betonen, *sy hetten angefangen ain gotzhaws zu pawen*, Informationen zu Quirin aber auf die durch ihn bewirkten Wunder begrenzen (vgl. Füetrer, *BChr*, 64), bietet die Autorität des Heiligen für Andreas den Anlass zu einer plausibilisierenden Öffnung der Zeitperspektive.

69 Vgl. ders., ChrFzB, 602.

70 Dünne, Karte, 50, Anm. 5.

71 Vgl. Mike Malm, Hans Ebran von Wildenberg, in: Wolfgang Achnitz (Hrsg.), *Deutsches Literatur-Lexikon. Das Mittelalter. Band 3. Reiseberichte und Geschichtsdichtung*, Berlin/Boston 2012, Sp. 890–892, hier 891.

72 Vgl. Studt, Gründungsheroen, 400. Der veränderte Umgang mit Kompilationstechniken offenbart sich vor allem im Vergleich mit den Chroniken des Andreas von Regensburg (vgl. Dicker, Landesbewusstsein, 83; vgl. Studt, Gründungsheroen, 399), der veränderte Umgang mit

neu angeordnet, indem sie, anders als in den Chroniken des Andreas von Regensburg, getrennt in ihren *staffeln* vorgebracht werden[73]. Die Geschichte Bayerns erscheint als Abfolge *von vier stamen*[74], die mit einem Blick auf die bayerische Territorialentwicklung[75] raumverbunden vermittelt wird. Die Kategorie des Herrschergeschlechts wird daher auch auf das Land selbst und das Haus Bayern bezogen, sodass über eine Thematisierung der Dynastie die Historie Bayerns erfasst wird[76]. Mit dieser verschränkten Perspektivierung der Zeit und des Raums, die sich von den Akteuren löst, wird nun Zeiträumlichkeit zum Mittel der plausiblen Geschichtsvermittlung. Der veränderte Blick bewirkt eine relative Distanz zum Geschehen mit Effekten auf Plausibilisierung und Evidenz. Lückenlose Plausibilisierungen in einer Pluralität der Akteursperspektiven werden durch vereinzelte Akzentuierungen ersetzt.

In dieser Distanz wird der Chronist zur fragenden Instanz, die die Möglichkeit der eigenen Fehlbarkeit reflektiert[77] und adversativ zu Ulrich Füetrers Anspruch an narrative Kohäsion Appelle zur etwaigen Ergänzung der Chronik[78] nicht länger mit der Intention verbindet, in ihrem Geschichtsbild Irrende zu belehren[79]. Ein distanzierterer Blick auf den Raum steht in Zusammenhang mit einem distanzierteren Blick auf Geschichte und ihre Plausibilisierung. Der Gedanke an eine teilweise oder gar vollständige Revision dessen wird präsent, worin der Chronist bestehenden Chroniken gefolgt ist[80] und was er mühevoll an Informationen zusammengetragen hat[81]. Das *angefangen*-Sein der Chronik referiert weniger auf das sukzessive Erschließen der Geschichte, sondern dynamisiert die Annahme der Evidenz in Abhängigkeit von dem Gültigkeitsstatus der Plausibilisierung bis zur Widerlegung.

Bereits zu Chronikbeginn werden Zeit und Raum miteinander verwoben. Ankündigungen zu *dem landt Bavaria oder genannt Norcoa* begegnen dem Begriff des *haẘs Bavaria* und werden in der Darstellung der *geschicht* […] *von dem hochlöblichn haws Bavaria oder genant Norcoa* mit diesem enggeführt, der in der Endfassung der Chronik so nicht länger gleichbedeutend mit der Wittelsbacher Dynastie verwendet wird. Ohne Differenzierung durch Territorialgrenzen einzelner Teilherzogtümer werden

Raum insbesondere auch im Vergleich mit der des Ulrich Füetrer (vgl. Dicker, Landesbewusstsein, 133).

73 Vgl. Studt, Gründungsheroen, 399; vgl. Dicker, Landesbewusstsein, 83.

74 H. E. v. Wildenberg, ChrFB, 5.

75 Vgl. Studt, Gründungsheroen, 399; vgl. Dicker, Landesbewusstsein, 105.

76 Vgl. ders., Gründungsheroen, 399.

77 Vgl. H. E. v. Wildenberg, ChrFB, 4.

78 Vgl. Füetrer, BChr, 85.

79 Vgl. ders., BChr, 29.

80 Vgl. H. E. v. Wildenberg, ChrFB, 4.

81 Vgl. ders., ChrFB, 2.

mit diesem Bezug des Hauses auf den Herrschaftsraum Land und Bevölkerung vielmehr zusammengedacht.[82]

Diese Relevanz des Raums artikuliert sich ebenfalls in der Vermittlung der Klostergründung, die nicht mithilfe einer Kausallogik wandernd in die Chronik integriert ist. Sie wird zunächst ausgespart, die Ereignisse um die Brüder und ihren Kampf gegen die Heiden werden ohne sie vermittelt. Erst in einer abschließend überblickenden Auflistung aller Klostergründungen wird das Kloster Tegernsee nachträglich und mit erfolgter Namenszuordnung erwähnt. Es erweist sich damit als Resultat und Evidentes, nicht als argumentatives Plausibilisierungsinstrument, um Fragen nach einer *ursach* anschaulich zu klären. Auch die Tötung mit dem Schachbrett bleibt ein für sich umgrenztes Ereignis, das ohne Erläuterung des Tathergangs, des Tatmittels, der Täter-Opfer-Relation und der Folgen als genealogisch relevantes Resultat hinsichtlich „der Fragilität dynastischer Blutsfolge“[83] in allgemeiner Feststellung *als etlich meinen* konstatiert wird.[84]

Unvermittelt und ohne Benennung einer genauen zeitlichen Relation setzt die Darstellung mit der Romreise der Brüder mit einem veränderten Raumkontext neu ein, in den die Reisemotivation nachgefügt ist[85]. Als Herrschaftsraum[86], aber beginnend auch als Raum der Perspektive, untergliedert dieser die Geschichte. So erhält das Meer als Raumgrenze eine Eigenständigkeit. Anders als in der Chronik des Andreas von Regensburg, der das Meer anzitiert, um das Agieren der Feinde zu thematisieren, löst sich das Meer in der Chronik des Hans Ebran vergleichsweise von den Akteuren, indem es als eigene Reisestation benannt wird[87]. Zeitliche Implikationen werden gemindert, fehlt doch der Streit um einen Zeitpunkt zum Kampf. In der nachgereichten Terminierung: *und bei zwein tagen, ee sie gen Rom komen, do waren die heiden in der stat gewesen*[88] bleiben sie wie für Andreas wirksam, der die Geschehnisse *am dritten tag vor*[89] ansetzt. Sie suggerieren aber im Vergleich zu Ulrichs Anga-

82 Vgl. ders., ChrFB, 1f.; vgl. Studt, Gründungsheroen, 399; vgl. Dicker, Landesbewusstsein, 105–108; vgl. Johanek, Weltchronistik, 295f.

83 Melville, Technik, 303.

84 Vgl. H. E. v. Wildenberg, ChrFB, 48f.

85 Die Relevanz der Romreise offenbart sich erst nachträglich durch den Bericht über den Überfall auf die Stadt (vgl. H. E. v. Wildenberg, ChrFB, 48).

86 Vgl. H. E. v. Wildenberg, ChrFB, 47; 48. In seiner Benennung als Herrscher in *Beirn und Burgundi* (H. E. v. Wildenberg, ChrFB, 47) wird Albertus wie Ockarius in Abweichung zu der Darstellung in der Chronik des Ulrich Füetrer nicht in die Geschichte hineingeboren, sondern in ihr vorgefunden.

87 Vgl. A. v. Regensburg, ChrFzB, 604; vgl. H. E. v. Wildenberg, ChrFB, 48.

88 H. E. v. Wildenberg, ChrFB, 48.

89 A. v. Regensburg, ChrFzB, 604.

ben, der in Anlehnung an die *Historia de fundatione monasterii Tegernseensis* stattdessen *den tag vor*[90] benennt, eine geringere ‚Vergegenwärtigung'.

Bedeutet diese Zeiträumlichkeit eine Reduzierung veranschaulichender *evidentia* und akteursbezogener Plausibilisierungen, resultiert aus ihr jedoch kein vollständiger Verzicht auf diese. Die Einigkeit und Vorbildlichkeit der Brüder, die den Römern in direkter Rede vorwerfen, angesichts der Verheerung Roms zu zögerlich zu sein, wird auch in der Chronik des Hans Ebran in spezifischer Nähe akzentuiert. In diesem Changieren für ein plausibles Erfassen von Landesgeschichte bietet der Raum Potenziale zu einem Überblick, birgt die Zeit weiterhin Herausforderungen der Orientierung, die sich aber nur in seltenen Dispositionsfloskeln, etwa hinsichtlich der *vorgedachten* [...] *fursten*, äußern.[91]

Geschichte im Überblick – Veit Arnpeck und Plausibilisierung in Raumperspektive

Genealogie tritt in der *Chronica Baioariorum* des Veit Arnpeck zugunsten einer Raumfokussierung zur Plausibilisierung in den Hintergrund[92]. Bereits der Chronikbeginn löst sich von Begriffen mit genealogischer Aufladung, etwa *domus Bavariae*, und entwickelt unter Rückgriff auf Tacitus' *Germania* und die Weltchronik des Hartmann Schedel als Aufbruch in die Moderne eine innovative Vorstellung von Bayern, die wesentlich durch den Blick auf das Land und die Bevölkerung geprägt ist. Landesbeschreibungen, die Bayern aufgrund seiner Topographie als wichtigste Raumeinheit in Deutschland postulieren,[93] plausibilisieren die Relevanz des Vermittelten mit dem Raum als Argument. Gebiete in Germania werden mit dem Bild ertragreicher Bäume in Zusammenhang gebracht[94], sodass die Vorstellung des zeitreferentiellen (Stamm-)Baums räumlich umgedeutet wird und der Raum zur Darstellungskoordinate gerät. Dieser muss nicht in der Zeit erwandert werden, sondern fungiert a

90 Füetrer, BChr, 63.

91 Vgl. H. E. v. Wildenberg, ChrFB, 48.

92 Vgl. Dicker, Landesbewusstsein, 141.

93 Vgl. Studt, Gründungsheroen, 403. Helmrath verweist auf die Verbindung aus „diachron erzählende[r] *Historia* und [...] synchron inventarisierende[r] *Descriptio*" in der Landesgeschichtsschreibung und betont die Entwicklung der Landesbeschreibungen zur eigenständigen Darstellungsform in seiner Analyse der humanistischen Historiographie (vgl. Johannes Helmrath, Probleme und Formen nationaler und regionaler Historiographie des deutschen und europäischen Humanismus um 1500, in: Matthias Werner [Hrsg.], *Spätmittelalterliches Landesbewusstsein in Deutschland*, Ostfildern 2005, 333–392, hier 344). Eine große Beeinflussung des Chronisten Veit Arnpeck durch den Humanismus konstatiert Dicker (vgl. Dicker, Landesbewusstsein, 136).

94 Vgl. Arnpeck, ChrB, 3.

priori als Bezugsgröße der Vermittlung. Das zeigt sich in der Struktur der Chronik, die die Landesgeschichte nicht zuletzt anhand einzelner Gebiete, Flüsse, Städte und Klöster aufbereitet, und in der im Vergleich zu Andreas von Regensburg kurzen Erläuterung zu den Begriffen ‚Chronik' und ‚Zeit'[95].

Mit dem Raum als Orientierungselement ändert sich die Perspektivierung. Die Sicht auf Geschichte als Verräumlichtes, deren Zeitimplikationen räumlich eingefasst sind, wird dynamisiert. Sie kann sich aus der Nähe zu Akteuren lösen und mit dem Raum als stabilem Anker zu einem plausibilisierenden Überblick erheben. Da diese Perspektive ein zusätzliches, innovatives Blickkonzept bedeutet, ermöglicht sie ein „mehrsträngiges Argumentieren, das unterschiedliche Logiken zusammenführen"[96] kann – die Sicht des Planers und die des Wanderers. Daraus resultieren Tendenzen zur Vergrößerung und zur Verkleinerung des Betrachteten, wie dies im Kontext der Kartographie und ihrer Entwicklung auch in Karten und Stadtplänen greifbar wird[97].

Diese Technik offenbart sich ebenfalls in der Vermittlung der Klostergründung, die Veit Arnpeck nah an den Ausführungen der lateinischen Chronik des Andreas von Regensburg und der *Historia de fundatione monasterii Tegernseensis* gestaltet. Auf ihrer Grundlage wird eine Vergrößerung des Geschehens um die Gründung des Klosters *iuxta lacum Tegernsee*, respektive – nach Übergabe der Reliquien des Heiligen Quirin – des *monasterium Tegernsee* vorgenommen. Wenngleich die Chronik daher Zeitebenen und -konzepte als Mittel der Plausibilisierung kennt, Sentenzen anführt und Nahperspektiven zur Vermittlung von Akteursüberlegungen und -emotionen in Zeitdehnungen einnimmt, beeinflusst die modifizierte Kontextualisierung der Gründungserzählung ihre Plausibilisierungsdynamik. Nicht der Blick auf Albertus und Ockarius bildet deren Auftakt, sondern auf Erzbischof, Papst und Verwaltungsaspekte in Bayern. Jener Fokus bereitet den Rahmen für die Benennung der Thematik, der vielzähligen Klostergründungen in Bayern und darüber hinaus.[98]

Raum und Thema werden den Hauptakteuren vorangestellt, eine Distanzperspektive ermöglicht eine überblickende Vermittlung. Bevor die Perspektive in eine auch sukzessiv horizontale Bewegungscodierung gerät, die das Geschehen und die Brüder begleitet, prägt so eine vertikal angelegte Perspektivsteuerung Strategien der Plausibilisierung[99]. Klarheit und Anschaulichkeit, Abstraktion und Konkre-

---

95 Vgl. ders., ChrB, 6–9.

96 Studt, Gründungsheroen, 405.

97 Vgl. Günzel, Stephan/Nowak, Lars, Das Medium Karte zwischen Bild und Diagramm, in: Stephan Günzel/Lars Nowak (Hrsg.), *KartenWissen. Territoriale Räume zwischen Bild und Diagramm*, 1–32, hier 13. Auch Dünne thematisiert in seiner Auseinandersetzung mit der Kartographie der Frühen Neuzeit die Option, auf Dargestelltes „*einzuzoomen*" (Dünne, Karte, 61).

98 Vgl. Arnpeck, ChrB, 74ff.

99 Diese veränderte Perspektive auf den sprachlich konstituierten Raum vermittelt die spezifische Komplexität der differenziellen Raumvorstellung, die in der Frühen Neuzeit den Auf-

tisierung verbinden sich dynamisch zur Plausibilisierung, indem die Darstellung aus einem Überblick zu Kapitelbeginn in ein Ereignis hineinlenkt, um sich im Abschluss sowie dem Beginn des nachfolgenden Kapitels neu zu sortieren. In jenem Ende, das Angaben zur Vita Quirins mit dem räumlichen Rückbezug auf das Kloster abschließt, wendet sich der Blick aus der Vergrößerung wieder in eine Gesamtschau. Mit einem abschließenden Hinweis auf Quellen zur weiteren Information über die Klostergründung wird auf die abstrakte Thematik referiert, zusätzliche Informationskontexte werden vermittelt, und das Kapitel wird in klarer Umgrenzung gleichsam einer Stecknadel auf einer Karte der Landeschronik beendet.[100]

Eingegliedert in diese Raumorientierung wird eine Synopse zur plausiblen Geschichtsvermittlung möglich, Dispositionsfragen entfallen weitgehend. Die Sukzessivität des Darstellens wird durch eine Gesamtschau modifiziert. Während auf Rückverweise auf Erwähntes verzichtet werden kann, um Nachfolgendes nachvollziehbar zu berichten, eröffnen Verweise etwa auf jenes, das *iam supra 26. capitulo dictum est*[101], Vernetzungen, die zur Erklärung nicht erforderlich sind, Rezipierenden aber einen entsprechenden Überblick geben.

Perspektiven auf Raum und Zeit – Perspektiven der Plausibilisierung

Welche Anforderungen damit verbunden sind, Landesgeschichte plausibel und als Plausibles zu vermitteln, zeigt sich in der Analyse bayerischer Landeschroniken des 15. Jahrhunderts. Ansprüchen, Geschichte in ihrer Sukzessivität und Synchronizität, als Verräumlichtes sowie für die eigene Gegenwart Relevantes greifbar zu machen, wird in den Chroniken des Ulrich Füetrer, Andreas von Regensburg, Hans Ebran von Wildenberg und Veit Arnpeck trotz engen Austauschs über Rezeptionswege unterschiedlich begegnet. In ihnen verdeutlicht sich die Suche nach adäquaten Strategien zur Vermittlung von Geschichte als in Zeit und Raum Kontextualisiertes. Dabei erweist sich die Positionierung der Chronisten zu diesem Koordinatensystem als entscheidender Faktor für Plausibilisierung und Evidenz. Auf der Ebene des Vermittelten und des Vermittelns erzielt der Umgang mit ihm Effekte auf Glaubwürdigkeit und Nachvollziehbarkeit.

Anhand der komparatistischen Analyse der Gründungserzählung des Klosters Tegernsee und ihrer Eingliederung in die Chroniken lassen sich voneinander abweichende Perspektivierungen in Zeit- und Raumfokussierung sowie in Nähe oder

bruch in ein neues Raumdenken bedeutet (vgl. Jörg Dünne, *Die kartographische Imagination. Erinnern, Erzählen und Fingieren in der Frühen Neuzeit* [periplous, Münchener Studien zur Literaturwissenschaft], München 2011, 28f.).

100 Vgl. Arnpeck, ChrB, 76f.

101 Ders., ChrB, 74.

Distanz konstatieren, die das Geschehen in divergierenden Plausibilisierungstendenzen und -intensitäten vorbringen. So wird eine Perspektive ausgelotet, um Geschichte plausibel zu erfassen. Diese bewegt sich zwischen einem durch ausgeprägte Narrativität codierten Umgang mit Raum und Zeit, einer auf Sukzession in Genealogie und Herrschaft gründenden Auseinandersetzung mit diesen und Zeiträumlichkeit. In diesen Positionierungen ist sie mit Plausibilisierungsproblematiken verbunden. Dispositionsfloskeln, Neueinsätze und Nachreichungen artikulieren diese und können mit zunehmender Verankerung der Darstellung im Raum reduziert werden. Indem innovative Blickdynamiken wirksam werden, sodass sich die Perspektive von dem Blick eines Wanderers löst und zu dem Überblick eines Planers formt, werden eine Synopsis sowie Plausibilisierungsakzentuierungen und kombinierende Plausibilisierungsstrategien ermöglicht. Sie kündigen als Form der sprachlichen Kartographierung den Durchbruch der Karte als Medium einer visuell codierten *evidentia*[102] an.

Siglenverzeichnis

BChr	Bayerische Chronik
ChrB	Chronica Baioariorum
ChrFB	Chronik von den Fürsten aus Bayern
ChrFzB	Chronik von den Fürsten zu Bayern
ChrR	Chronica pontificum et imperatorum Romanorum
ChrptB	Chronica de principibus terrae Bavarorum

Literaturverzeichnis

ALTHOFF, Gerd, Vom Zwang zur Mobilität und ihren Problemen, in: Xenja von Ertzdorff/Dieter Neukirch (Hrsg.), *Reisen und Reiseliteratur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*, Atlanta 1992, 91–111.

ARNPECK, Veit, *Sämtliche Chroniken*, Hrsg. von Georg Leidinger (Quellen u. Erört. z. bay. u. dt. Gesch., 3), München 1915.

BAISCH, Martin, Vorausdeutungen. Neugier und Spannung im höfischen Roman, in: Harald Haferland/Matthias Meyer (Hrsg.), *Historische Narratologie. Mediävistische Perspektiven*, Berlin/New York 2010, 205–230.

BRIDGEMAN, Teresa, Time and space, in: David Herman (Hrsg.), *The Cambridge Companion to Narrative*, Cambridge 2007, 52–65.

102 Vgl. Dünne, Karte, 63.

Carruthers, Mary, *The Book of Memory. A Study of Memory in Medieval Culture*, Cambridge 2008.

Czerwinski, Peter, *Gegenwärtigkeit. Simultane Räume und zyklische Zeiten, Formen von Regeneration und Genealogie im Mittelalter. Exempel einer Geschichte der Wahrnehmung II*, München 1993.

De Certeau, Michel, *L'invention du quotidien. 1. arts de faire*, Paris 2008.

Dicker, Stefan, *Landesbewusstsein und Zeitgeschehen. Studien zur bayerischen Chronistik des 15. Jahrhunderts*, Köln u.a. 2009.

Dünne, Jörg, *Die kartographische Imagination. Erinnern, Erzählen und Fingieren in der Frühen Neuzeit* (Periplous, Münchener Studien zur Literaturwissenschaft), München 2011.

Ders., Die Karte als Operations- und Imaginationsmatrix. Zur Geschichte eines Raummediums, in: Jörg Döring/Tristan Thielmann (Hrsg.), *Spatial Turn. Das Raumparadigma in den Kultur- und Sozialwissenschaften*, Bielefeld 2009, 49–69.

Frank, Michael C., Chronotopoi, in: Jörg Dünne/Andreas Mahler (Hrsg.), *Handbuch Literatur und Raum*, Berlin/Boston 2015, 160–169.

füetrer, Ulrich, *Bayerische Chronik*, Hrsg. von Reinhold Spiller (Quellen u. Erört. z. bay. u. dt. Gesch., 2,2), München 1909.

Füssel, Marian, Tote Orte und gelebte Räume: zur Raumtheorie von Michel de Certeau S. J., in: *Historical Social Research* 38 (3/2013), 22–39.

Goetz, Hans-Werner, Zeitbewußtsein und Zeitkonzeptionen in der hochmittelalterlichen Geschichtsschreibung, in: Trude Ehlert (Hrsg.), *Zeitkonzeptionen. Zeiterfahrung. Zeitmessung. Stationen ihres Wandels vom Mittelalter bis zur Moderne*, Paderborn 1997, 12–32.

Günzel, Stephan/Nowak, Lars, Das Medium Karte zwischen Bild und Diagramm, in: Stephan Günzel/Lars Nowak (Hrsg.), *KartenWissen. Territoriale Räume zwischen Bild und Diagramm*, 1–32.

Hammer, Andreas, Stadtgründungsmythos und Frühhumanismus. Wandel und Kontinuität im Geschichtsbewusstsein des 15. Jahrhunderts, in: Manfred Eikelmann/Udo Friedrich (Hrsg.), *Praktiken europäischer Traditionsbildung im Mittelalter. Wissen – Literatur – Mythos*, Berlin 2013, 205–227.

Harms, Wolfgang, Zu Ulrich Füetrers Auffassung vom Erzählen und von der Historie, in: *Zeitschrift für Deutsche Philologie* 93, Sonderheft (1974), 185–197.

Helmrath, Johannes, Probleme und Formen nationaler und regionaler Historiographie des deutschen und europäischen Humanismus um 1500, in: Matthias Werner (Hrsg.), *Spätmittelalterliches Landesbewusstsein in Deutschland*, Ostfildern 2005, 333–392.

Hübner, Gert, *evidentia*. Erzählformen und ihre Funktionen, in: Harald Haferland/Matthias Meyer (Hrsg.), *Historische Narratologie. Mediävistische Perspektiven*, Berlin/New York 2010, 119–147.

JAEGER, Stephan, Erzählen im historiographischen Diskurs, in: Christian Klein/ Matías Martínez (Hrsg.), *Wirklichkeitserzählungen. Felder, Formen und Funktionen nicht-literarischen Erzählens*, Stuttgart 2009, 110–135.

JOHANEK, Peter, Weltchronistik und regionale Geschichtsschreibung im Spätmittelalter, in: Matthias Werner (Hrsg.), *Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im späten Mittelalter,* Sigmaringen 1987, 287–330.

KANN, Christoph, Der Ort der Argumente. Eigentliche und uneigentliche Verwendung des mittelalterlichen *locus*-Begriffs, in: Jan A. Aertsen/Andreas Speer (Hrsg.), *Raum und Raumvorstellungen im Mittelalter,* Berlin 1998, 402–418.

KRAGL, Florian, Schaubühnen. Überlegung zur erzählten Topographie und ihrer historischen Bedingtheit, in: Eva von Contzen/Florian Kragl (Hrsg.), *Narratologie und mittelalterliches Erzählen. Autor, Erzähler, Perspektive, Zeit und Raum*, Berlin/ Boston 2018, 125–164.

MALM, Mike, Hans Ebran von Wildenberg, in: Wolfgang Achnitz (Hrsg.), *Deutsches Literatur-Lexikon. Das Mittelalter. Band 3. Reiseberichte und Geschichtsdichtung*, Berlin/Boston 2012, Sp. 890–892.

MELVILLE, Gert, Zur Technik genealogischer Konstruktionen, in: Cristina Andenna/ Gert Melville (Hrsg.), *Idoneität – Genealogie – Legitimation. Begründung und Akzeptanz von dynastischer Herrschaft im Mittelalter*, Köln u.a. 2015, 293–304.

DERS., System und Diachronie. Untersuchungen zur theoretischen Grundlegung geschichtsschreiberischer Praxis im Mittelalter, in: Johannes Spörl (Hrsg.), *Historisches Jahrbuch. 95. Jahrgang, erster Halbband*, München/Freiburg 1975, 33–67 & 308–341.

MOEGLIN, Jean-Marie, Land, Territorium und Dynastie als Bezugsrahmen regionalen Bewußtseins am Beispiel Flanderns, in: Matthias Werner (Hrsg.), *Spätmittelalterliches Landesbewusstsein in Deutschland*, Ostfildern 2005, 17–52.

DERS., Das Reich und die bayerischen Fürsten in einer ersten (?) Fassung der Bayerischen Chronik von Ulrich Füetrer, in: Paul-Joachim Heinig et al. (Hrsg.), *Reich, Regionen und Europa in Mittelalter und Neuzeit. Festschrift für Peter Moraw*, Berlin 2000, 675–697.

DERS., Dynastisches Bewußtsein und Geschichtsschreibung. Zum Selbstverständnis der Wittelsbacher, Habsburger und Hohenzollern im Spätmittelalter, in: *Historische Zeitschrift* 256 (1993), 593–635.

MORAW, Peter, Reisen im europäischen Spätmittelalter im Licht der neueren historischen Forschung, in: Xenja von Ertzdorff/Dieter Neukirch (Hrsg.), *Reisen und Reiseliteratur im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit*, Atlanta 1992, 113–139.

NEUMANN, Birgit, Raum und Erzählung, in: Jörg Dünne/Andreas Mahler (Hrsg.), *Handbuch Literatur und Raum*, Berlin/Boston 2015, 96–104.

NITSCH, Wolfram, Topographien: Zur Ausgestaltung literarischer Räume, in: Jörg Dünne/Andreas Mahler (Hrsg.), *Handbuch Literatur und Raum*, Berlin/Boston 2015, 30–40.

Schönberger, Rolf, Der Raum der *memoria*, in: Jan A. Aertsen/Andreas Speer (Hrsg.), *Raum und Raumvorstellungen im Mittelalter*, Berlin 1998, 471–488.

Schwarzbauer, Fabian, *Geschichtszeit. Über Zeitvorstellungen in den Universalchroniken Frutolfs von Michelsberg, Honorius' Augustodunensis und Ottos von Freising* (Vorstellungswelten des Mittelalters, 6), Berlin 2005.

Spieß, Karl-Heinz, Dynastische Identitäten durch Genealogie, in: Udo Friedrich/Ludger Grenzmann/Frank Rexroth (Hrsg.), *Geschichtsentwürfe und Identitätsbildung am Übergang zur Neuzeit. Band 2: Soziale Gruppen und Identitätspraktiken*, Berlin/Boston 2018, 3–26.

Stercken, Martina, Bern 1484/85: Medialisierung städtischer Ursprünge, in: Christian Kiening/Martina Stercken (Hrsg.), *Medialität. Historische Konstellationen*, Zürich 2019, 209–222.

Dies., Regionale Identität im spätmittelalterlichen Europa. Kartographische Darstellungen, in: Ingrid Baumgärtner/Hartmut Kugler (Hrsg.), *Europa im Weltbild des Mittelalters. Kartographische Konzepte*, Berlin 2008, 277–300.

Studt, Birgit, Gründungsheroen, Ahnenreihen und historische Topographien. Genealogische Narrative und konkurrierende Formen der politischen Raumbildung in den Geschichten von den Fürsten in Bayern, in: Cristina Andenna/Gert Melville (Hrsg.), *Idoneität – Genealogie – Legitimation. Begründung und Akzeptanz von dynastischer Herrschaft im Mittelalter*, Köln u.a. 2015, 387–406.

Szabó, Thomas, Die Itinerarforschung als Methode der Erschließung des mittelalterlichen Straßennetzes, in: Thomas Szabó (Hrsg.), *Die Welt der europäischen Straßen. Von der Antike bis in die Frühe Neuzeit*, Köln u.a. 2009, 85–96.

von Regensburg, Andreas, *Sämtliche Werke*, Hrsg. von Georg Leidinger (Quellen u. Erört. z. bay. u. dt. Gesch., 1), München 1903.

von Wildenberg, Hans Ebran, *Des Ritters Hans Ebran von Wildenberg Chronik von den Fürsten aus Bayern*, Hrsg. von Friedrich Roth (Quellen u. Erört. z. bay. u. dt. Gesch., 2,1), München 1905.

Wagner, Silvan, *Erzählen im Raum. Die Erzeugung virtueller Räume im Erzählakt höfischer Epik* (Trends in Medieval Philology, 28), Berlin/Boston 2015.

Wandhoff, Haiko, *Ekphrasis. Kunstbeschreibungen und virtuelle Räume in der Literatur des Mittelalters* (Trends in Medieval Philology, 3), Berlin 2003.

„Unzählige Dinge vor Augen". Antiquarische Evidenzerzeugung in Reiseberichten des 17. und 18. Jahrhunderts

Mirjam Hähnle

Abstracts (DE, EN) *Im Beitrag wird gefragt, wie im Kontext der Arabien-Expedition (1761–1767) und anderen Nahost-Reisen des 17. und 18. Jahrhunderts historische Erkenntnis produziert wurde. Erstens geht es um historische Evidenz, hier verstanden als die Herstellung von Gewissheit über die Vergangenheit. Solche Gewissheit war den Teilnehmern der Arabien-Expedition zufolge primär durch die sinnliche Erfassung materieller Überreste zu erlangen; die Forschungsreise war eine ‚antiquarische' Reise. Zweitens geht es um Plausibilisierungsverfahren – wie Behauptungen über die Vergangenheit glaubhaft gemacht wurden. Augenscheinliches, so wird belegt, benötigte für die Reisenden Plausibilisierung. Dafür wurden verschiedene Verfahren angewendet, etwa der intertextuelle Abgleich und die bildliche Dokumentation. Zuletzt wird betrachtet, wie die Evidenzerzählung der Reisenden neuere Deutungen der Arabien-Expedition beeinflusste. Am Beispiel der Arabien-Expedition wird daraufhin eine Perspektive vorgeschlagen, die Evidenzerzeugung zwischen Kontrolle und Begierde der Sinne in den Blick nimmt.*

This article asks how historical knowledge was produced in the context of the Royal Danish Expedition (1761–1767) and other Middle Eastern voyages of the 17th and 18th centuries. First, there is the issue of historical evidence, understood here as the production of certainty about the past. According to the participants of the Royal Danish Expedition, such certainty was to be achieved primarily through the sensual perception of material remains; the expedition was an 'antiquarian' journey. Secondly, the article deals with procedures of plausibilisation: how claims about the past were made credible. It is shown that for the travellers, the evident still required plausibilisation. Various methods were used, such as intertextual comparison and pictorial documentation. Finally, we look at how the travellers' narrative of evidence production influenced more recent interpretations of the Royal Danish Expedition. Taking the expedition as an example, I then propose a perspective that locates the generation of evidence between control and desire of the senses.

Einleitung

Der Göttinger Bibelgelehrte Johann David Michaelis veröffentlichte 1762 eine recht unhandliche Reiseanweisung. Diese Reiseanweisung richtete sich an eine Gruppe – jene fünf Gelehrten, die bereits im Jahr zuvor und auf Michaelis' Initiative hin auf eine Forschungsreise in den Nahen Osten aufgebrochen waren. Die durch den dänischen König finanzierte Reise durch weite Teile des Osmanischen und Persischen Reichs sowie an die Westküste Indiens endete erst 1767 mit der Rückkehr des einzigen Überlebenden Carsten Niebuhr.[1] Zur Legitimierung, warum er der Reisegruppe eine 400 Seiten umfassende Anweisung mit 100 zu beantwortenden Fragen hinterherschickte, stellte Michaelis in der Vorrede Überlegungen zur Epistemologie des Reisens an. Der Mangel an bisherigen Reiseberichten sei es ihm zufolge gewesen,

> „daß den Reisenden allein überlassen wird, was sie von auswärtigen Ländern melden sollen, ohne ihnen Fragen vorzulegen, und sie zu unterrichten, was wir zu wissen begierig sind. Sie sehen unzählige Dinge vor Augen, auf die sie nicht merken; allein sie würden ihnen einen Blick gönnen, wenn sie wüßten, daß gerade dieß die Sache sey, danach ein Gelehrter in Europa fraget […] Zur Untersuchung einer Wahrheit sind bisweilen Mittel nöthig, die nicht einem jeden sogleich einfallen."[2]

---

1 1756 sagte der dänische Außenminister Johann Hartwig Ernst Graf von Bernstorff (1712–1772) auf Anfrage Michaelis' die Schirmherrschaft des dänischen Königs Frederik V. über eine Forschungsreise in den Nahen Osten zu. Bernstorff fungierte im Folgenden als maßgeblicher Organisator des Unterfangens. Im Januar 1761 brachen schließlich fünf Personen in Richtung Mittelmeer auf: Der „Physicus" Per Forsskål (1732–1763), der „Medicus" Carl Christian Cramer (1732–1764), der „Mathematico" Carsten Niebuhr (1733–1815), der „Philologicus" Frederik Christian von Haven (1727–1763), der „Mahler" Georg Wilhelm Baurenfeind (1728–1763) und der Diener Lars Berggren (?-1763) (alle Tätigkeitsbeschreibungen stammen aus der Instruktion an die Reisenden, in: Johann David Michaelis, *Fragen an eine Gesellschaft gelehrter Männer, die auf Befehl Ihro Majestät des Königes von Dännemark nach Arabien reisen*, Frankfurt a.M. 1762 [nicht paginiert].). Zunächst hielt sich die Gruppe in Istanbul auf und reiste dann weiter nach Alexandria, Kairo und zur Sinai-Halbinsel. Den Weg zu ihrem Zielland Jemen legten die Teilnehmer auf Schiffen zurück; im Dezember 1762 erreichten sie Luḥaiya. Im Jemen und auf der Überfahrt nach Bombay (Indien) verstarben alle Teilnehmer bis auf Niebuhr. Dieser bereiste in den kommenden Jahren Teile der indischen Westküste, des Persischen Reichs sowie Syrien, Palästina und Anatolien. Im November 1767 erreichte er Kopenhagen.

2 Michaelis, Fragen [nicht paginiert]. Einzelne Zitate aus dem Quellenkorpus der Arabien-Expedition wurden bereits in meiner Dissertation verwendet: Mirjam Hähnle, *Wann war Arabien? Historische Zeiterfahrungen im Kontext einer Forschungsreise (1761–1767)* (Peripherien – Peripheries. Beiträge zur Europäischen und Globalgeschichte – Contributions to European and Global History.

In Michaelis' Äußerung klingen bereits zentrale Themenkomplexe an, die im Rahmen dieses Beitrags von Bedeutung sein werden: der Zusammenhang von Sehen und Wissen im Kontext des Reisens, die Frage, wie über die Validität von Wissen entschieden werden kann sowie der Konnex von Gewissheit und Methodik. Vorläufig kann festgehalten werden, dass Michaelis' Reflexionen einerseits um Evidenz kreisen – jene „unzähligen Dinge", die den Reisenden unmittelbar vor Augen standen und damit von diesen erkannt werden konnten. Andererseits benötigten die Reisenden trotz ihrer Fähigkeit, Dinge in ihrer Augenscheinlichkeit zu erkennen, Michaelis zufolge die Hilfe und Lenkung des Blicks durch europäische Gelehrte. Die „Untersuchung einer Wahrheit" war eben doch auf Plausibilisierung durch Methodik, Anleitung und Austausch angewiesen.

Der folgende Beitrag ist der Frage gewidmet, wie im Kontext der Arabien-Expedition und anderen Nahost-Reisen des 17. und 18. Jahrhunderts historische Erkenntnis produziert wurde. Dafür werde ich sowohl auf die Herstellung historischer Evidenz als auch auf Plausibilisierungs-Verfahren eingehen. Diese Praktiken und Verfahren sind nur verständlich, wenn sie in gelehrte Bewegungen der Zeit eingeordnet werden: Die Arabien-Expedition, so wird zu zeigen sein, ist wie andere Reisen der Frühen Neuzeit als antiquarische Reise zu verstehen.

In den mehrsprachigen Reisetexten der Arabien-Expedition finden sich die Begriffe Evidenz und Plausibilisierung nicht, wohl aber bereits zeitgenössisch damit verbundene Vorstellungen. Tatsächlich wird die Forschungsreise, besonders Niebuhrs Druckwerk, auch in neueren Forschungen mit der zunehmenden Fokussierung gelehrter Reisender des 18. Jahrhunderts auf die „direkte Erfahrung" und „genaue, genauestens dokumentierende Sammlertätigkeit" in Verbindung gebracht.[3] Diese Einordnung der Arabien-Expedition macht das Unterfangen und Forschungsreisen des 18. Jahrhunderts insgesamt zum relevanten Gegenstand, um eventuellen Entwicklungslinien in der Herstellung von Evidenz und Plausibilisierung nachzugehen.

Gleichzeitig wird am Ende zu fragen sein, inwiefern die Gelehrten selbst bestimmte Evidenzerzählungen beförderten, die der Auf- und Abwertung bestimmter Wissensbestände dienten. Der Blick darauf, wie die Fabrikation historischer Erkenntnis auch mit der Schaffung wissenschaftlicher *personae*[4] durch die Reisenden zusammenhing, empfiehlt sich umso mehr, da Evidenz und Plausibilisierung sowohl Forschungsbegriffe darstellen als auch Begriffe, die just seit dem Übergang vom 17. zum 18. Jahrhundert Eingang in den deutschen Sprachraum fanden. Es ist

---

3 Eric Achermann, Reisen zwischen Philologie und Empathie. Michaelis und die Niebuhr-Expedition, in: *Cardanus* 3 (2002), 51–78, hier 57ff.

4 Zum Konzept der ‚wissenschaftlichen Persona' vgl. die grundlegenden Überlegungen in Lorraine Daston/Otto H. Sibum, Introduction: Scientific Personae and Their Histories, in: *Science in Context* 16 (1–2/2003), 1–8.

im Folgenden also zunächst eine Definition zu erarbeiten, die beide Begriffe unter Berücksichtigung ihrer Geschichte operationalisierbar macht.

Evidenz und Plausibilisierung: begrifflich-konzeptionelle Überlegungen

Evidenz tritt uns in der Philosophiegeschichte als heftig umstrittener Begriff entgegen.[5] Als ‚überzeugende Deutlichkeit', als ‚völlige Gewissheit' ist Evidenz erst seit dem 17. Jahrhundert in den deutschen Sprachraum eingegangen; der Begriff geht zurück auf französisch *évidence* und lateinisch *ēvidentia*, abgeleitet von *vidēre* (sehen).[6] Die Konnotation des Sehsinns hatte der Begriff auch im späten 18. Jahrhundert inne. So meinte Evidenz auch in Goethes Sprachgebrauch ‚Augenschein' und evident ‚klar ersichtlich'.[7]

An den angegebenen Synonymen lässt sich außerdem die grundlegende Ambivalenz des Begriffs erkennen: Ob nämlich Evidenz vom auffassenden Subjekt oder von der „objektiven Verbindlichkeit des Aufgefaßten" selbst ausgehe.[8] Im Verlauf der Frühen Neuzeit erlangte der subjektive Evidenzbegriff nach und nach die Oberhand – Immanuel Kant verwendete für Evidenz etwa die einprägsame Wendung von der „anschauenden Gewissheit".[9]

Für die Produktion historischer Erkenntnis auf Reisen ziehe ich aus diesem begrifflich-konzeptionellen Abriss folgende Schlussfolgerungen: Wenn Evidenz im Folgenden als Praxis betrachtet wird, sind damit Praktiken zur Herstellung von Gewissheit über die Vergangenheit gemeint. Im Sinne der „anschauenden Gewissheit" ist auf das Spannungsfeld zwischen sehender Person und gesehenem Objekt

---

5 Wilhelm Halbfass/Klaus Held, Evidenz, in: Joachim Ritter/Karlfried Gründer/Gottfried Gabriel (Hrsg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie online*, Basel 1972, URL: https://www.schwabeonline.ch/schwabe-xaveropp/elibrary/start.xav#__elibrary__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27verw.evidenz%27%5D__1651176165849 [letzter Zugriff am 28.04.2022].

6 Wolfgang Pfeifer, Etymologisches Wörterbuch des Deutschen, digitalisierte und überarbeitete Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache (1993), s. v. Evidenz, URL: https://www.dwds.de/wb/etymwb/Evidenz [letzter Zugriff am 28.04.2022].

7 Wolfgang Pfeifer, Goethe-Wörterbuch, digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities (2021), s. v. Evidenz, URL: https://www.woerterbuchnetz.de/GWB?lemid=E04127 [letzter Zugriff am 28.04.2021]; Pfeifer, Goethe-Wörterbuch, digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities (2021), s. v. evident, URL: https://www.woerterbuchnetz.de/GWB?lemid=E04126 [letzter Zugriff am 28.04.2021]. Das Goethe-Wörterbuch ist ein von der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1947 initiiertes, noch unabgeschlossenes Projekt. Es soll final den gesamten Wortschatz Goethes in 90.000 Stichworten abdecken.

8 Halbfass/Held, Evidenz, 1972.

9 Vgl. Halbfass/Held, Evidenz, 1972.

in der Herstellung historischer Gewissheit zu achten: Was also heißt ‚Augenschein' in Bezug auf die Betrachtung vergangener Zeiten?

Unter dem Schlagwort plausibel ist bereits in der Goethe-Zeit ein Bedeutungsspektrum angelegt, das wir vermutlich auch heute mit dem Begriff verbinden würden – war damit doch ‚einleuchtend' und ‚begreiflich' gemeint.[10] Der Begriff wurde in diesem Bedeutungsspektrum aus dem Französischen in den deutschen Sprachraum übernommen. Aufmerksamkeit verdient aber auch die ältere Bedeutung im Französischen und Lateinischen: *plausible* konnte ‚gefallend, von den Leuten gebilligt' und *plausibilis*, abgeleitet von *plaudere*, ‚Beifall verdienend' meinen.[11]

Wie beim Evidenz-Begriff ist im Fall des Begriffs plausibel im späten 18. Jahrhundert die Perspektive der Herstellung erkennbar: In Goethes Sprachgebrauch kann etwas ‚plausibel werden', ‚gemacht werden' oder ‚plausibel gefunden werden'.[12] Auch hier ist außerdem erneut der Sehsinn im Sinne des Plausiblen als etwas ‚Ein-Leuchtendem' angesprochen. Weniger entscheidend als beim Evidenzbegriff war und ist im Fall der Plausibilität hingegen das Verhältnis von auffassendem Subjekt und dem Aufgefassten: Anders als bei Evidenz geht es bei Plausibilität nämlich um Glaubhaftigkeit, also um die soziale Dimension von Gewissheit. Einen Hinweis darauf gibt auch der erwähnte Ursprung des Begriffs im Applaus – beschrieb doch ‚plausibel' ursprünglich jenes, was bei anderen Menschen auf Gefallen und Zustimmung stieß. Wenn im Kontext dieses Beitrags nach der Prozessperspektive der Plausibilisierung zu fragen ist, geht es also um Dynamiken der Glaubhaftigkeit von Behauptungen über die Vergangenheit, kurz: um Anerkennungsdynamiken. Es wird zu zeigen sein, wie sich die Herstellung von Gewissheit und die Herstellung von Glaubhaftigkeit zueinander verhalten.

Evidenz als „anschauende Gewissheit"

Wer über Praktiken zur Herstellung von Gewissheit über die Vergangenheit im Kontext frühneuzeitlicher Reisen nachdenken will, muss vor allem den Papierspuren dieser Reisen nachgehen: den Äußerungen über vergangene Zeiten, die in den Rei-

---

10 Pfeifer, Goethe-Wörterbuch, digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities (2021), s. v. plausibel, URL: https://www.woerterbuchnetz.de/GWB?lemid=P02246 [letzter Zugriff am 28.04.2021].

11 Pfeifer, Etymologisches Wörterbuch des Deutschen, digitalisierte und überarbeitete Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache (1993), s. v. plausibel, URL: https://www.dwds.de/wb/etymwb/plausibel [letzter Zugriff am 28.04.2022].

12 Plausibel (Goethe-Wörterbuch), 2021.

setexten[13] verstreut zu finden sind und die oft im wahrsten Sinne des Wortes *en passant*, im Anschluss an Ereignisse und Beobachtungen entlang des Reiseweges vermerkt wurden. Für Carsten Niebuhr, den einzigen Überlebenden, der seine Reisenotizen in Druckwerke umwandeln konnte, ergaben sich aus seiner Sichtung von Versteinerungen im steinernen Außenmantel der Pyramiden von Gizeh etwa unmittelbar Fragen nach dem „Alter Egyptens". Wie lange etwa hatte es gebraucht, dass sich solch eine Masse von versteinerten Schnecken ansammeln konnte? Wann hatte sich das Meer daraufhin zurückgezogen, und wann hatte sich das Land so mit Menschen bevölkert, dass die Pyramiden erbaut werden konnten?[14]

Für Per Forsskål, den Botanikus der Reisegruppe, schien vor Ort in Alexandria Besichtigtes wiederum Anlass, in Reisenotizen nicht nur Überlegungen zu historischen Zeiten, sondern auch zu historischer Zeitlichkeit festzuhalten. „[I]n der Gegenwart dieser wertvollen Ruinen", so Forsskål, gelte es, „der Weisheit und harten Arbeit derjenigen, die so lang vor uns lebten, Respekt entgegenzubringen, und dort zu bedenken, dass auch unsere Werke, mit denen wir heute so prunken, ebenso, vielleicht in noch kürzerer Zeit, zu Ruinen werden, und es ist ungewiss, ob unsere Nachfolger diese so hoch schätzen werden, wie wir Grund haben, das Andenken an die alten Ägypter hochzuhalten."[15] So viele in den Ruinen Alexandrias auffindbare Mineralien könnten aber letztendlich keinem Ort und keiner Zeit zugeordnet werden, was ihn als „wirklichen Systematicus" „quäle".[16]

Die von Niebuhr und Forsskål anhand des Reisewegs gemachten ‚Verortungen' von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft erinnern zunächst daran, dass sich die Reisenden ihrer begrenzten Möglichkeiten, auf der Reise historische Gewissheiten zu erlangen, durchaus bewusst waren – etwa über das Alter einer antiken Kultur oder historische Bautechniken. In den Äußerungen klingt jedoch auch an, was sich auf der Suche nach historischen Zeiterfahrungen in Reisenotizen, Briefen und gedruckten Reisetexten aus dem Umfeld der Arabien-Expedition allgemein konstatie-

---

13 Zum hier verwendeten Begriff des Reisetexts, der auch im Vorfeld von Reisen entstandene Texte sowie nicht-narrative und vorläufig-ephemere Textprodukte wie z.B. Notizen umfasst, vgl. Mirjam Hähnle, Reisetexte, europäische, in: Markus Krajewski/Antonia von Schöning/Mario Wimmer (Hrsg.), *Enzyklopädie der Genauigkeit*, Konstanz 2021a, 418–430, hier 421.

14 Carsten Niebuhr, *Reisebeschreibung nach Arabien und andern umliegenden Ländern*, Bd. I / III, Kopenhagen 1774, 200.

15 „Min oförfarenhet i detta Studium kunde dock icke betaga mig upsåtet at vid dessa dyrbara ruiner vörda de Gamle Slägters vishet och möda, samt där betänka, at ock våra, hvarmed vi i dag så prunka, skola äfven, kanske innom kortare tid, varda ruiner, ovisst, om de så högt skattas af vara efterkomande, som vi hafve orsak at uphöja de fordne Egyptiers åminnelse." Per Forsskål, *Resa till lycklige Arabien. Petrus Forsskåls dagbok 1761–1763. Mit Anm. hrsg. von der Svenska Linné-Sällskape*, Uppsala 1950, 44. Alle Übersetzungen aus dem Schwedischen und Dänischen von der Autorin.

16 „Det enda som quäljer en sträng Systematicus, är at icke veta de orter och Berg utur hvilka alla dessa öfwerlefwor äro tagne." Forsskål, dagbok, 58.

ren lässt:[17] Jene vor Ort aufgefundenen Dinge, die von den Reisenden als „Zurückgelassenes" aus alten Zeiten betrachtet wurden, fungierten als primäres Medium historischer Erkenntnis. Andere Modi historischen Erzählens wie etwa die politische Geschichte neuerer Ereignisse oder philosophische Exkurse traten in den Reisetexten dagegen in den Hintergrund. Zugespitzt auf den Evidenzbegriff bedeutet das: Die Reisenden gingen davon aus, dass Gewissheit über die Vergangenheit durch die Beschäftigung mit materiellen Überresten zu erlangen ist.

Der herausgehobene Status von Relikten als „epistemische Dinge"[18] ging einher mit einer besonderen Wertschätzung und Aufmerksamkeit der Reisenden für die antiken „Merkwürdigkeiten". Für Altertümer Ägyptens sowie für materielle Spuren des Alten Testaments im Sinai unternahm die Reisegruppe 1761 und 1762 Ausflüge, nahm Umwege und Unterbrechungen in Kauf.[19] Diese Fokussierung ist insofern bemerkenswert, da Altertümer eigentlich eine Leerstelle in der ausführlichen Planung und den Instruktionen der Arabien-Expedition darstellten und die Reisenden sich diese damit ohne expliziten Auftrag ihrer Auftraggeber erschlossen.[20]

Niebuhr, Forsskål und von Haven bewegten sich mit ihrer Hinwendung zu den Monumenten jedoch erkennbar in den Spuren vorangegangener europäischer Nahost-Reisender des 17. und 18. Jahrhunderts, deren Narrative ebenfalls von der Faszinationskraft antiker Artefakte – ob steinernes Fragment, Mumie oder Tempelanlage – zeugen. Nach dem Tod seiner Mitreisenden im Jemen machte es sich Niebuhr wiederum ohne Auftrag zur Aufgabe, „die Antiquitaeten zu zeichnen, wenn welche vorhanden".[21] Zunächst hielt er sich im Herbst 1764 auf der Insel Elephan-

17 Vgl. Hähnle, Wann war Arabien, bes. 42.

18 Von antiquarischen Artefakten als „epistemischem Ding" spricht Jan Marco Sawilla, Vom Ding zum Denkmal. Überlegungen zur Entfaltung des frühneuzeitlichen Antiquarianismus, in: Thomas Wallnig/Thomas Stockinger/Ines Peper et al. (Hrsg.), *Europäische Geschichtskulturen um 1700 zwischen Gelehrsamkeit, Politik und Konfession*, Boston 2012, 405–446, hier 445. Dabei bezieht er sich auf: Hans-Jörg Rheinberger, Das „Epistemische Ding" und seine technischen Bedingungen, in: Hans-Jörg Rheinberger (Hrsg.), *Experiment, Differenz, Schrift: zur Geschichte epistemischer Dinge*, Marburg an der Lahn 1992, 47–66.

19 Nur im Fall Ägyptens und der Sinai-Halbinsel existieren zu Altertümern auch Reisenotizen Forsskåls und von Havens, die mit den gedruckten Berichten Niebuhrs im ersten Band der *Reisebeschreibung* und der *Beschreibung von Arabien* abgeglichen werden können. Seit seine Mitreisenden verstorben waren, fühlte sich Niebuhr ab 1763 allein für die Erschließung von Altertümern verantwortlich. Dementsprechend finden sich im zweiten und dritten Band der Reisebeschreibung ausführliche Berichte über die nahe Bombay gelegenen Tempelanlagen von Elephanta, die altpersische Königsresidenz Persepolis und antike Altertümer auf Zypern; darüber hinaus erfasste Niebuhr die neutestamentarische Topografie Jerusalems.

20 Zum „Umgang mit paganen Relikten zwischen Auftrag und Zweifel" vgl. Hähnle, Wann war Arabien, 108–113.

21 Dansk Rigsarkivet, Tyske kancellis udenrigske afdeling. Almindelig del 3: Realia. Arabiske Rejse 3.1.55, Niebuhr an von Gähler, Basra, 30. 8. 1765.

ta bei Bombay auf und beschrieb sowie zeichnete die dortigen Tempelanlagen. In den kommenden zwei Jahren verstieß er gleich zweimal gegen die ihm von seinen Auftraggebern vorgeschriebene Reiseroute, um Altertümer zu erfassen. Im Februar 1765 unternahm er einen Abstecher zur altpersischen Königsresidenz Persepolis. Im August 1766 begab er sich dann ohne Weisung nach Palästina – wie sich nachweisen lässt, vordergründig mit dem Ziel, die neutestamentlichen Altertümer Jerusalems zu dokumentieren.[22]

Die Beschreibung, Kartografierung und Abbildung nimmt dementsprechend einen großen Raum in den Reisetexten der Arabien-Expedition ein. Im Fall von Forsskåls,von Havens und Niebuhrs noch auf der Reise entstandenen Briefen und Notizen sind Beschreibungen biblischer und paganer Relikte in die chronologischen Berichte eingearbeitet. In Niebuhrs vierbändigem gedrucktem Œuvre finden sich Altertümer-Aneignungen in Form von Karten, bildlichen Abbildungen und narrativen Passagen; dazu gehören in die Rekapitulation des Reisewegs eingeschobene Beschreibungen sowie eigens den Relikten gewidmete Exkurs-Kapitel.[23]

Im Lichte dieser Annahme kann überraschen, was der Überlebende Niebuhr 1764 in einem Brief an einen Bekannten schrieb: Dass nämlich die von ihm zum dänischen Envoyé nach Konstantinopel geschickten, auf der Reise gesammelten Steinstücke sowie andere Naturalia auch aus dem Fenster geworfen werden könnten, sollten sie den Kontaktpersonen dort wertlos scheinen.[24] Insgesamt maßen alle Teilnehmer der Arabien-Expedition den gesammelten Dingen an sich keine gesteigerte Bedeutung zu. In ihren Beschreibungen machen sie folgerichtig auch keinen Unterschied zwischen gesammelten und lediglich besichtigten antiken Objekten wie Ruinen oder Mumien.

Die Autorität der Dinge lag für die Reisenden nicht in deren materieller Gestalt; vielmehr oblag die Herstellung von Evidenz den betrachtenden Reisenden: Diese hatten die Aufgabe, den Wert von Dingen als historische Quellen zu erkennen und diese dann entsprechend ihres Aussagegehalts zu bewerten und zu gruppieren. Sowohl in ihren im Lauf der Reise eingereichten Rechenschaftsberichten als auch im Druckwerk Niebuhrs wird folgerichtig wiederholt die Präsenz bei den Monumenten und damit die eigene Augenzeugenschaft untermauert. Erkenntnis, so wird deut-

---

22 Hähnle, Wann war Arabien, 299ff.

23 Beispiele für eigens oder weitgehend Altertümern gewidmete Exkurs-Kapitel sind die „Anmerkungen zu Alexandrien", „Alterthümer in Egypten" im ersten Band der *Reisebeschreibung*, „Anmerkungen zu Jerusalem" im dritten Band der *Reisebeschreibung* und „Die Wüste des Berges Sinai. Durchgang der Kinder Israel durch das rothe Meer" in der *Beschreibung von Arabien*.

24 Dansk Rigsarkivet, Tyske kancellis udenrigske afdeling. Almindelig del 3: Realia. Arabiske Rejse 2.62d, Bernstorff an die „Herren Cappel und Müller" [Weitergabe eines Berichts Niebuhrs [in Copia] an die Cappel und Müller, datiert 2. 11. 1764].

lich, entsteht einzig durch die Vermittlung der Sinne der Reisenden, genauer: deren Sehsinn.[25]

Die Aufwertung einer sinnlichen Erfassung von Altertümern macht ein „regime of visual truth“ erkennbar, das die Arabien-Expedition in die Nähe des frühneuzeitlichen gelehrten Feldes des Antiquarianismus rückt.[26] Im Zuge antiquarischer Arbeiten, die zunächst vor allem die Ruinen Roms in den Blick nahmen, wurde seit dem 16. Jhd. der ontologische Status von Objekten aufgewertet; Gelehrte vollzogen den „Zug zur Realie“ im Folgenden dann zunehmend auch für nachantike Jahrhunderte und außereuropäische Kulturen.[27] Wie mittlerweile für das 17. Jahrhundert herausgearbeitet wurde, entstand dabei eine enge Allianz von Antiquarianismus und Reisen – so etwa in Cornelis de Bruyns (1652–1727) oder in Frederik Nordens (1708–1742) Nahost-Reiseberichten, die vor allem auf antike Altertümer fokussieren und diese in großformatigen Bänden bildlich darstellten.

Auch im Hinblick auf die Erforschung des Alten Testaments ergab sich im 17. Jahrhundert ein gelehrter Komplex aus Antiquarianismus, Geografie und Theologie, der als *geographia sacra* bezeichnet wurde. Die Bibelkundler verfolgten ebenfalls eine Epistemologie des Konkreten, das gilt auch für Michaelis, den Initiator der Arabien-Expedition.[28] Seine *100 Fragen* und die von ihm verfassten, im Namen des dänischen Königs erlassenen Reiseanweisungen zielen auf die Erlangung von Gewissheiten über Naturgeschichte, Geografie und Ethnografie des Alten Testaments; und Michaelis gab den Teilnehmern der Arabien-Expedition die Überzeugung mit, dass solche Gewissheiten im Nahen Osten der Gegenwart zu erlangen seien. Die Epistemologie des Konkreten wirkte sich im Rahmen der *geographia sacra* sowohl im Hinblick auf die Gegenstände als auch auf die Methodik aus: In thematischer Hinsicht waren es vor allem die gegenständlichen Aspekte biblischer Lebenswelten, die die Gelehrten umtrieben. Auch Michaelis' *100 Fragen* zielen auf Erkenntnisse über Tiere, Pflanzen, Topografie und in ethnografischer Hinsicht auf ‚greifbare‘ Aspekte wie Häuserbau, Kleidung oder Schmuck. Michaelis' „philology of things“[29] wirkte sich jedoch auch in methodischer Hinsicht aus. Nur die Untersuchung der materiellen

---

25 Zum Sehen und Reisen in Nahost-Reiseberichten des 18. Jahrhunderts vgl. Bernard Lepetit, Vor Ort. Gelehrte Praktiken und Topographie am Ende des 18. Jahrhunderts, in: *Historische Anthropologie* 4 (1996), 173–192.

26 Erika Naginski, Historical Pyrrhonism and Architectural Truth, in: *Journal of Visual Culture* 9 (3/2010), 329–343, hier 337.

27 Jan Marco Sawilla, *Antiquarianismus, Hagiographie und Historie im 17. Jahrhundert: zum Werk der Bollandisten; ein wissenschaftshistorischer Versuch* (Frühe Neuzeit 131), Tübingen 2009, 311.

28 Am grundlegendsten hierzu (auch mit Bezug auf Michaelis) Jonathan Sheehan, *The Enlightenment Bible: Translation, Scholarship, Culture*, Princeton, NJ 2005. Zur *geographia sacra* im Allgemeinen vgl. Zur Shalev, *Sacred Words and Worlds. Geography, Religion, and Scholarship, 1550–1700* (Scientific and Learned Cultures and their Institutions 2), Leiden u.a. 2012.

29 Sheehan, The Enlightenment Bible, 186.

Bedingungen vor Ort, so die Haltung Michaelis' wie der Teilnehmer der Expedition, verspräche Erkenntnisgewinn. Dementsprechend wurde die sinnliche Erschließung durch die Reisenden der Befragung lokaler Informant*innen und dem Bücherstudium vorgezogen.

Historische Evidenz wurde bei jenen Dingen, die als Zeugen biblischer Zeiten wahrgenommen wurden, durch eine grundlegende Analogieannahme geschaffen: Die vermutete Kontinuität der Lebensverhältnisse war für Ideengeber und Teilnehmer der Expedition die Voraussetzung, um im Westasien der Gegenwart Gewissheiten über Naturgeschichte, Geografie und Ethnografie des Alten Testaments zu erlangen. Bei Niebuhr, Forsskål und früheren Nahost-Reisenden wie Thomas Shaw (1694–1751) oder Fredrik Hasselquist (1722–1752) zeigte sich die Tendenz zur Überblendung zeitgenössischer und biblischer Lebenswelten beispielsweise in der Deutung lokaler Gerätschaften und den damit verbundenen Kulturtechniken. In den Berichten des anglikanischen Geistlichen Shaw lassen sich etwa zahlreiche Parallelisierungen von in Nordafrika, Syrien und Palästina beobachteten Praktiken mit jenen im Alten Testament festgehaltenen Vorgehensweisen der Israelit*innen finden. Im Band über Algier und Tunis hielt Shaw fest, die von ihm beobachtete Dreschtechnik werde „performed in the open air, *Hos. xiii. 3.* upon any round level plat of ground […][and is] very pertinently alluded to *2 Kings xiii.7.* where the king of Syria is said to have made the Israelites like the dust by threshing."[30]

Forsskål hingegen bemerkte etwa dreißig Jahre später, die von ihm besuchte Ziegelfertigungsanlage in Rosetta (Ägypten) sei die „erste, als auch die älteste Erfindung" und „wegen ihrer Unkompliziertheit noch unverändert"; bereits die Israeliten hätten in der Versklavung solche Öfen angefeuert.[31] Niebuhr vermerkte zu einer ägyptischen Dreschmaschine, dass „[d]ie Egypter noch jetzt Ochsen zum dreschen [gebrauchen] so wie schon die Israeliten zu Moses Zeiten (5 Buch XXV. 4)".[32]

Plausibilisierung als Herstellung von Glaubhaftigkeit

Der Philologe von Haven unternahm 1762 während des einjährigen Aufenthalts der Reisegruppe in Kairo mit einem Tross an Gesandten, Kaufleuten, Mönchen und lokalen Helfer*innen einen Ausflug zu den Pyramiden von Gizeh. Über seine Erkun-

---

30 Thomas Shaw, *Travels or Observations Relating to Several Parts of Barbary and the Levant. Second Edition with Great Improvements*, Oxford 1757, 139.

31 „Det tyckes at sådane Tegelugnar äro likasom den första invention, och altså den äldsta; och för sin lätthet än oförändrad. I Pharaonernes tider woro sannerligen icke konstigare wärk: och det strå eller Halm [sic] som de trälande Israeliter skulle skaffa ihop, var ej till annan afsigt, än at elda dessa ugnar." Forsskål, dagbok, 72.

32 Niebuhr, Reisebeschreibung I, 151.

dungstour ins Innere der Cheops-Pyramide notierte er im Nachhinein Folgendes in sein Reisetagebuch:

> „Ich war nahe an der Öffnung [im äußersten Gang des Pyramideninneren], die aus allen anderen Reisebeschreibungen bekannt genug [ist], und durch die man entweder kriechen oder sich herausziehen lassen muss, um in den zweiten Gang zu kommen [...]. Ich fasste zwischenzeitlich Mut, und bereitete mich so gut wie möglich vor, durchzuklettern. [...] Ich habe sie [die Öffnung] nur bei diesem Versuch gemessen. Norden sagt, sie ist 1 $\frac{1}{2}$ Fuß hoch, 2 Fuß breit und 2 Ellen lang. Ich glaube, er hat die Höhe unterschätzt. [...]
>
> Nach der ersten Verschnaufpause bereitete ich mich darauf vor, in den zweiten Gang aufzusteigen. Ich nehme an, man hat Nordens Zeichnungen vor Augen, die ohne Zweifel bisher die richtigsten sind".[33]

Die Legitimation, Aussagen über das Innere der Pyramide treffen zu können, funktioniert in dieser Passage über von Havens Augenzeugenschaft und seine scheinbar unmittelbaren Eindrücke. Auch hier liegt die historische Evidenz im Sinne des antiquarischen Gestus im sinnlichen Erkennen der Dinge. Deutlich wird aber auch – und das gilt für alle Reisetexte der Arabien-Expedition: Was von den Teilnehmern als unmittelbar Erkennbares, Evidentes markiert wurde, musste in seiner Erschließung dennoch plausibilisiert werden. Augenscheinliches benötigte für die Reisenden Plausibilisierung. Bereits in der Pyramiden-Beschreibung von Havens klingen dementsprechend verschiedene Plausibilisierungsverfahren an, die im Folgenden kurz ausgeführt werden sollen: der intertextuelle Abgleich, die Erläuterung von Messverfahren und die bildliche Dokumentation.

„Norden sagt...": Der intertextuelle Abgleich

Egal, ob es um die Höhe eines Pyramidengangs oder die Route der Israeliten durch den Sinai ging: Für von Haven, Niebuhr und Forsskål stellte die Auseinandersetzung

---

33 „ieg var nær ved hullet, som bekiendt nok af alle reysebeskrivelser, og hvor igiennem man maae krybe eller lade sig slæbe for at stige op i den anden Canal [...]. Ieg tog imidlertiid Mood, og præparerte mig saa got ieg kunde til at krybe igiennem. [...] Ieg har ikke maalet det anderledes end ved denne prøve. Norden siger at det er 1 $\frac{1}{2}$ fod høyt, 2 fod breedt, og 2 Alen langt. Ieg synes han har formindsket Længden. [...] Efter dette første Pust, præparerte ieg mig at stige op ad den anden Canal. Ieg supponerer, at man har Nordens Tegninger for øyne, som uden tvivl hidtil ere de rigtigste." Frederik Christian Von Haven, Min sundheds forliis. Frederik Christian von Havens Rejsejournal fra Den Arabiske Rejse, 1760–1763, in: Anne Haslund Hansen/Stig T. Rasmussen (Hrsg.), *Min sundheds forliis. Frederik Christian von Havens Rejsejournal fra Den Arabiske Rejse, 1760–1763* (Carsten Niebuhr Biblioteket), Kopenhagen 2005, 681f.

mit überliefertem Wissen über den Nahen Osten die wichtigste Grundlage zur Plausibilisierung der vor Ort gewonnenen Gewissheiten dar. Diese Annahme hat eine materielle und eine mediale Basis. Erstens reisten die Teilnehmer mit einer Reisebibliothek unbekannter Größe im Gepäck, lasen, exzerpierten und übersetzten die Texte unterwegs.[34] In von Havens Reisenotizen finden sich Listen der von ihm vor und während der Reise erworbenen Bücher.[35] Besonders während der ersten Stationen der Reise (Malta, Konstantinopel, Alexandria und Kairo) beschäftigte der Philologe sich dann eingehend und wiederholt mit vorhandenen Beschreibungen paganer und biblischer Relikte aus Antike und Früher Neuzeit;[36] die Reisenotizen lassen den Eindruck entstehen, die gesichteten Altertümer und lokale Topografien habe von Haven nur durch mitgeführte oder unterwegs geliehene Bücher überhaupt identifizieren und ‚lesen' können.

Zweitens ergeben sich in den Reisenotizen der Verstorbenen ebenso wie in Briefen und Niebuhrs Druckwerken komplexe Verweis-Netzwerke auf ältere Texte. Solche Verweise finden sich im Fußnotenapparat von Niebuhrs Reisebeschreibung oder eingestreut in bereits während der Reise festgehaltene Ortsbeobachtungen der drei Reisenden. Manche Aneignungen fremder Literatur wurden hingegen nicht gekennzeichnet. So zeigt etwa nur der direkte Vergleich, dass von Havens scheinbar flüchtig und vor Ort erstellte Kartierung der Ruinen von Heliopolis eigentlich eine recht genaue Abschrift der „Carte topographique […] d'Heliopolis et de Memphis" von Claude-Louis Fourmont darstellte (Abb. 1).[37]

---

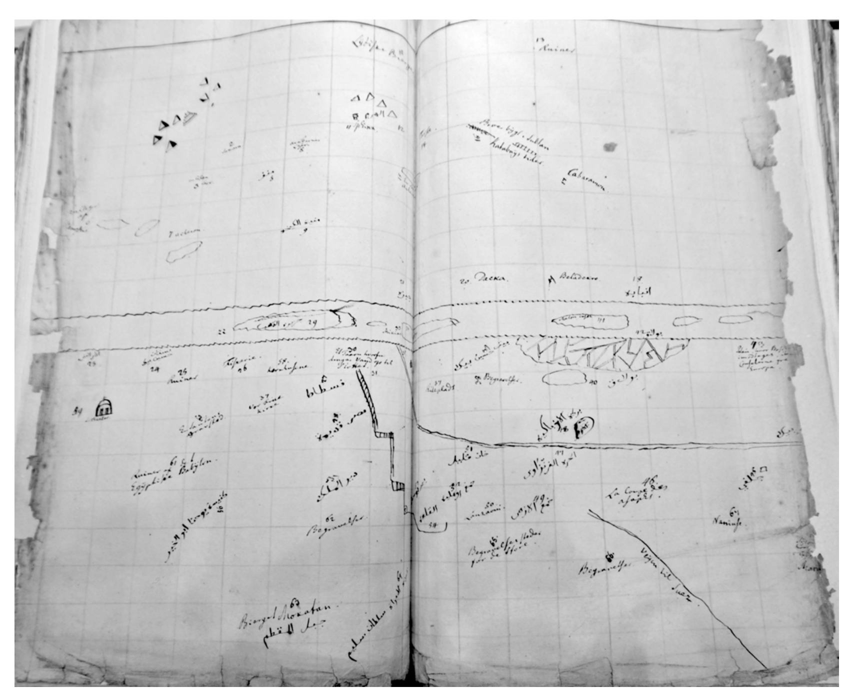
34 In von Havens Reisenotizen findet sich etwa eine Aufstellung der für die Reise erworbenen Bücher; darunter unter anderem eine hebräische Bibel, mehrere Bände der *Algemeinen Welthistorie* (Siegmund Jacob Baumgarten (Hrsg.), *Übersetzung der algemeinen Welthistorie die in Engeland durch eine Geselschaft von Gelehrten ausgefertiget worden*, Theile 1 bis 17, Halle 1744–1758); sowie Samuel Bocharts *Hierozoicon* (Samuel Bochart, *Hierozoïcon sive bipertitum opus de animalibus sacrae scripturae*, 2 Bd., London 1663.).

35 Von Haven, Rejsejournal, 311 u. 549–555.

36 Vgl. von Haven, Rejsejournal, 429 u. 434. Von Haven bezieht sich hier auf Joseph Pitton de Tournefort, *Relation d'un voyage du Levant, fait par ordre du Roy: contenant l'histoire ancienne & moderne de plusieurs isles de l'Archipel, de Constantinople, de côtes de la Mer Noire, de l'Arménie, de la Géorgie, des frontières de Perse & de l'Asie Mineure […]*, 2 Bd., Lyon 1717 und Samuel Bochart, *Samuel Bocharti Geographia sacra, cujus pars prior Phaleg de dispersione gentium & terrarum divisione facta in aedificatione turris Babel, pars posterior Chanaan de coloniis & sermone Phoenicum agit […]*, Caen 1646.

37 Die Skizze der Ruinen von Heliopolis und Memphis stammt aus: Kongelige Bibliotek Kopenhagen Inv. NKS 133 folio, von Havens gebundene Reisenotizen Bd. I, vermutl. 1762, 439.9. Die Karte stellt eine Abschrift der „Carte topographique […] d'Heliopolis et de Memphis" von Claude-Louis Fourmont dar, diese ist enthalten in: Claude-Louis Fourmont, *Description historique et géographique des plaines d'Héliopolis et de Memphis*, Paris 1755.

Abb. 1: [Skizze der Ruinen von Heliopolis und Memphis. Abschrift der „Carte topographique […] d'Heliopolis et de Memphis" von Claude-Louis Fourmont], in: von Havens Reisenotizen Bd. I, S. 439.9, vermutl. 1762, Kongelige Bibliotek Kopenhagen Inv. NKS 133 folio.



Abbildungsnachweis: Foto © Mirjam Hähnle.

Zu den von den Reisenden herangezogenen Texten mit antiquarischem Fokus gehören z. B. der von von Haven erwähnte Bericht des dänischen Ägypten-Reisenden Frederik Norden (1708-1742), ebenso die Reiseberichte Richard Pocockes (1704–1765) und Thomas Shaws (1694–1751). Besonders häufig aber setzen sich Niebuhr, Forsskål und von Haven mit den Aussagen und Angaben aus Texten des Altertums auseinander: mit Schriften der griechisch-römischen Antike wie die Plinius des Älteren, Diodorus Siculus' oder Herodots als auch mit der Bibel, besonders dem Alten Testament.[38]

38 Zu den Antike-Lektüren frühneuzeitlicher Reisender vgl. Annette Kranen, *Historische Topographien: Bilder europäischer Reisender im Osmanischen Reich um 1700* (Berliner Schriften zur Kunst), Paderborn 2020; Ingrid Kuczynski, Die Entdeckung des Originals als Kopie. Englische Reisende in antiken und biblischen Landschaften, in: Lothar Bornscheuer/ Herbert Kaiser/Jens Kulenkampf (Hrsg.), *Glaube, Kritik, Phantasie: europäische Aufklärung in Religion und Politik, Wissenschaft und Literatur: interdiszplinäres Symposium an der Universität-GH-Duisberg von 16.-19. April 1991* (Europäische Aufklärung in Literatur und Sprache), Frankfurt a.M./New York 1993,

Es stellt sich die Frage, inwiefern über die Text-Referenzen der Reisenden Glaubhaftigkeit hergestellt wurde, das heißt welche Anerkennungsdynamik erkennbar wird. Die genauere Betrachtung der bereits zitierten Äußerungen von Havens über die Cheops-Pyramide sind hier instruktiv, denn er notierte: „Ich habe sie [die Öffnung des Ganges] nur bei diesem Versuch gemessen. Norden sagt, sie ist 1 $\frac{1}{2}$ Fuß hoch, 2 Fuß breit und 2 Ellen lang. Ich glaube, er hat die Höhe unterschätzt".

Hier wird exemplarisch deutlich, dass die Reisenden (ebenso wie Michaelis) im Zweifelsfall die Überlegenheit ihrer Objektbetrachtung über das Schrifttum betonten. Dennoch hatten ihre Messungen oder Beschreibungen dem eigenen Selbstverständnis nach offenbar nur dann Bestand, wenn sie zunächst mit vorangegangenen Wissensbeständen abgeglichen wurden. Glaubhaft ist also das, was die Reisenden gegenüber Überliefertem als überlegen oder ebenso gültig markieren konnten. Entgegen der These, im Zuge des Antiquarianismus sei es zu einer Ablösung von Tradition durch Empirie gekommen, ist also gerade im Bezug auf die Bibel und antike Autoren zu fragen, wie formative Texte innerhalb sich verändernder Weltbilder gelesen wurden – so formulierte es Daniel Weidner.[39]

„1 1/2 Fuß hoch": Die Erläuterung von Messverfahren

Niebuhrs Perspektive auf Altertümer Persiens, Ägyptens und Indiens war erkennbar von den Darstellungskonventionen seiner Profession geprägt: An erster Stelle stand für den ausgebildeten „Mathematicus" mit dem Rang eines „Ingenieurs" meist die äußere Gestalt der Altertümer und deren Maße. So lässt sich in vielen antiquarischen Passagen und Abbildungen aus der dreibändigen *Reisebeschreibung* und der *Beschreibung von Arabien*[40] das Bestreben erkennen, möglichst kleinteilige Messungen von Monumenten zu liefern. Niebuhr machte dabei keinen kategoriellen Unterschied zwischen der antiquarischen Erschließung von Altertümern und der ihm aufgetragenen Vermessung der bereisten Regionen. Dies belegt unter anderem ein Brief, den Niebuhr 1761 in Alexandria an seinen Auftraggeber Johann Hartwig Ernst Graf von Bernstorff schrieb. Niebuhr erläuterte hier zunächst, zu welchen Orten er bereits Messungen des Längen- und Breitengrades vorgenommen habe. Daraufhin äußerte er sich ausführlich zu Techniken der Längenmessung zur See und an Land;

139–151; Lucy Pollard, 'Every Stone Tells a Story': The Uses of Classical Texts by Seventeenth-Century English Visitors to Greece and Asia Minor, in: *Classical Receptions Journal* 4 (1/2012), 48–65.

39 Daniel Weidner, Johann David Michaelis' Übersetzung des Alten Testaments: Doppelte Übersetzung und Dialektik der Säkularisierung, in: Albrecht Beutel (Hrsg.), *Aufgeklärtes Christentum. Beiträge zur Kirchen- und Theologiegeschichte des 18. Jahrhunderts* (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 31), Leipzig 2010, 53–64, hier 55.

40 Carsten Niebuhr, *Beschreibung von Arabien. Aus eigenen Beobachtungen und im Lande selbst gesammleten Nachrichten abgefasset*, Kopenhagen 1772.

um dann übergangslos auf seine Vermessungen des Obelisks der Kleopatra und der Säule des Pompeius, zweier alexandrinischer Monumente, einzugehen.[41]

Niebuhrs Berichte zur Vermessung von Altertümern lassen dementsprechend ein spezifisches Vorgehen zur Herstellung von Glaubhaftigkeit erkennen. Wie an dessen Ausführungen zur Höhe der Pyramiden von Gizeh aus der *Reisebeschreibung* exemplarisch deutlich wird, zog er eigene Messungen, auch wenn diese nicht „auf das genaueste" vorgenommen wurden, der Abschrift vorheriger Höhenangaben vor:

> „Aber ob ich gleich keine Gelegenheit hatte die Höhe auf das genaueste zu bestimmen, so habe ich doch lieber das bemerken wollen, was ich durch meine Messung erhalten habe, als ein ganzes Register von der Höhe der Pyramiden abschreiben wie sie von andern Reisenden angesetzt ist."[42]

Die Plausibilität seiner Messergebnisse stützte Niebuhr dann in der Regel ab, indem er auf die Verfahren zu deren Ermittlung einging. Auch die geometrischen Berechnungen, die Grundlage für die Höhenangaben der Pyramiden waren, werden in der *Reisebeschreibung* in aufeinander bezogener Bild- und Textform ausführlich erläutert und Niebuhrs Angaben dadurch glaubhaft gemacht (Abb. 2).

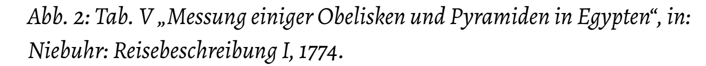
Der Einsatz des eigenen Körpers und der Messinstrumente findet dabei ebenso Erwähnung wie die vorgenommenen geometrischen Rechenoperationen.[43] Niebuhr vermerkte außerdem, die Messung könne in Anbetracht der knapp bemessenen Zeit „und mit Leuten umgeben […], die man für Räuber hält", „nicht so genau" sein.[44] Wie an anderer Stelle der *Reisebeschreibung* klingt allerdings an, dass die Verzeichnung der genauen Umstände des Messverfahrens und des daraus resultierenden etwaigen Mangels an „Genauigkeit" der Herstellung von Plausibilität nicht grundsätzlich entgegenstand, sondern die Glaubhaftigkeit des vor Ort Ermittelten eher untermauerte.

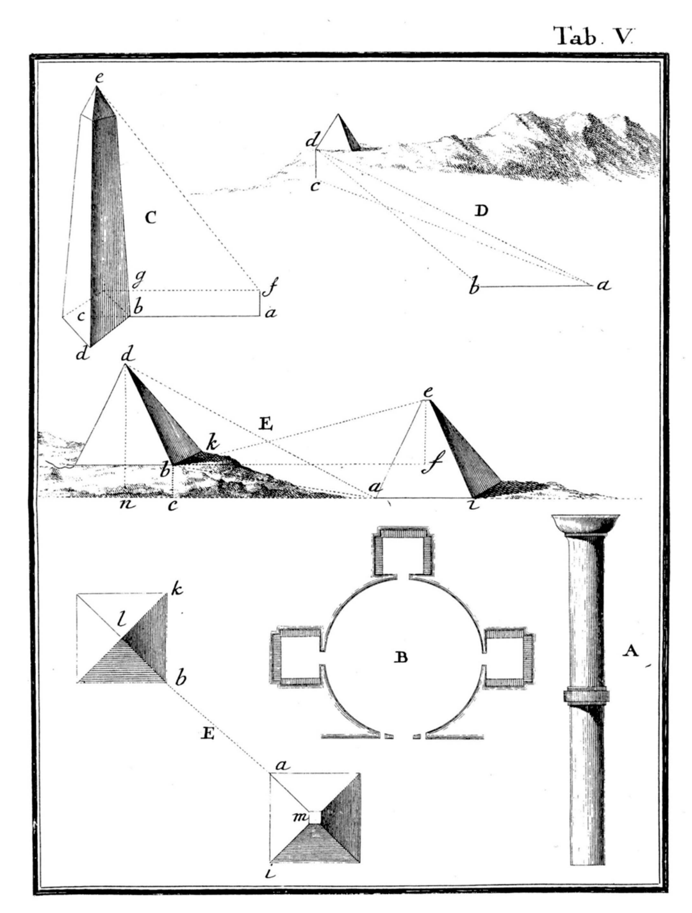
41 Dansk Rigsarkivet, Tyske kancellis udenrigske afdeling. Almindelig del 3: Realia. Arabiske Rejse 1.123b-c, Niebuhr an Bernstorff, Alexandria, 21. 10. 1761. Seine eigenen Messergebnisse glich Niebuhr in seinem Brief dann wiederum mit den Angaben in Maillets *Description de l'Egypte* ab (Benoît de Maillet, *Description de l'Egypte contenant plusieurs remarques curieuses sur la géographie ancienne et moderne de ce païs, sur ses monumens anciens, sur les moeurs, les coutumens, & la religion des habitans, sur le gouvernement & le commercé, sur les animaux, les arbres, les plantes, &c. Composée sur les mémoires de M. de Maillet […] par M. l'Abbé le Mascrier*, Paris 1735.).

42 Niebuhr, Reisebeschreibung I, 197.

43 Zur Höhe der Pyramiden z.B.: „Ich habe die Seiten der Pyramiden bloß in Schritten gemessen […]. Ich fand die Linie a.b., oder die Entfernung der nächsten Ecken der beyden größten Pyramiden, vermittelst einer Meßschnur […]. Der Verticalwinkel b.a.c. war 3°10‘ und die Höhe des Instruments 3 Fuß." Niebuhr: Reisebeschreibung I, 195f..

44 Niebuhr: Reisebeschreibung I, 195.


Abb. 2: Tab. V „Messung einiger Obelisken und Pyramiden in Egypten“, in: Niebuhr: Reisebeschreibung I, 1774.



Abbildungsnachweis: Foto © Mirjam Hähnle.

„Nordens Zeichnungen“: bildliche Dokumentation

Das mit dem antiquarischen Berichten verbundene Regime visueller Wahrheit hatte darüber hinaus auch Auswirkungen auf die Bewertung verschiedener medialer Darstellungsformen. Besonders bei Niebuhr war der erwähnte Fokus auf Kartografierung und Messung mit einer merklichen Aufwertung der bildlichen Erfassung von

Altertümern verbunden.[45] In seiner *Reisebeschreibung* findet sich eine große Anzahl von Abbildungen einzelner Monumente, Hieroglyphen- und Keilschriftabschriften sowie Ansichten und Topografien von Ruinenformationen.[46] Zur altpersischen Königsresidenz Persepolis wurden beispielsweise 19 Abbildungen in den Fließtext integriert, die Tempelanlage von Elephanta in der Nähe von Bombay wurde mit neun Bildern bedacht. Die meisten Illustrationen folgten eher technischen Konventionen der möglichst zweckmäßigen Wiedergabe von Bildelementen. Spuren von Verfall oder Zerstörung sind erkennbar, das heißt fehlende Elemente der betroffenen Altertümer wurden in den Bildern nicht nachträglich rekonstruiert. Wie bereits erwähnt wurden außerdem Messtechniken (im Fall der Pyramiden von Gizeh) oder Messergebnisse (wie im Fall einer Säule aus Elephanta; Abb. 3) abgebildet.

Ähnlich wie in anderen antiquarischen Erzeugnissen des 17. und 18. Jahrhunderts sind Bilder bei Niebuhr durch ihre schiere Anzahl und den in den Reisetexten eingenommenen Raum der narrativen Beschreibung nicht mehr untergeordnet. Wie auch bei der bereits erwähnten Abbildung der Pyramiden erkennbar wird (Abb. 2), untermauern Bilder die Glaubhaftigkeit der Altertümer-Beschreibungen dabei nicht nur. Text und Bild sind indexikalisch (durch die in Text und Karte aufgenommenen Buchstaben) so eng aufeinander bezogen, dass Niebuhrs Erläuterungen seiner Messverfahren ohne die Abbildung kaum verständlich sind.

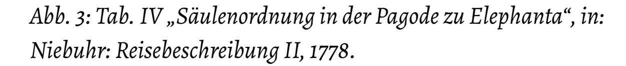
Andersherum verhält es sich bei der zunächst willkürlich scheinenden, unter dem Titel „Abbildung einiger egyptischen Götzen" vorgenommenen bildlichen Zusammenstellung ägyptischer Artefakte im ersten Band der *Reisebeschreibung* (Abb. 4).[47] Das mit Buchstaben versehene Ensemble wird erst durch die in den Fließtext integrierte Legende verständlich, in der zutage tritt, dass es sich bei den Objekten aus ganz unterschiedlichen Entstehungszeiträumen allesamt um „Figuren" hande-

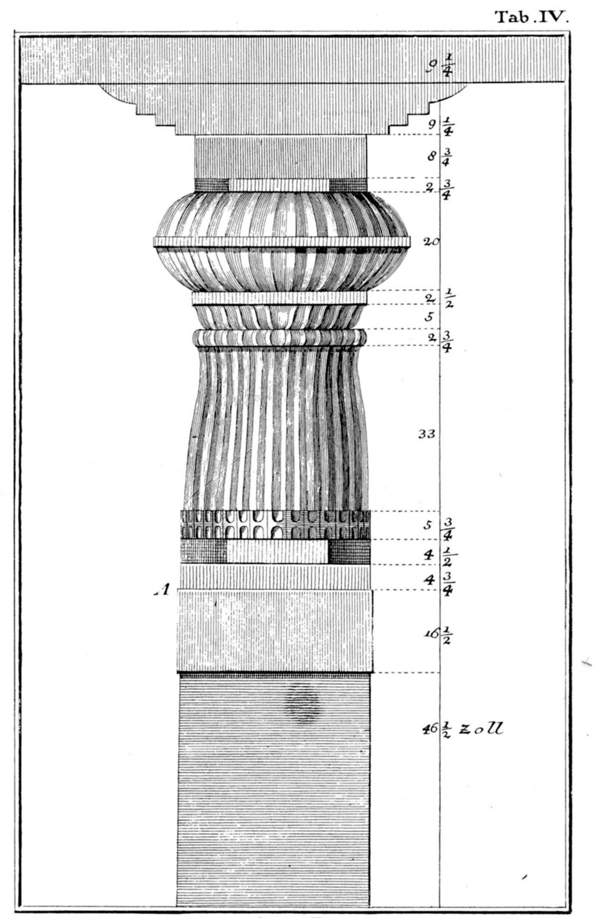
45 Zu Bildern in Niebuhrs Reisetexten vgl. Anne Haslund Hansen, Niebuhr and the Visual Documentation of the Arabian Voyage, 1761–1767, in: Ib Friis/Michael Harbsmeier/Jørgen Bæk Simonsen (Hrsg.), *Early Scientific Expeditions and Local Encounters: New Perspectives on Carsten Niebuhr and 'the Arabian Journey': Proceedings of a Symposium on the Occasion of the 250th Anniversary of the Royal Danish Expedition to Arabia Felix* (Scientia Danica H/4/2), Kopenhagen 2013, 119–144.

46 Die meisten Kupferstiche aus *Reisebeschreibung* und *Beschreibung von Arabien* basieren auf Zeichnungen des mitreisenden Malers Baurenfeind; ab dessen Tod im Jemen fertigte Niebuhr selbst Zeichnungen an, die dann in Kopenhagen zu Kupferstichen umgewandelt wurden. Vgl. Haslund Hansen, Niebuhr and the Visual Documentation, 120ff.

47 Wie Haslund Hansen u.a. mit Blick auf die Signatur des Kupferstichs belegt, wurde diese Abbildung erst nach Beendigung der Reise von den Kopenhagener Bühnenkünstlern Peter Cramer und Thomas Bruun erstellt und bildet mit zwei weiteren Abbildungen eine „zweite Schicht", die merklich mit den anderen Abbildungen kontrastiert. Vgl. Haslund Hansen, Niebuhr and the Visual Documentation, 130 u. 134. Bemerkenswert ist, dass Niebuhr den Kupferstich dennoch narrativ in die Reisebeschreibung einband.

le, die Niebuhr „aus Egypten mit zurück gebracht“ habe.[48] In beiden Fällen gilt: Plausibilität wird erst durch das „strategische Bündnis“ von Bild und Text hergestellt.[49]


Abb. 3: Tab. IV „Säulenordnung in der Pagode zu Elephanta“, in: Niebuhr: Reisebeschreibung II, 1778.

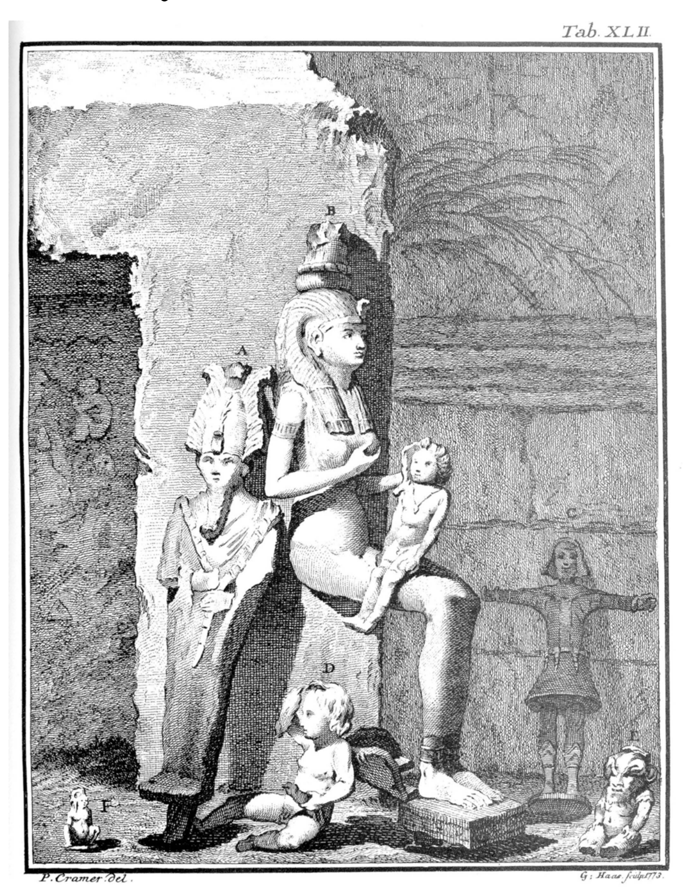


Abbildungsnachweis: Foto © Mirjam Hähnle.

48 Niebuhr, Reisebeschreibung I, 208 u. Tab. XLII.

49 Christian Zwink, *Imagination und Repräsentation: die theoretische Formierung der Historiographie im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert in Frankreich* (Hallesche Beiträge zur europäischen Aufklärung 31), Tübingen 2006, 130.

Abb. 4: Tab. XLII „Abbildung einiger egyptischen Götzen", in: Niebuhr: Reisebeschreibung I, 1774.



Abbildungsnachweis: Foto © Mirjam Hähnle.

Richtige, falsche und begehrenswerte Dingbezüge

„[In der Kirche St. Johannes in Valletta auf Malta] wurden unserem Glauben Reliquienschätze aus Knochen vorgelegt, die vom Papst Heiligkeit zugesprochen bekamen und vielleicht die Kraft für Wunderwerke. Unter anderem wurde uns ein Splitter von der Dornenkrone [Jesu] gezeigt; von der Hasselquist meint, dass sie

> aus *Rhamnus spinos* geflochten war, ich aber konnte mit meinem Botanikerauge nichts anderes erkennen als ein Stück Knochen, spitz, weiß und länglich."[50]

Wie sich im Laufe dieses Beitrags herausstellte, gingen die Reisenden der Arabien-Expedition davon aus, dass Gewissheit über die Vergangenheit durch die Beschäftigung mit materiellen Überresten zu erlangen ist. Evidenz, so sollte deutlich geworden sein, wurde argumentativ über die sinnlich-visuelle Erfassung von Altertümern hergestellt, lag also nicht in der materiellen Gestalt der Dinge selbst. Im Falle von Forsskåls Bericht über die Dornenkrone Jesu wird in diesem Sinne das „Botanikerauge" als Instanz des disziplinär geschulten Erkennens ins Feld geführt.

Was in den Reisetexten als sinnlich Erkanntes, „Evidentes" festgehalten wurde, musste – auch dies zeigt sich hier – in seiner Erschließung dennoch plausibilisiert werden. Dazu kamen verschiedene Vorgehensweisen zum Einsatz. Die Reisenden glichen ihre sinnlichen Eindrücke und die daran anschließenden Messungen, Zeichnungen oder Deutungen mit vorhandenen Wissensbeständen ab, holten zur ausführlichen Erläuterung ihrer Messverfahren aus und setzten auf die besondere Glaubhaftigkeit bildlicher Darstellung. Auch bei Forsskål lässt sich eines dieser Plausibilisierungsverfahren erkennen: Der Botaniker setzte seine eigenen Betrachtungen zur Krone ins Verhältnis zu Hasselquists Vermutung, es handele sich um *Rhamnus spinos* (Kreuzdorn). Letztendlich wurde der Blick und die Augenzeugenschaft des Botanikers als überlegen gekennzeichnet – zeigte doch die Objektbetrachtung nur einen Knochensplitter, wo die ältere schriftliche Deutung ungerechtfertigte Schlussfolgerungen zog.

In Forsskåls Äußerungen klingt darüber hinaus an, was in meinen Ausführungen bisher keine Erwähnung fand: Jene Praktiken, die die Reisenden im Rahmen einer „aufklärerisch-systematisierenden Objektversicherung"[51] zur Beglaubigung der eigenen Relikt-Erschließungen ins Feld führten, waren auch mit Abwertungsdynamiken verbunden. Genauer gesagt: Reisende sprachen jenen Formen der Objektversicherung die Plausibilität ab, die sie als „Aberglaube" und „Abgötterey"[52] bezeich-

---

50 „Förutan […] vardt wär tro förelagd en Reliquie-Skatt, af ben-knotar; hvilka under Päfvelig välsignelse ärhällit helgedom och kanske undervärks kraft. Jbland annat framgafs en Tagg af Törne-kransen; den HASSELQUIST menar varit flätad af *Rhamnus spinos*. men denna kunde jag med botaniske ögon icke anse annorlunda än ett stycke ben, spetsigt, hvitt, och geradlängt." Forsskål, dagbok, 21.

51 Hans Erich Bödeker, Reisebeschreibungen im historischen Diskurs der Aufklärung, in: Hans Erich Bödeker/Georg G. Iggers/Jonathan B. Knudsen et al. (Hrsg.), *Aufklärung und Geschichte: Studien zur deutschen Geschichtswissenschaft im 18. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte), Göttingen 1986, 276–298, hier 282.

52 Diese Attribute verwendet Niebuhr, wenn er die Verehrung von Jerusalems heiligen Stätten kommentiert: Carsten Niebuhr, Reisebeschreibung nach Arabien und andern umliegenden Ländern. C. Niebuhrs Reisen durch Syrien und Palästina, nach Cypern, und durch Kleinasi-

neten. Zu den abqualifizierten Annahmen gehörte auch die Identifizierung eines Knochenstückes als Teil von Jesu Dornenkrone und damit als Relikt der Leidensgeschichte Jesu.

Mit Blick auf das gesamte Korpus an Reisetexten bemängelten die Reisenden einerseits, dass Dinge aufgrund willkürlicher Zuschreibungsprozesse zu Zeugen der Vergangenheit gemacht wurden – wie etwa im Falle der biblischen Altertümer Jerusalems oder der Gräber muslimischer Heiliger bezweifelten sie aber keineswegs die Authentizität der mit den Dingen verbundenen Ereignisse oder Persönlichkeiten. Andererseits und in deutlich schärferen Worten verurteilten es die Teilnehmer der Arabien-Expedition, wenn einem Ding Eigenschaften zugeschrieben wurden, die diesem Objekt nicht von vorneherein inhärent waren – wenn also etwa auf einen Stein aus einer Grotte auf Malta[53] oder die Hand eines Gehängten[54] magische Kräfte und „Wunder"-Wirkungen projiziert wurden. In beiden Fällen gingen die Reisenden jedoch übereinstimmend von einer grundsätzlich „korrupten Objektbeziehung"[55] aus, die im Zweifelsfall im ernsthaften Versuchsaufbau oder im Fall ‚falscher' Zeugen der biblischen Geschichte durch Plausibilitätsüberlegungen widerlegt werden mussten.

Zumindest was die Geschichte der Forschungsreisen angeht, war der demonstrative Fokus der Reisenden auf das sinnliche Erkennen der materiellen Welt und die klar gezogenen Demarkationslinien zwischen rationalen und irrationalen Dingbezügen erfolgreich: So wurde besonders Niebuhr in neuerer Historiografie bescheinigt, sich auf „Beobachtung, das Phänomenologische und Empirische" beschränkt zu haben. [56] Damit einher ging wiederholt die Annahme, für Niebuhr sei das Ziel nicht die historische Deutung, sondern nur die antiquarische „exakte Aufnahme historischer Denkmäler" und „enthistorisierte Vermessung" gewesen.[57] Solche am

---

en und die Türkey nach Deutschland und Dännemark. Mit Niebuhr's astronomischen Beobachtungen und einigen kleineren Abhandlungen, in: J. R. Gloyer/J. Olshausen (Hrsg.), *Reisebeschreibung nach Arabien und andern umliegenden Ländern. C. Niebuhrs Reisen durch Syrien und Palästina, nach Cypern, und durch Kleinasien und die Türkey nach Deutschland und Dännemark. Mit Niebuhr's astronomischen Beobachtungen und einigen kleineren Abhandlungen*, Bd. III / III, Hamburg 1837, 50.

53 Forsskål, dagbok, 26.

54 Niebuhr, *Reisebeschreibung nach Arabien und andern umliegenden Ländern*, Bd. II / III, Kopenhagen 1778, 201.

55 Hartmut Böhme, *Fetischismus und Kultur: eine andere Theorie der Moderne*, Reinbek 2006, 17.

56 Ulrich Hübner, Johann David Michaelis und die Arabien-Expedition 1761–1787, in: Josef Wiesehöfer/Stephan Conermann (Hrsg.), *Carsten Niebuhr, 1733–1815, und seine Zeit. Beiträge eines interdisziplinären Symposiums vom 7.-10. Oktober 1999 in Eutin* (Oriens et occidens 5), Stuttgart 2002, 363–402, hier 392.

57 Stephan Conermann, Carsten Niebuhr und das orientalistische Potenzial des Aufklärungsdiskurses – oder: Ist das Sammeln von Daten unverdächtig?, in: Josef Wiesehöfer/Stephan

Material schwerlich nachzuweisenden Generalisierungen wurden wiederholt mit der „Rationalisierung“ und „Verwissenschaftlichung“ des Reisens durch die Arabien-Expedition in Verbindung gebracht.[58]

An dieser Stelle ist daran zu erinnern, dass die Forschungsreise in jenem Jahrhundert stattfand, in dem Vorstellungen vom Primat des Sinnlichen einen Boom erlebten und die Begriffe Evidenz und Plausibilisierung in den deutschen Sprachraum eingingen. Wir haben es im 18. Jahrhundert folglich mit einer spezifischen Evidenzerzählung zu tun. Auch im Kontext der Arabien-Expedition wurde deutlich, wie im Rahmen dieser Erzählung die Abgrenzung von älteren Wissensbeständen und Plausibilisierungverfahren stattfand. Mit Blick auf die Forschungsliteratur zur Arabien-Expedition erkenne ich zumindest für das 18. Jahrhundert die Gefahr, Evidenz dort zu verfolgen, wo es Akteur*innen genau darum ging: ihre Forschung als ‚evidenzbasiert‘ zu markieren – und anhand dessen bestimmte Fortschrittsgeschichten zu erzählen.

Gerade die Reliktbetrachtungen der Reisenden bieten jedoch den Ansatzpunkt, zum Abschluss eine alternative Perspektive auf Evidenzerzeugung und rationale Plausibilisierungsverfahren zu eröffnen: Denn Altertümer rufen die Frage auf, was die Reisenden überhaupt sehen (wollten). Tatsächlich scheint es in vielen Passagen so, als würden die Altertümer sich den Reisenden geradezu aufdrängen. Eindrücklich formulierte dies von Haven, als er seine ersten Eindrücke der Stadt Alexandria niederschrieb:

> „Die Ansicht von Alexandria ist hübsch, auch wenn sie voller Ruinen ist. Eine Menge spitzer Kirchtürme und hohe Palmen überragen miteinander vermischt alle anderen Gebäude. Über all diesen lassen sich der Obelisk der Kleopatra und die Säule des Pompeius erkennen; von welchen die letzte, auch wenn sie außerhalb der Stadt liegt, unter den anderen Platz genommen zu haben scheint.“[59]

Conermann (Hrsg.), *Carsten Niebuhr, 1733–1815, und seine Zeit. Beiträge eines interdisziplinären Symposiums vom 7.-10. Oktober 1999 in Eutin* (Oriens et occidens 5), Stuttgart 2002, 403–432, hier 417.

58 Wolf Feuerhahn, A Theologian’s List and an Anthropologist’s Prose: Michaelis, Niebuhr, and the Expedition to ‘Felix Arabia’, in: Peter Becker (Hrsg.), *Little Tools of Knowledge. Historical Essays on Academic and Bureaucratic Practices* (Social History, Popular Culture, and Politics in Germany), Ann Arbor 2004[4], 141–168, hier 141; Lawrence J. Baack, *Undying Curiosity: Carsten Niebuhr and The Royal Danish Expedition to Arabia (1761–1767)* (Oriens et occidens 22), Stuttgart 2014, hier 379; Sergio Moravia, *Beobachtende Vernunft. Philosophie und Anthropologie in der Aufklärung*, Frankfurt a.M. 1989, 127.

59 „Prospecten af Alexandrien er smuk uagtet den er fuld af Ruiner. En hoben spidse Kirketaarne, og høye Palmetræer blandede tilsammen rage frem over de andre huse. Over dem alle lade sig see Cleopatræ Obelisk og Pompeji Colonna; hvilke sidste, uagtet den er uden for Byen, synes at have taget plads iblandt de andre.“ Von Haven, Rejsejournal, 576.

Die Altertümer schoben sich offenkundig gegen besseres Wissen mitten in das Blickfeld des Reisenden. Über die Pyramiden notierte von Haven, dass „man in Verwunderung und noch eher in eine Art Schreck [verfällt], wenn man zum ersten Mal diese erschreckenden und unnatürlichen Steinhaufen sieht".[60] Forsskål wiederum vermerkte zu Alexandria, dass man sich erst einmal an die „Aufmerksamkeit" gewöhnen müsse, die die Monumente Ägyptens insgesamt auf sich zögen:[61] Relikte zu erblicken, war Gegenstand des Begehrens; der Blick aber strengte an und konnte Angst machen. Die forcierte Aufmerksamkeitslenkung durch ägyptische Altertümer hat sicherlich eine historische und soziale Seite. So waren diese Monumente seit antiken Zeiten von zahlreichen vorherigen Reisenden besucht sowie beschrieben worden und der gemeinsame Ausritt zu antiken Stätten gehörte zum Standardprogramm von Reisenden, wenn diese bei europäischen Gesandten in Metropolen des Landes unterkamen.[62] Man kann allerdings nicht umhin, zu beobachten, wie Relikte die Protagonisten der Arabien-Expedition ergriffen: wie manche Objekte „Aufmerksamkeit erregen, die Konzentration stören und das Sensorium angreifen"; so die Formulierungen Bill Browns in seiner Objekttheorie *Other Things*.[63]

Evidenzerzeugung auf Reisen stand folglich im Spannungsfeld von Begierde und Kontrolle. Eine solche Ambivalenz von Begehren und Kontrollieren kann letztendlich nicht nur im Hinblick auf jene Dinge gefunden werden, die die Reisenden sahen – sondern auch in den Dingen, die die Reisenden mitnahmen: So mokierte Niebuhr sich zwar im ersten Band seiner *Reisebeschreibung* über die Verehrung eines Baumes durch „morgenländische Christen", „weil er so freundlich gewesen seyn soll sich zu öfnen, und die heilige Familie auf ihrer Flucht nach Eypten so lange zu verbergen, bis ihre Verfolger vorüber gegangen waren". Durch den Abgleich dessen, was er sah mit der Beschreibung des Baumes bei älteren Reiseschriftstellern konnte Niebuhr plausibel machen: „[Man] betriegt […] sich gar sehr, wenn man glaubt hier noch den Baum zu finden welchen man vor 1800 Jahren sah". Aufgrund des nachgewiesenen ‚falschen' Dingbezuges scheint es nur folgerichtig, dass er sich darauf von der Praxis der Gläubigen distanzierte, ein Stück des „vermeynten heiligen Baum[es]" mitzunehmen.[64] Was Niebuhr in seinem Bericht allerdings verschwieg: Er selbst brachte ein kleines Stück des heiligen Baumes mit zurück von

60 „man falder i forundring og endnu mere en art af Skræk at see første gang disse uhyrlige og unaturlige Steenhobe." Von Haven, Rejsejournal, 680.

61 Forsskål, dagbok, 44.

62 Vgl. Hähnle, Wann war Arabien, 142–150.

63 Bill Brown, *Other Things*, Chicago 2015, 24.

64 Niebuhr, Reisebeschreibung I, 119f.

seiner Reise.[65] Irgendetwas hatte ihn an diesem unscheinbaren Objekt vielleicht doch gereizt.

Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Kopenhagen, Kongelige Bibliotek

Inv. NKS 133 folio, von Havens gebundene Reisenotizen Bd. I, vermutl. 1762, 439.9.

Kopenhagen, Rigsarkivet

Tyske kancellis udenrigske afdeling. Almindelig del 3: Realia. Arabiske Rejse 3.1.55, Niebuhr an von Gähler, Basra, 30. 8. 1765.

Tyske kancellis udenrigske afdeling. Almindelig del 3: Realia. Arabiske Rejse 2.62d, Bernstorff an die „Herren Cappel und Müller“ [Weitergabe eines Berichts Niebuhrs [in Copia] an die Cappel und Müller, datiert 2. 11. 1764].

Tyske kancellis udenrigske afdeling. Almindelig del 3: Realia. Arabiske Rejse 1.123b-c, Niebuhr an Bernstorff, Alexandria, 21. 10. 1761.

Literatur

—, Goethe-Wörterbuch, digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities (2021), s. v. Evidenz, URL: https://www.woerterbuchnetz.de/GWB?lemid=E04127 [letzter Zugriff: 28.04.2021].

—, Goethe-Wörterbuch, digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities (2021), s. v. evident, URL: https://www.woerterbuchnetz.de/GWB?lemid=E04126 [letzter Zugriff: 28.04.2021].

—, Goethe-Wörterbuch, digitalisierte Fassung im Wörterbuchnetz des Trier Center for Digital Humanities (2021), s. v. plausibel, URL: https://www.woerterbuchnetz.de/GWB?lemid=P02246 [letzter Zugriff: 28.04.2021].

Achermann, Eric, Reisen zwischen Philologie und Empathie. Michaelis und die Niebuhr-Expedition, in: *Cardanus* 3 (2002), 51–78.

Baack, Lawrence J., *Undying Curiosity: Carsten Niebuhr and The Royal Danish Expedition to Arabia (1761–1767)* (Oriens et occidens 22), Stuttgart 2014.

---

65 Dies belegt Anne Haslund Hansen in ihrer Studie über die im Kontext der Arabien-Expedition angeeigneten Objekte: Anne Haslund Hansen, *Niebuhr's Museum: Artefacts and Souvenirs from the Royal Danish Expedition to Arabia 1761–1767* (Carsten Niebuhr biblioteket), Kopenhagen 2016, 10.

Baumgarten, Siegmund Jacob (Hrsg.), *Übersetzung der algemeinen Welthistorie die in Engeland durch eine Geselschaft von Gelehrten ausgefertiget worden*, Theile 1 bis 17, Halle 1744–1758.

Bochart, Samuel, *Hierozoïcon sive bipertitum opus de animalibus sacrae scripturae*, 2 Bd., London 1663.

Bochart, Samuel, Samuel Bocharti Geographia sacra, cujus pars prior Phaleg de dispersione gentium & terrarum divisione facta in *aedificatione turris Babel, pars posterior Chanaan de coloniis & sermone Phoenicum agit [...]*, Caen 1646.

Bödeker, Hans Erich, Reisebeschreibungen im historischen Diskurs der Aufklärung, in: Hans Erich Bödeker/Georg G. Iggers/Jonathan B. Knudsen et al. (Hrsg.), *Aufklärung und Geschichte: Studien zur deutschen Geschichtswissenschaft im 18. Jahrhundert* (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte), Göttingen 1986, 276–298.

Böhme, Hartmut, *Fetischismus und Kultur: eine andere Theorie der Moderne*, Reinbek 2006.

Brown, Bill, *Other Things*, Chicago 2015.

Conermann, Stephan, Carsten Niebuhr und das orientalistische Potenzial des Aufklärungsdiskurses – oder: Ist das Sammeln von Daten unverdächtig?, in: Josef Wiesehöfer/Stephan Conermann (Hrsg.), *Carsten Niebuhr, 1733–1815, und seine Zeit. Beiträge eines interdisziplinären Symposiums vom 7.-10. Oktober 1999 in Eutin* (Oriens et occidens 5), Stuttgart 2002, 403–432.

Daston, Lorraine/Sibum, Otto H., Introduction: Scientific Personae and Their Histories, in: *Science in Context* 16 (1-2/2003), 1–8.

Feuerhahn, Wolf, A Theologian's List and an Anthropologist's Prose: Michaelis, Niebuhr, and the Expedition to 'Felix Arabia', in: Peter Becker (Hrsg.), *Little Tools of Knowledge. Historical Essays on Academic and Bureaucratic Practices* (Social History, Popular Culture, and Politics in Germany), Ann Arbor 2004^{4}, 141–168.

Forsskål, Per, *Resa till lycklige Arabien. Petrus Forsskåls dagbok 1761–1763.* Mit Anm. hrsg. von der Svenska Linné-Sällskape, Uppsala 1950.

Fourmont, Claude-Louis, *Description historique et géographique des plaines d'Héliopolis et de Memphis*, Paris 1755.

Hähnle, Mirjam, Reisetexte, europäische, in: Markus Krajewski/Antonia von Schöning/Mario Wimmer (Hrsg.), *Enzyklopädie der Genauigkeit*, Konstanz 2021a, 418–430.

Dies., *Wann war Arabien? Historische Zeiterfahrungen im Kontext einer Forschungsreise (1761–1767)* (Peripherien – Peripheries. Beiträge zur Europäischen und Globalgeschichte – Contributions to European and Global History 7), Köln 2021b.

Halbfass, Wilhelm/Held, Klaus, Evidenz, in: Joachim Ritter/Karlfried Gründer/Gottfried Gabriel (Hrsg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie online*, Basel 1972, URL: https://www.schwabeonline.ch/schwabe-xaveropp/elibrary/start.x

av#__elibrary__%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27verw.evidenz%27%5D__1651176165849 [letzter Zugriff: 28.04.2022].

Haslund Hansen, Anne, *Niebuhr's Museum: Artefacts and Souvenirs from the Royal Danish Expedition to Arabia 1761–1767* (Carsten Niebuhr biblioteket), Kopenhagen 2016.

Haslund Hansen, Anne, Niebuhr and the Visual Documentation of the Arabian Voyage, 1761–1767, in: Ib Friis/Michael Harbsmeier/Jørgen Bæk Simonsen (Hrsg.), *Early Scientific Expeditions and Local Encounters: New Perspectives on Carsten Niebuhr and 'the Arabian Journey': Proceedings of a Symposium on the Occasion of the 250th Anniversary of the Royal Danish Expedition to Arabia Felix* (Scientia Danica H/4/2), Kopenhagen 2013, 119–144.

Hübner, Ulrich, Johann David Michaelis und die Arabien-Expedition 1761–1787, in: Josef Wiesehöfer/Stephan Conermann (Hrsg.), *Carsten Niebuhr, 1733–1815, und seine Zeit. Beiträge eines interdisziplinären Symposiums vom 7.-10. Oktober 1999 in Eutin* (Oriens et occidens 5), Stuttgart 2002, 363–402.

Kranen, Annette, *Historische Topographien: Bilder europäischer Reisender im Osmanischen Reich um 1700* (Berliner Schriften zur Kunst), Paderborn 2020.

Kuczynski, Ingrid, Die Entdeckung des Originals als Kopie. Englische Reisende in antiken und biblischen Landschaften, in: Lothar Bornscheuer/ Herbert Kaiser/ Jens Kulenkampf (Hrsg.), *Glaube, Kritik, Phantasie: europäische Aufklärung in Religion und Politik, Wissenschaft und Literatur: interdiszplinäres Symposium an der Universität-GH-Duisberg von 16.-19. April 1991* (Europäische Aufklärung in Literatur und Sprache), Frankfurt a.M./New York 1993, 139–151.

Lepetit, Bernard, Vor Ort. Gelehrte Praktiken und Topographie am Ende des 18. Jahrhunderts, in: *Historische Anthropologie* 4 (1996), 173–192.

Maillet, Benoît de, *Description de l'Egypte contenant plusieurs remarques curieuses sur la géographie ancienne et moderne de ce païs, sur ses monumens anciens, sur les moeurs, les coutumens, & la religion des habitans, sur le gouvernement & le commercé, sur les animaux, les arbres, les plantes, &c. Composée sur les mémoires de M. de Maillet […] par M. l'Abbé le Mascrier*, Paris 1735.

Michaelis, Johann David, *Fragen an eine Gesellschaft gelehrter Männer, die auf Befehl Ihro Majestät des Königes von Dännemark nach Arabien reisen*, Frankfurt a.M. 1762.

Moravia, Sergio, *Beobachtende Vernunft. Philosophie und Anthropologie in der Aufklärung*, Frankfurt a.M. 1989.

Naginski, Erika, Historical Pyrrhonism and Architectural Truth, in: *Journal of Visual Culture* 9 (3/2010), 329–343.

Niebuhr, Carsten, Reisebeschreibung nach Arabien und andern umliegenden Ländern. C. Niebuhrs Reisen durch Syrien und Palästina, nach Cypern, und durch Kleinasien und die Türkey nach Deutschland und Dännemark. Mit Niebuhr's astronomischen Beobachtungen und einigen kleineren Abhandlungen, in: J. R. Gloyer/J. Olshausen (Hrsg.), *Reisebeschreibung nach Arabien und andern umliegenden Ländern. C. Niebuhrs Reisen durch Syrien und Palästina, nach Cypern, und durch*

Kleinasien und die Türkey nach Deutschland und Dännemark. Mit Niebuhr's astronomischen Beobachtungen und einigen kleineren Abhandlungen, Bd. III / III, Hamburg 1837.

Ders., *Reisebeschreibung nach Arabien und andern umliegenden Ländern,* Bd. II / III, Kopenhagen 1778.

Ders., *Reisebeschreibung nach Arabien und andern umliegenden Ländern,* Bd. I / III, Kopenhagen 1774.

Ders., *Beschreibung von Arabien. Aus eigenen Beobachtungen und im Lande selbst gesammleten Nachrichten abgefasset,* Kopenhagen 1772.

Pfeifer, Wolfgang, Etymologisches Wörterbuch des Deutschen, digitalisierte und überarbeitete Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache (1993), s. v. Evidenz, URL: https://www.dwds.de/wb/etymwb/Evidenz, [letzter Zugriff: 28.04.2022].

Ders., Etymologisches Wörterbuch des Deutschen, digitalisierte und überarbeitete Version im Digitalen Wörterbuch der deutschen Sprache (1993), s. v. plausibel, URL: https://www.dwds.de/wb/etymwb/plausibel [letzter Zugriff: 28.04.2022].

Pollard, Lucy, 'Every Stone Tells a Story': The Uses of Classical Texts by Seventeenth-Century English Visitors to Greece and Asia Minor, in: *Classical Receptions Journal* 4 (1/2012), 48–65.

Rheinberger, Hans-Jörg, Das „Epistemische Ding“ und seine technischen Bedingungen, in: Hans-Jörg Rheinberger (Hrsg.), *Experiment, Differenz, Schrift: zur Geschichte epistemischer Dinge,* Marburg an der Lahn 1992, 47–66.

Sawilla, Jan Marco, Vom Ding zum Denkmal. Überlegungen zur Entfaltung des frühneuzeitlichen Antiquarianismus, in: Thomas Wallnig/Thomas Stockinger/Ines Peper et al. (Hrsg.), *Europäische Geschichtskulturen um 1700 zwischen Gelehrsamkeit, Politik und Konfession*, Boston 2012, 405–446.

Sawilla, Jan Marco, *Antiquarianismus, Hagiographie und Historie im 17. Jahrhundert: zum Werk der Bollandisten*; ein wissenschaftshistorischer Versuch (Frühe Neuzeit 131), Tübingen 2009.

Shalev, Zur, *Sacred Words and Worlds. Geography, Religion, and Scholarship, 1550–1700* (Scientific and Learned Cultures and their Institutions 2), Leiden u.a. 2012.

Shaw, Thomas, *Travels or Observations Relating to Several Parts of Barbary and the Levant. Second Edition with Great Improvements*, Oxford 1757.

Sheehan, Jonathan, *The Enlightenment Bible: Translation, Scholarship, Culture*, Princeton, NJ 2005.

Tournefort, Joseph Pitton de, *Relation d'un voyage du Levant, fait par ordre du Roy: contenant l'histoire ancienne & moderne de plusieurs isles de l'Archipel, de Constantinople, de côtes de la Mer Noire, de l'Arménie, de la Géorgie, des frontières de Perse & de l'Asie Mineure […]*, 2 Bd., Lyon 1717.

Von Haven, Frederik Christian, Min sundheds forliis. Frederik Christian von Havens Rejsejournal fra Den Arabiske Rejse, 1760–1763, in: Anne Haslund Hansen/

Stig T. Rasmussen (Hrsg.), *Min sundheds forliis. Frederik Christian von Havens Rejsejournal fra Den Arabiske Rejse, 1760–1763* (Carsten Niebuhr Biblioteket), Kopenhagen 2005.

Weidner, Daniel, Johann David Michaelis' Übersetzung des Alten Testaments: Doppelte Übersetzung und Dialektik der Säkularisierung, in: Albrecht Beutel (Hrsg.), *Aufgeklärtes Christentum. Beiträge zur Kirchen- und Theologiegeschichte des 18. Jahrhunderts* (Arbeiten zur Kirchen- und Theologiegeschichte 31), Leipzig 2010, 53–64.

Zwink, Christian, *Imagination und Repräsentation: die theoretische Formierung der Historiographie im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert in Frankreich* (Hallesche Beiträge zur europäischen Aufklärung 31), Tübingen 2006.

Abbildungsverzeichnis

Transkulturelles Ausstellen und die Evidenzen des Vergleichs

Elke Anna Werner

Abstracts (DE, EN) *Gegenwärtig kommt in Museen und anderen Ausstellungshäusern vermehrt ein Ausstellungsformat zum Einsatz, bei dem Objekte aus einer Epoche gezielt mit Exponaten aus anderen Zeiten oder Kulturen in vergleichenden Konstellationen präsentiert werden. Das spezifische Potential dieser als ‚transkulturell' bzw. ‚transhistorisch' bezeichneten Praxis des Kuratierens besteht darin, traditionelle museale Kategorien wie Epochen, Gattungen oder Chronologien außer Kraft zu setzen und mit neuen Beziehungen zwischen den Objekten zu experimentieren. Am Beispiel der Berliner Ausstellung „Unvergleichlich. Kunst aus Afrika im Bode-Museum" (2017–2019) geht der Beitrag der Frage nach, inwiefern die Konjunktur des Formats als Ausdruck eines Krisenphänomens zu verstehen ist und im Zusammenhang mit dem Verlust an Autorität und Plausibilität bisheriger musealer Ordnungskategorien und Vermittlungsformen steht. Mit einer Ausstellungsanalyse wird untersucht, ob und wie es gelingt, durch vergleichendes Sehen Evidenzerlebnisse zu erzeugen, durch die neue Wissensordnungen entstehen.*

Museums and cultural institutions are more and more using a type of exhibition that presents objects from one period in comparative constellations with exhibits from other periods or cultures. The potential of these 'transcultural' or 'transhistorical' exhibitions lies in the possibility to reflect on or suspend traditional categorizations of museum displays such as period, genre or chronology and to experiment with new relationships between objects. This article studies the Berlin exhibition "Unvergleichlich. Kunst aus Afrika im Bode-Museum" (2017–2019) and examines to which extent the increasing interest in transcultural/transhistorical exhibitions can be seen as symptom of a crisis concerning the loss of authority and plausibility of traditional museum classifications. With a close view of this exhibition the article discusses whether and how it is possible to create evidence through comparative display strategies, letting emerge new orders of knowledge.

Einführung

Seit Beginn der 2000er Jahre werden in vielen großen Kunstmuseen, aber auch in kleineren Ausstellungshäusern und privaten Sammlungen immer häufiger Ausstellungen gezeigt, bei denen Objekte aus einer Epoche oder einem Kulturraum gezielt mit Exponaten aus anderen Zeiten oder Kulturen in vergleichenden Zusammenstellungen präsentiert werden. Ein frühes Beispiel war die 2001 durch den Bildhauer Bogomir Ecker und den Maler Thomas Huber gestaltete Neupräsentation der Sammlungsbestände im Museum Kunstpalast in Düsseldorf, bei der beide Künstler auf Einladung des damaligen Direktors Jean-Hubert Martin die Museumsbestände neu arrangierten und Werke der klassischen Moderne mit Barockmalerei oder zeitgenössische Installationskunst mit Werken des 18. und 19. Jahrhunderts unabhängig von chronologischen Ordnungsprinzipien experimentell kombinierten.[1] Weitere Beispiele dieses Ausstellungstyps sind „Rothko/Giotto“ (Berlin 2009), „Conversation Piece: Glenn Brown and the Old Masters“ (Harlem 2013), „Like Life: Sculpture, Color, and the Body, 1300-Now” (New York 2018), „Remix 2020” (Bielefeld 2020) oder „Au rendez-vous des amis. Klassische Moderne im Dialog mit Gegenwartskunst aus der Sammlung Goetz“ (München 2020). Diese als ‚transhistorisch‘ bzw. ‚transkulturell‘ bezeichnete Form des Kuratierens arbeitet mit Gegenüberstellungen und Arrangements von Objekten, die oft ungewöhnliche, auch überraschende Ähnlichkeiten zwischen den Exponaten hervorheben oder Unterschiede besonders kenntlich machen.

Um solche kuratorischen Verfahren intensiver nutzen zu können, kooperieren seit 2015 sogar zwei Museen miteinander, das Frans-Hals-Museum in Haarlem und das M-Museum Leuven, die in dem gemeinsamen Forschungsprojekt „Transhistorical Museums“ Sammlungsbestände untereinander austauschen und Werke aus verschiedenen historischen Epochen und Gattungen in innovativen Präsentationformen zusammenbringen.[2] Auf diese Weise sollen traditionelle museale Ordnungskategorien wie Chronologie, Stil, Gattungen, Kanonbildungen oder institutionelle Zuordnungen hinterfragt, neue Zeigeformen und relationale Zusammenhänge im

---

1 Vgl. Bogomir Ecker/Thomas Huber/Jean Hubert Martin (Hrsg.), *Künstlermuseum. Eine Neupräsentation der Sammlung des Museum Kunstpalast*, Düsseldorf 2002; die Ausstellung löste in der Presse, Öffentlichkeit und Fachwelt eine kritische Debatte aus, vgl. Christoph Zuschlag, *Vom „Kunsthistorikermuseum“ zum „Künstlermuseum“*. Sind KunsthistorikerInnen bald überflüssig, in: Hans-Jörg Heusser/Kornelia Imesch (Hrsg.), *Visions of a Future: Art and Art History in Changing Contexts*, Zürich 2004, 43-64; vgl. auch Wolfgang Ullrich, Zwischen Erlebnis und Erkenntnis. Gedanken zu alternativen Formen der Sammlungspräsentation, in: Gudrun Swoboda (Hrsg.), *Die kaiserliche Gemäldegalerie in Wien und die Anfänge des öffentlichen Kunstmuseums.* Bd. 2: Europäische Museumskulturen um 1800, Wien 2014, 528–537.

2 Vgl. Eva Wittocx/Ann Demeester/Peter Carpeauet al. (Hrsg.), *The Transhistorical Museum. Mapping the Field*, Amsterdam 2018.

musealen Raum erprobt und diese schließlich durch Ausstellungsforschung begleitet und reflektiert werden.[3] Damit sind einige grundlegende Interessen und Zielsetzungen benannt, die auch andere Institutionen und Kurator*innen im Zusammenhang mit diesem Ausstellungsformat für sich in Anspruch nehmen.

Als Kuratorin habe ich auch selbst dieses Format bei der Ausstellung „Double Vision. William Kentridge & Albrecht Dürer" (mit Andreas Schalhorn, Berlin 2015/Karlsruhe 2017) genutzt.[4] Grundlegendes Anliegen dieser Ausstellung war, die erstaunlich vielfältigen Gemeinsamkeiten zwischen dem graphischen Œuvre des deutschen Renaissancekünstlers Albrecht Dürer und dem ebenfalls intensiv mit graphischen Techniken arbeitenden zeitgenössischen Künstler William Kentridge aus Südafrika aufzudecken. Durch den vergleichenden Blick auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede konnten bestimmte Aspekte in beiden Œuvres deutlicher konturiert und deren jeweilige politisch-gesellschaftliche Konnotationen herausgearbeitet werden, so etwa die spezifische Formierung des Blicks durch Perspektivkonstruktionen, die unterschiedliche Lenkung der Wahrnehmung durch Modi bildlichen Erzählens, die Darstellungsformen visueller Geschichtskonstruktionen oder die Sensibilität für koloniale Sujets und Machtverhältnisse. Die Ausstellung war Bestandteil eines mehrteiligen Projekts der Ausstellungsforschung, bei dem die praktische Arbeit für und in der Ausstellung mit den oftmals intuitiv getroffenen Entscheidungen und individuellen Wahrnehmungserlebnissen durch eine Reflexion des eigenen wissenschaftlich-kuratorischen Handelns begleitet und eingeordnet werden sollte. So wurde sie zum Ausgangspunkt für eine eingehendere Auseinandersetzung mit den methodisch-theoretischen Grundlagen des Kuratierens mit Vergleichen.[5]

In diesem Kontext entstand auch der folgende Beitrag, der Verfahren des vergleichenden Zeigens und Sehens für transhistorische und -kulturelle Ausstellungen untersucht, um nach Potentialen, aber auch Problemen des Formats zu fragen. Die Frage, ob und wie tradierte und lange Zeit plausible Wissensordnungen, Kanonbildungen und Hierarchisierungen durch diese Präsentationsform zunächst dekonstruiert und dann neu erzeugt werden können, werde ich exemplarisch anhand der Ausstellung „Unvergleichlich. Afrika im Bode-Museum" (Berlin 2017–2019) untersuchen und mit den Kategorien der ästhetischen und gesellschaftlichen Evidenz in

---

3 Vgl. Eva Wittocx/Ann Demeester, Introduction, in: Eva Wittocx/Ann Demeester/Peter Carpeau et al.(Hrsg.), *The Transhistorical Museum. Mapping the Field*, Amsterdam 2018, 8–21.

4 Vgl. Kat. Ausst., Double Vision. Albrecht Dürer & William Kentridge, Klaus Krüger/Andreas Schalhorn/Elke Anna Werner (Hrsg.), München 2015; die Ausstellung war Bestandteil des Forschungsprojektes „Evidenz ausstellen", das als Transferprojekt zur Kolleg-Forschergruppe „BildEvidenz. Geschichte und Ästhetik" durch die DFG von 2015–2019 gefördert wurde.

5 Vgl. Elke Anna Werner, Einführung, in: Klaus Krüger/Elke Anna Werner/Andreas Schalhorn (Hrsg.), *Evidenzen des Expositorischen. Wie in Ausstellungen Wissen, Bedeutung und Erkenntnis erzeugt wird*, Bielefeld 2019, 9–42.

Verbindung bringen. Grundlegend ist dabei für mich die Frage, wie durch das ästhetische Zusammenwirken der Exponate in spezifischen Displays, unter den Bedingungen des vergleichenden Sehens, institutioneller Rahmungen und einem kuratorischen Begleitprogramm ein Möglichkeitsraum für wechselseitige Aushandlungen zwischen Wissenschaftler*innen und der Öffentlichkeit eröffnet und wie durch die Partizipation auch von Nicht-Expert*innen gesellschaftliche Evidenz in Form sozialer und kultureller Anschlussfähigkeit an neue Diskurse und Wissensbestände erzeugt werden. Mit Helmut Draxler verstehe ich Ausstellungen nicht nur als Präsentationsorte, sondern als Räume der Verhandlung, in denen Wahrnehmungs- und Aneignungsformen entwickelt und kultiviert werden, die dazu dienen, die Geltung und den Wert der Exponate immer wieder neu auszuhandeln.[6] Innerhalb dieses Prozesses kann sich Evidenz, verstanden als eine Erkenntnis- und Bewusstseinsmodalität,[7] einstellen oder nicht. Das im frühen 18. Jahrhundert aufkommende Ausstellungswesen zeichnet sich – im Unterschied zu vormodernen Repräsentationsformen wie dem Skulpturenprogramm gotischer Kathedralen oder dem Bildprogramm barocker Deckenfresken – insbesondere dadurch aus, dass Funktion und Bedeutung der ausgestellten Werke noch nicht festgelegt sind, sondern erst im Zuge der sinnlichen Wahrnehmung und kognitiven Aneignung durch die Ausstellungsbesucher*innen einerseits und weiterreichender Aushandlungen andererseits erzeugt werden. „Jede Evidenz", so Draxler, „ist also immer schon sowohl durch die Ausstellung selbst als auch durch diese konversierenden, verhandelnden und zunehmend diskursivierten Praktiken der Aneignung […] vermittelt." Wichtigen Anteil an diesem Vermittlungs- und Aneignungsvorgang hat also auch die gesellschaftliche Öffentlichkeit mit ihrem spezifischen Anspruch auf Normativität und Kohärenz, weil sie darüber den symbolischen Wert der kulturellen Objekte mitbestimmt und zugleich den Bezugsrahmen für die Konversationen, Verhandlungen und Diskurse in und über die Ausstellung bildet. So sind also das Ausstellen, der Wert und die Bedeutung von Exponaten sowie die Strukturen der Öffentlichkeit in einem relationalen Gefüge eng miteinander verzahnt, innerhalb dessen Wertvorstellungen verhandelt und Evidenzen erzeugt werden können. Vor diesem Hintergrund werde ich mich im Folgenden eingehender mit der Dekonstruktion und Neuformierung von Wertekategorien und Wissensordnungen in der Berliner Ausstellung „Unvergleichlich.

6 Vgl. Helmut Draxler, Evidenzen vermeiden. Die Wahrheit der Ausstellung, in: Klaus Krüger/Elke Anna Werner/Andreas Schalhorn (Hrsg.), *Evidenzen des Expositorischen. Wie in Ausstellungen Wissen, Bedeutung und Erkenntnis erzeugt wird*, Bielefeld 2019, S. 43–62; Draxler entwickelt hier die Position, museale Evidenzerfahrungen im funktionalen Sinne als Vermittlung inhaltlicher Zielvorgaben an ein lernbereites Publikum zu vermeiden und vielmehr durch Störungen solcher Übertragungen eine Form der Autonomie für die kuratorische Arbeit, aber auch für die Rezeption der Besucher*innen zu beanspruchen.

7 Zur Kategorie der Evidenz vgl. Klaus Krüger, *Grazia. Religiöse Erfahrung und ästhetische Evidenz*, Göttingen 2016, 95–122, hier bes. 104.

Afrika im Bode-Museum" beschäftigen und Fragen der Evidenzerzeugung problematisieren.

Zunächst möchte ich aber in einem kurzen Rückblick auf die Anfänge dieses Ausstellungsformats zurückgehen und mich mit einer aufschlussreichen Kontroverse beschäftigen, die die Düsseldorfer Ausstellung im Museum Kunstpalast von 2001 mit der Neupräsentation der Sammlungsbestände durch die beiden Künstler Ecker und Huber auslöste.[8] Die für und gegen die Ausstellung angeführten Argumente benennen grundlegende Probleme und Vorbehalte, die auch mir noch bei der Vorbereitung und während der Laufzeit der Dürer-Kentridge-Ausstellung begegnet sind und die einflussreiche disziplinäre und institutionelle Diskurse beleuchten. Begründete Jean-Hubert Martin als Direktor des Museum Kunstpalast das transhistorische Format damit, eine „rein kognitiv argumentierende", historisch denkende Kunstgeschichte „durch eine neue Form visueller Argumentation" zu ersetzen oder zu ergänzen, so wurden vor allem von Vertreter*innen der Kunstgeschichte und dem unmittelbaren institutionellen Umfeld der Museen „sehr ernste Bedenken" gegen das Düsseldorfer „Experiment" vorgebracht.[9] Bereits vor der Eröffnung wandte sich die Fachgruppe kulturhistorische Museen und Kunstmuseen im Deutschen Museumsbund mit einem Brief an den Oberbürgermeister von Düsseldorf und warnte davor, dass sich das Museum „in sein vorwissenschaftliches Stadium" zurückbewege und Gefahr laufe, „sich in unverbindlicher Unterhaltung aufzulösen".[10] Unter der Überschrift „Das museum kunst palast in Düsseldorf – fortgeschritten oder weggetreten?" verglich der Kunsthistoriker und Museumskustos Helmut Börsch-Supan in der Fachzeitschrift *Kunstchronik* das „Künstlermuseum" mit einer „Geisterbahn" und einem „Jahrmarkt", wo Exponate „unbelastet von Wissen um Geschichte und Ikonographie" präsentiert würden und das Museum sich populär gebe, dabei aber doch elitär bleibe.[11] Ähnlich argumentierte Uwe Schneede, Direktor der Hamburger Kunsthalle, wenn er der Düsseldorfer Ausstellung vorwirft, nur noch „ein sprach- und begriffloses Spezialmuseum für Künstler und Kenner" zu sein.[12]

In der Tagespresse hingegen wurde das Ausstellungprojekt positiv bewertet. So lobte Amine Haase im *Kölner Stadtanzeiger* „Mut zum Experiment ist besser

---

8 Vgl. Ullrich, Zwischen Erlebnis und Erkenntnis, 529; Zuschlag, Vom „Kunsthistoriker-Museum".

9 Zuschlag, Vom „Kunsthistoriker-Museum", 45–47, nutzte den Pressespiegel des Museums, daher dort auch alle Nachweise der Debatte; Zuschlag diskutiert in seinem Aufsatz die innovative Düsseldorfer Sammlungspräsentation bereits vor dem Hintergrund einer Museumskrise, allerdings kritisiert er die neue Rolle von Künstler*innen für kuratorische Aufgaben und warnt vor einem Verlust von Wissenschaftlichkeit.

10 Zuschlag, Vom „Kunsthistoriker-Museum", 46.

11 Zuschlag, Vom „Kunsthistoriker-Museum", 47.

12 Zuschlag, Vom „Kunsthistoriker-Museum", 46.

als Grabesruhe" und die „fast poetische Dimension des Unternehmens", während Harald Fricke in der *tageszeitung* „die Dekonstruktion der Bezüge und Quellen" hervorhob und resümierte, dass im „Zusammenprall der Exponate" eine „Meta-Erzählung gelinge, bei der die unzähligen Varianten einer durch Bilder geordneten Welt wieder lebendig werden – das Museum als begehbarer Erinnerungsatlas, frei nach Aby Warburg".[13] Der Kurator und Kunstkritiker Ralf Beil wiederum bezeichnete das Düsseldorfer Projekt zwar als „inspirierend", letztlich seien aber die Werkkombinationen zu formal ausgerichtet und erinnerten an eine „didaktische Schule des vergleichenden Sehens mit Wunderkammer-Anmutung".[14]

Aus der disziplinären Sicht der Kunstgeschichte wurde also Wissenschaftlichkeit als maßgebliches Kriterium für das Ausstellen von Kunst gefordert, gewährleistet durch disziplinäre Methoden wie die Konstruktion von künstlerischen Entwicklungslinien, die Einordnung von Kunstwerken in ihren historischen Kontext oder die ikonographische Bestimmung von Sujets.[15] Dieses Wissen gelte es im Ausstellungsraum zu veranschaulichen und sprachlich-begrifflich zu vermitteln, um den Bildungsanspruch der Museen sicherzustellen und sie vor dem Abgleiten in bloße Unterhaltung zu bewahren. Demgegenüber hob die journalistische, ein breiteres Publikum adressierende Ausstellungskritik die anderen, nämlich die experimentellen, sinnlich wirksamen Eigenschaften der Ausstellung hervor, die ohne die Engführung wissenschaftlicher Ordnungssysteme individuelle Kunsterfahrungen und -zugänge ermöglichten. Im Rahmen dieser Positionen von sprachlich verfasster Wissenschaftlichkeit einerseits und visuell-sinnlichen Erkenntnisformen andererseits spricht sich Beil zwar für letztere aus, problematisiert aber den Modus des vergleichenden Sehens und die Gefahr einer formalistisch-didaktischen Konzeption, die zwar Effekte der Überraschung und des Staunens erzeugen könne, aber komplexere Erfahrungsmöglichkeiten wiederum einschränke, wenn die Vergleichskonstellationen zu stark auf bestimmte Erkenntnisziele hin ausgerichtet seien.

Diese Gegensätze zwischen einer normativ verstandenen disziplinären Wissenschaftlichkeit und einer auf individuelle Zugänge zielenden ästhetischen Erfahrung werden begleitet von einer weiteren Dimension, die in der Debatte um das Ausstellungsexperiment in Düsseldorf mitschwingt, nämlich die „Grabesruhe", mit dem ein Krisenphänomen der Museen adressiert wird, das sich in nahezu leeren Museumssälen manifestiert und fehlendes Besucherinteresse, mithin einen Mangel an gesellschaftlicher Relevanz zum Ausdruck bringt. Vor diesem Hintergrund lässt sich

---

13 Zuschlag, Vom „Kunsthistoriker-Museum", 46.

14 Zuschlag, Vom „Kunsthistoriker-Museum", 47.

15 Zu dieser abschließenden Einschätzung kommt auch Zuschlag, Vom „Kunsthistoriker-Museum", 60f., während Ullrich, Zwischen Erlebnis und Erkenntnis, stärker visuell argumentierende und eindrucksvolle ästhetische Erlebnisse vermittelnde Präsentationsformen befürwortet, für die besonders zeitgenössische Künstler als Kurator*innen prädestiniert seien.

die Intention der Düsseldorfer Ausstellungsmacher auch als Versuch verstehen, Besucherakzeptanz wieder neu herzustellen, indem an anstelle traditioneller museologischer Ordnungen und kunsthistorischer, vornehmlich sprachlich vermittelter Wissensbestände visuell-ästhetische Präsentations- und Vermittlungsformen traten und erprobt wurden.

Die Heftigkeit, mit der vor 20 Jahren die Argumente für und gegen eine transhistorische Ausstellungspraxis vorgebracht wurden, mag auch damit zusammenhängen, dass es sich um ein frühes Experimentieren mit diesem Format handelte, das als innovatives Instrument offensichtlich polarisierte. Der seitdem zu beobachtende Trend einer steigenden Zahl solcher Ausstellungen scheint dem Konzept und seinen Befürworter*innen recht zu geben. Inzwischen wurden die damals nur angedeuteten Krisenphänomene der Museen auch als ein tiefergehendes Relevanzproblem erkannt, das grundlegende Fragen nach dem Selbstverständnis und dem Gesellschaftsbezug der meist in öffentlicher Trägerschaft befindlichen Häuser mehr denn je notwendig macht. So forderte etwa Daniel Tyradellis 2014 in seiner Streitschrift „Müde Museen", „überholte Oppositionen und Zuordnungen" zu überwinden und nach neuen Ausstellungsformen zu suchen, die „jeden Besucher ernst nehmen, das Denken in neue Bahnen lenken und das Museum als einzigartiges Medium nutzen, um Erfahrungsräume anderer Art zu öffnen".[16] In diese Begründungszusammenhänge ordnet sich das kuratorische Statement von Jasper Sharp, dem Kurator der Ausstellung „The Shape of Time" im Kunsthistorischen Museum Wien (2018) ein, wenn er die Präsentation moderner und zeitgenössischer Kunst in den historischen Museumsbeständen als einen „Brückenschlag aus der Gegenwart in die Vergangenheit" bezeichnet, mit dem Ziel, historische Werke besser zu verstehen und zugleich als Institution attraktiver, niederschwelliger zu agieren, nicht nur um neue Publikumsschichten zu gewinnen, sondern um diese auch aktiver einzubeziehen.[17] Besucher*innen sind in dieser Perspektive eines Museums der Zukunft nicht mehr nur passive Rezipient*innen kunsthistorischen Wissens, vielmehr solle das Museum zum demokratischen „Handlungsraum" werden, wie Nora Sternfeld es formuliert, wo man sich mit Geschichte auseinandersetzt und darüber verhandelt, was sich daraus für die Gegenwart und Zukunft gewinnen ließe.[18]

Die genannten Argumente und Begründungen für transhistorische Präsentationsformen in musealen Kontexten möchte ich aufgreifen und zu der Hypothese

---

16 Daniel Tyradellis, *Müde Museen. Oder. Wie Ausstellungen unser Denken verändern könnten*, Hamburg 2014; grundlegende Museumskritik bzw. Reformbedarf äußern auch Walter Grasskamp, *Das Kunstmuseum. Eine erfolgreiche Fehlkonstruktion*, München 2016 oder Stefan Kraus, *Formate bestimmen die Inhalte. Kunstbetrieb, Kunst und Kunstvermittlung*, Berlin 2016.

17 Jasper Sharp, Ein Gespräch mit der Vergangenheit. Über die Ausstellung, in: Ders. (Hrsg), *The Shape of Time*, Ausstellungskatalog Kunsthistorisches Museum Wien, Köln 2018, 13–15, hier 13.

18 Nora Sternfeld, *Das radikaldemokratische Museum*, Berlin 2018.

verbinden, dass die gegenwärtige Beliebtheit dieses Ausstellungstypus als Ausdruck einer Krise und eines Veränderungsprozesses zu verstehen ist, in dem Museen und Ausstellungshäuser die Autorität und Plausibilität ihrer eigenen Wissensbestände problematisieren, damit verbundene Kanonbildungen, Wertesysteme sowie Kriterien für Partizipation, Zugehörigkeit und Ausgrenzung zur Diskussion stellen und zugleich neue Ordnungskategorien erproben. Die relationalen Beziehungen von Kunstwerken aus unterschiedlichen Zeiten und Kulturen, die im Raum inszeniert werden, basieren dabei maßgeblich auf Vergleichen. Auch wenn museale Displays mit ihren Konstellationen meist mehrerer Objekte im Raum generell den Blick nicht nur auf ein Werk fokussieren, sondern zum vergleichenden Sehen anregen,[19] so zeichnen sich transhistorische und -kulturelle Expositionen mit ihren Gegenüberstellungen von Werken aus verschiedenen Epochen oder Kulturen durch explizite, oftmals auch zuspitzende Vergleichssituationen aus. Die Besucher*innen sollen diese Objektkombinationen dezidiert vergleichend betrachten. Dass es sich beim Vergleichen allerdings keineswegs um eine „neutrale, unschuldige Praxis“ handelt, sondern um ein Erkenntnisverfahren, das auf bestimmten Bedingungen, Voraussetzungen und Konsequenzen beruht, ist inzwischen in systematischer Hinsicht wie auch bereits für verschiedene Themenbereiche herausgearbeitet worden.[20]

„Unvergleichlich. Kunst aus Afrika im Bode-Museum“ (Berlin, Bode-Museum 2017–2019)

Die Ausstellung „Unvergleichlich. Kunst aus Afrika im Bode-Museum“ wurde nach mehrjähriger Vorbereitung für eine zweijährige Laufzeit von 2017 bis 2019 auf der Berliner Museumsinsel gezeigt.[21] Vor der Eröffnung des Humboldt Forums und nach diversen Debatten, die zuletzt auch die kolonialen Provenienzgeschichten

---

19 Vgl. Britta Hochkirchen, Diesseits und jenseits des Kunstwerks. Eine Untersuchung kuratorischer Praktiken des Vergleichens am Beispiel der Ausstellung Local Histories im Hamburger Bahnhof – Museum für Gegenwart – Berlin, in: *Inquiries into Art, History and the Visual (1)* 2021, S. 135–157, bes. 149f.; zum Kuratieren als einer Praxis des Zusammenstellens von Konstellationen vgl. von Beatrice Bismarck, Ausstellen und Aus-setzen. Überlegungen zum kuratorischen Prozess, in: Kathrin Busch/Burkhard Melzer/Tido von Oppeln (Hrsg.), *Ausstellen. Zur Kritik der Wirksamkeit in den Künsten*, Zürich/Berlin 2016, 139–156.

20 Johannes Grave, Vergleichen als Praxis. Vorüberlegungen zu einer praxistheoretisch orientierten Untersuchung von Vergleichen, in: Angelika Epple/Walter Erhart (Hrsg.), *Die Welt beobachten – Praktiken des Vergleichens*, Frankfurt a.M. 2015, 135–160.

21 Vgl. Kat. Ausst., Unvergleichlich. Kunst aus Afrika im Bode-Museum, Julien Chapuis/Jonathan Fine/Paola Ivanov (Hrsg.), Berlin 2017; vgl. URL: https://www.smb.museum/ausstellungen/detail/unvergleichlich-kunst-aus-afrika-im-bode-museum/ [zuletzt abgerufen 1.07.2022].

der ethnologischen Objekte erreicht hatten, angesichts der besonderen Herausforderung also an diesem kontrovers verhandelten Ort die außereuropäischen Sammlungen der Staatlichen Museen zu Berlin zu präsentieren, war es ein zentrales Anliegen der Ausstellung, durch die gemeinsame Präsentation von afrikanischen Skulpturen und Bildwerken des europäischen Spätmittelalters vorab neue Vermittlungsformen zu erproben.[22] Die bisher getrennte institutionelle Zuordnung der Exponate zum Ethnologischen Museum einerseits und zum Museum für europäische Kunst im Bode-Museum andererseits, in Verbindung mit der kategorialen Differenzierung zwischen Objekten, die an rituelle Praktiken gebunden sind, und selbständigen Kunstwerken, sollte als überkommenes Erbe der Museumsgründungen im 19. Jahrhundert[23] kritisch hinterfragt und durch eine gemeinsame und vergleichende Präsentation überwunden werden. Insbesondere der Ausstellungsteil, in dem 22 Skulpturen aus beiden Kontinenten in direkten Vergleichskonstellationen einander gegenübergestellt wurden, zielte darauf ab, ikonographische und technische Gemeinsamkeiten sowie Übereinstimmungen in der Funktion der Werke, aber auch Unterschiede in den jeweiligen Bildsprachen kenntlich zu machen.[24] Bemerkenswert ist, dass hier ein Vergleich zwischen afrikanischer Kunst und (spät-)mittelalterlicher Kunst aus Europa gewählt wurde, während andere Ausstellungen, die sich zuletzt mit der Frage beschäftigten, wie Objekte aus ethnologischen Sammlungen zukünftig auszustellen seien und wie ihnen der Status von Kunstwerken zugesprochen werden könnte, zu diesem Zweck meist eine Kombination mit moderner bzw. zeitgenössischer Kunst verwendet hatten.[25]

22 Vgl. Julien Chapuis/Jonathan Fine/Paola Ivanov, Einleitung, in: Kat. Ausst., Unvergleichlich. Kunst aus Afrika im Bode-Museum,Julien Chapuis/Jonathan Fine/Paola Ivanov (Hrsg.), Berlin 2017, 8–21.

23 Vgl. Eilean Hooper-Greenhill, *Museums and the Shaping of Knowledge*, London 1992; Tony Bennett, *The Birth of the Museum. History, Theory, Politics*, London/New York 1995.

24 Vgl. Chapuis/Fine/Ivanov, Einleitung, 2017, 12f.

25 Vgl. Susanne Leeb, Asynchrone Objekte, in: *Texte zur Kunst* Heft 91 (2013), 41–62 und Stefanie Heraeus, Ein Museum transformieren. Das Frankfurter Weltkulturen Museum als Ort künstlerischer Produktion, in: *21: Inquiries into Art, History, and the Visual* (3)1-2022, 183–209 [DOI: https://doi.org/10.11588/xxi.2022.1.85731], beide mit zahlreichen einschlägigen Ausstellungsbeispielen.

Abb. 1: Katalogcover „Unvergleichlich: Kunst aus Afrika im Bode-Museum".



Abbildungsnachweis: © Staatliche Museen zu Berlin / Edition Braus; Gestaltung: Ingo Morgenroth.

Der vergleichende Ansatz der Berliner Ausstellung wurde jedoch durch den Ausstellungstitel „Unvergleichlich" und mit der spezifischen Gestaltung von Katalogcover und Kommunikationsmedien zugleich auch ironisch-ambivalent umspielt (Abb. 1). Nicht nur der Titel stellte die Vergleichbarkeit infrage, auch die pinkfarbig durchkreuzte Collage einer afrikanischen und einer europäischen Skulptur auf dem Buchtitel, den Plakaten und Flyern negierte die Möglichkeit des Vergleichs. Während in der, durch die gestalterischen Mittel auch besonders signifikanten Außenkommunikation das Anliegen der Ausstellung also gewissermaßen konter-

kariert wurde, legt das Kurator*innen-Team Julien Chapuis, Jonathan Fine und Paola Ivanov die Zielsetzung der Vergleichspräsentation im einführenden Katalogessay differenziert und problembewusst dar.[26] Mit Referenz auf Malraux' „Le Musée imaginaire" und seinem Vergleich von Werken verschiedener Kulturen im Medium des Buches wolle man derartige Vergleiche nun auch mit Originalen durchführen, für die der Umzug der ethnologischen Sammlungen in das Humboldt Forum eine besondere Gelegenheit biete. Vergleichendes Sehen eröffne neue Horizonte und ermögliche Brückenschläge, so die Kurator*innen, wenn „Vergleichen auch eine dunklere Seite" habe, indem es niemals neutral sei, sondern „unausweichlich tendenziös, didaktisch, konkurrierend und normativ".[27] Daher gelte es den subjektiven Charakter von Vergleichen – wer entscheidet nach welchen Kriterien? – und die Abhängigkeit von eigenen Erfahrungen und Werten mitzudenken. So sei für den westlichen Blick auf afrikanische Kunst lange Zeit das Konzept des Primitivismus prägend gewesen, ein mit dem Kolonialismus des 19. Jahrhunderts entwickeltes Denken in sozialen und biologischen Hierarchien, demzufolge Afrikaner und Pazifikbewohner als Vertreter früherer Entwicklungsstufen verstanden worden seien. Auf ähnliche Weise, wie die Werke afrikanischer Künstler als ‚primitiv' galten, sei auch die religiöse Kunst des Mittelalters als minderwertig gegenüber der säkularisierten Kunst der Moderne eingestuft worden, was eine vergleichende Präsentation beider sinnfällig mache. Allerdings sei nicht Primitivismus das *tertium comparationis* des Vergleichsinteresses, sondern vielmehr der Wunsch zu fragen, was aus dem Vergleich zwischen afrikanischen und europäischen Skulpturen zu lernen sei. Indem mit den Mitteln des vergleichenden Sehens „Ähnlichkeiten in der Differenz und Unterschiede in der Ähnlichkeit" zwischen afrikanischer und europäischer Kunst erkennbar würden, sollten Einblicke in die historischen Verflechtungen und pluralen Konstellationen einer relationalen (Kunst-)Geschichte gewonnen werden.[28]

Diesen ausführlichen methodisch-theoretischen Erläuterungen mit Referenzen auf postkoloniale Diskurse folgt ein knapper Abschnitt zur Konzeption der Ausstellung und des begleitenden Katalogbuchs sowie abschließende Überlegungen zu den Objektlegenden. Das insgesamt drei Teile umfassende Ausstellungskonzept wird dabei nur kurz inhaltlich umrissen, nicht jedoch im Hinblick auf die Strategien und Wirkungen seiner räumlich-ästhetischen Inszenierung. Durch den expliziten Verweis auf die historisch-kontextualisierenden Informationen im Katalog entsteht der Eindruck, dass die Ausstellung als visuelles Erlebnis notwendig auf die zusätzliche Kataloglektüre angewiesen sei, um durch die dort gebotenen Entstehungs- und Funktionskontexte der Exponate zu weitergehenden Erkenntnissen zu gelangen.

26 Vgl. Chapuis/Fine/Ivanov, Einleitung, 10–13.
27 Chapuis/Fine/Ivanov, Einleitung, 11.
28 Chapuis/Fine/Ivanov, Einleitung, 13.

Im Folgenden soll durch die exemplarische Analyse von zwei Ausstellungskonstellationen der Frage nachgegangen werden, wie der Dialog zwischen afrikanischen und europäischen Objekten konkret im Raum gestaltet wurde und in welcher Weise das vergleichende Sehen Aufschlüsse bietet zur gegenwartsbezogenen Wirkung sowie zur historischen Funktion und Bedeutung der Skulpturen. Für die Analyse beziehe ich mich sowohl auf meinen eigenen Besuch der Ausstellung als auch auf Ausstellungskritiken.

Abb. 2: Ausstellung „Unvergleichlich: Kunst aus Afrika im Bodo-Museum"; Putto von Donatello (Inv. 2653, Skulpturensammlung) und Prinzessin aus Benin (Inv. 9794, Ethnologisches Museum) – Präsentation der Gegenüberstellung in der Basilika des Bode-Museums 2017.



Abbildungsnachweis: ©Staatliche Museen zu Berlin, Skulpturensammlung und Museum für Byzantinische Kunst / Antje Voigt CC BY-SA 4.0.

Den Auftakt der Ausstellung im neobarocken Gebäude des um 1900 errichteten Bode Museums bildete eine Gegenüberstellung von zwei kleinformatigen, nahezu gleich großen Bronzeskulpturen, die in einer Vitrine auf einem weißen Sockel nebeneinander auf gleicher Höhe präsentiert werden: ein Putto des italienischen Bildhauers Donatello (um 1430) und eine Prinzessin oder weibliche Gottheit (um 1600) aus Benin, von einem unbekannten Künstler geschaffen, aber mit bedeutender Provenienz (Abb. 2). Die Körperhaltungen beider Figuren, die erhobenen Hände der Benin-Figur und der mit ebenfalls erhobenen Armen sein Tamburin schlagende Putto von Donatello wirken einladend und fast wie Begrüßungsgesten auf die Besucher*innen. Das Entree präsentiert sich also niedrigschwellig und zielt mit seinen fast puppenhaft kleinen Figuren auf eine Fokussierung des Blicks für das zentrale Anliegen der Ausstellung. Die Ähnlichkeit beider Skulpturen hinsichtlich Größe, Materialität und Nacktheit vermittelt den Eindruck von Zusammengehörigkeit. Durch diese formalen Übereinstimmungen und die gemeinsame Aufstellungssituation scheint die institutionelle Trennung zwischen Kunst und ethnographischem Objekt überwunden und somit das im westlichen Kunstkanon seit dem 19. Jahrhundert etablierte hierarchische Gefälle zwischen europäischer und außereuropäischer Kunst suspendiert. Der bislang der westlichen Kunst vorbehaltene ‚ästhetische Blick' wird auf die afrikanische Skulptur übertragen.[29]

Erweitert sich nun aber der Vergleich von den Ähnlichkeiten hin zu den Unterschieden, wird die Wahrnehmung mit gegenläufigen Eindrücken konfrontiert. So trägt die afrikanische Skulptur auf dem Rücken eine Nummer – im Katalog erfährt man, dass es sich um ihre Inventarnummer handelt[30] –, während die Donatello-Figur nicht durch einen klassifizierenden Code markiert ist. Die Tatsache, dass Museumsmitarbeiter*innen die Benin-Skulptur durch die Beschriftung der musealen Sammlung sichtbar einverleibten, hält ihre ursprüngliche Zuordnung zu den Ethnographika auf diese Weise präsent. Die italienische Renaissancefigur hingegen schwingt sich unbezeichnet und gleichsam als Sinnbild der freien Künste mit virtuoser Leichtigkeit um die eigene Achse. Dann fallen weitere Unterschiede ins Auge zwischen der bewegten, rundumansichtigen und mimetisch gestalteten europäischen Skulptur einerseits und der blockhaft statischen, auf Grundformen reduzierten und ornamental bearbeiteten afrikanischen Skulptur andererseits. Im Vergleich zu den elaborierten und vertrauten Ausdrucksformen der europäischen Kunst erscheint die afrikanische Kunst und Kultur einfach und ‚primitiv', sie bleibt das ‚An-

---

29 Vgl. Sophia Prinz, Relationalität statt Kulturvergleich. Zum vergleichenden Sehen im enzyklopädischen Museum, in: Johannes Grave/Joris Corin Heyder/Britta Hochkirchen (Hrsg.), *Sehen als Vergleichen. Praktiken des Vergleichens von Bildern, Kunstwerken und Artefakten*, Bielefeld 2020, 147–188, hier 169, konstatiert diese Verschiebung in Bezug auf neue Ausstellungskonzepte für ethnologische Sammlungen im angloamerikanischen Raum seit den 1980er Jahren.

30 Kat. Ausst., Unvergleichlich, 8.

dere‘. So werden letztlich traditionelle Wahrnehmungsgewohnheiten und Wertekategorien der Besucher*innen nur wieder bestätigt. Die knappen Objektbeschriftungen regen zwar zum vergleichenden Sehen an, halten aber keine weitergehenden Informationen bereit, die diesem visuellen Eindruck entgegenarbeiten.[31]

Allein die Zusammenschau dieser beiden ähnlichen und doch in vielerlei Hinsicht so unterschiedlichen Objekte bietet also noch keine hinreichenden Anhaltspunkte für ihre nachhaltige Neubewertung und für ein Verständnis möglicher Verflechtungen zwischen Afrika und Europa. Zusätzlich zur visuellen Wahrnehmung sind Informationen und Wissen erforderlich, die zur Neubildung von Kategorisierungen beitragen und einen Prozess der Umstrukturierung bestehender Wertesysteme unterstützen könnten. Solche Informationen, dass etwa die Donatello-Figur ursprünglich auch kein autonomes Kunstwerk, sondern schmückendes Bestandteil eines Taufbrunnens in Siena war, finden sich aber nur im Katalog, wie auch der Hinweis auf die vermutlich religiöse Funktion der afrikanischen Skulptur, die ursprünglich auf einem Altar gestanden haben könnte. Welche Praktiken und Werte damit für die Herkunftsgesellschaft verbunden waren, werden die meisten Besucher*innen nicht wissen, und es wird ihnen auch nicht vermittelt.

Insofern erweist sich diese Vergleichskonstellation als nicht zielführend für das Anliegen der Ausstellung, bestehende institutionelle Zuordnungen und Wertekategorien infrage zu stellen oder sogar zu überwinden. Die Ähnlichkeiten beider Skulpturen hinsichtlich Materialität, Größe und Nacktheit sind als *tertia comparationis* inhaltlich nicht spezifisch genug, um die notwendigen Veränderungen anzustoßen und um angesichts der grundlegenden Unterschiede im Hinblick auf die künstlerische Form und ursprüngliche Funktion der Werke diesen Vergleich im Sinne der kuratorischen Intention erkenntnisfördernd zu gestalten. Der eigentliche Clou, dass die Donatello-Figur in ihrem originalen Kontext als dekoratives Beiwerk eines größeren funktionalen Ensembles eine eher dienende Funktion hatte, die Benin-Figur hingegen vermutlich ein selbständiges, vielleicht auch zentrales religiöses Werk war, diese Verkehrung der in kolonialer Perspektive etablierten Hierarchien und Ordnungen, erschließt sich – zumindest europäischen Betrachter*innen und ihrer innerhalb des bestehenden Kanons ausgebildeten Seherfahrungen – nicht unmittelbar visuell.

---

31 Vgl. auch Nicola Kuhn, Koloniale Raubkunst. Berlins verfluchte Schätze, in: Der Tagesspiegel (15.02.2108), URL: https://www.tagesspiegel.de/berlin/koloniale-raubkunst-berlins-verfluchte-schaetze/20944002.html [zuletzt abgerufen 1.07.2022].



Abb. 3: Ausstellung „Unvergleichlich: Kunst aus Afrika im Bode-Museum"; Mangaaka, Kongo, Yombe, 19. Jh. (vor spätmittelalterlichen Altarretabeln).



Abbildungsnachweis: © Staatliche Museen zu Berlin / Fabian Fröhlich.

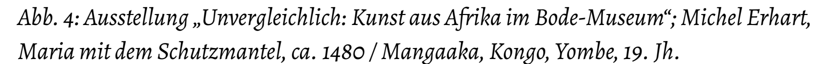
Indem das für eine Neubewertung notwendige Wissen zum ursprünglichen Kontext der Figuren in den Katalog ausgelagert wurde und in der Betrachtungssituation also fehlt, rückt stattdessen die Unmittelbarkeit anschaulicher Unterschiede, nämlich die formale Differenz zwischen bewegter Rundumansichtigkeit der mimetisch gestalteten Renaissanceskulptur und der zu Grundformen abstrahierten, ornamental bearbeiteten afrikanischen Skulptur in den Fokus und sorgt für ein unbeabsichtigtes Evidenzerlebnis. Versteht man Evidenz als einen ästhetischen Effekt, bei dem „der Sehinhalt mit dem Seherlebnis in ein dynamisches, reziprok wirksames Verhältnis gesetzt wird", durch das Glaubhaftigkeit, Ersichtlichkeit oder Klarheit etc. erzeugt wird,[32] so werden beim Vergleich der beiden Bronzeskulpturen die künstlerisch-formalen Unterschiede zum entscheidenden inhaltlichen Kriterium, das Evidenz erlangt. Und da anderes Wissen fehlt, bleibt diese Evidenzerfahrung an bekannte Wissensbestände der Besucher*innen gebunden. Anstatt des beabsichtigten Transformationsprozesses gewinnt auf der Ebene der Anschaulichkeit vielmehr der gegenteilige Effekt Plausibilität, dass nämlich tradierte Perspektiven und Wissensordnungen bestätigt und dadurch verstärkt werden. Insofern handelt es sich bei dieser ersten Vergleichskonstellation um ein zwar optisch reizvolles, aber letztlich keine neuen Einsichten vermittelndes

32 Vgl. Werner, Einführung, 16; vgl. auch Krüger, Grazia, 104.

„Nebeneinander von Unvergleichlichem", wie Ulrich Pfisterer in seiner Ausstellungskritik aus kunsthistorischer Sicht problematisiert.[33] Auch wenn die beiden Objekte grundsätzlich natürlich vergleichbar sind, wurde jedoch konzeptionell nicht beachtet, welche *tertia* von Relevanz sind und welche Evidenzeffekte diese erzeugen. Dieses Problem zieht sich durch die gesamte Ausstellung, wie an einer zweiten Vergleichskonstellation gezeigt werden soll.

In der zentralen Achse eines Saales mit spätgotischen Flügelaltären und Skulpturen, die zum Sammlungsbestand des Bode-Museums gehörend dort schon seit längerem an Ort und Stelle stehen, wurde eine große Kraftfigur (mangaaka) der Yombe aus dem Kongo platziert, deren Körper mit zahllosen Nägeln gespickt ist (Abb. 3). Durch die Aufstellung dieser Figur nahezu in der Raummitte bieten sich – je nach Standort oder Bewegungsrichtung des Betrachtenden – unterschiedliche Vergleichsperspektiven. Eine Vergleichssituation ergibt sich mit einem spätmittelalterlichen Flügelaltar, der in der Blickachse an der hinteren Wand des Saales steht und der von der mangaaka partiell verdeckt wird. Beim Eintreten und Gang durch den Saal fällt der Blick unmittelbar auf die freistehende afrikanische Figur aus dem 19. Jahrhundert, die mit ihrem dunklen Holz, der starren, frontalen Körperhaltung, den kraftvoll in die Hüften gestemmten Armen und den weißen, auf die Besucher*innen gerichteten Augen in starkem formalem Kontrast zum spätmittelalterlichen, goldleuchtenden Altarretabel erscheint. Während Blick und Gestik der Mangaaka aktiv nach außen gerichtet sind, verbleiben Maria mit dem Jesuskind im Zentrum des christlichen Altarbildes und die beiden Heiligenfiguren auf den geöffneten Flügeln mit ihren anmutig-verhaltenden Bewegungen und gesenkten Blicken gänzlich innerhalb der ästhetischen Grenze des Objekts. Angesichts dieser markanten formalen Unterschiede wirkt der Vergleich zwischen Altar und Kraftfigur signifikant, kann aber ohne zusätzliches Wissen nur auf der Ebene der Anmutung rein assoziativ gedeutet werden. So entsteht etwa der Eindruck, dass die Kraftfigur wie zum Schutz vor dem Altarretabel steht, den Zugang zu ihm aber zugleich auch versperrt. An solche Seheindrücke können sich bewusst oder unbewusst weitergehende Assoziationen anschließen, die hier aber nicht weiterverfolgt werden sollen; stattdessen soll der Blick auf eine zweite mögliche Vergleichskonstellation gelenkt werden, die sich für die mangaaka durch die Bewegung der Besucher*innen im Raum mit einer weiteren europäischen Skulptur ergibt.

33 Ulrich Pfisterer, Afrika – oder was ist los mit der Kunstgeschichte, in: blog.Arthistoricum.net. (05.02.2018), URL: https://blog.arthistoricum.net/beitrag/2018/02/05/afrika-oder-was-ist-los-mit-der-kunstgeschichte [zuletzt abgerufen 1.07.2022].


Abb. 4: Ausstellung „Unvergleichlich: Kunst aus Afrika im Bode-Museum"; Michel Erhart, Maria mit dem Schutzmantel, ca. 1480 / Mangaaka, Kongo, Yombe, 19. Jh.



Abbildungsnachweis: © Staatliche Museen zu Berlin / David von Becker.

Nähert man sich nämlich dem Ensemble, entdeckt man Ausstellungsbeschriftungen, darunter auch eine mit der didaktischen Leitfrage: „Wer braucht Schutz?" Die durch diese Beschriftungen hergestellte Vergleichskonstellation verbindet die Kraftfigur aus dem Kongo mit Michel Erhardts *Schutzmantelmadonna* (um 1480) (Abb. 4). Die Muttergottes, die über ihrem goldenen Kleid einen dunkelblauen Mantel trägt, unter dem sie betenden Figuren Schutz bietet, steht wie der zuvor beschriebene Flügelaltar vor einer Wand, zu der die Kraftfigur nun im Profil erscheint. Das lässt die Skulptur aus dem Kongo noch abweisender erscheinen und betont zudem ihre scharfkantigen Gesichtszüge sowie die Nägel auf dem Oberkörper. „Die Muttergottes", so ist auf der zugehörigen Tafel im Ausstellungsraum zu lesen, „bietet einen defensiven Schutz, demgegenüber strahlt der *mangaaka* eine aggressive Kraft aus".[34] Mag das vielleicht auch die Assoziation eines ersten visuellen Eindruck sein, der sich einem europäisch geschulten Blick aufdrängt, so wirft die knappe Kommentierung doch die Frage auf, ob dieser Vergleich nun vor allem auf

34 Ähnlich ist auch der zugehörige Katalogtext formuliert, vgl. Kat. Ausst., Unvergleichlich, 144–147.

die sichtbaren Differenzen zwischen beiden Werken abhebt und den Kurzschluss nahelegt, Europa sei defensiv und Afrika aggressiv? Damit wird auch hier die ästhetische Wirkmacht der Figuren in der Vergleichskonstellation undifferenziert verstärkt und deren Unterschiede durch die Ausstellungsbeschriftung in einem essentialisierenden Kulturvergleich festgeschrieben.[35] Europa und Afrika treten mittels der Skulpturen als Großkulturen in unmittelbaren Vergleich zueinander, mit der Folge, dass überkommene Eigenschaften und Zuschreibungen nicht nur weitergeführt, sondern noch betont werden – in diesem Fall aus der Kolonialzeit selbst, wenn die eigene europäische Kultur als defensiv, die afrikanische hingegen als aggressiv charakterisiert wird.[36] Anstelle solcher Essentialisierungen hätte in der Ausstellung etwa daran erinnert werden können, dass es auch in Europa bis in das 20. Jahrhundert hinein bildmagische Praktiken gab, wenn man z.B. an den sog. *Eisernen Hindenburg* in Berlin denkt, der 1915 zum Zweck der Spendeneinwerbung für den ersten Weltkrieg errichtet wurde und benagelt werden konnte; über den finanziellen Zweck hinaus bot das Einschlagen der Nägel durchaus auch eine symbolische Form der Kraftübertragung.[37] Auf solche Referenzen und Kontexte wurde jedoch in den Vergleichskonstellationen verzichtet, die puristischen, vor allem in Kunstmuseen üblichen Objektpräsentationen den Vorrang geben gegenüber Displayformen, die eine historisch-kontextualisierende Argumentation erlauben.

Ästhetische Evidenz und transkultureller Vergleich

Die experimentelle „Unvergleichlich"-Ausstellung hat sowohl positive als auch negative Reaktionen hervorgerufen. So beschrieb Sophie Jung in der *tageszeitung*, „schöne, befreiende Momente" in der Ausstellung erlebt zu haben: „Der Vergleich mit dem jeweils Anderen setzt einen eigenen Erkenntnisprozess in Gang. Dinge, Themen, ganze Kulturstränge werden durch die Unterschiedlichkeit von Bildern evident: „Die demutsvolle Weiblichkeit einer Schutzmantelmadonna aus dem 15. Jahrhundert offenbart sich etwa gerade im Vergleich mit der scharfen Androgynie einer Königinmutter aus dem 16. Jahrhundert."[38] Wenn sie auch den vergleichenden Blick auf die Werke positiv hervorhebt, so kritisiert sie aber auch, dass die

---

35 Vgl. Antje Flüchter, Einleitung: Der transkulturelle Vergleich zwischen Komparatistik und Transkulturalität, in: Wolfram Drews, Antje Flüchter et al., *Monarchische Herrschaftsformen der Vormoderne in transkultureller Perspektive*, Berlin 2015, 1–32.

36 Exemplarisch sei auf Konzept und Begriff der sog. Schutztruppen verwiesen, die etwa Götz Aly, *Das Prachtboot. Wie Deutsche die Kunstschätze der Südsee raubten*, Frankfurt a. M. 2021, auch im Hinblick auf die Forschungsliteratur problematisiert.

37 Vgl. Pfisterer, Afrika.

38 Sophie Jung, Korrektheit, die etwas verbirgt, in: taz. die tageszeitung (17.01.2018), URL: https://taz.de/Korrektheit-die-etwas-verbirgt/!5474634/ [zuletzt abgerufen 1.07.2022].

Provenienzgeschichte der afrikanischen Skulpturen und damit die hoch problematischen Teile ihrer Geschichte ausgeblendet wurden; anstatt „intelligent lavierender Texte" hätte sie sich vielmehr eine echte Auseinandersetzung mit diesen Themen gewünscht. Ohne Einschränkungen hingegen bescheinigt Andreas Kilb der Ausstellung in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, „sinnliche Erfahrungen" zu stiften und insbesondere dort aufschlussreiche Eindrücke zu vermitteln, wo das Vertraute wie etwa eine Heiligenbüste aus Burgund plötzlich unvertraut wirke, wenn man sie nämlich mit ethnologischem Blick betrachte, und resümiert: „In früheren Zeiten hätte man von einem Bildungserlebnis gesprochen. Heute reden wir, bescheidener, von Evidenz."[39]

Folgt man diesen Ausstellungsbesprechungen, so ist es offensichtlich mit dem Format der transkulturell vergleichenden Ausstellung gelungen, Evidenz zu erzeugen. Welche Evidenz ist aber damit gemeint und welche Erkenntnis vermittelt sie? Der Begriff der Evidenz ist schwer systematisierbar und erweist sich als durchaus heterogen; sowohl historisch als auch in verschiedenen Disziplinen und Themenfeldern finden sich ganz unterschiedliche Definitionen und Bedeutungszuschreibungen.[40] Tatsächlich wird *Evidenz* auch immer wieder in Bezug auf Museen und Ausstellungen verwendet, etwa mit dem Begriff der „Evidenzhängung"[41] (Szeemann) oder wenn Museen als „Evidenzmaschinen" (Thiemeyer)[42] bezeichnet werden. Versteht man in diesem Zusammenhang Evidenz als einen ästhetischen Effekt, bei dem „der Sehinhalt mit dem Seherlebnis in ein dynamisches, reziprok wirksames Verhältnis gesetzt wird", durch den Glaubhaftigkeit, Ersichtlichkeit, Klarheit etc. erzeugt wird, so handelt es sich dabei immer um eine medial vermittelte Reflexionsform: „Evidenz wird als die paradoxe Erfahrung einer vermittelten Unmittelbarkeit (…) verständlich".[43] Was also in den Ausstellungskritiken als „evident" bezeichnet und als eine überzeugende sinnliche Wahrnehmung erfahrbar wird, beruht auf dem relationalen Zusammenhang zwischen einem Erfahrungserlebnis und einem Erfahrungsinhalt, zwischen der Präsenz eines Objektes in seiner spezifischen materialen, formalen, fakturalen und medialen Gestalt einerseits und der ästhetischen Wahrnehmung der Betrachtenden andererseits, die wiederum durch den Präsentationskontext, durch die konkreten raumzeitlichen Konstellationen des Objekts zu

39 Andreas Kilb, Nägel geben den Leibern Kraft, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (14.11.2017), URL: https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/kunst-und-architektur/austellung-im-bode-museum-naegel-geben-den-leibern-kraft-15290551-p2.html [zuletzt abgerufen 1.07.2022]

40 Vgl. Krüger, Grazia, 100–106.

41 Harald Szeemann, Ausstellungen machen, in: Anke te Heesen/Petra Lutz (Hrsg.), *Dingwelten. Das Museum als Erkenntnisort*, Köln/ Weimar/Wien 2005, 26.

42 Thomas Thiemeyer, Das Museum als Wissens- und Repräsentationsort, in: Markus Walz (Hrsg.), *Handbuch Museum. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven*, Stuttgart 2016, 21.

43 Vgl. Werner, Einführung, 16; vgl. auch Krüger, Grazia, 104.

anderen Objekten, zum Raum und zum Betrachtenden mitgeformt wird.[44] Die ambivalente Struktur dieser Erfahrung hat Werner Halbfass dahingehend genauer erläutert, dass Evidenz „einerseits dem auffassenden Subjekt, andererseits der objektiven Verbindlichkeit des Aufgefassten, einerseits dem Urteilserlebnis und dem Akt des Zustimmens, andererseits dem Urteilsinhalt zugeordnet worden ist."[45]

Bezogen auf einen Ausstellungsbesuch konstituiert sich Evidenz somit zum einen im subjektiven Vollzug der sinnlichen Wahrnehmung einer raumzeitlichen Konstellation, zum anderen darin, dass dieser Sinneseindruck im Hinblick auf den Inhalt als objektiv und verbindlich verstanden wird. In den genannten Ausstellungskritiken findet genau diese ambivalente Struktur ihren Niederschlag. Wenn Jung in der *tageszeitung* resümiert, dass „die demutsvolle Weiblichkeit einer Schutzmantelmadonna aus dem 15. Jahrhundert […] gerade im Vergleich mit der scharfen Androgynie einer Königinmutter aus dem 16. Jahrhundert" evident werde, also durch die vergleichende Präsentation das Bekannte in seiner Spezifik deutlicher hervortrete, so wird von ihr die visuelle Differenz zwischen der europäischen und der afrikanischen Skulptur als verbindlich und als objektiver Ausdruck einer kulturellen Differenz wahrgenommen. Kilb hingegen hebt hervor, dass die Vergleichspräsentation ihn zu einem Perspektivwechsel geführt habe und er die europäische Skulptur aus ethnologischer Sicht als fremdartig betrachten konnte, jedoch ist diese Veränderung der Wahrnehmung nicht mit weitergehenden Erkenntnissen und einem Urteilsinhalt verknüpft, zumindest werden diese nicht erwähnt.

Evidenzerfahrungen dieser Art, die – wie im Falle der Berliner Ausstellung – Unterschiede zwischen den Kulturen bestätigen oder einen Kategorienwechsel zwischen europäischen und ethnologischen Objekten erzeugen, ohne diese Kategorien grundsätzlich infrage zu stellen, sind jedoch die Ursache für das Unbehagen, das die Ausstellung bei anderen Besucher*innen auslöste.[46] Die transkulturellen Vergleiche der Berliner Ausstellung bleiben letztlich dem klassischen Kulturvergleich verhaftet, mit dem kolonialistische Kategorien und Hierarchien unhinterfragt übernommen und fortgeschrieben werden.[47] Und auch das kuratorische Anliegen, die afrikanischen Skulpturen als ‚Kunst' zu präsentieren, mag zwar aus eurozentristischer Sicht eine Aufwertung bedeuten, die aber dennoch an die westlichen Wertehierarchien gebunden bleibt. Letztlich kann die Ausstellung das selbstdefinierte Ziel der Kurator*innen, essentialistische Kulturvergleiche zu überwinden, nicht einlösen,

44 Vgl. Johannes Grave/Christiane Holm/Valérie Kobi u.a. (Hrsg.), *The Agency of Display. Objects, Framings and Parerga*, Dresden 2018.

45 Werner Halbfass, Evidenz, in: Joachim Ritter/Karlfried Gründer/Gottfried Gabriel (Hrsg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 2, Basel 1972, 829–832.

46 Vgl. Prinz, Relationalität, 169f.; vgl. auch Pfisterer, Afrika.

47 Vgl. Pfisterer, Afrika.

was auch wesentlich mit der Entscheidung zusammenhängt, Informationen zu den historisch-kulturellen Zusammenhängen der Objekte in den Katalog auszulagern. „Die Frage nach der evidentiellen Gewissheit stellt sich“, Rüdiger Campe zufolge, „vom Wissen her“.[48] Wenn man die visuelle Macht der Präsenz und der Präsentation der Skulpturen nicht berücksichtig und zudem in der Ausstellung kein Wissen bereithält, das neue Einsichten vermittelt, so können zwar Effekte einer ästhetischen Evidenz erzeugt werden, die jedoch an die etablierten Wissensbestände und Vorstellungen, gebunden bleiben, auf die intuitiv im Rezeptionsprozess zurückgegriffen wird.

Schluss

Mit den Vergleichsarrangements im Bode-Museum gelingt es den Kurator*innen aus den verschiedenen genannten Gründen nicht, das selbstformulierte Ziel, die Anmutung und Logik eines essentialistischen Kulturvergleichs zwischen europäischen und afrikanischen Skulpturen zu überwinden, mit den raumzeitlichen Objektkonstellationen umzusetzen. Die Hierarchie zwischen den Kulturen bleibt letztlich als Referenzrahmen bestehen, auch weil die Ausstellung die Prämissen und Bedingungen der selbstgewählten Methode nicht berücksichtigt, dass nämlich das vergleichende Sehen eine kontingente, sozio-materielle Praxis ist, die maßgeblich durch spezifische Seherfahrungen geprägt ist. Die „Unvergleichlich“-Ausstellung erzeugt zwar ästhetische Evidenz-Effekte, die jedoch nicht oder nicht hinreichend mit den sich aktuell verändernden Lebenswelten, zu denen auch die kritische Aufarbeitung der Kolonialgeschichte gehört, und der daraus resultierenden Notwendigkeit anderer Wissensbestände und gesellschaftlicher Ordnungssysteme verkoppelt sind. Es reicht nicht aus, postkoloniale Diskurse im Katalog abzuhandeln, sondern diese müssen vielmehr in Verbindung mit den Ausstellungsexponaten Gegenstand der Wahrnehmung und Erfahrung werden. In diesem Zusammenhang sei auf eine Kategorie verwiesen, die Karin Zachmann und Sarah Ehlers als „gesellschaftliche Evidenz“ bezeichnen.[49] Darunter verstehen sie die Herausbildung eines „sozial konsentierten Wissens“, das sich in einem Prozess fortschreitender Einsicht herausbildet, Mittelstraß spricht auch von „diskursiver

48 Rüdiger Campe, Epochen der Evidenz. Knoten in einem terminologischen Netzwerk zwischen Descartes und Kant, in: Sybille Peters/Jörg Martin Schäfer (Hrsg.), *Intellektuelle Anschauung. Figurationen von Evidenz zwischen Kunst und Wissen*, Bielefeld 2006, 25–43, hier 27.

49 Vgl. Karin Zachmann/Sarah Ehlers, Einleitung, in: Karin Zachmann/Sarah Ehlers (Hrsg.), *Wissen und Begründen. Evidenz als umkämpfte Ressource in der Wissensgesellschaft*, Baden-Baden 2019, 9–30.

Evidenz".[50] Diese Aushandlungsprozesse vollziehen sich in „sozioepistemischen Arrangements", an denen sowohl epistemische Gemeinschaften (d.h. verschiedene Gruppen der Wissensgesellschaft) als auch materielle und virtuelle Artefakte der Wissensproduktion beteiligt sind.[51] Entsprechend einem Konzept vom Museum als „drittem Ort" können hier die Vertreter*innen der Wissensinstitutionen („erster Ort") und der Gesellschaft („zweiter Ort") zusammenkommen und anhand konkreter Objektkonstellationen aushandeln, welches Wissen glaubwürdig und plausibel ist.[52]

Darin liegt eine große Chance der Museen für die immer wieder zu erneuernde Sicherstellung ihrer gesellschaftlichen Relevanz und Funktion. Damit diese Aushandlungsprozesse aber in Gang kommen und sich dabei der Wandel von Wissen zu Gewissheit und Glaubwürdigkeit vollzieht, ist das Zusammenspiel von ästhetischer und gesellschaftlicher Evidenz erforderlich. Denn so, wie die Praxis des Erklärens, Verstehens, Begründens, Rechtfertigens, Akzeptierens oder Ablehnens immer wieder neu auf die veränderten Bedingungen reagieren muss, so müssen auch die Objektkonstellationen sowie die Art und Weise ihrer musealen Inszenierung auf die gesellschaftlichen Bedingungen und den Gegenstand des jeweiligen Aushandlungsverfahrens ausgerichtet sein. Das setzt in den Museen zum einen ein Verständnis dafür voraus, dass Wissen in modernen Gesellschaften nicht per se akzeptiert ist, sondern seine Gültigkeit diskursiv verhandelt und dabei in Gewissheit transformiert werden muss. Darüber hinaus sind sie gefordert, das in den Artefakten enthaltene, repräsentierte und vermittelte Wissen für diese Verfahren überhaupt erst zugänglich zu machen. Raumzeitlich erfahrbare Objektkonstellationen sind im Museum die genuinen Darstellungsformen für diesen Zweck, deren ästhetische Wirkmacht sowie ästhetische Wirkungsmechanismen jedoch reflektiert mit in den Prozess eingebracht werden müssen.[53]

---

50 Zachmann/Ehlers, Wissen und Begründen, 17f.; vgl. auch Jürgen Mittelstraß, „Evidenz", in: Ders. (Hrsg.), *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie*, Bd. 1, Stuttgart 2005, 609.

51 Zachmann/Ehlers, Wissen und Begründen, 18.

52 Vgl. Tyradellis, Müde Museen, 237–253; vgl. auch zuletzt Katharina Hoins, Das Museum als Dritter Ort. Schlagwort oder Leitbegriff? Von Ray Oldenburg bis Homi K. Bhabha, in: Henning Mohr/Diana Modarressi-Tehrani (Hrsg.), *Museen der Zukunft. Trends und Herausforderungen eines innovationsorientierten Kulturmanagements*, Bielefeld 2021, 275–294.

53 Ein mögliches Verfahren besteht darin, anstelle eines vergleichenden Sehens von Sammlungsobjekten, verstanden als kulturell stabile Entitäten, den Blick vielmehr auf die transkulturellen Zwischenräume und komplexen Verflechtungen zu richten, an denen die heutigen Museumsobjekte beteiligt waren, durch die sie aber auch erst erzeugt und geformt wurden. Eine solche Blickverschiebung auf das relationale Dazwischen und die Verflechtungszusammenhänge wurde etwa in der Ausstellung „Mobile Welten" von Roger M. Buergel und Sophia Prinz 2018 im Museum für Kunst und Gewerbe Hamburg (MKG) realisiert; vgl. Prinz, Relationalität, 2020, 169–181; einen Überblick über neuere Ansätze aus der Perspektive der Museumsvermittlung, die allerdings Vermittlung meist als von außen Hinzukommendes

Literaturverzeichnis

Aly, Götz, *Das Prachtboot. Wie Deutsche die Kunstschätze der Südsee raubten*, Frankfurt a. M. 2021.

Kat. Ausst., *Double Vision. Albrecht Dürer & William Kentridge*, Klaus Krüger/Andreas Schalhorn/Elke Anna Werner (Hrsg.), München 2015.

Kat. Ausst., *Unvergleichlich. Kunst aus Afrika im Bode-Museum*, Julien Chapuis/Jonathan Fine/Paola Ivanov (Hrsg), Berlin 2017.

Bennett, Tony, *The Birth of the Museum. History, Theory, Politics*, London/New York 1995.

Bismarck, Beatrice, Ausstellen und Aus-setzen. Überlegungen zum kuratorischen Prozess, in: Kathrin Busch/ Burkhard Melzer/Tido von Oppeln (Hrsg.), *Ausstellen. Zur Kritik der Wirksamkeit in den Künsten*, Zürich/Berlin 2016, 139-156.

Campe, Rüdiger, Epochen der Evidenz. Knoten in einem terminologischen Netzwerk zwischen Descartes und Kant, in: Sybille Peters/Jörg Martin Schäfer (Hrsg.), *Intellektuelle Anschauung. Figurationen von Evidenz zwischen Kunst und Wissen*, Bielefeld 2006, 25–43.

Chapuis, Julien/Fine, Jonathan/Ivanov, Paola, Einleitung, in: Kat. Ausst., *Unvergleichlich. Kunst aus Afrika im Bode-Museum*, Julien Chapuis/Jonathan Fine/Paola Ivanov (Hrsg.), Berlin 2017.

Draxler, Helmut, Evidenzen vermeiden. Die Wahrheit der Ausstellung, in: Klaus Krüger/Elke Anna Werner/Andreas Schalhorn (Hrsg.), *Evidenzen des Expositorischen. Wie in Ausstellungen Wissen, Bedeutung und Erkenntnis erzeugt wird*, Bielefeld 2019, S. 43–62.

Flüchter, Antje, Einleitung: Der transkulturelle Vergleich zwischen Komparatistik und Transkulturalität, in: Wolfram Drews/Antje Flüchter et al., *Monarchische Herrschaftsformen der Vormoderne in transkultureller Perspektive*, Berlin 2015, S. 1–32.

Grasskamp, Walter, *Das Kunstmuseum. Eine erfolgreiche Fehlkonstruktion*, München 2016.

Grave, Johannes, Vergleichen als Praxis. Vorüberlegungen zu einer praxistheoretisch orientierten Untersuchung von Vergleichen, in: Angelika Epple/Walter Erhart (Hrsg.), *Die Welt beobachten – Praktiken des Vergleichens*, Frankfurt a.M. 2015, 135–160.

Grave, Johannes/Holm, Christiane/Kobi, Valérie/van Eck, Caroline (Hrsg.), *The Agency of Display. Objects, Framings and Parerga*, Dresden 2018.

Halbfass, Werner, Evidenz, in: Joachim Ritter/Karlfried Gründer/Gottfried Gabriel (Hrsg.), *Historisches Wörterbuch der Philosophie*, Bd. 2, Basel 1972, 829–832.

---

und nicht als ein den Objekten inhärentes und in der visuellen Wahrnehmung sich erschließendes Potential versteht, bietet der Band von Carmen Mörsch/Angeli Sachs/Thomas Sieber (Hrsg.), *Ausstellen und Vermitteln im Museum der Gegenwart*, Bielefeld 2016.

HERAEUS, Stefanie, Ein Museum transformieren. Das Frankfurter Weltkulturen Museum als Ort künstlerischer Produktion, in: *21: Inquiries into Art, History, and the Visual* (3)1, 2022, 183–209.

HOCHKIRCHEN, Britta, Diesseits und jenseits des Kunstwerks. Eine Untersuchung kuratorischer Praktiken des Vergleichens am Beispiel der Ausstellung Local Histories im Hamburger Bahnhof – Museum für Gegenwart – Berlin, in: *Inquiries into Art, History and the Visual* (1) 2021, S. 135–157.

HOOPER-GREENHILL, Eilean, *Museums and the Shaping of Knowledge*, London 1992.

HOINS, Katharina, Das Museum als Dritter Ort. Schlagwort oder Leitbegriff? Von Ray Oldenburg bis Homi K. Bhabha, in: Henning Mohr/Diana Modarressi-Tehrani (Hrsg.), *Museen der Zukunft. Trends und Herausforderungen eines innovationsorientierten Kulturmanagements*, Bielefeld 2021, 275–294.

JUNG, Sophie, Korrektheit, die etwas verbirgt, in: taz. die tageszeitung (17.01.2018), URL: https://taz.de/Korrektheit-die-etwas-verbirgt/!5474634/ [letzter Zugriff: 1.07.2022].

KILB, Andreas, Nägel geben den Leibern Kraft, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung (14.11.2017) https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/kunst-und-architektur/ausstellung-im-bode-museum-naegel-geben-den-leibern-kraft-15290551-p2.html [letzter Zugriff: 1.07.2022].

KRAUS, Stefan, *Formate bestimmen die Inhalte. Kunstbetrieb, Kunst und Kunstvermittlung*, Berlin 2016.

KRÜGER, Klaus, *Grazia, Religiöse Erfahrung und ästhetische Evidenz*, Göttingen 2016.

LEEB, Susanne, Asynchrone Objekte, in: *Texte zur Kunst* Heft 91 (2013), 41–62.

ECKER, Bogomir/HUBER, Thomas/MARTIN, Jean Hubert (Hrsg.), *Künstlermuseum. Eine Neupräsentation der Sammlung des Museum Kunstpalast,* Düsseldorf 2002.

MITTELSTRAß, Jürgen, „Evidenz", in: Ders. (Hrsg.), *Enzyklopädie Philosophie und Wissenschaftstheorie*, Bd. 1, Stuttgart 2005, 609.

MÖRSCH, Carmen/SACHS, Angeli/SIEBER, Thomas (Hrsg.), *Ausstellen und Vermitteln im Museum der Gegenwart,* Bielefeld 2016.

PFISTERER, Ulrich, Afrika – oder was ist los mit der Kunstgeschichte, in: blog.Arthistoricum.net. 05.02.2018, https://blog.arthistoricum.net/beitrag/2018/02/05/afrika-oder-was-ist-los-mit-der-kunstgeschichte [letzter Zugriff:1.07.2022].

PRINZ, Sophia, Relationalität statt Kulturvergleich. Zum vergleichenden Sehen im enzyklopädischen Museum, in: Johannes Grave/Joris Corin Heyder/Britta Hochkirchen (Hrsg.), *Sehen als Vergleichen. Praktiken des Vergleichens von Bildern, Kunstwerken und Artefakten*, Bielefeld 2020, 147–188.

SHARP, Jasper, Ein Gespräch mit der Vergangenheit. Über die Ausstellung, in: Ders. (Hrsg), *The Shape of Time, Ausstellungskatalog Kunsthistorisches Museum Wien*, Köln 2018, 13–15.

STERNFELD, Nora, *Das radikaldemokratische Museum*, Berlin 2018.

Szeemann, Harald, Ausstellungen machen, in: Anke te Heesen/Petra Lutz (Hrsg.), *Dingwelten. Das Museum als Erkenntnisort,* Köln/Weimar/Wien 2005.

Thiemeyer, Thomas, Das Museum als Wissens- und Repräsentationsort, in: Markus Walz (Hrsg.), *Handbuch Museum. Geschichte, Aufgaben, Perspektiven,* Stuttgart 2016, 18–21.

Tyradellis, Daniel, *Müde Museen. Oder. Wie Ausstellungen unser Denken verändern könnten,* Hamburg 2014.

Ullrich, Wolfgang, Zwischen Erlebnis und Erkenntnis. Gedanken zu alternativen Formen der Sammlungspräsentation, in: Gudrun Swoboda (Hrsg.), *Die kaiserliche Gemäldegalerie in Wien und die Anfänge des öffentlichen Kunstmuseums.* Bd. 2 Europäische Museumskulturen um 1800, Wien 2014, 528–537.

Wittocx, Eva/Demeester, Ann, Introduction, in: Eva Wittocx/Ann Demeester/Peter Carpeau et al. (Hrsg.), *The Transhistorical Museum. Mapping the Field,* Amsterdam 2018, 8–21.

Werner, Elke Anna, Einführung, in: Klaus Krüger/Elke Anna Werner/Andreas Schalhorn (Hrsg.), *Evidenzen des Expositorischen. Wie in Ausstellungen Wissen, Bedeutung und Erkenntnis erzeugt wird,* Bielefeld 2019, 9–42.

Zachmann, Karin/Ehlers, Sarah, Einleitung, in: Karin Zachmann/Sarah Ehlers (Hrsg.), *Wissen und Begründen. Evidenz als umkämpfte Ressource in der Wissensgesellschaft,* Baden-Baden 2019, 9–30.

Zuschlag, Christoph, Vom „Kunsthistorikermuseum“ zum „Künstlermuseum“. Sind KunsthistorikerInnen bald überflüssig, in: Hans-Jörg Heusser/Kornelia Imesch (Hrsg.), *Visions of a Future: Art and Art History in Changing Contexts,* Zürich 2004, 43–64.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Katalogcover „Unvergleichlich: Kunst aus Afrika im Bode-Museum“ (© Staatliche Museen zu Berlin / Edition Braus; Gestaltung: Ingo Morgenroth).
Abb. 2: Ausstellung „Unvergleichlich: Kunst aus Afrika im Bodo-Museum“; Putto von Donatello (Inv. 2653, Skulpturensammlung) und Prinzessin aus Benin (Inv. 9794, Ethnologisches Museum) – Präsentation der Gegenüberstellung in der Basilika des Bode-Museums 2017 (©Staatliche Museen zu Berlin, Skulpturensammlung und Museum für Byzantinische Kunst / Antje Voigt CC BY-SA 4.0).
Abb. 3: Ausstellung „Unvergleichlich: Kunst aus Afrika im Bode-Museum“; Mangaaka, Kongo, Yombe, 19. Jh. (vor spätmittelalterlichen Altarretabeln) (© Staatliche Museen zu Berlin / Fabian Fröhlich).
Abb. 4: Ausstellung „Unvergleichlich: Kunst aus Afrika im Bode-Museum“; Michel Erhart, Maria mit dem Schutzmantel, ca. 1480 / Mangaaka, Kongo, Yombe, 19. Jh. (© Staatliche Museen zu Berlin / David von Becker).

Schluss

Ein Kommentar zur relationalen Untersuchung von Plausibilisierungsdynamiken und Evidenzpraktiken

Antje Flüchter und Britta Hochkirchen

Dynamiken und Praktiken: ein relationaler Fokus

Plausibilisierungsdynamiken und Evidenzpraktiken sind Teil unserer historischen wie auch gegenwärtigen Lebenswelt. Wie sehr Plausibilität und Evidenz unser soziales und gesellschaftliches Miteinander bestimmen, bleibt ein wichtiges Thema auch jüngster Forschungen und Debatten.[1] Dabei spielt nicht zuletzt die (politische) Instrumentalisierung eine wichtige Rolle, die gerade mit der Rede über ‚Fake News' unter neuen medialen und politischen Bedingungen veränderte Herausforderungen des gesellschaftlichen Umgangs mit Evidenz und Plausibilisierung aufwirft.

Eine zentrale Prämisse des vorliegenden Bandes ist es, Evidenz und Plausibilität nicht als per se gegeben zu begreifen, sondern ihre Hervorbringung durch Praktiken zu untersuchen. Mit dem Titel „Plausibilisierung und Evidenz: Dynamiken und Praktiken von der Antike bis zur Gegenwart" stehen folglich nicht Evidenz und Plausibilität als solche zur Debatte, sondern der Fokus ist darauf gerichtet, was *getan* werden muss und welcher (historischer) Kontexte es bedarf, um Plausibilität und Evidenz zu erzeugen.[2] Mit dem Begriff Plausibilisierungsdynamiken verlagern wir den Blick auf vielfältige Interaktionsprozesse, ein breites Feld zum Teil konkurrierender Praktiken, die die Herstellung von Plausibilität ermöglichen. Mit den Evidenzpraktiken betrachten wir einige dieser Interaktionsprozesse genauer und fragen, welche Praktiken zur Evidenzerzeugung die Akteure konkret nutzen, um ihre Perspektive zu plausibilisieren.

Die interdisziplinären Beiträge dieses Bandes zeigen in jeweils unterschiedlicher Gewichtung auf, wie zum Beispiel Praktiken des Sprechens und der Rhetorik,

1 Teil 1 dieser Einleitung hat Britta Hochkirchen verfasst, Teil 2 bis 4 Antje Flüchter.
Vgl. exemplarisch Amelie Bendheim/Jennifer Pavlik (Hrsg.), *‚Fake News' in Literatur und Medien. Fakten und Fiktionen im interdisziplinären Diskurs*, Bielefeld 2022 und Nicola Gess, *Halbwahrheiten. Zur Manipulation von Wirklichkeit*, Berlin 2021.

2 Angelika Epple/Walter Erhart, Die Welt beobachten – Praktiken des Vergleichens, in: Dies. (Hrsg.), *Die Welt beobachten. Praktiken des Vergleichens*, Frankfurt a. M. 2015, 7–31, hier 19.

Praktiken der Bildkombinatorik und der Bilddeutung oder Praktiken des Körpers und der Bewegung dazu führen, Evidenz und Plausibilität performativ herzustellen. Welche Einsichten aus einer solchen, stärker praxistheoretisch ausgerichteten Untersuchung von Evidenzerzeugung und Plausibilisierung gewonnen werden können – insbesondere für ein historisch orientiertes Erkenntnisinteresse –, soll im Folgenden ausgehend von diesen Ergebnissen dargelegt werden. Im Zentrum dieses Anliegens stehen Überlegungen, wie sich Evidenzpraktiken verändern, wie sie sich zu Wandlungsprozessen verhalten, aber auch wer oder was die treibende Kraft hinter den Veränderungen dieser Praktiken sein kann.

Will man Aufschluss über die historische Wirkmacht von Evidenz und Plausibilität erlangen, gilt es, statt nach ‚der Evidenz' oder ‚der Plausibilität' vielmehr nach Praktiken und Prozessen zu fragen, die diese überhaupt erst hervorgebracht haben.[3] Der praxistheoretische Zugang, wie ihn in jüngerer Zeit Andreas Reckwitz (aufbauend auf Praxistheorien von Pierre Bourdieu und Anthony Giddens) dargelegt hat,[4] eröffnet eine methodische Grundlage, die Frage nach der Erzeugung von Evidenz und Plausibilität nicht allein auf die Handlungsmacht und Intentionalität eines Subjekts zu beziehen, noch einzig nach den sie bedingenden, quasi vorgängigen Strukturen zu fragen.[5] Praxistheorie nimmt deshalb methodisch eine Zwischenstellung ein zwischen den als konträr zu verstehenden Zugängen handlungstheoretischer Ansätze auf der einen Seite und strukturalistischer Ansätze auf der anderen Seite.[6] Auf diese Weise – das haben die Beiträge dieses Bandes verdeutlicht – werden die Akteure nicht allein (aber auch) als Handlungsträger mit Bezug auf ihre kognitiven Fähigkeiten untersucht, darüber hinaus kommt ebenfalls die „Inkorporiertheit" von Praktiken in den Blick, wenn es um die Frage der Evidenzproduktion geht.[7] So gerät die körperliche Verankerung der Praktiken in den Fokus der Analysen: im Sinne

3 Siehe für die praxistheoretische Argumentation in Hinblick auf die „Praktiken des Vergleichens": Johannes Grave, Vergleichen als Praxis. Vorüberlegungen zu einer praxistheoretisch orientierten Untersuchung von Vergleichen, in: Angelika Epple/Walter Erhart (Hrsg.), *Die Welt beobachten. Praktiken des Vergleichens*, Frankfurt a. M. 2015, 135–160, hier 138f.

4 Vgl. hier vor allem: Andreas Reckwitz, Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive, in: *Zeitschrift für Soziologie* 32 (2003), H. 4, 282–301. Vgl. auch: Frank Hillebrandt, *Soziologische Praxistheorien. Eine Einführung*, Wiesbaden 2014.

5 Vgl. für diese Ausführungen zu den erkenntnistheoretischen Potenzialen eines praxistheoretischen Ansatzes: Grave, Vergleichen als Praxis, 139.

6 Siehe Reckwitz, Grundelemente, bes. 292f. Vgl. dazu auch Grave, Vergleichen als Praxis, 139.

7 Andreas Reckwitz, Auf dem Weg zu einer kultursoziologischen Analytik zwischen Praxeologie und Poststrukturalismus, in: Monika Wohlrab-Sahr (Hrsg.), *Kultursoziologie. Paradigmen – Methoden – Fragestellungen*, Wiesbaden 2010, 179–205, hier 190. Vgl. dazu auch Reckwitz, Grundelemente, 290.

eines *tacit knowledge*, das nicht immer reflektiert oder intentional eingesetzt werden muss. Andreas Reckwitz beschreibt „sozial-kulturelle Praktik[en]" vor diesem Hintergrund als „eine durch bestimmte implizite Wissenskriterien regulierte Form von Körperbewegungen".[8]. Zudem rücken für die Frage nach den Praktiken der Evidenzstiftung und Plausibilisierung neben den Akteuren selbst auch Artefakte sowie Instrumente ins Zentrum der Untersuchung. Akteure und Artefakte sind beide in die Hervorbringung von Evidenz eingebunden. Die Beiträge des Bandes haben dies hervorgehoben, etwa mit Blick auf geschriebene Reiseberichte, Landgarten, Druckgraphiken oder MRT-Photographien. Dabei gehen die Praktiken weder in der Intentionalität der Akteure noch in einer eigens von ihnen ausgehenden Handlungsmacht der Artefakte auf.[9] Vielmehr zeigen die Beiträge dieses Bandes, inwiefern Akteure und Artefakte sich wechselseitig bedingen und aufeinander angewiesen sind; sie können sich aber auch – dies wurde ebenfalls deutlich – konterkarieren. Jegliche Form von Evidenzstiftung und Plausibilisierung bedarf folglich eines Mediums. Mit der jeweiligen Materialität und Medialität verändert sich aber sogleich auch die Evidenz und ihre Wirkweise. Diese relationalen Prozesse der (historischen) Veränderung in den Fokus zu rücken und dabei auch Kontingenzen zu berücksichtigen,[10] ist eine besondere Qualität der praxistheoretischen Vorgehensweise.

Die Beiträge dieses Sammelbandes haben außerdem deutlich werden lassen, dass eine prozesssensible Untersuchung von Praktiken der Evidenzstiftung und Plausibilisierung nicht von separierten, abgeschlossenen Praktiken ausgehen kann. Vielmehr sind Evidenz und Plausibilität häufig das Ergebnis von Verkettungen verschiedener, häufig medial sehr unterschiedlich hervorgebrachter Praktiken.[11] So konnte beispielsweise gezeigt werden, wie visuelle Praktiken und diskursive Praktiken häufig Hand in Hand gehen, ja für die Wirkmacht der Evidenzpraktiken kaum voneinander zu separieren sind. Auch mediale Dispositive wie ein Buch oder eine Ausstellung sorgen, so zeigen es die Beiträge, für eine spezifische Hervorbringung von Evidenz. So kann dasselbe Artefakt oder die gleiche Druckgraphik in unterschiedlichen Ausstellungen oder anderen Druckkontexten eine völlig andere Evidenz und Plausibilität erzeugen.

---

8 Reckwitz, Auf dem Weg, 190.

9 Ebd., 188.

10 Vgl. zu einer solchen Vorstellung von relationalem und nicht „einsinnig-kausalem" Wandel: Fabian Crivellari/Kay Kirchmann/Marcus Sandl/Rudolf Schlögl, Einleitung: Die Medialität der Geschichte und die Historizität der Medien, in: Dies. (Hrsg.), Die Medien der Geschichte. Historizität und Medialität in interdisziplinärer Perspektive, Konstanz 2004, 9–45, hier 31.

11 Vgl. für die Verkettungen von Praktiken Johannes Grave/Joris Corin Heyder/Britta Hochkirchen, Jenseits der Dichotomie von Bild und Kontext. Zur Bedeutung von Zurichtungen des Bildersehens – Eine Einleitung, in: Dies. (Hrsg.), *Vor dem Blick. Zurichtungen des Betrachtens von Bildern*, Bielefeld 2022, 7–43, bes. 11–16.

Damit ist auch ein weiterer Aspekt angerissen, der die prozesssensiblen Untersuchungen von Evidenzpraktiken in diesem Band vereint. Evidenz und Plausibilisierung sind historisch nicht jenseits ihres situativen Kontextes zu untersuchen – auch hier lässt sich nicht von einem separiert zu betrachtenden Ist-Zustand sprechen. Vielmehr haben die vorausgegangenen Beiträge dieses Bandes deutlich gemacht, inwiefern räumliche, zeitliche und kulturelle Kontexte die Hervorbringung von Evidenz prägen und wie sie sich ganz konkret auf die Praktiken auswirken. Überträgt man eine Praktik in einen anderen Raum sowie eine andere Zeit – und verändert damit zudem das Publikum –, wird sie vielleicht keine oder zumindest eine in der Qualität veränderte Evidenz hervorbringen. Der Kontext bestimmt zudem, ob etwas als evident oder plausibel anerkannt wird beziehungsweise welche Kriterien hierfür angelegt werden. Daran lässt sich einmal mehr verdeutlichen, inwiefern Evidenz und Plausibilität Qualitäten sind, die nur relational hervorgebracht und wirksam werden und deshalb auch in ihrer Relationalität – und nicht einseitig – untersucht werden sollten.

Eine dermaßen auf Akteure, Artefakte und ihre jeweilige Medialität gerichtete Untersuchung von Praktiken der Evidenzstiftung und Plausibilisierung ermöglicht es, stärker die relationalen Prozesse in den Blick nehmen zu können, aus denen heraus Evidenz und Plausibilität entstehen. Insbesondere für die historische Forschung ist dieser Fokus auf die Prozesse zentral, um präzise Erkenntnisse darüber zu erlangen, wie sich Evidenz und Plausibilität historisch verändern – jedoch eben nicht allein auf der Ebene ihres Ergebnisses, nämlich ‚der Evidenz' oder ‚der Plausibilität', sondern mit Blick auf ihre prozessuale Hervorbringung.

Im Folgenden sollen zum einen einige Thesen zum Veränderungspotential der Evidenzherstellung, von kleineren Dynamiken zu eigentlichen Wandlungsprozessen, aufgestellt, zum anderen Überlegungen zur Bedeutung von Strukturen und Akteuren bzw. Partizipanten für Evidenzpraktiken und ihre Veränderungen formuliert werden.

Alte Meistererzählung (nicht zuletzt der Wissenschaftsgeschichte) postulierten eine Verbesserung der Möglichkeiten, Evidenzen herzustellen: Holzschnittartig bedeutet das einen Fortschritt von göttlich legitimierter Ordnung und von geoffenbarter Autorität zu experimenteller, wissenschaftlich gesicherter Herstellung von Evidenz. In einem geschichtswissenschaftlichen Zugang wurde dieses Narrativ an die traditionelle europäische Periodisierung gebunden: Die glaubensbasierte oder offenbarte Evidenz der Vormoderne ist nach diesem Narrativ durch ‚objektive' Evidenzherstellung überwunden worden, die ein zentrales Kennzeichen der Moderne darstellt. Renaissance und Aufklärung sind in dieser Erzählung wichtige Zäsuren in der Fortschrittsgeschichte der Evidenzherstellung hin zur wissenschaftlichen ‚Objektivität'.

Dieser Form einer einfachen Teleologie, das heißt einer Vorstellung, dass Evidenzherstellung zunächst durch Säkularisierung, dann durch immer bessere Ver-

fahren und technische Entwicklung ‚objektiver' geworden sei und werden wird, folgt dieser Band nicht. Gefährlich erscheint es ebenso, die Vorstellung der überzeitlichen Evidenz und damit die Entzeitlichung von Evidenzpraktiken und Plausibilisierungsdynamiken vorauszusetzen. Ein Beispiel dafür ist die von Thomas Meier (Heidelberg) auf unserem Workshop angesprochene brachiale Evidenz, wonach Empirie immer als alltagsweltlich objektives Verfahren verstanden wird, ohne die darin enthaltenen Konstruktionsleistungen zu berücksichtigen. Wenn die eigene (westliche) Gegenwart mit ihren Deutungsrahmen zur Norm wird, verstellt man den Blick für die Vergangenheit, für andere kulturelle und soziale Konstellationen, aber eben auch für andere Entwicklungen in der Zukunft, die vielleicht schon im Heute beginnen. Für die Vergangenheit entgeht uns so vielleicht die Eigenlogik, die Praktiken zu spezifischen Evidenzpraktiken werden ließ: So konnten in der Vormoderne Ereignisse, die im religiösen Kontext als Wunder klassifiziert werden sollten, über Dingzeugnisse evident gemacht werden. Das Fehlen von dinglichen Beweisstücken konnte hingegen dazu führen, dass ein Ereignis nicht als Wunder plausibel gemacht werden konnte. So beschreibt Gabriela Signori einen Fall aus Großmehring: Dorothea Eytinger gab an, durch ein Marienwunder von ihren Gallenkoliken geheilt worden zu sein. Für die offizielle Befragung hatte sie aber den abgegangenen Gallenstein nicht mitgebracht. Wegen des Fehlens dieses dinglichen Beweises verweigerten die Kapläne der Regensburger Marienkapelle diese Wunderheilung schriftlich zu bestätigen.[12] Das Aufschreiben durch die Kapläne, also einer religiösen Autorität, scheint aus gegenwärtiger Perspektive noch am ehesten eine Evidenzpraktik zu sein. Moderne Leser*innen sind jedoch befremdet, dass offenbar auch das Beibringen eines Blasensteins zur Evidenzerzeugung und Plausibilisierung dienen konnte. Es zeigt sich darin eine relationale Beziehung zwischen dem vermeintlichen Wunder, dem Ereignis und der Materialität des Blasensteins, der dieses Ereignis bezeugen sollte.

Erst der Blick auf das Setting von ineinandergreifenden Evidenzpraktiken und Plausibilisierungen – Beibringen, Sehen, Aufschreiben – offenbart die Eigenlogik vormoderner Formen der Evidenz und Plausibilisierung und sensibilisiert für historisch und kulturell fremde Plausibilisierungsdynamiken vergangener Gesellschaften. Auch die nicht erfolgreiche Plausibilisierung, wie es in dem Beispiel deutlich wird, verweist dabei auf diese Logiken.

Wir sind daher mit diesem Tagungsband für eine konsequente Historisierung und Kontextualisierung eingetreten, um die Wirkung und Prozesse in ihrer Abhängigkeit von der kulturell-historischen Umwelt und damit ihre Veränderbarkeit und ihren Wandel beurteilen zu können. Nur so befähigt dieser Ansatz zu Aussagen über unsere Gegenwart hinaus.

12 Gabriela Signori, Wunder. *Eine historische Einführung*, Frankfurt/New York u.a. 2007, 51–52.

Von kleinen und großen Veränderungen und deren Brüchigkeit

Evidenzpraktiken wie alle Praktiken haben immer eine gewisse Dynamik, werden sie doch nie gleich reproduziert. Zudem beinhaltet fast jede Reproduktion eine wie groß auch immer geartete Modifikation.[13] Man kann so weit gehen, dass bei Praktiken eher die Stabilität als die Dynamik erklärt werden muss. Zudem können sich Praktiken zu Praxisformationen zusammenführen, die sich ebenfalls verstetigen oder wieder auflösen können.[14] Dies betrifft gerade das Zusammenspiel von Plausibilisierung, Autorisierung und Legitimierung, das das übergreifende Ziel der Evidenzherstellung beeinflusst oder sogar strukturiert. Auf verschiedenen Ebenen können hier Veränderungen stattfinden und sich auch zu größeren Wandlungsprozessen zusammenführen.

Die kleinsten Formen der Veränderungen durch die ständige Reproduktion der Praktiken sind kaum beschreibbar. Sichtbarer sind Veränderungen oder technische Weiterentwicklungen der Verfahren, zum Beispiel bei dem bildgebenden Verfahren in der Medizin, wie Paula Muhr es im vorliegenden Band skizziert. Technischer Fortschritt kann vielfach mit dem Wandel von Evidenzpraktiken zusammengeführt werden, sowohl im Sinne der Verbesserung von Verfahren, aber auch der Ablösung oder Zurückdrängung älterer Methoden durch neue etwa in der Medizin oder Forensik.

Evidenzpraktiken verändern sich aber nicht nur selber durch ihren Vollzug oder (technischen) Fortschritt. Sie sind in Strukturen eingelassen, in denen sie vollzogen werden, von Akteuren und ihrem Körper, sie sind aber auch in verschiedene kulturelle Plausibilitätsregime eingebunden. In Vergangenheit wie Gegenwart erleben wir aber auch immer wieder, dass die durch Evidenzpraktiken hergestellte Gewissheit brüchig oder unsicher werden kann, wie Sascha Dickel (Mainz) in seinem Kommentar auf unserer Konferenz ausführte.

Gesellschaftliche und kulturelle Formationen brauchen geteilte Referenzrahmen oder Plausibilitätsregime, um eine minimale Sicherheit zu gewährleisten. Aber die Hegemonialität einer Form der Evidenzherstellung bedeutet nicht ihre Einzigartigkeit. Die humanmedizinischen Evidenzpraktiken etwa sind im zeitgenössischen Deutschland hegemonial, Diskussionen um Homöopathie oder Corona-Impfungen zeigen aber die zahlreich vorhandenen Gegenevidenzen an. Deren Thesen versuchen, eben diese hegemonialen Erklärungen herauszufordern. Im Erfolgsfall können bisher etablierte Evidenzen und die zugrunde liegenden Plausibilitätsregime brüchig werden.

---

13 Dies betrifft viele Varianten der Praxistheorie, vgl. zum Beispiel: Anthony Giddens, *The Constitution of Society. Outline of the Theory of Structuration*, ND Cambridge u.a. 2009.

14 Thomas Müller, Leopold Ringel und Tobias Werron, In der Mitte liegt die Kraft: Eine praxistheoretische Perspektive auf die „Mesoebene", SFB-Workingpaper 8, 2020.

In solchen Phasen der Unsicherheit und der brüchig gewordenen geteilten Referenzrahmen, wird die Pluralität von Evidenzpraktiken deutlich. Es entstehen Erklärungslücken: Evidenzpraktiken wie Plausibilisierungs- und Autorisierungskonzepte werden diskutiert und gegeneinander abgewogen. Dies zeigt beispielhaft der Beitrag von Malte Wittmaack: Der Forschungsreisende Carsten Niebuhr wog die ältere Humoralpathologie und Klimatheorie für die Einordnung von Menschen im 18. Jahrhundert gegeneinander ab. Für den gleichen Zeitraum ist Mirjam Hähnle sehr vorsichtig, klare Wandlungsprozesse zu benennen und sieht eher aus einer antiquarischen Perspektive Empirie im Sinne von Augenzeugenschaft und bekannte Autoritäten (antike Autoren, Bibel) miteinander verbunden.

In Phasen der Unsicherheit können früher randständige oder neue Positionen etablierte Evidenzpraktiken ablösen und selber dominant werden. Ein Beispiel so eines Wechsels ist die lutherische Reformation. Bei ihr ging es im Kern um die richtige Bibelauslegung als der zentralen Evidenzpraktik der christlichen Vormoderne. Die biblischen Schriften waren für alle christlichen Gruppen zentral. Während aber die alte, später katholische Kirche die Autorität der Auslegung durch Kirchenväter und andere Autoritäten sowie der Weiterverarbeitung in kirchliche Gesetze und andere Traditionen einen großen Anteil an der Legitimierung und Plausibilisierung gab, ließ Martin Luther nur das direkte Wort der Bibel (*sola scriptura)* gelten. Diese Differenz in den Evidenzpraktiken wurde bei jedem Religionsgespräch neu inszeniert.

Ein vielleicht noch größer angesehener Wandel ist die Naturalisierung der Evidenzherstellung, wie sie gerade im 18. Jahrhundert, teils auch davor, stattfand. Den modernen Menschen erscheint Empirie wie das Argument der Natürlichkeit oder Naturgegebenheit so einleuchtend. Aber diese Bedeutung ist ja eben auch durch die Infragestellung von Tradition und überkommener, oft theologischer Autoritäten in der christlichen Frühen Neuzeit entstanden. Die ‚Diktatur der Natur' zeigt sich auf vielen Ebenen: Geschlechterrollen, aber auch die Entstehung des modernen westlichen Rassismus sind zu nennen. In verschiedenen der in diesem Band veröffentlichten Aufsätze wird die Durchsetzung der Naturalisierung von Evidenzpraktiken untersucht. Die Bedeutung der Veränderung zeigt sich immer noch bei der Sexualerziehung in den USA der 1950er Jahre, wie sie Jana Kristin Hoffmann in diesem Band analysiert. Die selbstverständliche Evidenz traditioneller Familienstrukturen und Geschlechterrollen war durch Gleichheitspostulate in Frage gestellt worden. Eine Antwort darauf war die Vorbereitung von Mädchen und jungen Frauen durch die Sexualerziehung auf ihre gleichwertige, aber doch spezifische Rolle als Mutter. Kulturell konstruierte Annahmen mussten nachträglich durch einen biologischen Unterbau und eine Essentialisierung der Geschlechterrollen plausibilisiert werden; auch Rückgriffe auf religiöse Plausibilisierungen und Legitimierungen sind noch zu finden.

Es bleibt die Frage, ob sich hier jeweils die Evidenzpraktiken veränderten oder nicht sogar die übergeordneten Plausibilitätsregime oder auch die Praxisformationen aus Plausibilisierung, Autorisierung und Legitimierung, die sie bilden. Eine Ablösung von Tradition durch Empirie beinhaltet auch die andere Art der Evidenzpraktik, Rezeption von Schriften und ähnlichem wurde beispielsweise durch Beobachten, Messen oder auch Experimentieren abgelöst. Doch wem und wann wird die empirische Evidenzherstellung wiederum geglaubt? Nicht jedes naturwissenschaftliche Verfahren erzeugt Evidenz und Plausibilität. Es lässt sich festhalten, dass die diskursive Aushandlung fast immer ihre große oder gar letztendliche Bedeutung behielt. Sehr deutlich zeigt sich das im Beitrag von Paula Muhr: Interpolationen wie Maschinenlernen müssen bei medizinischer Diagnostik narrativ erklärt und autorisiert werden. Dies gilt auch für die wachsende Bedeutung der Einbeziehung von Materialität in die Herstellung von Evidenzpraktiken, die sich dadurch zudem stetig wandeln. Materialität bedingt auch die Zeugenschaft bei Hähnle sowie die Bilder der Weiber-List im Beitrag von Marius Rimmele; und auch der Versuch, durch den ästhetischen Vergleich im Museum Evidenz herzustellen, wie Elke Anna Werner es untersucht, kann nicht ganz von den narrativen Aushandlungen und der entsprechenden Evidenzherstellung getrennt werden. Eva-Maria Konrad zeigt in ihrem Beitrag auf, wie literarische Uchronien Plausibilitätskriterien der Geschichtswissenschaft aufnehmen und verändern. Auch in Anna Obererlachers Beitrag wird mit Blick auf Interviews und die Konstitution von Autor*innenschaft deutlich, inwiefern Evidenzpraktiken auch in Fiktionalisierungsprozessen eine zentrale Rolle spielen. Dass damit immer auch der Wechsel von Erzählperspektiven und eine Veränderung des Bezugsrahmens in den jeweiligen Narrativen verbunden ist, hebt Verena Ebermeier in ihrem Beitrag zur bayerischen Landesgeschichtsschreibung des 15. Jahrhunderts hervor.

Gerichteter oder kontingenter Wandel?

Diese Veränderungen und Wandlungsprozesse dürfen aber nicht mit einer gerichteten Teleologie verwechselt werden: Naturalisierung beispielsweise wird bei vielen Themen (Gender, Differenzkategorien) mittlerweile von kulturalistischen Konzepten in Frage gestellt. Die Konkurrenz von Naturalisierung und Kulturalisierung ist ein zentraler Aspekt der derzeitigen gesellschaftspolitischen Diskussion. Und hier wird eben nicht nur um Geschlechterrollen und soziale oder rassifizierte Verhältnisse, sondern auch um die Anerkennung von Evidenzpraktiken gerungen.

Interessante ‚Wellen' lassen sich beispielhaft beim Vergleichen als Evidenzpraktik feststellen. Vergleichen ist eine grundlegende kognitive Praktik für die alltägliche Evidenzherstellung. Das Vergleichen von Bibelstellen wurde in der Scholastik eine wissenschaftliche Methode neben anderen, mit dem 19. Jahrhunderten und dem

Aufkommen der komparativen Methoden in einer Vielzahl von Disziplinen errang sie eine geradezu hegemoniale Rolle unter den wissenschaftlichen Evidenzpraktiken. Mit der kulturwissenschaftlichen Wende und mit postkolonialer Kritik wird der Vergleich dagegen seines Anspruchs auf Objektivität entkleidet und geradezu als westliches Herrschaftsinstrument gegeißelt.

Klare Richtungen der Entwicklungen von Evidenzpraktiken konnten also nicht festgestellt werden, entsprechende Narrative erscheinen eher selber Teil von Evidenzpraktiken zu sein: Die eigene Bedeutung und Macht der objektiven Wahrheitsherstellung wird durch Fortschrittsgeschichte gestärkt und plausibilisiert.

Es bleibt zudem zu fragen, ob manche Wandlungsbewegung eher ein Wechsel der sozialen Bereiche zugrunde liegt, in denen Evidenzpraktiken untersucht werden. Was im medizinischen Bereich einer Gesellschaft als evident erscheint, ist es beispielsweise im geisteswissenschaftlichen nicht unbedingt. Ann-Cathrin Harders arbeitet die Unterschiede des Evidenzverständnisses in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen am Beispiel der antiken Mutterschaft heraus: Beginnt das Argument quasi natürlich über die Geburt, die Mutter als Gebärerin, zeigt Harders, dass rechtliche Rahmen und die soziale Praxis der Familie letztlich wichtiger waren. Nicht immer ist es also leicht, gerade mit kulturellem oder zeitlichem Abstand zu erkennen, welche Evidenzpraktik in welchem Bereich maßgeblich war.

Evidenz und Herstellungspraktiken sind nicht absolut ‚objektiv', werden nicht über die Zeit oder technische Entwicklung ‚objektiver'. Evidenzpraktiken sowie die dazugehörigen Plausibilisierungs-, Autorisierungs- und Legitimierungsstrategien sind im Wissen der spezifischen Zeit und des Raums verankert. Wenn sich das gesellschaftlich anerkannte Wissen verändert, verschieben sich die Plausibilitätsregime (zum Beispiel religiöse Offenbarung oder moderne Wissenschaft, kommunistische oder kapitalistische Weltsicht), von denen die Wirkmächtigkeit von Evidenzpraktiken abhängig sind. Andersherum kann die Etablierung neuer Evidenzpraktiken auch Auswirkungen auf gesellschaftlich anerkanntes Wissen haben. Beispielsweise zeigte Barbara Duden auf, dass die technische Möglichkeit, den menschlichen Embryo über die Sonographietechnik sichtbar zu machen, die Einschätzung, ab wann von menschlichem Leben zu sprechen ist, grundlegend verändert und den Diskurs um Abtreibung radikalisiert hat.[15] Unter rein wissenschaftlicher Perspektive ist dies eine plausible Aussage. Gesellschaftspolitisch stellt es uns aber auch vor die schwierige Aufgabe, Evidenz zu historisieren und kontextualisieren, ohne sie völlig zu relativieren.

15 Barbara Duden und Imke Schmicke, Die Geschichtlichkeit der Körperwahrnehmung in der Tiefe ausbuchstabiert. Ein Interview mit Barbara Duden, in: *Body Politics*, 7, 2019, 41–54.

Und wer oder was ist die treibende Kraft hinter den Praktiken der Evidenz und ihren Veränderungen?

Es stellt sich aber auch ein weiteres Problem: Eingangs wurde betont, dass Praxistheorien eben nicht nur vom autonomen und intentionalen Subjekt ausgehen, dies darf aber nicht im Gegenzug zu dem Verständnis führen, dass die Partizipanten der Praktiken nur die verkörperten Vollzüge der Praktiken sind.[16]

Routinierte Praktiken können per se Evidenz hervorbringen, wenn sie entsprechend eingeführt sind. Legitimation kann durch Verfahren hergestellt werden (Luhmann), ein verfahrensgemäßes Gerichtsverfahren resultiert in Evidenz. Für die Herstellung von Evidenz ist es oft geradezu konstitutiv, dass die Praktiken vollzogen werden, ohne sie und ihre einzelnen Handlungen im Einzelnen zu thematisieren. Solange die Praktiken der Evidenzherstellung allgemein anerkannt sind, plausibel erscheinen und der Prozess legitim, liegt die Macht der Evidenzherstellung in den Praktiken. Dazu kann der antiquarische Zugriff Niebuhrs zählen, wie Hähnle ihn beschreibt, aber auch das Feld des Handels. Stefan Gorißen untersucht ebenfalls in seinem Beitrag, wie stabilisierende Evidenzpraktiken Vertrauen erzeugten und so Handel ermöglichten.

Dies kann in gewissem Sinne als der Normalfall, die alltägliche Art der Evidenzherstellung, gelten. Gerade die Geschichtswissenschaft beschäftigt sich aber vor allem mit Konflikten, da häufig erst dann Quellen produziert werden. Im Konfliktfall erhalten Akteure oder Partizipanten oft eine größere Bedeutung als in Zeiten, in denen die Evidenzpraktiken (fast) unhinterfragt akzeptiert werden. Ein Beispiel für die größere Bedeutung von Akteuren, wenn Evidenzpraktiken brüchig wurden, war die angeführte lutherische Reformation. Daneben ist Akteuren eine besondere Bedeutung zuzuschreiben, wenn Evidenzpraktiken destabilisiert werden. Dies kann durch etwas Neues eher strukturell geschehen: Mit der europäischen Entdeckung des bewohnten amerikanischen Doppelkontinenten wurde die aus der Bibel gespeiste Vorstellung der Herkunft der Menschen von den drei Söhnen Noahs destabilisiert; oder als das Erdbeben von Lissabon 1755 das bereits brüchige christliche Vertrauen auf Gott und die vollkommenste aller Welten weiter destabilisierte.

Evidenzpraktiken können aber auch intentional gestört werden, wie wir es aus den *social media* kennen – gefälschte Bilder des Ukrainekrieges, Fehlinformationen bezogen auf die Corona-Pandemie etc. Dieser Hinweis auf intentionale Dimensionen bedeutet selbstverständlich nicht, dass die Akteure in den genannten Beispielen wie das lange verabschiedete autonome Subjekt zu konzeptualisieren sind. Sie sind aber eben auch keine Marionetten oder verkörperten Vollzüge der Praktiken,

16 Thomas Alkemeyer, Kritik der Praxis. Plädoyer für eine subjektivierungstheoretische Erweiterung der Praxistheorien, in: Thomas Alkemeyer/Nikolaus Buschmann/Matthias Michaeler (Hrsg.): *Praxis denken. Konzepte und Kritik*, Wiesbaden 2015, 25–50.

sondern können zwischen verschiedenen Varianten der Evidenzherstellung wählen. ‚Gut gemachte' Destabilisierung von Evidenz hält sich sogar sehr eng an die etablierten Plausibilitätsregime und Praktiken, füllt sie aber anders: mit dem Ziel, eine andere Evidenz herzustellen. In diesem Sinne referiert Anna Obererlacher im vorliegenden Band Goethes Hinweis, um Menschen zu betrügen, müsse man besonders plausibel sein.

Die Frage nach Akteuren und Intentionalität stellt sich überhaupt bei Formen der Instrumentalisierung von Evidenzpraktiken. Sei es die von Jana Hoffmann dargelegte Sexualpolitik mit dem Ziel, dass junge Frauen sich mit der gewünschten Frauen- und Mutterrolle identifizieren sollten. Erziehung und Bildung hat vielfach intendierte Ziele, die mit Evidenzpraktiken gerahmt wurden und werden. Elke Anna Werner zeigt in ihrem Beispiel, wie versucht wurde, durch ästhetische Vergleiche als Evidenzpraktik eurozentrische Weltbilder aufzubrechen. Besonders deutlich ist die Instrumentalisierung von Evidenzpraktiken bei Christopher Degelmann, der darlegt, wie Rhetorik in der face-to-face Gesellschaft der attischen Demokratie einerseits die übliche Evidenzpraktik war, die aber immer wieder mit konkretem politischem Ziel vollzogen wurde.

Die Frage der Evidenzherstellung ist eine, die uns seit mehreren Jahren verstärkt umtreibt – erst war es die Frage der Fake-News, dann die Diskussionen um Corona und Impfungen, letztens die Verifizierung von Bildern und Nachrichten aus der Ukraine. Wir fragen uns immer wieder: Wem und was kann man glauben? Welche Kriterien brauchen wir dafür? Die Beiträge des vorliegenden Bandes haben Praktiken der Evidenzherstellung in ihrer Verbindung mit Plausibilisierungsdynamiken vorgestellt und zusammengebracht, um dadurch neue Einsichten in das Phänomen der Evidenz bereitzustellen. Zum einen ermöglicht das breite historische wie disziplinäre Tableau der Beispielfälle eine konsequente Kontextualisierung aktueller Phänomene und Fragen. Zum anderen kann das Potential praxeologischer Zugänge für die Evidenzherstellung gezeigt werden. Wird Evidenz brüchig, entstehen Leerstellen und die Möglichkeiten der Dynamisierung von Plausibilisierung. Es eröffnen sich Handlungsoptionen für Akteure und Möglichkeiten, Verfahren zu instrumentalisieren. Dies kann aber als die Ausnahme gesehen werden. Denn eine funktionierende, das heißt gesellschaftlich geteilte Auffassung von Evidenz, gewinnt ihre Überzeugung oftmals durch Routinisierungen – Praktiken, bei denen die Akteure hinter diesen zurücktreten und die Praktiken selbst durch relationale Verkettungen und Kontexte Evidenz erzeugen.

Literaturverzeichnis

Alkemeyer, Thomas, Kritik der Praxis. Plädoyer für eine subjektivierungstheoretische Erweiterung der Praxistheorien, in: Thomas Alkemeyer/Nikolaus Buschmann/Matthias Michaeler (Hrsg.): *Praxis denken. Konzepte und Kritik*, Wiesbaden 2015, 25–50.

Bendheim, Amelie/Pavlik, Jennifer (Hrsg.), *'Fake News' in Literatur und Medien. Fakten und Fiktionen im interdisziplinären Diskurs*, Bielefeld 2022.

Crivellari, Fabian/Kirchmann, Kay/Sandl, Marcus/Schlögl, Rudolf, Einleitung: Die Medialität der Geschichte und die Historizität der Medien, in: Dies. (Hrsg.), *Die Medien der Geschichte. Historizität und Medialität in interdisziplinärer Perspektive*, Konstanz 2004, 9–45.

Duden, Barbara/Schmicke, Imke, Die Geschichtlichkeit der Körperwahrnehmung in der Tiefe ausbuchstabiert. Ein Interview mit Barbara Duden, in: *Body Politics*, 7, 2019, 41–54.

Epple, Angelika/Erhart, Walter, Die Welt beobachten – Praktiken des Vergleichens, in: Dies. (Hrsg.), *Die Welt beobachten. Praktiken des Vergleichens*, Frankfurt a. M. 2015, 7–31.

Gess, Nicola, *Halbwahrheiten. Zur Manipulation von Wirklichkeit*, Berlin 2021.

Giddens, Anthony, *The Constitution of Society. Outline of the Theory of Structuration*, ND Cambridge u.a. 2009.

Grave, Johannes/Heyder, Joris C./ Hochkirchen, Britta, Jenseits der Dichotomie von Bild und Kontext. Zur Bedeutung von Zurichtungen des Bildersehens – Eine Einleitung, in: Dies. (Hrsg.), *Vor dem Blick. Zurichtungen des Betrachtens von Bildern*, Bielefeld 2022, 7–43.

Grave, Johannes, Vergleichen als Praxis. Vorüberlegungen zu einer praxistheoretisch orientierten Untersuchung von Vergleichen, in: Angelika Epple/Walter Erhart (Hrsg.), *Die Welt beobachten – Praktiken des Vergleichens*, Frankfurt a.M. 2015, 135–160.

Hillebrandt, Frank, *Soziologische Praxistheorien. Eine Einführung*, Wiesbaden 2014.

Müller, Thomas/Ringel, Leopold/Werron, Tobias, In der Mitte liegt die Kraft: Eine praxistheoretische Perspektive auf die" Mesoebene", SFB-Workingpaper 8, 2020, URL: https://pub.uni-bielefeld.de/record/2945010 [letzter Zugriff: 11.10.2022].

Reckwitz, Andreas, Auf dem Weg zu einer kultursoziologischen Analytik zwischen Praxeologie und Poststrukturalismus, in: Monika Wohlrab-Sahr (Hrsg.), *Kultursoziologie. Paradigmen – Methoden – Fragestellungen*, Wiesbaden 2010, 179–205

Ders., Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. Eine sozialtheoretische Perspektive, in: *Zeitschrift für Soziologie* 32 (2003), H. 4, 282–301.

Signori, Gabriela, *Wunder. Eine historische Einführung*, Frankfurt/New York u.a. 2007, 51–52.

Autorinnen und Autoren

Christopher Degelmann (Dr. phil.) ist wissenschaftlicher Mitarbeiter für Alte Geschichte in globaler Perspektive an der Humboldt-Universität zu Berlin. Er forscht zur politischen Kultur des klassischen Athens und der römischen Republik.

Verena Ebermeier (Dr. phil.) ist als wissenschaftliche Mitarbeiterin im DFG-Projekt „Historische Narratologie und Raumchronistik: Herkunfts- und Gründungserzählungen in der bayerischen Landesgeschichtsschreibung des 15. Jahrhunderts" tätig. Ihre Forschungsschwerpunkte beziehen sich auf die Philosophie des Mittelalters und die mittelalterliche Antikenrezeption.

Antje Flüchter (Prof. Dr. phil.) ist Professorin für Geschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Bielefeld und Sprecherin des Sonderforschungsbereich 1288 „Praktiken des Vergleichens". Ihre aktuellen Forschungsschwerpunkte sind Verflechtungsgeschichte, Geschichte der Religiosität, Körper und Geschichte, Kulturgeschichte des Politischen und Theorie der Geschichte.

Birte Förster (Dr. phil.) unterrichtet Global- und Verflechtungsgeschichte der Moderne an der Universität Bielefeld, wo sie Sprecherin des Profilbereichs Global- und Verflechtungsgeschichte ist. Sie forscht zur Dekolonisierung Afrikas in 20. Jahrhundert, zur Kulturgeschichte des Politischen und zu Geschlechtergeschichte.

Stefan Gorißen (Dr. phil., apl. Prof.) arbeitet im Profilbereich Vormoderne der Abteilung Geschichtswissenschaft an der Universität Bielefeld und ist Studiendekan und IT-Beauftragter. Seine Forschungsschwerpunkte liegen auf der Handels- und Gewerbegeschichte der Frühen Neuzeit sowie der rheinischen und westfälischen Regionalgeschichte.

Mirjam Hähnle (Dr. phil.) hat 2019 an der Universität Basel promoviert, seit 2022 ist sie Fellow am Deutschen Historischen Institut London. Zu ihren Forschungs-

schwerpunkten gehören historische Zeiterfahrungen und frühneuzeitliche Konzepte der Beziehung von Menschen zu ihrer nicht-menschlichen Umwelt.

Ann-Cathrin Harders (Dr. phil.) unterrichtet Griechische und Römische Geschichte an der Universität Bielefeld. Sie forscht zu den Themen Familie und Verwandtschaft sowie dem Verhältnis von Geschlecht und Herrschaft in der Antike.

Britta Hochkirchen (Dr. phil.) ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kunst- und Kulturwissenschaften der Friedrich-Schiller-Universität Jena und Teilprojektleiterin im Sonderforschungsbereich 1288 „Praktiken des Vergleichens" der Universität Bielefeld. Sie forscht zu kuratorischen Praktiken des Vergleichens in Kunstausstellungen, zur französischen Kunst im Zeitalter der Aufklärung und zur Temporalität des Bildes.

Jana Kristin Hoffmann (Dr. phil.) ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Arbeitsbereich Geschichtstheorie an der Universität Bielefeld. Sie forscht zu historischen Vergessensprozessen. Ihre Schwerpunkte sind: Theorien und Methoden in der Geschichtswissenschaft sowie die Geschichte der Sexualität.

Eva-Maria Konrad (Prof. Dr. phil.) ist Juniorprofessorin für Methoden der Literaturwissenschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin. Zu ihren Forschungsschwerpunkten gehören u.a. die Literaturtheorie und die deutsche Literatur des 19. bis 21. Jahrhunderts.

Paula Muhr (Dr. phil.) ist Bildwissenschaftlerin und Künstlerin und forscht an der Schnittstelle von Visual Studies, STS und Wissenschaftsgeschichte. Sie fokussiert dabei die epistemischen Funktionen neuer bildgebender Technologien in der Biomedizin und den Naturwissenschaften. Derzeit ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kunst- und Baugeschichte am Karlsruher Institut für Technologie (KIT).

Anna Obererlacher (M.A.) promoviert an der Universität Innsbruck im Rahmen des FWF/DFG-Projekts „Formen und Funktionen auktorialer Epitexte im literarischen Feld der Gegenwart" (Laufzeit: 2020–2023) über fingierte Epitexte in der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur.

Marius Rimmele (PD Dr. phil.) vertritt derzeit eine Professur für Kunstgeschichte an der Universität Konstanz. Aktuelle Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich der religiösen und moralisierenden Funktionalität vormoderner Kunst, der frühneuzeitlichen Druckgraphik und der Rolle metaphorischen Denkens.

Silke Schwandt (Prof. Dr. phil.) ist Professorin für Digital History an der Universität Bielefeld und leitet verschiedene Forschungsprojekte. Sie forscht zu den Themen Digital und Public History, Digital Literacy und mittelalterliche Rechtsgeschichte.

Elke Anna Werner (Dr. phil., apl. Prof.) ist apl. Prof. für Kunstgeschichte an der Johannes-Gutenberg-Universität, Mainz, und Ausstellungskuratorin. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Ausstellungs- und Sammlungsforschung sowie die Kunstgeschichte der Frühen Neuzeit.

Malte Wittmaack (M.A.) ist wissenschaftlicher Mitarbeiter im Sonderforschungsbereich 1288 „Praktiken des Vergleichens". Seine Arbeitsschwerpunkte sind der frühneuzeitlicher Kulturkontakt und Körpergeschichte.

[transcript]

WISSEN. GEMEINSAM. PUBLIZIEREN.

transcript pflegt ein mehrsprachiges transdisziplinäres Programm mit Schwerpunkt in den Kultur- und Sozialwissenschaften. Aktuelle Beträge zu Forschungsdebatten werden durch einen Fokus auf Gegenwartsdiagnosen und Zukunftsthemen sowie durch innovative Bildungsmedien ergänzt. Wir ermöglichen eine Veröffentlichung in diesem Programm in modernen digitalen und offenen Publikationsformaten, die passgenau auf die individuellen Bedürfnisse unserer Publikationspartner*innen zugeschnitten werden können.

UNSERE LEISTUNGEN IN KÜRZE

- partnerschaftliche Publikationsmodelle
- Open Access-Publishing
- innovative digitale Formate: HTML, Living Handbooks etc.
- nachhaltiges digitales Publizieren durch XML
- digitale Bildungsmedien
- vielfältige Verknüpfung von Publikationen mit Social Media

Besuchen Sie uns im Internet: www.transcript-verlag.de

Unsere aktuelle Vorschau finden Sie unter: www.transcript-verlag.de/vorschau-download